

VON MOSES BIS PAULUS

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE ISRAELS

NACH BIBLISCHEN UND PROFANGESCHICHTLICHEN
INSBESONDERE NEUEN KEILINSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

FRANZ XAVER KUGLER S. J.



1922

VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTF.

III.

Die Chronologie der Könige von Juda und Israel und die Daten Ezechiels.

A. Der Jahresanfang während der Königszeit.

Über den Zeitpunkt des bürgerlichen Jahresanfangs ist man durchaus nicht einig. Fiel er in den Frühling oder in den Herbst? Das ist die Hauptfrage. Sehr vielen, ja weitaus den meisten namhaften Exegeten galt und gilt es als ausgemacht, daß das bürgerliche Jahr, nach welchem die Könige ihre Regierung zählten, in Israel und Juda bis zum Falle Jerusalems (also bis 587 inkl.) immer im Herbst begann. Ist diese Ansicht wirklich begründet? Manche Anzeichen scheinen sie allerdings nicht wenig zu begünstigen. Wie im heutigen Kalender der Juden in der Regel, so fiel auch bereits im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. (Zeit der Mischna) das bürgerliche Neujahr (roš haš-šānah) auf den 1. Tišri und aus den beiden Daten Neh. 1, 2 und 2, 1 schien sich das nämliche zu ergeben. Diese Einrichtung — so glaubte man — müsse ihre Wurzel in viel älterer Zeit haben. Und in der Tat fand man eine Bestätigung dieser Annahme vor allem in den Stellen Exod. 23, 16; 34, 21, wonach das Fest der Einsammlung, nämlich „von Obst, Wein und Öl“, „im Ausgang (תֵּצֵא) des Jahres“ stattfinden und „die Umwendung (תִּקְרָא) des Jahres“ bezeichnen soll. Einen weiteren Beweisgrund lieferten Lev. 23, 24 (und Num. 29, 1—6), wo die Feier des 1. Tišri in einer Weise geschildert wird, die deutlich auf den Jahresanfang hinzuweisen schien. Der Posaunenschall, die Sabbatruhe und das dreifache Opfer müssen — so meinte man — der Eröffnung des Jahres gegolten haben. Der Monat werde zwar l. c. als der 7. bezeichnet, aber diese Ordnungszahl beziehe sich auf die mosaische Neuordnung, die den Ährenmonat als den ersten des (kirchlichen) Jahres bestimmte. Das bürgerliche Jahr habe den alten Jahresanfang (Herbst) festgehalten, der auch in Genes. 7, 11 auftrete, wo der 2. Monat, in dem sich die Schleusen des Himmels öffneten, nur der November sein könne.

Diesen Gründen, die vor allem MICHAELIS in seiner Abhandlung über die Monate der Hebräer S. 39 vertrat, glaubte jedoch schon IDELER (Handb. d. Chronol. I, 493) nicht beipflichten zu können. Wie bei uns die Pach-

tungen am Martinstage ihren Anfang nehmen, ohne daß dieser Tag die Epoche des bürgerlichen Jahres sei, so folge aus dem Umstand, daß das Herbstäquinoktium für die hebräische Landwirtschaft einen bequemen Zeiteinschnitt bildete, noch keineswegs, daß man damit das Jahr begonnen habe.

Anders die kritische Schule unter der Führung WELLHAUSENS. In seinen Prolegomena zur Geschichte Israels trat er entschieden für den herbstlichen Jahresanfang ein. Seine Gründe gelten vielen im wesentlichen noch jetzt als durchschlagend und erheischen daher eine besondere Berücksichtigung. Es sind folgende:

1. Zunächst beruft sich WELLHAUSEN, Proleg.⁶ (1905), 104 ff., gleichfalls auf Exod. 23, 16; 34, 21, denen er noch I Sam. 1, 10 f. und Is. 29, 1; 32, 10 hinzufügt, indem er es jedoch dem Leser überläßt, die Beweiskraft dieser Stellen zu ergründen.

2. Deutlicher ist das zweite Argument: „Das Deuteronomium wurde im 18. Jahre Josias aufgefunden und noch im selben Jahre Ostern nach Vorschrift dieses Gesetzes begangen — das war nur möglich bei Jahresanfang im Herbst.“

3. Darnach — so versichert WELLHAUSEN — richtete sich auch die kirchliche Neujahrsfeier im Priesterkodex. „Der Jom Therua (Lev. 23, 24 f.; Num. 29, 1 ff.) fällt auf den ersten Neumond des Herbstes und es folgt aus der durch Lev. 25, 9 f. beglaubigten Tradition, daß dieser Tag als ראש השנה, als Neujahr begangen wird. Er wird nun immer als der erste des siebenten Monats bezeichnet. Also hat sich das bürgerliche Neujahr von dem kirchlichen getrennt und auf den Frühling verlegt; das kirchliche kann nur als Rest von früher her aufgefaßt werden und verrät schlagend die Priorität der Sitte, wie sie in der alten Königszeit herrschte. Erst durch den Einfluß der Babylonier scheint dieselbe abgekommen zu sein. Während des Exils scheint Neujahr nicht am 1., sondern am 10. des 7. Monats gefeiert worden zu sein (Lev. 25, 9; Ezech. 40, 1).“

Außer diesen Belegen für den herbstlichen Jahresanfang hat man von anderer Seite¹ geltend gemacht:

4. „Die drei Jahre der Dürre unter Ahab lassen sich nur dann erklären und mit der diesbezüglichen Nachricht MENANDERS in Einklang bringen, wenn wir den Jahresanfang damals im Herbst ansetzen“ (ŠANDA, Die Bücher der Könige (1911/12) II, 401; Beweis: I, 415 ff.).

5. „Auch die Jahre des letzten jüdischen Königs Sedekia sind von Herbst zu Herbst zu rechnen“ (ŠANDA, a. a. O. II, 401; Beweis: 380 ff.).

¹ Wer diese Gründe zuerst vorgebracht, ist aus den mir vorliegenden Kommentaren, die sehr selten die eigentliche Quelle an-

geben, kaum ersichtlich. Übrigens stützt sich ja auch WELLHAUSEN in seinen Prolegomena auf vielfach ungenannte Vorgänger.

Würdigung der für den herbstlichen Anfang (Tišri) des bürgerlichen Jahres vorgebrachten Gründe. Beweise für den Jahresanfang im Frühling (Nisan).

1. Der Jahresanfang in Exod. 23, 16; 34, 22. Bedeutungslosigkeit der Stellen I Sam. 1, 20f.; Is. 29, 1; 32, 10 für unsere Frage.

a) Nach Exod. 23, 16 fand das Fest der Lese לְתַקְיָתָא („beim Ausgang“), nach Exod. 34, 22 לְתַקְיָתָא ¹ (bei der „Drehung, der Wende“) des Jahres statt. Was bedeutet hier ‚Ausgang‘? Fast durchweg wird derselbe im Sinne von ‚Ende‘ genommen. Ist dem so, dann gehört das ‚Fest der Lese‘ noch dem alten Jahre an. Und dies wird auch durch Exod. 23, 14: „Dreimal sollst du mir Festfeier halten im Jahre“ bestätigt. ‚Ausgang‘ im Sinne von ‚Anfang‘ — wie es אֲזַי (gleich babyl. *wašū*) in seiner Grundbedeutung ‚herauskommen‘ (von Sonne, Sternen, Pflanzen) nahegelegt — kann daher nicht in Betracht kommen². Für die Annahme aber, daß hier vom Ende des bürgerlichen Jahres die Rede sei, liegt kein hinreichender Grund vor. Die Vertreter der gegenteiligen Ansicht übersehen ganz, daß sie mit sich selbst in Widerspruch geraten. Nach ihnen fiel das bürgerliche Neujahr auf den 1. bzw. 10. Tišri, während das ‚Fest der Lese‘, das auch nach Exod. 23, 14 noch zum alten Jahre gehört, in die 2. Hälfte des Tišri fällt. Der ‚Ausgang des Jahres‘ kann somit nur der letzte Abschnitt des landwirtschaftlichen Jahres sein³. Dies wird obendrein durch die Art des Jahres im unmittelbar (23, 10f.) vorausgehenden Abschnitt bestätigt, wo es sich (s. oben S. 45f.) um das Sabbatjahr handelt. Im Gegensatz zu diesem Bauernjahr begann das (gleichzeitige) offizielle bürgerliche Jahr im Frühling (s. unten S. 141f.); es ist also ausgeschlossen, daß beide Jahresformen sich decken. Sie unterscheiden sich auch dadurch, daß das bürgerliche durch das Mond-Neulicht des ersten Monats scharf begrenzt ist, während das ökonomische einen mit der Zeit des Frühregens schwankenden Anfang hat. Als letzteren kann man etwa den Anfang des November betrachten, wo man die Felder für die Hülsenfrüchte zu bestellen pflegt. Unmittelbar vorher endete die Traubenlese, deren Beginn je nach der Lage sich von Anfang September bis gegen Mitte Oktober hinzog (vgl. Lev. 26, 4. 5). Das

¹ Statt לְתַקְיָתָא .

² Der Erklärungsversuch RIEDELS (Zeitschrift f. d. alttest. Wissensch. [1900] 329 ff.) muß demnach als gescheitert gelten. Die Entgegnung KÖNIGS (Kalenderfragen, ZDMG [1906] 624³), die Deutung RIEDELS sei „nicht ganz wahrscheinlich“, da das „Einsammlungs-fest“ den Schluß des Jahres bezeichne, ist natürlich nicht entscheidend. Die Ansicht von LOTZ (HERZOG-HAUCK, Realencykl.³ VIII, 526), der ‚Ausgang des Jahres‘ bezeichne nur das Ende „der guten sonnigen Zeit, wo man wandern kann, die Herden auf den

Triften weiden, im Kriege die Heere zu Felde ziehen, die jährlichen Feste gefeiert werden“, also die Zeit von Frühling bis Herbst, trifft kaum das Richtige; denn ein, wenn auch bevorzugter, Jahresabschnitt ist doch nicht das Jahr.

³ Bereits DILLMANN (Über das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil in Monatsber. d. Berl. Akad. 1881, 915 ff.) vertrat die Ansicht, daß in Exod. 23, 16 vom ‚Bauernjahr‘ die Rede sei, doch ohne überzeugende Begründung (wie schon KÖNIG a. a. O. 625 mit Recht bemerkte).

„Fest der Lese“ (Laubhütten) schwankte — weil nicht an das reine Sonnenjahr, sondern an das Lunisolarjahr gebunden — gleichfalls. Im 1. Jahrh. v. Chr. fiel der Anfang, d. h. der 15. Tišri, frühestens auf den 16. Sept., spätestens auf den 13. Oktober gregor., was auch für die früheren Jahrhunderte wenigstens annähernd zutreffen dürfte. Das „Fest der Lese“ fällt somit in die Zeit der Traubenernte hinein; es ist zwar ein Dankfest für die gesamte Ernte (Deut. 16, 13), aber nicht „für die nun ganz (auch in Obst- und Weinpflanzungen) vollendete Ernte“¹. An einigen sehr günstigen Orten mochte sie allerdings am 15. Tišri, selbst wenn derselbe sehr früh fiel, schon vorüber sein; an andern dagegen hatte die Haupt-Weinlese am 15. Tišri, selbst wenn derselbe auf Anfang Oktober fiel, noch nicht einmal begonnen. In der Tat wird auch in keiner der in Betracht kommenden Stellen (Exod. 23, 16; Lev. 23, 29; Deut. 16, 13) angedeutet, daß die Ernte bereits abgeschlossen sei; es heißt dort nicht: „wenn du eingeheimst hast“, sondern „wenn du einheimsest“.

Und nun zur Bedeutung der teḳupha des Jahres, welche Exod. 32, 22 die Zeit des ‚Lesefestes‘ bezeichnet. Das Wort wird bald mit ‚Drehung, Wende‘, bald mit ‚Ablauf, Umlauf‘ o. ä. (s. die Wörterbücher von KÖNIG [1910] und GESENIUS-BUHL¹⁵ [1915]). Aber was bedeutet es hier? BUHL übersetzt ‚Drehung‘ im Sinne von Tag- und Nachtgleiche, offenbar mit Rücksicht auf die neuhebräische Bezeichnung der Jahrespunkte als teḳuphot². Ich fürchte jedoch, daß man hier eine neujüdische Auffassung ohne genügenden Grund nach Alt-Israel verpflanzt. Die neujüdische teḳupha ist dem terminus technicus der griechisch-alexandrinischen Astronomie, τροπή lat. cardo, für die beiden Sonnenwendepunkte entlehnt. Später wurden die τροπαί bzw. cardines auch zur Bezeichnung der beiden Äquinoktialpunkte gebraucht. Die teḳuphot sind daher recht späten Ursprungs. Das Hirten- und Bauernvolk Alt-Israels wußte davon gewiß nichts. Die Babylonier der letzten Jahrhunderte v. Chr. haben sich allerdings um die Feststellung der beiden Solstitial- und Äquinoktialpunkte bemüht, aber eine gemeinsame Bezeichnung derselben als Drehpunkte war ihnen fremd. Eine rohe Bestimmung der Zeit der Äquinoktien dürfte den gebildeten Israeliten schon zur Zeit des Auszugs aus Ägypten bekannt gewesen sein³. Es ist aber doch unwahrscheinlich, daß man gerade das (Herbst-)Äquinoktium und nicht das Sommersolstitium als die Drehung oder Wende des Jahres bezeichnet hat. Oder sollte sich die ‚Wende‘ auf den Nullpunkt (Mittelpunkt) der ‚Abendweite‘ der Sonne beziehen?⁴ Das wäre hübsch ausge-

¹ So irrtümlich WINER, Bibl. Realwörterbuch II, 7; MARTI bei KAUTZSCH, Die Hl. Schrift³ (1909) I, 269 a u. a.

² Siehe LEVY, Neuhebr. und chald. Wörterbuch 4, 662; GINZEL, Handbuch der Chronol. II, 96 ff.

³ Die Richtung des kürzesten Schattens eines lotrechten Stabes ergab die Mittagslinie (S.-N.) und die dazu Senkrechte bezeichnete die Richtung (O.-W.); auf diese aber fiel zur

Zeit der Äquinoktien — wenigstens annähernd — der Schatten des Stabes bei Aufgang oder Untergang der Sonne. Ein solches Verfahren mußten schon die Pyramidenbauer gekannt haben, da sie ihre Bauten nach den Himmels- gegenden orientierten.

⁴ Zur Zeit des Sommersolstitiums geht für Jerusalem die Sonne nahezu 28° nördlich vom Westpunkt des Horizonts unter; zur Zeit des Wintersolstitiums ebenso südlich. Mit

dacht, dürfte aber der primitiven Naturauffassung der altisraelitischen Zeit schwerlich entsprechen. So dünkt uns denn die Deutung teḳupha = Herbst-äquinoktium an der Stelle Exod. 34, 22 kaum angebracht. Dazu kommt, daß die Zeit des Beginns des Laubhüttenfestes selbst im Mittel nicht auf das Äquinoktium, sondern erheblich später fiel. Wir werden daher gut tun, in teḳupha etwa die letzten 6—7 Wochen des (ökonomischen) Jahres zu sehen, wo die Sonne in ihrem Kreislauf sich zum Anfangspunkt zurückwendet. Diese ‚Zurückwendung‘ sagt wesentlich dasselbe wie der ‚Ausgang‘ des Jahres (Exod. 23, 16).

b) Die weitere vermeintliche Beweisstelle I Sam. 1, 20f. hat weder mit dem bürgerlichen noch mit dem ökonomischen Jahresende etwas zu tun. Der Ausdruck liteḳuphat haj-jamim ‚um die Wende der Tage‘ bezieht sich auf die Menstruationsperiode, wie KÖNIG, Wörterbuch (1910) 556a mit Recht bemerkt, entgegen seiner früheren Ansicht (ZDMG [1901] 625f.).

c) Die Stellen Is. 29, 1: „Fügt Jahr zu Jahr, im Kreislauf mögen Feste gehen“ und 32, 10: „Über Jahr und Tag (יָמִים עַל-שָׁנָה, ‚Tage zum Jahre‘) da werdet ihr zittern, ihr Sorglosen (Weiber); denn ein Ende hat's mit der Weinlese, eine Obsternte wird nicht kommen“, sind für unsern Zweck gleichfalls unbrauchbar. Wie KÖNIG (ZDMG [1906] 626) daraus ein ‚Zusammenfallen von Jahresschluß und Obsternte‘ ableiten kann, ist nicht recht verständlich. Selbst wenn es bestimmt hieße ‚heute übers Jahr‘ wäre eine solche Folgerung nicht zulässig.

Von den bei WELLHAUSEN oben sub 1 angeführten fünf Stellen kommen somit nur Exod. 23, 16 und 34, 21 zur Geltung; aber sie beweisen nur einen herbstlichen Anfang des ökonomischen, nicht des bürgerlichen, königlichen Jahres.

dieser Schwankung der Abendweite nimmt der Lichttag von 14^h 5^m bis zu 9^h 55^m Stunden ab. Die Art der Abnahme vom Sommer-

solstitium bis 20. Oktober während je 15 Tagen zeigt folgende Tabelle:

	Abend-Weite	Diff.	Dauer des Lichttages	Diff.
Juni 22	+ 27 ^o 55'		14 ^h 5 ^m	
Juli 7	+ 26 55	1 ^o	14	5 ^m
„ 22	+ 24 11	2 44	13 46	14
Aug. 6	+ 19 55	4 16	13 27	19
„ 21	+ 14 31	5 24	13 2	25
Sept. 5	+ 8 14	6 17	12 35	27
„ 20	+ 1 30	6 44	12 6	29
Okt. 5	— 5 22	6 52	11 37	29
„ 20	— 12 1	6 39	11 8	29

Zur Zeit des Solstitiums bleibt der Übergangspunkt nahezu unverrückt; dann aber setzt eine stets wachsende Schnelligkeit der Bewegung ein. Von VI. 22 bis VII. 22 beträgt dieselbe 3^o 44', von VII. 22 bis VIII. 21: 9^o 40', von VIII. 21 bis IX. 20: 13^o 1', von IX. 20 bis X. 20: 13^o 31'. Die auf- oder untergehende Sonne führt somit zwischen den Solstitien eine pendelartige Bewegung aus, bei der die

Mitte des Schwingungsbogens, der Wendepunkt, die größte Geschwindigkeit hat. Im Rohen läßt sich dies auch an der wechselnden Richtung des durch eine Türöffnung oder Fensterspalte einfallenden Lichtes der auf- oder untergehenden Sonne oder dem entsprechenden Schatten eines aufrechten Stabes oder einer Mauerkante beobachten.

2. Der Jahresanfang unter Josias (II Kön. 22, 3 ff.; 23, 22 f.).

Mehr Glück scheint WELLHAUSEN zu haben, wenn er aus dem Umstand, daß die Auffindung des Gesetzes und das dort vorgeschriebene Paschafest am 14. Nisan in das gleiche (18.) Jahr des Josias fallen, auf den Jahresanfang im Herbst schließt. Ist es doch völlig klar, daß die Reinigung des Kultes II Kön. 23, 4—20 nicht innerhalb 13 Tagen vollendet sein konnte und scheint es auch nach der Reihenfolge des Berichtes außer Zweifel, daß diese Kultreform erst durch die Auffindung des Gesetzes veranlaßt ward. Aber gerade das letztere trifft nicht zu; vielmehr liegen die Ereignisse 23, 4—20 vor denen in 22, 3—23, 3.

Bleiben wir zunächst beim II. Königsbuch. Hier (22, 2 und 23, 15) wird dem König Josias ein uneingeschränktes Lob gesendet: „er wandelte durchaus auf dem Wege seines Ahnhern David und wich nicht ab weder zur Rechten noch zur Linken.“ Wäre dem wirklich so, wenn er bis zu seinem 18. Regierungsjahr all die vielfältigen Götzengreuel, die 23, 4—20 erwähnt werden, selbst im Tempel von Jerusalem geduldet hätte? Oder könnte man annehmen, daß Josias 18 Jahre hindurch bona fide den Götzen seines Vaters Amon und seines Großvaters Manasse gefolgt wäre, daß das Andenken an seinen edlen und frommen Ahnen Hizkijah (Ezechias), der nur 55 Jahre vor der Thronbesteigung seines Urenkels starb, sowie die Erinnerung an den machtvollen Propheten Isaias bei den Erziehern und Räten des jungen Königs so gut wie erloschen war? Bedurfte es damals wirklich der Auffindung des Gesetzbuches, um die Vielgötterei als Unrecht zu erkennen, und ist es psychologisch erklärlich, daß jener Fund ganz plötzlich einen solch radikalen Umschwung bewirkte? Ein hereinbrechendes Strafgericht mochte das fast erstorbene Glaubens- und Pflichtbewußtsein aufrütteln; das Wiedererscheinen eines verschollenen Gesetzbuches aber konnte nur diejenigen zur genauen Befolgung zum Teil in Vergessenheit geratener religiöser Vorschriften antreiben, die bereits im Glauben an ihren göttlichen Urheber begründet waren. So sagt denn auch die Stelle 23, 22: „Denn es war kein solches Pascha gefeiert worden, wie dieses (im 18. Jahre Josias'), von der Zeit der Richter an“ offenbar nicht, daß die Paschafeier während mehrerer Jahrhunderte ausgefallen war, sondern nur, daß es nicht in so würdiger und den gesetzlichen Vorschriften so ganz entsprechender Weise¹ gefeiert ward. All dies wird bestätigt durch die Worte Josias 22, 13:

¹ SCHIAPARELLI, Die Astronomie des A. T. (1904), 104 berücksichtigt diese Schwierigkeit gar nicht; dadurch aber verliert natürlich seine ablehnende Haltung gegenüber WELLHAUSEN ihre Bedeutung. Auch die Erklärung von LOTZ (HERZOG-HAUCK, Realencykl.³ VIII, 527: „Das Datum (II Kön.) 23, 21 f. stammt nicht aus alter Quelle und es ist unschwer anzunehmen, daß der Erzähler in der Betrachtung, die er da anstellt, das Datum von 22, 3 wiederholt, ohne zu bedenken, daß das

Pascha erst in das folgende Jahr fallen könnte“ trifft schwerlich zu. LOTZ sieht sich allerdings zu seiner Annahme gedrängt, weil er den Zusatz „im 8. Monat“, welche die LXX zu dem Jahresdatum II Kön. 22, 3 bieten, für berechtigt hält. Man darf indes an dieser Berechtigung zweifeln; denn wie auch KITTEL, Die Bücher der Könige (1900), 302 hervorhebt, deutet nicht das geringste darauf hin, daß jene Notiz auf guter Überlieferung beruht. Wir haben sogar allen Grund zu der

„Groß ist der Zorn Jahves, der gegen uns entbrannt ist“ (nicht etwa, weil wir den Kult fremder Götter gepflegt oder gestattet, sondern) „weil unsere Väter den Worten dieses Buches nicht gehorcht haben“. Hätte der 23, 4 ff. erwähnte Götzendienst bis zum 18. Jahre seiner eigenen Regierung gedauert, so hätte der König zweifellos anders geredet. Die Meinung, daß die Reihenfolge der Erzählung 22, 3 ff.—23, 4 ff. auch der Zeitfolge entspreche, ist also durchaus unhaltbar. Die 23, 4 ff. geschilderte Kultreform muß schon längst vor dem 18. Jahre des Königs stattgefunden haben.

Wir verfügen aber auch noch über ein direktes und zugleich sehr bestimmtes Zeugnis. Nach II Chron. 34, 3 ff. hat Josias bereits im achten Jahre seiner Regierung (also im 16. Jahre seines Lebens) angefangen, den Gott seines Ahnherrn David zu suchen und im 12. Jahre seines Königtums begonnen, Juda und Jerusalem vom heidnischen Kult zu reinigen, um dann auch in ganz Israel dasselbe zu tun. Erst nach dieser langwierigen Arbeit¹ kehrte der König wieder nach Jerusalem zurück (34, 7). Im 18. Jahre, als man bei Ausbesserungsarbeiten im Tempel das Buch des mosaischen Gesetzes fand, war bereits alles, was an das Heidentum erinnern konnte, beseitigt. Die im hebräischen und griechischen Text nicht ganz klare Stelle 34, 8: לְטַהֵר אֶת־הָאָרֶץ וְהַבְּיָתָא; τοῦ καθαρῆσαι τὴν γῆν καὶ οἶκον kann nicht nur nach dem Vorausgehenden, sondern auch gemäß dem

Annahme, daß das Paschafest 23, 21 unmittelbar nach dem an die Auffindung des Buches sich anknüpfenden Bundesbeschuß (22, 3) gefeiert worden ist (s. unten S. 141). Auf jeden Fall darf man auf jene Angabe der LXX nicht einen Beweis für den Jahresanfang im Herbst stützen, wie es SANDA, Die Bücher der Könige (1912) II, 401 getan.

¹ Die II Chron. 3, 6—7 nur kurz ange deuteten, in II Kön. 23, 4—20 ausführlich beschriebenen Zerstörungsarbeiten nahmen in Anbetracht ihrer großen Ausdehnung und des Umstandes, daß sie in Gegenwart des Königs (II Chron. 34, 4) geschahen, also nicht gleichzeitig im ganzen Lande vorgenommen wurden, jedenfalls geraume Zeit in Anspruch; denn was die 55jährige Regierung eines Manasse systematisch verdorben hatte, ließ sich nicht in kurzer Zeit wiedergutmachen. So begreift es sich leicht, daß Jeremias (2, 1) noch im 13. Jahre Josias' (1, 1), also etwa ein Jahr nach dem Beginn der Reform, Jerusalem seinen Undank und Abfall von Gott vorhält. Es ist auch schwerlich Zufall, daß das erste Auftreten des Propheten zeitlich mit der ersten Reformtätigkeit seines jungen Königs fast zusammenfällt. Dieser oder dessen Be-

rater waren sich offenbar bewußt, daß man mit Polizeimaßregeln allein ein verirrtes Volk nicht zur Pflicht zurückführen kann, daß es vielmehr der Kraft des Gotteswortes aus prophetischem Munde bedarf. Die Ansicht SANDAS, a. a. O. II, 328, es handle sich in II Chron. 3, 6—7 höchstens um unbedeutende Reformversuche, die aber, wie aus Jerem. 2, 1 erhelle, von keinem besonderen Erfolge begleitet gewesen seien, läßt sich mit dem Text der Chron. und dem Ergebnis einer genauen Vergleichung derselben mit den entsprechenden Stellen in II Kön. nicht in Einklang bringen. Wenn es sich aber so auch herausstellt, daß chronologisch II Kön. 22, 3—23, 3 auf 23, 4—20 folgen sollte, so ist damit nur konstatiert, daß der hl. Text hier durch eine spätere Hand ein ähnliches Mißgeschick erlitten hat wie kurz zuvor, wo II Kön. 21, 12 ff. Ezechias der Gesandtschaft Merodak-Baladans seine Schätze zeigt, während doch schon 18, 14—16 ihre restlose Auslieferung an den Assyrer-König Sanherib (701 v. Chr.) berichtet wird. Auch ist wohl zu beachten, daß der Chronist die Berichte unserer Königsbücher, die er nicht selten wörtlich wiedergibt, in einem ursprünglicheren Zustande gekannt hat. Wir sind daher berechtigt, die Ereignisse nach seinen ausdrücklichen Angaben chronologisch zu ordnen.

Nachfolgenden ursprünglich kaum einen anderen Sinn haben, als den in der Vulgata: *mundata iam terra et templo Domini*. Die Tempelreparaturen waren ja keine Reinigung. Alle Ereignisse von der Auffindung des Gesetzbuches bis zum Paschafest (II Chron. 34, 15—32) erforderten insgesamt nur einige Tage. Es liegt also kein stichhaltiger Grund vor, den Jahresanfang zur Zeit Josias' im Herbst zu suchen. Es ist sogar sowohl nach II Kön. als nach II Chron. nicht zu bezweifeln, daß das Jahr im Frühjahr (mit Nisan) begann. Dies lehren folgende Erwägungen. Durch den Nachweis, daß II Kön. 23, 4—20 chronologisch vor 22, 3 ff. gehört, rückt 23, 21 an 23, 3 heran, zu dem es auch dem Sinne nach vorzüglich paßt. „Und er (der König) las vor ihren Ohren alle Worte des Bundesbuches, das im Tempel Jahves gefunden worden war. Alsdann trat der König an die Säule(?) und schloß den Bund vor Jahve, daß sie Jahve nachwandeln und seine Gebote, Zeugnisse und Satzungen von ganzem Herzen und ganzer Seele beobachten wollten, um so die Worte dieses Bundes, die in diesem Buche geschrieben standen, in Kraft treten zu lassen. Und alles Volk trat in den Bund“ (23, 2. 3) und „Sodann gebot der König allem Volke also: Feiert Jahve, unserm Gotte, ein Pascha, wie in diesem Bundesbuch vorgeschrieben ist“ (23, 21) gehören inhaltlich und formell notwendig zusammen. Das ist fast ebenso augenscheinlich wie die Zusammengehörigkeit zweier babylonischer Tontafelfragmente, die völlig übereinstimmende Bruchlinien aufweisen und obendrein sich sinngerecht ergänzen. Die Aufforderung zur Feier des Pascha an sich ist freilich zunächst nur eine praktische Folgerung der im Tempel von König und Volk eingegangenen Verpflichtung auf das wiedergefundene Gesetzbuch Jahves; aber die Worte: „wie in diesem Buche vorgeschrieben ist“ versetzen uns unabweisbar in jene Versammlung. Nur aus dieser Situation heraus sind sie verständlich. Der königliche Befehl die Osterfeier betreffend erfolgte also unmittelbar nach der Verlesung des Gesetzes und der Verpflichtung des Volkes. Wie aber die Versammlung im Tempel gewiß bald nach der Auffindung des Gesetzbuches tagte, so liegt auch zwischen jenem Befehl und der Festfeier nur kurze Zeit. Letzteres war gewiß nicht erst fünf Monate später, wie man aus der LXX-Angabe im ‚8. Monat‘ schließen müßte, wenn diese Ergänzung des Jahresdatums 22, 3 richtig wäre¹.

Somit muß zur Zeit des Josias der 1. Nisan der Anfang des bürgerlichen Jahres gewesen sein.

3. Lev. 23, 24 und 25, 9; Ezech. 40, 1.

Im Anschluß an seine sub (1) und (2) als unzutreffend nachgewiesene Deutung zugunsten des bürgerlichen Jahresanfangs im Herbst glaubt WELLHAUSEN auch noch aus den soeben genannten Stellen eine Bestätigung derselben entnehmen zu können. Die Ankündigung des Tišri-Neulichts durch Lärmblasen (Lev. 23, 24) gelte dem *roš haš-šanah* (Neujahr), wie die durch

¹ Siehe S. 139, Anm.

Lev. 25, 9 beglaubigte Tradition beweise. Das sei die alte kirchliche Ordnung, die zugleich in der alten Königszeit geherrscht habe. Erst in babylonischer Zeit habe sich das bürgerliche Jahr von dem kirchlichen getrennt. Im Exil sei übrigens Neujahr wahrscheinlich am VII. 10 gefeiert worden, was aus Lev. 25, 9 und Ezech. 40, 1 erhelle.

Der Altmeister der kritischen Schule befindet sich indes auch hier nachweisbar im Irrtum, wie aus Folgendem hervorgeht.

1. Beweist die Stelle Lev. 23, 24 weder für sich allein noch im Bunde mit 25, 9, daß die Feier dem VII. 1 dem ‚Neujahrstag‘ gilt. Gründe:

a) Lev. 23, 24 ist von roš haš-šanah nicht die Rede; diese Bezeichnung des VII. 1 müßte man aber dort wie auch in der Parallelstelle Num. 29, 1 unbedingt erwarten, falls WELLHAUSEN im Rechte wäre.

b) Auch Lev. 25, 9 weist mit keinem Wort auf einen herbstlichen Anfang des bürgerlichen oder kirchlichen Jahres hin; der Posaunenschall am VII. 10 gilt vielmehr lediglich dem bevorstehenden Jubeljahr, das seinem Charakter entsprechend ein Ende Oktober oder Anfang November beginnendes Bauernjahr war. In allen andern Jahren ist jener Tag lediglich der Buße und Sühne geweiht; von Posaunenschall ist da nicht die Rede (Lev. 23, 26). Und wie konnte es den Juden in den Sinn kommen, das Neujahr zuerst vom 1. auf den 10. und dann wieder auf den 1. Tišri zu verlegen?

c) Das Datum Ezech. 40, 1 ist nicht der hebräische 10. Tišri, sondern der babylonische 10. Nisan (rēš šatti), wie wir bald zeigen werden.

d) Die Feier des 1. Tišri durch Posaunenschall, Opfer und Sabbatruhe galt der besondern Heiligkeit des 7. Monats, dem Sabbat-Monat, in den nicht nur das Laubbüttenfest, sondern auch der große Versöhnungstag¹ fiel.

4. Der bürgerliche Jahresanfang unter Ahab. Dauer der regenlosen Zeit I Kön. 17f.; Luk. 4, 25; Jak. 5, 17; Jos. Ant. VIII, 13, 2.

ŠANDA, Die Königsbücher (1910) I, 416, hat behauptet, die Zeitangabe in I Kön. 17, 18 bezüglich des Anfangs und Endes der großen Dürre lasse sich nur erklären und mit der diesbezüglichen Nachricht MENANDERS (bei Jos. Ant. VIII, 13, 2) in Einklang bringen, wenn der Herbst als Jahresanfang angenommen wird. Nach MENANDER dauerte die Dürre unter dem König Ithobalos von Tyrus vom Hyperberetaios des einen bis zum Hyperberetaios des andern Jahres, also nur ein Jahr. Wie aber stimmt dies zum biblischen Bericht? Nach ŠANDA so: Die Prophezeiung des Elias fiel vor Herbstneujahr², der erste Regen nach dem folgenden Herbstneujahr, also tatsächlich im 3. Jahr (von 17, 1 an gerechnet). Dem kann man jedoch nur teilweise beipflichten. Daß die Angabe 17, 1 sich auf das 1. Jahr

¹ Die Annahme einer späten Entstehung dieser Feier beruht auf einer unrichtigen Auffassung von Ezech. 45, 17—25 u. Neh. 8, 1—9, 5 (siehe oben S. 125 ff.).

² ŠANDA suchte a. a. O. 415 f. auch das

Jahr der Dürre zu bestimmen; aber sein Ergebnis (857/6 v. Chr.) kann kaum richtig sein, da sein Ausgangspunkt (die Lebenszeit des Elisäus) allem Anschein nach fehlerhaft ist (siehe unten S. 178).

beziehe ist richtig, doch muß es auch bewiesen werden. Folgende Gründe dürften wohl hinreichen.

1. Aus 17, 1: „Da sprach Elias . . . es soll diese Jahre weder Tau noch Regen kommen“, geht hervor, daß die Weissagung im 1. Jahr der regenlosen Zeit geschah. 2. In 18, 1: „Lange Zeit danach erging das Wort Jahves an Elias im 3. Jahre also: gehe, zeige dich Aḥab, damit ich Regen auf den Erdboden sende“ schließt sich nur die erste Zeitangabe an die Ereignisse in Šarpat an, die letztere dagegen greift auf den Beginn der Dürre zurück, was auch durch die Trennung der beiden Zeitbestimmungen klar genug angedeutet wird. Der Verfasser von I Kön. will doch berichten, wie lange die Dürre gedauert hat, nicht etwa, wieviel Zeit zwischen der Erweckung des Knaben der Witve und dem Ende der Dürre verstrich, denn ersteres hatte einen Zweck, letzteres nicht. Auch darin stimme ich ŠANDA zu, daß der erste Regen im Spätherbst fiel; denn 1. war dies allein zweckentsprechend, indem es eine fruchtverheißende Aussaat ermöglichte, und 2. entspricht es auch ganz der Angabe MENANDERS (diese beiden Gründe führt auch ŠANDA an). Verfehlt aber scheint es mir, den ersten Ausfall des Regens (Beginn der Dürre) im November anzusetzen; vielmehr läßt sich beweisen, daß die regenlose Zeit bereits Februar/März, d. h. im letzten Monat (Adar) des mit Nisan beginnenden Jahres anfang und im Tišri des 3. Jahres endete, also 19 oder 20 Monate umfaßte, eine Annahme, die allen in Betracht kommenden biblischen Stellen (I Kön. 17—18; Luk. 4, 25 und Jak. 5, 17) gerecht wird und auch mit der Nachricht MENANDERS (bei Josephus l. c.) nicht im Widerspruch steht.

Zum Verständnis der Beweisführung sei folgendes vorausgeschickt:

a) Der für die Entwicklung der Kornfrucht so wichtige Spätregen tritt in Palästina von Ende Februar bis April (inkl.) ein. Der 1. Nisan, der etwa zwischen 10. März und 6. April gregor. schwankte, fiel also mitten in die Zeit des Spätregens. Blieb also dieser ganz aus und war der 1. Nisan Jahresgrenze, so haben wir sowohl im letzten Monat des 1. als auch im ersten Monat des 2. Jahres keinen Regen. b) Die hebräische Zählung der Jahre (wie auch der Monate und Tage) bei Angabe eines Zeitraums schließt stets den Anfangs- und den Endtermin ein. So werden vom 1. bis zum 3. Jahre ‚drei Jahre‘ gezählt, selbst wenn der bezeichnete Zeitraum erst im letzten Monat des 1. Jahres beginnt und schon im ersten Monat des 3. Jahres endet. Das bekannteste Beispiel dieser Art bietet Matth. 12, 40. Die Grabesruhe des Herrn von „drei Tagen und drei Nächten“ reicht tatsächlich nur vom Spätnachmittag des Karfreitags¹ bis zur Morgenfrühe (vor Sonnenaufgang) des Sonntags, also rund 1½ Tage. Das sind die ‚drei Tage‘ bei Joh. 2, 19. Ähnlich heißt es von Esther (4, 16), daß sie ‚drei Tage und drei Nächte‘ fastete, am 3. Tage aber ihre königlichen Gewänder anzog und im Palast erschien (5, 1 ff.). Ähnlich auch Tob. 3, 10. 12.

¹ Wie jeder Tag nach hebräischer Zählweise mit Sonnenuntergang endend.

Nach dieser Verständigung gehen wir daran, zu beweisen, daß die regenlose Zeit unter Ahab im letzten Monat, dem Adar (Februar/März) des 1. Jahres begonnen hat. Der erste Regenausfall war entweder der Frühregen im Herbst (Okt./Nov.) oder der vorgenannte Spätregen. Ersteres ist aber sehr unwahrscheinlich, ja unannehmbar. Gründe:

a) Zunächst ist es sehr unwahrscheinlich, daß der Prophet in der Winterszeit sich in seinem Versteck am Bache Krit im Ostjordanlande aufhielt, bis infolge des Ausbleibens des Regens der Bach versiegte. Das wäre doch eine allzu harte und unverdiente Buße, zudem wäre sein Versteck gefährdet gewesen, da es sich durch den Rauch eines wärmenden Feuers leicht den Häschern Ahab's verraten hätte (vgl. I Kön. 18, 10); obendrein ist es wenig wahrscheinlich, daß selbst ein unter gewöhnlichen Verhältnissen andauernder Bach sich bis in den Winter hinein halten konnte, wenn im Herbst kein Regen eintrat. b) Ganz unannehmbar aber wird der Anfang der Dürre im Oktober 1. dadurch, daß nach 17, 1 die Prophezeiung der regenlosen Zeit noch in das Jahr ihres Beginns fallen muß (vgl. oben) und nicht — wie ŠANDA annimmt — ins Vorjahr, 2. weil die Annahme einer nur einjährigen Dauer (von Okt. bis Okt.) mit den „drei Jahren und sechs Monaten“ bei Luk. 4, 25 und Jak. 5, 17 in unlösbarem Widerspruch steht.

Gilt aber letzteres nicht auch für unsere Erklärung? Auf den ersten Blick scheint es allerdings so; eine genauere Untersuchung lehrt das Gegenteil. Wie können und wie müssen denn die „drei Jahre und sechs Monate“ gedeutet werden? Sind die „drei Jahre“ wirklich voll zu nehmen? Setzen wir dies voraus, so stehen wir vor der Tatsache, daß mindestens dreimal hintereinander die Korn-, Obst- und Ölernte ausfiel, daß mindestens drei Jahre hindurch der Graswuchs erstorben, die Teiche, Quellen und Brunnen längst erschöpft und ausgetrocknet waren und daß trotzdem die Menschen und das Vieh zwar große Not litten, aber dennoch zum Teil wenigstens ihr Leben fristeten. Das wäre ein weit größeres Wunder als das, welches Elias gewirkt hat, und es wäre daher zu erwarten, daß der heilige Text ersteres noch mehr hervorheben würde, als letzteres. Eines solchen Erhaltungswunders wird aber weder I Kön. noch Luk. 4, 25 noch auch Jak. 5, 17 gedacht. Noch mehr! Die Zustände, welche I Kön. 18, 2 ff. von der allgemeinen Not entworfen werden, sind zwar erschreckend genug, reichen aber nicht entfernt an die notwendigen Folgen einer auch nur 2¹/₂ jährigen Dauer der Dürre heran. Die Hungersnot hatte gegen das Ende der Dürre überhand genommen und der König ließ z. T. unter persönlicher Leitung das Land durchsuchen, ob sich nicht im Bereich von Quellen und Bächen noch etwas Gras fände, um Roß und Maultier am Leben zu erhalten. Darauf durfte man wohl nach etwa 1¹/₂ jähriger Dürre noch hoffen; bei ihrer Ausdehnung auf 2¹/₂ oder gar mehr Jahre war man dieser Nachforschung und Sorge für die Tiere überhoben. Daraus ergibt sich jedenfalls mit Gewißheit, daß die ‚drei Jahre‘ Luk. 4, 25 (Jak. 5, 17) nicht als drei volle Jahre gelten können. Sie dürfen aber auch nicht allgemein und unbestimmt in dem Sinne genommen werden: „vom 1. bis zum 3. Jahre“

wie etwa die ‚drei Tage‘ oder ‚drei Tage und drei Nächte‘ in den oben erwähnten Stellen; denn die Hinzufügung von „sechs Monate“ wäre ganz zweckwidrig, wenn die vorausgehenden ‚drei Jahre‘ nur etwas ganz Schwankendes wären¹. Außer dem Maximum des Zeitwertes von drei Jahren kann aber im Sinne der Hebräer (s. oben) nur das Minimum und der Mittelwert als hinreichend bestimmt gelten. Der Mittelwert (= zwei Jahre) kommt indes hier nicht in Betracht, weil eine Dürre von zwei Jahren und sechs Monaten viel zu lang wäre, um mit I Kön. 18, 2ff. in Einklang gebracht werden zu können (s. oben). So bleibt nur die Deutung als Minimum, d. h. als die Zeit von Adar (Februar/März) des 1. bis zum Nisan (März/April) des 3. Jahres, d. i. 13 bzw. 14 Monate. Dazu kommen dann noch die „sechs Monate“ vom Jjjar bis Tišri (inkl.) = etwa Mai—Oktober. Die ganze Berechnung ist durchaus natürlich: vom normalen Anfang der einen Periode des ‚Spätregens‘ bis zum normalen Ende der folgenden (hebräische Zählweise!) und dazu noch weitere sechs Monate bis zum ‚Frühregen‘. Diese deuten zugleich an, daß die Jahreszeiten des Anfangs und des Endes $\frac{1}{2}$ Jahr auseinander liegen. Natürlich wäre Luk. 4, 25 (und Jak. 5, 17) auch die Angabe „drei Monate“ allein berechtigt; aber der Ausdruck „drei Jahre und sechs Monate“ ist für jeden, der sich an die hebräische Zählweise gewöhnt hat, viel bestimmter. Doch wie läßt sich unsere Deutung mit der einjährigen Dauer von Hyperberetaios bis Hyperberetaios bei MENANDER in Einklang bringen? Bezüge sich diese Meldung auf Samaria oder auf Gesamt-Syrien, so wäre natürlich jeder Ausgleich von vornherein ausgeschlossen. Allein MENANDERS Bericht bezieht sich nur auf eine einjährige Dürre unter Ittabal, dem König von Tyrus. Bei der nördlicheren Breite dieses Gebietes, seiner maritimen Lage und der Nähe des Libanon konnte es aber recht wohl geschehen, daß dort der Spätregen, der in Samaria ganz ausblieb — wenn auch vielleicht in unzureichendem Maße² —, wirklich eintrat. Ähnliche Unterschiede kann man auch bei uns oft genug beobachten.

Vorstehende Untersuchung hat somit 1. den Nachweis erbracht, daß unter Ahab (873—854 v. Chr.) der bürgerliche Jahresanfang nicht auf den 1. Tišri, sondern auf den 1. Nisan fiel und 2. die Dauer der regenlosen Zeit I Kön. 17, 18 in einer Weise erklärt, die auch den Angaben Luk. 4, 25 (und Jak. 5, 17) sowie der hebräischen Auffassung vollkommen gerecht wird³.

¹ Es wäre dies ebenso unpassend wie etwa die Maßangabe „1 bis 3 Ellen und 6 Zoll“.

² Auch in Šarpāt (zwischen Tyrus und Sidon, etwa 15 km südlich des letzteren) war beim Eintreffen des Propheten allem Anschein nach — wenigstens unter den Armen — bereits Nahrungsnot eingetreten (I Kön. 17, 12). Dies konnte daher kommen, daß die Ernte in Phönizien infolge unzureichenden Spätregens sehr spärlich ausgefallen war, aber auch daher, daß selbst in Phönizien wegen des gänzlichen Ausfalls der Ernte in den

Kugler, Forschungen.

Nachbarländern die Korn- und Ölpreise eine für die arme Bevölkerung unerschwingliche Höhe erreicht hatten.

³ ŠANDA deutet die „drei Tage und sechs Monate“ als „spätere apokalyptisch ungenaue Redeweise (vgl. dazu die drei Tage und Nächte Matth. 12, 40), welche jene Naturerscheinung über eine halbe apokalyptische Unglücksperiode (7 Jahre bei Daniel 12, 7) ausgedehnt wissen wollte“ (Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit, Bibl. Zeitfragen VH, 1/2 [1914], 13; ebenso in Die

5. Der Jahresanfang unter Šedekia.

ŠANDA, Die Bücher der Könige II, 401, stellte den Satz auf: „Auch die Jahre des letzten jüdischen Königs sind von Herbst zu Herbst zu rechnen.“ Den Beweis führt ŠANDA II, 380 folgendermaßen:

„Der Beginn der Belagerung fällt X. 10, 9 Šedekia; nach Ez. 24. 1. 2 X. 10, 9 der Wegführung Jehojakins. Dieses letztere Jahr ist Nisan 590 bis Nisan 589. Also wurde die Stadt etwa im Jänner 589 eingeschlossen. Das 9. Jahr Šedekias muß also ebenfalls 590—589 angesetzt werden. Es fragt sich nur, ob es Nisan 590 oder Herbst 590 begann. Wegen Ez. 33, 31 hat es ohne allen Zweifel erst Herbst 590 begonnen. Nach der dortigen Angabe fällt Jerusalem im 12. Jahre der Wegführung. Dieses ist Nisan 587 bis Nisan 586. Nach Jer. 52, 6 geschah dies im 4. Monat, d. i. Juli 587, nach v. 2 unseres (des 25.) Kapitels im 11. Jahre Šedekias. Sobald man 9 Šedekia Nisan 590 bis Nisan 589 zählt, wäre 11 Šedekia Nisan 588 bis Nisan 587, d. i. Jerusalem wäre gegen v. 2 und gegen Jer. 52, 5 erst im 12. Jahre Šedekias gefallen. Folglich sind die Jahre Šedekias unbedingt von Herbst zu Herbst zu zählen.“

Auch hier geht die Beweisführung von einer unzutreffenden Annahme aus. Es wird nämlich vorausgesetzt, in Ez. 24, 1. 2 sei vom 9. Jahre der „Wegführung Jojachins“ die Rede. Dies ist aber, wie unten nachgewiesen wird, unrichtig. Es wird sich dort zeigen, daß das ‚Jahr der Wegführung‘ dem ‚1. Jahr Šedekias‘ vorausgeht, indem ersteres = 598/7, letzteres = 597/6 ist, und daß beide vom 1. Nisan an gerechnet sind.

Nach allen bisherigen Ergebnissen unserer Untersuchung ist keiner der für den herbstlichen Anfang des bürgerlichen Jahres vorgebrachten Beweise stichhaltig. Vielmehr hat sich u. a. gerade aus den angeführten Stellen ergeben, daß sowohl unter Ahab als unter Josias Neujahr auf den 1. Nisan fiel. Es stehen uns aber noch andere Gründe für diesen Anfang des bürgerlichen Jahres zu Gebote.

a) Schon Exod. 12, 2 wird der Abib (= Ähren)-Monat (= späteren Nisan) ausdrücklich als „erster Monat des Jahres“ bezeichnet und dem entspricht auch die Ordnung der Feste Num. 28, 16—29, 1¹. Dies gilt nicht nur — wie

Bücher der Könige [1911] I, 417). Diese Erklärung bietet indes schon BERNH. WEISS, Die Evang. d. Mark. und Lukas (1901)², 344, der obendrein in Jak. 5, 17 merkwürdigerweise eine Bestätigung seiner Deutung findet. Würde es sich um eine apokalyptische Voraussagung der Dauer einer Katastrophe handeln, so wäre in Ermangelung einer einfachen und nüchternen Erklärung die Zuflucht zu einer solchen apokalyptischen Auffassung gestattet; aber der Hinweis auf ein historisches Geschehnis und die oben dargebotene naturgemäße, dem I Kön. 17. 18 berichteten Tatbestand und der hebräischen Zählweise entsprechende Deutung schließen jede mystische Einkleidung aus. Außerdem ist es unzulässig, in den „drei Tagen und drei Nächten“ der Grabesruhe Christi (Matth. 12, 40) eine apokalyptische Ausdrucksweise zu sehen.

Dagegen erhebt schon die Verwendung desselben Ausdrucks in Esth. 4, 16 u. Tob. 3, 10. 12 Einspruch. ‚Drei Tage und drei Nächte‘ bedeutet einen Zeitraum, der vom 1. bis zum 3. Tag-Nacht, d. h. Volltag währt, wobei aber sowohl der Anfang als das Ende entweder in den Lichttag oder in die Nacht fallen kann. Das ist ein Hebräismus, der auch in den Wörterbüchern nicht fehlen sollte.

¹ Die Berufung auf diese Stellen wäre allerdings zum Teil hinfällig, wenn die Ansicht WELLHAUSENS und seiner Schule, der Priesterkodex sei eine erst im 6. bzw. 5. Jahrh. v. Chr. erstandene Tendenzschrift, die in dreister Weise „mosaische“ Gesetzesbestimmungen erdichtet habe, begründet wäre. Dem ist jedoch nicht so, wie Abh. II gezeigt wurde. Und selbst wenn jene Meinung wirk-

man behauptete — für das kirchliche, sondern auch für das bürgerliche Leben. Schon der Wortlaut von Exod. 12, 2 verlangt dies. Es läßt sich aber auch folgendermaßen begründen. Dem Kirchen- oder Gottesjahr muß auch das Jahr dessen entsprechen, den Jahve zum König gesalbt und ihm so Würde und Rechte zuerkennt, die an sich ihm, dem Gott-König allein gebührten (I Sam. 8 ff.). Ist aber der König der Stellvertreter Gottes, so bedeutete es eine Ungehörigkeit, wenn die Aufzeichnung seiner Regierungszeit und seiner Taten der Ordnung des Gottesjahres widersprächen; dies führt mit Wahrscheinlichkeit zur Gleichung: Königsjahr = Gottesjahr. Was die Mischna im Traktat „Anfang des Jahres“ von einer späteren Zeit bezeugt, nämlich „am ersten Tage im Nisan ist der Jahresanfang für die Könige und für die Feste . . . am ersten Tage im Tišri ist der Anfang für die Jahre für das Sabbatjahr und die Jubeljahre, für das Pflanzen und für die Kräuter“, das gilt somit im wesentlichen wohl auch für die israelitische Königszeit.

b) Schon zur Zeit Salomos begann man offenbar das Königsjahr mit dem Ähren (Abib) -Monat (= Nisan). Dies ist zwar nicht direkt bezeugt, läßt sich aber aus den Daten I. Kön 6, 1. 37. 38; 8, 2 erschließen. Hier wird dem phönizischen Monatsnamen erklärend die Ordnungszahl beigelegt, z. B. 6, 1: „im 4. Jahre — im Monat Siw, d. i. der 2. Monat — der Regierung Salomos über Israel, da baute er (d. h. fing er an zu bauen) den Tempel für Jahve“. Siw aber entspricht dem späteren Jjjar (April/Mai). Also begann das Jahr zur Zeit Salomos etwa im Nisan (März/April). Dabei ist zu beachten, daß nach unserer Darlegung S. 12 ff. die erläuternde Ordnungszahl wahrscheinlich von einem zeitgenössischen Annalisten herrührt; aber selbst wenn der Verfasser der Königsbücher ihr Urheber ist, so darf man doch annehmen, daß dieser, der im Exil schrieb, den Jahresanfang der Königszeit gekannt und sich danach gerichtet hat. Als solcher galt der 1. Nisan auch zur Zeit von Ezechias. Dieser ließ in seinem 1. Jahre das Pascha im „2. Monat“ feiern, da es im ersten nicht möglich war (II Chron. 30, 2f. 13); das Pascha fiel aber sonst in den Nisan; also begann das Jahr damals in eben diesem Monat. Und so blieb es bis zum letzten König von Juda, Šedeķia. Gemäß II Kön. 25, 1 begann die Belagerung Jerusalems im 9. Jahre Šedeķias, im 10. Monat, den 10. Tag. Der 10. Monat ist hier wieder von Nisan an gezählt; denn, Jeremias, der das Jahr stets mit Nisan beginnt¹, bietet 39, 1 nicht nur das gleiche Jahr, sondern auch die gleiche Ordnungszahl des Monats. Dasselbe gilt von Ez. 24, 1.

c) An manchen Stellen des A. T. findet sich die Zeitangabe לְהָשִׁיבָה לְיָשׁוּבָה li-tešubat haš-šanah ‚bei der Rückkehr des Jahres‘. Was bedeutet dies? Gewöhnlich wird es mit „im nächsten folgenden Jahr“ übersetzt; so z. B. VON KÖNIG², KITTEL³, KAMPHAUSEN⁴. Nach ŠANDA⁵ bezeichnet *tešubat*

lich zuträfe, so müßte man doch erwarten, daß der (oder die) Verfasser von P für die ältere Zeit den ihm (oder ihnen) schwerlich unbekanntem Jahresanfang der Königszeit angenommen haben und daß somit letzterer auf den 1. Nisan fiel.

¹ Jerem. 36, 22 aus dem 5. Jahr Jojaķims,

wo der König im 9. Monat in seiner Winterwohnung am Kohlenbecken sitzt.

² Zeitschr. d. D. Morgenl. Ges. (1906), 624 ff.

³ Bei KAUTZSCH, Die Hl. Schrift des A. T., 3. Aufl. I, 433.

⁴ Bei KAUTZSCH, op. cit. I, 499,

⁵ Die Bücher der Könige I, 480.

haš-šanah nicht notwendig die Jahreswende, sondern allgemein „übers Jahr“. Diese Auffassungen sind jedoch nachweisbar unzutreffend. Zunächst ist die Deutung „im nächsten (folgenden) Jahr“ nicht richtig. Dafür hatte man den naturgemäßen Ausdruck *בְּשָׁנָה אַחֶרֶת* = *anno altero* (Genes. 17, 21). Die „Rückkehr des Jahres“ dagegen könnte sich a priori nur entweder auf eine charakteristische Jahreszeit oder auf die Jähmung eines vorher genannten Ereignisses beziehen; denn der Begriff „Rückkehr“ fordert einen bestimmten terminus ad quem. Die Texte schließen aber nicht nur die Bedeutung „im nächsten Jahr“, sondern auch „heute (damals) übers Jahr“ aus. Die Stelle I Chron. 20, 1: „Und es geschah zur Zeit (*תְּזָבָת*) der *teš*, des Jahres, zur Zeit, da die Könige ins Feld ziehen“ zeigt klar, daß *tešubāt* eine Jahreszeit ist, und zwar die, zu der die Könige ins Feld ziehen. II Chron. 36, 10: „bei der Rückkehr des Jahres ließ ihn (Jojachin) der König Nebukadnezar nach Babel bringen“ schließt zugleich die Deutung, „übers Jahr“ aus; denn hier ist von einer Zählung gewiß nicht die Rede, da Jojachins Abführung schon nach dreimonatiger Regierung erfolgte. Das gleiche darf auch aus I Kön. 20, 22—26 wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden. Hier spricht der Prophet zu Ahab: „Wohlan, nimm dich in acht . . . ; denn bei der Rückkehr des Jahres wird der König von Aram gegen dich heran ziehen . . . Und es geschah bei der Rückkehr des Jahres, da musterte Benhadad die Aramäer und zog heran nach Aphek zum Kampf.“ Wann sagte dies der Prophet? Nach der ersten Niederlage Benhadads vor Samaria, die mit Rücksicht auf 20, 12 (wonach der König von Aram einige Zeit vor der Schlacht mit seinen Bundesgenossen in den (Laub)hütten zechte; in die Zeit von August bis Oktober fiel. Und wann rüstete Benhadad zum zweitenmal gegen Ahab? Sehr wahrscheinlich nicht erst im Spätsommer oder Herbst. Denn diese Zeit eignete sich für einen Eroberungszug nicht. Benhadad mußte viel früher aufbrechen, zumal er auf hartnäckigen Widerstand zu rechnen hatte. Die fehlgeschlagene Belagerung Samarias und die empfindliche Niederlage im Vorjahr ließen darüber keinen Zweifel. Somit kann auch hier *li-tešubāt haš-šanah* schwerlich ‚übers Jahr‘ bedeuten. So bleibt also nur eine Auslegung übrig: *tešubāt haš-šanah* bezeichnet eine bestimmte Jahreszeit. Aber welche? Nach II Sam. 11, 1 und I Chron. 20, 1 jene, „in der die Könige ins Feld ziehen“ d. h. zu ziehen pflegen. Das geschah aber im alten Orient im Frühling, und zwar, wenn wir Assyrien einschließen, in den Monaten Februar-Mai. Gehen wir hierauf ein wenig ein.

Die Wahl der Zeit des Beginns eines Feldzugs war bedingt durch den Charakter des letzteren. Handelte es sich um einen Belagerungskrieg, so mußte der Angreifer darauf bedacht sein, noch vor der Getreideernte die Stadt zu umzingeln. Das gewährte ihm einen doppelten Vorteil: die Verhinderung der Proviantierung der Stadt und die eigene Versorgung. Deshalb brach Titus im Jahre 70 schon im März von Alexandria nach Cäsarea auf und erschien bereits zwischen Ende März und 12. April vor Jerusalem. Selbst die ungewöhnlich frühe Gerstenernte des Jordantales (bei Jericho) war so für die Belagerten verloren. Plante ein König ein Eroberungszug

in ferne Gebiete, so mußte er die Zeit des Aufbruches so wählen, daß das Heer im Feindesland reifes Getreide vorfand, denn es ging nicht an, den für längere Zeit notwendigen Proviant von der Heimat mitzuführen. Hierdurch vor allem werden die verschiedenen Zeitangaben der Keilschriften bezüglich des Auszuges der assyrischen Heere von Ninive oder Assur verständlich. Nur einige Beispiele¹.

Tukulti-Ninib II. (889—884 v. Chr.) unternahm 885 einen großen Zug zuerst südwärts bis Sippar, dann nordwärts den Euphrat entlang bis zur Mündung des Habur, dann nordwestlich bis Piru, südlich von Dijār-Bekr; Aufbruch von Assur Nisannu 26 = Mai 13 jul. (= Mai 4 gregor.). Ašur-našir-apal (883—860 v. Chr.) zog 876 westwärts gegen Gargamiš, Bit-Adini, Patin usw. (Nordsyrien) bis ans Gestade des Mittelländischen Meeres (Tyrus-Sidon); Aufbruch von Kalah (Ninive) Airu 8 = Mai 15 jul. (= Mai 6 greg.). Šulmanu-ašaridu III. (859—826) nahm 859 fast denselben Weg; Aufbruch von Ninive Airu 13 = Mai 13 jul. (= Mai 4 gregor.). Derselbe Herrscher wandte sich 854 abermals nach Westen, drang bis Aleppo und Hamath am Orontes vor und schlug Adad-idri (Benhadad II.) von Damaskus und seine Bundesgenossen (worunter Ahab von Israel) bei Karkar (etwa Juli jul.); Aufbruch von Ninive: Airu 14 = Mai 18 jul. (= Mai 9 gregor.). Zogen dagegen die assyrischen Heere nach dem heißen Ägypten, so brachen sie schon weit früher auf. So fielen die beiden Invasionen Assar-haddons auf 673 Addaru 5 = Februar 19 jul. und 671 Nisannu = zwischen März 23 und April 22 jul., wobei sich die Daten offenbar auf die Überschreitung der ägyptischen Grenze beziehen. Auch die beiden Züge Salmanassars III. nach dem Süden Mesopotamiens (nach Akkad) in den Jahren 852 und 851 fanden bereits im April statt und zwar der letztere Nisannu 20 = April 22 jul. In diesen beiden Fällen und auch in dem vom Jahre 673 betrat das assyrische Heer schon geraume Zeit vor der Erntereife den feindlichen Boden. Es führte offenbar den für die nächste Zeit notwendigen Proviant mit und für den Nachschub konnte — falls ihn die Erbeutung alter Vorräte nicht überflüssig machte — leicht gesorgt werden, da wie Akkad von jeher so Ägypten zur Zeit Assarhaddons an das assyrische Reich grenzte. Die Angriffe seitens der Grenzstaaten waren also — wenn wir von langen Belagerungen absehen — viel weniger oder gar nicht an die Erntezeit gebunden. Für sie war günstiges Wetter das einzig Unentbehrliche. Solches tritt aber bereits im Februar-März ein. Im Februar ist ja in Palästina das Wetter im allgemeinen mild, und der regnerische und kalte Nachwinter (etwa vom 25. Februar bis 3. März), der die militärischen Operationen hemmen konnte, macht bald dem schönsten Frühlingwetter Platz. Außerdem ist die kühlere Temperatur den Anstrengungen des Marsches, Transports und Kampfes günstig, wenn auch die Kälte der Nächte unangenehm empfunden wird. In einem so quellenarmen Lande wie Palästina ist endlich der Spätregen (besonders im März) für das animalische Leben und

¹ Dieselben sind meinen chronologischen Untersuchungen in Sternkunde und Sternendienst in Babel II. Buch p. 333 ff. entnommen.

Wohlbefinden nicht minder wichtig wie für das Gedeihen des Getreides und den Wuchs des Grases. Und in der Tat zeigt das Studium der makka-bäischen Freiheitskämpfe und der militärischen Unternehmungen Vespasians und Titus', daß die Kämpfe in und um Palästina sich vielfach im Vorfrühling Februar und März abspielten.

Vorstehende Belege lehren zunächst, daß *tešubat haš-šanah* nicht die Herbstzeit, aber auch nicht die Sonnenwendezeit sein kann, auf welcher letztere der Ausdruck „Rückkehr, Wende des Jahres“ hinzuweisen scheint, sondern vielmehr die Zeit um das Frühlingsäquinoktium herum bezeichnet. Für die Entscheidung der Frage, wann zur Zeit der Könige das Jahr begann, ob mit Nisan oder mit Tišri, ist diese Bestimmung schon völlig genügend, da der jeweilige Neujahrstag entweder im Bereich jenes Zeitabschnitts lag oder nur um wenige Tage davon getrennt war. Die Entscheidung dieser letzteren Frage aber wird uns durch II Chron. 36, 10 und die Daten Ezechiels an die Hand gegeben. Die Chronikstelle meldet, daß Nebukadnezar den jungen Jojachin, um die Wende des Jahres' nach Babylon abführen ließ, und Šedeķia als König über Juda und Jerusalem einsetzte; aus den Daten Ezechiels aber folgt, daß das 1. Jahr Šedeķias um ein Jahr später angesetzt wird, als das der Wegführung Jojachins. Das läßt sich nur so erklären, daß letztere vor dem 1. Nisan des folgenden Jahres geschah, in dem Šedeķia den Thron bestieg. Somit gehört *tešubat haš-šanah* keineswegs bereits ins neue Jahr, sondern in die letzten Tage des alten, wo das Jahr nahe daran ist, zurückzukehren, sich zu erneuen.

B. Zählung der Königsjahre.

Die assyrische und babylonische Art der Zählung der Königsjahre besteht darin, daß jedem Herrscher nur sein Todesjahr, nicht aber sein Antrittsjahr voll zugerechnet wird. Anders zählte man in Israel und Juda. Hier kommt in der Regel jedem König nicht nur sein Todes-, sondern auch sein Antrittsjahr zu. In Assur und Babel begann also das 1. Regierungsjahr mit dem 1. Nisan nach der Thronbesteigung, in Jerusalem und Samaria dagegen mit dem 1. Nisan vor der Thronbesteigung. Dort hat man postdatiert, hier antedatiert.

Bei der jüdisch-israelitischen Antedatierung wird im allgemeinen das Jahr, in dem sich zwei Könige ablösen, beiden zugeschrieben, also doppelt gezählt. Folgerichtig sollten — theoretisch betrachtet — einem Herrscher, der nur ein paar Monate, ja nur ein paar Tage regierte, in dessen Regierungszeit aber ein Neujahr fiel, „zwei Jahre“ zugerechnet werden. Es ist aber von vornherein sehr unwahrscheinlich, daß man praktisch so verfuhr; denn es müßte verwirren und ganz falsche Vorstellungen erzeugen. Und in der Tat sehen wir, daß man bei Beträgen von 7 Tagen (II Kön. 16, 15), 1, 3 und 6 Monaten (II Kön. 15, 13; 23, 31; 24, 8; 15, 8), wo also die wirkliche Regierugsdauer unter dem Vollbetrag von einem halben Jahr bleibt oder denselben nicht übersteigt, nicht einmal von einer einjährigen Regierung die Rede ist; um so mehr hat man es vermieden, eine Herrschaft von wenigen Monaten oder Tagen deshalb als eine solche von „zwei

Jahren“ zu bezeichnen, weil sie teils vor teils nach Neujahr fiel. Hier- nach ist auch der Fall zu beurteilen, wo ein König kurz vor oder nach Neujahr starb. Erhält der Verstorbene schon dann ein Jahr mehr, wenn er nur einige Tage noch ins neue Jahr hinein regiert hat oder wird, falls er ebenso kurz vorher starb, dieser Fehlbetrag dem Nachfolger als eigenes Jahr verbucht? Nach meiner Ansicht haben es die Juden darin kaum so streng genommen; denn hier war der Kalender nicht in den Händen von Astronomen wie während der letzten acht Jahrhunderte v. Chr. in Babylon. Auch werden wir sehen, daß sowohl bei Rehabeam als bei Jehu der Fall eintrat, daß ihr letztes Jahr ihnen ganz ausschließlich zugerechnet ward. Wir können aber doch schwerlich annehmen, daß beide Fürsten gerade am letzten Tage des Jahres gestorben sind.

Bei der Feststellung der Gesamtdauer mehrerer Regierungen ist natürlich auf die Antedatierung zu achten, d. h. vor der Addition sind, vom zweiten Herrscher angefangen, die Einzelbeträge der Regierungsjahre um eins zu vermindern, außer in dem Falle, wo die Thronbesteigung um Neujahr stattfand.

Die Tatsache der Antedatierung in den Königsbüchern läßt sich in mehreren Einzelfällen leicht beweisen; der Nachweis ihrer durchgreifenden, auf die ganze Königszeit sich erstreckenden Anwendung dagegen ist schwieriger als man geglaubt hat. Was bis jetzt an versuchten Nachweisen vorliegt, findet sich in ŠANDAS Kommentar zu den Königsbüchern II, 403 f. Der Grundgedanke ist bei allen richtig; aber das Beweismaterial muß durch anderes ersetzt werden. Zur Klärung der Sache schicke ich zunächst jedesmal den bisherigen Versuch voraus.

1. „Beim Regierungsantritt Jehus starben gleichzeitig die Könige von Israel und Juda. Wenn wir bis zur Teilung des Reiches hinaufrechnen, müssen die Summen der beiderseitigen Regierungsjahre gleich sein, wofern wir entsprechend der vordatierenden Methode jedem Herrscher ein Jahr abstreichen. Dies ist in der Tat der Fall. Nur bei Aħazjahu von Juda lassen wir das eine Jahr stehen, da er mit Neujahr 843 antrat. So ergibt sich:

$$\text{König von Israel: } 21 + 1 + 23 + 1 + 11 + 21 + 1 + 11 = 90$$

$$\text{König von Juda: } 16 + 2 + 40 + 24 + 7 + 1 = 90.$$

Damit ist die Vordatierung bis Jehu bewiesen.“

Hier wird auch die Dauer der Regierung der beiden ersten Herrscher (Jerobeam und Rehabeam) um je ein Jahr verkürzt. Doch die beiden Fehler heben sich auf. Schlimmer dagegen sind zwei Voraussetzungen, die nicht bewiesen sind und — wie unten gezeigt wird — auch nicht zutreffen, nämlich 1. daß alle Regierungsjahre richtig sind und 2. daß Aħazjahu von Juda gerade an Neujahr den Thron bestieg.

Was die Zuverlässigkeit der Regierungszahlen betrifft, so müssen sie doch in Verbindung mit den jeweilig beigefügten Synchronismen die Probe bestehen, womit indes gar nicht gesagt ist, daß letztere an sich eine zuverlässigere Norm seien. Wenn aber von den 15 Synchronismen bis Jehu — wie behauptet wird — nur ein einziger den Zahlen der Regierungsdauer sich fügt, so muß doch mindestens der Verdacht auftauchen, daß auch bei diesen nicht alles stimmt.

Daß Aħazjahu gerade an Neujahr die Regierung angetreten haben soll, ist schon wegen der geringen mathematischen Wahrscheinlichkeit be-

denklich und die von ŠANDA I. c. II, 75 gebotene Begründung setzt wiederum voraus, daß alle Regierungsjahre von Jerobeam bis Jehu stimmen. (Näheres hierüber unten.)

Die Beweismethode ist selbstverständlich richtig. Nur müßten obige Reihen durch jene ersetzt werden, die sich S. 158 ergeben werden, nämlich für

$$\text{Israel: } 21 + 1 + 23 + 1 + 11 + 19 + 1 + 11 = 88$$

$$\text{Juda: } 17 + 3 + 40 + 21 + 7 + 0 = 88.$$

Die Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Zahlen beruht darauf, daß es ohne jede Korrektur und lediglich durch sachgemäße Deutung einiger Regierungszahlen und unter Anwendung einer konsequent durchgeführten Antedatierung gelingt, zwischen den 20 ersten Synchronismen und den Regierungszahlen von 22 Königen Israels und Juda eine völlige Harmonie zu erzielen.

2. „Von Aħaz bis zur Zerstörung Jerusalems war die Vordatierung gleichfalls in Brauch. Wenn wir die überlieferten Königszahlen ohne Abstrich summieren, so ergibt sich $587 + 16 + 29 + 55 + 2 + 31 + 11 + 11 = 742$ als erstes Jahr Aħaz', ein unmögliches Datum. Denn nach II, 15, 37 begann schon vor Aħaz unter Jotam, also nach diesem Resultat etwa 743, der Krieg mit Pekah von Israel und Rašon von Damaskus. Nun hat nach den Keilinschriften Menahem 738 an Assyrien Tribut gezahlt. Pekah konnte also 742 oder 743 noch nicht König sein. Nach der vordatierenden Methode fällt jede Schwierigkeit weg.“ In der Tat ergibt sich dann 736 als Antrittsjahr Aħaz', „was zur politischen Lage und zu Pekahs Regierung sehr gut stimmt“.

Diese Beweisführung ist durchaus zwingend, wenn die biblischen Beiträge der Dauer aller Regierungen von Aħaz bis Šedekia richtig überliefert sind. Doch dies darf nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Die oben erwähnten Erfahrungen mahnen zur Vorsicht. Dort haben wir in den biblischen Synchronismen ein Mittel, die Richtigkeit der Regierungsjahre einigermaßen zu erproben. Hier dagegen bedürfen die biblischen Synchronismen zuvor einer kritischen Sichtung, da sie untereinander in offenkundigem Widerspruch stehen, was aber keineswegs daher kommt, daß die Zahlen vielfach verschrieben sind, sondern daß sie auf verschiedenen Voraussetzungen beruhen, die sich in aller Schärfe restlos nachweisen lassen. Gleichzeitig wird sich auch herausstellen, daß die meisten jener Synchronismen für die Zeit von Aħaz bis Šedekia die Antedatierung voraussetzen. Daß diese noch in jener letzten Zeit in Kraft war, wird sich übrigens auch aus II Chron. 29, 1 ff. ergeben.

3. Wenn aber nach (1) von Jerobeam I. und Rehabeam bis Jerobeam II. und Asarja und nach (2) von Aħaz bis Šedekia vordatiert ward, so trifft dies auch gewiß für die kurze Zwischenzeit zu.

C. Die assyrisch-babylonischen Synchronismen.

Bevor wir daran gehen können, die biblischen Angaben der Regierungszeiten und der zugehörigen Synchronismen einer durchgreifenden Prüfung zu unterziehen, wird es von Nutzen sein, sowohl die keilinschriftlich verbürgten assyrisch-israelitischen (bzw. jüdischen) als auch die biblisch belegten babylonisch-jüdischen Synchronismen bereit zu stellen.

1. *Šulman-ašaridu* [= Salmanassar] III. (reg. 859—826) schlägt in seinem 6. Regierungsjahr im *limu* (Verwaltungsjahr) des Dan-Ašur [= 854 v. Chr.] Adad-idri (Benhadad II.) und dessen Bundesgenossen, worunter Aḥabu (*māt*) Sir'laai [Aḥab von Israel] bei Karkar — etwa Juni/Juli¹ (Monol. Col. II, 78—102; Obel. 54—66).

2. Derselbe Salmanassar III. empfängt in seinem 18. Regierungsjahr [842 v. Chr.] den Tribut von Tyrus, Sidon und *Ja-u-a apal Humri*² [= Jehu, dem „Sohne“ Omris] — wahrscheinlich Oktober/November³ (III R. 5 Nr. 6; Obel. 97—99).

3. *Tukulti-apal-ešarra* [= Tiglat-Pileser] III. (reg. 745—727) empfängt in seinem 8. Jahre [= 738 v. Chr.] u. a. von Rašon von Damaskus und *Miniḥimi alSamerinai* [Menahem von Samaria] Tribut (Annal. 150; vgl. 157).

4. Derselbe Tiglat-Pileser III. ernennt (oder bestätigt) in seinem 14. Regierungsjahre [= 732 v. Chr.] *Ausi'* [= Hosea] als Nachfolger des gestürzten *Paḳaḥa* [= Peḳaḥ] von Israel.*

* II R. 52, 1, das Fragment einer großen Eponymenliste zweiter Art, bezeugt, daß Tiglat-Pileser in seinem 13. und 14. Jahre [733/2 und 732/1 v. Chr.] „nach dem Lande Damaskus“ zog. Es war nach der genannten Liste (Keilinschr. Bibl. 212f.) zugleich sein letztes Unternehmen im Westen.

Der Verlauf der beiden Feldzüge ergibt sich aus den Annalen des Herrschers, 227ff. und besonders den kleineren Inschriften I, 15—18⁴, wo sowohl die erste Wegführung Israels als auch der Sturz Peḳaḥs und die Einsetzung Hoseas als König berichtet wird: *Paḳaḥa šarru-šunu iskipu-ma Ausi' [ana šarrūti] ina eli-šunu aškun* = „Peḳaḥ, ihren König, stürzten sie, und Hosea habe ich als König über sie gesetzt“ (vgl. II Kön. 15, 29f.). Dieses Ereignis fällt wie die Eroberung von Damaskus in das Jahr 732/1 v. Chr.

Nach II Kön. 16, 5ff. waren diese Ereignisse verursacht durch die Angriffe Rašons, des Königs von Aram (Damaskus) und Peḳaḥs von Israel gegen Jerusalem unter Aḥaz, der dann Tiglat-Pileser zu Hilfe rief. Die Tontafelinschrift II R. 67 Rs 11 erwähnt unter den tributleistenden Fürsten auch *Ja-u-ḥa-zi matJa-u-da-ai* [Aḥaz von Juda]. Die Inschrift gehört höchstwahrscheinlich dem Jahre 734 an⁵.

5. *Šarru-ukin arku* [= Sargon der spätere (II.)] (reg. 721—705) erobert in seinem Antrittsjahr (722/1) zwischen 20. Dez. 722 und 4. April 721 die Stadt Samaria. Der Beweis folgt unten.

¹ Salmanassar brach 14. Airu = 18. Mai 854 (jul.) von Ninive auf, zog zuerst gegen Giammu ins Gebiet des Balihufusses, setzte dann bei Kar-Šulman-ašarid zur Zeit der Hochflut (also im Juni) über den Euphrat, drang bis Ḥalman (Aleppo) vor, wandte sich hierauf gegen Amat am Orontes und schließlich gegen das Heer des Königs von Damaskus. Die Schlacht bei Karkar dürfte daher auf Juli/August fallen.

² Israel hieß bei den Assyriern nach dem Gründer der Hauptstadt Samaria auch *Bit-Humria* (Tiglat-Pileser III, Kl. Inschr. I, 6).

³ Der König überschritt den Euphrat anscheinend nicht bei Hochflut (heute IV. 26 bis V. 28). Die Kämpfe im Libanon, die Belagerung von Damaskus, die Verheerung des Hauran, der Zug ans Meer, wo Salmanassar seine Statue aufstellte, können insgesamt recht gut einen Zeitraum von 3—4 Monaten ausfüllen, so daß die an letzter Stelle erwähnte Tributleistung erst im Oktober stattfand.

⁴ Vgl. ROST, Keilschrifttexte Tiglat-Pile-sers III S. 73.

⁵ So schon TIELE, Bab.-ass. Gesch. 233.

6. *Sin-ahē-erba* [= Senacherib] (reg. 704—681) bedrängt auf seinem 3. Feldzug [701 v. Chr.] *Ha-za-ki-a-u* ^{mat} *Ja-u-da-ai* [= Hiškia von Juda], indem er ihn in *Ursalimu* (Jerusalem) einschließt und Tribut erpreßt, ohne jedoch der Stadt sich bemächtigen zu können (Prisma-Inschr. III, 11—40; vgl. II Kön. 18, 13—19, 36).

7. Nebukadnezar (babyl. *Nabū-kudurri-uššur*) II. (reg. 604—562) läßt in seinem 7. Jahre [598/7] kurz vor Jahresschluß [= kurz vor 11. April 597 v. Chr.] Jojachin von Jerusalem nach Babel bringen (Beweis folgt).

8. Derselbe König von Babel erobert am 9. Tage des 4. Monats seines 18. Jahres und des 11. Jahres Šedekias [= 29. Juni 587 v. Chr.] Jerusalem; einen Monat später läßt Nebuzaradan (*Nabū-zēr-iddin*) den Tempel in Flammen aufgehen (Beweis folgt).

D. Die Regierungszeiten und Synchronismen der Königsbücher.

Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten verschiedener Epochen empfiehlt es sich, die Reihe der Könige in zwei Gruppen zu scheiden und diese getrennt zu behandeln. Die Grenzscheide bildet das Ende der Regierung Jerobeams II.

1. Von Jerobeam (*Jeroboam*) I. und Rehabeam (*Roboam*) bis Jerobeam (*Jeroboam*) II. und Azarja (*Azarias*).

Die Reihe der Herrscher und die Dauer ihrer Regierung nach dem hebräischen Text bietet folgende Liste¹:

Israel:			Juda:		
	Dauer der Regierung. Jahre	Quelle: lib. reg.		Dauer der Regierung. Jahre	Quelle: lib. reg.
Jerobeam I. (<i>Jeroboam</i>)	22	(I. 14, 20)	Rehabeam (<i>Roboam</i>)	17	(I. 14, 21)
Nadab	2	(I. 15, 25)	Abia	3	(I. 15, 2)
Ba'sa	24	(I. 15, 33)	Asa	41	(I. 15, 10)
Ela	2	(I. 16, 8)	Jošaphat	25	(I. 22, 42)
Zimri	— 7 Tage	(I. 16, 15)	Jehoram (<i>Joram</i>)	8	(II. 8, 17)
Omri (<i>Amri</i>)	12	(I. 16, 23)	Ahazja(hu) (<i>Ochozias</i>)	1	(II. 8, 26)
Ahab	22	(I. 16, 29)	Atalia	7	(II. 11, 4)
Ahazja(hu) (<i>Ochozias</i>)	2	(I. 22, 52)	Jehoas (<i>Joas</i>)	40	(II. 12, 2)
Joram	12	(II. 3, 1)	Amasja (<i>Amasias</i>)	29	(II. 14, 2)
Jehu	28	(II. 10, 36)	Azarja (= Uzziya) (<i>Azarias</i>)	52	(II. 15, 2)
Joahaz	17	(II. 13, 1)			
J(eh)oaš	16	(II. 13, 10)			
Jerobeam II. (<i>Jeroboam</i>)	41	(II. 14, 23)			

¹ Unsere Schreibweise der Königsnamen an dieser Stelle sucht den Konsonanten-

bestand des Hebräischen möglichst zu wahren; hierbei wurden u. a. ׀ und ׀ durch k

Setzen wir voraus, daß alle biblischen Zahlen der Regierungsdauer von Jerobeam I. bis Jerobeam II. und von Rehabeam bis Amaſja zutreffen, so sind die biblischen Synchronismen aus dem gleichen Zeitraum in 18 von 20 Fällen, weil mit jenen Zahlen im Widerspruch stehend, unrichtig. Dies lehrt folgende Liste, wo die nach der konsequent durchgeführten ante-datierenden Methode sich ergebenden Zahlen den biblischen in [] beigefügt sind und wo A Antritt, Thronbesteigung, † dagegen Tod bedeutet.

1.)	I, 15, 1:	A Abia	= 18 [17]	Jerobeam
2.)	15, 9:	A Asa	= 20 [19]	Jerobeam
3.)	15, 25:	A Nadab	= 2 [4]	Asa
4.)	15, 28:	† Nadab	= 3 [5]	Asa
5.)	15, 33:	A Baasa	= 3 [5]	Asa
6.)	16, 8:	A Ela	= 26 [28]	Asa
7.)	16, 10:	† Ela	= 27 [29]	Asa
8.)	16, 15:	A Zimri	= 27 [29]	Asa
9.)	16, 23:	A 'Omri allein	= 31 [33]	Asa
10.)	16, 29:	A Aħab	= 38 [40]	Asa
11.)	22, 41:	A Josaphat	= 4 [2]	Aħab
12.)	22, 52:	A Aħazja v. Israel	= 17 [21]	Josaphat
13.)	II, 3, 1:	A Joram v. Israel	= 18 [22]	Josaphat
14.)	8, 16:	A J(eh)oram v. Juda	= 5 [4]	Joram v. Israel
15.)	8, 25:	A Aħazjahu v. Juda	= 12 [12]	!Joram v. Israel
16.)	12, 2:	A J(eh)oaſ v. Juda	= 7 [7]	!Jehu
17.)	31, 1:	A Joaħaz	= 23 [22]	J(eh)oaſ v. Juda
18.)	13, 10:	A Joas v. Israel	= 37 (39) ¹ [38]	J(eh)oaſ v. Juda
19.)	14, 1:	A Amaſja	= 2 [3]	Joas v. Israel
20.)	14, 23:	A Jerobeam II.	= 15 [14]	Amaſja

Im Hinblick auf diese zahlreichen Widersprüche, die übrigens bei den späteren Königen noch viel stärker auftreten, und die anscheinend völlige Zuverlässigkeit der Zahlen der Regierungsdauer, wenigstens von Jerobeam bis Jehu (s. oben S. 151), kam man zu dem Ergebnis: „Die biblischen Synchronismen sind in einem heillosen Zustande und können bei der Rekonstruktion der Chronologie nicht in Betracht kommen“ (ŠANDA II, 416, nach dem Vorgang anderer). Ist dem wirklich so?

Der angeblich so traurige Zustand der Synchronismen ließe sich allenfalls durch die Voraussetzung erklären, daß sie von einem späteren, nach-exilischen Redaktor herrühren. Und so suchen sich viele im Gefolge WELLHAUSENS (Jahrbücher für deutsche Theol. 1875, 607 ff.; Komposition des

und k, n und v durch t und t, d und v durch s und š, † und z durch z und š voneinander unterschieden. Die Transkription z für † ist auch in der Vulgata angewandt. Diese richtet sich bekanntlich meist nach der LXX; in einigen Fällen dagegen lehnt sie sich an das Hebräische an (vgl. *Ἀβιόδ*, V. Abia; *Ἀμρί*, V. Amri; *Ἀμόσ*, V. Amon). Dem Wunsche derjenigen Leser, die mehr an die Vulgata gewöhnt sind, entsprechend wird deren Namensschreibung, falls sie von der hebräischen auffallend abweicht, dieser in ()

beigefügt. Die allgemeine Durchführung des obigen Prinzips würde indes den Druck erschweren und Mehrkosten verursachen; deshalb beschränke ich seine Anwendung auf die Stellen, wo die Namen zuerst vorkommen, sowie auf die zusammenfassenden Listen. Im übrigen wird nur z und š, † und z in der obigen Weise unterschieden.

¹ „39“ findet sich in LXX Mss. XI, 64. 71. 74. 119. 158. 253. Eine so gut bezeugte Lesung darf gewiß nicht von der Hand gewiesen werden.

Hexateuchs³, 299) zu helfen¹. Mit Recht lehnt ŠANDA II, 411 diese Auffassung ab. Dagegen spricht schon die in den Synchronismen 1—20 weit aus vorherrschende Antedatierung, die nach dem Exil nirgends mehr im Gebrauch war. Es bliebe also nur übrig, die jetzige Verderbtheit bald auf unachtsames Abschreiben, bald auf kritiklose Ergänzung von ganz oder teilweise zerstörten Zahlen des ursprünglichen Textes zu erklären. So scheint es. Aber man lege sich doch die Frage vor: Ist es wirklich glaubhaft, daß ein solches Verhängnis lediglich über den Synchronismen gewaltet, während sämtliche Zahlen der Regierungsdauer unversehrt geblieben sind? Das ist gerade so wahrscheinlich wie etwa folgender Bericht: In einem Arbeitsraum einer Fabrik, in dem sich 42 Personen, wovon 20 Polen und 22 Deutsche, aufhielten, fand eine Explosion statt; dabei wurden von den 20 Polen nicht weniger als 18 schwer verletzt, während sämtliche 22 Deutsche völlig heil davon kamen,

¹ Auch STRACK, Einl. in das A. T.⁶ (1906), 83 ist der Ansicht, daß der synchronistische Rahmen auf Berechnung des Bearbeiters und nicht auf Überlieferung beruhe. Nach STRACK bzw. seinem Gewährsmann soll sich die Sache so verhalten: „Joram [von Israel] und Ahasjahu [= Ochozias von Juda] sind in demselben Jahre [842] getötet worden. Rechnet man die einzelnen Angaben

22 Jahre Jerobeam	= 17 Rehabeam, 3 Abiam, 1. 2 Asa
2 „ Nadab	= 2. 3 Asa (I 15, 25)
24 „ Baasa	= 3—26 Asa (15, 33)
2 „ Ela	= 26—27 Asa
12 „ Omri	= 27—38 Asa
22 „ Ahab	= 38—41 Asa, 1—17 Josaphat (16, 29)
	[zusammen nur 21 Jahre]
2 „ Ahasja	= 17. 18 Josaphat (22, 52).

Infolgedessen kommt Joram [von Israel] im 18. Jahre des Josaphat zur Regierung, II 31, und seine 12 Jahre entsprechen nun den 17 Jahren jüdischer Herrscher: 18—25 Josaphat, 8 Jehoram, 1 Ahasja.“ Allein gerade dieser Versuch zeigt aufs deutlichste, daß die genannten Synchronismen gar nicht von einem Bearbeiter, der mit der Überlieferung nicht vertraut war, herrühren können. Denn 1. beträgt (wie STRACK selbst bemerkt hat) die 22 Ahab entsprechende Jahressumme der jüdischen Könige nur 21; 2. führt das Schlußergebnis: die 12 Jahre Jorams von Israel entsprechen nun den 17 jüdischen Herrscherjahren [bis zur Katastrophe von 842] die ganze Methode ad absurdum; konnte doch diese schreiende Differenz „auch dem ‚Bearbeiter‘, dem wir wohl die Kenntnis des Addierens zutrauen dürfen, nicht entgehen. — Hätte sich ein Späterer

über die einzelnen Könige bis zu diesem Ereignisse zusammen, so beträgt die Summe für das Nordreich 98, für das Südreich 95 Jahre. Um das Plus von 3 Jahren zu beseitigen, hat der Bearbeiter einfach die Jahre der jüdischen Könige als voll gerechnet, die der israelitischen nicht. Es werden nämlich gerechnet:

berufen gefühlt, die 98 israelitischen und die 95 jüdischen Königsjahre auszugleichen, so hätte er einfach drei der ersteren nicht voll gerechnet; die Wahl — etwa das 22. Jerobeams, das 24. Baasas und das 12. Omris — wäre dann allerdings ganz willkürlich und die einzelnen Synchronismen wären ganz anders ausgefallen, aber der ‚Ausgleich‘ wäre numerisch prompt und ‚vertrauenerweckend‘. Ein solches Machwerk bieten aber die Königsbücher nicht. Vielmehr sind ihre Synchronismen — verglichen mit den Werten der Regierungsdauer — von der Art, wie sie der phantasie reichste Rechenkünstler ohne gute historisch-chronologische Überlieferungen niemals aufstellen konnte. Das vielfach so beliebte Auskunftsmittel der ‚Zahlenverschreibung‘ versagt hier, wie wir zeigen werden, ebenfalls.

was um so auffälliger ist, als nicht etwa die Arbeiter nach ihrer Nationalität in zwei Gruppen geschieden waren, sondern je ein Deutscher neben einem Polen stand. Das klingt unglaublich; der angedeutete Erklärungsversuch textkritischer Art flößt aber gewiß nicht mehr Vertrauen ein. Diese Erwägung führte mich zu der Annahme, daß die Zahlen der Regierungsdauer der Könige von der Reichsteilung bis Jehu zum Teil fehlerhaft sind oder auch bisher mißverstanden wurden, daß aber dafür mindestens mehrere Synchronismen richtig sind. Die hierauf angestellte Untersuchung bestätigte diese Annahme, lieferte aber zugleich den Beweis, daß es bei den Zahlen der Regierungsdauer nicht einmal einer Korrektur, sondern nur einer sachgemäßen Interpretation bedarf, um sämtliche obigen 20 Synchronismen mit 22 Regierungszahlen in Einklang zu bringen. Zeigen wir dies im einzelnen!

Zunächst steht mit der Regierungsdauer Rehabeams (= 17 Jahre) die Gleichung (1) der Liste S. 155: A Abia = 18 Jerobeam im Widerspruch. Für diese letztere spricht aber der Umstand, daß damit die 2. Gleichung: A Asa = 20 Jerobeam in Einklang steht und zwar auf Grund der Vordatierung, welche der jüdisch-israelitischen Königszeit eigentümlich ist. An diesen beiden Gleichungen darf daher nicht gerüttelt werden. Aber auch die 17 Jahre Rehabeams bedürfen keiner Änderung, wenn der König um den Neujahrstag seines 17. Jahres starb und so dieses ihm ganz zugerechnet wurde. Dagegen scheint Rehabeams Regierungszeit um ein Jahr verkürzt werden zu müssen; denn da nach Gleichung (3): A Nadab (= Ende Jerobeams) = 2 Asa und A Asa = 20 Jerobeam, so erhält Jerobeam nur 21 Jahre, während ihm nach I Kön. 14, 20 '22 Jahre' zukommen. Hier ist jedoch wohl zu beachten, daß Jerobeam de iure bereits vor Salomos Tod König der zehn Stämme (Israels) war. Denn schon damals hat ihm der Prophet Achia von Silo in göttlichem Auftrag jene Würde übertragen (I Kön. 11, 29—39). Diese Tatsache blieb schon zu Lebzeiten Salomos nicht geheim¹; denn nicht ohne Grund trachtete dieser dem Sohne des Ephratiten Nebät nach dem Leben und zwang ihn, sein Heil bei Sosak (Šešonk), dem König von Ägypten, zu suchen (11, 40). Nur den Schein der Loyalität gegenüber dem Sohne Salomos wahrend, aber in vollem Bewußtsein seiner Würde erscheint denn auch der nach dem Tode des Königs heimgeeilte Jerobeam an der Spitze von ganz Israel in Sichem zur Königswahl Rehabeams (I Kön. 12, 1 ff.). Hieraus dürfte es sich erklären, warum Jerobeams Königtum 22 Jahre zählt, obwohl er nur 21 Jahre — von der Reichsspaltung an — regiert hat.

Ohne jede Korrektur der biblischen Zahlen und ohne jede Schwankung in der Art der Datierung (d. h. nicht bald vor — bald nach —, sondern stets vordatierend) gelangen wir so zur Bestätigung der Synchronismen (1)—(11) S. 155. Jetzt aber ergibt sich die Notwendigkeit zweier Korrekturen; denn die folgenden Synchronismen (12)—(20) erweisen sich nur

¹ Nach JOSEPHUS, Ant. VII, 8 hätte sich Jerobeam infolge der Prophezeiung nicht mehr ruhig halten können, sondern hätte be-

gonnen, das Volk von Salomo abwendig zu machen und dasselbe zu bereden, ihm selbst die Herrschaft zu übertragen.

dann als zutreffend, wenn wir Achab 20 statt 22 und seinem Zeitgenossen Josaphat 22 statt 25 geben. Schon die durch diese geringe Änderung erzeugte Harmonie so vieler vorher miteinander in Widerspruch stehenden biblischen Zahlen ist ein schlagender Beweis, daß wir das Richtige getroffen.

Bleiben wir jedoch hierbei nicht stehen, sondern stellen wir die Frage: wäre es nicht möglich, daß die Regierungszahlen 22 (Achab) und 25 (Josaphat) 2 bzw. 3 Jahre Mitregentschaft einschlosse, so daß beide Regierungszahlen gar keiner Verbesserung bedürfen? Die Königsbücher geben uns hierauf keine Antwort; aber die Chronik leistet auch hier willkommenen Ersatz. II Chron. 16, 22 berichtet: „Im 39. Jahre seiner Regierung erkrankte Asa an den Füßen, und seine Krankheit war überaus heftig; aber auch in dieser Krankheit suchte er nicht (Rettung bei) Jahve, sondern bei den Ärzten. Und er legte sich zu den Vätern und starb im 41. Jahre seiner Regierung.“ Natürlich konnte der alternde König in diesem traurigen Zustand ebensowenig wie später Azarja (Uzzija) seines königlichen Amtes mehr walten und mußte, wie dieser seinem Sohn Jotam, seinerseits seinem Sohne Josaphat es überlassen, „dem königlichen Palast vorzustehen und dem Volke des Landes Recht zu sprechen“ (vgl. II Chron. 26, 21 und II Kön. 15, 5). Kurz: Josaphat hat mit dem gleichen Recht als Mitregent zu gelten wie später Jotam. Die Dauer der Mitregentschaft währte vom 39. bis 41. Jahre seines Vaters, also hat er insgesamt 25 Jahre, 3 mit seinem Vater, 22 allein regiert. Ähnlicherweise wird wohl auch Ahab 2 Jahre Mitregent seines Vaters Omri und 20 Jahre Alleinherrscher gewesen sein; es wäre aber auch möglich, daß 22 irrtümlich aus 20 entstanden ist. Soviel ist jedoch sicher: Ahab hat nur 20 Jahre allein regiert. Diese Annahme wird noch eine zweite Probe bestehen. Nach II Kön. 9, 21—28 werden Joram von Israel und A hazjahu von Juda fast gleichzeitig getötet. Vom Regierungsantritt Jerobeams bis zum Ende Jorams einerseits und von der Thronbesteigung Rehabeams bis zum Tode A hazjahus andererseits mußten daher gleich viele Jahre liegen. Auch dieser Forderung genügt unsere Annahme; denn der Zeitraum umfaßt

bei Israel: $21 + 1 + 23 + 1 + 11 + 19 + 1 + 11 = 88$ Jahre

bei Juda: $17 + 3 + 40 + 21 + 7 + 0 = 88$ „

Die Summanden der beiden Reihen sind entsprechend der antedatierenden Methode aus den Werten der Regierungszeiten gebildet, indem letztere in der Regel um ein Jahr vermindert werden. Die beiden ersten (21 und 17) — von der Reichsspaltung an gezählt — bleiben natürlich unverkürzt; ebenso die drei Jahre Abias, weil das letzte Jahr (17) seines Vorgängers diesem ungeteilt zugerechnet ward (siehe oben S. 157). Dagegen liegt kein Grund vor, das „1 Jahr“ A hazjahus (Ochozias) von Juda nicht zu verkürzen, da dasselbe tatsächlich nur einige oder mehrere Monate ausmacht, die noch dem Todesjahr seines Vorgängers Joram angehören. SANDA op. cit. II, 75 behauptet zwar, A hazjahu habe gerade an Neujahr den Thron bestiegen. Doch die von ihm geltend gemachten Gründe gegen einen Regierungsantritt nach Neujahr sind nicht zutreffend. Er

sagt: „Denn dann hätte man ihm [wie Zekarja (Zacharias) und Šallum] 15, 8. 13 nur einige Monate zählen können, und Jehoram müßte statt acht vielmehr neun Jahre bekommen.“ Wir brauchen indes hier nur auf den ersten Punkt einzugehen, da der zweite mit Rücksicht auf unsere wesentlich andere Grundlage gegenstandslos wird. Zekarja werden ‚6 Monate‘ und Šallum ‚1 Monat‘ zugeschrieben; in Wirklichkeit aber hat ersterer nicht volle 6 Monate, ja vielleicht nur etwas mehr als 4 volle Monate regiert. Dagegen stehen Aħazja eventuell 7—8 Monate zu Gebote, da die Tributleistung Jehus an Salmanassar (s. oben S. 153¹) wahrscheinlich erst in den Oktober oder November des Jahres 842 v. Chr. fiel¹.

Durch die beiden keilinschriftlichen Synchronismen (1 u. 2, oben S. 154), wonach das Jahr 854 in die Regierungszeit Aħabs, 842 in die Jehus fällt und die Regierugsdauer der zwischen Aħab und Jehu stehenden israelitischen Könige Aħazja und Joram: $1 + 11 = 12$ Jahre beträgt, folgt ohne weiteres, daß 854 v. Chr. das 8. Jahr Aħabs, 842 das 1. Jahr Jehus sein muß. Von diesen bekannten Ansätzen aus gelangen wir aber mittelst der oben als richtig erkannten Regierungszeiten zu dem neuen Ergebnis:

Das Jahr der Reichsteilung ist 929 v. Chr.

Hierauf kommen wir später (S. 168) zurück. Zunächst müssen wir den betretenen Weg weiter gehen. Verfolgt man die Regierungszeiten und Synchronismen von Jehu bis Jerobeam II. abwärts, so gewahrt man auch hier eine völlige Harmonie, wenn man — was erlaubt ist — annimmt, daß Jehu um die Wende seines 28. Jahres (815/4) gestorben ist und im (18.) Synchronismus der Liste S. 155 die Angabe ‚39‘ der G Mss. XI. 64. 71. 74. 119. 158. 253 recht behält. Damit ist unsere Prüfung der Chronologie von Jerobeam I. und Rehabeam bis Jerobeam II. und Zakarja abgeschlossen. Das Ergebnis an chronologischen Werten bietet folgende Liste:

Israel:			Juda:		
Reichsteilung 929 v. Chr.					
	Jahre			Jahre	
Jerobeam I.	930—929	1	Rehabeam	929—913 ²	17
	929—909	21			
Nadab	909—908	2	Abia	912—910	3
Baasa	908—885	24	Asa	910—870	41
Ela	885—884	2			
Zimri	884				
Omri	884—873	12			
Aħab	873—854	20!	Josaphat (Mitreg.)	872—870	3
			Josaphat (allein)	870—849	22!
Aħazja	854—853	2	Jehoram	849—842	4
Joram	853—842	12	Aħazjahu	842	1
Jehu	842—815 ²	28	Atalja	842—836	7
Joahaz	814—798	17	Jehoas	836—797	40
Joas	798—783	16	Amasja	797— ?	
Jerobeam II.	783—743	41			

¹ Der jüdischen Kalenderregel entsprechend begann 842 der 1. Monat am 24. März, der 8. Monat am 16. Oktober.

² Rehabeam muß um die Wende des Jahres 913/2, Jehu um die Wende des

Jahres 815/4 gestorben sein; das letzte Jahr der beiden Herrscher ward daher nur diesen, also nicht auch ihren bezüglichen Nachfolgern zugerechnet.

2. Von Jerobeam und Azarja bis Hosea und Sedekia.

Während die chronologischen Angaben der Königsbücher aus der Zeit von der Reichsteilung bis Jerobeam II. und Azarja eigentlich keiner Verbesserung, sondern nur einer zwanglosen Erklärung bedurften, treten in der Chronologie der Folgezeit schwere Störungen auf, die jede Hoffnung auf eine durchgreifende Lösung auszuschließen scheinen. Nicht nur steht hier die Summe der Regierungszeiten im Widerspruch mit den bisherigen Ergebnissen, auch die Synchronismen widersprechen einander und zeigen im Gegensatz zu der vorausgegangenen Zeit fast durchweg eine Nachdatierung. Und doch beruht dieses Wirrsal nicht etwa auf allerlei Schreibfehlern, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben, sondern auf logischen Schlußfolgerungen, die nachexilische Rezensenten aus irrigen Voraussetzungen gezogen haben, indem sie bona fide einige verderbte chronologische Daten der Urschrift wiederherzustellen bemüht waren. Dies hoffen wir in aller Strenge nachweisen zu können, zugleich soll aber auch gezeigt werden, daß die Urschrift hier wie früher durchaus richtige Angaben bot.

Wie in der vorigen Untersuchung so gehen wir auch hier von den biblischen Synchronismen aus. Die Art, wie dieselben zustande kamen, tritt am klarsten hervor, wenn wir mit den jüngsten beginnen. Es sind folgende drei, die im Grunde nur einen einzigen ausmachen.

II Kön. 18, 1: A Hizkija = 3 Hosea
(Ezechias) (Osee)

„ 18, 9: 4 „ = 7 „ (Beginn d. Belagerung Samarias)

„ 18, 10: 6 „ = 9 „ (Eroberung von Samaria).

Schon ein Blick genügt, um hier die nachdatierende Methode zu erkennen, da das Jahr des Regierungsantritts (A) nicht als erstes Jahr angesehen wird; denn andernfalls müßte

A Hizkija = 4 Hosea

sein. Diese Postdatierung tritt aber auch noch auf andere Weise klar hervor, die zugleich zeigt, wie man vorstehende drei Gleichungen gewonnen hat. Rechnet man vom Jahre 587 v. Chr., dem Ende der Regierung Sedekias, postdatierend zurück, so erhält man 727/6 v. Chr. als Anfangsjahr Hizkijas. Andererseits ergibt sich aus den Keilinschriften, daß Samaria kurz vor Frühjahr¹ 721, also im Jahre 722/1 erobert ward (s. unten). Aus beiden Daten folgt:

6 Hizkija = Jahr der Eroberung Samarias,
 ganz im Einklang mit den obigen drei Synchronismen.

Hiernach hätte man in der letzten Zeit des Königtums in babylonisch-assyrischer Weise nachdatiert, also das Gegenteil von dem, was aus 20 Synchronismen bezüglich der älteren Zeit klar hervorgeht. Hat also ein Wechsel in der Datierung stattgefunden? Wir werden das Gegenteil hiervon alsbald nachweisen.

Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß obige drei Synchronismen schon deshalb nicht richtig sein können, da die Eroberung

¹ Nicht nach Frühjahr 721, wie SANDA, op. cit. II, 406 mit andern annimmt.

Samarias nicht in das 9., sondern in das 11. Jahr Hoseas fiel. Die letzten zwei Jahre hat er indes tatsächlich nicht mehr regiert, da er bereits kurz vor dem Beginn der Belagerung durch Salmanassar gefangen gesetzt ward. Schon deshalb treffen die drei obigen Synchronismen (II Kön. 18, 1. 9. 10) nicht zu. Ihnen widerspricht obendrein der Synchronismus II Kön. 17, 1:

A Hosea = 12 Aħaz.

Hieraus folgt nämlich unter Voraussetzung der nachdatierenden Methode

5 Hosea = 16 Aħaz

6 „ = 1 Hizķija

11 „ = 6 „

Der Urheber des in Rede stehenden Synchronismus kommt mit dem der vorhergehenden Synchronismen zwar in der Art des Datierens überein; aber er nimmt — man beachte die oben gleichfalls nach der nachdatierenden Methode gewonnene Gleichung 6 Hizķija = Jahr der Eroberung Samarias — notwendig an, daß dieses Ereignis zugleich in das 11. Jahr Hoseas fiel. Und so war er wenigstens im Besitze der halben Wahrheit. Hätte er gewußt, daß man zur Zeit der Könige bis zu Ende vordatierend zählte, so hätte er gewiß erkannt, daß die Gleichung 11 Hosea = 6 Hizķija irrig und daß vielmehr 11 Hosea = 15 Aħaz, also 1 Hosea = 5 Aħaz ist. Und — merkwürdig genug — diese nämliche Gleichung wird von einem Manne bezeugt, der die vordatierende Methode gar nicht kannte. Dieser wichtige, weil ganz unverdächtige Zeuge ist der Urheber der folgenden Synchronismen:

- | | | | | |
|-----|----------------|--------------------------------|------|---------------------------|
| (1) | II Kön. 15, 8: | A Zekarja (<i>Zacharias</i>) | = 38 | Azarja (<i>Azarias</i>) |
| (2) | 15, 13: | A Šallum (<i>Sellum</i>) | = 38 | „ |
| (3) | 15, 17: | A Menahem (<i>Manahem</i>) | = 39 | „ |
| (4) | 15, 23: | A Peķahja (<i>Phaceia</i>) | = 50 | „ |
| (5) | 15, 27: | A Peķah (<i>Phacee</i>) | = 52 | „ |
| (6) | 15, 32: | A Jotam (<i>Joatham</i>) | = 2 | Peķah (<i>Phacee</i>) |
| (7) | 16, 1: | A Aħaz (<i>Achaz</i>) | = 17 | „ |
| (8) | 15, 30: | A Hosea (<i>Osee</i>) | = 20 | Jotam (<i>Joatham</i>) |

Abgesehen von einer kleinen Störung (3), wo irrtümlich oder bewußt für Menahem 11 statt 10 Jahre vorausgesetzt werden, ergeben sich diese Gleichungen, wenn man ausgehend von den Gleichungen:

A Hosea = 5 Aħaz und: letztes Jahr Jotams = erstes Jahr Aħaz' unter Berücksichtigung der im MT angegebenen Regierungszahlen nachdatierend rückwärts schreitet. Beide Gleichungen sind aber durchaus richtig. Hosea bestieg (vgl. oben S. 153) 732 den Thron, Aħaz dagegen kam 736 zur Regierung, wofür unten S. 163 der genaue Nachweis erbracht wird; daraus folgt die erste Gleichung; die zweite entspricht dem Prinzip der Vordatierung, das auch in der ersten Gleichung zur Geltung kommt.

Der Rezensent hat sich jedoch über die Tragweite dieser ihm überlieferten Festsetzungen offenbar keine Rechenschaft gegeben. Dies beweist zur Genüge die von ihm selbst angewandte Nachdatierung. Diese sowohl als auch die ganze Entstehungsweise seiner acht Synchronismen läßt sich leicht aus folgenden im Sinne des Rezensenten gebildeten Gruppen von Regierungszahlen erkennen.

Juda:			Israel:		
Azarja	803—752	(52 J.)	Zekarja	766	(6 M.)
Jotam	751—736	(16 J.) ¹	Šallum	766	(1 M.)
Aħaz	736—721	(16 J.) ¹	Menahem	765—755	(11 J.)
Die Pfeile deuten die Rückwärts- zählung des Rezensenten an.			Peķahja	754—753	(2 J.)
			Peķah	752—733	(20 J.) ¹
			Hosea	732—722	(11 J.) ¹

Die aus den diesen Werten entsprechenden Differenzen abgeleiteten Synchronismen können übrigens — abgesehen von der verkehrten Datierung — schon deshalb nicht richtig sein, weil jene selbst mehrfach fehlerhaft, nämlich zu hoch, sind. So würde nach dem Rezensenten Azarja schon 803 regiert haben, während er in Wahrheit (vgl. S. 166) erst 789, also 14 Jahre später, den Thron bestieg.

Wie kamen solche irrigen Ansätze zustande? Vor allem ist es höchst wahrscheinlich, daß im 15. Kapitel seiner Vorlage einige Zahlen der Urschrift entstellt waren. Oder warum sollte denn der Rezensent gerade hier und nur hier mit seinen vermeintlichen „Verbesserungen“ eingesetzt haben, wenn ihn nicht der Zustand seiner Vorlage dazu veranlaßt hätte? Er wollte Ordnung schaffen; woher aber die richtigen Ersatzwerte entlehnen? Mangels historischer Belege nahm der Rezensent allem Anschein nach seine Zuflucht zu der mystischen Ansicht von der periodischen Wiederholung großer historischer Ereignisse. Nach I Kön. 6, 1 ward im 480. Jahre² nach dem Auszug der Israeliten aus Ägypten im 2. Monat des 4. Jahres Salomos der Tempel gegründet. Und genau im 480. Jahre dieser salomonischen Gründung — so scheint es — mußte der Auszug aus Babylon (und die Gründung des Zerubbabelschen Tempels) stattgefunden haben.

Das stimmt freilich nach den ursprünglichen Regierungszahlen der Königsbücher und der vordatierenden Methode nicht; aber der Rezensent wußte es durch Einführung von entsprechenden Regierungszahlen an zwei verderbten bzw. unklaren Stellen so einzurichten, daß — bei nachdatierender Zählweise natürlich! — das gewünschte Ergebnis zum Vorschein kam. In der Tat verfloßen vom Anfang des 4. bis zum Ende des 40. (letzten) Jahres Salomos 37, von 1 Rehabeam bis 11 Šedeķia (587 v. Chr.) inkl. 394, von 586 bis zum 1. Jahre Cyrus' (538) inkl. 49 Jahre. Also ist nach dieser Rechenweise das Jahr 538 v. Chr., in dem Zerubbabel (Šešbašsar) von Babel nach Jerusalem zog und hier den zweiten Tempel gründete, das (37 + 394 + 49) 480. Jahr nach der salomonischen Grundsteinlegung³. Gleichwohl ist diese Erklärung nur ein Versuch.

¹ Der Urheber der Synchronismen (8) S. 161 beachtet nicht, daß Jotam nur 16 Jahre zukommen, rechnet aber richtig (vgl. S. 168).

² Beachte, daß hierbei das Jahr des Auszuges selbst nach hebräischem Brauche als erstes gilt, d. h. mitgezählt wird. Die Nichtberücksichtigung dieser Zählweise hat wieder-

holt in Irrtum geführt; so bezüglich der Daten Ezechiels; vgl. unten.

³ So nach hebräischer Zählweise. Somit ist die Berechnung bei ŠANDA II 407 zu korrigieren. ŠANDA faßt außerdem (mit andern) die 480 Jahre lediglich als „12 Generationen zu 40 Jahren“ auf und glaubt, die auf gleiche Weise sich ergebende Jahresnummer 241 der

Damit sind sämtliche Fehlerquellen aufgedeckt.

Gehen wir nun daran, die Regierungszeiten der Könige nach Möglichkeit im Sinne des Verfassers der Königsbücher zu bestimmen. Es empfiehlt sich, mit dem letzten Teil zu beginnen, nämlich mit der Reihe Aḫaz-Şedekia, da hier völlige Klarheit erreicht werden kann. Wir haben schon S. 161 aus den Königsbüchern klar erkannt, daß hier wie in der älteren Zeit die vordatierende Methode in Kraft war. Demzufolge erhält man, ausgehend von 587, dem 11. (letzten) Jahre Şedekias, auf Grund der Regierungszahlen und anderweitigen Feststellungen (worüber sogleich) folgende Reihe:

Aḫaz	736 ¹ —721 v. Chr.	(16 Jahre)
Ḥizḳija	721 — 693 „ „	(29 „)
Manasse	693 — 639 „ „	(55 „)
Amon	639 — 638 „ „	(2 „)
Josia	638 — 608 „ „	(31 „)
Joahaz	608 „ „	(3 Monate)
Jehojaḳim	608 — 598 „ „	(11 Jahre)
Jehojakin	598 „ „	(3 Monate)
Şedekia	597 — 587 „ „	(11 Jahre)

Hierbei kommen zwei Tatsachen zur Geltung: 1) Şedekias 1. Jahr ist nicht dasselbe wie das Jehojakins, sondern das Jahr darauf; zwischen beiden liegt der Jahresanfang im Frühling 597 (s. S. 146 und unter Daten Ezechiels). 2) Daß keiner der Könige bis Aḫaz hinauf seine Regierung um oder an Neujahr begann, ergibt sich daraus, daß zufolge der oben erlangten Gleichung: 1 Hosea = 5 Aḫaz 736 und nicht etwa 737 oder gar 738 das Antrittsjahr Aḫaz' war. Damit ist die Chronologie von Aḫaz bis Şedekia unzweifelhaft sichergestellt. Wir wollen indes noch einen zweiten Beweis erbringen. Er stützt sich auf II Chron. 39, 2; 30, 1—11. Hiernach läßt Ḥizḳija im 1. Monat seines 1. Jahres nicht nur die Bewohner von ganz Judäa, sondern auch von ganz Israel mündlich und brieflich auffordern, im 2. Monat nach Jerusalem zu kommen und dort das Pascha zu feiern. Dabei fallen zwei Umstände auf: 1) Ḥizḳija wendet sich nicht an den König von Israel, der sogar nicht einmal erwähnt wird, sondern lediglich an das Volk; 2) Ḥizḳija ermahnt die Israeliten, sich zu Jahve

israelitischen Könige müsse eigentlich 240, also 6 Generationen betragen und der Rezensent habe wohl die Regierungszahlen Menahems und Peḳaḫs (10 u. 20) zu sehr abgerundet. Meines Erachtens kam es aber dem Rezensenten auf die Jahresnummer der israelitischen Könige gar nicht an, sondern lediglich auf die 480jährige Zeitspanne von 4 Salomo bis zum Ende des Exils und zwar als eine Wiederholung der Zeitspanne vom Ende der ägyptischen Knechtschaft bis 4 Salomo. Die Jahressumme der israelitischen Könige war damit von selbst gegeben. Daß

dieselbe aber nach dem Rezensenten — wollte er es genau nehmen — eher 242 als 240 betrug, beweisen seine Synchronismen II Kön. 15, 8. 13. 17, wonach Menahem sogar ein Jahr mehr als zehn zukämen (S. 161). Sollte hier ein Rechenfehler vorliegen, so kämen die 240 Jahre nur heraus, wenn der Rezensent angenommen hätte, daß Jerobeam nicht 22, sondern 21 Jahre zufallen, was, wie oben S. 157 gezeigt wurde, allerdings zutrifft.

¹ So kurz statt 736/5; das Jahr begann am 1. Nisan.

zu bekehren, damit es dem Rest des Volkes, welches der assyrischen Gefangenschaft entkommen, nicht ebenso ergehe wie seinen unglücklichen Brüdern. Beides läßt sich nur so erklären, daß es damals in Israel keinen König mehr gab und daß nicht lange vorher ein großer Teil des Volkes in die Gefangenschaft geschleppt worden war. Das trifft aber nur für die Zeit nach der Eroberung von Samaria zu. Daraus erhellt zunächst der damalige Gebrauch der vordatierenden Methode. Nach dieser könnte das Antrittsjahr Hizkijas 721/0 aber auch — falls noch ein späterer König von Juda um Neujahr den Thron bestieg — 722/1 sein. Letzteres ist jedoch ausgeschlossen, da Hizkija gewiß nicht seine Boten durch ganz Israel sandte, während dort — es wäre ganz kurz nach der Eroberung Samarias gewesen — noch die Assyrer hausten. Die Paschafeier Hizkijas fällt vielmehr ein Jahr später, auf den 14. Ijjar = 15. Mai 720, anderthalb Monate nach dem 22. März, dem Beginn seines ersten (vollen) Jahres¹.

Eine Unsicherheit besteht jetzt nur noch bezüglich der Regierungszeit folgender Könige, deren Namen wir einstweilen noch die überlieferten Regierungszeiten beifügen. Sicher ist hier nur das Antrittsjahr des ersten und das Todesjahr des letzten jüdischen bzw. israelitischen Herrschers. Die Summe der traditionellen Regierungsjahre von Amafja bis Jotam ist um 33, die von Jerobeam bis Peķah um 18 Jahre zu groß.

Juda:		Israel:	
Amafja	797— ? (29 Jahre)	Jerobeam II.	783— ? (41 Jahre)
Azarja	(52 „)	Zekarja	(6 Monate)
Jotam	? —736 (16 „)	Šallum	(1 Monat)
		Menahem	(10 Jahre)
		Peķahja	(2 „)
		Peķah	? —732 (20 „)

Beginnen wir mit Jerobeam II.! Dessen Regierungszahl 41 zu verkürzen, liegt kein Grund vor. Noch unverdächtiger sind die kurzen Regierungsjahre Zekarjas, Šallums und Peķahjas. Menahem hat jedenfalls im Jahre 738 noch den Thron inne (vgl. den assyr. Synchronismus [3] S. 153). Peķah hat sicher schon im Jahre 736 regiert, da er Juda bereits unter Jotam zu bekriegen anfang, um nach dessen Tod die Feindseligkeit auch auf dessen Nachfolger Aħaz zu übertragen (II Kön. 15, 37; 16, 5 ff.). Hieraus ergibt sich eine der beiden folgenden Ordnungen:

Jerobeam II.	783—743	(41 Jahre)		
Zekarja	743	(6 Monate)		
Šallum	743	(1 Monat)		oder:
Menahem ²	742(3?)—737	(6 [7?] J.)	743—738	(6 Jahre)
Peķahja	737—736	(2 Jahre)	738—737	(2 „)
Peķah	736—732	(5 „)	737—732	(6 „)

¹ Beachte, daß das „erste Jahr“ II Chron. 29, 2 nicht das Antrittsjahr ist; vgl. 29, 17.

² Der Grund, warum wir von Šallum (trotzdem ihm nur ein Monat zukommt) auf Menahem um ein Jahr herabgehen, liegt darin,

daß der Rezensent (S. 161) geradeso verfuhr, und wohl deshalb, weil er wußte, daß die Ermordung Šallums um Neujahr geschah. Sicher ist dies jedoch nicht; deshalb bleibt 743 als Antrittsjahr Menahems möglich.

Und nun zu den Königen von Juda! Amafja kommen nach II Kön. 14, 2 29 Regierungsjahre zu; er hat also 797—769 regiert. Dem entspricht II Kön. 14, 17, wonach Amafja nach dem Tode Joas' von Israel (798—783) noch 15 Jahre gelebt hat. Damit scheint die Chronologie Amafjas gesichert zu sein. Gleichwohl regen sich unabweisbare Zweifel.

1. Hat Amafja 29 Jahre regiert, so bleiben für Azarja und Jotam nur 33 bis 34 Jahre übrig. Somit wären die ‚52 Jahre‘ Azarjas völlig illusorisch. Wie aber konnte der Rezensent dazu kommen, einem König eine so überaus lange Regierung zuzuschreiben, zumal derselbe mit Ausatz geschlagen war (II Kön. 15, 5), wenn die Nachricht nicht durch seine biblische Vorlage oder durch andere Quellen verbürgt wurde?

2. Ferner stehen mit den ‚29 Jahren‘ Amafjas die Zeitangaben bezüglich seines Sohnes und Enkels im Widerspruch. Jotam war beim Regierungsantritt 25 Jahre alt, regierte 16 Jahre (II Kön. 15, 33; II Chron. 27, 1. 8) und starb 736. Er war also 776 geboren. Sein Vater Azarja konnte daher 769 d. i. in seinem Antrittsjahr unter der Voraussetzung, daß Amafja 29 Jahre regierte, nicht 16 Jahre alt gewesen sein, wie doch II Kön. 14, 21; 15, 2 und II Chron. 26, 3 bezeugen, ja hervorheben. Hierbei ist auch sehr zu beachten, daß der Rezensent wohl eine Regierungsdauer auf Grund eines bestimmten Systems zu ermitteln gesucht haben mag, nicht aber das Alter der Könige bei ihrem Regierungsantritt. Schon deshalb bieten die Zahlen 16 und 25 größere Bürgschaft als 29.

3. Gegen eine 29jährige Regierung Amafjas spricht auch II Chron. 25, 27, wonach die Verschwörung gegen Amafja schon damals einsetzte, als dieser die den Edomitern abgenommenen Götzenbilder aufgestellt und verehrt hat (25, 14—16). Dies war aber noch vor dem leichtsinnigen Kampfe Amafjas mit Joas von Israel. Nach dem für ersteren so überaus kläglichen Ausgang war allem Anschein nach sein Sturz unvermeidlich. Die Schilderung der Niederlage und ihrer Folgen (II Kön. 14, 12 ff.; II Chron. 25, 22 ff.) [wonach Joas seinen Gegner gefangen nach Jerusalem brachte, die nördliche Festungsmauer schleifen ließ und mit den Schätzen und Geräten des Tempels und Palastes, sowie einer Reihe von Geiseln nach Samaria zurückkehrte] läßt uns über das endgültige Schicksal Amafjas im unklaren. II Chron. 25, 27 ersetzt diesen Mangel¹.

Offenbar hat die strengreligiöse Partei, die schon über die Aufstellung der edomitischen Götter empört war, in der schmachvollen Niederlage des Königs ein Zeichen endgültiger göttlicher Verwerfung, die ihm schon durch Prophetenwort angekündigt worden war (II Chron. 25, 16), erkannt, und die praktischen Folgerungen daraus gezogen.

¹ Daraus, daß II Kön. in seinem überlieferten Zustande davon nichts weiß, folgt durchaus nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Chronisten, zumal er allein über die sich notwendig ergebende Frage: Und was geschah mit Amafja? Aufschluß gibt. Störend wirkt freilich II Chron. 25, 25 (= II Kön. 14, 17), wonach Amafja seinen Gegner Joas um 15

Jahre überlebt habe. Das ist aber nichts weiter als eine logische Folgerung des Rezensenten aus seiner irrigen Prämisse (Amafja hat 29 Jahre regiert), also ein späterer Einschub — ähnlich wie die Gleichung 6 Hizkija = 9 Hosea (II Kön. 18, 10) aus irrigen Voraussetzungen eines Rezensenten hervorging und dem Text eingefügt ward (s. ob. S. 160).

Auf Grund vorstehender Erörterungen müssen wir die Annahme, Amafja habe 29 Jahre regiert, verwerfen. Wie lange hat er aber in Wirklichkeit regiert? Dies mit völliger Sicherheit festzustellen, gestatten die verfügbaren Mittel nicht. Wir können nur die untere und obere Grenze und den wahrscheinlichen Wert ermitteln. Amafja wurde mit 25 Jahren König. Da nun das mindeste heiratsfähige Alter 13 betrug, so mußte er mindestens 5 Jahre regiert haben, damit sein Sohn Azarja als Thronerbe 16 Jahre erreicht haben konnte. Also starb Amafja frühestens 793 v. Chr. Da ferner Jotam außer seiner Mitregentschaft zur Zeit der Krankheit seines Vaters wenigstens noch 1 Jahr selbständig regierte (vgl. II Kön. 15, 32 ff.), so fiel mit Rücksicht auf die 52 Jahre Azarjas der Tod Amafjas spätestens ins Jahr 787. Sein Todesjahr aber war höchstwahrscheinlich 789, sein 9. Regierungsjahr, und zwar aus zwei Gründen. Zunächst machen die 29 Regierungsjahre des Textes — gleichviel ob die Zahl 29 auf Verschreibung oder vermeintlich richtiger Ergänzung beruht — eine ursprüngliche 9 wahrscheinlich. Zweitens kommen wir bei ihrer Annahme dazu, Jotam drei Jahre Alleinregierung (738—736) zuzuschreiben, eine Dauer, die ganz dem zu entsprechen scheint, was der Chronist II Chron. 27, 5 berichtet. Nachdem er der Bautätigkeit des Fürsten gedacht, erwähnt er auch dessen Sieg über die Ammoniter und den Tribut an Silber, Weizen und Gerste, den dieselben nicht nur in jenem ersten, sondern auch im zweiten und dritten Jahre lieferten. Diese Jahre gehören nicht der Zeit der Mitregentschaft Jotams, sondern seiner selbständigen Regierung an. Die Ammoniter leisteten freilich auch schon seinem Vater Tribut, jedoch ohne daß eine Unterwerfung mit der Waffe hätte vorausgehen müssen, sondern lediglich aus Furcht vor der Macht Azarjas (II Chron. 26, 8). Bei Jotams Regierungsantritt als Alleinherrscher — daran ist kaum zu zweifeln — suchten sie das Joch abzuschütteln, wurden aber von Jotam überwunden und (aufs neue) tributpflichtig. Auf die Frage: warum nur bis zum 3. Jahre? gibt es wohl nur eine Antwort: weil Jotam im 3. Jahre starb. Denn ein Tribut pflegte doch alljährlich und so lange entrichtet zu werden, als der Empfänger über die zur etwaigen Eintreibung nötige Macht verfügte. Dies war aber hier gemäß II Chron. 27, 6: „So wurde Jotam immer mächtiger“ der Fall. Gegen Ende seiner Regierung war allerdings von Norden (Damaskus und Samaria) her ein drohendes Gewitter im Anzug (II Kön. 15, 37); aber es sollte sich erst zur Zeit des Aħaz entladen. So ergeben sich als höchstwahrscheinlich folgende Regierungszeiten:

Amafja	797—789	(9 Jahre)
Azarja	789—738	(52 „)
Jotam	750—738	(13 „) als Mitregent
„	738—736	(3 „) als Alleinherrscher.

Noch bleibt indes eine Schwierigkeit bestehen, die bis jetzt der Ordnung halber nicht berührt wurde; sie liegt in dem Synchronismus II Kön. 15, 1 A Azarja = 27 Jerobeam (II).

Diese Gleichung scheint allen Voraussetzungen zu trotzen. Nach unserem Befund (siehe die Liste S. 171) ist vielmehr A Jerobeam = 7 Azarja. Und

selbst wenn Amafja wirklich 29 Jahre regiert hätte, so daß A Azarja auf 769 fiel, kämen wir nicht auf obigen Synchronismus, vielmehr wäre A Azarja = 15 Jerobeam. Man kann freilich — wie das hier wie anderswo geschehen ist — einfach erklären: „die Zahl ‚27‘ beruht auf einem Irrtum des Abschreibers; aber aus ‚15‘ ist sicher nicht ‚27‘ entstanden. Zwar scheint auf den ersten Blick die Annahme einer ursprünglichen ‚17‘ mehr Aussicht auf Erfolg zu haben; bei näherer Prüfung aber versagt auch sie. Zunächst stimmt die Rechnung nicht — gleichviel ob man nach- oder vordatierend rechnet. Im ersteren Falle würde man einerseits vom Regierungsantritt Jehus bis 17 Jerobeam einschl. ($28 + 17 + 16 + 17 =$) 78 Jahre, andererseits vom Beginn der Regierung Ataljas bis 1 Azarja einschl. — selbst wenn man zugleich Amafjahu 29 Jahre gibt — ($7 + 40 + 29 + 1 =$) nur 77 Jahre zählen und im zweiten Falle wären die entsprechenden Beträge ($28 + 17 + 15 + 16 =$) 76 und ($7 + 39 + 28 =$) 74 Jahre. Die Differenz von 1 Jahr ließe sich noch erklären, wenn man annähme, daß der Neujahrstag in Juda um $\frac{1}{2}$ Jahr von dem in Israel verschieden sei; doch ist dem erwiesenermaßen (vgl. oben S. 136 ff.) nicht so. Und selbst wenn sich volle Übereinstimmung der Jahressummen herausgestellt hätte, so wäre eine ursprüngliche ‚17‘ statt der überlieferten ‚27‘ dennoch, und zwar aus psychologisch-sprachlichen Gründen zu verwerfen. Daß man nämlich im Hebräischen 10 (ásar) statt 20 (esrim) schreiben konnte, indem man das Mém finale ausfallen ließ, wäre wohl begreiflich; nicht aber das Umgekehrte, die Hinzufügung eines Mém. Doch das ist das Geringste. Durchschlagend ist die Tatsache, daß im 17. Jahr nach dem Sprachgebrauch besonders der Königsbücher durch שבע עשר ‚im Jahre sieben-zehn‘, nicht aber durch ‚im Jahre zehn und sieben‘ ausgedrückt wird. Daraus folgt, daß in II Kön. 15,1 ‚zwanzig und sieben‘ nicht durch Verschreibung aus einer ursprünglichen ‚17‘ hervorgegangen sein kann“¹.

Nach allem liegt der Fehler nicht in der Zahl ‚27‘ und ebenso kann diese Regierungszahl nur Jerobeam II. angehören; somit kann der II Kön. 15,1 angegebene Zeitpunkt nicht der Anfang der Regierung Azarjas sein, sondern muß sich auf eine andere wichtige Epoche innerhalb seiner Regierung beziehen. Eine solche gibt es in der Tat: es ist der Beginn der gemeinsamen Regierung Azarjas und seines Sohnes Jotam. Doch wie stellt sich dazu die Berechnung? Man beachte Folgendes: 1. Die Gleichung A Azarja = 27 Jerobeam stammt jedenfalls aus einer anderen Zeit als die Synchronismen (1)–(8) S. 161 und steht zu diesen so sehr im Widerspruch, daß sie schwerlich aufgekommen ist, nachdem jene andern bereits in den Text aufgenommen waren. Sie ist daher höchstwahrscheinlich älter als jene und steht dem ursprünglichen Text näher. 2. Nehmen wir daraufhin an, ihr Urheber habe die richtigen Werte der Regierungsdauer von Jerobeam II. abwärts bis zur Eroberung Samarias gekannt, aber irrtümlich Nachdatierung vorausgesetzt, so führte ihn die Rückwärtszählung zur Annahme, daß das 27. Jahr Jerobeams das ($25 + 15 =$) 40. Jahr vor 722/1, also das Jahr 762/1 war. Rechnete er ebenso von der Zerstörung Jerusalems aufwärts bis Jotam, indem er diesem (vgl. II Kön. 15, 30) eine Gesamtregierung von 20 Jahren zuschrieb, so fand er, daß dessen 1. Jahr (der Mitregentschaft mit seinem Vater) das ($11 + 11 + 31 + 2 + 55 + 29 + 16 + 20 =$) 175. Jahr vor 587/6, also gleichfalls das Jahr 762/1 war. Somit mußte sich ergeben, daß der Beginn der Mitregentschaft Jotams an der Seite seines kranken Vaters Azarja oder der Beginn der nominellen Regierung des letzteren in das 27. Jahr Jerobeams fiel. Der merkwürdige Synchronismus wäre hiernach das Ergebnis einer leicht begreiflichen Verwechslung zweier Regierungsepochen des gleichen Königs. Im Anschluß an diese Erklärung erhebt sich zu-

¹ Bei den Zahlen 1–19 werden die Einer stets vor-, bei den von 21–29 meist den Zehnern nachgestellt. Man hat zwar geltend gemacht, daß es auch — allerdings „äußerst seltene“ — Fälle gebe, wo diese Regel durch-

brochen sei; aber der einzige Hinweis, nämlich auf Ez. 45, 12, ist mißglückt; denn gerade dort sind die Zahlenwerte unsicher und deren Bedeutung nicht ganz aufgeklärt.

gleich die Frage, ob die Gesamtregierung Jotams vielleicht doch wirklich ‚20 Jahre‘ und nicht — wie wir auf Grund von II Kön. 15, 32 annahmen — ‚16 Jahre‘ betrug. Die ‚20 Jahre‘ finden sich nur in dem Synchronismus II Kön. 15, 30: A Hosea = 20 Jotam; daraus folgt aber zunächst nicht, daß Jotam wirklich 20 Jahre regiert hat, sondern nur, daß vom Antrittsjahr an bis zu dem der Thronbesteigung Hoseas 20 Jahre gezählt werden; das zeigt klar der Synchronismus II Kön. 16, 1: A Aħaz = 17 Pekah (vgl. oben 161 f.). Immerhin ist der vorgenannte Synchronismus bzw. das Zählen bis ‚20 Jotam‘ auffallend. Sollte ihm am Ende doch eine von II Kön. 15, 32 abweichende Tradition von ‚20 Jahren‘ zugrunde liegen? Dann könnte ja die Sache so liegen, daß Jotam schon vier Jahre vor dem offiziellen Antritt der Mitregentschaft die Geschäfte des Palastes besorgte, so daß für die offizielle Regierung noch 16 Jahre übrig blieben. Bei der Unsicherheit jener Tradition von ‚20 Jahren‘ wäre es sogar nicht ausgeschlossen, daß sich dieselbe auf die Führung der Regierungsgeschäfte seitens Jotams für seinen erkrankten Vater bezögen. In diesem Falle aber hätte der Urheber des in Frage stehenden Synchronismus folgendermaßen gerechnet: Unter Benützung der richtigen Regierungszahlen und unter Wahrung der zutreffenden Vordatierung fand er von Jehus Regierungsantritt bis 27 Jerobeam einschl. einerseits und vom gleichzeitigen Beginn der Regierung ‚Ataljas bis 33 Azarja andererseits übereinstimmend 86 Jahre. Somit 33 Azarja (ex supposito = 1. Jahr der 20jährigen Mitregentschaft Jotams) = 27 Jerobeam (= 757 v. Chr.). Um aber die ‚16 Jahre‘ II Kön. 15, 32 damit in Einklang zu bringen, müßte man annehmen, daß Jotam während der ersten 7 Jahre der Krankheit seines Vaters nur der Vertreter des letzteren und erst vom 8. Jahre an der offizielle Mitregent gewesen wäre.

Wie dem auch sei — soll nicht der ganze in Frage stehende Synchronismus aus der Luft gegriffen sein, so kann es sich dabei nur um den Anfang der Mitregentschaft handeln, so daß also die zwei verschiedenen Epochen der Regierung Azarjas des ursprünglichen Textes in eine verschmolzen wurden. Ein Analogon hierzu bietet das Datum II Kön. 18, 13: „im 14. Jahre des Königs Hizkija“, das zweifellos nicht dorthin (wo vom Zuge Senacheribs, 701 v. Chr., die Rede ist), sondern zum Kapitel 20 gehört, wie aus 20, 6 und 20, 13. 17 (verglichen mit 18, 14—16) klar hervorgeht; das 14. Jahr = 708 v. Chr. GleichermäÙen hat sich oben S. 139—141 auf zweifache Weise herausgestellt, daß die Kultreform Josias, die nach der vorliegenden Textordnung in II Kön. 23 sich auch zeitlich an die Auffindung des Gesetzbuches im 18. Jahr des Königs anzuschließen schien, bereits mehrere Jahre zuvor erfolgt war.

Damit beschließen wir vorstehende Untersuchung der Regierungszahlen und Synchronismen der Königszeit von der Reichsteilung bis zum Exil.

Das bekannte pessimistische Urteil des hl. Hieronymus; „Relege omnes et veteris et novi testamenti libros et tantam annorum reperies dissonantiam et numerorum inter Judam et Israel, id est, inter regnum utrumque confusum, ut huiusmodi haerere quaestionibus: non tam studiosi quam otiosi hominis esse videatur“ (Migne L 22, 676) hat glücklicherweise einer genaueren, u. a. auch auf die Ergebnisse der Assyrologie sich stützenden Untersuchung nicht standgehalten. Diese letztere hat folgende Tatsachen ins Licht gestellt:

1. Es liegen im biblischen Bericht wirklich chronologische Fehler vor.
2. Die Zahl dieser Fehler ist jedoch sehr viel geringer, als man bisher annahm, indem 18 Synchronismen, die man verworfen hatte, sich als völlig richtig herausstellen.
3. Die wirklichen Fehler — mit Ausnahme der soeben ermittelten Epochenverwechslung — sind

aus naheliegenden, aber irrigen Voraussetzungen durch logische Folgerungen hervorgegangen. 4. Dieselben fallen in keiner Weise dem Verfasser der Königsbücher zur Last, sondern sind das Werk viel späterer (nachexilischer) Rezensenten. 5. Ihr Eingriff erstreckt sich aber nur auf eine engbegrenzte Textpartie, in der einige verderbte Zahlenangaben zu einem Ergänzungsversuch einluden. 6. Diese konservative Ehrfurcht vor der überlieferten Schrift hat es uns ermöglicht, nicht nur in den ersten Jahrhunderten der Königszeit, sondern auch später, bis auf Sedekia herab, überall das Werk des erleuchteten Meisters scharf geschieden von späterer Zutat zu erkennen. 7. Der Unterschied zeigt sich vor allem darin, daß der Verfasser der Königsbücher ausnahmslos vordatiert (d. h. jedem Könige nicht nur sein Todesjahr, sondern auch sein Antrittsjahr voll zurechnet), die Rezensenten dagegen ausnahmslos in assyro-babylonischer Weise nachdatieren (d. h. jedem König sein Sterbejahr, nicht aber sein Antrittsjahr voll anrechnen). 8. Außerdem stehen die Rezensenten alle miteinander im Widerspruch, da ihre Voraussetzungen verschieden sind. Der Hauptrezensent ist der Urheber von acht Synchronismen (S. 161); er steht dem Verfasser der Königsbücher am nächsten, da er — freilich mit verkehrter Datierungsweise und zum Teil unrichtigen Regierungszahlen — an die Festsetzungen des Meisters unmittelbar anknüpft. Von den beiden andern Rezensenten sind im Grunde nur zwei (sich selbst und dem Verfasser widersprechende) Synchronismen überliefert, von denen der ältere das zeitliche Verhältnis Hosea : Aħaz, der jüngere das Verhältnis Hosea : Hizkija regeln soll (S. 160f.). Gerade der letztere hat sehr viele in Irrtum geführt.

9. Der Verfasser der Königsbücher kennt für Juda und Israel und zwar die ganze Königszeit nur einen offiziellen Jahresanfang, den 1. Nisan. 10. Die Beweise vorstehender Sätze stützen sich nicht nur auf die Königsbücher und die assyrischen Inschriften, sondern auch auf gelegentliche Sonderberichte der biblischen Chronik, deren große Bedeutung durch die leider herrschenden Vorurteile (vgl. Abh. V) bis jetzt vielfach nicht zur Geltung gekommen ist.

Das zahlenmäßige Gesamtergebnis unserer Untersuchung ist in der chronologischen Tabelle S. 171 niedergelegt.

Zum Schluß noch ein Wort über ein chronologisches Hauptergebnis: **das Jahr der Reichsteilung = 929 v. Chr.** (im Frühjahr beginnend).

Dasselbe weicht von dem sonst während der letzten 20 Jahre allgemein angenommenen Datum: **933 bzw. 932 v. Chr.** (von Herbst zu Herbst gerechnet) ab. Zu diesem ist man bekanntlich gelangt, indem man vom

Regierungsantritt Jehus (842 v. Chr.) lediglich unter Zugrundelegung der Regierungszahlen und der vordatierenden Methode bis zu Jerobeam und Rehabeam aufwärts rechnete und sich um die Synchronismen nicht kümmerte, da man dieselben als spätere Zutat oder wenigstens als unheilbar verdorben und daher unbrauchbar ansah¹.

Das gewonnene Datum gestattet auch die chronologische Festlegung anderer wichtiger Ereignisse. Dahin gehört vor allem der Einfall des ägyptischen Königs Šušaḳ (MT: Šišaḳ, Ktib: Šôšaḳ oder Šûšaḳ, LXX: Σουσακειμ, Vulg.: Sesac, Manetho: Σεσωγγις, ägypt. Šošenḳ) in Juda, von dem I Kön. 14, 25 f. (vgl. 11, 40) und II Chron. 12, 3—9 erzählen und von dem in Karnak ein monumentales Zeugnis vorliegt². Nach beiden biblischen Quellen fällt der Raubzug in das 5. Jahr Rehabeams (Roboams), also nach obigem in das Jahr 925/4 v. Chr.³. Noch wertvoller aber ist das Datum der Reichsteilung zur Bestimmung der Regierungszeit Salomos.

¹ Zwar haben neuere Versuche unter Beibehaltung der Synchronismen die Reichsteilung gleichfalls auf 933/2 angesetzt, aber unter Voraussetzungen, die sehr willkürlich oder erwiesenermaßen unzutreffend sind (siehe die ‚Nachträge‘ am Schluß des Buches).

² Nach der Inschrift von Silsele baute Šošenḳ, der Gründer der 22. oder bubastitischen Dynastie, in seinem 21. Jahre das Bubastistor am großen Tempel zu Karnak und brachte bei dieser Gelegenheit an der Südwand des hypostylen Saales das Verzeichnis von 165 Städten Palästinas an. Diese — als Gefangene dargestellt — werden an Stricken von Gott Amon und der Göttin von Theben dem Könige entgegengeführt, und Beischriften feiern seinen Sieg über die ‚Asiaten der fernen Länder‘ (LEPSIUS, Denkm. III, 252 und 253 a; W. M. MULLER, Egyptological Researches pl. 75 ff.; BREASTED, Records IV, 709 ff. Eine Abbildung der Liste findet sich u. a. auch bei GRESSMANN, Altoriental. Texte und Bilder z. A. T. II [1909], 132 Abb. 265). In der Liste der Städte fehlt Jerusalem. Und nach den beiden biblischen Berichten, besonders nach II Chron. 12, 7, scheint es auch, daß Šušaḳ nur bis vor die Stadt kam, aber die Schätze

des Tempels und des Palastes sich samt und sonders ausliefern ließ — ähnlich wie später (701 v. Chr.) Sennacherib unter Ezechias.

³ KAMPHAUSEN (bei KAUTZSCH, Die Hl. Schrift d. A. T. I [1909], 489) weist darauf hin, daß Šošaḳ „nach der Vermutung mancher Gelehrten (offenbar Ägyptologen) um 925 v. Chr. den Zug unternahm“; sie haben in der Tat richtig vermutet. Die gewöhnliche Annahme der Regierungszeit Šošenḳ ist ja ‚945—924‘, also sein 21. Jahr = 925. Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Verewigung seines Eroberungszuges im großen Tempel erst drei bis vier Jahre nachher geschah; denn die ägyptischen Herrscher waren nicht wenig darauf bedacht, ihre Großtaten sicher der Nachwelt zu überliefern. Dies ist besonders von einem Usurpator und Dynastiebegründer wie Šošenḳ I. zu erwarten und zwar um so mehr, als er bereits im vorgerückten Alter stand und somit Eile hatte. Bemerkenswert ist auch, daß in der obigen Siegesliste die Figur des Königs nicht ausgeführt ist, was darauf hinzudeuten scheint, daß der König kurz vor der Vollendung starb und sein Nachfolger sich diese nicht angelegen sein ließ.

Juda:			Israel:		
	regierte	Jahre		regierte	Jahre
Rehabeam (<i>Roboam</i>)	929—913 ¹	17	Jerobeam I. (<i>Jeroboam</i>)	929—909	21
Abia (<i>Abia</i>)	912—910	3	Nadab (<i>Nadab</i>)	909—908	2
Asa (<i>Asa</i>)	910—870	41	Ba'sa (<i>Baasa</i>)	908—885	24
			Ela (<i>Ela</i>)	885—884	2
			Zimri (<i>Zambri</i>)	884	7 Tage
			'Omri (<i>Amri</i>)	884—873	12
			[Tibni (<i>Thebni</i>)	884—881	4 Nebenreg.]
[Jošaphat (<i>Josaphat</i>)	872—870	3 Mitreg.]	Aħab (<i>Achab</i>)	873—854	20 ²
Jošaphat (<i>Josaphat</i>)	870—849	22 allein	Aħazja(hu) (<i>Ochozias</i>)	854—853	2
Jehoram (<i>Joram</i>)	849—842	8	J(eh)oram (<i>Joram</i>)	853—842	12
Aħazja(hu) (<i>Ochozias</i>)	842	1	Jehu (<i>Jehu</i>)	842—815 ¹	28
Atalja (<i>Athalia</i>)	842—836	7	Joahaz (<i>Joachaz</i>)	814—798	17
Jehoas (<i>Joas</i>)	836—797	40	J(eh)joas (<i>Joas</i>)	798—783	16
Amašja(hu) (<i>Amasias</i>)	797—789 ³	[9]	Jerobeam II. (<i>Jeroboam</i>)	783—743	41
Azarja (<i>Azarias</i>)	789—738 ³	52	Zekarja(hu) (<i>Zacharias</i>)	743	6 Mon.
			Sallum (<i>Sellum</i>)	743	1 „
Jotam (<i>Joatham</i>)	751(0)—738 ³	13 Mitreg.	Menahem (<i>Manahem</i>)	742—737 ⁴	6 (7?)
Jotam (<i>Joatham</i>)	738—736	3 allein	Peħahja (<i>Phaccia</i>)	737—736 ⁴	2
Aħaz (<i>Achaz</i>)	736—721	16	Peħah (<i>Phacee</i>)	736 ⁴ —732	5 (6?)
Hizkija (<i>Ezechias</i>)	721—693	29	Hoše'a (<i>Osee</i>)	732—724	9
Manašše (<i>Manasses</i>)	693—639	55			} 11
Amon (<i>Amon</i>)	639—638	2	Samaria belag. 724—722	1 2	
Jošia (<i>Josias</i>)	638—608	31			
Joahaz (<i>Joachaz</i>)	608	3 Mon.			
J(eh)ojakim (<i>Joakim</i>)	608—598	11			
J(eh)ojakin (<i>Joachin</i>)	598	3 „			
Šidkija(hu) (<i>Sedecias</i>)	597—587	11			

¹ Rehabeam (*Roboam*) starb um Neujahr 913/2, d. h. um Nisan 1 (März 28/9) 913 v. Chr., Jehu starb um Neujahr 815/4, d. h. um Nisan (März 25/6) 815 v. Chr.

² Die „22“ Jahre Aħabs (I Kön. 16, 29) beruhen entweder auf Verschreibung oder Aħab war zwei Jahre Mitregent Omris.

³ Die Regierungszeiten von Amašja (*Amasias*), Azarja (*Azarias*), und Jotam (*Joatham*), letzterer als Mitregent, dürfen als sehr wahrscheinlich gelten.

⁴ Die Jahreszahlen von Menahem (*Manahem*) bis Peħah (*Phacee*) sind möglicherweise um 1 zu erhöhen.

E. Die Regierungszeit Salomos und die Tyrische Königsliste.

Mit dem Datum der Reichsteilung 929 v. Chr. sind auch die Regierungszeiten Davids und Salomos nach dem jul. Kalender bestimmbar, wenn uns die Dauer ihrer Regierung völlig richtig überliefert ist. David kam mit 30 Jahren zur Regierung und herrschte 40 Jahre. In Hebron regierte er über Juda 7 Jahre und 6 Monate, in Jerusalem 33 Jahre über ganz Israel und Juda (II Sam. 5, 4—5 und I Kön. 2, 10—11). Merkwürdigerweise werden aber auch Salomo 40 Regierungsjahre zugeschrieben (I Kön. 11, 42; II Chron. 9, 30). Da liegt denn doch der Gedanke nahe, daß die ‚40‘ hier auf Abrundung oder Schätzung beruhen. Jedenfalls läßt sich hierauf keine sichere Chronologie gründen.* Glücklicherweise sind wir aber in der Lage, auf zwei anderen Wegen zum Ziele zu gelangen¹.

1. Die Grundsteinlegung des Tempels zu Jerusalem fällt nach I Kön. 6, 1 in den 2. Monat des 4. Jahres Salomos. Nach JOSEPHUS, *Contra Apionem* 1, 18 vollzog sich das gleiche Ereignis im 12. Jahre, nach JOSEPHUS, *Antiq.* 8, 3. 1 im 11. Jahre Hiram, des Königs von Tyrus. An der nämlichen Stelle bezeugt JOSEPHUS, daß bei Beginn des salomonischen Tempelbaues seit der Gründung von Tyrus 240 Jahre verfloßen waren. Nach POMPEIUS TROGUS bei JUSTINUS 18, 3. 5 aber ward Tyrus ein Jahr vor der Zerstörung Trojas gegründet. Diese hinwiederum fällt nach dem parischen Marmor² ins Jahr 945³ einer Ära, deren Epoche bekanntermaßen Ol. 129,1 oder 264 v. Chr. ist⁴, also auf das Jahr 1208/7 v. Chr. Um nicht fehl zu gehen, müssen wir aber auch die Jahreszeiten der Ereignisse und den Epochenmonat der parischen Ära beachten. Der salomonische Tempel ward im 2. Monat (Siw), also etwa Mai, gegründet; die Einnahme Trojas fiel nach der parischen Chronik in den Monat Thargelion, also ebenfalls Mai; mit dem Bau von Tyrus hat man jedenfalls auch im Frühjahr begonnen. Der Epochenmonat der parischen Ära aber ist der attische, also der des Olympiadenjahres, d. h. der Hekatombaion (etwa Juli). Deshalb gehört die Einnahme von Troja nicht ins Jahr 1208, sondern ins Jahr 1207 (Mai), und der Bau des salomonischen Tempels begann (1207 + 1 - 240 =) 968 (Mai) v. Chr.

2. Zum gleichen Ergebnis führt noch ein anderer Weg. Im Anschluß an die Tyrische Königsliste MENANDERS von Ephesus (hierüber unten S. 173) bemerkt JOSEPHUS, *Contra Apionem* 1, 18: „Im 7. Jahre seiner (Pygmalions) Regierung baute seine Schwester (Dido, Elissa), die aus ihrem Vaterland (Tyrus) geflohen war, in Lybien die Stadt Karthago. Der ganze Zeitraum also von der Regierung des Hiram bis zur Gründung von Karthago umfaßt

¹ Die bisherigen Versuche sind in mehr als einer Beziehung mangelhaft; auf Einzelheiten werde ich gelegentlich hinweisen.

² CAR. et THEOD. MÜLLER, *Fragmenta Historicorum Graecorum* (1841), 533 ff.

³ l. c. p. 547 (l. 39), epoch. 24.

⁴ Diese Epoche gilt aber nicht durchweg; vgl. IDELER, *Handb. d. Chron.* I 382; CAR. MÜLLER, *Marmor Parium*, l. c. p. 540 b, dessen Korrekturen in () aber die Epoche 265 v. Chr. voraussetzen, welche von ep. 135 ab ungestört gültig ist.

155 Jahre und 8 Monate. Da nun im 12. Jahre der Regierung Hiram's der Tempel in Jerusalem erbaut wurde, so haben wir von der Eroberung des Tempels an bis auf die Gründung Karthagos 143 Jahre 8 Monate.“

Diese Angaben stützen sich, wie JOSEPHUS selbst hervorhebt, auf phönizische Zeugnisse und sind — im Gegensatz zu mehreren Einzelwerten der Königsliste — in allen Überlieferungen völlig gleich. Sie bieten daher eine sichere Gewähr.

In welches jul. Jahr fiel aber die Gründung Karthagos?

Die meisten guten Quellen ergeben 814 oder 813 v. Chr. Hier in Kürze die Belege!

1. Nach Aristoteles (*De mirabilibus auscultationibus*, cp. 146) ward Utica 287 Jahre vor Karthago gegründet; nach Plinius (*Hist. nat.* 16, 79) aber existierte Utica zur Zeit, da er seine *Hist. nat.* schrieb (77 oder 78 n. Chr.), 1178 Jahre. Somit war Utica 1102 oder 1101 und folglich Karthago 815 oder 814 gegründet. 2. Nach Timäus, dem sizilischen Historiker, der über punische Verhältnisse wohl am besten unterrichtet war, fand die Gründung Karthagos 38 Jahre vor der ersten Olympiade, also $(38 + 776 =)$ 814 v. Chr. statt (Timaios bei Dionys. Halic. *Antiq. Rom.* 1, 74). 3. Velleius Paterculus, *Hist. Rom.* I 12, 5, bezeugt: *Carthago diruta est cum stetisset annos DCLXVII*; die Anfänge Karthagos als Stadt fallen daher auf $(146 + 667 =)$ 813 v. Chr. 4. Servius, *Ad Aeneam* I 12 setzt die Gründung Karthagos 60 Jahre vor Roms Erbauung, also auf $(753 + 60 =)$ 813 v. Chr.

Handelt es sich aber bei diesen vier Angaben wirklich um die erste Gründung, die Uranfänge der Stadt oder um die Konstituierung eines eigenen Gemeinwesens, das erstmalige Auftreten eines erheblichen Komplexes von Siedlungen als Stadt, was wir als zweite Gründung bezeichnen können?

Das angeführte Zeugnis von Velleius Paterculus weist klar darauf hin, daß letztere gemeint ist. Derselbe Geschichtschreiber kennt denn auch noch eine andere, um ein Lustrum zurückliegende Gründung Karthagos. Denn *Hist. Rom.* I 6, 4 meldet er, Karthago sei von der Thyrienerin Elissa (Dido) 65 Jahre vor Rom, also $(753 + 65 =)$ 818 gegründet worden. Der Unterschied dieses Datums von dem erstgenannten (813) beruht wohl kaum — wie MOYERS, *Die Phönizier* II 2, 152 meint — darauf, daß Velleius im zweiten Falle eine Quelle benützte, die eine andere Ära voraussetzt als die Varronische¹, sondern lediglich auf dem zweifachen Sinn von ‚Gründung‘.

Auf die erste Gründung bezieht sich außerdem die Angabe des JUSTINUS in *Epitoma Pompei Trogi* 18, 6. 9 (ed. RUEHL p. 135), Karthago sei 72 Jahre vor Rom, also $(753 + 72 =)$ 825 v. Chr. gegründet worden. Welches der beiden Jahre 818 und 825 ist nun richtig? Das letztere; doch mag auch das Jahr 818 mit der ersten Grundlegung durch ihre Siebenjahrfeier zusammenhängen. Das Jahr 825 erfährt indirekt eine schöne Bestätigung durch folgende Berechnung. JOSEPHUS, *Contra Apionem* 1, 18

¹ Uns ist außer der Varronischen Ära *urbe condita*, die vom Jahre 757 oder 758 (Epoche 753 v. Chr. April 21) mit Sicherheit zählte, gibt es nicht. Velleius hat keine andere als die Varronische benützt; das bezeugt u. a. auch seine *Hist. Rom.* I 8.

setzt — auf MENANDER sich stützend — die Flucht der Elissa und die Gründung Karthagos auf das 7. Jahr Pygmalions von Tyrus und rechnet von dem Beginn des salomonischen Tempelbaus bis zur Gründung Karthagos 143 Jahre 8 Monate, während in Wirklichkeit (worüber sogleich) sich 144 Jahre nach semitischer, 143 nach unserer Zählweise ergeben. Demgemäß begann der Tempelbau zu Jerusalem ($825 + 143 =$) 968 v. Chr. Genau dasselbe Ergebnis stellte sich oben auf ganz anderem Wege heraus.

Nichts scheint einfacher als dieser Beweis. Und doch wurde er meines Wissens bisher nicht erbracht, weil man weder die Rechenweise des JOSEPHUS beachtet, noch die beiden in seinem Calculus steckenden Fehler erkannt hat. Hierüber in Kürze! Nach JOSEPHUS (l. c.) beträgt der Zeitraum von der Regierung des Hiram, d. i. seiner Thronbesteigung, bis zur Gründung Karthagos (im 7. Jahre Pygmalions) 155 Jahre und 8 Monate; folglich (!) der vom salomonischen Tempelbau (im 12. Jahre Hiram's) bis zur Gründung Karthagos 143 Jahre und 8 Monate. Hier ist mehreres wohl zu beachten. Vor allem: wie berechnete JOSEPHUS die Jahre der Zeiträume? Nicht etwa nach unserer Weise, sondern so, daß sowohl der terminus a quo als auch der terminus ad quem mitgezählt wird. So rechneten die Babylonier, die Juden und JOSEPHUS insbesondere (wovon in der letzten Abhandlung dieses Werkes mehrere Beispiele).

Und nun zu den beiden Fehlern! 1. Die 143 Jahre setzen voraus, daß das 12. Jahr Hiram's das 12. Volljahr ist, während doch die Regierung Hiram's und folgerichtig auch das 7. Jahr Pygmalions vom Antrittsjahr an gerechnet sind. Dieser Widerspruch wird nur dadurch beseitigt, daß man auch das „12. Jahr“ Hiram's vom Jahr der Thronbesteigung an zählt. Dann aber ist 143 durch 144 zu ersetzen. Auf diese Weise läßt sich auch erklären, warum JOSEPHUS, Antiq. 8, 3, 1 den salomonischen Tempelbau ins 11. Jahr Hiram's verlegt, insofern dieses nämlich (entsprechend der nachdatierenden Praxis der späteren Zeit) als 11. Volljahr gilt.

2. Wie kommt ferner JOSEPHUS zu den „8 Monaten“ als Bestandteil der beiden Intervalle? Sie sind nichts anderes als die kurze Regierungszeit des Phelles in der Liste MENANDERS (S. 173), welche JOSEPHUS irrtümlicherweise als selbständigen Betrag in Rechnung gebracht hat. Die acht Monate des Phelles fallen nämlich nachweisbar in das Todesjahr seines Vorgängers, das diesem ganz zugeschrieben wird. Würden nämlich die acht Monate zum Teil sich über das Ende jenes Jahres hinaus erstrecken, so müßte nach der Einrichtung der Liste dem Phelles sein Todesjahr voll angerechnet werden; d. h. er müßte „1 Jahr“ erhalten. Die „8 Monate“ scheiden also bei den in Rede stehenden Intervallen völlig aus und es bleiben nur 155 bzw. 144 Jahre nach semitischer oder 154 bzw. 143 Jahre nach unserer Zählweise übrig. Die Unwahrscheinlichkeit des Intervalls von (143 Jahren) + 8 Monaten hätte sich auch schon aus dem Monat des beginnenden Tempelbaues erkennen lassen. Es war der Ziw (etwa Mai); acht Mondmonate später, im Dezember/Januar hätte man also mit dem Bau von Karthago begonnen, und die Flucht der Königstochter Elissa

von Tyrus wäre wahrscheinlich in eine Zeit gefallen, wo die Schifffahrt wegen der Stürme eingestellt war¹.

Und nun zurück zu dem auf zweifachem Wege gefundenen Datum der salomonischen Tempelgründung: 968 v. Chr.

Da dieselbe ins 4. Jahr Salomos fällt und dieser im Jahre der Reichsspaltung 929 v. Chr. starb, so

regierte Salomo 971—929 v. Chr., also 43 Jahre,
d. h. außer seinem Antritts- und Todesjahr noch 41 volle Jahre.

Da ferner sein Zeitgenosse Hiram von Tyrus bei der salomonischen Tempelgründung — das Antrittsjahr eingerechnet — im 12. Jahre seiner Herrschaft stand und nach der sofort zu besprechenden Königsliste vom ersten vollen Jahre an bis zu seinem Todesjahr inkl. 34 Jahre lang den Thron innehatte, so

regierte Hiram 979—945 v. Chr.,
wo zu beachten ist, daß in Tyrus das Jahr mit dem Herbst begann und demgemäß 980 das Antrittsjahr 980 Herbst bis 979 Herbst bedeutet.

Die Regierungszeit seiner Nachfolger erfahren wir aus der durch JOSEPHUS uns übermittelten Liste MENANDERS von Ephesus, welche — von einem Anonymus abgesehen — in vierfacher Überlieferung erhalten ist: bei JOSEPHUS selbst, *Contra Apionem* 1, 18, bei THEOPHILUS von Antiochia, *Ad Autolyicum* lib. III, 22 (Migne G 6, 1151, 394), bei EUSEBIUS, *Chronicorum* lib. I (SCHÖNE, I 114—120) und bei SYNCellos, *Chronographia* (DINDORF [Bonnae] I, 345). Bei den drei ersten wird in der Regel jedem König a) sein Lebensalter, b) seine Regierungszeit beigegeben; SYNCellos dagegen bietet nur die Regierungsjahre. Hier die Listen!

	Josephus:		Theophilus:		Eusebius:		Syncellus:
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	b)
Hiram	52	34	53	—	53	34	34
Balbazeros (Ba'al'azar) I.	43	7	43	17	43	17	17
Abdastartos	29	9	fehlt	fehlt	39	9	9
Usurpator	fehlt	12	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt
Methuastartos (Astartos)	54	12	54	12	54	12	12
Astharymos	54	9	58	9	58	9	9
Phelles	50	— 8 M.	50	— 8 M.	50	— 8 M.	— 8 M.
Ithobalos (Etba'al)	68	32	40	12	48	32	32
Ba'al'azar II.	45	6	45	7	45	8	8
Mettenos	32	9	32	29	32	29	25
Pygmalion	56	[4]7	36	[4]7	58	47	47

¹ Wenn die Ergebnisse bisheriger Bestimmungen des Datums des salomonischen Tempelbaues (969 v. Chr.) nur um ein Jahr von der Wahrheit abirren, so beweist dies natürlich nichts zugunsten der hierbei eingeschlagenen Methode; denn es war reiner Zufall, daß die begangenen Fehler sich zum Teil aufhoben. Diejenigen, welche 932 als Jahr der

Reichsteilung annehmen und die Regierungsdauer Salomos von '40 Jahren' (I Kön. 11, 42) als exakten Wert betrachten, kommen natürlich ebenfalls auf 968; aber die erste Voraussetzung trifft nicht zu und die zweite bedürfte mit Rücksicht auf die Häufigkeit der biblischen Rundzahl 40 des Beweises.

Die Angaben des Alters und der Regierungsdauer weichen in mehreren Fällen voneinander ab. Dagegen besteht glücklicherweise volle Übereinstimmung in dem Ergebnis einer auf die Liste sich gründenden und bereits oben erledigten Berechnung, wonach von der Regierung Hiram's bis zur Gründung Karthagos im 7. Jahre Pygmalions 155 Jahre und 8 Monate und folglich von der Gründung des salomonischen Tempels im 12. Jahre Hiram's bis zur Gründung Karthagos 143 Jahre 8 Monate verfließen. Dank dieser Übereinstimmung sämtlicher Quellen läßt sich die ursprüngliche Liste der Regierungszeiten einigermaßen wiederherstellen.

Zunächst sind die 12 Jahre des Usurpators bei JOSEPHUS — obgleich sie in allen andern Listen fehlen — nicht ohne weiteres zu streichen, denn bei EUSEBIUS ist hinter *ὡν ὁ πρεσβύτερος ἐβασίλευσε* gewiß eine Zeitangabe zu ergänzen. Daß dort aber wirklich 12 stand, scheint aus folgendem hervorzugehen. Bei JOSEPHUS kommen von 1 Hiram bis 7 Pygmalion inkl. statt 155 Jahre und 8 Monate nur 137 Jahre und 8 Monate, also 18 Jahre zu wenig heraus. Wo dieselben anzubringen sind, lehren die Regierungszahlen des *Baal'azar II.* und des Mettenos, bei Jos. 6 und 9, bei SYNCCELLUS 8 und 25. Letztere sind um so auffallender, als sie sich den übrigen Zahlen des SYNCCELLUS nicht fügen (hier ist die Summe von 1 Hiram bis 7 Pygmalion nur 153 Jahre und 8 Monate, also zwei Jahre zu niedrig), somit nicht nachträglich und künstlich angepaßt sein können. Da nun gerade dieses Zahlenpaar, an Stelle der Werte 6 und 9 eingefügt, die Liste des JOSEPHUS numerisch vollkommen ergänzt, so scheint damit wirklich die ursprüngliche Verteilung der Regierungszeiten wiederhergestellt, wie denn auch schon DES VIGNOLES II, 44 und mit ihm MOVERS, Die Phönizier II 1, 139 angenommen hat. Nicht ausgeschlossen indes ist es, daß *Baal'azar I.* statt 7. 17 Jahre (so mit Th., Eus., Sync.) und der Usurpator statt 12 nur 2 Jahre regiert hat. Ja es ist vor der Hand sogar nicht unmöglich, daß die beiden Zahlen 6 bei *Baal'azar II.* und 9 bei Mettenos zu Recht bestehen und dem *Baal'azar I.* 17, dem Usurpator aber 20 Jahre zukommen. Sonstige Kombinationen dagegen können auf Grund der uns vorliegenden Varianten keine Berücksichtigung beanspruchen. Wir hätten uns also für eine der zwei folgenden Ordnungen zu entscheiden:

	regierte	
	entweder	oder
	(1)	(2)
1. Hiram	34	34 Jahre
2. Ba'al'azar I.	7	17
3. Abdastartos	9	9
4. Usurpator	12	20
5. Astartos	12	12
6. Astharymos	9	9
7. Phelles	8 M.	8 M.
8. Etba'al	32	32
9. Ba'al'azar II.	8	6
10. Mettenos	25	9
11. Pygmalion	47	47

Ein Kriterium kann jedoch beim Stande unserer Kenntnis der Quellen höchstens die Regierungszeit Etbā'als, des Schwiegervaters Aḥabs (I Kön. 16, 31), liefern. Versuchen wir es.

Nach der Ordnung (1) fällt das Antrittsjahr Etbā'als $34 + 7 + 9 + 12 + 12 + 9 = 83$ Jahre später als das Antrittsjahr Hiram's, also ins Jahr $(979/8 - 83 =)$ 896/5 v. Chr.; Etbā'al hätte somit 896/5—864/3 regiert. Dagegen fiel nach der Ordnung (2) die Regierungszeit 18 Jahre später, also 878/7—846/5.

Prüfen wir letztere zuerst. Allgemein gilt 'Atalja, die Mutter Aḥazjahus, nicht nur als Tochter Aḥabs (II Kön. 8, 18, 26), sondern auch als Tochter Izebels (*Jezabels*) und somit als Enkelin Etbā'als. Nun trat Aḥazjahu im Jahre 842 und zwar im Alter von 22 Jahren die Regierung an (II Kön. 8, 26). Folglich ward er im Jahre 864 geboren und hat sich seine Mutter 'Atalja spätestens 865 (mit Jehoram von Juda) vermählt. Wie alt konnte sie damals sein? Nach obiger Voraussetzung (2) höchstens 11 Jahre. Dies ergibt sich folgendermaßen. Ihre Mutter Izebel hat sich frühestens kurz nach Etbā'als Regierungsantritt vermählt. Dieser fiel aber gegen Ende des seinen beiden Vorgängern gemeinschaftlichen Todesjahres 878/7, also gegen Herbst 877. Izebel gebar also frühestens im Sommer 876 ihr erstes Kind. Selbst wenn nun dies 'Atalja war, so konnte dieselbe bei ihrer Heirat (865) doch erst 11 Jahre alt sein. In Ausnahmefällen mochte dieses Mädchenalter für den Eintritt in die Ehe genügen; doch waren 12 Jahre wenigstens im späteren Judentum das gesetzliche Minimum. Außerdem ist zu beachten, daß die Jüdinnen des Orients, welche zwischen dem 13. und 15. Jahre zu heiraten pflegen, durchschnittlich erst 2—4 Jahre nach der Hochzeit Mütter werden (vgl. PLOSS bei RIEHM, Handw. d. bibl. Altert.¹ sub voce „Ehe“).

Stellt man sich nun alle Bedingungen, von welchen die Möglichkeit der Thronbesteigung Etbā'als im Jahre 878 abhängt, vor Augen, nämlich: 1. Aḥab heiratete Izebel bereits im ersten Jahre des Königtums ihres Vaters Etbā'al, 2. 'Atalja war die erste Frucht dieser Ehe, 3. 'Atalja selbst heiratete schon mit 11 Jahren, 4. sie gebar schon im folgenden Jahre Aḥazjahu, so erscheint die Erfüllung dieser Bedingungen schon im einzelnen und noch mehr in ihrer Gesamtheit äußerst zweifelhaft.

Wie steht es aber mit der Ordnung (1), wonach Etbā'al von 896/5—864/3 v. Chr. regiert hätte?

Dieser Ansatz steht zunächst mit den Zeiten Omris (884—873) und Aḥabs (873—854) nicht im Widerspruch und ebensowenig mit der Chronologie 'Ataljas. Eine weitere Prüfung gestattet hier der Umstand, daß die große Dürre unter Aḥab (I Kön. 17, 1—18, 45) nach MENANDER (Jos. Antiq. 8, 13, 2) auch in die Regierungszeit des Ithobalos (Etbā'al) von Tyrus fiel und von einem Hyperberetaios (Tišri) bis zum nächsten währte. Jene Heimsuchung war eine Strafe für den Götzendienst, zu dem sich Aḥab durch seine Gemahlin Izebel verführen ließ (II Kön. 16, 31—17, 1). Ihre Heirat fällt frühestens ins Antrittsjahr Omris (884 Nisan—883 Nisan) und spätestens ins Jahr 878 (siehe obige Berechnung), jedenfalls also mehrere Jahre vor der (Allein-)Regierung Aḥabs (873—854). Izebel hatte somit schon

vor der letzteren reichlich Zeit, ihren nachgiebigen Gemahl für die Einführung des Baalkultus zu gewinnen, so daß sie sich als Königin schon bald am Ziele ihrer Wünsche sehen konnte. Aber auch nach der Reihenfolge der Ereignisse im biblischen Bericht geschah dies bereits in den ersten Jahren der Regierung Ahab's und folgte die Strafe, die große Dürre, der Sünde schon bald nach (I Kön. 16, 29—17, 1 ff.). Schon deshalb begreife ich nicht recht, wie ŠANDA a. a. O. I, 415 die regenlose Zeit auf 857 Herbst—856 Herbst ansetzen konnte. Wie kommt er denn dazu?

Er geht vom Alter des Elisäus aus, dessen Berufung (I Kön. 19, 19 ff.) er mit Recht etwa in den April, ein halbes Jahr nach der Dürre setzt. Zunächst argumentiert er dann so: „Die Siege Joas' über die Aramäer fallen erst gegen Ende seiner Regierung. Denn sein Sohn Jerobeam muß die Zurückeroberung vollenden (II Kön. 14, 25). Die Vorhersagung der Siege Joas' durch Elisäus (II Kön. 13, 14 ff.) ist als eine Ermunterung zum Kampfe zu fassen. Dieser wird bald darauf eingeleitet worden sein. Daher fällt Elisäus' Tod nicht in die ersten Jahre von Joas' Regierung.“ Gestützt auf diese vermeintlich sichere Basis fährt er fort: „Setzen wir ihn (den Tod des Elisäus) frühestens 795 und geben wir dem Propheten im ganzen 90 Jahre, so war er 885 geboren. Bei der Berufung mag er 25—30 Jahre gezählt haben. Letztere fällt demnach 860—855. Wahrscheinlich ist aber 90 zu hoch gegriffen und 795 zu früh gesetzt. Elisäus begann also seine Prophetentätigkeit (19, 19 ff.) in einem Zeitpunkt, der näher an 855 als an 860 liegt.“

Man wird unschwer erkennen, daß diese Beweisführung sich keineswegs auf sicherem Boden bewegt.

Was das Alter des Elisäus betrifft, so wissen wir darüber nichts Gewisses. Mehr läßt sich über die Zeit seines Todes sagen. Sie fiel in die 16jährige Regierung Joas' von Israel (798—783), aber sicher nicht gegen das Ende, sondern höchstwahrscheinlich in die ersten Jahre desselben. Dies erhellt aus der offensichtlich hilflosen militärischen Lage, in der sich Joas selbst noch nach dem Tode des Propheten befand. Konnten es doch damals moabitische Streifscharen wagen, regelmäßig¹ ins Land einzubrechen (II Kön. 13, 20). Das deutet auf Zustände, wie sie Joas von seinem Vater Joahaz (II Kön. 13, 7) überkommen hatte, also auf Joas' erste Regierungszeit. Und dazu paßt auch ganz und gar die Szene am Lager des todkranken Propheten (II Kön. 13, 14 ff.). Der König weint. Warum? Aus rein persönlicher Zuneigung? Gewiß nicht, sondern weil derjenige von ihm genommen werden sollte, der für ihn ein starkes Heer aufwog und dessen Verlust er in seiner bedrängten Lage doppelt schwer empfand. Das bekundet seine Klage: „Mein Vater, (du) Israels Wagen und Reiter!“ Die Antwort Elias' war die trostvolle Ankündigung von Joas' dreimaligem Sieg über Aram. Daß der siegreiche Kampf nahe bevorstehe, wird jedoch mit keinem Worte angekündigt.

¹ Dort ist in MT offenbar ein יָשָׁב ausgefallen und es ist statt des unverständlichen $\text{יָשָׁב אֶל־בְּיָמָיו}$ gewiß יָשָׁב בְּיָמָיו „Jahr für Jahr“ zu lesen (vgl. KITTEL, Bibl. Hebr. [1906], 528).

Was endlich das Alter des Elisäus bei seiner Berufung anlangt, so fordert der Text gewiß nicht 25—30 Jahre. Die Szene auf dem Felde (I 19, 19) zeigt uns einen noch sehr jugendlichen und ledigen Mann, der allem Anschein nach noch bei seinen Eltern wohnt, die er vor dem Antritt seines Berufes noch zu küssen verlangt. Auch ist wohl zu beachten, daß er durch letzteren nur der Diener des Elias wird. Die Ausübung des prophetischen Amtes, das Zweidrittel des Geistes seines Meisters, sollte ihm erst später zuteil werden (II Kön. 2, 9 ff.).

Auf Grund dieser Erwägungen ist es recht gut möglich, daß Elisäus mit 18—20 Jahren, etwa im 7. Jahre Aḥabs (867) berufen ward und im 1. Jahre Joas' (798), also im Alter von 87 bis 89 Jahren starb. Auf jeden Fall aber — und darauf kommt es uns vor allem an — trat die große Dürre (etwa zwei Jahre vor der Berufung des Elisäus) vor dem Jahre 864 ein. Die oben erhaltene Regierungszeit Etba'als 897—865 ist daher nicht zu beanstanden. Absolut möglich, wenn auch höchst unwahrscheinlich bleibt indes der oben erörterte Fall (2) einer um 18 Jahre späteren Regierung des tyrischen Herrschers.

F. Der Untergang Israels und Judas.

Die vernichtenden Schläge, die Israel unter Peḳaḥ und Hosea trafen, gingen der ruckweisen Erdrosselung Judas unter Jojakim, Jojakin und Šedeḳia um mehr als 120 Jahre voraus. Und doch gehören die tragischen Geschehnisse beider Staaten zusammen. Gleichartige Schuld — religiös-sittliche Verderbnis und törichte Politik — brachte die geschiedenen Stämme auf getrennten Wegen ins gleiche Elend der Knechtschaft und Verbannung. Drastisch kennzeichnet diese Gemeinsamkeit Ezechiel (23, 1 ff.) unter dem Bilde der buhlerischen Schwestern, und dem klagenden Jeremias erscheint der Untergang Israels und Judas nur als die beiden letzten Akte des gleichen Trauerspiels (Jer. 50, 17). Aber auch chronologisch bilden die Endzeiten der beiden Reiche ein gemeinsames Thema; denn ihre Daten bilden die wechselseitig sich stützenden Grundlagen des zweiten Teiles der jüdisch-israelitischen Königsliste. Dies hat der Verlauf der vorausgegangenen Untersuchung zur Genüge gezeigt.

Um so merkwürdiger ist es, daß es bislang an einer genauen Untersuchung jener Daten gefehlt hat. Die sich widersprechenden julianischen Jahresangaben und vagen Monatsdaten der Handbücher und Kommentare beweisen es. Dieser Umstand hat die folgende Untersuchung veranlaßt. Wenn wir dieselbe auch auf die Daten der Ermordung Gedaljas und der Befreiung Jojakins ausdehnen, so folgen wir nicht nur dem Beispiele der Königsbücher. Die Würdigung des letzteren Datums liefert auch einen weiteren Beweis dafür, daß die Wegführung Jojakins vor dem Nisan des Jahres 597 erfolgte und somit dem 1. Jahre Šedeḳias vorausging. Die gelegentlich eingefügten historisch-exegetischen Erwägungen werden gleichfalls nicht ohne Nutzen sein.

I. Der Fall von Samaria.

Schon im Jahre 738 lastete die Hand der Assyrerkönigs schwer auf dem Lande der zehn Stämme. Der Tribut — 1000 Talente Silbers —, den Menahem aufbringen mußte, um Pul (ass. Pūlu, Bezeichnung des Assyrers Tiglat-Pileser III. als König von Babel) zu befriedigen (II Kön. 15, 19; Annal. Tiglat-Pilesers 150; 157), war außerordentlich hoch. Doch weit Schlimmeres brachten die Jahre 734—732, wo Peḳaḥ den Norden Israels und das Ostjordanland an Tiglat-Pileser verlor, viele Tausende aus diesen Gebieten nach Assyrien wandern mußten und Peḳaḥ selbst in einem von seinem Nachfolger Hosea angestifteten Aufruhr Thron und Leben verlor (II Kön. 15, 29 f.; vgl. oben S. 153).

Das war indes nur der Vorbote des völligen Ruins unter Hosea. Nach II Kön. 17, 5 f. (18, 9 ff.) war der Verlauf dieser: Uneingedenk seiner Vasallenpflicht gegen Salmanassar von Assyrien hatte sich Hosea in Verhandlungen mit Sô (Sewe, assyr. Sib'e), dem König von Ägypten, eingelassen und seinem Herrn den jährlichen Tribut verweigert. Da ließ ihn Salmanassar ergreifen und ins Gefängnis werfen. Hierauf schritt er zur Belagerung von Samaria. „Nach drei Jahren“ (= im dritten Jahre) ward es erobert. Die Israeliten aber wurden vom Assyrerkönig gefangen nach Assyrien abgeführt und in Kalah, in Gozan (dem Gebiete des Flusses Ḥabor) und den medischen Gebirgen angesiedelt. Allem Anschein nach war es also Salmanassar, der nicht nur Samaria belagerte, sondern es auch eroberte und die Überführung der Israeliten nach Assyrien anordnete.

Nach zwei keilinschriftlichen Berichten dagegen war es Sargon, der unmittelbare Nachfolger Salmanassars, der Samaria eroberte.

1) In seiner Prunkinschrift Z. 23 ff. heißt es: „Vom Beginn meiner Herrschaft bis zum 15. meiner Regierungsjahre brachte ich Ḥumbanigaš von Elam in dem Weichbild von Dūr-ilu eine Niederlage bei; Samaria (*Sa-me-ri-na*) belagerte und eroberte ich; 27 290 ihrer Bewohner führte ich fort, 50 Streitwagen behielt ich von ihnen.“

2) Eine genauere Zeitangabe bieten die Annalen 10 ff.¹:

Z. 10 Ina rē[š šarru-ti-ia

Z. 11 ina maḥrē pālē-ia] (ša ina kussi šarrūti rabiš ušibū)

[al Ša-me-r]i-na-a-a [alme akšud]

Z. 12 und 13 fehlen.

Z. 14 [. Šamaš(?) mu]-šak-(ši)-šid ir-nit-ti-ia

Z. 15 [. 27 290 nišē ašib libbi-šu a]š-lu-la 50 narkabāte
ki-šir šarrū-ti-ia i-na [libbi-šunu aqšur-ma

=Z. 10 Im An[ffang meiner Regierung,

Z. 11 im ersten meiner Herrschaftsjahre] (da ich mich majestätisch auf
den Thron setzte) [die Stadt Samar]ia [belagerte, eroberte ich . . .]

¹ Vgl. WINCKLER, Keilschrifttexte Sargons, Bd. II S. 1. Die Ergänzungen in [] bot schon derselbe in Bd. I 4 f.; die in () sind nach Analogie zu Salmanassars (III) Obel. 22 ff. und

Monol. I 14 f. von mir provisorisch eingefügt. Ähnliches dürfte dort gestanden haben. Vgl. auch Ašur-našir-apals Annalen I 43 ff.

Z. 12/13 fehlen.

Z. 14 [. Samas (?), der] mich den Sieg gewinnen ließ

Z. 15 [. 27 290 Einwohner sch]leppte ich fort, 50 Streitwagen als meine königliche Heeresausrüstung [brachte ich] von ihnen zusammen

Darauf folgt Z. 16/17 die Ansiedelung von Kriegsgefangenen aus andern Ländern in Samaria, Ernennung eines Statthalters daselbst und Festsetzung von Tribut und Abgaben (die Neubesiedelung erwähnt II Kön. 17, 24 ff. gleichfalls).

Z. 19—23 bezieht sich auf den Kampf mit Humbanigaš von Elam und Merodach-Baladan von Babel. Die zerstörte Jahresangabe lautete sicher *ina išten palē-a* = in meinem ersten (vollen) Regierungsjahr; denn Z. 23—31 gehört ausdrücklich dem „zweiten Regierungsjahr“ und bezieht sich auf die Kämpfe mit Ilubi'di von Hamat und seinen Bundesgenossen Hanno von Gaza und Sib'u, den Turtan von Mušri.

WINCKLER hat Z. 10 f. zwar richtig ergänzt, aber die dortige Zeitbestimmung völlig irrig aufgefaßt, wie noch aus seinem keilschriftl. Textbuch zum A. T. (1903), 37 ersichtlich ist; denn er übersetzt hier: „Im Anfang meiner Regierung (722) und in meinem ersten Regierungsjahr (721)“, betrachtet also *mahrū palū* als das erste volle Regierungsjahr, während dasselbe in Wirklichkeit sicher das Antrittsjahr ist¹.

In dieses also fällt der letzte Teil der Belagerung Samarias und dessen Eroberung. Die Zeit der letzteren läßt sich aber noch genauer bestimmen. Sargon bestieg nach der Babyl. Chronik (B) Tebitu 12² den Thron. Diesem Datum entspricht entweder 722 Dez. 20 oder 721 Jan. 18 (da das letzte Jahr Salmanassars entweder 722 März 17 oder April 15 begann). Ferner begann das erste (volle) Regierungsjahr Sargons: 721 April 3 (oder 4). Folglich fiel die Eroberung Samarias sicher zwischen 722 Dezember 20 und 721 April 4³. Das Ereignis gehört wahrscheinlich dem ausgehenden Winter oder der ersten Woche des Frühlings 721 v. Chr. an⁴. Dies gilt selbst dann, wenn Sargon schon Dez. 20 und nicht erst Jan. 18 den Thron bestieg; denn es ist doch sehr unwahrscheinlich, 1) daß die Fortsetzung der Belagerung von Samaria und die Eroberung dieser Stadt schon in den zehn ersten Tagen nach dem Regierungsantritt erledigt wurde und 2) daß das Gros des assyrischen Heeres mitten im Winter unmittelbar vor Samaria lag und zu einer entscheidenden Aktion ausholte.

Da das Todesjahr eines Herrschers nach der offiziellen Zählweise diesem voll angerechnet wird, so darf man auch sagen: Samaria ward im letzten Regierungsjahre Salmanassars V. erobert.

¹ Die Beweise finden sich in Sternkunde und Sterndienst in Babel II, 325 f.

² KB II, 276 f. bietet irrtümlich „Tebitu 22“.

³ Damit sind die in den exegetischen Handbüchern beliebten Angaben: „722“ und

„Frühling oder Sommer 721“ als unzulässig nachgewiesen.

⁴ Das Frühlingsäquinoktium fiel 721 auf den 28. März.

Die Tatsache, daß Hosea bei der Eroberung Samarias gar nicht erwähnt wird, steht mit II Kön. 17, 4 ff., wonach der assyrische König sich schon vor der Belagerung — wahrscheinlich durch Überlistung — Hoseas bemächtigt hat, in vollem Einklang.

II. Der Fall von Jerusalem.

A. Die vorbereitenden Ereignisse: Jojakims und Jojakins Geschick.

1. Das Ende Jojakims.

Juda hatte das Unglück, zwischen mächtigen Reichen: Ägypten im Westen und Assyrien und Babylonien im Osten eingekeilt zu sein. Völlige Neutralität war unter diesen Verhältnissen kaum möglich; aber eine kluge Politik hätte doch dem Lande manche kriegerische Verwicklung ersparen können. An trefflichen Ratgebern fehlte es allerdings nicht. Solche waren die Propheten; aber man schlug ihre Mahnungen in den Wind. Trotz der Warnungen Isaias' (Is. 30) fiel der sonst so ausgezeichnete Hizkija von Senaherib ab und schloß sich Ägypten-Äthiopien an. Die Wirkung bekam König und Land 701 v. Chr. während des Krieges Senaheribs gegen Ägypten zu spüren. Nur durch die Mitwirkung des Propheten und das Eingreifen des Himmels ward damals Jerusalem gerettet (II Kön. 18, 13 ff.; 17 ff.). Ebenso wenig war es verständlich, wie Josia im Jahre 608 v. Chr. sich Necho entgegenstellen konnte, als dieser gegen die Assyrer zog. Dies kostete Josia selbst bei Meggido das Leben, seinem Sohne Joahaz nach dreimonatiger Regierung Thron und Freiheit, seinem andern Sohn Eljakim-J(eh)ojakim aber schweren Tribut und völlige Abhängigkeit von Ägypten (II Kön. 23, 34. 36 f.). Diese dauerte freilich nicht lange; denn mit dem entscheidenden Sieg Nebukadnezars über Necho bei Karkemiß am Euphrat im 4. Jahre Jojakims, 605 v. Chr. (Jer. 46, 2), war es mit dem Einfluß Ägyptens auf syrischem Boden vorbei. Jojakim aber wechselte nur den Herrn, er ward Vasall der Chaldäer. Allein nur drei Jahre lang; dann (also 603/2 v. Chr.) fiel er von Nebukadnezar wieder ab. Was ihm den Mut dazu gab, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln¹. Doch scheint der Umstand, daß sich Jojakim noch fünf Jahre zu halten vermochte, darauf hinzuweisen, daß Nebukadnezar damals noch zu sehr durch anderes in Anspruch genommen war, um zu einem raschen und entscheidenden Schlage gegen den Unbotmäßigen auszuholen. Es könnte aber auch sein, daß er sich die Mühe einer Belagerung ersparen wollte, indem er durch allerlei Streifscharen das Land verheeren und aussaugen ließ (II Kön. 24, 2), um Jerusalem und seinen König mürbe zu machen. Der Erfolg dieser Maß-

¹ Hoffte der König vielleicht auf Ägypten? Dies scheint allerdings daraus hervorzugehen, daß Ägypten den dorthin geflohenen Propheten Urias auslieferte, also mit Jojakim befreundet war (Jer. 26, 20 ff.). Es ist jedoch zu beachten, daß die Prophezeiung des Jeremias und Urias bezüglich der Zerstörung

von Stadt und Tempel gemäß Jer. 26, 1. 20 in den Anfang der Regierung Jojakims gehören. Daß Urias für den Anschluß des Königs an Babylonien eingetreten und deshalb verfolgt worden sei, ist (gegen WINCKLER, A. T. ³, 278) nicht erweisbar; dagegen spricht übrigens gerade die Flucht Urias' nach Ägypten.

regel ist aus II Kön. nicht zu ersehen. II Chron. 36, 6 aber meldet, daß Nebukadnezar ihn in Ketten legen ließ, um ihn nach Babel zu bringen; auch habe Nebukadnezar einen Teil der Tempelgeräte nach seinem Palast in Babel schaffen lassen. Nimmt man außerdem noch Jer. 22, 19 (vgl. 36, 30) hinzu, wonach der Leichnam Jojakims „unbeklagt und unbeerdigt, einem verendeten Esel gleich“, fortgeschleift und hingeworfen werden soll — weit draußen vor den Toren Jerusalems, so dürfte sich folgender Sachverhalt ergeben. Nebukadnezar entschloß sich, da Jojakim immer noch trotzte, zu einer Belagerung Jerusalems und zwar spätestens im Jahre 598. Doch schon die Ankunft der Heeresmacht der Chaldäer genügte, seinen Widerstand zu brechen. Wegen seiner Bedrückungen, Erpressungen und Blut-taten (Jer. 22, 17; II Kön. 24, 4) beim Volke verhaßt, verließ der König — ob aus eigenem Antrieb oder durch die Volkswut gezwungen — die Stadt, um sich Nebukadnezar auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Dieser ließ ihn in Fesseln schlagen und wollte ihn nach Babel bringen lassen. Aber es kam nicht dazu. Er starb entweder schon im Lager oder unterwegs. Ein Begräbnis ward ihm jedoch nicht gewährt; man schleifte seinen Leichnam an einen einsamen Ort und ließ ihn dort liegen. Damit traf den eidbrüchigen Vasallen der nach babylonischen Begriffen schrecklichste Fluch, der nicht nur unauslöschliche Schmach, sondern auch ewige Pein verhängt. Die abgeschiedene Seele des Unbestatteten findet nämlich nach babylonischem Glauben keine Ruhe, sondern irrt unstät umher; auch empfindet sie alle Qual, die den einsam daliegenden Leichnam trifft. Ihm naht sich kein barmherziger Freund mit kühlendem Trunk. „Er ist preisgegeben der Hitze bei Tag und der Kälte bei Nacht,“ sagt Jer. 36, 30, auf denselben Glauben anspielend. Es ist begreiflich, daß weder der Verfasser der Königsbücher noch der Chronist ein so schmachvolles Schicksal eines jüdischen Königs der Nachwelt unverhüllt übermitteln wollte; von einem Begräbnis Jojakims schweigen beide völlig und mit Absicht; nur Jeremias löst uns das Rätsel.

Das Ende der Königsherrschaft Jojakims fällt „3 Monate“ oder „3 Monate und 10 Tage“ vor der Gefangenschaft seines Sohnes Jojakin, also etwa auf die julianische Jahreswende 598/7 v. Chr.

2. Die Gefangennahme Jojakins und seine Abführung nach Babel.

Jojakim war erledigt; dies bot aber Nebukadnezar noch keine genügende Bürgschaft für Judas Vasallentreue. Er wollte auch des jugendlichen Jojakin und seiner ränkesüchtigen Mutter habhaft werden. So schritt er zur regelrechten Belagerung. Nach drei Monaten ist er am Ziel. Der 18jährige Fürst erscheint an der Seite seiner Mutter mit Gefolge im Lager Nebukadnezars und gibt sich gefangen. Jerusalems Tore öffnen sich dem Eroberer. Die Schätze des Tempels und des königlichen Palastes fallen in seine Hand. Jojakin, seine Mutter, seine Frauen, sein Hof, die Vornehmen des Landes, die wehrfähige Mannschaft und die Metallarbeiter wandern nach Babel. Wann geschah dies? Nach II Kön. 24, 12 im

8. Jahre Nebukadnezars, nach Jer. 52, 28 im 7. Jahre seines Königtums. Die beiden Angaben widersprechen einander nicht; denn der Verfasser der Königsbücher betrachtet als erstes Jahr das des Regierungsantritts (Vor-datierung), Jeremias dagegen nach babylonischem Brauche das mit dem 1. Nisan beginnende folgende Jahr (Nachdatierung). Beide Quellen weisen somit auf das Jahr 598/7. Über die Jahreszeit sagen beide nichts. Glücklicherweise bietet auch hier die Chronik II 36, 10 einen wertvollen Ersatz durch die Angabe: לְתֵשֻׁבַּת הַשָּׁנָה (= li-tešubat haš-šanah). Die sachliche Bedeutung dieses Ausdrucks ist nach unserer Feststellung oben S. 150: „kurz vor Jahresschluß“. Nun reichte das 7. Jahr Nebukadnezars von 798 Nisan 1 (= März 26) bis 597 Adar 30 (= April 12)¹. Die Gefangennahme Jojakims fand also Ende März oder Anfang April 597 v. Chr. statt².

B. Das endgültige Schicksal Jerusalems und seines Tempels unter Šedeķia.

1. Der Beginn der Belagerung Jerusalems.

An Stelle des in Gefangenschaft abgeführten Jojakim setzte Nebukadnezar Mattanja, den Onkel Jojakims, unter dem Namen „Šedeķia“ auf den Thron. Das geschah am oder nach dem 1. Nisan (12. April) des Jahres 597 v. Chr. Leider trat Šedeķia in die Fußstapfen Jojakims. Unter anderem brach er gleich diesem die Nebukadnezar geschworene Treue (Ez. 17, 13. 16 ff.; II Chron. 36, 13). Wie kam das? Anfangs zeigte er sich seinem Lehensherrn ganz ergeben. Zwei Gesandtschaften Šedeķias nach Babel (Jer. 29, 3 und Jer. 51, 59) beweisen es. Aber schon in den ersten Jahren seiner Regierung muß die Gründung einer Koalition (zwischen Edom, Moab, Ammon, Tyrus, Sidon und — Juda) zur Abwerfung des chaldäischen Joches im Gange gewesen sein; die Mahnungen, die Jeremias in göttlichem Auftrag den von Jerusalem heimwärts ziehenden Gesandten an ihre Fürsten mitgab und auch an Šedeķia richtete (Jer. 27, 1—15), lassen darüber keinen Zweifel. Es scheint, daß dies im 4. Jahre seiner Regierung (= 594/3) geschah (vgl. Jer. 28, 1). Die Warnungen des Propheten waren damals nicht fruchtlos; auch sein Auftreten gegen die falschen Propheten, die den bevorstehenden Sturz Nebukadnezars verkündeten, konnte besonders infolge der genauen Vorhersagung des Todes des Pseudopropheten Hananja (Jer. 28, 16)³ nicht ohne Erfolg bleiben. Im Laufe der folgenden Jahre nahm jedoch die feindliche Stimmung gegen Babel besonders bei den hohen Beamten in dem Maße zu, als man sich auf ägyptische Versprechungen

¹ So nach dem babylonischen Kalender, wo das Jahr 598/7 einen II. Elul hatte. Nach dem jüdischen Kalender würde die Jahreswende unter günstigen Verhältnissen vielleicht schon März 14 abends eingetreten sein; allein die Belagerten konnten, wenn auch im Jordantale am 29. März (zwei Tage nach dem Äquinoktium) reife Gerste zu finden gewesen

wäre, schwerlich dazu gelangen, um sie an diesem Tage — es wäre dann der 16. Nisan gewesen — als Webe garbe auf den Altar zu legen (vgl. oben S. 29).

² Das Datum der Befreiung der Gefangenen durch Avel-Marduk siehe unten S. 189.

³ Der Tod Hananjas fällt in den 7. Monat des 4. Jahres Šedeķias (594 v. Chr.).

verließ. Ob bereits der Zug, den Psammetich II. in seinem 4. Jahre (592) nach Palästina unternahm (Papyrus von El-hibe, ZATW 1910, 288 ff.), jene antibabylonische Strömung fördern sollte, läßt sich nicht entscheiden. Wir wissen nur, daß der meineidige Šedeķia bei seinem Abfall den Pharao sofort um militärische Hilfe anging (Ez. 17, 15 f.). Aber noch ehe dieser vor Jerusalem erschien, hatten die Truppen Nebukadnezars bereits die Belagerung begonnen. Dies geschah nach II Kön. 25, 1 und Ez. 24, 1 im 9. Jahre Šedeķias, im 10. Monat, am 10. Tag. Das Jahr und den Monat bezeugt auch Jer. 39, 1, während die Tageszahl 10 hier ausgefallen ist. Das Regierungsjahr Nebukadnezars ist an allen diesen Stellen nicht angegeben; aber es ist sein 16. Jahr (589/8 v. Chr.). Der Anfang des bürgerlichen Jahres fällt in allen drei Quellen auf Nisan 1. Diesem kann im Jahre 589 nur März 15/16 oder April 14/15 entsprechen. Im ersten Falle wäre das Jahr sicher ein Schaltjahr und zwar (nach dem babylonischen Brauche jener Zeit) ein solches mit einem II. Elul; im zweiten Jahre läge ein Gemeinjahr vor. Nach dem babylonischen Kalender war daher auf jeden Fall 9 Šedeķia X. 1 (Tebitu 1) = 588 Januar 5/6, also X. 10 = Januar 14/15. Gilt aber hier wirklich der babylonische und nicht der jüdische Kalender? Diese Frage braucht uns keine Sorge zu machen. Wir werden nämlich unten S. 190 beweisen, daß Ezechiel durchaus babylonisch datiert. Jer. und II Kön. stimmen aber — wenigstens bezüglich des vorliegenden Falles — mit ihm überein. Somit begann die Belagerung Jerusalems sicher 588 v. Chr. Januar 15 (tags). Dieser Tag war — wie die Berechnung ergibt — ein Sabbat.

2. Der Rettungsversuch des Pharao und dessen Niederlage.

Während der Belagerung nahte der Pharao (Chopra) mit einem bedeutenden Ersatzheere Jerusalem, und die Chaldäer sahen sich genötigt, die Belagerung aufzuheben. Wie es aber Jeremias vorausverkündet, so geschah es: Die Ägypter zogen wieder ab und die Chaldäer stellten sich aufs neue ein (Jer. 37, 3 ff.; 34, 21 f.). Diese Vorgänge scheinen nach den ersten beiden Weissagungen Ezechiels über Ägypten (Ez. 29, 1 ff. und 30, 20 ff.) ins Jahr 587 v. Chr. zu gehören. Unter dem Datum 10 [Šedeķia] X. 12 = 587 Januar 6/7 kündigt der Prophet die Verwüstung und den politischen Niedergang des stolzen Pharaonenlandes an, weil es durch seine Unzuverlässigkeit — es gleicht dem Schilfrohr, das knickend die sich stützende Hand verwundet und brechend alle Hüften zum Wanken bringt (vgl. Ps. 69, 24) — dem Hause Israel zum Verderben gereicht. Was hier vorhergesagt wird, hat — so scheint es — nach der Prophezeiung 30, 20 sich zum Teil bereits erfüllt. Unter dem Datum 11 [Šedeķia] I. 7 = 587 März 30/31 oder April 28/29¹ wird nämlich dem Propheten die göttliche Kunde:

¹ Nach jüdischem Kalender wäre Nisan 7 gewiß = März 30/31; allein Ezechiel datiert babylonisch. Die uns bis jetzt vorliegenden keilinschriftlichen Daten jener Zeit gestatten aber noch keine Entscheidung der Frage, ob

nach babylonischem Kalender 587 Nisan 1 = März 24/25 oder = April 22/23; eine Schaltregel gab es damals noch nicht (vgl. Sternkunde und Sterndienst in Babel II, 408 ff.).

„Den Arm des Pharaos habe ich zerbrochen und siehe, er soll nicht verbunden werden . . . , daß er wieder Kraft bekomme, um das Schwert zu ergreifen!“ Jedenfalls beziehen sich diese Worte auf den gescheiterten Versuch und eine schwere Niederlage Chophras auf syrischem Boden. Es liegt wohl nahe, das Datum der Verkündigung — wie es in einem anderen Falle (Ez. 24, 1 f.) auch wirklich zutrifft — zugleich als Datum des Ereignisses selbst anzusehen. Dagegen spricht jedoch schon der Umstand, daß hier nicht wie Ez. 24, 1 die Gleichzeitigkeit eigens bemerkt, ja stark hervorgehoben wird. Obendrein ist es sehr wahrscheinlich, daß jenes ägyptische Unternehmen ins Jahr 589, also noch vor 9 [Sedeķia] X. 10 gehört, wo Nebukadnezar sich auf Jerusalem warf.

Die Gründe sind folgende: 1. Nach JOSEPHUS, Antiq. X, 7, 3 war Sedeķia dem König von Babel acht Jahre lang (also 597/6—590/89) ergeben, dann (also 589) fiel er, auf Ägypten vertrauend, von Nebukadnezar ab. Dieser ließ nicht lange auf Gegenmaßregeln warten. Er ging sofort (589) gegen Judäa vor, verwüstete das Land, nahm die festen Plätze und schickte sich an, Jerusalem selbst zu belagern. Daraufhin erschien ein ägyptisches Heer in Judäa, um Jerusalem zu entsetzen. Die Babylonier aber ließen von der Belagerung ab, zogen den Ägyptern entgegen, schlugen sie und verjagten sie aus ganz Syrien. 9 Sedeķia X. 10 (588 Januar 15) aber rückte der Babylonierkönig abermals gegen Jerusalem und belagerte es 18 Monate lang (Antiq. X, 7, 4). Dieser an sich schon unverdächtige Bericht wird durch folgende Erwägungen bestätigt.

2. Das erste Unternehmen Nebukadnezars gegen Jerusalem hat gewiß nicht von Babylonien aus mitten im Winter begonnen. Der Beginn der Belagerung der Stadt am 10. Tebet (15. Januar) 588 setzt vielmehr voraus, daß die babylonischen Truppen bereits 589 in Syrien bzw. Judäa eingedrückt waren. Natürlich fand dies — wie alle Kriegszüge mesopotamischer Herrscher nach Syrien — im Frühjahr statt. Warum aber begann dann Nebukadnezar die Belagerung Jerusalems erst am 15. Januar? Die strategisch notwendige Eroberung einiger kleinerer Befestigungen, welche ihm den Weg nach Jerusalem versperrten oder seine Flanken bedrohen konnten, nahm gewiß nicht dreiviertel Jahr in Anspruch. Und selbst wenn dem so wäre, so hatte es keinen Sinn, mitten im Winter die Belagerung der Hauptstadt zu beginnen. Ganz anders liegen die Dinge, wenn schon längst vor Mitte Januar die Belagerungsarbeiten (Aufwerfung der Schutz- und Angriffswälle, Aufstellung der Schleudermaschinen) im Gange waren, aber durch den Anzug eines feindlichen Heeres jählings abgebrochen werden mußten. Da war es eine gebieterische Notwendigkeit, die Belagerung sobald als möglich wieder aufzunehmen, um nicht den Belagerten Zeit zu lassen; alle bisherigen Werke zu zerstören und außerdem sich aufs neue mit Mannschaften und Proviant zu versorgen. Daraus folgt, daß der Anzug des ägyptischen Heeres, dessen Niederlage und Verjagung aus ganz Syrien zwischen die erste und die zweite Belagerung fiel, welche letztere 588 Januar 15 begann. Natürlich kamen die Ägypter nicht erst um die julianische Jahreswende 589/8, sondern im vorausgegangenen Herbst.

Hiernach bezieht sich die Offenbarung Ez. 30, 20 nicht auf die erste Niederlage (den gebrochenen Arm des Pharaos) — diese war dem Propheten längst bekannt —, sondern darauf, daß sich Ägypten von jenem ersten Schlag nicht nur nicht erholen (Ez. 30, 21 b), sondern auch den Rest seiner Kraft (des andern, noch heilen Arms des Pharaos) im weiteren Kampf mit Babel einbüßen wird (Ez. 30, 21 a ist nur Einleitung zum folgenden Orakel, das sich auf ägyptischem Boden erfüllen sollte).

3. Die Einnahme von Jerusalem.

Vergebens suchte Jeremias, dem seine freimütige Sprache Mißhandlungen und Kerker eingebracht, heimlich zu Šedeķia beschieden, diesen zur Übergabe zu bereden, indem er ihn der Gnade Nebukadnezars versicherte (Jer. 38, 17—20). Šedeķia gebrach es nicht so sehr an Einsicht als an Entschlossenheit. Die Zügel der Regierung waren bereits seinen Händen entglitten; die hohe Beamtschaft hatte alles zu sagen (Jer. 38, 5, 25 ff.). Da — im 11. Jahre Šedeķias, im 4. Monat, am 9. Tage — wird Bresche in die Festung gelegt. Die Obersten Nebukadnezars besetzen das die Stadt beherrschende Mittelort. Šedeķia und die Seinigen fliehen des Nachts aus der Stadt nach der Araba in der Jordanniederung; aber er wird von den Chaldäern in den Steppen von Jericho eingeholt und vor Nebukadnezar nach Ribla (am Orontes) gebracht. Ein grausames Schicksal erwartet ihn hier. Vor seinen Augen schlachtet man seine Söhne, und die Vornehmen des Landes teilen ihr Schicksal. Er selbst wird geblendet und in Ketten nach Babel gebracht (Jer. 39, 2—7; II Kön. 25, 2—7). Der entscheidende Tag der Einnahme Jerusalems: 11. Šedeķia, IV. 9 = 587 v. Chr. Juni 28/29.

4. Der Brand des Tempels und die Zerstörung Jerusalems.

Nebukadnezar muß einige Zeit unschlüssig gewesen sein, wie er mit der eroberten Stadt und ihrem Heiligtum verfahren solle. Zwischen Einnahme und Zerstörung liegen nämlich 31 Tage. Zunächst schien es, als ob Jerusalem jenes milde Los zuteil werden sollte, das die assyrischen Annalisten ständig durch die Worte des Eroberers: (mahāzu) almi akšud ašlula šallasun = „(die Stadt) umschloß ich, eroberte ich, führte ihre Beute fort“ bezeichnen. Aber bald sollte es auch von Jerusalem obendrein heißen: abbul akkur ina išāti ašrup, ana tilli u karme utir = „ich zerstörte, verbrannte mit Feuer, verwandelte (sie) in Schutthaufen und Ackerland“. „Im 5. Monat am 7. Tag des Monats — das ist das 19. Jahr des Königtums Nebukadnezars des Königs von Babel kam Nebuzaradan (bab. Nabū-zēr-iddin), der General der Leibgarde des Königs von Babel, . . . nach Jerusalem und verbrannte den Tempel Jahves¹, den königlichen Palast und alle Gebäude der Stadt.“ Außerdem ließ er die Stadtmauern niederreißen. Den Rest der Stadtbevölkerung und die Überläufer führte

¹ Selbstverständlich erst, nachdem alle Metallschätze zwecks Überführung nach Babel herausgeholt waren (II Kön. 25, 13—17).

er nach Babel ab. Die zwei höchsten Priester und drei Tempelbeamten, einige Hofbeamten, einen Feldhauptmann, der die Landbevölkerung mobilisiert hatte, und 60 Mann vom Lande, die in der Stadt ergriffen worden, führte Nebuzaradan vor Nebukadnezar nach Ribla; der König ließ sie daselbst hinrichten (II Kön. 25, 8—21).

Das vorgenannte Jahresdatum ist mißdeutet worden. Das 19. Jahr Nebukadnezars ist hier — wie auch das 8. seines Königtums in II Kön. 24, 18 — vom Regierungsantritt und nicht vom 1. vollen Regierungsjahr an gerechnet, wie denn der Verfasser der Königsbücher durchweg vor- und nicht nachdatiert hat. Zwar steht auch in dem Anhang bei Jer. 52, 12 das „19. Jahr“; das ist aber II Kön. entnommen. Es widerspricht nämlich der Gewohnheit des Propheten, der die Zählung der Regierungsjahre Nebukadnezars nach babylonischem Brauch mit jenem 1. Nisan beginnt, der auf die Thronbesteigung folgt. Dies bestätigt obendrein seine eigene Angabe Jer. 52, 29: „im 18. Jahr Nebukadnezars aus Jerusalem 832 Seelen . . . führte Nebuzaradan hinweg.“ Jer. 52, 12 bezeichnet außerdem nicht den 7., sondern den 10. Tag des 5. Monats als Datum des Erscheinens Nebuzaradans. In Wirklichkeit besteht jedoch zwischen diesen verschiedenen Angaben kein Widerspruch. Unter einem und demselben Datum werden nämlich mehrere Ereignisse genannt, die gewiß nicht alle an einem und demselben Tag stattfanden; so wurde am Tag der Ankunft des Generals der Leibgarde gewiß nicht auch sofort Feuer an den Tempel und den Palast gelegt, da man sich zuerst der Metallschätze dieser Bauten (II Kön. 25, 13—17) versichern wollte. In der Tat hat denn auch die jüdische Tradition den 10. Tag als den des Tempelbrandes festgehalten. Dies bezeugt Josephus Bell. Jud. IV, 4, 5: „Diesen (den Tempel) aber hatte Gott schon längst zum Feuer verurteilt und es war soeben der verhängnisvolle Kreis der Zeiten mit dem 10. des Monats Loos (= Ab = 5. Monat) abgelaufen, an dem auch der frühere Tempel von dem babylonischen König in Brand gesteckt worden war.“ Das Datum V. 7 bezieht sich also wahrscheinlich auf die Ankunft Nebuzaradans in Jerusalem, das Datum V. 10 dagegen auf den Brand des Tempels (und wohl auch des Palastes). Nun ist 587 nach jüdischem Kalender V. 1 = Juli 20/21; also Ankunft Nebuzaradans in Jerusalem: 587 Juli 26/27; Brand des Tempels: 587 Juli 29/30 Samstag/Sonntag).

5. Die Ermordung Gedaljas in Mişpa.

Zum Statthalter über das verwaiste Land setzte Nebukadnezar Gedalja, den Sohn Ahikams, des Sohnes Saphans, einen gütigen und besonnenen Juden, der nicht dem Hause Davids angehörte. Vielleicht war es besonders dieser Umstand, der seinen Mörder Ismael, den Sohn Netanjas, der königlichen Geschlechts war, zur Bluttat antrieb, wenn ihm auch das Einverständnis mit dem Ammoniterkönig Baalis das Vorhaben erleichterte.

II Kön. 25, 22 und Jer. 41, 1 geben als Zeit den 7. Monat an; dagegen fehlt dort der Monatstag. Nach der jüdischen Tradition, die im ‚Fasten Gedalja‘ auch kalendarisch festgelegt ist, war es der 3. Tišri.

Daran zu zweifeln haben wir um so weniger Grund, als die jüdische Tradition in bezug auf wichtige Daten sich auch sonst bewährt. Nun fragt es sich, ob dieses Datum dem jüdischen oder babylonischen Kalender entspricht. Im ersten Falle ist Tišri 3 = Sept. 20, im zweiten Falle Sept. 20 oder Okt. 20. Das erstere der beiden Daten ist kaum zu bezweifeln und ein glücklicher Umstand bestätigt dasselbe.

„Am 2. Tag nach der Ermordung Gedaljas, als noch niemand (davon Kunde erhalten hatte“, kam eine große Schar von Büßern von Sichem und anderen Orten Samarias, die auf dem Wege nach dem Tempel (bzw. seiner Trümmerstätte) waren, weinend und mit allen Zeichen der Trauer in die Nähe von Mišpa (Jer. 41, 4 ff.). Von solch' tiefgläubigen Israeliten darf man natürlich erwarten, daß sie das Sabbatgesetz nicht verletzen, indem sie am Tage der feierlichen Ruhe eine weite Fußreise unternahmen¹.

Nun kamen sie „am 2. Tag nach der Ermordung Gedaljas“, also nach hebräischer Zählweise am 4. (nicht 5.) Tišri 587 nach Mišpa. Dies war nach obigem entweder am 21. September oder am 21. Oktober. Ersterer war ein Donnerstag, letzterer ein Samstag. Dadurch scheidet der 21. Okt. aus. Somit kamen die Wallfahrer am Donnerstag den 21. September nach Mišpa und die Ermordung Gedaljas fiel auf 11 Šedeķia Tišri 3 = 587 v. Chr. September 20 (Mittwoch).

6. Die Begnadigung Jojakins durch Avēl-Marduk (Evil-Merodak).

„Im 37. Jahre der Wegführung Jojakins, des Königs von Juda, im 12. Monat, am 25. Tag des Monats begnadigte Evil-Merodak, der König von Babel, in dem Jahre seines Regierungsantritts Jojakin, den König von Juda und (befreite ihn) aus dem Kerker“ ... so berichtet Jer. 52, 31 f. II Kön. 25, 27 dagegen bietet: „am 27. Tag“.

Das Antrittsjahr Avēl-Marduks = 562/1 v. Chr.; es ist in der Tat das 37. der Wegführung, die im Jahre 598/7 stattfand. Der 1. Nisan des Jahres 562/1 fiel nach dem babylonischen Kalender auf den 16./17. April und der 1. Adar (des 12. Monats) auf den 6./7. März 561.

Die Begnadigung erfolgte also — nach 36jähriger Gefangenschaft — 561 v. Chr. März 31 (Adar 25, tags) oder zwei Tage später, etwa ein halbes Jahr nach dem Regierungsantritt Avēl-Marduks.

Letzterer fällt zwischen die babylonischen Daten V. 9 und VI. 24 (oder August 21/22 und Oktober 6/7 562 v. Chr.)². Die Nachricht bei JOSEPHUS, Antiq. X, 11, 2, Evil-Merodak habe Jojakin sofort (εὐθὺς) aus dem Gefängnis entlassen, trifft also nicht zu. Vielmehr scheint es, daß die Befreiung Jojakins die Wirkung einer Amnestie war, die der feierlichen Erfreifung der Hand Marduks durch den König am Neujahrsfest seines ersten vollen Jahres kurz vorherging (auch andere Angaben des JOSEPHUS l. c. sind irrig und nach ihm selbst, contra Apionem I, 20, zu berichtigen).

¹ Solches war entschieden gegen den Geist von Exod. 16, 29.

² Vgl. Sternkunde und Sterndienst in Babel II, 387.

G. Zu den chronologischen Daten Ezechiels.

Während Jeremias vom 13. Jahre des Josias an bis über die Zerstörung Jerusalems (587) hinaus — also mehr denn 40 Jahre — auf heimischem Boden seines prophetischen Amtes waltete, mußte Ezechiel gleichzeitig mit Jojakin im Jahre 597 in die babylonische Gefangenschaft wandern, wo er am „Flusse“ Kebar (dem Kanal Kabar), nicht weit von der Hauptstadt, ein zweites Heim fand. Seine datierten Kundgebungen beginnen 594 und endigen 571 (1, 1; 29, 17). Über seine Datierungsweise bestehen noch allerlei Unklarheiten und Mißverständnisse, die indes zum Teil auf unsicheren oder schwankenden Textangaben beruhen.

1. Jahresanfang und Jahreszählung.

Bezüglich des Jahresanfangs richtet sich Ezechiel nach dem im Exil, also in Babylonien, geltenden Kalender. Das ist von vornherein höchst wahrscheinlich und wird durch einzelne Daten zunächst wenigstens insoweit bestätigt, als daraus ein Jahresanfang im Frühjahr (am 1. Nisan) erhellt. So war der Prophet gemäß 8, 1 in einer Vision vom V. 5 nach Jerusalem entrückt, wo er u. a. am Nordtor des Tempels Weiber sah, die den Tammus beweinten; dieser Ritus vollzog sich aber im 4. babylonischen Monat, dem Dūzu (= Tamūzu), konnte sich aber auch wohl bis in den 5. hinein ausdehnen, besonders wenn das betreffende Jahr relativ früh anfang. Ferner begann nach 24, 1 die Belagerung von Jerusalem am X. 10, ganz übereinstimmend mit II Kön. 25, 1 und Jer. 39, 1, an welchen Stellen Neujahr sicher ins Frühjahr fiel. Endlich fügt sich auch 40, 1 durchaus diesem Jahresanfang, wie S. 194 ff. gezeigt wird. Außerdem geht gerade aus diesem Datum mit voller Sicherheit hervor, daß das Jahr bei Ezechiel nicht nur in der gleichen Jahreszeit, sondern auch am nämlichen Tage beginnt wie bei den Babyloniern.

Was die Frage der Jahreszählung betrifft, so ist dieselbe bislang noch keineswegs geklärt. Zunächst begegnen wir verschiedenen Epochen. Ezech. 33, 21 erwähnt das 12. Jahr ‚unserer Wegführung‘; 40, 1 bietet das Doppeldatum: 25. Jahr unserer Wegführung = 14. Jahr ‚nach der Einnahme der Stadt (Jerusalem)‘; 1, 1 f. setzt ein noch immer strittiges ‚30. Jahr‘ dem 5. Jahr der Wegführung Jojakins gleich. Gewöhnlich aber datiert Ezechiel: ‚im n. Jahre‘ (ohne Zusatz, also nach einer als bekannt vorausgesetzten Ära); so 8, 1: ‚im 6. Jahre‘, 20, 1: ‚im 7. Jahre‘, 29, 17: ‚im 27. Jahre‘. Als Epoche dieser Ära wird allgemein das 1. Regierungsjahr Šedeķias angegeben, das man aber mit dem Jahr der Wegführung identifiziert. Ist dies wirklich zulässig?

Wir wissen (vgl. oben S. 184), daß die Wegführung Jojakins gegen Ende des Jahres 598/7, genauer gegen 597 April 11 stattfand. Damit stimmt auch die Tatsache überein, daß das 37. Jahr der Wegführung Jojakins = Antrittsjahr Evil-Merodaks, d. h. 562/1 v. Chr. ist (vgl. ob. S. 189). Das 1. Jahr Šedeķias beginnt nun freilich im gleichen julianischen

Jahr (597), in das auch die Wegführung Jojakins fällt, nicht aber in das gleiche jüdische oder babylonische, sondern in das folgende (597/6), das April 11 abends begann. Beziehen sich also die einfachen Jahresangaben ohne Zusatz auf die Regierung Sedekias, so unterscheiden sich die beiden Ären um ein Jahr. Dem ist wirklich so. Einen treffenden Beleg bietet das Datum Ezech. 24, 1: „Und es erging das Wort Jahves an mich im 9. Jahre, im 10. Monat, am 10. des Monats... an eben diesem heutigen Tag hat sich der König von Babel auf Jerusalem geworfen.“ Wie bereits S. 185 gezeigt, ist dieses 9. Jahr = 589/8, also 1. Jahr = 597/6 q. e. d.

Gegen die Verschiedenheit der beiden Ären scheint indes das Doppeldatum Ezech. 40, 1 zu sprechen. Hiernach besteht nämlich die Gleichung: 25. Jahr unserer Wegführung = 14. Jahr nach der Einnahme der Stadt. Nun ward aber Jerusalem 587 IV. 9 (= Juni 29) erobert und das 14. Jahr darnach scheint somit 573 zu sein. Dagegen wäre das 25. Jahr „unserer Wegführung“ = 598 - 24 = 574. Hat etwa „unsere Wegführung“ nicht gleichzeitig mit der Wegführung Jojakins, sondern im folgenden babylonisch-jüdischen Jahr stattgefunden? Daran ist nicht zu denken. Vielmehr ist das 14. Jahr nach der Einnahme der Stadt in hebräischer Weise zu zählen, indem man mit dem Jahr der Zerstörung, und nicht etwa mit dem nächsten beginnt (vgl. z. B. Matth. 27, 63 „nach drei Tagen“ = am dritten Tag); so ergibt sich auch hier 574.

Die Richtigkeit unserer Auffassung wird durch Ezech. 33, 21 bestätigt: „Im 12. Jahre unserer Wegführung aber, im 10. (Monat), am 5. des Monats kam zu mir ein Flüchtling von Jerusalem mit der Kunde: die Stadt ist gefallen.“ Der Fall der Stadt geschah im 11. Jahre Sedekias, im 4. Monat, am 9. Tag (= 587 Juni 28/29). Wäre das „Jahr unserer Wegführung“ dem 1. Jahr Sedekias gleich, so hätte der Flüchtling von Jerusalem bis Babel $1\frac{1}{2}$ Jahre gebraucht. Das war auch der überwiegenden Mehrheit der bisherigen Ausleger zu viel. Mit Recht! Statt nun aber den Irrtum in der willkürlichen Identifikation der beiden Epochen zu suchen, hat man in Ezech. 33, 21 statt des ‚12. Jahres‘ das 11. gesetzt¹. Einige hebr. Kodizes bieten allerdings ‚11‘; das beweist aber nur, daß schon ihre Urheber im gleichen Irrtum befangen waren, wie die späteren Ausleger.

Nach der Klarstellung der Ezechielschen Jahreszählung im allgemeinen haben wir noch zweier merkwürdiger Sonderfälle zu gedenken.

2. Auffallende Doppeldaten.

1. Das Datum der Vision der göttlichen Herrlichkeit (Ez. 1, 1 ff.).

Die Einkleidung des Datums ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig: (1) „Und es geschah im 30. Jahre, im 4. (Monat), am 5. Tag des Monats — ich aber befand mich unter den Weggeführten am Flusse Kebar — da tat sich der Himmel auf und ich sah göttliche Gesichte. (2) Am 5. Tag des Monats — es war das 5. Jahr nach der Wegführung des Königs

¹ So z. B. CORNILL, Das Buch des Propheten Ezechiel 396 f. und BERTHOLET, Das Buch Hesekiel 172.

Jojakin — (3) da erging das Wort Jahves an Ezechiel, den Sohn Busis, den Priester im Lande der Chaldäer, am Flusse Kebar, da kam dort über ihn die Hand Jahves.“

Daß hier eine Störung vorliegt, ist ohne weiteres klar. Schon der Anfang der Stelle zeigt, daß ursprünglich etwas vorausging; was dies aber sei, läßt sich zunächst nicht ahnen. Dazu kommt der Eingriff einer späteren Hand¹. Und worauf bezieht sich das „30. Jahr“? Ist es das Jahr einer Ära oder einer Regierung oder bezeichnet es das damalige Alter des Propheten? Sehen wir zu! Die zweite Jahresangabe — das 5. Jahr nach der Wegführung Jojakins — weist klar auf das Jahr 594/3²; denn das Jahr der Wegführung ist 598/7. Das 1. Jahr der „30“ ist also 623/2. Dieses Jahr ist aber keine Epoche einer — sei es babylonischen, sei es jüdischen — Ära oder Regierung. Eine ‚Ära Nabopalassars‘ kennt die babylonische Literatur nicht; obendrein ist 1. Nabopal. = 625/4. Auch der Gedanke, die Auffindung des Gesetzbuches im 18. Jahre des Königs Josia sei vielleicht Epoche einer Ära geworden, und diese sei hier zur Geltung gekommen, ist aufzugeben; denn 18 Josia = 621/0 (nicht 623/2 — wie man behauptet hat); auch hätte der Prophet sich genauer ausgedrückt, wenn er sich einer so ungewöhnlichen Ära bedient haben würde.

Falls die Zahl 30 richtig ist — und dafür spricht die Übereinstimmung sämtlicher Handschriften —, so kann man sie nur auf das damalige Alter Ezechiels beziehen. Doch nehmen wir für einen Augenblick an, die Zahl 30 beruhe auf Irrtum; dann sollte sich doch auch die Zahl angeben lassen, aus der man sich zwanglos jene 30 entstanden denken kann und die zugleich einem Jahre angehört, das nach einer Ära oder einer Regierung gezählt ist. Nun hat man allerdings geglaubt, das Jahr 13 Nebukadnezars erfülle diese beiden Bedingungen. Das war jedoch ein Irrtum, denn der zweiten Bedingung genügt es gewiß nicht, da 13 Nebukadnezar nicht = 594/3, sondern = 592/1³. Das Jahr 11 Nebukadnezar freilich genügt der zweiten Bedingung, nicht aber der ersten; denn es ist nicht einzusehen, wie im Hebräischen 11 für 30 genommen werden konnte.

Ist aber 30 wirklich das Altersjahr Ezechiels, so kann — da das Tagdatum IV. 5 sich offenbar nicht auf jenes, sondern nur auf ein Kalenderjahr bezieht und bei den Daten Ezechiels das Jahr stets dem Monat und Tag vorangeht⁴ — im ursprünglichen Text wohl nur gestanden haben: „Und es geschah in (meinem) 30. Jahre, im 5. Jahr der Wegführung des Königs Jojakin, im 4. (Monat), am 5. Tag des Monats — ich aber befand mich unter den Weggeführten am Flusse Kebar — da tat sich der Himmel auf und ich sah göttliche Gesichte.“ Erst ein Späterer, der wohl 30 für ein Kalenderjahr und das Datum für ein eigentliches Doppeldatum hielt (wie es sich in Ezech. 1, 1 findet), glaubte sich gerade deshalb berechtigt, die zweite Jahresangabe zu versetzen und unter Wiederholung des Tag-

¹ Siehe unten.

² Nicht — wie irrigerweise angenommen zu werden pflegt — 593/2!

³ Obendrein ist im Hebräischen eine Verwechslung von ‚13‘ mit ‚30‘ kaum denkbar.

⁴ Vgl. Ezech. 8, 1; 20, 1; 24, 1; 26, 1; 29, 1. 17; 30, 20; 31, 1; 32, 1. 17; 33, 21; 40, 1.

datums¹ seinem eingeschobenen Parallelbericht beizugeben, der teilweise die verloren gegangene Einleitung zum Buche Ezechiels ersetzen sollte. Was war aber der Inhalt der letztern? Darin war höchst wahrscheinlich auch — ähnlich wie am Kopfe anderer prophetischen Bücher (Isaias', Jeremias', Amos', Michäas', Sophonias') — die Herkunft und die Zeit des Wirkens des Propheten angedeutet. Doch das genügt noch nicht. Denn nach der (ursprünglichen) Fassung von 1, 1 (siehe soeben) dürfen wir annehmen, daß der Prophet selbst einige bestimmte Angaben über seinen eigenen Lebensgang bis zum Antritt des prophetischen Amtes vorausgeschickt hat. Auch ist gerade bei Ezechiel zu erwarten, daß diese Angaben wenigstens zum Teil datiert waren. Denn erstens verraten die vielen datierten Kundgebungen des Propheten eine besondere Vorliebe für chronologische Bestimmtheit, und zweitens war diese gerade für Ezechiel von besonderem Werte, da er — im Gegensatz zu Isaias und Jeremias — berufen war, in der Fremde und doch auch wieder für die Heimat zu wirken und sich deshalb sowohl gegenüber den zehn Jahre später in Babylon eintreffenden Verbannten als auch gegenüber den im Mutterlande verbliebenen Volksgenossen genau ausweisen mußte. Ein ursprünglich vorausgehendes kurzes curriculum vitae, ja nur ein einziges darin vorkommendes Datum aus einer gewissen Altersstufe genügte, um auch das folgende „30. Jahr“ als eine solche zu kennzeichnen. Und es ist auch für die prophetische Legitimation gerade die Hervorhebung der Tatsache von Wert, daß Ezechiel bei seiner ersten Vision 30 Jahre zählte, weil er damit jene offizielle Amtsreife nachwies, die nach Num. 4, 3—30 für den Leviten und daher auch wohl für den Priester — Ezechiel war ja ein solcher — erforderlich war (vgl. auch Luk. 3, 23). Endlich muß sich auch der Rezensent des Buches Ezechiel wohl bewußt gewesen sein, daß in der zerstörten Einleitung mehr stand, als sonst die Eingänge der prophetischen Bücher bieten. Andernfalls hätte er jene einfach nach diesen rekonstruiert. Er sah offenbar ein, daß damit die klaffende Wunde am Kopf des Textes nicht zu heilen war, und so hat er es vorgezogen, das, was er über die Herkunft und den Ort der Wirksamkeit des Propheten wußte, dem zweiten Teile des vermeintlichen Doppeldatums beizufügen².

¹ Umgekehrt läßt sich aus der Wiederholung des Tagdatums und ihrer Form — ‚am 5. Tag des Monats‘ mit folgendem Jahr — schließen, daß ein fremder Eingriff vorliegt, der sich wohl nur unter Voraussetzung einer irrthümlichen Auffassung der ‚30‘ als Kalenderjahr erklären läßt.

² Unter den vielen bisherigen Deutungen, welche das ‚30. Jahr‘ gefunden hat, findet sich auch die unsrige. Ihre bis dahin bekannten Vertreter hat KNABENBAUER in seinem Commentarius in Ezechielem (1890), 19 ff. berücksichtigt. Die verschiedenen Beweismomente, welche man vorgebracht hat, decken sich mit denen, welche oben geltend gemacht wurden,

nur zum Teil. Der indirekte, auf Ausschluß eines Ären- oder Regierungsjahres beruhende Hauptbeweis setzt zudem eine sichere Kenntnis der Chronologie jener Zeit voraus, über welche die älteren Ausleger durchaus nicht und die jüngeren nicht in allen Stücken verfügten. — Sehr radikal verfährt BERTHOLET, Das Buch Hesekiel (1897), 2, indem er annimmt, das ‚30. Jahr‘ rühre nicht von Ezechiel selbst her, sondern sei von einem Späteren hineinkorrigiert. Dabei stützt er sich — mit DUHM — darauf, daß Jeremias (25, 11) als Dauer des Exils 70, Ezechiel (4, 6) nur 40 Jahre angebe. Diesen ‚Widerspruch‘ habe wohl ein Späterer dadurch

2. Das Datum des prophetischen Gesichts vom neuen Tempel (Ezech. 40, 1).

Wie das erste, so ist auch das letzte Datum des Buches (40, 1) verkannt worden. Während jedoch dort der Zustand des überlieferten Textes die Hauptschwierigkeiten schuf, beruht die irrige Erklärung hier lediglich auf unzutreffenden chronologischen Voraussetzungen und mangelnder Berücksichtigung der babylonischen Umgebung des prophetischen Schreibers. Das Datum lautet: „Im 25. Jahre unserer Wegführung, auf Neujahr, am 10. des Monats, im 14. Jahre nachdem die Stadt geschlagen (erobert) war, an eben demselben Tage kam die Hand Jahves über mich (dorthin), in göttlichem Gesichte (brachte er mich) ins Land Israel . . .“ Wir haben bereits (oben S. 190f.) gezeigt, daß 1) das Jahr der Wegführung 598/7 (und nicht 597/6) ist und 2) bei der Zählung der Jahre nach der Eroberung der Stadt das Jahr der Eroberung (587/6) selbst eingeschlossen wird. Beide Daten ergeben hiernach: 574 v. Chr. (gegen die bisherige Annahme: 573). Das ist jedoch nicht das Wichtigste an dem Datum Ezechiels. Die Hauptbedeutung liegt auch nicht darin, daß es das letzte Datum des Buches ist; denn das Datum Ezech. 29, 17 ist — weil vom Jahre 572 — noch drei Jahre jünger. Die einzigartige Wichtigkeit der vorliegenden Zeitbestimmung erhellt vielmehr aus dem vielsagenden Tagdatum: „Am Neujahr“ (בְּרֵאשִׁית הַשָּׁנָה), „am 10. des Monats“, „an eben diesem Tage“. Wie sich die Exegeten bisher mit diesem Datum abgemüht haben, mag man beispielsweise aus KNABENBAUER, Comment. in Ezech. (1890), 407 und BERTHOLET, Das Buch Hesekiel (1897), 195 ersehen. Letzterer sieht darin (wie auch später KRÄTZSCHMAR, Das Buch Ezech. 263f. und KAUTZSCH, Die Hl. Schr. d. A. T. I¹ 180) den 10. Tag des 7. Monats (Tišri). Dieser sei ursprünglich (Lev. 25, 9) der Neujahrstag gewesen und später (in P!) der Versöhnungstag geworden, während dann der Neujahrstag auf den 1. Tišri gefallen sei (Lev. 23, 24; Num. 29, 1f.). Diese Auffassung ist jedoch ganz unzulässig. Das offizielle (politische und religiöse) Kalenderjahr begann wenigstens vor der Makkabäerzeit niemals mit Tišri (Herbst)¹. Mit Herbst

auszugleichen gesucht, daß er die Vision Ezechiels ins ‚30. Jahr‘ setzte, und diese habe das ursprüngliche, nämlich das ‚5. Jahr nach der Wegführung Jojakims‘ zunächst verdrängt; hintendrein sei aber letzteres in der Glosse v. 2, 3 wieder zur Geltung und mit dem ‚30. Jahr‘ in Einklang gebracht worden. So erkläre sich auch die Entstehung der Glosse ganz einfach. Es ist jedoch zu befürchten, daß diese Erklärung, statt das Rätsel zu lösen, mehrere neue und schwierigere Rätsel schafft. Nur eins: Wie konnte es einem Juden in den Sinn kommen, das erste Jahr der prophetischen Wirksamkeit Ezechiels bzw. das 5. Jahr der Wegführung als 30. Jahr (des Exils nach Jeremias) zu bezeichnen und wie konnte eine solche Auffassung auch nur für kurze

Zeit gläubige Annahme finden? Sollte aber die Bedeutung des so konstruierten ‚30. Jahres‘ im Dunkel bleiben — wer konnte da ahnen, daß dadurch ein ‚Widerspruch‘ behoben werden soll? Bei dieser Sachlage braucht man kaum darauf hinzuweisen, daß die ‚70‘ bei Jeremias mit der rein symbolischen ‚40‘ bei Ezechiel (siehe unten S. 197 ff.) gar nicht vergleichbar ist.

¹ Siehe oben S. 136 ff. (bes. 142). Die einzigen späteren Fälle, die man dafür geltend zu machen pflegt, sind Ezech. 40, 1 und Neh. 1, 1; 2, 1. Beim ersten wird fälschlich vorausgesetzt, was zu beweisen wäre, nämlich, daß damals Neujahr auf den 10. Tišri gefallen sei. Beim zweiten dagegen scheint allerdings ein Herbstneujahr vorzuliegen, da

begann dagegen naturgemäß immer das Ruraljahr und damit zugleich das Sabbatjahr. Von einem Jahresanfang am 10. Tišri kann erst recht nicht die Rede sein. In gewöhnlichen Jahren war dieser Tag gemäß Lev. 16, 29; 23, 24 und Num. 29, 1 ein Sühnetag und zugleich ein Tag der unbedingten Ruhe; anders dagegen in einem Jubeljahr, wo selbst der Bußtag ein Freudentag werden sollte gemäß Lev. 25, 9: „Dann aber sollst du im 7. Monat, am 10. Tag die Lärmposaune erschallen lassen; am Sühnetag sollt ihr überall in eurem Lande die Posaune erschallen lassen.“ Von einer Verlegung des Neujahrstages vom 10. auf den 1. Tišri keine Spur! Andere meinen, statt $\text{בְּרֵאשִׁית הַשָּׁנָה}$ sei $\text{בְּרֵאשִׁית יָרֵךְ}$ ‚im ersten‘ (sc. Monat) zu lesen und zwar im Hinblick auf LXX, welche $\epsilon\nu\ \tau\acute{o}\ \pi\rho\acute{o}\tau\omega\ \mu\eta\nu\iota$ bieten. Dies trifft zwar das richtige Datum (10. Nisan), aber weder die Ausdrucksweise noch den Grundgedanken des hebräischen Textes. Sonst nennt dieser stets die Ordnungszahl des Monats und zwar auch die des ersten (so im Datum Ezech. 29, 17: „im 27. Jahr, im 1. Monat, am 1. Tag des Monats“). Wie sollte auf einmal der Schreiber statt: „im 1. Monat“ versehentlich „am Neujahr“ geschrieben haben? Nein, vielmehr muß gerade die letztere Zeitbestimmung als die ursprüngliche angesehen werden; denn sie entspricht ganz und gar den babylonischen Verhältnissen, in welchen Ezechiel lebte.

Zur Zeit Nebukadnezars wurde wie ehemals und selbst noch unter Nabonid und Antiochos Soter Neujahr (*Zag-muk* oder *reš šatti*) mit großem Glanz gefeiert und zwar vom 8. bis 11. Nisan¹. Es war vor allem ein Fest Marduks, unter dessen Vorsitz die Götter sich im Schicksalsgemach versammeln, um die Lose für das neue Jahr zu bestimmen². Besonders feierlich war die Prozession, welche die Statue des Marduk geleitete, der auf dem festlich geschmückten *Ku-a*-Schiffe auf einem Kanal längs der Feststraße *Ai-ibur-šabum* dahinfuhr³, und ebenso die Prozession, in der die Götter, besonders *Nabū*, der „Sohn Marduks“ von Borsippa ihren König nach dem Opferhaus geleiteten⁴. Am 10. Nisan aber war es, wo König

auf „Kislev des 20. Jahres“ der „Nisan des 20. Jahres“ folgt. Diese Daten gehören den Denkwürdigkeiten Nehemias an und stammen aus der Zeit, wo er am Hofe in Susa weilte; sie müssen also dem babylonisch-persischen Kalender entsprechen. In diesem aber ist der 1. Nisan offizieller, astronomischer und bürgerlicher Jahresanfang. Folglich müssen wir entweder Neh. 1, 1 das Datum in „Kislev des 19. Jahres“ abändern, oder den Ausnahmefall voraussetzen, daß Nehemias die Jahreszählung nicht mit dem 1. vollen Regierungsjahr, sondern mit dem Tag der Thronbesteigung begann.

¹ Große Steinplatteninschrift Nebuk. Col. II 57, LANGDON, Neubab. Königsinschr. (= NBK) Nr. 15, S. 126 f. (= KB III 2, 14 f.).

² Die Schicksalskammer (*parak šimāti*) befand sich in *E-zida*, der Nabūkapelle des Marduktempels *E-sagila* in Babel. In diese Kapelle wurde am Neujahrstag vom Tempel *E-zida* des Nabū zu Borsippa (gegenüber Babel, am andern Ufer des Euphrat) die Statue des Gottes gebracht und zwar in Begleitung der Statue Marduks, des Vaters Nabū. Marduk entscheidet die Schicksale, Nabū zeichnet sie auf (Nebuk. Nr. 19, III 47 ff., LANGDON, NBK S. 153 f.; Nerigl. Nr. 1, I 33; NBK S. 210 f.).

³ Die durch die Panbabylonisten verbreitete Idee, das Schiff Marduks sei auf einem Wagen gefahren worden, ist ganz haltlos (vgl. meine Schrift: Im Bannkreis Babels 19 f.).

⁴ Nebuk. Nr. 19 A, V 49 ff., NBK S. 156 f.

und Volk von Babel durch reiche Geschenke und Gebete den dort versammelten Göttern ihre Huldigung darbrachten. Dies bezeugt Nabonid mit voller Deutlichkeit: „Im Monat Nisan, am 10. Tag, wenn der König die Götter Marduk und die Götter des Himmels und der Erde in dem Hause der Opfer (bīt-nīkē), dem Hause des Gebetes, dem Hause des Neujahrfestes des Herrn der Wahrheit Wohnung nehmen, ließ ich . . .“ (es folgt die Aufzählung der Huldigungsgaben)¹. Und an diesem Tage, „an Neujahr, dem 10. des Monats“ war es, wo Ezechiel die berühmte Tempelvision hatte. Vergewenwärtigen wir uns nun die Lage des Propheten! Mitten in heidnischer Umgebung ist er Zeuge einer gewaltigen und blendenden Kundgebung polytheistischen Irrwahns. Da gedenkt er voll Wehmut Sions und seiner heiligen Feste, die einst seine Jugend erfreut. Und wo sind sie jetzt? Unter den Trümmern des salomonischen Tempels liegt auch der Kult des einen, wahren Gottes und zugleich das Glück seines Volkes begraben. Wie lange noch, o Herr? Das war wohl die bange Frage, die sich der Brust des trauernden Propheten entrang. Da kommt die Hand des Herrn über ihn. Im Geiste entrückt, schaut er die Herrlichkeit des künftigen Tempels, seine Opfer und Feste, seine wunderbare Quelle; er überblickt die heimische Erde, den Erbsitz der zwölf Stämme, und endlich auch die heilige Stadt mit ihren zwölf Toren.

Also gerade an dem Tage, wo das Heidentum in der Weltstadt Babel, im Tempel des Götterherrn seine geräusch- und prunkvollen Feste feiert, erhält der Prophet kraft göttlicher Erleuchtung volle Gewißheit über die Wiederherstellung des Heiligtums in Jerusalem und die religiöse und nationale Wiedergeburt seines Volkes. Jetzt erst versteht man, warum Ezechiel im Datum der Vision das (babylonische) „Neujahr“ erwähnt und diese Angabe durch die Wendung „an eben diesem Tage“ bekräftigt.

Damit ist indes die Bedeutung des Datums nicht erschöpft; es liefert außerdem den Beweis, daß Ezechiel durchaus in babylonischer und nicht in jüdischer Weise datiert hat. Was sich also bereits oben S. 190 als wahrscheinlich empfahl, ist jetzt gewiß. Damit sind wir auch in der Lage, die Daten Ezechiels, soweit sie außer Zweifel sind, in julianische umzusetzen, sobald wir eine hinreichende Kenntnis der babylonischen Schaltweise und damit zugleich der einzelnen Jahresanfänge von 594—571 v. Chr. haben. Leider lassen uns aber bis jetzt die Keilschriften gerade bezüglich jener Zeitspanne im Stich. Vom Jahre 574 ab vermochte man die Jahresanfänge zu ermitteln (sie finden sich im II. Buche meines Werkes Sternkunde und Sterndienst in Babel S. 435 ff.); aber über die vorausgehende Zeit sind wir nur lückenhaft unterrichtet, und die Übertragung der später geltenden Schaltregel auf jene Zeit ist unstatthaft, da damals erwiesenermaßen noch große Willkür in der Schaltung herrschte (vgl. Sternkunde II, 411 ff.). Der Nachweis der babylon. Datierungsweise bei Ezechiel gewinnt insofern noch eine besondere Bedeutung, als dadurch das julia-

¹ Nabonid-Inschr. Nr. 8, IX 4—10, LANGDON, l. c. 252 l.

nische Datum des Beginns der Belagerung Jerusalems: 588 Januar 14/15 außer Zweifel gestellt wird (siehe oben S. 185).

Wie wir soeben sahen, hängt das Tagdatum einer Vision des Propheten mit einem babylonischen Fest zusammen. Aber auch die Mehrzahl der anderen Daten zeigen Eigentümlichkeiten, die gewiß nicht zufällig sind: Unter sämtlichen Daten fallen vier auf den 1. Monatstag, fünf auf einen der Fünftage (5., 10., 15.) und nur je eins auf den 7. oder 12. Allem Anschein nach waren daher die Neulichtfeier und die hamuštu-Tage aus irgend einem Grunde dem Gebetsleben Ezechiels und damit zugleich seinen prophetischen Ekstasen besonders günstig.

Anhang.

Ezechiels symbolische Büßung der Schuld Israels und Judas (Ezech. 4, 4 ff.).

Gemäß Ezech. 4, 4 ff. muß Ezechiel auf göttliches Geheiß die Verschuldung Israels und Judas dadurch büßen, daß er „gebunden“ (gelähmt?) zuerst 390 Tage auf der linken Seite für Israel und dann noch 40 Tage auf der rechten für Juda daliegt. Dabei ist ihm für jedes Jahr der Schuld ein Tag auferlegt. So nach dem MT, während die LXX statt der 390 in den meisten Handschriften nur 190, in manchen aber auch 150 Tage bieten. Was ist nun das Ursprüngliche? Gegen 390 spreche — so meinte man bisher — vor allem das Datum Ezech. 8, 1, das für $390 + 40 (= 430)$ Tage keinen Raum lasse. Dem wäre in der Tat so, wenn die bisherige Ansicht, daß bei Ezechiel das n^{te} „Jahr“ einfachhin, d. h. ohne Zusatz, dem n^{ten} „Jahr nach der Wegführung Jojakins“ gleich wäre. Die Buß-Liegezeit von 430 Tagen fiel nämlich zwischen dem IV. 5 des 5. Jahres der Wegführung (Ezech. 1, 17) und V. 5¹ des 6. Jahres (einfachhin). Durch unsern oben S. 190 ff. erbrachten Nachweis, daß bei Ezechiel die Zählung nach Jahren (einfachhin) nicht mit dem Jahr der Wegführung, sondern ein Jahr später (597/6) beginnt, wird jedoch das Veto gegen die Dauer der Bußzeit von 430 Tagen aufgehoben. Gleichwohl bin ich der Ansicht, daß Ez. 4, 5 nicht 390, sondern 150 der LXX die ursprüngliche Zahl ist. Zum Beweise Folgendes. Die 390 Tage, die dem Propheten wegen der Sünden Israels auferlegt werden, müßten entweder 390 Sünden- oder ebenso viele Strafjahre darstellen; keines von beiden ist jedoch annehmbar. Wenn nämlich Israel 390 Sündenjahre zugerechnet werden, so kommen auf Juda deren nur 40 (denn die Jahre müssen hier wie dort in gleichem Sinne genommen werden); das widerspricht aber der Aussage Ezechiels selbst,

¹ So bieten die LXX. Und mit Recht; denn in der Vision 8, 14 sah der Prophet Weiber, die den Tammuz beweinten, was im 4. Monat, eventuell auch noch zu Anfang des 5. Monats, aber gewiß nicht im 6. Monat geschah. Das Datum VI. 5 des MT ist daher unzulässig. Man hat letzteres auf das Bestreben zurückgeführt, die 430 Bußtage unter-

zubringen. Das würde jedoch nichts genützt haben. Das 5. Jahr der Wegführung (= 594/3 = 11. Jahr Nebukadnezars) war nämlich kein Schaltjahr (da 598/7 und 596/5 ein solches war). So bliebe, falls das 6. Jahr in Ezech. 8, 1 gleichfalls von der Wegführung ab gezählt würde, abzüglich der 7 Tage Ezech. 3, 15, nur eine Frist von $354 + 60 - 7 = 407$ Tagen.

der wiederholt (16, 46 ff.; 23, 11) die Sünden Judas als größer denn die Israels bezeichnet, ganz im Einklang mit Jer. 3, 11. Ferner bedeutet der Ausdruck נָשָׂא עֲוֹן (v. 5) — wie schon PRADUS bemerkt — die Sünden tragen durch Buße und Leiden. Also handelt es sich nicht um Sündenjahre. Ebensovienig kommen aber auch 390 Strafjahre in Betracht. Denn die Strafe Israels hat zwar schon 1¹/₂ Jahrhundert früher eingesetzt als die Judas, findet aber nach Ezech. 37, 11. 16. 19 zugleich mit der Züchtigung Judas ihr Ende.

Von beiden Lesungen der LXX in 4, 5: 190 und 150, ist erstere zwar die häufigere, muß aber trotzdem der letzteren weichen. Das fordert die Geschichte und der Text selbst.

Wir werden hier zwei Wege versuchen: den chronologischen und den symbolischen, d. h. es ist zu ermitteln, ob die Zahlen 150 und 40 bzw. deren Summe 190 der historischen Chronologie entnommen sind oder reine Symbole darstellen.

1. Chronologischer Versuch. Schon 738 mußte sich Menahem, König von Israel, um 1000 Talente Silbers von Pul (Tiglat-Pileser III) den bleibenden Besitz seines Landes erkaufen und vier Jahre später (734) ward ein beträchtlicher Teil der Bewohner des nördlichen Israel in die Gefangenschaft geführt. Von diesen beiden Ereignissen bis zur Belagerung von Jerusalem (589) bzw. zur letzten Wegführung Judas (587) verstrichen rund 150 Jahre. Daran schließt sich das jüdische Exil. Ezechiel bezeichnet es durch die Zahl 40, die auch sonst die Dauer einer großen Straf- und Bußzeit bezeichnet, so die Dauer des Wüstenzugs (Num. 14, 34) und der Verödung Ägyptens (Ezech. 29, 13). An dieser Buße nehmen auch die Israeliten teil. Dieselben haben 150 und 40 Jahre zu leiden, da die Erlösung beiden Reichen gemeinsam sein soll. Bei der symbolischen Darstellung des Exils war es notwendig, daß der Prophet nur 150 (nicht 190) Tage auf der linken Seite liege, weil man sonst auf den Gedanken verfallen konnte, daß das Exil Israels 190 und 40 Jahre umfasse¹. Dies bestätigt Ezech. 4, 9: „die ganze Zeit hindurch (für die Zahl der Tage), welche du auf deiner Seite liegst, 190 Tage sollst du das (Brot) essen“. So erklärt sich auch, daß die LXX bald 150, bald 190 bieten. Auf solche oder ähnliche Weise hat man bislang das Zahlenrätsel zu lösen gesucht. Auch dafür, daß der Prophet die Schuld Israels auf der linken, die von Juda auf der rechten Seite büßt, fand man die Erklärung in der Gleichung: hebr. links auch = Norden, rechts = Süden (bei primärer Blickrichtung gen Osten).

Ich muß jedoch gestehen, daß mich diese Lösung nicht befriedigt; denn die oben herausgebrachte Zeitspanne von nahezu 150 Jahren ist nicht frei von Willkür und Inkonsequenz. Zunächst ist ja doch, falls die Zahl 150 bei Ezechiel wirklich chronologisch zu nehmen ist, eine ganz bestimmte, auch dem Propheten bekannte Strafdauer gemeint. Diese aber muß aufs Jahr genau genommen werden, also ohne Abrundung. Ferner steht die Wahl des terminus ad quem mit der des terminus a quo

¹ So richtig schon KRÄTZSCHMAR, Das Buch Ezechiel 48.

nicht in Einklang. Ist dieser die erste große Bedrängnis Israels (738) oder noch besser die erste Deportation nach Assyrien (734), so müßte jener die erste Wegführung der Juden nach Babylonien (597) sein; hat aber der Fall von Samaria (722/1) als terminus a quo zu gelten, so muß der Fall von Jerusalem (587) als terminus ad quem angenommen werden. Das Intervall könnte somit (nach hebr. Zählweise) nur 142 (138) oder 135 Jahre betragen.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß auf chronologischem Wege das Ezechielsche Zahlenrätsel $150 - 40 - 190$ nicht gelöst werden kann.

2. Versuch einer symbolischen Erklärung. Diese erscheint jetzt als die einzig mögliche. Angesichts der Vorliebe Ezechiels für Symbolik muß man sich eigentlich wundern, daß man bis jetzt nicht auf den Gedanken kam, gerade hier auch die Lösung des uns beschäftigenden Rätsels zu suchen. Die Hl. Schrift gibt uns darüber allerdings zunächst keinerlei Aufschluß. Dafür bietet aber der assyro-babylonische Sprach- bzw. Schriftgebrauch willkommenen Ersatz¹. Vor allem gilt hier die Zahl **150** als Symbol für ‚links‘ und ‚Unheil‘. Gelänge es außerdem 190 als Symbol des Vollmaßes des Unglücks, insbesondere als das der göttlichen Strafe nachzuweisen, so wären wir nahe am Ziel. Nun wissen wir, daß die Zahl **19** bei den Assyriern und Babyloniern als Symbol des göttlichen Zornes galt. Auch haben wir Gründe für die Vermutung, daß der pythagoreische Begriff der numerischen *δύναμις* bereits den Babyloniern geläufig war. Wie aber hiernach **4** die Dynamis von **10** ist, indem $1 + 2 + 3 + 4 = 10$, so ist **19** die Dynamis von **190**, da $1 + 2 + \dots + 18 + 19 = 190$ ². Die Vollwirkung des göttlichen Zornes (**19**) würde hiernach passend durch die Zahl **190** symbolisch dargestellt³. Das darf jedoch vorerst nur als be-

¹ Vgl. meine Untersuchungen in der Zeitschrift Klio XI (1911), 481—496.

² Auch AUGUSTINUS ist mit einer derartigen pythagoreischen Auffassung vertraut. Seine Erklärung von Joh. 21, 1—11 (MIGNE, tom. III Col. 1950 sqq., besonders 1963 sqq.) bietet einen trefflichen Beleg. Er deutet hier die Zahl der **153** großen Fische folgendermaßen. Zum ‚Gesetz‘, das für sich allein ein tötender Buchstabe wäre (II Kor. 3, 6) muß die ‚Gnade‘, der lebendigmachende Geist hinzukommen, damit die Menschen zum Heil gelangen. Nun wird das Gesetz, der Dekalog, durch die **10**, der Geist durch die **7** dargestellt. Also ist $10 + 7 = 17$ der numerische Ausdruck für das Prinzip der Heiligung. Aus ihm gehen die Heiligen hervor, deren Sinnbild die **153** Fische sind. Dieser Prozeß vollzieht sich, indem alle Zahlen von **1** bis **17** zu einer Summe vereinigt werden. In der Tat ist $1 + 2 + 3 + \dots + 16 + 17 = 153$. Die Zahl **17**, das Heiligungsprinzip, erscheint also hier als *δύναμις* der Zahl **153**, welche

die Auserwählten darstellt. Hierauf habe ich schon in Klio I. c. p. 488 aufmerksam gemacht. Inzwischen bemerkte ich, daß bei CANTOR, Gesch. d. Math. I (1907), 835 mit Berufung auf WERNER, Alcuin und sein Jahrhundert (Paderborn 1876), 153, die eben dargelegte Erklärung des hl. Augustin Alcuin (geb. 735) zugeschrieben wird. Dies ist also zu berichtigen. Interessant ist es aber, wie lange die pythagoreische Idee der numerischen *δύναμις* durch AUGUSTINUS sich am Leben erhielt.

³ Die Beifügung eines Zeitmaßes war natürlich notwendig, um die Größe der Strafe faßbar zu machen. Und dazu paßte am besten die Auffassung als ‚Jahre‘, weil von **728** $\frac{7}{3}$, dem Mittel zwischen **734**/ $\frac{3}{3}$ (erste Wegführung Israels) und **722**/ $\frac{1}{3}$ (zweite Wegführung Israels) bis zum Ende des babylonischen Exils (**538**) wirklich **190** Jahre verstrichen. Dann mußten natürlich auch die **150** als Jahre gelten, obwohl hier nicht einmal künstlich ein chronologischer Stützpunkt gewonnen werden könnte.

gründete Hypothese gelten. Dies schon deshalb, weil die Vertrautheit der Babylonier mit dem Begriff der pythagoreischen Dynamis bis jetzt nicht sicher nachgewiesen ist; aber auch deshalb, weil es nicht ganz ausgeschlossen ist, daß die 40 nicht als eine Ergänzung von 150 zu 190, sondern als selbständiges Symbol einer längeren Leidens- und Bußzeit (vgl. oben S. 198) zu gelten hat. Für die 150 aber weiß ich keine andere Deutung als die, welche ihr im Babylonischen zukommt.

Daß aber gerade die den Assyriern und Babyloniern geläufigen Symbole verwandt werden, ließe sich nicht nur daraus erklären, daß der Prophet zur Zeit der Vision in Babylonien weilte, sondern auch daraus, daß gerade jenen beiden Völkern nach göttlicher Anordnung die Vollstreckung des Strafgerichts zufiel¹.

¹ Darin liegt durchaus nichts Anstößiges; denn die Anwendung babylonischer Zahlensymbole, besonders in dem vorliegenden Falle, darf noch viel weniger befremden als die allgemein für nicht unwahrscheinlich gehaltene Beziehung der Kerubim-Gestalten Ezechiels zu den machtvollen Mischgestalten, die den

Eingang babylonischer Tempel bewachten, Wesen mit Löwen-(oder Stier-)Körper, Menschenhaupt und Adlerschwinge (siehe bereits KNABENBAUER, Commentarius in Ezechielem Prophetam [1890], 23 und vgl. CORNELY, Introd. II, 1 p. 60—62).

IV.

Die Hauptfragen der Bücher Esra und Nehemia¹.

Die beiden Bücher gehören inhaltlich zusammen; denn ihr Gegenstand ist die soziale, politische und religiöse Neubegründung des jüdischen Gemeinwesens in der alten Heimat nach dem babylonischen Exil. Im hebräischen Kanon bildeten sie denn auch nur ein einziges Buch, das denselben Verfasser² hat wie die Chronik, deren Fortsetzung es ist (Esra 1, 1—3a = Schluß des Chronikbuches).

Die chronologische Ordnung der Hauptereignisse ist nach dem Text folgende:

1. Die ersten Exulanten kommen im 1. Jahre des Cyrus unter der Führung Šešbaššars (Sassabasars), ‚des Fürsten von Juda‘ nach Jerusalem. Dieser bzw. Zerubbabel (Zorobabel), der Sohn Šealtiels (Salathiels), und der Hohepriester Ješua (Josue) gründen den neuen Tempel und beginnen seinen Bau. Infolge von mancherlei Störungen aber wird die Arbeit bald eingestellt; im 2. Jahre des Darius wird sie auf Geheiß der Propheten Haggai (Aggäus) und Zekarjah (Zacharias) aufgenommen und gegen Ende des 6. Jahres vollendet.

2. Der Priester und Gesetzeslehrer Esra kommt im 7. Jahre Artaxerxes' mit einer zweiten Exulantenschar von Babel nach Jerusalem und unternimmt die Reform der jüdischen Familie (d. h. den Kampf gegen die Mischehen) (Esr. 7—10).

3. Nehemia, der Mundschenk am Hofe von Susa, begibt sich im 20. Jahr Artaxerxes' mit königlicher Vollmacht nach Jerusalem; er leitet und vollendet dort den Bau der Stadtmauer.

¹ Eigentlich sollten wir 'Ezrā (עֶזְרָא) und Nehemjah (נְהִמְיָהוּ) schreiben; aber wir folgen hier der Einfachheit halber dem gewöhnlichen Gebrauch (so u. a. mit HANEBERG, *Gesch. d. bibl. Offenbar.*³ [1863], 505). Die Namen in der Vulgata: Esdras und Nehemias empfehlen sich wie so manche andere, die auf -s auslauten, wegen der ungelenten Genitivbildung im Deutschen weniger.

² Als eigentlicher Verfasser muß wohl Esra angesehen werden; einzelne Zusätze

indes sind dem Beginne des griechischen Einflusses unter Alexander d. Gr. gleichzeitig (vgl. MOVERS, *Kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik*, Bonn 1834, 14 ff.; HANEBERG, a. a. O. 503 ff.). Die Ansicht, daß ein späterer Schriftsteller die von Esra u. Nehemia herrührenden Aufzeichnungen überarbeitet und vermehrt habe, hat schon CALMET, *Prolegom. in II lib. Esdrae*, ed. Wirzeburg 1791 p. 900, vertreten.

4. Nehemia organisiert hierauf das Gemeinwesen und den Kult (letzteres unter hervorragender Mitwirkung Esras), wozu auch die festliche Einweihung der Stadtmauer zu rechnen ist (Neh. 7, 4—12).

5. Nehemia, der im Jahre 32 Artaxerxes' zum König gereist war, findet bei seiner Rückkehr allerlei Mißbräuche vor, die er beseitigt (Neh. 13).

Oberflächlich betrachtet erweckt diese Reihenfolge der Ereignisse keinerlei Bedenken. Eine genauere Prüfung hat jedoch mehrere Fragen aufgeworfen, die bis heute nur unvollständig oder gar nicht gelöst sind. Es sind dies vor allem folgende drei: 1. Welche zeitliche Beziehung besteht zwischen Šešbašsar und Zerubbabel? 2. Ward der Tempel wirklich schon unter Cyrus gegründet oder erst unter Darius (I.)? 3. Ist der König Artaxerxes, in dessen 7. Jahr Esra in Jerusalem erschien, der gleiche wie jener, in dessen 20. Jahr Esra an der Seite Nehemias wirkte oder ist er ein anderer von den drei gekrönten Trägern jenes Namens? Anders gefaßt: bezeichnet Esra-Nehemia oder Nehemia-Esra die wahre Zeitfolge?

Die Entscheidung dieser Fragen und vor allem der dritten ist der Hauptzweck der folgenden Untersuchung. Ihre Wege und Methoden sind größtenteils völlig neu. Besonders kommt dabei die technische und astronomische Chronologie der Babylonier und der Juden zur Geltung. Und dies — an sich schon das feinste und sicherste Instrument — ist besonders in der dritten Hauptfrage zugleich das einzige Mittel zu einer einwandfreien und durchgreifenden Lösung.

Um das Verständnis des Folgenden zu erleichtern, dürfen wir wohl hier zunächst an die Regierungszeiten jener Herrscher erinnern, in welche die Ereignisse der beiden Bücher Esra und Nehemia wirklich oder angeblich gehören. Ich füge denselben die Neujahrsdaten des ersten vollen Regierungsjahres und — soweit dies bis jetzt mit Hilfe von Keilinschriften möglich ist — die Zeit des Regierungsantritts bei.

	Antritt der Regierung	Jul. Dat. des 1. Nisan des 1. Jahres	Dauer d. Regierung v. Chr.	
Cyrus	539 Okt. 28 ¹	538 März 23 ³	538 — 530	9 Jahre
Kambyses (Barzija)	530 August 2—29	529 April 11	529 — 522	8 „
Darius I.	522 März 31 — Mai 23		522	
Xerxes I.	522 Sept. 20 — 521 Jan. 26	521 April 13	521 — 486	36 „
Artaxerxes I. (+ Xerxes II. + Sogdianos)	486 Okt. 27 — Dez. 1	485 April 5	485 — 465	21 „
Darius II.		464 April 12	464 ⁴ — 424	41 „ ⁵
Artaxerxes II.	423 Febr. 14 ²	423 April 10	423 — 405	19 „
Artaxerxes III. (= Umasu)		404 April 9	404 ⁴ — 359	46 „
	359 Nov. 24 — ?	358 April 11	358 — 338	21 „

¹ Datum des Einzugs Cyrus' in Babel (Nabonid-Cyrus-Chronik). Praktisch war indes Cyrus schon im 17. Jahre Nabonids VII. 16 = 539 Okt. 12, wo sein Feldherr Ugbaru in Babel einzog, Herr des Landes.

² Gemäß babyl. Datum: XI. 4 des Antrittsjahres Darius II., bei CLAY, Bab. Exped. X p. 2.

³ Tag des Neulichts; der 1. Nisan = März 23/24.

⁴ Nach dem Kanon des Ptolemäus aller-

A. Rückkehr und Tempelbau unter Zerubbabel.

Suchen wir zunächst einen Überblick über die Ereignisse Esr. 1—6 zu gewinnen.

(Esr. 1—2:) Cyrus befiehlt im 1. Jahr seiner Regierung (538 v. Chr.) die Wiedererrichtung des Tempels von Jerusalem und fordert die Juden auf, aus freien Stücken sich für die Übersiedlung nach der alten Heimat zu melden. Mit der Führung wird Šešbaššar, der „Fürst der Juden“ be-
traut. Ihm läßt Cyrus durch den Schatzmeister Mithredat die einst unter Nebukadnezar geraubten goldenen und silbernen Geräte einhändigen und die zurückbleibenden Juden versehen ihre heimziehenden Volksgenossen reichlich mit Geschenken. In der Liste der letzteren — 42360 Seelen, die Sklaven nicht eingerechnet — werden als Häupter an erster Stelle Zerubbabel und Ješua genannt (2, 2). Dagegen fehlt hier der Name Šešbaššar. Gleichwohl muß er der Führer jener Exulanten gewesen sein; denn Neh. 7, 5 werden die vorgenannten als diejenigen bezeichnet, die zu Anbeginn hinauf- (d. h. nach Judäa) gezogen sind.)

(Esr. 3:) Gegen den 7. Monat waren die Kolonisten bereits in Judäa angelangt, jeder in seiner Stadt. Als bald versammeln Ješua, der Sohn Jošadaks, und Zerubbabel, der Sohn Šealtiels [auffallenderweise wird hier Šešbaššar ganz mit Stillschweigen übergangen!], das Volk in Jerusalem, errichten auf dem alten Fundament einen Altar, bringen am 1. Tage des 7. Monats das erste Brandopfer dar und feiern kurz darauf mit dem Volk das Laubhüttenfest — dies alles trotz der feindseligen Haltung der Landbevölkerung. Dann bestellen sie Steinmetzen und Zimmerleute und erlangen von den Sidoniern und Tyriern — mit Berufung auf das königliche Dekret gegen Bezahlung in Naturalien — die Lieferung von Zedernstämmen des Libanon auf dem Seeweg nach Joppe. Im 2. Jahre der Ankunft, im 2. Monat (Ijjar) beginnen Zerubbabel und Ješua den Bau des Tempels. Bei der Grundsteinlegung mischt sich mit dem Jubel des Volkes das laute Weinen vieler alten Priester, Leviten und Häuptlinge, „die das frühere Haus noch mit eigenen Augen gesehen hatten“ (3, 12).

(Esr. 4:) Auch die Gegner von Juda und Benjamin, deren Vorfahren nach ihrer eigenen Angabe von Assarhaddon nach Palästina verpflanzt worden, wollen mit Berufung auf die Gleichheit ihrer Gottesverehrung am Tempelbau teilnehmen. Aber ihr Ansuchen wird abgewiesen. Darüber erbost, suchen sie insbesondere durch Bestechung der königlichen Beamten das Bauunternehmen zu hintertreiben. Sie erreichen in der Tat, daß der Bau unter Cyrus und bis zum 2. Jahr des Darius eingestellt wird (4, 5 u. 24).

dings 465 bzw. 405. Das kommt jedoch daher, daß Ptolemäus seinem Kanon das ägyptische Wandeljahr zugrunde gelegt hat. In geschichtlichen Werken sollte man sich nach dem in Betracht kommenden babylonischen Jahr richten; andernfalls entsteht Verwirrung.

⁵ Artaxerxes I. hat — wie ich in Stern-

kunde und Sterndienst in Babel, II. Buch, S. 395 ff., gezeigt habe, eigentlich nur 40 Jahre regiert; die offiziellen „41 Jahre“ der babylonischen Kontrakte kommen daher, daß ihm die Regierungszeiten seiner unmittelbaren Nachfolger Xerxes II. und Sogdianos, höchst wahrscheinlich 5 + 7 = 12 Monate, zugerechnet werden.

[Mit der Stelle 4, 6—23, welche von ähnlichen Feindseligkeiten gegen die Juden in Jerusalem z. Z. der Regierung von Xerxes und Artaxerxes spricht, verfolgt der Verfasser offenbar den Zweck, die unversöhnliche Haltung der Samaritaner noch durch andere Beispiele zu belegen]¹.

(Esr. 5—6:) Auf Weisung der Propheten Haggai und Zekarja beginnen Zerubbabel und Ješua gemeinsam mit jenen im 2. Jahr des Darius abermals mit dem Bau des Tempels. Daraufhin werden sie jedoch von Thatnai², dem Statthalter von Syrien und seinen Beamten zur Rede gestellt: „Wer hat euch Befehl gegeben, dieses Haus wieder zu erbauen?“ Da berufen sich die Bauherrn auf das Dekret des Cyrus. Er habe Šešbašsar als Statthalter eingesetzt und dieser sei nach Jerusalem gekommen und habe dort die Fundamente des Tempels gelegt; seitdem werde daran gebaut. Der Statthalter hindert hierauf die Bauarbeiten zwar nicht, legt aber die ganze Angelegenheit brieflich dem König Darius vor und bittet, er möge in dem königlichen Archiv nachforschen lassen, ob es ein solches Dekret wirklich gebe. Dieses wird denn auch in der Tat auf dem Schlosse zu Ekbatana gefunden. Und Darius bekräftigt dasselbe durch strenge Weisung, das Werk auf königliche Kosten zu fördern. Dem entsprechen Thatnai nebst seinen Beamten. So wird der Bau bis zum [2]3. Adar des 6. Jahres Darius' fertiggestellt und kurz darauf eingeweiht. Am 14. Tage des 1. Monats wird das Paschafest zum erstenmal wieder auf vaterländischem Boden gefeiert.

Dem entspricht auch Haggai 1, 1 ff. und 2, 1 ff., wo der Prophet den ‚Statthalter von Juda‘ Zerubbabel und den Hohenpriester Ješua auf göttliches Geheiß wiederholt (am 1. Tag des 6. Monats des 2. Jahres des Darius und am 21. des 7. Monats) zum Bau des Tempels anfeuert.

Ebenso steht Sach. 1, 1 ff.; 3, 1 ff. u. 4, 6 ff. damit in Einklang. Zerubbabel wird 4, 9 f. als der genannt, welcher den Grundstein zum Tempel gelegt und seinen Bau auch vollenden wird.

I. Das Verhältnis Šešbašsar: Zerubbabel.

Zerubbabel ist nach Haggai 1, 1 ff.; Esr. 3, 2; 5, 2; Neh. 12, 1 (wie auch Matth. 1, 12 und Luk. 3, 27) ein Sohn Šealtiel's; nach I Chron. 3, 19 dagegen ein Sohn Pedajas, jedenfalls also ein Enkel Jojakims, des vorletzten Königs von Juda. Der Widerspruch bezüglich des Vaters löst sich bekanntlich wohl so, daß Šealtiel, ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb (I Chron. 3, 19 werden keine Nachkommen von ihm angeführt) und sein Bruder Pedaja mit der Witwe des Verstorbenen eine Leviratsehe einging (Deut. 25, 5—10), der als Erstgeborener Zerubbabel entsproßte und somit Šealtiel gesetzmäßig zugerechnet ward.

Wer aber war Šešbašsar? Nach Esr. 5, 8 war er „Fürst von Juda“, also ebenfalls ein Nachkomme Davids. Einige (so KOSTERS und ED. MEYER)

¹ Siehe unten S. 209.

² Zur Lesung Hystanes (Herodot VII, 77), bab. Uštanu, pers. Vištana an Stelle von Thatnai vgl. MEISSNER in STADES ZATW (1897) 191 f.

identifizieren ihn mit Šenašsar, dem I Chron. 3, 18 genannten dritten Sohne Jojakins. Andere dagegen bestreiten, daß er Davidide oder überhaupt Jude war; er sei vielmehr Perser oder Babylonier gewesen (so besonders STADE und KUENEN). Natürlich wäre dann der Titel „Fürst der Juden“ ein Irrtum. In der Tat kenne der aramäische Geschichtsbericht, dem der Name Šešbašsar aller Wahrscheinlichkeit nach entnommen sei, jenen Titel nicht. Wieder andere (u. a. VAN HOONACKER) vertreten die Gleichung: Šešbašsar = Zerubbabel. Und dies ist auch meine Meinung. Ob mit Recht, möge man aus folgenden Erwägungen ersehen.

Šešbašsar war der Führer der ersten Exulantenschar nach Jerusalem; er war Statthalter von Juda und legte die Fundamente des neuen Tempels (Esr. 1, 11 ff.; 5, 13—16). Zerubbabel erscheint an der Spitze des Verzeichnisses jener Schar, von der Neh. 7, 5 versichert, daß sie zuerst hinauf- (nach Jerusalem) gezogen sei; auch Zerubbabel war Statthalter von Juda (Haggai 1, 1 ff.; 2, 1 ff.) und auch er legte den Grundstein des neuen Tempels (Esr. 3, 6 ff.; Zach. 4, 9 f.). Also scheint die Gleichung Šešbašsar = Zerubbabel berechtigt.

Es sollen indes auch die gegnerischen Einwände nicht unberücksichtigt bleiben; ihre Widerlegung bildet eine weitere Stütze unserer These.

Erster Einwand. Die Liste der Heimkehrenden (Esr. 2, 2 und 63 = Neh. 7, 7 und 65 spricht gegen die Gleichheit von Šešbašsar und Zerubbabel. Hier werden nämlich Zerubbabel und Ješua an erster Stelle der zwölf Ältesten genannt, aber durch keinen Titel von den übrigen unterschieden; sie treten somit als *primi inter pares* auf. Getrennt davon und — wie aus Esr. 2, 63 erhellt — in gebietender Stellung erhebt sich über alle der Tiršata, der offenbar kein anderer ist als der Esr. 1, 11 genannte Šešbašsar (so besonders STADE und KUENEN).

Antwort: Daß diese Auffassung nicht richtig ist, hätte man aus Neh. 7, 70 ersehen können; denn hier wird ganz deutlich auch der Tiršata als einer der Geschlechtshäupter angesehen, wenn auch nur er besonders erwähnt wird. Die Worte: „Ein Teil aber von den Häuptlingen der Geschlechter gab Schenkungen für den Kultus: der Tiršata gab für den Schatz: an Gold 1000 Drachmen . . ., einige andere von den Häuptlingen der Geschlechter . . . an Gold 2000 Drachmen usw.“¹ lassen keine andere Deutung zu. Dementsprechend wird in der zusammenfassenden Stelle Esr. 2, 68 f. der Tiršata gar nicht eigens erwähnt. Es kann somit nur Zerubbabel der Tiršata sein. Er und Ješua stehen an der Spitze der Geschlechtshäupter als die beiden Repräsentanten der weltlichen und geistlichen Gewalt, welche sie Esr. 3 nebeneinander und sich wechselseitig stützend ausüben. — Daß Zerubbabel schon beim Auszug aus Babel fürstliche Gewalt besaß, scheint übrigens schon daraus hervorzugehen, daß er Esr. 2, 2 (= Neh. 7, 7) vor dem Hohenpriester genannt wird. — Ferner hätte doch, falls Zerubbabel nicht der Esr. 2, 63 erwähnte Tiršata wäre, dieser als eigentlicher Leiter

¹ Vermutlich ist diese Zahl zu niedrig; und 2. beträgt die Gesamtsumme der Drachmen in Gold nach Esr. 2, 69 61 000, nach Neh. 70—72 nur 41 000. denn 1. hätten einige der anderen Geschlechtshäupter weit mehr als der Tiršata gespendet

des Auszugs Esr. 2, 2 vor jenem genannt werden müssen. Endlich kann der Ausfall des Titels hinter dem Namen Zerubbabel schon deshalb nicht befremden, weil auch der des Jeſua fehlt.

Zweiter Einwand. Wäre ŒŒbaŒar = Zerubabel, so müßte der Verfasser des Esrabuches dies irgendwie angedeutet haben.

Antwort: Erstens ist die Art der Geschichtsschreibung dieses Buches weder vollkommen noch für die fernsten Zeiten berechnet. Was uns infolge der lückenhaften Darstellung dunkel erscheint, konnte den Zeitgenossen völlig klar sein. Zweitens müßte es uns — die Verschiedenheit der beiden Männer vorausgesetzt — mit mehr Recht befremden, daß weder ihr zeitliches noch ihr amtliches Verhältnis irgendwie berührt wird, vor allem aber, daß sie niemals nebeneinander auftreten, selbst Esr. 3, 1 ff. nicht, wo es doch gemäß 1, 11 und 5, 15 ff. unbedingt zu erwarten wäre. Diese Schwierigkeiten könnten freilich durch die Annahme verschwinden, daß die Expedition Zerubbabels erst nach der ŒŒbaŒars erfolgt und beiden überhaupt keine gemeinsame Handlung zugekommen sei; dies widerspricht aber der Tatsache, daß beide den Grundstein zum neuen Tempel legten. Der Versuch (NIKELS), die Nichterwähnung ŒŒbaŒars beim Bau des Brandopferaltars und der Grundlegung des Tempels durch die Annahme zu erklären, die Wiederherstellung des Opferdienstes sei eine innere Angelegenheit der Gemeinde, während dem Statthalter nur die staatliche Aufsicht und die durch königliches Edikt angeordneten Leistungen für den Tempel oblagen (daher werde er Esr. 5, 16 zum Tempel in Beziehung gebracht), kann keine Rettung bringen; denn der TirŒata, welchen NIKEL mit allen, die Zerubbabel von ŒŒbaŒar unterscheiden, für den letzteren hält und halten muß, verfügt nach Esr. 2, 63 über eine Machtbefugnis auch in Dingen, die nichts mit staatlicher Verwaltung zu tun haben, sondern durchaus dem innern, religiösen Leben der Gemeinde angehören.

Dritter Einwand: Gegen die Gleichheit von ŒŒbaŒar und Zerubbabel spricht auch der Umstand, daß in dem nämlichen Kapitel (Esr. 5, 2 und 14—16) zuerst von Zerubbabel und dann von ŒŒbaŒar, und zwar von diesem wie von einer früheren, entweder schon verstorbenen oder doch nicht mehr im Amte befindlichen Person die Rede ist.

Unsere Antwort hängt mit der Erörterung der Frage zusammen: woher der Doppelname? Zu ihrer Lösung dient folgende Wahrnehmung: Der Führer der ersten Exulantenschar und Tempelbegründer heißt ŒŒbaŒar nur in zwei Fällen, nämlich 1. wo jener noch in Babel weilt und von Cyrus mit der Leitung des Auszugs und des Tempelbaus betraut wird (Esr. 1, 8), 2. wo persische Beamte über ihn und seine Sendung — gemäß jüdischer Aussagen — dem König Darius nach Babel berichten (Esr. 5, 15 f.). Dagegen heißt der Tempelbegründer bei den Juden, wenn sie unter sich sind (bei Esr., Hagg. und Zach.) stets Zerubbabel. Dies zeigt klar, daß er bei den Babyloniern und Persern unter dem Namen ŒŒbaŒar und wahrscheinlich nur unter diesem bekannt war. Dieser Unterschied im Gebrauch beider Namen erklärt zur Genüge ihr Auftreten im gleichen Kapitel. Auch das Fehlen des nach alttestamentlichen Analogien hinter dem Namen

Šešbašsar anscheinend zu erwartenden Zusatzes „das ist Zerubbabel“ darf nicht auffallen. Für die persischen Beamten konnte es ja ziemlich belanglos sein, ob Šešbašsar unter neuem Namen noch lebte; ihnen kam es lediglich auf die Feststellung an, ob jener von Cyrus mit Vollmacht zum Tempelbau ausgerüstet war oder nicht. Würden sie zu diesem Zweck ein Zeugenverhör unter den Juden angestellt haben, so hätte sich natürlich auch die Tatsache ergeben, daß der Šešbašsar des Cyrus unter dem Namen Zerubbabel noch lebte; ein derartiges Selbstzeugnis hatte aber — begreiflicherweise — in den Augen der persischen Beamten keinen großen Wert.

Den Namen Zerubbabel mag unser Held vielleicht schon in Babylonien unter seinen Volksgenossen geführt haben; weit wahrscheinlicher aber ist es, daß er ihm erst infolge des neuen wichtigen Amtes als Führer seines Volkes aus babylonischer Gefangenschaft zukam. Es ist ja bekannt, daß wie bei den Babyloniern so auch bei den Juden eine neue Lebensstellung einen neuen Namen mit sich zu bringen pflegte¹.

Nach der Gefangennahme (597 v. Chr.) Jojakins, des Großvaters Zerubbabels, setzte Nebukadnezar II. Mattanja, den Onkel des Gefangenen, auf den Thron von Juda und gab ihm einen neuen Namen: Šidkijahu „Gerechtigkeit Jahves“. Gleichermassen scheint auch der Enkel Jojakins als Fürst und Statthalter des wieder erstehenden Juda einen neuen Namen: Zerubbabel, wohl = babyl. *Zer-Babili* „Sprößling Babels“, erhalten zu haben. Ob nach eigener Wahl oder vom Volk, bleibt dahingestellt.

Bis jetzt haben wir solche Einwände berücksichtigt, deren Hinfälligkeit sich aus dem Text selbst ergibt, so lange die hier berichteten Tatsachen wenigstens im wesentlichen keinem Zweifel unterliegen. Nun hat man aber Esr. 3, 1—4, 5, also gerade jene Stelle des Esrabuches angefochten, die eine Tempelgründung durch Zerubbabel unter Cyrus bezeugt und deshalb eine Hauptstütze der Gleichsetzung von Šešbašsar und Zerubbabel bildet. Man ist nun allerdings so weit gegangen, daß man eine Tempelgründung unter Cyrus überhaupt bestritt, und insofern könnte die Identität der beiden Gründer immer noch zu Recht bestehen. Um den Preis eines verfehlten Zugeständnisses jedoch, das obendrein auch der Stelle Esr. 5, 16 nicht gerecht wird, wollten wir unsere Gleichung nicht aufrecht halten. Es würde auch nichts nützen, wenn der weitere Einwand begründet wäre, daß Zerubbabel, der Enkel Jojakins, erst unter Darius I. nach Jerusalem gekommen und im 1. Jahre des Cyrus höchstens 3—4 Jahre alt gewesen sei. Glücklicherweise können auch diese Anfechtungen

¹ Dies tritt beispielsweise in der Sitte assyrischer Könige hervor, sich als Herrscher von Babel einen eigenen Namen beizulegen. So Tiglatpileser III.: *Pulu* (Phul der Bibel: II Kön. 15, 19; I Chron. 5, 26); Salmanassar V.: *Ululai*; Assurbanipal: *Kandalanu*. — Ebenso erhielten Daniel und seine Genossen am babylonischen Hofe neue Namen (Dan. 1, 6f.) und die babylonische Jüdin Hadassah (Myrthe)

ward als Königin höchst wahrscheinlich nach der babylonischen Göttin Ištar, dem babylonischen Urbild weiblicher Schönheit, Esther benannt (Esth. 2, 7); vgl. meine Schrift: „Im Bannkreis Babels“, 27. — Was den Brauch bei den Juden selbst betrifft, so sei an Abraham: Abram (Gen. 17, 5), Hosea: Josua (Num. 13, 17), Simon: Kephaz (Joh. 1, 43) erinnert.

unsere obige These nicht gefährden, wie sie auch auf die Entscheidung der noch wichtigeren Frage:

II. Wann wurde der Tempel gegründet?

keinen berechtigten Einfluß auszuüben vermögen.

Der Stelle Esr. 3, 1—4, 5 wurde die Glaubwürdigkeit abgesprochen, 1. weil sie an sich verdächtig, 2. im Widerspruch mit Haggai und Zekarja, den beiden Zeitgenossen Zerubbabels, 3. unvereinbar mit 2 Kön. 25, 27 ff. sei.

Die Widerlegung dieser Einwände ist größtenteils schon von anderer Seite¹ in umsichtiger Weise durchgeführt worden. Wir müssen daher unsere Untersuchung auf einige noch gar nicht oder nicht hinreichend aufgeklärte Punkte beschränken.

1. Warum soll der Abschnitt Esr. 3, 1—4, 5 an sich verdächtig sein? Vor allem aus folgenden Gründen:

Die Grundsteinlegung des zerubbabelschen Tempels fällt nach 3, 8 in den gleichen Monat (Ijjar) wie die des salomonischen (I Kön. 6, 1; II Chron. 3, 2). Ferner erinnern die Vorbereitungen zum Tempelbau Esr. 3, 7 stark an II Chron. 2, 14f. Beides weist auf eine unhistorische und willkürliche Entlehnung hin (SCHRADER, Die Dauer des zweiten Tempelbaus, Stud. und Krit. [1867]). Was ist darauf zu erwidern? Die bisherigen Widerlegungen (NIKEL, a. a. O. 91f.) sind allerdings nicht ausreichend, weil ohne beweiskräftige Einzelnachweise. Holen wir diese nach! Warum legt Zerubbabel gerade in Ijjar des 2. Jahres den Grundstein und warum nicht früher oder später? Der Auftrag an die Sidonier und Tyrer wegen Lieferung von Zedernstämmen aus dem Libanon ward wohl schon bald nach dem Laubhüttenfest des Vorjahres (538 Okt. 1—8) erteilt. Bis aber auch nur für den Anfang des Baues Holzstämmen an die Küste geschafft waren, vergingen gewiß mehrere Wochen. Währenddessen wurde die Seefahrt — nach alter Seemannsregel von Mitte Nov. bis Mitte März (jul.) — wegen der Sturmgefahr eingestellt. Die nicht leicht zu bewerkstelligende Verfrachtung der Stämme — sie mußten in Form von Flößen nach Joppe geschafft werden — konnte somit erst in der zweiten Hälfte des März oder April erfolgen, und ihre Beförderung nach Jerusalem war angesichts der schlechten Fahrwege und der mangelhaften Transportmittel kaum vor Ende April abgeschlossen. Jetzt erst konnte der Bau in Angriff genommen werden. Schon geraume Zeit vorher den Grundstein zu legen, hatte aber keinen ersichtlichen Zweck. Ebensowenig aber war ein weiteres Zuwarten begründet. Ijjar (538 Mai 9—Juni 7) war somit der geeignete Monat. Er war es aber noch aus einem andern Grund. In den Ijjar fiel zugleich das Ende der Getreideernte. Erst von da ab hatte man nicht nur Zeit zu dem neuen Unternehmen, sondern war auch hinreichend versorgt, um sich einer ungetrübten Festesfreude hingeben und auch an die Sidonier und Tyrer

¹ Insbesondere von A. VAN HOONACKER sur la restauration juive (1896). Vgl. auch in den beiden Schriften: Zorobabel et le second temple (1892) und Nouvelles études NIKEL, Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens (1900), 101—123.

den ausbedungenen Preis an Getreide entrichten zu können. Was aber die Ähnlichkeit zwischen Esr. 3, 7 und II Chron. 2, 14f. betrifft, so ist dieselbe in keiner Weise auffallend; denn die Art der Beschaffung des Bauholzes für den neuen Tempel konnte keine andere sein wie zur Zeit Salomos. Aber etwas anderes fällt auf, was man nicht beachtet hat: II Chron. 2, 10ff. nennt als Lieferant nur die Tyrer bzw. den König Hiram (Hiram), Esr. 3, 7 dagegen die Tyrer und Sidonier und zwar letztere an erster Stelle. Dies scheint doch darauf hinzuweisen, daß Sidon in der persischen Zeit ausgedehntere Machtbefugnisse und Handelsbeziehungen hatte als zur Zeit Davids und Salomos, ja sogar gegenüber Tyrus, das doch Jerusalem näher lag, einen gewissen Vorrang gewonnen hatte. Und in der Tat ward Sidon, das zuvor unter der Herrschaft von Tyrus stand — und dies war gewiß schon unter dessen König Hiram der Fall — im Jahre 701 unter Sennacherib als assyrische Stadt von Tyrus losgelöst und erlebte trotz seiner Zerstörung durch Asarhaddon (678?) an der Stelle des von dem assyrischen Eroberer auf dem Festland gegründeten Kār-Aššur-aḥ-iddin (Asarhaddonsburg) unter persischer Herrschaft eine neue Blüte und als Herrin des Meeres — war doch der König von Sidon der Befehlshaber der phönizischen Flotte (vgl. Herod. 7, 96. 99. 100; 8, 67) — eine Vorrechtsstellung gegenüber Tyrus.

Nebensächlich freilich ist der weitere Unterschied zwischen Esr. 3, 7 und II Chron. 14, daß hier von Lieferungen an ‚Gerste, Weizen und Wein‘, dort dagegen ganz allgemein von ‚Speisen und Getränken‘ die Rede ist; immerhin spricht auch diese Abweichung gegen Entlehnung.

Gegen die Esr. 3, 6ff.—4, 5 erwähnte Bautätigkeit am Tempel unter Cyrus hat man auch geltend gemacht, daß in dem nach dem Chronisten offenbar dazugehörigen aramäischen Bericht des Generals Rehum und des Sekretärs Šimšai an Artaxerxes (Esr. 4, 8—23) nicht vom Bau des Tempels, sondern von dem der Stadt und ihren Mauern die Rede ist.

Aber gerade dieser Unterschied hätte zu der Erkenntnis führen sollen, daß Esr. 4, 6—23 nicht in die Zeit der Ereignisse 3—4, 5 gehört, sondern nur dazu dient, die 4, 4f. geschilderte Feindseligkeit der Samaritaner noch durch weitere Beispiele aus späterer Zeit und zwar bei anderer Gelegenheit (d. h. dem Versuch des Aufbaus der Stadt und ihrer Mauern) zu beleuchten. Wir würden den ganzen Passus 4, 6—23 in Klammern oder unter den Strich setzen, oder noch deutlicher durch die Bemerkung: ‚Und so trieben sie es auch noch später‘ einleiten. Hätte der Chronist vermuten können, daß ein späterer Kritiker ihm nicht einmal zutraute, zwei so verschiedene Dinge wie den Bau des Tempels und den der Stadt nebst ihrer Mauern auseinander zu halten, so hätte er klarer gesprochen und sich nicht damit begnügt, den 4, 5 fallen gelassenen chronologischen Faden in 4, 24 wieder aufzunehmen.

2. Als Hauptzeugen gegen eine Tempelgründung unter Cyrus werden die Propheten Haggai (Aggäus) und Zekarja (Zacharias) angerufen. Vor allem beweise Hagg. 2, 18, daß der Tempel erst am IX. 24 des 2. Jahres Darius' I. gegründet worden sei.

Noch ehe ich Gelegenheit hatte, die scharfsinnige Erklärung kennen zu lernen, die VAN HOONACKER (*Nouvelles études*, p. 105 suiv.) von jener gewiß nicht leichten Stelle gegeben hat, war ich schon durch die bei Haggai vorausgehenden Daten zur Überzeugung gelangt, daß jenes Datum sich durchaus nicht auf eine Grundsteinlegung beziehen kann, auch nicht einmal — mit Rücksicht auf Esr. 3, 10 — auf eine zweite. Man prüfe selbst! Zunächst haben Zerubbabel und Josua mit allen ihren Leuten der prophetischen Mahnung vom VI. 1 (= August 29) folgend bereits vom VI. 24 (= Sept. 21) ab am Tempel gearbeitet (Hagg. 1, 14f.). Welcher Art war diese Arbeit? Es gibt a priori nur drei Möglichkeiten: entweder Wegräumung von Schutt und Trümmern oder Herrichtung des Baumaterials oder Bautätigkeit im eigentlichen Sinne.

Schon die Hagg. 1, 8 am VI. 1 erteilte Weisung des Propheten: „Steigt hinauf ins Gebirge, schlägt (MT: schafft herbei) Holz und baut den Tempel“ weist darauf hin, daß die drei Wochen später am Tempel einsetzende Arbeit sich auf die unmittelbare Vorbereitung des Baues durch Errichtung von Gerüsten und Förderungseinrichtungen beziehen, wozu man eben jenes Holzes aus dem nahen Gebirge bedurfte. Zedernholz vom Libanon war dazu natürlich viel zu kostbar; dieses bedurfte man für das Gebäude selbst. An behauenen Steinen aber war kein Mangel; denn diese hatten schon die Ruinen des salomonischen Tempels in Fülle geliefert. — Etwa vier Wochen später — am VII. 21 (= Oktober 18) — tritt der Prophet abermals vor sein Volk hin und spricht: „Wer ist noch unter euch übrig, der diesen Tempel in seiner früheren Herrlichkeit gesehen hat? Und wie seht ihr ihn jetzt? Ist's nicht soviel wie nichts in euren Augen? Aber nun fasset Mut, Zerubbabel... Josua... alle Bürger des Landes! ist der Spruch Jahves der Heerscharen. Das Wort, das ich mit euch bei eurem Auszug aus Ägypten vereinbart habe und mein Geist bleibt in eurer Mitte!“ Was soll nun der Vergleich zwischen einst und jetzt, was soll die höchst feierliche und tröstende Verheißung am 21. Tišri?

Zunächst lehrt der Vergleich, daß der Tempel Zerubbabels — wenigstens in der Hauptsache — auf der gleichen Stelle sich erheben sollte wie der alte; denn von „diesem“ Tempel wird die gegenwärtige Dürftigkeit der ehemaligen Herrlichkeit gegenübergestellt. Was ist nun das ‚soviel wie nichts‘, was sich jetzt den Augen darbietet? Kann damit wirklich — wie NIKEL, a. a. O. 112f. meint — das Mauerwerk gemeint sein, welches Zerubbabel mit seinen Leuten während der vorausgegangenen vier Wochen errichtet haben soll? Gewiß nicht! Der Vergleich wäre ja dann nur eine unverständliche, der offenbar beabsichtigten Ermunterung widersprechende und schon an sich ungerechte Beurteilung der bisherigen Bemühungen Zerubbabels; das Verfahren wäre ebenso unpädagogisch und unpassend, wie wenn man einen strebsamen Anfänger dadurch anzufeuern suchte, daß man ihm zu verstehen gibt, seine Leistungen seien im Vergleich zu denen eines vollendeten Fachmanns so gut wie nichts. Die Auffassung NIKELS beruht eben u. a. offenbar auch auf der unzutreffenden Annahme, der alte Tempel sei unter Nebukadnezar II. von Grund aus zerstört worden, aber am

21. Tišri seien die Fundamente des Neubaus schon so weit erkennbar gewesen, daß man die ganze Anlage übersehen konnte. Von einer solchen totalen Zerstörung des Mauerwerks weiß aber II Kön. 25, 8 ff. nichts. Hier wird nur vom Brand des Tempels und dem Raub seiner Metallschätze, sowie der Niederreiβung der Stadtmauern berichtet.

Psychologisch höchst begründet und wirksam dagegen war es, dem Volke und seinen Führern zu sagen: vom alten Prachtbau sehet ihr nur mehr dürftige Reste; eine große Aufgabe steht euch also bevor. Doch Mut; denn Gott ist mit euch!

Wann aber war eine solche Rede angemessen? Einzig und allein beim Beginn des großen Bauunternehmens, sei es mit oder ohne Grundsteinlegung. Wenn daher im 2. Jahre Darius' I. eine solche vorgenommen wurde, so konnte es nur am 21. Tišri, nicht aber erst am 24. Kislev, also über zwei Monate später geschehen sein. Außerdem würde sich dieser Tag — es war der 18. Dezember, also zur Regenzeit — für ein mit der Grundsteinlegung verbundenes Volksfest (im Freien!) gar nicht geeignet haben. Das Datum IX. 24 kann sich daher lediglich auf den Beginn jener neuen gesegneten Zeit beziehen, die der Prophet als Lohn für den nunmehr ernsthaft ins Werk gesetzten Tempelbau verheißt. Am 18. Dezember war die Saat unter günstigen Bedingungen bereits bestellt und eine neue glückverheißende Vegetationsperiode hatte somit begonnen.

Ist nun aber Hagg. 2, 18 ‚vom Tage an, wo der Tempel gegründet ward‘ als unzutreffende Glosse anzusehen? Zu diesem verzweifelten Auskunftsmittel müßte man greifen, wenn nicht der betreffende Vers eine andere Deutung zuließe und sogar nahelegte, als ihm nach STADE, WELHAUSEN, KOSTERS u. a. zukommt. Dies ist aber nach VAN HOONACKERS gründlicher Untersuchung wirklich der Fall. Dieselbe gipfelt in der Übersetzung von 2, 19: „portez donc votre attention de ce jour-ci et au delà (יָמָיו) de ce 24^e jour du 9^e mois jusque depuis (יָמָיו) le jour où le temple avait été fondé, portez votre attention!“ (Nouvelles études p. 110). Soviel über Haggai. Was die Berufung auf dessen zeitgenössischen Kollegen Zekarja betrifft, so ist dieselbe schon von VAN HOONACKER (Zorobabel et le second temple p. 63—76 und Nouvelles études p. 122—138) und im Anschluß an ihn von NIKEL, a. a. O. 118—121) gewürdigt und erledigt.

Somit kann weder Haggai noch Zekarja als Zeuge für eine Tempelgründung unter Darius angerufen werden.

Nicht völlig aufgeklärt sind jedoch die Verhältnisse, die — abgesehen von den Esr. 4, 1—5 berichteten Hindernissen — einer früheren Wiederaufnahme des Baues im Wege standen, und die Frage, inwieweit diese Verzögerung als eine strafbare Unterlassung seitens der Juden in Jerusalem anzusehen ist. Daß eine solche wirklich vorlag, ist aus Hagg. 1, 2 ff.; 2, 15 ff. ersichtlich. Eine gewisse Schuld traf jedenfalls nicht nur das Volk, sondern auch den Hohenpriester Josua, wie aus Zach. 3, 1 ff. klar hervorgeht; dagegen ist weder hier noch sonstwo von einer Rehabilitierung Zerubbabels die Rede, und die Art, wie gerade er von beiden Propheten gefeiert wird, scheint eine Teilnahme an der Schuld sogar völlig auszuschließen. Allem

Anschein nach dürfte sich daher die Sache so verhalten: Zerubbabel war schon lange für eine Wiederaufnahme des Baues; aber seine Stellung als persischer Statthalter gestattete ihm nicht, die Sache öffentlich zu betreiben, so lange nicht das frühere königliche Verbot aufgehoben war. Er überließ vielmehr die Angelegenheit als reine Kultussache der Initiative des Hohenpriesters. Dieser mochte sich auch wirklich darum bemüht haben; allein da er beim Volke wenig Entgegenkommen fand (vgl. Hagg. 1, 2), so erlahmte schon allzubald sein Eifer. Selbst die auffallende Strafe andauernden Mißwachses vermochte weder ihn noch das Volk wirksam zu belehren. Es lag indes sehr nahe, daß letzteres das fortwährende Unglück auf persönliche Unwürdigkeit seines Hohenpriesters und der von ihm dargebrachten Opfer zurückführte. So kam dieser in eine höchst peinliche Lage. Und wie sollte man Zach. 3, 2 „ist dieser (Josua) nicht ein dem Brand entrissenes Holzscheit“, d. h. wurde er nicht schon wegen seiner Schuld hart genug gestraft, anders deuten? Von einer Heimsuchung durch Krankheit ist ja nicht die Rede; eine solche Strafe würden Haggai und Zekarja doch erwähnt haben. — Daß Zerubbabel es unter Darius wagen konnte, seine Zurückhaltung aufzugeben und sich an die Spitze des Bauunternehmens zu stellen, erklärt sich nicht nur durch das Auftreten Haggais, sondern auch durch den mit Darius I. erfolgten gründlichen Regierungswechsel. Das unter Cyrus erlassene Verbot hatte wahrscheinlich (gleich dem späteren Verbot der Wiederherstellung der Stadtmauer unter Artaxerxes [Esr. 4, 25]) nur suspendierende Kraft und konnte wenigstens nach dem Tode seines Sohnes Kambyses als erloschen gelten.

3. Es erübrigt nun noch, kurz auf den II Kön. 25, 27 ff. entnommenen Einwand gegen die Glaubwürdigkeit von Esr. 3, 1—4, 5 einzugehen.

ED. MEYER (Entsteh. d. Judent. 79) glaubte annehmen zu müssen, daß Jojakin erst nach seiner Befreiung aus dem Kerker (561) Kinder zeugen konnte, daß somit sein Enkel Zerubbabel im Jahre 538 erst 3—4 Jahre alt, also nicht Führer der unter Cyrus nach Jerusalem gezogenen Exulanten sein konnte. Diese Ansicht hat nun freilich MEYER mit Rücksicht auf Neh. 7 zurückgezogen. Allein SELLIN hat sie (Zerubbabel 12 u. 158; Restaur. d. jüd. Gemeinde 99) von neuem aufgenommen, indem er zugleich Neh. 7 für unecht erklärte. Er stützt sich darauf, daß der 18 $\frac{1}{4}$ jährige König bei seiner Gefangenschaft noch keine Kinder hatte, da solche II Kön. 24, 15 nicht erwähnt werden. Dieses argumentum ex silentio ist indes nicht stichhaltig. Denn erstens wird dort der Frauen des Königs gedacht; damit ist gesagt, daß der Harem des Königs das Los des letzteren teilte, somit auch die etwa dort befindlichen Kinder; da sich solche noch im ersten Säuglingsalter befanden, also ganz unselbständige Wesen waren, konnte der Geschichtschreiber von ihrer Erwähnung absehen. Zweitens scheint Jer. 22, 28 „Warum wurden er (Jojakin) und sein Same (seine Nachkommenschaft) fortgeschleudert und hingeworfen in ein Land, das er (sie) nicht kannte(n)?“ darauf hinzuweisen, daß bei der Wegführung schon Sprößlinge vorhanden waren. Drittens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Frauen schon vor der Katastrophe empfangen hatten, womit Jer. gleichfalls in

Einklang wäre. Obendrein ist die Annahme, Jojakin sei während der 30 Jahre seiner Gefangenschaft des Genusses der Ehe beraubt gewesen, völlig unbeweisbar; vielmehr spricht alles dagegen. Warum hätte denn Nebukadnezar II. gegen Jojakin so grausam sein sollen? Daß er dessen Vater in Ketten schlug und nach Babel bringen lassen wollte (II Chron. 36, 6) versteht man, da er nach dreijähriger Vasallenschaft den Nebukadnezar geleisteten Treueid gebrochen hat. Auch zeugt es von einer gewissen Mäßigung, daß Nebukadnezar an Stelle Jojakims dessen Bruder Šedekia auf den Thron von Juda erhob. Freilich hat er diesem und seinen Söhnen sowie den Adeligen zehn Jahre später ein noch viel härteres Schicksal bereitet (II Kön. 25, 7 ff.; Jer. 39, 6); allein es war durch das ebenso meideidige als undankbare Gebaren Šedekias und der Seinen durchaus erklärlich. Auch zeigt die Schonung des geringen Volkes und die Ernennung des milden Gedalja zum Statthalter, daß Nebukadnezar nicht von blinder Rachsucht beherrscht war. Warum sollte nun derselbe König zehn Jahre zuvor gegen den jugendlichen Jojakin widernatürlich hart aufgetreten sein? Daß er ihn der Freiheit beraubte, war — nach den Erfahrungen, die Nebukadnezar mit seinem Vater Jojakim gemacht — schon durch die Staatsklugheit geboten und noch mehr dürfte diese Maßregel mit Rücksicht auf die Ränke der Mutter des unglücklichen Königs, die allem Anschein nach auf diesen keinen günstigen Einfluß ausgeübt hat¹, begründet gewesen sein. Konnte aber Nebukadnezar daran gelegen sein, diesem die Möglichkeit von Nachkommen zu berauben? Im Gegenteil! Diese waren und blieben ja gleichfalls in seiner Gewalt und zwar als ebenso viele wertvolle Pfänder für die Botmäßigkeit Judas.

Könnten wir mit Sicherheit aus II Kön. 25, 28 f. (= Jer. 52, 32 f.) schließen, daß Jojakin schon vor dem Ende Evil-Merodaks gestorben sei, so hätten wir sogar einen direkten Gegenbeweis, daß die I Chron. 3, 17 f. erwähnten sieben Söhne des Gefangenen nicht erst nach dessen Begnadigung (31. März 561) geboren sein können; denn zwischen dieser und dem Ende der Regierung Avël-Marduks liegen nur 1 Jahr und 5 Monate. Allein jene erste Schlußfolgerung würde voraussetzen, daß in der Stelle: „er (Jojakin) speiste in seiner (Evil-Merodaks) Gegenwart, so lange er lebte“ das letzte „er“ sich nicht auf Evil-Merodak, sondern auf Jojakin beziehe; doch das ist nicht sicher. Immerhin erhellt aus Obigem, daß die Annahme, die Söhne Jojakins seien erst nach seiner Begnadigung gezeugt, unbewiesen und sehr unwahrscheinlich ist.

So haben sich alle Einwände gegen Esr. 3, 1—4, 5 — soweit dieselben eine besondere Beachtung erheischten — als hinfällig erwiesen. Es hat also in der Tat unter Cyrus wirklich eine Gründung des Tempels

¹ Ist es doch zu auffallend, daß nur bei Jojakin (Jer. 22, 26; II Kön. 24, 12, 15) — gegen allen sonstigen Brauch unter den letzten Königen — von der Königin-Mutter die Rede ist. Ganz besonders scheint Jer. (l. c.) mit den Worten „dich nebst deiner Mutter, die

dich geboren hat, werde ich in ein Land schleudern, woselbst ihr nicht geboren wurdet“ auf eine Hauptschuld ihrerseits hinzuweisen, ganz im Sinne von Jer. 13, 18 ff., die sich schwerlich auf ein anderes Paar als auf Jojakin und seine Mutter Nechusta bezieht.

stattgefunden. Außerdem bietet weder Esr. selbst noch Haggai oder Zekarja Anlaß, eine zweite Gründung im 2. Jahre Darius' I.¹ anzunehmen. In dieses fällt nur die Wiederaufnahme des Baues.

Damit ist eine sichere Grundlage für die folgenden Daten gewonnen.

III. Die Tagdaten der Ereignisse unter Zerubbabel.

- | | |
|--|---|
| 1) Darbringung des ersten Brandopfers auf dem neuerrichteten Altar zu Jerusalem (Esr. 3, 2. 6). | 1. Jahr Cyrus' Tišri 1 = 538
Sept. 16/17. |
| 2) Erste Feier des Laubhüttenfestes (Esr. 3, 4). | 1. Jahr Cyrus' Tišri 15—22 =
Sept. 30—Okt. 7. |
| 3) Grundsteinlegung des Tempels (Esr. 3, 8 ff.). | 2. Jahr Cyrus' Ijjar = 537 Mai 9
—Juni 7. |
| 4) Aufforderung des Propheten Haggai an Zerubbabel und Josua zum Tempelbau (Hagg. 1, 1 ff.). | 2. Jahr Darius' I. Elul 1 = 520
August 29. |
| 5) Beginn der Arbeiten am Tempel, d. h. der technischen Vorbereitungen des Baues (Hagg. 1, 14). | 2. Jahr Darius' I. Elul 24 = Sept.
21 (Donnerstag). |
| 6) Der Prophet feuert unter Verheißung der göttlichen Hilfe die Bauleute [vor dem Beginn des Baues selbst] an, den zerstörten Tempel wieder aufzurichten (Hagg. 2, 1 ff.). | 2. Jahr Darius' I. Tišri 21 = Ok-
tober 18 (Mittwoch). |
| 7) Weissagungen Haggais über den mit der Wiederaufnahme des Tempelbaus kommenden Segen, den Untergang der heidnischen Reiche und die Erhöhung Zerubbabels (Hagg. 2, 10 ff.; 20 ff.). | 2. Jahr Darius' I. Kislev 24 =
Dezember 18. |
| 8) Erste Vision Zekarjas: Das Erbarmen Jahves nach 70jähr. Zürnen offenbart sich im Tempelbau (Zach. 1, 12 ff.). | 2. Jahr Darius' I. Šebat 24 =
519 Febr. 14/15 (Mittwoch/
Donnerstag). |
| 9) Anfrage Betelsaresers und Regemlels an die Priester und Propheten, | 4. Jahr Darius' I. Kislev 3 = 518
Dez. 7 (tags) (Sabbat!). |

¹ Daß der Darius des Tempelbaus nicht Darius II. sein könne, bedarf keines Beweises mehr. Es folgt schon aus Zach. 1, 12, wonach am 24. XI des 2. Jahres Darius' der Zorn des Herrn schon 70 Jahre auf Jerusalem und den Städten Judas lastet; denn das Intervall vom Beginn der Belagerung Jerusalems (15. Januar 588) bis zum 24. XI Darius' I. (= 15. Februar 519) beträgt 69 Jahre und 1 Monat. — Daß man überhaupt auf Darius II. verfallen konnte, beruht wohl lediglich auf der Verkennung der Stelle Esr. 4, 6—23, wo von den Feindseligkeiten der Samaritaner bzw.

der durch diese aufgestachelten Beamten unter Xerxes und Artaxerxes die Rede ist. Da nämlich unmittelbar vorher (4, 5) die Hindernisse beim Tempelbau von Cyrus bis Darius erwähnt werden und unmittelbar darnach (4, 24) von der Einstellung der Arbeit am Tempel bis zum 2. Jahr des Darius die Rede ist, so schien letzterer Darius II. zu sein — entsprechend der Reihenfolge Cyrus . . . Darius I., Xerxes II., Artaxerxes I., Darius II. (Bezüglich des wirklichen Sachverhalts siehe oben S. 209.)

ob man im 5. Monat noch weinen und fasten solle wie bisher. Darauf erfolgt die Entscheidung des Propheten Zekarjas, der Herr habe die Fasttage im 4., 5., 7. und 10. Monat in Freudenfeste verwandelt (Zach. 7, 1 ff.; 18 f.).

- 10) Vollendung des Tempels (Esr. 7, 5). 6. Jahr Darius' I. Adar 23 (sic) = 515 April 1 (Freitag).
 11) Erstes Pascha (Esr. 7, 19). 6. Jahr Darius' I. Nisan 14 = 515 April 20/21 (Mittwoch/Donnerstag).

Von diesen Datengleichungen bedarf nur die 10. einer besonderen Begründung. Das biblische Tagdatum ist ‚3. Adar‘, das 3. Buch Esr. 7, 5 und Jos. Ant. XI, 4, 7 dagegen bieten ‚23. Adar‘. Die astronomische Berechnung kann indes nur dann eine Entscheidung geben, wenn es feststeht, ob sich jenes Datum auf den letzten Tag der Bauarbeit oder auf den folgenden bezieht. Wie ist nun „bis (כִּי) zum 3. Tage wurde der Bau vollendet“ zu verstehen? Da sonst im Hebräischen gleich wie im Babylonischen der terminus ad quem bei Zeitangaben regelmäßig eingeschlossen wird, so trifft es wohl auch in unserm Falle zu. Der 3. Adar fiel jedoch sicher auf den 12. März 515 und dieser war ein Sabbat, an dem gewiß auch selbst am Tempel nicht gebaut werden durfte. Ist dagegen das Datum — wie 3 Esra und JOSEPHUS angeben — der 23. Adar, so fällt das Ende der Bautätigkeit auf einen Freitag. Dieser rechnerische Befund hebt jeden Zweifel daran auf, daß auch im ursprünglichen kanonischen Text ‚23. Adar‘ gestanden hat, was sich auch schon daraus vermuten ließ, daß bei einer Abschrift eher eine 20 ausfällt als hinzugefügt wird.

B. Das zeitliche Verhältnis Esras zu Nehemia.

Wir treten hiermit in die Untersuchung einer Frage ein, die als die schwierigste und umstrittenste der beiden Bücher Esra und Nehemia gilt. Nach Esr. 7, 7 f. kam der Priester und Schriftgelehrte Esra im 7. Jahr¹ eines Königs Artahšasta (Artaxerxes) mit einer Karawane von etwa 1500 jüdischen Exulanten von Babel nach Jerusalem. Dies geschah mit Gutheißung des Königs, der Esra zugleich als Richter über die gläubige Gemeinde in Syrien einsetzte.

Nach Neh. 2, 1 ff. begab sich Nehemia, der jüdische Mundschenk eines Königs Artahšasta (Artaxerxes) in dessen 20. Jahr mit königlichen Briefen an die Statthalter von Syrien und einer königlichen Schutztruppe gleichfalls nach Jerusalem, um die teilweise zerstörten Mauern und das verbrannte Tor der Stadt wiederherzustellen. Es war zur Zeit des Hohenpriesters Eljašib (3, 1; 20 f.), des Sohnes Jojakims und Enkels Ješuas (Neh. 12, 10 f.; 22). Nehemia wirkte nach seiner ersten Ankunft mit Esra eine Zeitlang

¹ Das ‚7. Jahr‘ steht zweimal im Text; ebenso in III Esr. 8, 6. Nur G^B bietet hier ‚2. Jahr‘. Wir werden indes auch diese Variante berücksichtigen.

zusammen (Neh. 8, 12). Im 32. Jahr des Artaxerxes kehrte Nehemia zu seinem König für kurze Zeit zurück, um sich dann abermals nach Jerusalem zu begeben (Neh. 13, 6 f.). Vom 20. bis zum 32. Jahr war er daselbst Statthalter (5, 14).

Welches ist nun die zeitliche Reihenfolge der beiden Expeditionen Esras und Nehemias? Sind die beiden Artaxerxes, unter deren Regierung sie fallen, erweislich identisch, so ist diese erste Frage entschieden. Es ist dann nur noch festzustellen, ob es Artaxerxes I. oder Artaxerxes II. war; denn Artaxerxes III. kommt dann gar nicht in Betracht, da er nur 21 Jahre regierte. Ist dagegen der Artaxerxes des Nehemia von dem des Esr. 7 ff. geschilderten Auszugs Esras verschieden, so ergeben sich folgende Möglichkeiten: Entweder kam Esra im 7. Jahr Artaxerxes' I. und Nehemia im 20. Jahr Artaxerxes' II. nach Jerusalem oder Nehemia kam im 20. Jahr Artaxerxes' I. und Esra im 7. Jahr Artaxerxes' II. oder endlich Nehemias Zug fällt in das 20. Jahr Artaxerxes' II. und Esra in das 7. Jahr Artaxerxes' III.

Nach der traditionellen Ansicht, welche die in den beiden Büchern gebotene Reihenfolge wahr, erschien zuerst Esra und dann Nehemia. Die meisten Vertreter dieser Ansicht setzen beide in die Regierung Artaxerxes' I., nach anderen dagegen gehört die Expedition Esras der Zeit Artaxerxes' I., die des Nehemia der Zeit Artaxerxes' II. an.

Daneben haben aber auch andere Kombinationen Vertreter gefunden. So fällt nach BELLANGÉ¹ der Zug und die Wirksamkeit Nehemias in die Zeit Artaxerxes' II., die Expedition Esras in das 7. Jahr Artaxerxes' III. Nach LAGRANGE² kam Nehemia zuerst im 20. Jahr Artaxerxes' II. und dann nochmals im 7. Jahr Artaxerxes' III. nach Jerusalem; in letzteres falle seine mit Esra gemeinsame Tätigkeit. Wieder anders VAN HÖONACKER³. Er setzt den Mauerbau in das 20. Jahr Artaxerxes' I., die Expedition Esras in das 7. Jahr Artaxerxes' II., und zwar sei dies Esras zweite Expedition nach Jerusalem. Gerade diese mit großem Geschick verteidigte Ansicht hat viel Anklang gefunden. KOSTERS⁴ endlich pflichtete zwar dieser Annahme bezüglich der Zeit des Mauerbaus bei; den Zug Esras aber setzt er — unter Ablehnung von Esr. 7, 1 ff. — gleichfalls in die Regierung Artaxerxes' I. und zwar in die Zeit der zweiten Statthalterschaft Nehemias.

Bei allen diesen verschiedenen Meinungen bleibt wenigstens der Königsname Artahšasta (Artaxerxes) unangetastet. WINCKLER⁵ hat auch mit diesem aufgeräumt. Nach ihm ist sowohl Aḥašveroš Esr. 4, 6 als auch Artahšasta Esr. 4, 7 ff. = Kambyses und der Artahšasta Esr. 7, 1 ff. und Neh. 1 ff. = Darius I. Der Zug Esras falle in das 7., die erste Jerusalemreise Nehemias in das 20. Jahr dieses Königs. Solche willkürliche Namensvertauschungen

¹ Le judaïsme et l'histoire du peuple juif (1889).

² Néhémie et Esdras, Revue biblique (Oktober 1894).

³ Néhémie et Esdras, Extrait du Muséon

(1890). Néhémie en l'an 20 d'Artaxerxes I., Esdras en l'an 7 d'Artaxerxes II. (1892).

⁴ Het Herstel van Israel in het perzische tijdvak (1895).

⁵ Altor. Forschungen, 2. Reihe, Heft 1 und 2 (1899).

schiene auch HOMMEL¹ zu bedenklich. Allein die von ihm (nach PFLANZLS Vorgang) vertretene Gleichung Esra = Nehemia ist wirklich nicht minder befremdlich.

I. Der Zug Esras und seine Reform der Ehe (Esr. 7—10) fallen in das 7. Jahr Artaxerxes' I. (458/7 v. Chr.).

Der Beweis dieses Satzes stützt sich auf die Ermittlung der den einzelnen Tagdaten in Esr. 7—10 entsprechenden Wochentage unter den drei möglichen Voraussetzungen bezüglich des gekrönten Trägers des Namens Artaxerxes, nämlich VII Art. I = 458/7, VII Art. II = 398/7, VII Art. III = 352/1 v. Chr. Die Entscheidung für eines der drei Jahre wird durch den ausschließlich bestehenden Einklang zwischen der Gesamtheit der Ereignisse und den Wochentagen ihrer Daten bedingt. Kein Datum kann nämlich zu Recht bestehen, das mit der Sabbatheiligung seitens des gesetzestrengen Esra im Widerspruch stünde; andererseits können aber gewisse Wochentage für einzelne Unternehmungen auch besonders geeignet erscheinen. Wir werden hierauf in jedem besonderen Falle genauer eingehen.

Die julianischen Äquivalente, auf welchen — wie immer — unsere Berechnung des Wochentages fußt, nehmen sowohl auf den jüdischen als auch auf den babylonischen Kalender Rücksicht und werden, wo es nötig oder wünschenswert ist, in jedem Einzelfall hinreichend begründet.

Unsere Untersuchung umfaßt zwei Hauptteile. Im ersten gehen wir von der Voraussetzung aus, daß die Angabe „Jahr VII Artaxerxes“, mit der auch III Esr. — eine Handschrift ausgenommen — übereinstimmt, zu Recht besteht; im zweiten dagegen tragen wir nacheinander 1) der in jener Handschrift auftretenden Angabe „Jahr II Artaxerxes“ und 2) der Vermutung Rechnung, daß vor der Zahl VII ein, zwei oder drei Zehner bei der Abschrift ausgefallen sein könnten.

I. Teil: Beweis, daß nur das Jahr VII Artaxerxes' I. (458/7) den Ereignissen der Tagdaten sich fügt.

a) Esra ordnete am 1. Tag des 1. Monats (Nisan) des 7. Jahres Artaxerxes' den Aufbruch von Babel an (7, 7—9).

Wohl gemerkt, es handelt sich hier nur um Festsetzung von Ort und Zeit des Aufbruchs, nicht etwa um diesen selbst. Der vereinbarte Treffpunkt der Auswanderer lag am Ahawafuß, von wo die Karawane erst am 12. Nisan aufbrach. Man könnte versucht sein zu glauben, Esra habe den 1. Nisan lediglich wegen des Neujahrsfestes gewählt. Indes pflegte das Neujahrsfest zu Babel nicht am 1. Nisan, sondern 7—10 Tage später² gefeiert zu werden. Auch hatte der 1. Nisan bei den Juden damals nicht die große religiöse Bedeutung wie der 1. Tišri (vgl. Esr. 3, 6; Neh. 8, 2) und es ist daher kaum anzunehmen, daß sich die Juden der Diaspora am

¹ Art. „Gefangenschaft“, in Bibl. Handwörterbuch von ZELLER 3. Aufl. (1912).

² Siehe oben S. 195 f.

babylonischen Neujahrstage zusammenfanden, es sei denn, daß dieser auf einen Sabbat fiel. An diesem Tage konnte Esra auf die größten Erfolge seiner Ankündigung unter den zerstreut lebenden Juden rechnen. Die Ergebnisse der Berechnung sind nun folgende:

- (1) 458 Nisan 1 = April 7/8;¹ April 8 war ein Samstag (sehr passend!)
 (2) 398 " = " 4/5 " 5 " " Montag
 (3) 352 " = " 4/5 " 5 " " Mittwoch.

(1) und (2) sind völlig sicher; in (3) dagegen ist es nicht absolut ausgeschlossen, daß am IV. 4 die Mondsichel infolge trüben Wetters nicht gesichtet werden konnte und somit Nisan 1 = IV. 5/6 wäre.

b) Esra versammelt seine Leute am Ahawaflusse, wo er drei Tage verweilt. Nachdem auch noch die fehlenden Leviten eingetroffen sind, verkündet er ein Fasten, um den Schutz Gottes für die Reise zu erwirken. Dann — es war am 12. Nisan — brach man vom Ahawaflusse auf.

Selbstverständlich konnte der 12. Nisan nicht auf einen Samstag fallen. Aber auch nicht auf einen Sonntag, da offenbar unmittelbar vor dem Tage der Abreise gefastet wurde, was am Sabbat unzulässig war. Außerdem ist der Dienstag ausgeschlossen; denn sonst hätte der dreitägige Aufenthalt sich von Samstag bis Montag erstreckt und somit hätten sich die Exulanten — der erste Tag der Rast ist im Hebräischen zugleich der Tag der Ankunft — mit Hab und Gut an einem Sabbat am Ahawaflusse eingefunden. Endlich wird der Tag der Abreise schwerlich auf einen Freitag gefallen sein, weil man so schon nach einem Tagemarsch die Reise einen vollen Tag hätte unterbrechen müssen. Hiernach sind folgende Berechnungen zu beurteilen:

- (1) 458 Nisan 12 = April 18/19; April 19 war ein Mittwoch (ganz pass.!)
 (2) 398 " " = " 15/16; " 16 " " Freitag (höchst unwahrscheinlich!)
 (3) 352 " " = " 15/16; " 16 " " Sonntag (unmöglich!).

c) Esra kommt mit seiner Schar am 1. Tage des 5. Monats (Ab) nach Jerusalem, ruht dort drei Tage (d. h. vom 1. bis 3. Tage) aus und läßt am 4. Tage die mitgebrachten Tempelschätze in die Hände eines Priesters und zweier Leviten darwägen (Esr. 7, 9; 8, 24—34).

Sicherlich fand der Einzug in Jerusalem nicht an einem Sabbat statt. Auch ist es unwahrscheinlich, daß man an einem solchen die Darwägung der Tempelschätze vornahm, wenn auch die Priester- und Levitendienste wenigstens in späterer Zeit nicht als eine die Sabbatruhe störende Arbeit angesehen ward (Matth. 12, 5; vgl. Num. 28, 9); denn die ganze Gewichtskontrolle ist doch kein gottesdienstlicher Akt wie etwa die Unterhaltung des heiligen Feuers und die Schlachtung der Opfertiere. Was lehrt nun die Berechnung?

¹ Diese und alle folgenden Gleichungen, ob sich die Zeitangaben des Esrabuches auf die sich auf Daten der drei in Frage stehenden Jahre beziehen, sind gültig, gleichviel den babylonischen oder den jüdischen Kalender beziehen.

(1) 458 Ab 1 = August 3/4* ; August 4 war ein Freitag (sehr pass!).

* Datum sicher! Neumond: Aug. 2.03 m. Z. Bab., Monduntergang am 3. Aug. 8.00 m. Z. Bab. Damals $\odot = 124.915$ $\lambda_{\odot} = 141.99$, $\lambda_{\beta} = + 2.37$.¹ Daraus ergibt sich die Sichtbarkeit der Mondsichel am 3. August.

(2) 398 Ab 1 = Juli 30/31; Juli 31 war ein Samstag (unmöglich!).

Datum sicher! Neumond: Juli 29.37 m. Z. Bab.; aber Mond am 30. im Perigäum (also in schnellster Bewegung) und obendrein $\beta_{\odot} = + 5^{\circ}$; deshalb war die Sichel gewiß schon am 30. Juli sichtbar.

(3) 352 Ab 1 = August 1/2* ; August 2 war ein Mittwoch.

* Datum sicher! Neumond: Juli 30.64 m. Z. Bab., also Sichel erst am 1. Aug. sichtbar. Hier wäre Ab 4 (der Tag der Darwägung der Schätze im Tempel) ein Sabbat (unmöglich!).

d) In Sachen der Mischehen ward für den 3. Tag¹, d. i. auf den 20. des 9. Monats (Kislev) eine allgemeine Versammlung nach Jerusalem einberufen (Esr. 10, 7 ff.).

Dieser 3. Tag¹ ist entweder der 3. jüdische Wochentag (Dienstag) oder der 3. Tag von der Einberufung an gerechnet. Aber auch in diesem letzteren Falle konnte keiner der drei Tage ein Sabbat sein; denn am 1. mußten die Boten die Meldung erstatten und die Folgezeit bis zur festgesetzten Stunde des 3. Tages war Reisefrist für die auswärtigen Teilnehmer. Hiernach fiel die Versammlung auf Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag. Aber von diesen war der letzte mit Rücksicht auf die Heimreise nicht geeignet; denn so blieb den auswärtigen Juden — wegen der Sabbatruhe — höchstens ein Tag, d. h. die Zeit bis Freitag abend übrig, was im Hinblick auf die orientalische Regenzeit und die schwierigen Wege viel zu kurz bemessen wäre. So standen nur Dienstag und Mittwoch zur Verfügung, von welchen sich der erstere am meisten als Tag der Versammlung empfahl, da man mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß die Verhandlungen noch einen weiteren Tag beanspruchen werden (vgl. 10, 13).

Das Ergebnis der Berechnung weist auch hier auf das Jahr 458, das 7. Jahr Artaxerxes' I. als einzig zutreffende Voraussetzung hin.

(1) 458 Kislev 20 = Dezember 18/19; Dezember 19 war ein Dienstag (wie zu erwarten!).

Datum sicher! Vorherg. Neumond: November 27.76 m. Z. Bab., also Kislev 1 = November 29/30.

(2) 398 Kislev 20 = Dezember 15/16* ; Dezember 16 war ein Donnerstag (unmöglich!).

* Datum sicher! Vorherg. Neumond: November 24.18 m. Z. Bab.; da aber der Mond am 25. November nur mittlere Geschwindigkeit und eine bedeutend negative Breite (etwa $- 3.95$) hatte, so konnte die Sichel mit Rücksicht auf die astronomische Jahreszeit erst am 26. gesehen werden; also Kislev 1 = November 26/27.

(3) 352 Kislev 20 = Dezember 15/16 (oder 16/17); Dezember 16 war ein Samstag; Dezember 17 war ein Sonntag (beides unmöglich!).

Das Datum Dez. 15/16 ergibt sich rein astronomisch. Neumond: Nov. 25.31 m. Z. Bab.; am 26. war Mond nahe dem Epigäum und hatte etwa $+ 2.8$ Breite; also Sichel am 26. bei klarem Wetter sichtbar; dann Kislev 1 = November 26/27; bei trübem Himmel dagegen = November 27/28.

¹ \odot bedeutet die sogen. Länge der Sonne; λ_{\odot} : die Länge des Mondes; λ_{β} : die Breite des Mondes.

e) Erste Sitzung in Sachen der Mischehen: [7. Jahr Artax.] Tebet 1. Letzte Sitzung: [8. Jahr Artax.] Nisan 1 (Esr. 10, 16f.).

Bekanntlich pflegte man wenigstens in der jüdischen Spätzeit am Sabbat keine Gerichtssitzung abzuhalten (PHILO, De migrat. Abrah., ed. MANGEY I. 450; Mischna, Beza 5, 2 usw.). Ehescheidungsprozesse waren erst recht mit dem Charakter des Sabbats, dem Tage der Freude und Ruhe in Gott, unverträglich. Das Urteil des von Esra eingesetzten Gerichtshofes bedeutete zudem für die Betroffenen nicht eine Befreiung von unerträglicher Last, sondern ein der menschlichen Natur höchst peinliches Opfer, zu dem nur ein zerknirschtes und schuldbewußtes Herz bereit sein konnte. Dagegen verschwindet alles, was das A. T. an Buße kannte. Und doch war jede Art von Buße, selbst das Fasten am Sabbat ausgeschlossen. Wir müssen demnach erwarten, daß keines der beiden obigen Daten auf einen Sabbat fiel. Und dem ist auch so; es ist nämlich

458 Tebet 1 = Dez. 28/29 und Dez. 29 ein Freitag,

457 Nisan 1 = März 26/27 und März 27 ein Mittwoch.

Die Prüfung der beiden Tagdaten vermag freilich das 7. Jahr Artax. II. und Artax. III. nicht auszuschließen, da auch hier beide Daten (zufällig) nicht auf einen Sabbat fallen; allein sie steht doch wenigstens mit unserer These nicht im Widerspruch und ihre ausschließliche Berechtigung ist ohnehin schon außer Zweifel.

Gleichwohl wollen wir uns damit noch nicht zufrieden geben.

II. Teil: Beweis, daß die Jahresangabe „VII Artaxerxes“ weder durch „II Artaxerxes“ (nach einer griech. Handschr.) noch durch XVII, XXVII oder XXXVII Artaxerxes (auf Grund eines vermuteten Ausfalls von Zehnern) ersetzt werden kann.

1. Zwar bieten fast alle Handschriften von III Esr. (8, 6) wie die des biblischen Textes das Jahr VII Artax.; allein die griechische Handschrift G^B des apokryphischen Textes hat statt dessen das Jahr II Artax. Ist am Ende gerade diese Angabe die richtige? Es hat sich ja schon einmal III Esr. — freilich bei Übereinstimmung aller Handschriften — als chronologisch zuverlässiger denn der vorliegende Text unseres Esrabuches herausgestellt (s. oben S. 215). Die Entscheidung fällt auch hier der Astronomie zu. Wir werden uns jedoch auf die Prüfung der Daten der beiden Jahre II Artax. I. (= 463/2 v. Chr.) und II Artax. II. (= 403/2 v. Chr.) beschränken, da für das Jahr II Artax. III. (= 357/6 v. Chr.) auf astronomischem Wege keine sichere Entscheidung zu erlangen ist. (Glücklicherweise bedürfen wir derselben auch nicht, da die Zeit Artax. III. indirekt durch den Nachweis ausgeschaltet werden kann, daß Esra bereits im 20. Jahre Artax. I. [= 445 v. Chr.] an der Seite Nehemias in Jerusalem wirkte.) Die Berechnung ergibt, daß keines der beiden Jahre¹ den an sämtliche Tagdaten geknüpften Bedingungen genügt.

¹ Auch hier ist zu beachten, daß der Anfang der beiden Jahre und der in Betracht kommenden Monate im babylonischen Kalender derselbe ist wie im jüdischen.

· II Artax. I. (463) genügt nicht, weil der 12. Nisan (Tag des Aufbruchs vom Ahawafluß) auf einen Sabbat fiel, und II Artax. II. (403) ebenfalls nicht, weil der 4. Ab (Tag des Darwägens der Tempelschätze) ein Sabbat und der 20. Kislev (Tagung der Volksversammlung in Jerusalem) ein Sonntag wäre, was — gemäß obiger Darlegung (S. 218f.) — unzulässig ist.

Es war nämlich 463 Nisan = April 2/3; denn Neumond: März 31.82; also 463 Nisan 12 = April 13/14; April 14 fiel aber auf Samstag. Ferner 403 Ab 1 = Juli 26/27; denn Neumond: Juli 24.56; also 403 Ab 4 = Juli 29/30; Juli 30 aber war ein Samstag. 403 Kislev 1 = November 21/22; denn Neumond: November 20.04 und am 21. betrug die Mondbreite + 4.93, die tägliche Mondbewegung über 14.95; also 403 Kislev 20 = Dezember 10/11; Dezember 11 aber war ein Sonntag.

2. Nachdem auch die Berufung auf die abweichende Angabe einer einzigen Handschrift versagt hat, könnten die Vertreter der Ansicht, Esra sei mit seiner Karawane nach Nehemia in Jerusalem erschienen, noch auf den Gedanken verfallen, daß vor der Jahreszahl VII Artax. ein bis drei Zehner ausgefallen sein konnten, so daß Esra entweder im Jahre XXXVII Artax. I. oder im Jahre XVII Artax. II. oder im Jahre XXVII Artax. II. zum zweiten Male nach Jerusalem gekommen wäre. So unwahrscheinlich dies nun auch ist — da ja keine einzige Handschrift, sei es von I Esr. oder III Esr., zu einer solchen Vermutung Veranlassung gibt —, so wollen wir doch kurz auch hierauf eingehen.

a) Das Jahr XXXVII Artax. I. (= 428) scheidet aus, da Ab 1, der letzte Reisetag, auf einen Sabbat fallen würde; denn

428 Nisan 1 = April 4/5 (babylon. und jüdisch)

„ Ab 1 = Aug. 1/2*, Freitag/Samstag.

* Datum sicher. Neumond: Juli 30.18; doch die Sichel war Juli 31 noch nicht sichtbar, da Mondgeschwindigkeit verzögert (< 12.93) und Mondbreite stark negativ (etwa - 4.94).

b) Das Jahr XVII Artax. II. (= 388) scheidet gleichfalls aus, da Nisan 12 (falls babyl.), der Tag des Aufbruchs vom Ahawafluß, gleichfalls auf einen Sabbat fiel; denn

388 Nisan 1 = April 13/14 (babylon.)

„ „ 12 = „ 24/25, Freitag/Samstag.

Datum sicher. Denn Neumond: April 11.51; außerdem war April 12 Mondgeschwindigkeit < 12°, Mondbreite etwa + 0.92; somit erschien das Neulicht erst April 13.

Falls jedoch wider Erwarten das Jahr XVII bei Esra März 14/15 begann (was nach dem jüd. Kalender möglich wäre), so würde Tebitu 1, der erste Gerichtstag in der Ehescheidungsangelegenheit, auf einen Sabbat fallen; denn

388 Tebet 1 = Dezember 4/5*, Freitag/Samstag.

* Datum sicher. Denn Neumond: Dezember 3.07 und außerdem waren Dez. 4 Mondgeschwindigkeit (> 14.95) und Breite (etwa + 4.95) sehr günstig.

3. Die astronomische Untersuchung der Verhältnisse des Jahres XXVII Artax. II. (378) ist erheblich schwieriger und weniger durchgreifend¹.

¹ Sind die Tagdaten des Esrabuches babylonisch, so scheidet auch das Jahr XXVII Artax. II. mit voller Sicherheit aus; denn dann fällt im Jahre 378 Nisan 12 sicher auf

Glücklicherweise sind wir aber darauf nicht angewiesen. Da nämlich Esra bereits im 20. Jahre Artax. I. (445) neben Nehemia in angesehener Stellung als Gesetzeslehrer wirkte¹, damals also doch mindestens 30 Jahre alt war, so hat er gewiß nicht 67 Jahre später, also im Alter von mindestens 97 Jahren, eine Karawane von Babel nach Jerusalem geführt.

Damit können wir getrost unsere Beweisführung beschließen. Die Tatsache, daß Esra mit seiner Karawane im 7. Jahre Artaxerxes' I. (458 v. Chr.) von Babel nach Jerusalem zog, steht jetzt so fest, daß daran vernünftigerweise nicht gezweifelt werden kann. Wir haben an das in Frage stehende Jahr nicht weniger als 15 Bedingungen gestellt, die sich aus der Natur der mit den einzelnen Tagdaten des Esrabuches verknüpften Ereignisse teils mit Sicherheit teils mit Wahrscheinlichkeit ergaben, nämlich:

1) Nisan 1 war sehr wahrscheinlich ein Samstag; 2) Nisan 11 war kein Samstag; 3) Nisan 12 war kein Samstag, kein Dienstag und wahrscheinlich auch kein Freitag, wahrscheinlich aber ein Mittwoch; 4) Ab 1 war kein Samstag; 5) Ab 4 ebenfalls nicht; 6) Kislev 20 fiel nicht auf Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, höchstwahrscheinlich auch nicht auf Donnerstag; 7) Tebet 1 war kein Samstag; 8) Nisan 1 (des folgenden Jahres) gleichfalls nicht. Allen diesen Bedingungen genügt das Jahr Artaxerxes' I. in vorzüglicher Weise und kein anderes irgendwie in Betracht kommendes Jahr leistet dies.

Zur klaren Übersicht der durch obige Untersuchung erlangten Sonderergebnisse diene noch folgende chronologische Liste.

- | | |
|---|--|
| 1. Esra ordnet [vor den versammelten Juden] ² den Auszug der Exulanten an | VII Artax. I. Nisan 1 = 458 April 8
(Samstag) |
| 2. [Die Exulanten bereiten sich zur Abreise vor] ³ | „ „ „ 2-7 = 458 April 9-14 |
| 3. [Letzte Sabbatfeier in Babel und Abschied von den zurückbleibenden Volksgenossen] ³ | „ „ „ 8 = „ „ 15 |

Maï 3/4, d. h. Freitag Samstag, im Jahre 377 Nisan 1 gleichfalls sicher auf April 10/11, d. h. abermals Freitag/Samstag. Somit hätte der Aufbruch vom Ahawalluß (Nisan 12) und die letzte Sitzung in der Ehescheidungsangelegenheit (Nisan 1 des folgenden Jahres) an einem Sabbat stattgefunden, was nicht angeht. — Sind dagegen die Tagdaten jüdisch, so ist die Sache nicht so klar. Nach dem jüdischen Kalender begann das Jahr 378 nicht am Abend des 22. April, sondern an dem des 23. (oder 24.) März und das Jahr 377 möglicherweise nicht mit dem 10. April, sondern mit dem 12. März (letzteres ist allerdings das nach der Pascharegel [ob. S. 23]

denkbar früheste Datum und daher sehr unwahrscheinlich). In diesem Falle würden nur die beiden Umstände dem Jahre 378 ungünstig sein, daß der Fasttag vom Nisan 11 auf einen Samstag und die Volksversammlung vom Kislev 20 (tags) = Dezember 5⁴ auf einen Donnerstag fiel (vgl. oben S. 219).

¹ Vgl. die unten folgenden unabhängigen astronomischen Beweise.

² Eine andere Art der Kundgebung an die zerstreut lebenden Volksgenossen war unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gut möglich.

³ Nicht ausdrücklich im Text erwähnt; aber selbstverständlich.

4. Versammlung beim Ahawafuß	VII Artax. I. Nisan 9 = 458 April 16	(Sonntag)
5. Ankunft der Leviten daselbst ¹	„ „ „ 10 = 458 April 17	(Montag)
6. Fasten zur Erlangung des göttlichen Schutzes	„ „ „ 11 = 458 April 18	(Dienstag)
7. Aufbruch vom Ahawafuß	„ „ „ 12 = 458 April 19	(Mittwoch)
8. Ankunft in Jerusalem	„ „ Ab 1 = 458 August 4	(Freitag)
9. Rast daselbst	„ „ „ 1-3 = 458 Aug. 4-6	
10. Darwägung der Schätze für den Tempel	„ „ „ 4 = 458 August	(Montag)
11. Aufforderung an die Bewohner von Judäa zur Volksversammlung in Jerusalem	„ „ Kislev 18 = 458 Dez. 17	(Sonntag)
12. Volksversammlung in Jerusalem	„ „ „ 20 = 458 Dez. 19	(Dienstag)
13. Erste Sitzung im Ehescheidungsprozeß	„ „ Tebet 1 = 458 Dez. 29	(Freitag)
14. Letzte Sitzung im Ehescheidungsprozeß	VIII Artax. I. Nisan 1 = 457 März 27	(Mittwoch).

II. Der Mauerbau Nehemias und die Kultreform Esras fallen in das 20. Jahr Artaxerxes' I. (445 v. Chr.)

Mit dem vorhin erbrachten Nachweis, daß der Zug Esras in das 7. Jahr Artaxerxes' I. (458) fällt, ist indirekt zugleich erwiesen, daß die Tätigkeit Nehemias nicht der Zeit Artaxerxes' II. (dessen 20. Jahr = 385 v. Chr.) angehören kann. Gleichwohl soll dies im Folgenden auch auf direkte Weise² gezeigt werden, damit die Zuverlässigkeit und Ausdehnungsfähigkeit der von uns befolgten Methode noch klarer hervorleuchte.

¹ Die Ankunft der Leviten fiel höchstwahrscheinlich erst auf den zweiten Tag des Verweilens am Ahawafuß; denn Esra, der ihre Anwesenheit vermißte, hat doch gewiß erst nach längerem Warten eine Abordnung zum Häuptling geschickt und, bis diese dort ihren Zweck erreicht und die 38 Leviten nebst 220 Tempelklaven ausgerüstet am Ahawafuß eintreffen konnten, war doch ein Tag verfllossen.

² Dies mag allerdings überflüssig erscheinen, da schon ohnedies gar kein Zweifel sein könne, daß der Artaxerxes Nehemias Artax. I. ist; „denn Nehemia kann wohl (s. Neh. 2, 1) 445, nicht aber 384 Statthalter geworden sein, da er Zeitgenosse des Hohenpriesters Eljašib,

des Enkels Josuas ist, den wir 520 im Amte wissen“ (BERTHOLET, Die Bücher Esra und Nehemia [1902], 30; ähnlich andere). Dieses Argument ist jedoch ohne genügende Beweiskraft, da es nicht von vornherein ausgeschlossen ist, daß Josua schon 520 und sein Enkel Eljašib noch 384 im hohenpriesterlichen Amte war. Zunächst ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Josua in sehr jungem Alter Hohepriester wurde. Als frühester Termin des Eintritts ins Hohepriesteramt wird nach jüdischer Tradition von den einen (mit Rücksicht auf das Alter der Leviten Num. 4, 3 u. 8, 3; I Chron. 23, 3) 30 oder 25 Jahre, von andern die Zeit der Mannbarkeit (13. Lebensjahr)

1. Die Daten des Mauerbaues.

Nach Neh. 6, 15 ward die Mauer am 25. Tage des Elul im Laufe von 52 Tagen fertig. Das Jahr ist gemäß Neh. 2, 1 das 20. Artaxerxes', was auch durch Neh. 5, 14 (vgl. auch 13, 6) bestätigt wird. Einen Zweifel könnte allerdings der Umstand erregen, daß nach 1, 1 Nehemia im 'Kislev des 20. Jahres' noch auf dem königlichen Schlosse in Susa weilte. Hier-nach scheint es, daß es Neh. 2, 1: Nisan des 21. (statt des 20.) Jahres heißen sollte. Der Widerspruch löst sich anscheinend so, daß die diesbezügliche Quelle des Chronisten das Jahr mit dem Regierungsantritt be-ginnen ließ. Allein die Memoiren des Nehemia, der doch wohl nach baby-lonischer Weise datiert hat, boten Neh. 1, 1 wahrscheinlich das 19. Jahr. Die Annahme, daß die Reise Nehemias nach Jerusalem und der Mauerbau im 21. Jahr Artaxerxes' I., d. h. 444 erfolgte¹, wird sich außerdem auch auf astronomisch-chronologischem Wege als unhaltbar herausstellen.

Zunächst wollen wir zeigen, daß Nehemia und der Mauerbau nicht der Zeit Artaxerxes' II. angehört.

20. Jahr Artax. II. = 385 v. Chr.

Nisan 1 = April 9/10.

Elul 1 = Sept. 4/5*.

* Datum sicher! Neumond: Sept. 2.53. Demnach: 385 Elul 25 = Sept. 28 29, Freitag/Samstag.

Es wäre somit der Mauerbau an einem Sabbat vollendet worden, was natürlich ganz ausgeschlossen ist. Folglich fällt das Ereignis nicht unter die Regierung Artaxerxes' II. Da ferner Artaxerxes III. nicht in Frage kommt, so kann der Mauerbau nur dem 20. Jahr Artaxerxes' I., also dem Jahr 445 v. Chr. angehören.

Es gilt nun, auch die wirklichen Tagdaten des Anfangs und der Vollendung des Mauerbaues zu bestimmen.

angegeben. Und in der Tat ward Aristobul schon im 17. Lebensjahr Hoherpriester (JOSEPHUS, Antiq. XV, 3, 3). Ferner ist die Mög-lichkeit nicht ausgeschlossen, daß Josua und seine beiden Nachfolger ein hohes Alter er-reichten und ihr Amt bis zum Tode beklei-det (vgl. JOSEPHUS, Antiq. XIV, 3, 1). Endlich konnten die beiden letzteren geboren worden sein, als ihre Väter bereits in vor-gerücktem Alter standen, zumal durchaus nicht immer der Erstgeborene der Amtsnach-folger des Vaters war, da ja schon ein kör-perliches Gebrechen vom Priesterstand aus-schloß. Nehmen wir z. B. an, Josua sei 520 mit 25 Jahren Hoherpriester geworden und habe 84 Jahre gelebt, ferner Jojakim sei ge-boren worden, als sein Vater 38 Jahre zählte und habe ein Alter von 86 Jahren erreicht, Eljašib endlich sei im vollendeten 35. Jahre seines Vaters zur Welt gekommen, so war ersterer im Jahre 384 ein Greis von 88 Jah-

ren. Ist solches etwa unmöglich? Und selbst wenn man — wie wir — annimmt, daß Josua schon 538 (nicht erst 520) Hoherpriester war, so läßt sich auf diesem Wege doch nicht beweisen, daß sein Enkel Eljašib im Jahre 384 nicht mehr am Leben und im Amte sein konnte. Man braucht ja nur vorauszusetzen, daß die Geburtsjahre von Jojakim und Eljašib zusammen genommen um 18 Jahre später fallen. Und dabei macht man nicht einmal von der Freiheit Gebrauch, das Alter Josuas im 1. Jahre des Cyrus zu reduzieren. Gewiß, wahrscheinlich ist eine solche Kombination nicht, sie bleibt aber im Bereich des Mög-lichen und zwar nicht nur im absoluten Sinne, sondern in dem der historischen Erfahrung.

¹ So RAWLINSON, Ezra und Nehemia 93; VAN HOONACKER, Nouvelles études sur la res-tauration juive 268; NIKEL, Bibl. Studien V, 2 u. 3, S. 186 u. 198¹ und andere.

Mit welchem julian. Tag begann das Neh. 2, 1 genannte 20. Jahr? Gilt hier der babylonische oder der jüdische Kalender? Das erstere ist von vornherein am wahrscheinlichsten, da das Datum den Memoiren Nehemias angehört, der damals im Palast von Susa weilte. Nach dem babylonischen Kalender war aber sicher

445 Nisan 1 = April 12/13; da Neumond: April 11.14.

Und nach dem jüdischen? Die Juden im babylonischen Exil begannen das Jahr gewiß am gleichen Tag. In Palästina freilich konnte nach der Pascharegel bei günstigem Wetter, also bei früher Gerstereife, der Anfang des Jahres 445 einen Monat früher, nämlich auf März 14/15 fallen; denn dann war der 16. Nisan = 30. März, wo es im Jordantal bereits reife Gerste geben mochte. Solches war um diese Zeit in Babylonien ausgeschlossen. Aber auch in Jerusalem war in unserem Falle der Jahresanfang offenbar derselbe. Denn es ist doch nicht anzunehmen, daß Nehemia in seinen Memoiren die Monatsangaben des gleichen Jahres stillschweigend auf verschiedene Neujahrstage bezogen hat.

Demgemäß begann Elul, der 6. Monat, im September 445, genauer:

445 Elul 1 = Sept. 7/8*; also Elul 25 = Okt. 1/2 (Mittwoch Donnerstag).

* Datum sicher! Neumond: Sept. 5.29. Tägliche Mondbewegung am 6. < 12.05; Mondbreite etwa — 4.07; also am 6. noch kein Neulicht.

Hiernach wurde die Ausbesserung der Mauer am 25. Elul = 2. Oktober (Donnerstags) vollendet und — da die Bauarbeit 52 Tage währte — am [4. Ab¹ =] 12. August (Dienstags) begonnen.

Es erübrigt nun noch, zu zeigen, daß das Jahr XXI Artaxerxes' I. (444 v. Chr.) als Jahr des Mauerbaues astronomisch-chronologisch unzulässig ist.

444 Nisan 1 = April 2/3 (babylonisch und jüdisch)

„ Elul 1 = August 27/28 („ „ „ „).

Beide Daten sind sicher. Der Nisan 1 vorausgehende Neumond war März 31.83; also konnte das Neulicht erst am Abend des 2. April gesehen werden. Der Elul 1 vorausgehende Neumond war August 25.53. Schon hieraus ergibt sich, daß 26. August die Sichel nicht sichtbar war, sondern erst tags darauf. Dies um so sicherer, als damals der Mond nur eine mittlere Geschwindigkeit und eine stark negative Breite (etwa — 3.06) hatte.

Folglich 444 Elul 25 = September 20/21.

Demnach wäre die Fertigstellung der Mauer am 21. Sept. (= Montag) erfolgt und hätte die 52tägige Arbeit am 1. August (einem Samstag) begonnen. Letzteres aber ist unmöglich; also auch das von einigen angenommene Jahr 444.

2. Die Daten der Kultreform Esras.

Bezüglich der Frage, ob die Neh. 8—9 erwähnte Volksversammlung vom 1. Tišri, das folgende Laubhüttenfest und der allgemeine Bußtag vom 24. Tišri dem Jahre des Mauerbaues angehören oder später fallen, sind die Meinungen geteilt. Meines Erachtens liegt kein stichhaltiger Grund vor,

¹ 445 Ab 1 = August 9.

jene Daten einem späteren Jahre zuzuweisen; vielmehr sprechen folgende Gründe dafür, daß sie in das gleiche Jahr (445 v. Chr.) fallen.

a) Wer letzteres ablehnt, müßte den Beweis erbringen, daß Nehemia schon vor der Kulturreform die Bevölkerung der menschenarmen heiligen Stadt ins Werk setzte. Aber gerade das Gegenteil ist erweisbar. Denn die 7, 4f. nur angedeutete und erst 11, 1ff. näher bezeichnete Besiedlung von Jerusalem war in dem 7, 73b genannten 7. Monat (Tišri) noch gar nicht zur Ausführung gelangt. Fügt doch der Chronist ausdrücklich hinzu: ‚während die Söhne Israel [noch!] in ihren Städten weilten‘, d. h. ganz so wie es auch nach dem alten Geschlechtsregister Neh. 7, 6—73a (vgl. Esr. 2, 1—70) gemäß der Schlußworte: ‚und alle Israeliten wohnten in ihren Städten‘ der Fall war.

b) Ferner wäre es unbegreiflich, wenn der Chronist — falls jener 7. Monat nicht in das gleiche Jahr, sondern ein oder gar mehrere Jahre später fiel als der Mauerbau — dies in keiner Weise angedeutet hätte.

c) Endlich wäre es unter jener Voraussetzung ganz rätselhaft, daß nicht vorher von den anderen hohen Festen, dem der Ungesäuerten Brote und dem Wochenfest (Pflingsten) die Rede ist. Fand aber die Versammlung vor dem Wassertore am 1. Tišri des gleichen Jahres statt, so versteht sich jenes Schweigen von selbst.

Wir haben also allen Grund zur Annahme, daß die Tagdaten der Kulturreform Esdras dem Jahre des Mauerbaus, d. h. dem Jahre 445 angehören. Nun ist 445 Tišri 1 = Oktober 7/8; denn obwohl der vorausgehende Neumond bereits Oktober 5.03 war, so konnte doch am Abend des 6. Oktober wegen den andern, ungünstigen astronomischen Bedingungen (langsamste Bewegung und negative, etwa -1.08 betragende Breite des Mondes) die Sichel noch nicht gesichtet werden.

Also fand die der Kulturreform geltende Volksversammlung 445 Oktober 8 statt, der ein Mittwoch war. Es war der 6. Tag nach der Vollendung der Mauer (Oktober 2). Das darauffolgende Laubhüttenfest (Neh. 8, 14ff.) ward Tišri 15—22 = Oktober 22—29 gefeiert. Der Neh. 9, 1ff. beschriebene Bußtag endlich fiel auf Tišri 24 = Oktober 30/31 (Donnerstag/Freitag)¹. Näheres hierüber oben S. 129—133.

Damit ist auch die Chronologie der Tätigkeit Esras und Nehemias, über die man solange und soviel gestritten hat, ins reine gebracht. Der etwaige Einwand, daß damit die Schwierigkeiten derer nicht gelöst sind, welche die Zeitfolge Nehemia-Esra (statt Esra-Nehemia) befürworten, kann die objektive Entscheidung der Frage nicht im mindesten beeinflussen. Dies darf uns jedoch nicht abhalten, jenen Bedenken im einzelnen nach Möglichkeit auch jetzt noch Beachtung zu schenken. Das verlangt nicht nur die Achtung vor ihren Urhebern, sondern auch die Würde des Gegenstandes. Sehr viel Neues scheint allerdings darüber nicht mehr vorgebracht werden zu können. Immerhin mögen einige selbständige Beobachtungen Erwähnung und Beachtung verdienen. Sie knüpfen besonders an die Haupteinwände VAN HOONACKERS an.

¹ Auf den Sabbat hätte der Bußtag nicht fallen dürfen.

I. Die Heimkehr Esras an der Spitze einer Exulantenschar (7, 1—8, 36) fällt später als die Tätigkeit des Gesetzeslehrers z. Z. Nehemias, im 20. Jahre Artaxerxes' I.; denn a) das Benehmen Esras angesichts der Verfehlungen seines Volkes (9—10) ist das eines Greises, während er an der Seite Nehemias als Mann in der Vollkraft der Jahre erscheint; b) Esra zieht sich bald nach seiner Ankunft in das Tempelgemach Johānans, des Sohnes Eljašibs (offenbar = dem damaligen Hohenpriester Johānan, dem Enkel Eljašibs) zurück (10, 6); da aber Eljašib im 20. Jahre Artax. I. noch amtierte, so fiel das Hohepriestertum Johānans und damit der Zug Esras viel später (ins 7. Jahr Artax. II.).

Der doppelte Einwand heischt eine zweifache Widerlegung.

a) Daß das Benehmen Esras greisenhafte Züge verrät, soll nicht geaugnet werden. Bedenkt man indes, welch' gegensätzliche Wirkungen allzu hoch gespannte Erwartungen besonders im Gemüte des Orientalen zu erzeugen vermögen, wie sie nicht selten fast sprunghafte Übergänge von kindlicher Unbefangenheit zu männlicher Tatkraft, aber auch von siegesgewisser Zuversicht zu ängstlich klagender Unentschlossenheit schaffen, so wird man gerne von vornherein auf das das dargebotene Alterskriterium verzichten. Zudem hat der anscheinend so rat- und hilflose Esra ein Verfahren eingeschlagen, das ihm von vornherein bei seinen leichtbeweglichen und gläubigen Stammesgenossen einen größeren Erfolg sicherte als alle richterlichen Gewaltmittel (Esr. 7, 25); gerade sein fast bis zur Kraftlosigkeit erschüttertes Wesen offenbart am stärksten die Größe des Unglücks seines Volkes und war eben dadurch der wirksamste Ansporn zur Buße und Sühne. Und wenn er allen Hindernissen zum Trotz die Entlassung von Frauen und Kindern durchsetzte, so offenbart dies eine Unbeugsamkeit, der keine Spur seniler Schwäche anhaftet.

b) Bekanntlich gibt es drei Wege, auf welchen die Gleichzeitigkeit des Zuges Esras mit dem Hohenpriester Johānan (auf Grund von Esr. 10, 6) umgangen werden kann. Entweder hat der Überarbeiter der Denkwürdigkeiten Esras die Tempelzelle, in die sich einstmals Esra zurückzog, durch Angabe ihres gegenwärtigen Inhabers (d. h. des Hohenpriesters Johānans, des Enkels Eljašibs) seinen Zeitgenossen kennzeichnen wollen; oder Johānan war wirklich Zeitgenosse Esras und Sohn (nicht Enkel) des Hohenpriesters Eljašib, aber nicht — wie später sein gleichnamiger Neffe — Hoherpriester; oder endlich Johānan, der Sohn eines gewissen Eljašib, war möglicherweise nur einfacher Priester, oder sogar nur Laie (vgl. II Kön. 23, 11; Jer. 35, 4; 36, 10. 12). Immerhin könnte VAN HOONACKERS Erklärung, wenn auch nicht beweisbar, doch tatsächlich die allein richtige sein. Indes glaube ich, daß diese Möglichkeit nicht nur durch unsern obigen Beweis ausgeschaltet wird, sondern auch mit dem Verhältnis Esras zum Hohenpriester, dem asketischen Charakter Esras und endlich auch mit einer stilistischen Gepflogenheit des Chronisten¹ unvereinbar ist.

1. Man sollte erwarten, daß Esra vom Hohenpriester mit Ehren

¹ S. 201² versehentlich mit Esra identifiziert; vgl. S. 233².

empfangen worden sei — und mit ihm vielfache Beratungen gehabt habe. Nichts von alle dem!

Vor allem fällt der Kontrast zwischen 8, 29 und 8, 33 auf.

Esra erwartet, daß die Weihegaben in Jerusalem von der ganzen Elite des Volkes, den Obersten der Priester und Leviten, sowie den Häuptionern der Geschlechter in Empfang genommen werden; in Wirklichkeit aber ist es nur eine Abordnung von vier Personen, welche die Ablieferung der Schätze bestätigt. Von einem Hohenpriester und der ganzen erlauchtem Versammlung sieht man keine Spur. Schon dies legt den Gedanken nahe, daß gerade den Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden das Erscheinen Esras gar nicht willkommen war. Sie hatten auch allen Grund, dessen richterliche Gewalt (Esr. 7, 25) zu fürchten; denn gerade „die Obersten und die Vorsteher waren die Anstifter zu diesem Frevel (der ehelichen Vermischung mit der Landbevölkerung)“ (Esr. 9, 1f.). Bezeichnenderweise war es auch nicht etwa ein Hoherpriester, der, als Esra vor dem Tempel hingestreckt betete und das ganze Volk ihn weinend umringte, sich ihm nahte und namens des Volkes die Bereitschaft zur harten Sühne erklärte, sondern es war Šechanja ben Jechiel (Esr. 10, 2). Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung und wohl auch mit Rücksicht auf die königliche Machtbefugnis Esras leisteten allerdings auch die Obersten der Priester¹ schließlich den verlangten Eid; aber bei dem nachfolgenden Ehescheidungsprozeß wird ihrer nicht besonders gedacht. Sie genießen offenbar seitens Esras nicht jenes Vertrauen, das ihrer Würde zukommen sollte. Ist es unter diesen Umständen denkbar, daß Esra gerade das Gemach des Hohenpriesters bezogen hat?

2. Die Nachricht vom Unwesen der Mischehen hat Esra völlig geknickt; er klagt aber nicht bloß an, sondern bekennt sich in demütiger Bußgesinnung als mitschuldig, und in dieser Stimmung sucht er das Tempelgelaß Joĥanans auf, um dort ohne Speise und Trank in Trauer die Nacht zu verbringen. Darf man wirklich glauben, daß der strenge Asket unter

¹ Die damaligen „Obersten der Priester“ waren allem Anschein nach Eljašib und sein Sohn Jojada, welch letzterer den alternden Vater wohl im Amte vertrat. Besonderen Eifer entfaltete auch später Eljašib nicht. Zwar sehen wir ihn an der Spitze derer, welche unter Nehemia mit der Ausbesserung der Mauer beschäftigt sind, im übrigen treten aber Eljašib und Jojada ganz zurück. Weder bei Esras Kulturreform, noch beim Laubhüttenfest, noch am Fast- und Trauertage des 24. Tišri, noch bei der Einweihung der Stadtmauer wird ihres Namens oder Amtes gedacht. Besonders auffallend ist auch das Fehlen des Hohenpriesters in der feierlichen Urkunde über die Kultuspflichten (Neh. 10), die doch selbst Nehemias Unterschrift trägt. All dies weist darauf hin, daß Eljašib und Jojada Eigenbrötler waren und wahrschein-

lich die Hinneigung der Adligen Judas zur Partei des Sanballat (Neh. 6, 1ff. 17) teilten, woraus sich auch das spätere verwandtschaftliche Verhältnis seiner Familie zu der des Horoniters leicht erklären würde (Neh. 13, 28). Die scharfen Worte Nehemias (Neh. 13, 29): „Gedenke es ihnen, o mein Gott, wie sie das Priestertum und die heilige Ordnung der Priester und Leviten befleckt haben“ gelten nicht nur dem Sohne Jojadas, der eine Tochter Sanballats geheiratet hatte, sondern auch Jojada und dessen Vater. Vgl. auch die bekannte Bittschrift der jüdischen Gemeinde von Jeb-Sewēn an Statthalter Bagoas in Jerusalem, wonach sich jene sowohl an den Hohenpriester Joĥanan als an die Söhne des Sanballat, des Statthalters von Samarien, wandten, was gleichfalls ein gutes Verhältnis zwischen den beiden Familien andeutet.

solchen Umständen eine Wohnung aufsuchte oder annahm, die als die des Hohenpriesters sich doch wohl durch einen gewissen Prunk und Bequemlichkeit auszeichnete? Nein; wir müssen vielmehr erwarten, daß er die Nacht in einer bescheidenen Zelle an der Seite des Tempels zugebracht hat. Am wahrscheinlichsten dünkt es mir, daß Johanan der Sohn (und Gehilfe?) jenes Eljašib war, der nach Neh. 13, 4 die Aufsicht über die Gemächer am Tempel hatte und 25 Jahre später sein Amt zum großen Verdruß Nehemias mißbrauchte.

3. Gegen die Annahme, Johanan und Eljašib (10, 6) seien Hohepriester, spricht endlich das Fehlen des Titels bei beiden und besonders im Hinblick auf die sonstige Gepflogenheit des Chronisten, die Hohenpriesterwürde entweder unmittelbar (Esr. 5, 2; Neh. 3, 1. 20; 13, 28) oder doch wenigstens mittelbar — sei es durch den Zusatz „samt seinen priesterlichen Genossen“ (Esr. 3, 2. 8), sei es durch die Zusammenstellung mit dem Statthalter und „den (übrigen) Häuptlingen der Geschlechter“ (Esr. 4, 2. 3; Neh. 12, 23) — zum Ausdruck zu bringen.

So beweist denn die Stelle Esr. 10, 6 gerade das Gegenteil von dem, was VAN HOONACKER und mit ihm viele andere aus ihr herauslesen wollten.

II. Der Annahme, Esras Zug falle vor das Erscheinen Nehemias, sollen außerdem noch folgende Tatsachen widersprechen:

a) Esra wird in Neh. 1—6 gar nicht erwähnt. b) Aus dem Edikt Artaxerxes' (Esr. 7, 12 ff.) und den Erfahrungen Esras (8, 32 ff.) erhellt, daß bei der Ankunft des letzteren in Jerusalem völlig geordnete Verhältnisse bestanden; auch war die Stadt bereits bevölkert (Esr. 8, 29; 9, 4; 10, 1 ff.) und ummauert (Esr. 9, 9). c) Am Mauerbau Nehemias (Neh. 3, 1—32) sind die Leute Esras (Esr. 8, 2—14) nicht beteiligt. d) Nehemia sieht anfangs in den Mischehen (Neh. 6, 18) keine Gesetzesverletzung und sein späteres Vorgehen gegen dieselben (Neh. 13, 23—29) bleibt gegen die radikalen Maßregeln Esras (Esr. 10) weit zurück; auch beruft sich Nehemia nicht auf die letzteren; endlich sind die Vorgänge Neh. 13, 4—28, falls sie später sind als jene Maßregeln, nicht verständlich.

Diese Einwände beruhen indes teils auf irrigen Voraussetzungen, teils auf unberechtigten Schlußfolgerungen; auch berücksichtigen sie zu wenig die Lückenhaftigkeit der beiden Bücher und die Darstellungsweise des Chronisten. Sehen wir dies kurz im einzelnen!

a) Warum hätte Esra in Neh. 1—6 erwähnt werden sollen? Der Einwand beruht offenbar auf einer Verkennung der Amtsbefugnisse Esras. Kraft des königlichen Edikts (Esr. 7, 12 ff.) war Esra lediglich Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt in Sachen der Religion und auch da mit Beschränkung auf seine Glaubensgenossen; dagegen war die Administration des Landes Juda nicht in seine Hände gelegt. Und daran ändert auch die königliche Bestimmung nichts, welche die Staatsbeamten anweist, Esras Wünschen betreffend Subventionen für den Tempel zu erfüllen und den Dienern des Heiligtums volle Steuerfreiheit zu gewähren. Angelegenheiten wie der Mauerbau und die Maßnahme zur Be-

völkerung Jerusalems (Neh. 7, 4—73 a) lagen also außerhalb des Amtsbereichs Esras. Höchstens hätte er in der Frage des Schuldenerlasses (Neh. 5, 1 ff.) ein Wort mitreden können; doch war auch hier der Appell des Pecha Nehemia an den Edelsinn der adeligen Gläubiger mit Berufung auf sein eigenes Beispiel das einzig wirksame Mittel, da das Recht selbst keine genügende Handhabe bot, die Mißstände zu beseitigen. Bei der Kultreform (Neh. 7, 73 b—9, 37) dagegen kommt Esras geistliche Würde zur vollen Geltung; ebenso bei der festlichen Einweihung der Stadtmauer (Neh. 12, 36). In der Urkunde über die Kultusplichten (Neh. 10) wird allerdings Esra nicht genannt; allein dieser Abschnitt bildet seinem ganzen Inhalt nach die Fortsetzung jenes Teiles der Denkwürdigkeiten Nehemias Neh. 13, 4—31, welcher die Mißstände nach dem Jahre XXXII Artaxerxes' I. behandelt. Damals war aber Esra offenbar nicht mehr am Leben oder wenigstens nicht mehr in Jerusalem.

b) Der zweite Einwand soll beweisen, daß die Zustände, die das Edikt Artaxerxes' voraussetzt und Esra in Jerusalem vorfand, solche waren, wie sie sich erst durch die Wirksamkeit Nehemias herausbildeten; also sei Esra mit seiner Karawane später gekommen. Die Prämissen sind jedoch allzu schwach begründet. Zunächst lehren Esr. 7, 12 ff. und 8, 32 ff. nur, daß in Jerusalem friedliche Verhältnisse bestanden und in der Tempelverwaltung eine gewisse Ordnung herrschte. Das alles deutet aber doch nicht auf die Zeit nach Nehemia. Solche Zustände bestanden schon bald nach der Vollendung des Tempels und — was das bürgerliche Leben betrifft — bereits kurz zuvor (Hagg. 1, 4). Auch gestatten die Stellen Esr. 8, 29; 9, 4; 10, 1 ff. nicht, auf eine starke Bevölkerung zu schließen. Die große Volksschar, die Esra umringte, bestand nicht notwendig lediglich oder auch nur größtenteils aus Bewohnern Jerusalems; auch konnte sich in der im Verhältnis zur Ausdehnung noch wenig bevölkerten Stadt eine ‚sehr große Schar‘ zusammenfinden. Selbst schon vor Zerubbabels Tempelbau, zur Zeit des Propheten Haggai, macht ja Jerusalem durchaus nicht den Eindruck einer fast völlig unbewohnten Ruinenstätte (Hagg. 1, 4. 9). Ebenso wenig bezeugt die Stelle Esr. 9, 9: „indem er uns eine Schutzmauer (gader) in Juda und in Jerusalem schenkte“ die Existenz einer wirklichen Mauer. Eine solche Deutung verbietet schon die Ortsangabe ‚in Juda und (in Jerusalem)‘. Hätte Esra sagen wollen: eine Mauer um Jerusalem, die zugleich ganz Juda einen gewissen Schutz gewährt, dann hätte er sich anders ausgedrückt. Höchstens könnte man sich durch die grammatisch zulässige Übersetzung: ‚eine Mauer in Juda und zwar in Jerusalem‘ zu helfen suchen. Das ist jedoch historisch-sachlich geschraubt; denn wo anders als in Jerusalem sollte in Juda eine Schutzmauer errichtet worden sein? Außerdem ist zu beachten, daß sonst (vgl. Esr. 5, 1; 7, 14; 10, 7) ‚in Juda und in Jerusalem‘ stets = auf dem Land und in der Stadt, in ganz Judäa. Auch steht nicht etwa הרמה bzw. Plur. הרמות ([Stadt-]Mauer[n]), sondern גדר (beliebige [Schutz-]Mauer) im Text. Die Stelle 9, 9 kann deshalb im übertragenen Sinne verstanden werden, also auf eine gesicherte Wohnstätte

hinweisen, ganz entsprechend den vorausgehenden poetischen Bildern („Zeltpflock und Leuchte“).

c) Der dritte Einwand — der Hinweis auf das Fehlen der mit Esra nach Jerusalem gekommenen Exulanten in der Liste der am Mauerbau Beteiligten — hat anscheinend größeres Gewicht. Zunächst ist jedoch die Tatsache nicht erwiesen, da möglicherweise einige Identitäten, so der Levit Chašabja Esr. 8, 19 und Neh. 3, 17 (vgl. NIKEL 154f.), Mešullam Esr. 8, 16 und Neh. 3, 4 vorliegen, wie ja auch der Priester Meremot ben Uria sowohl Esr. 8, 33 als auch Neh. 3, 4 auftritt. Ferner bilden die 1496 Mann der Gola Esras nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung Judäas und von diesem Bruchteil kennen wir nur 31 mit Namen. Außerdem wissen wir ja gar nicht, wo sie sich niederließen und ob ihr Wohnort oder ihre sonstigen Verhältnisse eine namhafte Beteiligung am Mauerbau zuließen. Endlich ist es auch möglich, daß gerade die Gola Esras in dem Zeitraum VII—XX Artaxerxes' I. bereits daran gewesen war, die Mauer wiederherzustellen, aber daran gehindert ward. In diesem Falle aber war es billig, daß Nehemia diejenigen, welche bereits große Opfer gebracht, von der weiteren Mitwirkung am Mauerbau dispensierte. Und gerade diese Möglichkeit wird durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände fast zur Gewißheit. Dies geht aus folgenden Gründen hervor.

1. Nehemia wird durch die Nachricht, daß Jerusalems Mauern in Breschen liegen und ihre Tore verbrannt seien, schmerzlich überrascht (Neh. 1, 3; vgl. 2, 13, 17); es kann sich daher hier nur um eine Katastrophe aus jüngerer Zeit, d. h. kurz vor dem 20. Jahre Artaxerxes' I. handeln.

2. Dazu stimmt die verhängnisvolle Wirkung des Berichtes des Generals Rehum und des Sekretärs Šimšai (Esr. 4, 7—23) an Artaxerxes.

3. Vor die Ankunft Esras im 7. Jahre Artaxerxes' I. (I., wie oben bewiesen) kann jenes Ereignis gemäß Esr. 7, 1—28 und 9, 8—9 ebensowenig gefallen sein, wie nach dem 20. Jahr des Königs, wo die Mauer von Nehemia gebaut ward, um dann in der ganzen persischen Zeit weiter zu bestehen.

4. Als Urheber des von Rehum und Šimšai berichteten Versuches, die Stadt und ihre Mauern wieder aufzubauen, darf wohl der angesehen werden, der damals in Jerusalem den größten Einfluß besaß und der zugleich das höchste Interesse an jenen Bauwerken hatte. Und dieser Mann war Esra. Seinem klaren Blick konnte es nicht entgehen, daß nur durch jene Maßregel die Befestigung und Reinerhaltung des bedrohten Judentums dauernd erreicht werden konnte. Es lag aber auf der Hand, daß die Schar, welche Esra in die Heimat geführt, unter den ersten war, die Hand ans Werk legten.

5. Andererseits waren aber auch die Gegner des Judentums nicht müßig. Und zu den alten Gründen (vgl. Esr. 4, 2 ff.), die Selbständigkeit Judas nicht aufkommen zu lassen, kam ein neuer: das rücksichtslose Vorgehen Esras gegen die Mischehen. Die Verstoßung von über 100 Frauen samt ihren Kindern konnte den umwohnenden Völkern nur als unerhörter Akt von Härte, Verachtung und unversöhnlicher Feindschaft erscheinen. Die

persische Regierung in Susa oder Babel würde dadurch freilich kaum zum Einschreiten bewogen worden sein; denn der Staatsweisheit — *divide et impera* — war der Partikularismus unterjochter Provinzen von jeher willkommen; auch stand Esra beim König in Ehren. Indes waren — dank der damaligen politischen Verhältnisse — neue und wirksame Anklagegründe bald gefunden. Schon die mühsam unterdrückte ägyptische Empörung, vor allem aber der große Seesieg der Athener (450 v. Chr.), infolgedessen Persien die Westküste Kleinasiens abtreten mußte (Winter 449/8 v. Chr.), möglicherweise auch die bald darauf einsetzende Empörung des Generals Megabyzos in Syrien (vgl. Esr. 4, 16) machten es leicht, den Verdacht des Königs auch gegen die Juden wachzurufen. So würde sich leicht erklären, warum man den Wiederaufbau Jerusalems mit Gewalt zum Stillstand gebracht. Wenn es aber Nehemia schon ein Jahr später erreichte, den König umzustimmen, so ist dies bei dem offensichtlichen Einflusse des Mundschenks und bei dem milden und edlen Charakter des Fürsten (PLUTARCH, Artax. 1) sehr leicht begreiflich. Hat dieser sich doch mit einem wirklichen Rebellen, seinem General Megabyzos, wiederholt ausgesöhnt (Ktes. 36—41).

d) Es ist durchaus unrichtig, daß Nehemia anfangs (Neh. 6, 18) in den Mischehen keine Verletzung des Gesetzes gesehen habe. Der Pecha konstatiert an jener Stelle nur, daß die Adelligen Judas mit dem ammonitischen Beamten Tobia im Einvernehmen standen, und führt das auf die Ehe Tobias und seines Sohnes mit (adeligen) Töchtern Judas zurück. Dies genügte dem maßvollen Nehemia, um seine eigene peinliche Lage zu kennzeichnen. Es war nicht nötig, jene Eben bei dieser Gelegenheit eigens zu brandmarken; schon an ihren Früchten — der landesverräterischen Gesinnungen der Adelligen — konnte man sie erkennen.

Die spätere Behandlung der Mischehen seitens Nehemias war gewiß eine erheblich mildere als die Esras. Daraus folgt aber nur, daß Nehemia — wegen der schlimmen Folgen für den Fortbestand des Judentums oder mit Rücksicht auf sein Amt als Pecha, das ihm eine feindliche Haltung gegen Samaritaner und andere nichtjüdische Staatsangehörige verbot, oder auch aus persönlicher Milde und Rücksicht besonders gegen die Kinder aus Mischehen — die radikale Art Esras nicht nachahmen konnte und wollte.

Es kann daher auch nicht auffallen, daß Nehemia in der Urkunde über die Kultusplichten, wo u. a. die Trennung von der Landbevölkerung vorausgesetzt und die Vermeidung gemischter Ehen beschworen wird (Neh. 10, 29. 31), wie auch bei Bestrafung einiger Juden, die fremde Weiber genommen (Neh. 13, 23—27), sich mit keinem Wort auf Esras früheres Einschreiten beruft¹. Ebenso wenig dürfen wir vom Chronisten selbst erwarten, daß er sich über einen gewissen Gegensatz zwischen Esra und Nehemia ausspreche. Hat er selbst den Hohenpriester und den König

¹ Umgekehrt dagegen wäre es — falls Esras Reform der Familie nach Nehemias Statthalterschaft fiele — seltsam, daß ersterer weder in seinem langen Gebet (Esr. 9, 3 ff.)

noch in seiner Anrede an das Volk (Esr. 10, 10) der einst feierlich beschworenen Urkunde gedenkt.

Abia geschont¹, so hütet er sich noch mehr, das Andenken an den gefeierten Gesetzeslehrer Esra durch einen ausdrücklichen Tadel zu trüben. Er überläßt es auch hier dem denkenden Leser, aus dem dargebotenen zuverlässigen Material die volle Wahrheit zu ermitteln².

Um endlich noch des letzten Einwands (S. 229) zu gedenken, wollen wir zunächst ohne weiteres zugestehen, daß die Vorkommnisse Neh. 13, 4—8 und 23—29 nach der Reform Esras Esr. 9—10 auffällig sind. Indes ist zu beachten, daß selbst solche Maßnahmen, die durch eine starke strafrechtliche Sanktion geschützt sind, versagen können. Dies um so mehr, wenn sie sich schon bald als übertrieben herausstellen. Rigorismus erzeugt bekanntlich Laxismus; ‚allzu scharf macht schartig‘. Ferner darf nicht übersehen werden, daß damals seit der Reform Esras mehr als 25 Jahre verflossen waren. Und ist es nicht viel befremdender, daß die nicht sehr lange Abwesenheit Nehemias von Jerusalem hinreichte, um dort Mißstände einreißen zu lassen, die gegen eine so altheilige Bestimmung wie die der Sabbatruhe in gröbster Weise verstießen (Neh. 13, 15—22)? Sind etwa diese Mißstände — trotz des Datums Neh. 13, 6 — vor den Beginn der Wirksamkeit Nehemias in Judäa zu setzen? Doch gewiß nicht.

¹ Merkwürdigerweise läßt uns der Chronist das unkorrekte Verhalten des Hohenpriesters fast nur zwischen den Zeilen lesen. Es widerstrebt ihm offenbar, über den Träger der höchsten geistlichen Würde ganz offen ein scharfes Urteil zu fällen. Eine ähnliche Rücksichtnahme macht sich Esr. 4, 4f. geltend, wo als Hindernis des Mauerbaus nur die Feindseligkeit der Samaritaner, nicht aber die Nachlässigkeit des jüdischen Volkes und seines Hohenpriesters Josua (Hagg. 1, 2; Zach. 3, 1ff.) erwähnt wird. Noch weit stärker tritt solches in der Beurteilung des jüdischen Königs Abia II Chron. 13 hervor, im Gegensatz zu I Kön. 15, 3. Man hat dieselbe geradezu als einen tendenziösen Gewaltstreich des Chronisten bezeichnet. Dieses Urteil trifft indes nicht zu. Denn auch aus der Chronik kann der aufmerksame Leser den Sachverhalt klar erkennen. II Chron. 12, 1. 14 bezeugt, daß Rehabeam, der Vater Abias, mit seinem ganzen Hause abfiel; also auch Abia! Aus 14, 1f. aber, d. h. den umfassenden Maßnahmen Asas gegen den allenthalben eingerissenen Götzendienst, geht aufs deutlichste hervor, daß unter Abia, dem Vater Asas, sehr schlimme reli-

giöse Zustände herrschten. Mehr sagt aber auch I Kön. 15, 3 nicht. Bei dieser Sachlage kann auch die Szene II Chron. 13, 4—12 nicht dazu verleiten, in Abia das Muster eines jüdischen Königs zu erblicken, ebensowenig wie Heinrich VIII. von England wegen seiner Schrift gegen Luther und des ihm zuteil gewordenen Titels ‚defensor fidei‘ als Muster eines katholischen Fürsten zu gelten hat.

² S. 221² ist durch Ausfall zweier Satz- teile in der Kopie des Ms. eine Störung entstanden. Es müßte dort heißen: Nach der herkömmlichen, auf die Synagoge sich stützenden Ansicht muß als eigentlicher Verfasser des Buches Esra wie auch der Chronik Esra angesehen werden, während das Buch Nehemia diesem selbst zugeschrieben wird. — Dabei wird aber zugleich zugegeben, daß ein späterer Schriftsteller die von Esra und Nehemia stammenden Aufzeichnungen überarbeitet und vermehrt habe. Nach neuerer Ansicht hat ein von Esra verschiedener „Chronist“ sowohl die Chronik als auch die Bücher Esra und Nehemia verfaßt. Dem pflichte auch ich bei. Hierüber in den „Nachträgen“ am Ende des Buches.

unrichtig ist das entgegengesetzte Verfahren WESTBERGS (Die biblische Chronologie nach Flavius Josephus usw., 1 f.). Ihm gilt das Jahr 37 des eben genannten Ereignisses als sicher; dagegen verwirft er das Jahr 63 v. Chr. als Zeit der Eroberung durch Pompejus und setzt dafür das Jahr 64. Und warum? Weil — nach den Berechnungen RICHTERS — sowohl im Jahre 64 als auch im Jahre 37 das Versöhnungsfest auf einen Sonnabend falle und somit JOSEPHUS und DIO wenigstens in bezug auf den Tag übereinstimmen. Es geht jedoch nicht an, das übereinstimmende Zeugnis der beiden Historiker für das Jahr 63 beiseite zu schieben. Außerdem ist auch die Datierung RICHTERS unzutreffend. Wohl fiel der 10. Tišri im Jahre 64 auf den 4. Oktober, der ein Sabbat war; dagegen traf der 10. Tišri im Jahre 37 auf den 6. Oktober, den Tag nach dem Sabbat (siehe oben S. 421).

IX.

Die Reise des hl. Paulus von Philippi (Makedonien) nach Jerusalem und die Gefangennahme des Apostels.

Leider müssen wir bekennen, daß wir bis jetzt aus dem Leben und Wirken des großen Apostels kein einziges gesichertes Jahresdatum besitzen. Dies gilt selbst für jene Ereignisse, die in der Apostelgeschichte mit ganz besonderer chronologischer Sorgfalt behandelt werden: die Reise des Apostels von Philippi nach Jerusalem, seine bald darauf erfolgte Verhaftung und Abführung nach Caesarea (Act. 20, 3—24, 27). Man weiß, daß Paulus nach dem Feste der ungesäuerten Brote Philippi verließ (20, 6) und um Pfingsten im Tempel zu Jerusalem von den Juden ergriffen ward. Die Jahreszeit der Ereignisse ist also beiläufig bekannt. Aber das Jahr? Wie weit die Ansichten hierüber auseinander gehen, lehrt die Tatsache, daß man dafür alle Jahre von 53 bis 60 (inkl.) n. Chr. in Anspruch genommen hat¹. Am meisten haben die Ansätze 55 und 58 Anklang gefunden. Sieht man aber etwas genauer zu, so wird man gewahr, daß die vorgebrachten Gründe durchaus keine Sicherheit bieten, sondern zum Teil auf nur wahrscheinlichen, zum Teil auch auf unzulässigen Voraussetzungen beruhen². Dies gilt

¹ Vgl. hierzu die Angaben bei SCHREIER, *Gesch. d. jüd. Volkes* I, 578. Ergänzend sei noch bemerkt, daß das Jahr 55 schon von PETAVIUS (*De doctrina temp. lib. XIII*) und neuerdings von E. SCHWARTZ (*Zur Chronologie des Paulus, Nachr. v. d. kgl. Ges. d. W. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1907, 295*), sowie von H. LIETZMANN, *Zeitschr. f. wiss. Theol.* 1911, 349 f. angenommen wird.

² Dieses Urteil mag vielleicht hart und rücksichtslos erscheinen. Und doch bietet es nur die volle Wahrheit, auf die der Leser ein Recht hat. Die höfliche Verschleierung von Fehlern in dem Beweisverfahren von Vorgängern wäre nicht nur unnütz, sondern auch irreführend. Dergleichen mag am Platze sein, wo der Sachverhalt nicht mit Sicherheit ermittelt werden kann, keineswegs aber da, wo — wie in unserem Falle — ein nachweisbarer Sprachgebrauch und zweifellos

festе Ergebnisse astronomischer Berechnungen den bisherigen Voraussetzungen klar widersprechen. Auch ist es selbstverständlich, daß das Endergebnis einer Untersuchung nur dann wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann, wenn die Beweisführung von wesentlichen Fehlern frei und nicht durch Zufall ‚richtig‘ ist. Ob dem so sei, kann aber niemand entscheiden, der nicht auf dem betreffenden Spezialgebiet fachmännische Erfahrung besitzt. Doch auch in diesem Falle sollte man sich nicht mit einem „Non liquet“ begnügen, sondern an zuständigem Ort Erkundigungen einziehen. So wird z. B. in einer astronomischen Frage ein astronomisches Recheninstitut gewiß gern einen zuverlässigen Entscheid geben, wenn nur die Frage selbst bestimmt und klar formuliert wird. Und dies kann nach den folgenden Darlegungen nicht schwer sein.

selbst für die in mancher Beziehung sehr verdienstlichen Untersuchungen ANGERS (De temporum in actis apostolorum ratione pp. 90—113), auf welche sich die Annahme des Jahres 58 vornehmlich stützt. Zunächst sind die Gründe ANGERS für die Annahme, das gesuchte Jahr könne nur frühestens 57 und spätestens 58 sein, recht anfechtbar; es bleibt dabei immer noch die Möglichkeit bestehen, daß die Gefangennahme Pauli auf die Jahre 56 und 59 fiel. Dadurch allein schon konnte er zu keiner sichern Entscheidung gelangen; sie wäre ihm aber auch ohnedies in Anbetracht seiner unrichtigen Zählweise der Rasttage (s. unten S. 430f.) und der Ungenauigkeit bzw. Unbestimmtheit seiner Berechnung des ersten Monatstags (cfr. l. c. p. 111) nicht geglückt. Wäre ANGER aber auch in der Lage gewesen, das julianische Datum des ersten Nisan für die in Betracht kommenden vier Jahre 56—59 genau zu ermitteln, so hätte ihn seine irrige Zählweise der Rasttage zu dem Ergebnis führen müssen, daß nur 56 oder 59 das gesuchte Jahr sein könne. Statt dessen gelangte er zum Jahr 58, ein Ergebnis, das zwar richtig ist, aber tatsächlich auf unsicheren und unzutreffenden Voraussetzungen beruht, die sich zufällig das Gleichgewicht halten. Damit ist natürlich nicht viel erreicht. Auch die späteren Versuche führten zu keinem sicheren Ergebnis. Insbesondere sind die Zeitbestimmungen WIESELERs (Chronologie des apostolischen Zeitalters, 99—115), der an ANGER anknüpft, leider nicht annehmbar. Sehr anzuerkennen ist allerdings, daß er nach einem neuen (astronomischen) Wege suchte, die Jahre 56 und 59 auszuschließen; was aber seine eigene Bestimmung des Wochentages des 15. Nisan betrifft, so ist dieselbe voll von Hypothesen und ungenauen Berechnungen, bietet daher keine wissenschaftliche Grundlage. Daß er trotzdem das richtige Jahr erhält, beruht auf seiner irrigen Zählung der Reisetage. Wieder anders verfuhr RAMSAY (The Expositor 1896 I, 336—345). Seine Zählung der Reise- und Rasttage ist der von ANGER und WIESELER ganz entgegengesetzt; aber nur teilweise richtig (s. unten S. 431). Dieser Umstand und die unhaltbare Voraussetzung, daß die Abreise Pauli von Troas an einem Montag (statt einem Sonntag) geschah, vereitelten auch seine Bemühungen, die ihn zum Jahre 57 führten. Kein Wunder also, wenn SCHÜRER, Gesch. d. Jüd. Volk. I, 578 sich zu dem Urteil für berechtigt hielt: „Die Versuche, auf Grund der Tagesangaben Act. 20, 6—7 ein festes Datum für die Chronologie des Paulus und damit auch des Festus zu gewinnen, führen nicht zum Ziel, da die Voraussetzungen zu unsicher sind.“ Eine Neuuntersuchung der ganzen Frage ist daher unerlässlich. Indem wir uns dieser Aufgabe unterzogen¹, verfolgten wir aber noch ein weiteres Ziel: die möglichst genaue chronologische Festlegung aller Einzelvorgänge, welche die Zeit vom Aufbruch in Philippi bis zum Antritt der zweijährigen Gefangenschaft ausfüllen.

¹ Ich darf gestehen, daß meine Arbeit im wesentlichen getan war, als ich daran ging, auch die genannten bisherigen Versuche zu prüfen. Eine langjährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß dieser Weg in der Regel sicherer

und oft auch schneller zum Ziele führt; denn so wird das eigene Urteil weder voreingenommen noch durch das Vielerlei der Meinungen getrübt. Ich hoffe, daß dieses Verfahren sich auch hier bewährt hat.

A. Das Jahr der Gefangennahme Pauli.

I. Die Verhaftung des Apostels fällt spätestens in das Jahr 59 n. Chr.

Volle zwei Jahre war Paulus als Gefangener in Caesarea, als Felix, der Prokurator von Judäa, durch Porcius Festus abgelöst wurde (Act. 24, 27). Dies geschah aber sicher nicht nach 62 n. Chr. Denn der nach Rom abberufene Felix fand in seinem bei Nero damals noch (bzw. wieder) in Gunst stehenden Bruder Pallas gegen die Anklagen der Juden einen erfolgreichen Verteidiger (JOSEPHUS, Antiq. XX, 8, 9; Bell. Jud. II, 14, 1); im Jahre 62 aber — im gleichen Jahr, in dem Octavia ihr junges Leben lassen mußte — räumte Nero auch den greisen Pallas aus dem Wege (TACTUS, Ann. XIV, 65; vgl. Dio 62, 14). Zu welcher Zeit des Jahres dies geschah, wissen wir aber nicht; auch haben wir keinen Grund zur Annahme, daß die Ermordung des Pallas mit jener der Octavia († Juni 9) in Beziehung stand oder daß Pallas überhaupt den Haß des Herrschers sich zugezogen hatte; für Nero genügte es, daß der Greis zu lange auf ein ungeheures Erbe warten ließ (TACTUS l. c.). Die Möglichkeit einer Verwendung des Pallas zugunsten des Bruders im gleichen Jahre wäre hiernach nicht ausgeschlossen. Bestimmteres ergibt sich aus der Zeit des Amtsantrittes des Nachfolgers von Festus, des Albinus. Letzterer war mindestens schon im Herbst 62 Prokurator von Judäa. Dies folgt zunächst mit höchster Wahrscheinlichkeit daraus, daß der Unglücksprophet Jesus, Ananos' Sohn, welcher (nach Josephus Bell. Jud. VI, 5, 3) am Laubhüttenfest des Jahres 62 (10. Tišri = 8. Oktober) zum ersten Male auftrat, allem Anschein nach schon bald darnach dem Albinus zur Untersuchung vorgeführt wurde; es ergibt sich aber auch aus dem Bericht des JOSEPHUS (Antiq. XX, 9, 2—4) über die in seine Amtszeit fallenden Ereignisse. Diese lassen sich beim besten Willen nicht in $1\frac{1}{4}$ Jahr zusammendrängen; schon im Frühling des Jahres 64 war aber Gessius Florus an seine Stelle getreten. Albinus war also schon im Herbst 62 im Amt. Festus war jedoch schon mindestens zwei Monate vorher gestorben; denn so viel Zeit dürfen wir unbedenklich für die Meldung seines Todes nach Rom (Antiq. XX, 9, 1) und die Reise des neuen Prokurators nach Syrien ansetzen. Festus beschloß also spätestens im Juli 62 seine Laufbahn. Beiläufig um dieselbe Jahreszeit (Act. 24, 27), natürlich mindestens ein Jahr zuvor, also spätestens Sommer 61, hatte er Felix abgelöst. Die Gefangenschaft des hl. Paulus in Caesarea fällt also spätestens von Pfingsten 59 bis Sommer 61¹.

¹ Weiter hinaufücken läßt sich dieses Biennium mit den von der Forschung bislang angewandten Beweismitteln nicht. ANGER (De tempor. in Act. ap. ratione, p. 100 l.) hielt es zwar im Anschluß an PEARSON und SCHRADER für ausgemacht, daß Paulus spätestens im Jahre 61 nach Rom kam, folglich spätestens im Jahre 60 Caesarea verließ; ihre Begründung leidet jedoch an mehrfacher

Unsicherheit. Sie machen geltend: 1. Paulus kam nicht vor den letzten Tagen des März nach Rom. 2. Die Gefangenen wurden dort (nach Act. 28, 16) dem Präфекten der Prätorischen Kohorte (τῷ στρατοπεδάρχῃ) übergeben; nun wissen wir aber, daß Burrus die Würde des letzteren allein innehatte, während sie nach seinem Tode auf zwei Männer (Fenius Rufus und Sofonius Tigellinus) über-

Troas nach Assus aufbrach¹, der 12. Tag der Reise war; somit 11 Tage später fiel als der 22. Nisan. Obendrein wird in der glücklichen Lage für jedes der vier in Betracht kommenden Jahre 56, 57, 58 und 59 n. Chr. das julian. Datum des 22. Nisan und damit zugleich auch jenes 11 Tage später fallenden Tages nebst den entsprechenden Wochentagen mit völlig genügender Sicherheit zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Berechnung, deren Grundlage und Methode S. 22—35 dargelegt sind, bietet folgende Tabelle:

Jahr n. Chr.	Lichttag des	56	57	58	59
	Nisan 1	IV. 6 ²	III. 25	III. 15	IV. 3
Fest der Azymae	„ 15—21	IV. 20—26	IV. 8—14	III. 29—IV. 4	IV. 17—23
Abreise von Philippi	„ 22	IV. 27	IV. 15	IV. 5	IV. 24
Ankunft in Troas	„ 26	V. 1	IV. 19	IV. 9	IV. 28
Abreise von Troas (= 12. Tag. der Reise)	Ijjar 3 (4)	V. 8, Samstag	IV. 26, Dienstag	IV. 16, Sonntag	V. 5, Samstag

Diese dem 1. Nisan entsprechenden julian. Daten 56 IV. 6, 58 III. 15 und 59 IV. 3 können absolute Gültigkeit beanspruchen, gleichviel ob günstiges oder ungünstiges Wetter war, ob also die Sichel des Mondes am Abend des vorangegangenen Tages gesehen werden konnte oder durch Wolken bzw. Nebel verhüllt war. In Palästina (Jerusalem), für welche die Daten zunächst gelten, war die Sichel bei klarem Wetter am Vorabend der durch die drei Daten bezeichneten Tage zweifellos sichtbar und ebenso sicher tags zuvor noch nicht sichtbar. Sollte aber trübes Wetter die Sichtbarkeit verhindert haben, so durfte doch der 1. Nisan in den drei Fällen nicht um 1 Tag verschoben werden, da sonst dem vorausgehenden Adar 31 Tage zufielen, während doch ein jüdischer Monat nur 29 oder 30 Tage hatte. Hierüber waren sich die Kalenderbeamten zu Jerusalem gewiß schon im voraus klar³ und so war es leicht, den Anfang des Monats Nisan und damit zugleich den Tag des Pascha schon lange vorher auch den Juden der Diaspora kundzugeben. Zum Trost für Zweifler können wir aber noch die Versicherung geben, daß die genannten drei Neulichtdaten auch noch für Korinth und Philippi gelten; dies kommt daher, daß in allen drei Fällen die Zeit zwischen dem Neumond und dem erwarteten Neulicht über 1½ Tage beträgt, eine um das Frühlingsäquinoktium auch für jene Orte mehr als genügende Zwischenzeit.

¹ RAMSAY (The Expositor 1896 I, 336f.) behauptet allerdings, der Tag der Abreise von Troas sei ein Montag gewesen; diese Annahme ist aber ebenso unrichtig wie seine Zählung der Tage (s. oben S. 431). Der verdiente Gelehrte läßt eben außer acht, daß der „erste Tag der Woche“ wie jeder andere Tag bei den Juden am Abend begann und daß die nächtliche Feier des Brotbrechens und die sich daran anschließende Predigt Pauli am gleichen jüdischen Tag erfolgte wie seine Abreise in der folgenden Morgenfrühe.

² Die Gleichung 56 Nisan 1 = IV. 6 (April 6, julian.) ist so zu verstehen: Am IV. 3, 4 war astronomischer Neumond. Die Mondsichel erschien bei klarem Himmel am Abend des IV. 5; auch ohnedies begann der Monat Nisan am Abend dieses Tages, welcher letzterem auch der Lichttag des IV. 6 angehört, d. h. Nisan 1 = IV. 5 6.

³ Dies konnten sie gleich den babylonischen Kollegen aus den 18 Jahre (einen Saros) zuvor angestellten Beobachtungen des Mondneulichtes mit Sicherheit schließen.

Anders verhält es sich mit dem Datum 57 III. 25. Dasselbe trifft für Jerusalem zu, falls der Himmel klar war; denn dann konnte die Sichel schon am III. 24 abends gesehen werden. Andernfalls wurde der 1. Nisan um einen Tag verschoben, da der vorausgehende Monat nur 29 Tage zählte und somit einen Zuschuß von einem Tag ertrug. In Philippi war die Sichel erst am III. 25 sichtbar; hier fiel also der 1. Nisan schon aus astronomischen Gründen auf den III. 26. Zum Glück beeinträchtigt aber die Unsicherheit bezüglich dieses einen Datums in keiner Weise die Entscheidung unserer Hauptfrage: in welchem Jahre fiel das jüdische Datum der Abreise Pauli von Troas auf den Sonntag? Das Urteil hierüber ist jetzt spruchreif: nur im Jahre 58 n. Chr.

B. Das Itinerarium S. Pauli aus dem Frühjahr 58 n. Chr.

Von Philippi zum Pfingstfest nach Jerusalem und von hier nach Cäsarea in die Gefangenschaft (Act. 20, 6—24, 21).

Stationen und Ereignisse	Jüd. Datum	Jul. Datum	Wochentag
Paulus und Lukas verbringen das Fest der Ungesäuerten Brote zu Philippi (20, 6)	Nisan 15—21	März 29—April 4	
Abreise von Philippi (20, 6)	„ 22	April 5	Mittwoch
Ankunft in Troas (20, 6)	„ 26	„ 9	Sonntag
Siebtägiger Aufenthalt in Troas (20, 6)	„ 26—Ijjar 3	„ 9—15	Sonnt.-Samst.
Am 1. Wochentag (vom Ausgang des Sabbats bis zur Morgenfrühe des Sonntags) sind die Gläubigen zur Feier der Brotbrechung versammelt und lauschen dem Vortrag Pauli. Absturz und Wiederbelebung des jungen Eutychos (20, 7—12)	Ijjar 4	„ 15 16	Samst./Sonnt.
Aufbruch von Troas nach Assus in der Morgenfrühe; Paulus zu Land, die Gefährten („wir“) zur See (20, 13)	„ 4	„ 16	Sonntagmorg.
Ankunft in Mitylene (20, 14)	„ 5	„ 16 17	Sonnt. Mont.
Auf der Höhe von Chios (20, 15)	„ 5	„ 17	Montag

wechslung nicht denkbar ist. Ist dem so, dann muß 7 Jahre + 8 Monate nach dem 15. Tišri des Jahres 62 die Stadtmauer mit Wurfmaschinen beschossen worden sein. Denn bei einer solchen Gelegenheit war es ja, wo der Seher Jesus von einem schweren Geschöß getroffen seinen Geist aufgab. Josephus hat das Intervall natürlich nach jüdischer Art berechnet, nämlich vom 15. Tišri 62 bis 15. Tišri 69 7 Jahre; von da bis zum Tod des Sehers 8 Monate. Nun war aber das Jahr 69/70 ein Schaltjahr¹; durch Addition von 8 Monaten zum 15. Tišri 69 kommen wir daher zum 15. Ijjar des Jahres 70. Und gerade um diese Zeit — nämlich 12.—15. Artemisios (Ijjar) — war es, daß Titus die zweite Mauer beschoß, berannte und erstürmte (siehe S. 494).

II. Ergänzungen der Daten des jüdischen Krieges und deren julianische Entsprechungen.

A. Umsetzung der Daten in julianische.

1. Was zunächst die **Jahre** der Ereignisse betrifft, so besteht darüber nicht der mindeste Zweifel².

2. Unsere Umsetzung der Monats- und Tagdaten in julianische beruht

a) auf dem S. 464—473 erbrachten Beweis, daß die Daten des Josephus durchweg dem jüdischen Kalender entnommen sind, wonach Xanthikos = Nisan usw.;

dem der 15. Tišri am 26. Sept. war. Rechnen wir 7 Jahre 8 Monate hinzu, so kommen wir zum Mai des Jahres 70 n. Chr.“ Auf das Jahr 63 (statt 62) kommt er, weil er irrtümlich meint, das Jahr 67 (statt 66) sei das erste Jahr des Krieges. Und dieser Irrtum sitzt so fest, daß W. den weiteren Rechenfehler im Betrage eines vollen Jahres nicht merkt. Vom 26. Sept. 63 bis [Ende] Mai 70 verstrichen doch nur 6 (nicht 7) Jahre und 8 Monate.

¹ Siehe oben S. 32.

² Josephus selbst sagt schon im Vorwort zum Bell. Jud. 7, daß im 12. Jahr der Regierung Neros der Krieg ausbrach. Genauer ist seine Angabe in II, 14, 4: „im 12. Jahre der Regierung Neros, im 17. der Herrschaft Agrippas, im Monat Artemisios“ (66 n. Chr., April). Trotz dieser klaren Aussage eines interessierten Zeitgenossen nimmt WESTBERG an, der Krieg habe erst ein Jahr später begonnen; allein die von ihm a. a. O. S. 9 angeführten Gründe sind ganz unzutreffend.

a) Setzt man den Anfang des Krieges auf das Jahr 66, so bleibt nach W. ein volles Jahr bei Josephus ein leeres Blatt, nämlich das Jahr 69. Das volle Jahr, das „ein leeres Blatt“ bilden soll, ist aber weder das Jahr 69, noch ist es tatsächlich eine ereignislose Zeit-

spanne. Die römischen Waffen ruhten vom Daisios 68 (B. J. IV, 8, 1) bis Daisios 69 (B. J. IV, 9, 9); aber diese einjährige Untätigkeit Vespasians erklärt sich vollkommen aus den politischen Umwälzungen, die sich währenddessen vollzogen: Tod Neros (68 VI. 9), Erhebung Galbas und dessen frühzeitige Ermordung (69 I. 15), Kämpfe zwischen Otho und Vitellius, lauter Ereignisse, welche die Einholung kaiserlicher Weisungen unmöglich machten. Wenn Vespasian trotzdem schon im Daisios 69 die militärischen Operationen wieder eröffnete, so nötigten ihn die wachsenden Erfolge des Simon bar-Giora im südlichen Palästina. Das Unternehmen des römischen Feldherrn endigte mit der fast völligen Unterwerfung Palästinas, Jerusalem und drei andere befestigte Plätze ausgenommen. Zu der weit schwierigeren Belagerung der Hauptstadt konnte Vespasian erst schreiten, nachdem er Juli 69 im Orient und gegen Ende des Jahres (nach der Beseitigung des Vitellius Dez. 20) auch in Rom als Kaiser anerkannt worden war.

b) Auch WESTBERGS wiederholte Berufung auf GRATZ(-BRAUN), Gesch. der Judäer, 5. Aufl. ist nicht glücklich; denn „die Unbestimmtheit in der Zeitfolge der Ereignisse“, die hier zutage tritt, beruht lediglich darauf, daß GRATZ

b) auf den oben S. 32 erwiesenen jüdischen Jahresanfängen der (julian. Äquivalenten des jeweiligen 1. Nisan) für die Jahre 66—70 n. Chr.;

c) auf einer sorgfältigen astronomischen Berechnung des Tages des Mondneulichts und damit zugleich des 1. Tages der einzelnen jüdischen Monate nach den oben S. 33 ff. dargelegten Grundsätzen.

die Quellen mißverstanden hat. So in III, 2, 519 Anm. 5, wo behauptet wird, der Aufbruch Vespasians von Cäsarea am 5. Daisios müsse im Jahre 68 erfolgt sein, denn im folgenden Jahr sei Stillstand gewesen. Den Beweis hierfür soll nach GRATZ Tacitus Histor. 5, 10 (so lies statt 11) erbringen, wo es von Vespasian heißt: „intra duas aestates cuncta camporum omnesque praeter Hierosolyma urbes victore exercitu tenebat. Proximus annus civili bello intentus quantum ad Iudaeos per otium transit.“

Doch abgesehen davon, daß die Angabe „omnes urbes“ übertrieben ist — waren doch selbst nach der Eroberung von Hebron (69) noch die Städte Herodeion, Masäda und Machärus in jüdischen Händen —, stimmt Tacitus mit der bisherigen Auslegung des Josephus überein. In dem ersten Sommerfeldzug (im 13. Jahr Neros, Bell. Jud. III, 7, 3—35) wird ganz Nordpalästina unterworfen (Eroberung von Jotapata, Tarichea, Gamala, Gischala); im zweiten Sommerfeldzug (68 n. Chr.) werden nach der im Frühjahr vorausgegangenen Unterwerfung von ganz Peräa (Machäus ausgenommen) mehrere befestigte Plätze von Idumäa und Samaria erobert, und der siegreiche Vespasian gelangt schließlich am 3. Daisios nach Jericho, um nach den nötigen militärischen Anordnungen nach Cäsarea zurückzukehren (Bell. Jud. IV, 8, 1; 9, 1). Wie kann aber hiernach der in Bell. Jud. IV, 9, 9 erwähnte neue kriegerische Auszug Vespasians am 5. Daisios ebenfalls dem Jahre 68 angehören? GRATZ(-BRAUN) hilft sich l. e. einfach damit, daß er das Datum 5. Daisios für unrichtig erklärt. Das ist bequem, aber nützt gar nichts. Das Datum muß bleiben und so erkennen wir in dem Zeitraum vom Daisios 68 bis Daisios 69 jenen „proximus annus“, der offenbar auch bei Tacitus vom Ende des Krieges im Sommer des Jahres 68 an gerechnet ist und in den auch die Hauptwirren des römischen Bürgerkrieges fallen.

Ebenso verfehlt ist die Bemerkung bei GRATZ(-BRAUN), l. e. 522, Anm. 2, welche WESTBERG ebenfalls heranzieht. Beruht sie

doch auf der gleichen unzutreffenden Annahme. Gehört nämlich der 5. Daisios nicht dem Jahre 68, sondern dem Jahre 69 an, dann auch die Eroberung von Hebron durch Cerealis (B. J. IV, 9, 9).

Endlich dürfte W. sich auch nicht auf die talmudische Angabe (bei GRATZ(-BRAUN) l. e. 507), die Belagerung Jerusalems (gemeint sei der ganze Krieg) habe 3 oder 3½ Jahre gedauert, berufen, um 67 als Jahr des Kriegsbegins darzutun. Die Ansicht, es handle sich hier um die Dauer des „ganzen Krieges“, ist ja nicht gerechtfertigt. Was haben denn die Ereignisse zwischen dem Anfang des Krieges (4. Artemisios des 12. Jahres Neros) und dem Unternehmen des Feldherrn Cestius (Ende Hyperberetaios desselben Jahres) mit der Belagerung Jerusalems zu tun? Sein Aufenthalt vor Jerusalem war nur ein kurzes Intermezzo, das mit einem fluchtartigen Rückzug endigte. Erst die planmäßigen Operationen Vespasians, die im Artemisios 67 einsetzen und deren letztes und eigentlichstes Ziel die Eroberung der Hauptstadt war, könnte als eine Belagerung der letzteren im weitesten Sinne gelten. Und gerade drei Jahre später (am 7. und 12. Artemisios 70) hat Titus die erste und die zweite Mauer überwunden. Damit war die Neustadt und die ältere Vorstadt in römischen Händen. Von da bis zur Eroberung der Oberstadt (8. Gorpiaios) vergingen noch 4 Monate. Die „Belagerung“ sensu latissimo dauerte somit — je nach der Auffassung — 3 Jahre oder 3 Jahre und 4 Monate. Nur so können die talmudischen Angaben verstanden werden.

c) Entsprechend der unrichtigen Annahme, das Jahr 67 sei das 1. Jahr des Krieges, setzt W. die in B. J. VI, 5, 3 erwähnte Lichterscheinung vom 8. Xantikos auf das gleiche Jahr. Weiterhin nimmt er fälschlich an, Xantikos = April. So würde sich nach ihm die Gleichung herausstellen Nisan 15 = April 8; da aber im Jahre 67 der Vollmond auf April 18 fällt, so ändert er einfach den 8. Xantikos des Textes in 18. Xantikos ab. Daß dieses Verfahren unstatthaft ist, bedarf wohl keiner Erörterung.

Das Ergebnis dieser Berechnung ist folgendes.

Jüdischer erster Monatstag	Entsprechende julianische Daten (der Tag von Mitternacht-Jerusalem an gerechnet).				
	66 n. Chr.	67 n. Chr.	68 n. Chr.	69 n. Chr.	70 n. Chr.
Xanthikos (Nisan) 1	III. 16/17	IV. 3/4	III. 23/24	III. 12/13	III. 31/IV. 1
Artemisios (Ijjar) 1	IV. 14/15	V. 3/4	IV. 21/22	IV. 11/12	IV. 30/V. 1
Daisios (Sivan) 1	—	VI. 1/2	V. 21/22 oder V. 20/21(?)	V. 10/11	V. 29/30
Panemos (Tammuz) 1	—	VII. 1/2	—	—	VI. 27/28
Loos (Ab) 1	VII. 12/13	VII. 31/VIII. 1	—	—	VII. 27/28
Gorpaios (Elül) 1	VIII. 11/12	VIII. 30/31	—	—	VIII. 26/27
Hyperberetaios (Tisri) 1	IX. 9/10	IX. 28/29	—	—	IX. 24/25
Dios (Marḥesvan) 1	X. 9/10	X. 28/29	—	—	—
Apellaios (Kislev) 1	XI. 7/8	—	—	—	—
Audynaïos (Ṭebet) 1	—	—	—	—	—
		68 n. Chr.			
Peritios (Šebāt) 1	—	I. 24/25	—	—	—
Dystros (Adār) 1	—	II. 22/23 (od. II. 23/24)	—	—	—

Nur bezüglich zweier Daten besteht eine kleine Unsicherheit:

1. Der Berechnung zufolge ist 68 n. Chr. Dystros (Adār) 1 = Febr. 22/23 (vom Abend des 22. bis zum Abend des 23.). War jedoch die Mondsichel am Abend des 22. infolge trüben Wetters unsichtbar, so ließ man Dystros (Adār) 1 erst am Abend des 23. beginnen, da der vorausgegangene Monat Peritios (Šebāt) bei klarem Himmel nur 29 Tage zählte.

2. Das Datum 68 n. Chr. Daisios (Sivan) 1 ist wahrscheinlich = Mai 21/22; doch ist Mai 20/21 nicht ausgeschlossen.

B. Ergänzung der Daten des Josephus.

1. Chronologische Anhaltspunkte.

Die bei JOSEPHUS fehlenden Monats- und Tagdaten lassen sich in vielen Fällen teils mit Sicherheit teils mit Wahrscheinlichkeit ergänzen. Mühelos gelingt dies stets dann, wenn der zeitliche Abstand eines Ereignisses von dem bekannten Datum eines anderen von Josephus selbst unzweideutig angegeben ist. Allein diese Unzweideutigkeit ist in mehreren Fällen zunächst nicht vorhanden, sondern muß durch Untersuchung des Sprachgebrauchs erst noch geschaffen werden.

a) Wie es zu verstehen ist, wenn Josephus berichtet: Cestius kam in Gabao an, verweilte hier 2 Tage und zog am 3. Tage weiter (II, 19, 17), ist bereits oben S. 465 ff. klargestellt worden. Der Tag der Ankunft ist zugleich der erste Tag der zweitägigen Rast.

b) Was ist aber der Sinn von *μετὰ δ' ἡμέρας δύο* (N[iese] V, 473; VI, 68; VI, 166)? Nach dem biblischen Sprachgebrauch (vgl. die oben S. 473 angegebenen Stellen) sollte man erwarten: ‚am nächsten Tag‘. Dem ist jedoch nicht so. Denn zur Bezeichnung des nächsten Tages bedient sich Josephus nicht nur der Formen: *τῆ δ' ὑστερητα* (N. II, 301; III, 155), *τῆ δ' ἐπιούσῃ* (N. II, 315, 23; II, 542, 7; VI, 236) und *τῆ δ' ἐξῆς* (N. IV, 450), sondern auch *μεθ' ἡμέραν* (N. III, 150; V, 67, 15) und sogar *μετὰ μίαν*

ἡμέραν (N. III, 145). Also kann μεθ' ἡμέρας δύο nur den übernächsten Tag bezeichnen.

Bei Angabe der Zeitdauer einer Handlung ist sowohl der terminus a quo als auch der terminus ad quem eingeschlossen. So waren die Schanzarbeiten, die nach VI, 8, 1 am 20. Loos (16. Aug.) begonnen wurden, nach VI, 8, 4 in 18 Tagen (ἐν ὀκτωκαίδεκα ἡμέραις), am 7. Gorpaios (2. Sept.) vollendet. Gegen eine solche — auch in Alt- und Neubabylonien gebräuchliche — Zählweise spricht allerdings scheinbar V, 11, 4: „Die Römer brachten die am 12. Artemisios begonnenen Dammarbeiten mit Mühe am 29. nach 17 Tagen (ταῖς δεχεπτὰ ἡμέραις) ununterbrochener Arbeit zustande.“ Man beachte indes Folgendes. Es fällt hier auf, daß an der nämlichen Stelle nicht nur der terminus a quo und der terminus ad quem, sondern auch die Zeitdauer genannt wird. Eine solche doppelte Bezeugung eines historischen Zeitraums findet sich im ganzen Buche des Josephus nicht wieder, selbst nicht bei viel bedeutenderen Anlässen. Worin liegt der Grund der Annahme? Josephus will nicht nur sagen, an welchen Tagen die Arbeit begann und endete, sondern auch daß sie gerade 17 volle Tage gedauert hat. Die erste Angabe: vom 12. bis 29. allein besagt nur: im Laufe von 18 Tagen; die wirkliche Arbeitsdauer konnte hiernach über 16 und unter 18 vollen Tagen betragen. Die zweite Angabe „17 Tage“ hebt jedoch diese Unbestimmtheit auf, ist also keineswegs überflüssig. Ebenso durfte Josephus sich nicht wie im vorausgehenden Fall (IV, 8, 4) begnügen, den terminus ad quem und die 17tägige Dauer anzugeben; denn so würde der semitische Leser, jene Dauer in der landläufigen Weise deutend, zur Meinung verführt worden sein, nicht der 12., sondern der 13. Artemisios sei terminus a quo. Die doppelte Zeitbestimmung in V, 11, 4 bietet also auch eine indirekte Bestätigung der sonst geltenden, oben ausgesprochenen Regel.

Außer den zeitlichen Abständen der Ereignisse erweisen sich auch die gerade eintretenden Feste und Sabbate als sehr nützlich. Letztere freilich geben keine unmittelbare, eindeutige Datierung an die Hand; aber sie schränken doch die Zahl der Möglichkeiten auf ganz wenige Fälle ein und führen so im Verein mit anderen chronologischen Anhaltspunkten zu sicheren oder doch zu wahrscheinlichen Ergebnissen.

2. Nachweise einiger ergänzten Daten der Liste S. 488 ff.

Nr. 2—5. Die Daten 2, 4 und 5 gründen sich auf Nr. 3 (Artemisios 5 = April 19). Dieses Datum aber stützt sich auf folgende Erwägungen.

Der Anfang der Unruhen fällt (nach II, 14, 4) in den Artemisios des 12. Jahres Neros (66 n. Chr.). Das Spottopfer vor der Synagoge in Cäsarea und die sich daran knüpfenden Unruhen geschehen (nach IV, 14, 5) tags darauf, an einem Sabbat. Am 16. Artemisios hält Florus sein Blutgericht über Jerusalem, das auch die Bitte der Königin Berenike nicht einzuschränken vermag. Zwischen dem 1. und 16. Artemisios (Mittwoch) = 15. und 30. April des Jahres 66 n. Chr. liegen aber nur zwei Sabbate:

Artemisios 5 = April 19 und Artemisios 12 = April 26.

71-1-115

Maimonides'

Kiddusch Hachodesch

(הלכות קדוש החדש)

Uebersetzt und erläutert

VON

DR. EDUARD MAHLER

in Wien.



Wien 1889

Druck und Verlag von Adolf Fanto.

IX., Röggersgasse 5.

DL 5191.33.30

✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF
LUCIUS NATHAN LITTAUER
1930

V O R W O R T.

הלכות קדוש הקדש — Rituale Satzungen betreff der Heiligung des Neumondes. — So nennt Maimonides eine seiner berühmten Abhandlungen, die uns in seinem grossen Werke „Mischnah Thorah“ erhalten sind. Die bezügliche Arbeit soll uns über das bei der Heiligung des Neumondes zu beobachtende Ritual belehren, welches die grosse Synode stets mit Sorgfalt und Strenge zu wahren hatte. Heutzutage, wo der Beginn der Monate nach cykl. Rechnung geregelt ist, hätte diese Arbeit zwar nur historisches Interesse, doch gewährt sie uns einen so tiefen Einblick in das Wesen der jüdischen Zeitrechnung, dass es gewiss kein undankbares Unternehmen sein kann, diese Abhandlung in's Deutsche zu übersetzen. Chronologen und Astronomen, nicht minder die Philologen und Theologen, insbesondere die Hebraicisten werden — so hoffe ich — diese mit vieler Erläuterungen versehene Uebersetzung sicherlich freudigst begrüssen. Schon früher einmal hatte ich mir diese Aufgabe gestellt, bin aber immer durch anderweitige Arbeiten verhindert gewesen, sie auszuführen. Als ich nun die Correcturen für das II. Heft meiner „Chronolog. Vergl.-Tabellen“ besorgte, da kam ich auf den Gedanken, den chronologischen Theil des Maimonidischen Kiddusch hachodesch als Anhang in das Werk aufzunehmen, um so Jeden in die Lage zu setzen, sich das Bild über die altjüdische Zeitrechnung selber entwickeln zu können. Dies veranlasste mich dann, den ganzen Kiddusch hachodesch zu übersetzen und zu erläutern, und nachdem mein Verleger, Herr A. Fanto in Wien, sich bereit erklärte, den Druck und Verlag zu über-

nehmen, so wurde auch bald mit dem Drucke begonnen. Als Vorlage diente mir die Wiener Ausgabe von Mischnah Thorah vom Jahre 1835. Es fanden sich einige sinnstörende Druckfehler vor, die ich wie möglich zu beheben trachtete.

Die Anordnung des Textes bot einige Schwierigkeiten. Ich wollte, dass der deutsche Text neben dem hebräischen parallel laufe: doch stellten sich dem grosse technische Schwierigkeiten entgegen und so entschloss ich mich gemäss dem Rathe meines Verlegers für die hier befolgte Methode. Käme es zu einer 2. Auflage, so würde ich jedenfalls noch so manche Umänderung vornehmen. Vor allem würde ich im hebräischen Texte eine sinnentsprechende Interpunction einführen. Auch die innerhalb der einzelnen Abschnitte vorgenommene Gruppierung müsste hie und da geändert werden. In der I. Auflage glaubte ich aber gut zu thun, an der bisherigen Form der hebräischen Textirung festzuhalten.

Und so sende ich denn diese Arbeit mit dem Wunsche hinaus, dass sie sich baldigst einen grösseren Lesekreis erobern möge. — Der Kritik unterwerfe ich mich mit der ruhigen Ueberzeugung: „Meine Absicht war eine gute.“

Wien im Juni 1889.

Dr. Ed. Mahler.

Seinen innigstgeliebten Eltern

SALAMON MAHLER,

Rabbiner in Pressburg

KLARA MAHLER,

geb. Regner

als ein kleines Zeichen kindlicher Dankbarkeit
liebevoll gewidmet.

Vom Verfasser.

I. Abschnitt.

1.) Die Monate des Jahres sind Mondmonate: denn es heisst in der Schrift: „Dies ist das Ganzopfer eines Monats zur Zeit seiner Erneuerung.“ Auch wird hervorgehoben: Diese Erneuerung sei Euch der Anfang der Monate.“ Es erzählen die Weisen, Gott habe dem Moses in einer prophetischen Erscheinung die Gestalt des Mondes gezeigt und ihm gesagt: so hasst du den Mond zu sehen um ihn heiligen zu können. Die Jahre, die wir rechnen, sind Sonnenjahre, denn wir lesen in der Schrift: „beobachtet den Monat der Frucht reife.“

2.) Der Ueberschuss eines Sonnenjahres über ein Mondjahr ist nahezu 11 Tage. Haben sich diese Ueberschüsse zu nahezu

פרק ראשון.

א. חדשי השנה הם חדשי הלבנה שנאמר עולת חדש בחדשו ונאמר החדש הזה לכם ראש חדשים כך אמרו חכמים הראה לו הקדוש ברוך הוא למשה במראה הנבואה דמות לבנה ואמר לו כזה ראה וקדש והשנים שאנו מחשבין הם שני החמה שנאמר שמיר את חדש האביב.

ב. וכמה יתרה שנת החמה על שנת הלבנה קרוב מאחד עשר יום לפיכך כשיתקבצין מן התוספת הזאת כמו שלשים יום או פחות

Zu 1, א: Ueberall also, wo חדש als Inbegriff eines Monats gebraucht wird, ist darunter ein Mondmonat zu verstehen.

עולת החדש בחדשו. Maimonides will in בחדשו einen nähern Hinweis auf die Erneuerung, also das Wiedererscheinen des Mondes erkennen.

החדש הזה לכם ראש חדשים. In dem Wörtchen הזה liegt die Begründung der maimonidischen Auslegung. Demgemäss ist auch hier die Uebersetzung.

Zu 2, ב: Das tropische Sonnenjahr, also das Zeitintervall, innerhalb welchem die Sonne zu demselben Punkte der Ekliptik zurückkehrt, hat 365 T., 5 St., 48', 48"; das Mondjahr zu 12 synodischen Monaten (d. i. die Dauer von einem Neumond zum andern) hat 354 T., 8 St., 48', 38", so dass in der That das Sonnenjahr um nahezu 11 Tage mehr hält als das Mondjahr.

30 Tagen summirt, so fügt man dem Jahre 1 Monat mehr hinzu, macht also das Jahr bestehend aus 13 Monaten und nennt es dann ein Schaltjahr, da es unthunlich ist, dass das Jahr aus 12 Monaten und einigen Tagen bestehe, denn es heisst: „unter den Monaten des Jahres,“ was darauf hindeutet, dass man zum Jahre Monate und nicht auch Tage zu zählen hat.

3. Der Mond wird verdunkelt in jedem Monate und wird nahezu 2 Tage nicht gesehen, ungefähr 1 Tag vor der Conjunction und ungefähr 1 Tag nach der Conjunction. Er wird wieder gesehen gegen Abend im Westen: und die Nacht, in der er wieder gesehen wird, nachdem er verborgen war, ist der Anfang des Monats. Von da ab zählt man 29 Tage, und wenn in der 30. Nacht der Mond wieder gesehen wird, so ist der 30. Tag der 1. Tag des neuen Monats: wird er aber nicht gesehen, so ist erst der 31. Tag der 1. Tag des neuen Monats, während der 30. Tag noch dem alten Monate angehört, unbekümmert darum, ob der Mond in der Nacht zum 31. Tage gesehen worden ist oder nicht, denn ein Mondmonat hat nicht mehr als 30 Tage.

מעט או יותר מעט מוסיפין חדש אחד ועושין אותה השנה שלש' עשר
חדש והיא הנקראת שנה מעוברת שאי אפשר להיות השנה שנים
עשר חדש וכך וכך ימים שנאמר לחדשי השנה חדשים אתה מונה
לשנה ואי אתה מונה ימים.

ג) הלבנה נסתרת בכל חדש ואינה נראת כמו שני ימים או פחות
או יותר מעט כמו יום אחד קודם שתדבק בשמש בסוף החדש וכמו
יום אחד אחר שתדבק בשמש ותראה במערב בערב ובליל שתראה
במערב אחר שנסתרה הוא תחלת החדש ומנין מאותו היום תשעה
ועשרים יום ואם יראה הירח ליל שלשים יהיה יום שלשים ראש
החדש ואם לא יראה יהיה ראש החדש יום אחד ושלשים ויהיה יום
שלשים מהדש שעבר ואין נזקקין לירח בליל אחד ושלשים בין שנראה
בין שלא נראה. שאין לך חדש לבנה יותר על שלשים יום.

Zu 3 ב: Die Zeit von einem Neumonde zum andern oder der syno-
dische Monat halt 29 T., 12 St., 44', 3", daher kommt es, dass man vor
Allem vom Neumonde ab 29 Tage zählt

4. Ein Monat, der nur 29 Tage hat und in dessen 30. Nacht der Mond wieder gesehen wird, heisst ein mangelhafter Monat. Wird aber der Mond nicht gesehen und hat also der abgelaufene Monat 30 Tage, so heisst dieser ein intercalirter oder voller Monat. Und ein Neumond, der in der 30. Nacht gesehen wird, wird ein zur Zeit sichtbar gewordener Neumond genannt: wurde er aber in der 31. und nicht in der 30. Nacht gesehen, so heisst er ein in der eingeschalteten Nacht sichtbar gewordener Neumond.

5. Das Sichtbarwerden des Neumondes ist nicht überliefert worden allen Menschen, wie der Sabbath der Schöpfung, von dem ab jeder 6 Tage zu zählen weiss und den siebenten ruht, sondern nur dem hohen Gerichtshofe, damit dieser den Neumond heilige und den Tag des 1. Monatstages bestimme, denn wir lesen in der Schrift: „dieser Neumond sei euch . . .“ und dies deutet darauf hin, dass dieses Kennzeichen euch überliefert sei.

6. Die Mitglieder des Gerichtshofes berechnen nach Art der Astronomen die Orte der Gestirne und deren Bahnen, und forschen und grübeln so lange, bis sie wissen, ob es möglich sei, dass der Mond zur Zeit d. i. in der 30. Nacht gesehen werde, oder ob dies unmöglich sei. Finden sie, dass es möglich ist, dass er gesehen werde, so setzen sie sich zusammen und warten

ד. חדש שיהיה תשעה ועשרים ויראה ירח בליל שלשים נקרא חדש חסר ואם לא יראה הירח ויהיה החדש שעבר שלשים יום נקרא מעובר ונקרא חדש מלא וירח שיראה בליל שלשים הוא הנקרא ירח שנראה בזמנו ואם נראה בליל אחד ושלשים ולא נראה בליל שלשים הוא נקרא ירח שנראה בליל עברו.

ה. אין ראית הירח מסורה לכל אדם כמו שבת בראשית שכל אחד מונה ששה ושובת בשביעי אלא לבית דין הדבר מסור עד שיקדשוהו בית דין ויקבעו אותו היום ראש חדש הוא שיהיה ראש חדש שנאמר החדש הזה לכם עדות זו תהיה מסורה לכם.

ו. בית דין מחשבין בחשבונות כדרך שמחשבים האיציטגנינים שיודעין מקומות הכוכבים ומהלכם וחוקרים ומדקדקים עד שידעו אם אפשר שיראה הירח בזמנו שהוא ליל שלשים או אי אפשר אם ידעו שאפשר שיראה וישבין ומצפין לעדים כל היום כולו שהוא יום שלשים

auf Zeugen den ganzen 30. Tag. Sind Zeugen gekommen und hat man dieselben befragt sowie ausgeforscht nach Vorschrift, sind ferner ihre Worte für glaubwürdig gehalten worden, so heilige man ihn. Ist aber der Neumond nicht gesehen worden und sind keine Zeugen gekommen, so erachte man den 30. Tag als überzählig und intercalire den Monat. Lehrt die Rechnung, dass es unmöglich sei, dass der Neumond gesehen werde, so setzt man sich am 30. Tage nicht zusammen und erwartet keine Zeugen; kommen aber Zeugen, so weiss man gewiss, dass es falsche Zeugen sind, oder dass es ihnen vorkam, die Gestalt des Mondes etwa aus Wolken hervortretend gesehen zu haben, aber keineswegs den wahren Mond.

7. Es ist ein Gebot der Thorah, dass der Gerichtshof ergründe und erfahre, ob der Neumond werde gesehen werden oder nicht, und dass er die Zeugen befrage ehe er den Neumond heiligt. Hernach aber schicke er Boten aus, damit auch das übrige Volk erfahre, an welchem Tage Rosch Chodesch gefeiert wird, damit es wisse, wann die Feiertage statthaben, denn es heisst in der Schrift: „dass ihr ausrufet die heiligen Zusammenkünfte“ und auch: „beobachte diese Satzung wegen der Festtage“.

8. Das Berechnen und Bestimmen der Monate sowie das Intercaliren der Jahre hat nur im heiligen Lande zu geschehen,

אם באו עדים ודרשום וחקרום כהלכה ונאמנו דבריהם מקדשין אותו ואם לא נראה ולא באו עדים משלימין שלשים ויהיה חדש מעובר ואם ידעו בחשבון שאי אפשר שיראה אין יושבים יום שלשים ואין מצפין לעדים ואם באו עדים יודעין בודאי שהן עידי שקר או שנראת להם דמות לבנה מן העבים ואינה הלבנה הודאית.

ג. מצות עשה מן התורה על בית דין שיחשבו וידעו אם יראה הירח או לא יראה ושידרשו את העדים עד שיקדשו את החדש וישלחו ויודיעו שאר העם באי זה יום הוא ראש חדש כדי שידעו באי זה יום הן המועדות שנאמר אשר תקראו אותם בקראי קדש ונאמר ושמרת את החקק הזאת למועדה.

ה. אין מחשבין וקובעין חדשים ומעברין שנים אלא בארץ ישראל

Zu 8, ח: Kobia ist im Allgemeinen das Festsetzen des 1. Monatstages, im engeren Sinne jedoch ist es ein aus 3 Buchstaben

denn es heisst in der Schrift: „Von Zion gehe aus Lehre und das Wort Gottes von Jerusalem“. Gab es aber einen Mann, der reich an Wissen und eine massgebende Stütze war im heiligen Lande, und er ging ausserhalb des Landes ohne einen ihm ebenbürtigen zurückzulassen, so berechne und bestimme er die Monate und intercalire die Jahre auch noch ausserhalb des h. Landes; erfährt er aber, dass dies bereits im h. Lande durch einen ihm ebenbürtigen wenn auch nicht grösseren Gelehrten geschehen ist, so ist es ihm strenge verboten die Kebia sowohl, als auch den Ibbur ausserhalb des h. Landes vorzunehmen. Hat er es aber gethan, so gilt es nicht.

II. Abschnitt.

1. Zur Zeugenschaft bezüglich des Neumondes werden nur zwei rechtschaffene Männer zugelassen, welche einer Zeugenschaft überhaupt fähig sind, aber Frauen und Knechte können gleich den übrigen einer Zeugenschaft Unfähigen nicht als Zeugen zugelassen werden. Auch Vater und Sohn mögen, wenn sie den Neumond sehen, zum Gerichtshof gehen behufs Zeugenaussage,

שנאמר כי מציון תצא תורה ודבר ה' מירושלם ואם היה אדם גדול
בחכמה ונסמך בארץ ישראל ויצא לחוצה לארץ ולא הניח בארץ
ישראל כמותו הרי זה מחשב וקובע חדשים ומעבר שנים בחוצה
לארץ ואם נודע לו שנעשה בארץ ישראל אדם גדול כמותו ואין צורך
לומר גדול ממנו הרי זה אסור לקבוע ולעבר בחוצה לארץ ואם עבר
וקבע ועיבר לא עשה כלום.

פרק שני.

א. אין כשר לעדות החדש אלא שני אנשים כשרים הראויין
להעיד בכל דבר ודבר אבל נשים ועבדים הרי הן כשאר פסולי עדות
ואין מעידין. אב ובנו שראו את הירח ילכו לבית דין להעיד לא מפני

zusammengesetztes Wort, das im jüdischen Kalendarium von folgender Bedeutung ist: der 1. Buchstabe bestimmt den Wochentag des 1. Thischri, der letzte Buchstabe bestimmt den Wochentag des 1. Nisan und der mittlere Buchstabe die Gattung des Jahres Ibbur, so nennt man das Schalteu.

nicht aber als ob die Zeugenschaft bezüglich des Neumondes auch unter Verwandten eine correcte wäre, sondern blos deshalb, weil Einer von ihnen als zur Zeugenschaft unfähig befunden werden könnte, weil er ein Räuber ist oder irgend etwas an sich hat, was ihm als unzulässig zur Zeugenaussage macht, so vereinige man dann den Zweiten mit einem andern und lasse von ihnen den Neumond bezeugen. Und jeder, der nach Aussage der Schriftgelehrten zur Zeugenschaft für unwürdig erklärt wird, ist, selbst wenn er nach den Satzungen der Thorah hiezu befähigt ist, der Zeugenaussage behufs einer Neumondbestimmung unfähig.

2. Es ist Vorschrift der Thorah, dass man nicht zu streng verfare bei der Zeugenaufnahme des Neumondes, so dass der Neumond selbst dann geheiligt bleibt, wenn man ihm geheiligt hat auf Grund einer Zeugenaussage und man sich nachher verfrüht findet durch dieses Zeugniss. Darum hat man auch anfangs das Bezeugen des Neumondes von Jedem entgegengenommen, denn Jedermann steht im Rufe der Ehrlichkeit, bis nicht bekannt wird, dass er dessen unwürdig ist. Als aber die Apikoräer der Sache hindernd in den Weg traten und Leute mietheten, die angaben die Mondsichel gesehen zu haben, während sie dieselbe nicht gesehen hatten, traf man die Verordnung, dass der Gerichtshof die Neumondsbezeugung von Niemandem entgegennehme, als von Zeugen, die der Gerichtshof kennt, dass sie ehrlich sind: diese hat er zu befragen und auszuforschen.

שעדות החדש כשרה בקרובים אלא שאם ימצא אחד מהן פסול מפני שהוא גזלן וכיוצא בו מסאר הפסלות יצטרף השני עם אחר ויעידו וכל הפסול לעדות מדברי סופרים אף על פי שהוא כשר מן התורה פסול לעדות החדש.

ב. דין תורה שאין מדקדקו בעדות החדש שאפילו קדשו את החדש על פי עדים ונמצאו זוממין בעדות זו הרי זה מקודש לפיכך היו בראשונה מקבלין עדות החדש מכל אדם מישראל שכל ישראל בחזקת כשרות עד שיודע לך שזה פסול משקלקלו האפיקורסים והיו שוכרין אנשים להעיד שראו והם לא ראו התקינו שלא יקבלו בית דין עדות החדש אלא מעדים שמכירין בית דין אותן שהם כשרים ושיהיו דורשין וחוקרים בעדות.

3. Kennt aber der Gerichtshof nicht die Zeugen, welche die Mondsichel gesehen haben, so müssen die Einwohner der Stadt, in welcher diese gesehen wurde, mit jenen Zeugen andere mitschicken, welche sie beim Gerichtshofe einführen und deren Ehrlichkeit darlegen: erst hernach nehme man den Zeugen ihr Bekenntniss ab.

4. Der Gerichtshof berechne nach den Lehren der Astronomie, ob die Mondsichel, wenn sie in diesem Monate gesehen wird, nördlich oder südlich von der Sonne, breit oder schmal sein werde und wie die Spitzen ihrer Hörner geneigt sein werden. Kommen dann Zeugen, so frage man sie: „Wie habt ihr die Mondsichel gesehen? im Norden oder im Süden? Wie waren ihre Hörner geneigt? Wie gross war ihre scheinbare Höhe und wie gross ihre Breite?“ Findet man ihre Worte übereinstimmend mit dem, was die Rechnung ergab, so nehme man sie als Zeugen auf: werden aber ihre Aussagen als nicht übereinstimmend mit der Rechnung befunden, so nehme man sie nicht auf.

ג. לפיכך אם לא יהיו בית דין יודעים את העדים שראו את הירח משלחין אנשי העיר שנראה בה עם העדים שראו עדים אחרים שמזכין אותן לבית דין ומודיעין אותן שאלו כשרים הם ואחר כך מקבלין מהם.

ד. בית דין מחשבין בדרגים שהאיצטגנינין מחשבין בהן ויודעין הלבנה כשתראה בחדש זה אם תהיה בצפון השמש או בדרומה ואם תהיה רחבה או קצרה ולהיכן יהיו ראשי קרניה נוטין וכשיבאו העדים להעיד בודקין אותם כיצד ראיתם אותה בצפון או בדרום להיכן היו קרניה נוטות כמה היתה גבוהה בראיית עיניכם וכמה היתה רחבה אם נמצאו דבריהם מכוונין למה ישנודע בחשבון מקבלין אותם ואם לא נמצאו דבריהם מכוונין אין מקבלין אותם.

Zu 4, ד: Die Bewegung des Mondes ist sehr grossen Aenderungen unterworfen, und die Berechnung derselben war stets eines der schwierigsten Probleme der Astronomie und ist es noch heutzutage.

אם תהיה בצפון השמש או בדרומה Eigentlich ob nördlich oder südlich der Ekliptik (scheinbare Bahn der Sonne.) Die Mondbahn ist nämlich gegen die Ekliptik geneigt: die Neigung beträgt im Mittel 5°, 8', 49". Zweimal in jedem Monate befindet sich aber der Mond in der Ekliptik, nämlich dort,

5. Sagen die Zeugen, dass sie die Mondsichel gesehen haben im Wasser oder hinter den Wolken, oder zum Theil am Himmel und zum Theil hinter Wolken, so ist dies nicht als ein Sehen zu betrachten, und man darf nicht auf Grund einer solchen Beobachtung den Neumond heiligen. Sagt einer der Zeugen, ich sah ihn mit meinen Augen ungefähr 2 Höhen hoch, und der andere meint, dass er 3 Höhen hoch gewesen wäre, so kann man diese zu Zeugen vereinen. Sagt aber der Eine, er habe ihn 3 Höhen hoch gesehen, während der Andere von 5 Höhen spricht, so darf man sie nicht vereinen, aber man vereine einen von ihnen mit einem zweiten, der so bezeugt wie er, oder nach dessen Aussage sich nur 1 Höhe als Differenz ergibt.

6. Sagen die Zeugen, wir haben die Mondsichel gesehen, aber ohne Bedacht zu haben auf eine Zeugenaussage, und als wir uns dessen erinnerten und uns bestrebten sie zu sehen wegen einer Zeugenaussage, da sahen wir sie nicht wieder, so hat diese Aussage keine Gültigkeit, und man darf nicht hierauf gründend den Neumond heiligen, denn es könnten sich Wolken verbunden und dem Monde ähnlich gesehen haben, die dann verschwunden sind. Sagen die Zeugen, wir haben den Mond gesehen am 29. Tage morgens in östlicher Himmelsgegend vor Sonnenaufgang, und haben ihn wieder gesehen am Abend auf dem westlichen Him-

ה. אמרו העדים ראינוהו במים או בעבים בעששית או שראו מקצתו ברקיע או מקצתו בעבים או במים או בעששית אין זו ראיה ואין מקדשין על ראיה זאת אמר אחד ראיתיו גבוה בעיני כמו שתי קומות ואמר השני כמו שלש קומות היה גבוה מצטרפין אמר האחד כמו שלש קומות והשני אמר כמו חמש אין מצטרפין ומצטרף אחד מהם עם שנים שיעיד כמותו או יהיה ביניהן קומה אחת.

ו. אמרו ראינוהו בלא כוונה וכיון שהתכווננו בו ונתכווננו לראותו להעיד טוב לא ראינוהו אין זו עדות ואין מקדשין עליה שמא עבים נתקשרו ונראו בלבנה וכלו והלכו להם אמרו עדים ראינוהו ביום השעה ועשרים שחרית במזרח קודם שתעלה השמש וראינוהו ערבית

wo die Mondbahn die Ekliptik schneidet. Man nennt diese Punkte die Knoten. In dem einen geht der Mond über die Ekliptik nach Norden, in dem andern unter dieselbe nach Süden.

mel in der Nacht zum 30. Tage, so sind sie beglaubigt und man heilige den Neumond auf Grund einer solchen Beobachtung, denn die Zeugen beobachteten zur Zeit. Aber auf eine Beobachtung, derzufolge die Zeugen sagen, dass sie den Mond nur morgens gesehen haben, wird nichts gegeben, denn wir sind nicht verpflichtet des Morgens zu beobachten und so waren es sicherlich Wolken, die sich verknüpften und den Zeugen wie der Mond erschienen. Und ebenso sind wieder jene Zeugen, welche den Mond zur Zeit gesehen und in der Nacht zum 31. Tage nicht gesehen haben, beglaubigt, da wir nur in der Nacht zum 30. Tage zu beobachten verpflichtet sind.

7. Wie geschieht die Zeugenaufnahme betreff des Neumondes? Jeder, der würdig ist zu bezeugen, dass er den Mond gesehen habe, komme zum Gerichtshof. Der Gerichtshof führt sie alle auf einen Ort und bereitet ihnen grosse Mahlzeiten, damit sich das Volk zu kommen gewöhne. Denjenigen, der zuerst gekommen ist, prüfe man zuerst, nach den gegebenen Vorschriften: findet man seine Aussage adäquat der Rechnung, so führe man seinen Genossen vor, und sind die Aussagen beider übereinstimmend, so gilt deren Zeugenaussage. Aber auch die Uebrigen befrage man bezüglich der Hauptmomente, nicht etwa deshalb, weil man ihrer benöthigt, sondern nur damit die Leute sich nicht unnöthigerweise ermüden und sich zu kommen gewöhnen.

במערב בליל שלשים הרי אלו נאמנים ומקדשין על ראיה זו שהרי ראוהו בזמנו אבל הראיה שאמרו שראוהו בשחרית אין נזקקין לה שאין אנו אחראין לראיית שחרית וכידוע שהעבים הם שנתקשרו ונראה להם כלכנה וכן אם ראוהו בזמנו ובליל עיבורו לא נראה הרי אלו נאמנים שאין אנו אחראין אלא לראיית ליל שלשים בלבד.

ו: כיצד מקבלין עדות החדש כל מי שראוי להעיד שראה את הירח בא לבית דין ובית דין מכניסים אותן כולן למקום אחד ועושין להן סעודות גדולות כדי שיהיו העם רגילין לבא וזוג שבא ראשון בודקין אותן ראשון בבדיקות שאמרנו מכניסין את הגדול ושואלין אותו נמצאון דבריו מכוונים להשבון מכניסים את חברו נמצאו דבריהם מכוונים עדותן קיימת ושאר כל הזוגות שואלין אותם ראשי דברים לא שצריכים להם אלא כדי שלא יצאו בפחי נפש כדי שיהיו רגילין לבא.

8. Nachdem die Zeugenaussage als gültig erklärt worden, erhebt sich der Vorsitzende des Gerichtshofes und sagt: „er sei geheiligt!“ worauf das ganze Volk nach ihm einstimmt: „er sei geheiligt, er sei geheiligt!“ Sowohl zur Berechnung als auch zur Heiligung des Neumondes ist mindestens ein Dreirichtercollegium erforderlich. Auch heiligt man nur einen Neumond, der zur Zeit gesehen wurde, und heiligt ihn nur am Tage; hat man ihn aber in der Nacht geheiligt, so gilt es nicht. Und selbst wenn die Mitglieder des Gerichtshofes und alles Volk den Neumond gesehen haben, der Gerichtshof aber nicht eher ausgerufen hat: „er sei geheiligt,“ bis die Nacht zum 31. Tage hereingebrochen war, oder das Ausforschen der Zeugen so lange dauerte, dass der Gerichtshof nicht früher ausrufen konnte: „er sei geheiligt“ bis die Nacht zum 31. Tage hereingebrochen war, so kann man den Neumond nicht mehr heiligen und der betreffende Monat wird intercalirt d. h. erst der 31. Tag ist der erste Tag des neuen Monates, wiewohl die Mondsichel in der Nacht zum 30. Tage gesehen wurde, denn nicht das Sehen der Mondsichel bestimmt den Neumondstag, sondern der Ausspruch des Gerichtshofes, der da lautet: „er sei geheiligt!“

9. Hat der Gerichtshof selber den Mond gesehen am Ende des 29. Tages, zur Zeit, da noch keine Sterne der 30. Nacht hervorgekommen waren, so rufe er: „er sei geheiligt!“, denn es ist noch Tag. Sehen aber die Mitglieder des Gerichtshofes den

ה. ואחר כך אחר שתתקיים העדות ראש בית דין אומר מקודש יכל העם עונים אחריו מקודש מקודש ואין מקדשין את החדש אלא בשלשה ואין מחשבין אלא בשלשה ואין מקדשין אלא חדש שנראה בזמנו ואין מקדשין אלא ביום ואם קדשוהו בלילה אינו מקודש ואפילו ראוהו בית דין וכל ישראל ולא אמרו בית דין מקודש עד שחשכה ליל אחד ושלשים או שנחקרו העדים ולא הספיקו בית דין לומר מקודש עד שחשכה ליל אחד ושלשים אין מקדשין אותו ויהיה החדש מעובר ולא יהיה ראש חדש אלא יום אחד ושלשים אף על פי שנראית בליל שלשים שאין הראיה קובעת אלא בית דין שאמרו מקודש הם שקובעין.

ז. ראוהו בית דין עצמן בסוף יום תשעה ועשרים אם עדין לא יצא כוכב ליל שלשים בית דין אומרים מקודש שעדין יום הוא ואם

Neumond in der 30. Nacht, nachdem schon 2 Sterne hervorgekommen, so gehen Tags darauf zwei der Richter zu einem dritten und legen vor diesem als 2 Zeugen ihre Aussagen nieder, worauf dann der dritte Richter den Neumond geheiligt erklärt.

10. Sobald der Gerichtshof den Neumond geheiligt hat, sei es aus Versehen, sei es durch Irreführung, sei es aus Vorsatz, so bleibt er geheiligt, und Alles ist verpflichtet die Fest- und Feiertage nach dem Tage anzuordnen, an welchem sie den Neumond geheiligt haben. Und wenn man auch weiss, dass sich der Gerichtshof geirrt hat, ist man verpflichtet sich auf ihn zu stützen, denn nur diesem ist die Sache überantwortet worden: und Jeder, dem das Beobachten der Feste anbefohlen wurde, ist verpflichtet, sich auf den Gerichtshof zu stützen, denn es heisst in der Schrift: „dies sind die Feste des Ewigen, die ihr ausruhen sollt mit ihnen um sie zu dieser Zeit feiern zu können“.

III. Abschnitt.

1. Zeugen, welche den Neumond gesehen haben, müssen, wenn die Entfernung zwischen ihnen und dem Orte des Gerichtshofes nur eine Nacht- und eine Tagreise ist, hingehen und ihre Zeugenschaft ablegen: ist aber die Entfernung grösser, so brauchen sie nicht zu gehen, denn ihre Zeugenschaft ist nicht nach dem 30. Tage, da dann der Monat bereits im-Reane ist.

ראוהו בליל שלשים אחר שיצאו שני כוכבים למחר מושיבין שני דיינין
אצל אחד מהם ויעידו השנים בפני השלשה ויקדשוהו השלשה.
י. בית דין שיקדשו את החדש בין שוגגין בין מוטעין בין אנוסים
הרי זה מקדש וחייבין הכל לתקן המועדות על היום שקדשו בו אף
על פי שזה יודע שטעו חייב לסמוך עליהם שאי הדבר מסור אלא
להם ומי שצוה לשמור המועדות הוא צוה לסמוך עליהם שנאמר אשר
תקראו אתם וכולי.

פרק שלישי.

א. עדים שראו את החדש אם היה ביניהם ובין מקום שיש בו
בית דין מהלך לילה ויום או פחות הולכין ומעידין ואם היה ביניהן
יתר על כן לא ילכו שאין עדותן אחר יום שלשים מועלת שכבר
נתעבר החדש.

2. Zeugen, welche den Neumond gesehen haben, müssen selbst am Sabbath wegen ihrer Zeugenschaft zum Gerichtshofe gehen, denn es heisst in der Schrift: „die ihr ausrufen sollt, um sie zur Zeit feiern zu können“. Und allerorts, wo es heisst *m o e d*, d. i. festgesetzte Zeit, mag man darob den Sabbath verletzen. Darum darf man auch nur wegen des Neumondes Nisan und wegen des Neumondes Thischri den Sabbath entweihen, denn nur in diesen Monaten hat man Festtage anzuordnen. Zur Zeit aber, da noch der heilige Tempel stand, konnte man aller Neumonde halber den Sabbath entweihen und zwar wegen des allmonatlich darzubringenden Musaph-Opfers, welches die Sabbathheiligung umstosst.

3. So wie die Zeugen, welche den Neumond gesehen haben, den Sabbath entweihen können, so können dies auch jene thun, welche sie beim Gerichtshofe vorführen, im Falle dieser die Zeugen nicht kennt. Und wenn es auch nur ein Zeuge war, welcher die Zeugen dem Gerichtshofe vorführen soll, so gehe er mit diesen und entweihe den Sabbath, denn möglicherweise trifft er noch Einen, so kann er sich mit ihm vereinen.

ג. עדים שראו את החדש הרי אלו הולכין לבית דין להעיד ואפילו היה שבת שנאמר אשר תקראו אותם במועדם וכל מקום שנאמר מועד דוחה את השבת לפיכך אין מחללין אלא על ראש חדש ניסן ועל ראש חדש תשרי בלבד מפני תקנת המועדות ובזמן שבית המקדש קיים מחללין על כולן מפני קרבן מוסף שבכל ראש חדש וחדש שהוא דוחה את השבת.

ד. כשם שמחללין העדים שראו את החדש את השבת כך מחללין עמהן העדים שמוכין אותן בבית דין אם לא היו בית דין מכירין את הרואין ואפילו היה זה שמודיע אותן לבית דין עד אחד הרי זה הולך עמהן ומחלל מספק שבא אחר ויצטרף עמו.

Zu 2, ב: Am Sabbath hat man sonst darauf zu achten, wo und wie weit man gehen darf. (Siehe Näheres in den rituellen Gesetzen über עירוב = Erub), wegen der Zeugenschaft am Neumondstage darf aber der Sabbath entweicht werden.

Zu 3, ג: Siehe Abschnitt II, Punkt 3

4. War der Zeuge, welcher den Neumond am Sabbath-
abende gesehen hat, krank, so führe man ihn auf einen Esel
und eventuell auch im Bette zum Gerichtshofe. Lauert ihnen
Jemand auf dem Wege auf, so mögen sie Waffen mit sich füh-
ren; und ist der Weg entfernt, so mögen sie Speisevorrath mit
sich nehmen. Aber selbst wenn sie die Mondsichel so gross sehen,
dass sie jedem sichtbar wird, so dürfen sie nicht sagen: „so
wie wir den Mond gesehen haben, haben ihn auch andere ge-
sehen, es ist also nicht nöthig den Sabbath zu entweihen“,
sondern Jeder, der den Neumond gesehen hat und würdig ist
zur Zeugenschaft, hat die Pflicht den Sabbath zu entweihen und
zu gehen um seine Zeugenaussage zu machen, sobald zwischen
ihm und dem Orte des Gerichtshofes nicht mehr als eine Nacht-
und eine Tagreise ist.

5. Anfangs empfing man die Zeugen den ganzen 30. Tag.
Einmal aber verspäteten sich die Zeugen sehr und kamen nicht
bis zur Zeit des letzten Abendopfers, da ward man im heil.
Tempel irre und wusste nicht, was zu thun sei: soll man das
zwischen den beiden Abenden darzubringende Ganzopfer voll-
führen, so ist's ja möglich, dass die Zeugen kommen, und es ist

ד. היה העד שראה את החדש בליל השבת חולה מרכיבין אותו
על החמור ואפילו במטה ואם יש להן אורב בדרך לוקחין העדים בידן
כלי זיין ואם היה דרך רחוקה לוקחים בידם מזונות ואפילו ראהו גדול
ונראה לכל לא יאמרו כשם שראינוהו אנחנו ראוהו אחרים ואין אנו
צריכין לחלל את השבת אלא כל מי שיראה החדש ויהיה ראוי להעיד
ויהיה בינו ובין המקום שקבעו בו בית דין לילה ויום או פחות מצוה
עליו לחלל את השבת ולילך ולהעיד.

ה. בראשונה היו מקבלין עדות החדש בכל יום שלשים פעם
אחת נשתהו העדים מלבוא עד בין הערבים ונתקלקלו במקדש ולא
ידעו מה יעשו אם יעשו עולה של בין הערבים שמא יבאו העדים ואי

Zn 5. בן הערבים: ה. Dies war die Zeit, da man das Passahlamm
schlachten und das tägliche Abendopfer bringen musste. Ueber diese Tages-
zeit waren die späteren Juden keineswegs einig. Die Einen nahmen hiefür
die Zeit zwischen Sonnenuntergang und der vollkommenen Dunkelheit, während
andere die Zeit zwischen der 9. u. 11. Tagesstunde darunter verstanden.

Das Musaphopfer war das an den Sabbath-, Fest- und Neumondstagen
ausser den üblichen täglichen Opfern darzubringende Zusatzopfer. (Siehe
Numeri Cap. XXVII u. Cap. XXXIX.)

doch völlig unthunlich, dass man das Musaph-Opfer des Tages darbringe nach dem beständigen Opfer der beiden Abende. Daher verordnete der hohe Gerichtshof, dass man die Zeugen nur bis zum Minchah-Opfer empfangen soll, damit noch Zeit sei das Musaph-Opfer und das beständige Opfer der beiden Abende, sammt deren Trankopfer am Tage darzubringen.

6. War aber die Zeit des Minchah da und waren keine Zeugen gekommen, so brachte man das ständige Opfer der beiden Abende dar: kamen nun Zeugen nach der Minchahzeit, so erklärte man noch selbigen Tag als auch den folgenden Tag für heilig, brachte aber nur am folgenden Tage das Musaph-Opfer dar, weil man nach Minchah nicht mehr geheiligt hat. Nach der Zerstörung des Tempels traf Rabbi Jochanan ben Sackai und sein Gerichtshof die Verordnung, dass man wieder den ganzen Tag die Zeugen empfangen könne. Und selbst wenn die Zeugen am Ende des 30. Tages nahe zu Sonnenuntergang kamen, nahm man ihre Zeugenaussage entgegen und heiligte den 30. Tag allein.

7. Wenn der Gerichtshof den Monat schalten musste, weil den ganzen 30. Tag keine Zeugen gekommen waren, so zogen die Mitglieder desselben auf einen bestimmten Ort und hielten daselbst am 31. Tag, welcher der 1. Tag des neuen Monats ist, ein Mahl. Sie zogen aber nicht des Nachts dahin, sondern in

אפשר שיקריבו מוסף היום אחר תמיד של בין הערבים עמדו בית דין והתקינו שלא יהיו מקבלים עדות החדש אלא עד המנחה כדי שיהא שהות ביום להקריב מוספין ותמיד של בין הערבים וגסכידם.

י. ואם הגיע מנחה ולא באו עדים עושין תמיד של בין הערבים ואם באו עדים מן המנחה ולמעלה נוהגין אותו היום קדש ולמחר קדש ומקריבין מוסף למחר לפי שלא היו מקדשין אותו אחר מנחה. משחרב בית המקדש התקין רבן יוחנן בן זכאי ובית דינו שהיו מקבלין עדות החדש כל היום כולו ואפילו באו עדים יום שלשים בסוף היום סמוך לשיקיעת החמה מקבלין עדותן ומקדשין יום שלשים בלבד.

י. כשמעברין בית דין את החדש מפני שלא באו עדים כל יום שלשים היו עולין למקום מוכן ועושין בו סעודה ביום אחד ושלשים שהוא ראש חדש ואין עולין לשם בלילה אלא בנשף קידם עלות

der Dämmerung vor Sonnenaufgang: es zogen zu diesem Mahle nie weniger als 10, und es wurde dabei nichts anderes aufgetragen, als Brod, Fische und Hülsenfrüchte. Dies assen sie zur Mahlzeit und dies ist das Pflichtmahl vom Intercaliren des Monates, das allerorts erwähnt ist.

8. Anfangs, als der Gerichtshof den Neumond heiligte, machte man Feuer an auf den Gipfeln der Berge, damit die Entfernteren es erfahren. Als aber auch die Heiden Feuer machten, um das Volk irre zu führen, verordnete man, dass Boten ausgesandt werden, die dem Gros der Bevölkerung die Neumondsheiligung berichten sollen. Und diese Sendboten dürfen weder den Feiertag noch den Versöhnungstag, geschweige denn den Sabbath entweihen, denn man darf den Sabbath nur entweihen, damit man den Neumond heiligen, nicht aber, dass man ihn halten könne.

9. An 6 Neumonden hatte man Boten ausgesandt, und zwar: im Nisan wegen des Passah-Festes, im Ab wegen des Fasttages, im Elul wegen Rosch-Haschanah, damit jene, welche am 30. Elul warteten, um die Heiligung des 30. Tages durch den Gerichtshof in Erfahrung zu bringen, diesen Tag allein heiligen können: wird ihnen dies nicht bekannt, so halten sie den 30. Tag und auch den 31. Tag als heilig, bis zu ihnen die Boten

השמש ואין עולין לסעודה זו פחות מעשרה ואין עולין לה אלא בפת
דגן וקטנית ואוכלין בעת הסעודה וזו היא סעודת מצוה של עיבוד
החדש האמורה בכל מקום.

ה. בראשונה כשהיו בית דין מקדשין את החדש היו משיאין
משואות בראשי ההרים כדי שידעו הרחוקים משקלקלו הכותים שהיו
משיאין משואות כדי להטעות את העם התקינו שיהו שלוחים יוצאין
ומודיעין לרבים ושלוחים אלו אינן מחללין לא את יום טוב ולא את
יום הכפורים ואין צריך לומר שבת שאין מחללין את השבת לקיימו
אלא לקדשו בלבד.

ט. על ששה חדשים היו שלוחים יוצאין על ניסן מפני הפסח
ועל אב מפני התענית ועל אלול מפני ראש השנה כדי שישבו מצפין
ביום שלשים לאלול אם נודע להם שקדשו בית דין יום שלשים נוהגים
אותו היום קדש בלבד ואם לא נודע להם נוהגים יום שלשים קדש
ויום אחד ושלשים קדש עד שיבואו להם שלוחי תשרי ועל תשרי

des Thischri kommen. Ferner schickt man Boten aus im Thischri wegen Anordnung der Festtage, im Kislev wegen Chanukkah und im Adar wegen Purim. Zur Zeit, als noch der Tempel stand, gingen auch im Ijar Boten aus wegen Pesach katan.

10. Die Boten des Nisan und die des Thischri gehen ab am Neumondstage nach Sonnenaufgang, nachdem sie vom Gerichtshofe gehört haben, dass der Neumond geheiligt wurde. Hat aber der Gerichtshof die Heiligung schon am Ende des 29. Tages ausgesprochen und haben die Boten diese Heiligung vom Gerichtshof vernommen, so gehen sie noch selbigen Abend ab. Die Boten der übrigen der genannten 6 Monate pflegen fortzugehen am Abend, nachdem der Mond gesehen worden, wiewohl der Gerichtshof bis dahin noch nicht die Heiligung ausgesprochen hat. Sobald die Mondsichel gesehen wurde, gehen sie ab, denn am folgenden Tage wird der Gerichtshof sicherlich die Heiligung vornehmen.

11. Allerorts, wohin die Boten kamen, wurde nur 1 Festtag gefeiert, wie dies Vorschrift der Thorah ist: an entfernteren Orten, wohin die Boten nicht gelangen konnten, feierte man 2 Tage, weil man nicht wusste, auf welchen Tag der Gerichtshof den Neumond festgesetzt hatte.

מפני תקנת המועדות ועל כסליו מפני חנוכה ועל אדר מפני הפורים
ובזמן שבית המקדש קיים יוצאין אף על אייר מפני פסח קטן.
א. שלוחי ניסן ושלוחי תשרי אין יוצאין אלא ביום ראש חודש
אחר שתעלה השמש עד שישמעו מפי בית דין מקודש ואם קדשו בית
דין בסוף יום תשעה ועשרים כמו שאמרנו ושמעו מפי בית דין מקודש
יוצאין מבערב ושלוחי שאר הששה חדשים יש להם לצאת מבערב
אחר שנראה הירח אף על פי שעדין לא קדשו בית דין את החדש
הואיל ונראה החדש יצאו שהרי למחר בידאי מקדשין אותו בית דין.
א. כל מקום שהיו השלוחין מגיעין היו עושין את המועדות
יום טוב אחד ככתוב בתורה ובמקומות הרחוקים שאין השלוחים
מגיעין אליהם היו עושין שני ימים מפני הספק לפי שאינם יודעים יום
שקבעו בו בית דין את החדש אי זה יום הוא.

Zu 9. ט: Pesach katan oder auch Pesach sheenti, das jene feierten, die wegen Unreinheit oder wegen Reisen gehindert waren, das Passahfest am 15. Nisan zu feiern: es dauerte nur 1 Tag.

12. Es gab Ortschaften, zu denen wohl die Boten des Nisan, aber nicht die des Thischri gelangt waren und da galt die Vorschrift, dass man Passah nur 1 Tag feiere, nachdem die Boten rechtzeitig eingetroffen waren und man sonach wusste, auf welchen Tag Rosch Chodesch festgesetzt worden war: dagegen feierte man die Festtage von Succoth 2 Tage, weil die Boten nicht rechtzeitig gekommen waren. Damit nun kein Unterschied sei in der Feier der einzelnen Feste, verordneten die Weisen, dass überall, wohin die Boten des Thischri nicht zu rechter Zeit gekommen waren, jedes Fest und sogar das Wochentest 2 Tage gefeiert werde.

13. Zwischen der Dauer der Sendung der Nisan-Boten und jener der Thischri-Boten ist eine Differenz von 2 Tagen, denn die Boten des Thischri sind am 1. Thischri wegen des Feiertages und am 10. Thischri wegen des Versöhnungstages nicht fortgegangen.

14. Es müssen nicht 2 Boten sein, auch ein einzelner wird beglaubigt. Auch muss es kein Bote sein, sondern wenn irgend Jemand aus dem Volke, der seines Weges kommt, sagt: „Ich

כ. יש מקומות שהיו מגיעין אליהם שלוחי ניסן ולא היו מגיעין להן שלוחי תשרי ומן הדין היה שיעשו פסח יום אחד שהרי הגיעו להן שלוחין וידעו באי זה יום נקבע ראש חדש ויעשו יום טוב של חג הסוכות שני ימים שהרי לא הגיעו אליהן השלוחין וכדי שלא לחלוק במועדות התקינו חכמים שכל מקום שאין שלוחי תשרי מגיעין הם עושין שני ימים אפילו יום טוב של עצרת.

ג. וכמה בין שלוחי ניסן לשלוחי תשרי שני ימים ששלוחי תשרי אינן מהלכין באחד בתשרי מפני שהוא יום טוב ולא בעשירי בו מפני שהוא יום כיפור.

ד. אין השלוחין צריכין להיותן שנים אלא אפילו אחד נאמן ולא שליח בלבד אלא אפילו תגר משאר העם שבא כדרכו ואמר אני שמעתי

Zu 12. Näheres über ציפת siehe in Grünbaum's Zusätze ZDMG. Bd. XLI, pag. 644—649.

habe vom Gerichtshofe gehört, dass er den Neumond an diesem oder jenem Tage geheiligt hat“, so ist er beglaubigt, und man richte die Festtage nach seinem Ausspruche ein, denn dies ist ja eine Sache, die bekannt werden soll und somit ist auch 1 ehrenhafter Zeuge beglaubigt.

15. Wenn die Mitglieder des Gerichtshofes den ganzen 30. Tag versammelt waren ohne dass Zeugen kamen, und Tags darauf in der Dämmerung aufgebrochen sind um den Monat zu schalten, nach Art, wie dies oben erklärt wurde, nach 4 oder 5 Tagen aber aus der Ferne Zeugen kommen, welche angeben, den Neumond zur Zeit, d. i. in der 30. Nacht gesehen zu haben, so nehme man sie in ein strenges Verhör, belästige sie sehr mit Fragen, ermüde sie mit Prüfungen und verfare mit grösster Genauigkeit beim Ablegen des Zeugnisses, und der Gerichtshof bestrebe sich diesen Monat nicht mehr heiligen zu müssen, nachdem der Ruf ausgegangen ist, dass er ein geschalteter sei.

16. Bestehen aber die Zeugen bei ihrer Aussage und wird dieselbe für correct befunden, sind die Zeugen bekannte und verständige Männer, ist ferner die Zeugenaufnahme nach Vorschrift erfolgt, so heilige man den Monat und zähle den neuen Monat vom 30. Tage ab, nachdem der Mond in dessen Nacht gewiss gesehen wurde.

מפי בית דין שקדשו את החדש ביום פלוני נאמן ומתקנין את המועדות על פיו שדבר זה דבר העשוי להגלות ועד אחד כשר נאמן עליו.
מ.ג. בית דין שישבו כל יום שלשים ולא באו עדים והשכימו בנשף ועברו את החדש כמו שבארנו בפרק זה ואחר ארבעה או חמשה ימים באו עדים רחוקים והעידו שראו את החדש בזמנו שהוא ליל שלשים ואפילו באו בסוף החדש מאימין עליהן איום גדול ומטריפים אותם בשאלות ומטריהין עליהן בבדיקות ומדקדקין בעדות. ומשתדלין בית דין שלא יקדשו חדש זה הואיל ויצא שמו מעובר.
מ.ג. ואם עמדו העדים בעדותן ונמצאת מכוונת והרי העדים אנשים ידועים ונבונים ונחקרה העדות כראוי מקדשין אותו וחוזרין ומונין לאותו החדש ביום שלשים הואיל ונראה הירח בלילו.

17. Findet es aber der Gerichtshof für nothwendig, diesen Monat geschaltet zu lassen, wie er es war, bevor diese Zeugen kamen, so lasse man ihn geschaltet, denn man kann im Bedarfsfalle den Monat intercaliren. Es gibt aber grosse Gelehrte, welche dies bestreiten und der Ansicht sind, dass man nicht nach Bedarf einschalten kann, sondern wenn Zeugen kommen, müsse man den Monat heiligen und die Zeugen nicht ermüden.

18. Mir scheint aber, dass die Gelehrten bezüglich dieser Angelegenheit nur bei den übrigen Monaten, nicht aber bei Nisan und Thischri streiten, oder bei den Nisan- und Thischri-Zeugen, welche gekommen sind, nachdem die Festtage schon vorüber waren, wo also schon alles geschehen ist, was geschehen hätte sollen und die Zeit der Opfer- und Feiertage abgelaufen war; wenn aber die Zeugen im Nisan und Thischri vor Mitte des Monats kommen, so nimmt man ihre Zeugenaussage entgegen und belästigt sie gar nicht, denn man übe nie einen Druck aus auf Zeugen, welche bekennen den Neumond zur Zeit gesehen zu haben, um den alten Monat intercaliren zu können.

19. Aber man übe einen Druck aus auf Zeugen, deren Aussage vereitelt wurde, denn nachdem es eine Schande ist, dass die Zeugenaussage keine Gültigkeit hat und der Monat sonach geschaltet werde, nehme man sie in ein strenges Verhör, damit

י.ו. ואם היוצרכו בית דין להניח חדש זה מעובר כשהיה קודם שיבאו העדים אלי מניחין וזה הוא שאמרו מעברין את החדש לצורך ויש מן החכמים הגדולים מי שחולק בדבר זה ואומר לעולם אין מעברין את החדש לצורך הואיל ויבאו עדים מקדשין ואין מאיימין עליהן.

י.ז. יראה לי שאין מחלוקת החכמים בדבר זה אלא בשאר החדשים חוץ מן ניסן ותשרי או בעידי ניסן ותשרי שבאו אהר שעברו הרגלים שכבר נעשה מה שנעשה ועבר זמן הקרבנות וזמן המועדות אבל אם באו העדים בניסן ותשרי קודם חצי החדש מקבלין עדותן ואין מאיימין עליהן כלל שאין מאיימין על עדים שהעידו על החדש שראוהו בזמנו כדי לעברו.

י.ח. אבל מאיימין על עדים שנתקלקלה עדותן והרי הדבר נזכר וננאי שלא לתקיים העדות ויתעבר החדש מאיימין עליהן כדי שתתקיים

die Aussage gelte und der Neumond festgestellt werde zur Zeit. Und ebenso wenn Zeugen kommen, um die Zeugenaussagen jener, welche die Mondsichel zur Zeit gesehen haben, zu stören, bevor der Gerichtshof die Heiligung ausgesprochen, wirke man so lange auf sie ein, bis die Störung unhaltbar ist und heilige den Monat zur Zeit.

IV. Abschnitt.

1. Ein Schaltjahr ist ein Jahr, dem man einen Monat hinzugefügt hat. Man schaltet immer nur den Adar und macht im selbigen Jahre 2 Adar, einen 1. Adar und einen 2. Adar. Und diese Schaltung geschieht wegen der Zeit der Fruchtreife, damit das Passahfest um diese Zeit statthaben könne, denn es heisst in der Schrift: „beobachte den Monat der Fruchtreife“, und dies deutet an, dass dieser Monat immer zur Zeit der Fruchtreife sei. Würde man aber diese Schaltung nicht vornehmen, so fiel das Passahfest einmal in den Sommer und einmal in den Spätherbst.

2. Auf 3 Kennzeichen hin schaltet man das Jahr, sie sind: Thekuphah, Abib und Reife der Baumfrüchte. Es hat dies also zu geschehen: Der Gerichtshof berechnet die Thekuphah Nisan: fällt diese auf den 16. Nisan oder noch später, so schaltet man

העדות ויתקיים החדש בזמנו וכן אם באי עדים להזים את העדים
שראוהו בזמנו קודם שקדשוהו בית דין הרי אלו מאיימין על המזימין
עד שלא תתקיים ההזמה ויתקדש החדש בזמנו.

פרק רביעי.

א. שנה מעוברת היא שנה שמוסיפין בה חדש ואין מוסיפין לעולם אלא אדר ועושין אותה שנה שני אדרין אדר ראשון ואדר שני ומפני מה מוסיפין חדש זה מפני זמן האביב כדי שיהא הפסח באותו זמן שנאמר שמור את החדש האביב שיהיה החדש זה בזמן האביב ולולי הוספת החדש הזה הפסח בא פעמים בימות החמה ופעמים בימות הגשמים.

ב. על שלשה סימנן מעברין את השנה על התקופה ועל האביב ועל פירות האילן כיצד בית דין מחשבין ויודעין אם תהיה תקופת ניסן בששה עשר בניסן או אחר זמן זה מעברין אותה השנה ויעשו אותה

das Jahr und macht den Nisan zu einem 2. Adar, damit das Passahfest statthabe zur Zeit des Abib, d. i. der Feldfrucht-reife. Und auf dieses Kennzeichen stützt man sich und intercalirt darnach das Jahr, ohne sich um die übrigen Merkmale zu kümmern.

3. Sieht wieder der Gerichtshof dass die Feldfrüchte bisher noch nicht gereift sind und auch die Baumfrüchte, die zur Passahzeit zu wachsen pflegen, noch nicht gewachsen sind, so stütze man sich auf diese 2 Kennzeichen und schalte das Jahr, auch wenn die Thekuphah Nisan vor dem 16. fele, damit die Feldfrucht reif sei, um am 16. Nisan das Omer-Opfer bringen zu können, und auch die Baumfrüchte gehörig wachsen sollen zur Zeit des Abib.

4. Auf 3 Landstriche stützte man sich wegen der Feldfruchtreife: auf Judäa, auf das transjordanische Land und auf Galiläa. War in zweien dieser Länder die Zeit des Abib gekommen, in dem dritten aber nicht, so schaltet man nicht: war aber nur in einem dieser drei Länder die Zeit des Abib da, so schaltete man, wenn die Baumfrüchte bisher noch nicht gewachsen waren. Dies sind nun die Hauptursachen, um derentwillen man die Jahre einschaltet, damit sie sich mit dem Sonnenjahre ausgleichen.

ניסן אדר שני כדי שיהיה הפסח בזמן האביב ועל סימו זה סומכין ומעברין ואין חוששין לסימן אחר.

ג. וכן אם ראו בית דין שעדיין לא הגיע האביב אלא עדיין אפל הוא ולא צמחו פירות האילן שדרכן לצמח בזמן הפסח סומכין על שני סימנין אלו ומעברין את השנה ואף על פי שהתקופה קודם לששה עשר בניסן הרי הן מעברין כדי שיהיה האביב מצוי להקריב ממנו עומר התנופה בששה עשר בניסן וכדי שהיו הפירות צומחין כדרך כל זמן האביב.

ד. ועל שלש ארצות היו סומכין באביב על ארץ יהודה ועל עבר הירדן ועל הגליל ואם הגיע האביב בשתי ארצות מאלו ובאחת לא הגיע אין מעברין ואם הגיע באחת מהן ולא הגיע בשתיים מעברין אם עדיין לא צמחו פירות האילן ואלו הן הדברים שהן העיקר שמעברין בשבילן כדי שיהיו השנים שני החמה.

5. Es gibt aber noch andere Gründe, um derentwillen der Gerichtshot die Jahre nach Bedarf intercalirte, und diese sind: 1) wenn die Wege schlecht waren, so dass das Volk nicht nach Jerusalem ziehen konnte, so schaltete man das Jahr, damit die Regen inzwischen aufhören und man die Wege herrichte; 2) wenn die Dämme niedergörissen waren und die Ströme ausgegossen hatten, so dass das Volk zurückbleiben musste, wenn es sich nicht in Gefahr bringen wollte, so schaltete man das Jahr, damit man inzwischen die Dämme wieder herrichte; 3) wenn die auf Passah hergerichtete Backöfen in Folge der Regen beschädigt wurden und man sonach keinen Ort hatte, wo das Passahlamm gebraten werden sollte, so schaltete man das Jahr, um inzwischen neue Oefen bauen und trocknen lassen zu können; 4) wenn Gefangene Israels Reissaus genommen und noch nicht Jerusalem erreicht hatten, so schaltete man das Jahr, damit sie Zeit gewinnen, es zu erreichen.

6. Aber man intercalirt nie das Jahr wegen Schnee, oder wegen Kälte, oder wegen Gefangene Israels, die noch nicht Reissaus genommen, oder wegen Unreinheit: ist z. B. das Gros der Gemeinde oder die Mehrzahl der Priester unrein, so schaltet man nicht das Jahr, damit sie Zeit haben sich zu reinigen und das Passahfest in reinem Zustande zu begehen, sondern bereitet es in unreinem Zustande. Hat man aber dennoch wegen Unreinheit das Jahr geschaltet, so bleibt es geschaltet.

ה. ויש שם דברים אחרים שהיו בית דין מעברין בשבילן מפני הצורך ואלו הן מפני הדרכים שאינן מתוקנן ואין העם יכולין לעלות מעברין את השנה עד שיפסקו הגשמים ויתקנו הדרכים ומפני הגשרים שנהרסו ונמצאו הנהרות מפסיקין ומונעין את העם ומסתכנים בעצמן ומתים מעברין את השנה עד שיתקנו הגשרים ומפני תנורי פסחים שאבדו בגשמים ואין להם מקום לצלות את פסחיהם מעברין את השנה עד שיבנו התנורים וייבשו ומפני גליות ישראל שנעקרו ממקומן ועדיין לא הגיעו לירושלם מעברין את השנה כדי שיהיה להם פנאי להגיע.

ו. אבל אין מעברין השנה לא מפני השלג ולא מפני הצנה ולא מפני גליות ישראל שעדיין לא נעקרו ממקומם ולא מפני הטומאה כגון שהיו רוב הקהל או רוב הכהנים טמאים אין מעברין את השנה כדי שיהיה להם פנאי לטהר ויעשו כטהרה אלא יעשו בטומאה ואם עברו את השנה מפני הטומאה הרי זו מעוברת.

7. Es gibt Dinge, um derentwillen man das Jahr zwar die-
schaltet, die aber für das Jahr, das wegen Thekukah oder wegen
Abib und Baumfrüchte einer Schaltung bedarf, einen nicht un-
wichtigen Nebenumstand bilden. So darf man wegen der Zick-
lein und Lämmer, die bisher noch nicht geboren oder zu zart
sind, und wegen der Tauben, die noch nicht gebrütet haben,
kein Jahr schalten, aber man kann sie benützen als eine über-
flüssige nähere Bestimmung zur Schaltung des Jahres.

8. Dies geschieht also: man sagt, dieses Jahr benöthigt
eine Schaltung wegen verspäteter Thekukah, oder wegen Abib
und Baumfrüchte, welche noch nicht gekommen sind, und über-
dies sind noch die Zicklein klein und die Tauben zu zart.

9. Das Intercaliren eines Jahres kann nur durch die hiezu
Bestellten geschehen. Der Vorsitzende des grossen Gerichtshofes
sagt zu diesem und jenem von der Synode, dass sie an dem
und dem Orte zusammenkommen mögen, um zu berechnen, zu
sehen und zu erfahren, ob das Jahr wird intercalirt werden müssen
oder nicht: und nur jene, welche hiezu bestellt worden sind,
dürfen die Schaltung aussprechen. Es geschieht dies also:
man beginnt mit 3 Richtern: sagen 2 von diesen, wir wollen
nicht weilen und nicht sehen, ob geschaltet wird werden

ה. יש דברים שאין מעברין בשבילן כלל אבל עושין אותן סעד
לשנה שצריכה עיבור מפני התקופה או מפני האביב ופירות האילן
ואלו הן מפני הגדלים והטלמים שעדיין לא נולדו או שהן מעט ומפני
הגוזלות שלא פרחו אין מעברין בשביל אלו כדי שיהיו הגדלים והטלמים
מצויין לפסחים והגוזלות מצויין לראייה או למי שנתחייב בקרבן העוף
אבל עושין אותן סעד לשנה.

ה. כיצד עושין אותה סעד לשנה אומרים שנה זו צריכה עיבור
מפני התקופה שמשכה או מפני האביב ופירות האילן שלא הגיעו ועוד
שהגדלים קטנים והגוזלות רכים.

ו. אין מעברין את השנה אלא במזומנין לה כיצד יאמר ראש
בית דין הגדול לפלוני ופלוגי מן הסנהדרין היו מזומנין למקום פלוני
שנחשב ונראה ונדע אם שנה זו צריכה עיבור או אינה צריכה ואתן
שהזמנו בלבד הן שמעברין אותה ובכמה מעברין אותה מתחילין
בשלשה דינין מכלל סנהדרין גדולה כמי שסמכו אותן אמרו שנים
לא נשב ולא נראה אם צריכה עיבור אם לאי ואחד אמר נשב ונבדוק

müssen oder nicht, während der dritte meint, man solle bleiben, so ist die Meinung des Einen vereitelt wegen seiner Minorität; sagen zwei, wir wollen bleiben und prüfen, und der dritte ist der Ansicht nicht zu bleiben, so gibt man noch zwei von den Bereitgestellten hinzu und fängt von Neuem an.

10. Sagen zwei, es ist eine Schaltung nöthig, drei meinen aber, es ist dies nicht nöthig, so ist die Meinung der Zweien in ihrer Minorität ungiltig. Sagen drei, es ist eine Schaltung nöthig, während zwei dies für unnöthig halten, so gibt man wieder 2 der bestellten Richter hinzu und beschliesst mit sieben. Beschliessen diese einstimmig, dass geschaltet werde, oder dass nicht geschaltet werde, so geschieht, wie diese beschlossen haben: sind sie aber getheilter Meinung, so fügt man sich nach der Mehrheit, gleichgiltig ob diese für das Schalten oder Nichtschalten ist. Es ist aber erforderlich, dass der Vorsitzende des grossen Gerichtshofes Mitglied dieses Siebenrichtercollegiums sei. War schon das Dreirichtercollegium einstimmig für das Schalten, so bleibt das Jahr geschaltet. Auch beachte man, dass beim Heiligen des Neumondes der Vornehmste, beim Schalten des Jahres der Mindervornehmere zuerst das Wort erhalte.

11. Weder der König noch der Hohepriester kann dem zum Intercaliren des Jahres eingesetzten Gerichtshofe angehören: der König nicht, weil er etwaiger Heereszüge und Kriege wegen in seinem Urtheile, ob geschaltet werden soll oder nicht, befangen

בטל יחיד במיעוטו אמרו שנים נשב ונראה ואחד אומר לא נשב מוסיפי עוד שנים מן המזומנים ונושאין ונותנין בדבר.

י. שנים אומרים צריכה עיבור ושלשה אומרים אינה צריכה בטלו שנים במיעוטן שלשה אומרים צריכה עיבור ושנים אומרים אינה צריכה עיבור מוסיפין שנים מן המזומנין לה ונושאין ונותנין וגומרים בשבעה אם גמרו כולם לעבר או שלא לעבר עושין כמו שגמרו ואם נהלמו הולכים אחר הרוב בין לעבר בין שלא לעבר וצריך שיהא ראש בית דין הגדול שהוא ראש ישיבה של אחד ושבעים מכלל השבעה ואם גמרו בשלשה לעבר הרי זו מעוברת והוא שיהא הנשיא עמהן או שירצה ובעיבור השנה מתחילין מן הצד ולקידוש החדש מתחילין מן הגדול.

יא. אין מוסיבין לעיבור השנה לא מלך ולא כהן גדול מלך מפני היילותיו ומלחמותיו שמא דעתו נוטה בשבילן לעבר או שלא

sein könnte. der Hohepriester nicht. weil er für das Nichtschalten geneigt sein könnte. damit der Thischri nicht in die kalte Jahreszeit falle. da er am Versöhnungstage fünfmal baden muss.

12. War der Vorsitzende des grossen Gerichtshofes auf Reisen. so schalte man das Jahr nur bedingungsweise: kommt dieser und ist mit der Schaltung einverstanden. so bleibt das Jahr ein Schaltjahr. wo nicht. ist es ein Gemeinjahr. Man schalte das Jahr nur im Lande Juda. woselbst Gott seinen besonderen Wohnsitz hatte. denn es heisst in der Schrift: „**s e i n e n** Wohnsitz sollt ihr aufsuchen“. Ist es aber bereits ausserhalb dieses Landes geschaltet worden. so bleibt es ein Schaltjahr. Auch schalte man nur während des Tages. hat man aber in der Nacht geschaltet. so gilt es nicht.

13. Der Gerichtshof berechne und bestimme für mehrere Jahre im Voraus. welches Jahr ein Schaltjahr sein werde. doch soll er erst nach Rosch-Haschanah — und dies auch nur in besonderem Nothfalle — die Schaltung des Jahres aussprechen. indem er sagt: „dieses Jahr ist ein Schaltjahr“. Gewöhnlich hat er es erst im Adar bekannt zu geben. indem er sagt: „dieses Jahr ist ein Schaltjahr und der kommende Monat ist sonach nicht Nisan. sondern Weadar“. Sagt man aber vor Rosch-Haschanah: „das nun angehende Jahr ist ein Schaltjahr“. so ist es durch diese Aussage noch nicht geschaltet.

לעבר וכהן גדול מפני הצנה שמא לא תהיה דעתו נוטה לעבר כדי שלא יבא תשרי בימי הקור והוא טובל ביום הכפורים חמש טבילות. י.ג. היה ראש בית דין הגדול והוא הנקרא נשיא בדרך רחוקה אין מעברין אותה אלא על תנאי אם ירצה הנשיא בא ורצה הרי זו מעוברת לא רצה אינה מעוברת ואין מעברין את השנה אלא בארץ יהודה שהשכינה בתוכה שנאמר לשכנו תדרשו ואם עיברוה בגליל מעוברת ואין מעברין אלא ביום ואם עיברוה בלילה אינה מעוברת. י.ד. יש לבית דין לחשב ולקבוע ולידע אי זו שנה תהיה מעוברת בכל עת שירצה אפילו לכמה שנים אבל אין אומרין שנה פלוני מעוברת אלא אחר ראש השנה הוא שאומר שנה זו מעוברת ודבר זה מפני הדחק אבל שלא בשעת הדחק אין מודיעין שהיא מעוברת אלא באדר הוא שאומר שנה זו מעוברת וחדש הבא אינו ניסן אלא אדר שני אמרו לפני ראש השנה שנה זו שתכנס מעוברת אינה מעוברת באמירה זו.

14. Hat man das Jahr bis zum 30. Adar nicht geschaltet, so kann es im Allgemeinen nicht mehr geschaltet werden, denn dieser Tag sollte eigentlich Rosch Chodesch Nisan sein, und im Nisan kann das Jahr nicht mehr geschaltet werden. Hat man aber am 30. Adar die Schaltung ausgesprochen, so bleibt das Jahr geschaltet. Kommen nachher Leute, die den Neumond bezeugen, so heiligt man den Monat am 30. Tage, und dieser ist der 1. Tag des 2. Adar. Hat man aber den Monat geheiligt, bevor das Jahr geschaltet wurde, so kann es nicht mehr geschaltet werden, da im Nisan nicht geschaltet wird.

15. In einem Hungersjahre darf das Jahr nicht geschaltet werden und ebenso nicht in einem Erlassjahre, denn es könnte in Folge des eingeschalteten Monats vom vorhandenen Getreide schon so viel aufgebraucht worden sein, dass man mit den übrigen Vorräthen kaum ausreichen dürfte das Omeropfer und die Schaubrote darzubringen. Man war aber gewöhnt, das Jahr vor dem Erlassjahre zu schalten.

16. Mir scheint aber, dass die Weisen nur dann für das Nichtschalten in Hungersjahren und Erlassjahren waren, wenn die Schaltung wegen Herstellung verdorbener Wege und eingestürzter Dämme erforderlich gewesen wäre: hat man aber wegen Thekukah oder wegen Frucht reife das Jahr schalten müssen, so geschah dies unter allen Umständen.

יד. הגיע יום שלשים באדר ולא עברו עדיין השנה לא יעברו אותה כלל שאותו היום ראוי להיות ראש חדש ניסן ומשיכנס ניסן ולא יעברו אינן יכולין לעבר ואם עברוה ביום שלשים של אדר הרי זו מעוברת באו עדים אחר שעיברו והעידו על הירח הרי אלו מקדשין את החדש ביום שלשים ויהיה ראש חדש אדר שני ואלו קדשוהו קודם שיעברו את השנה שוב לא היו מעברין שאין מעברין בניסן.

טו. אין מעברין את השנה בשנת רעבון שהכל רצים לבית הגרנות לאכול ולחיות ואי אפשר להוסיף להן זמן לאסור החדש ואין מעברין בשביעית שיד הכל שולטת על הספיחין ולא ימצאו לקרב העומר ושתי הלחם ורגילין היו לעבר בערב שביעית.

טז. יראה לי שזה שאמרו חכמים אין מעברין בשנת רעבון ובשביעית שלא יעברו בהם מפני צורך הדרכים והגשרים וכיוצא בהם אבל אם היתה השנה הראויה להתעבר מפני התקופה או מפני האביב ופירות האילן מעברין לעולם בכל זמן.

17. Hat der Gerichtshof die Schaltung des Jahres ausgesprochen, so schreibe man an alle entfernten Oerter und mache ihnen bekannt, dass das Jahr ein Schaltjahr ist und gebe ihnen auch die Gründe an, welche das Schalten veranlassten. Die Briefe seien im Namen des Vorsitzenden geschrieben und lauten also: „Ihr sollt erfahren, dass ich im Vereine mit meinen Collegen es für gut befunden habe das Jahr zu schalten, und wir fügten dem Jahre einen Monat von . . . Tagen hinzu“. Es ist nämlich dem Gerichtshofe erlaubt, den entfernten Leuten den eingeschalteten Monat als voll oder mangelhaft bekannt zu geben, doch müssen sie selber sich dem Sichtbarwerden des neuen Mondes fügen und darnach den 2. Adar als voll oder mangelhaft erklären.

V. Abschnitt.

1. Alles was bisher vom Festsetzen des ersten Monatstages auf Grund des Sichtbarwerdens des Neumondes und vom Inter-caliren des Jahres wegen Zeit oder Bedarf gesagt wurde, konnte nur durch die grosse Synode des heiligen Landes, oder einen in der Nähe des h. Landes zusammengesetzten Gerichtshof erfolgen, dem jene Synode die Befugnisse hiezu ertheilt hat, denn die Bibelstelle: „dieser Neumond sei Euch der Erste der Monate“ wird zufolge einer noch von Moses her ererbten Tradition derart ausgelegt, dass dieses Zeugniß nur Euch und denen

א. כשמעברין בית דין את השנה כותבין אגרות לכל המקומות הרחוקים ומודיעים אותן שעברוה ומפני מה עיברו ועל לשון הנשיא נכתבו ואומר להן יודע לכם שהסכמתי אני וחברי והוספנו על שנה זו כך וכך רצו תשעה ועשרים יום רצו שלשים יום שחדש העיבור הרשות לבית דין להוסיפו מלא או חסר לאנשים הרחוקים שמודיעין אותם אבל הם לפי הראיה הם עושים אם מלא אם חסר

פרק חמישי.

א. כל שאמרנו מקביעות ראש חדש על הראיה ועיבור השנה מפני הזמן או מפני הצורך אין עושין אותו אלא סנהדרין שבארץ ישראל או בית דין הסמוכים בארץ ישראל שנתנו להן הסנהדרין רשות שכך נאמר למשה ולאהרן יחדש הזה לכם ראש חדשים ומפי השמועה למדו איש מאיש מפי רבינו שכך הוא פירוש הדבר עדות זו תהיה

die nach Euch an Euerer Statt sein werden, überliefert sei. Zur Zeit aber, da es im h. Lande mehr keine Synode gab, bestimmte man die Monate und schaltete die Jahre nur auf Grund der Rechnung, die wir noch heutzutage anwenden.

2. Es ist dies ein dem Moses am Sinai mitgetheiltes Ritual, dass man zur Zeit, da keine Synode besteht, welche die Monate nach dem Sichtbarwerden der Mondsichel bestimmen könnte, den Beginn der Monate durch Rechnung festsetzt, wie dies auch heute geschieht. Wir kümmern uns auch gar nicht um das Sichtbarwerden des Neumondes: oftmals ist der durch Rechnung erhaltene Tag der Kebia zugleich der Tag des Sichtbarwerdens, oftmals aber auch 1 Tag früher oder 1 Tag nachher, Letzteres zwar äusserst selten und auch nur in den westlich vom h. Lande gelegenen Ländern.

3. Diese cyklische Rechnung wurde erst unter den letzten Urhebern der Gemarah begonnen, wo das ganze verheerte heilige Land keine feste Synode mehr hatte, aber zur Zeit der Mischnah und der Gemarah bis in die Tage des Abai und Raba hatte man die alte Bestimmungsmethode noch beibehalten.

מסורה רכס וכל העומד אחריכם במקומכם אבל בזמן שאין שם סנהדרין בארץ ישראל אין קובעין חדשים ואין מעברין שנים אלא בחשבון זה שאנו מחשבין בו היום.

ג. ודבר זה הלכה למשה מסיני הוא שבזמן שיש סנהדרין קובעין על פי הראיה ובזמן שאין שם סנהדרין קובעין על פי החשבון זה שאנו מחשבין בו היום ואין נזקקין לראיה אלא פעמים שהיה יום שקובעין בו בחשבון זה הוא יום הראייה או קודם לו ביום או אחריו ביום זה שיהיה לאחר הראייה ביום פלא הוא ובארצות שהן למערב ארץ ישראל.

ג. ומאיכתי התחילו כל ישראל לחשב בחשבון זה מסוף חכמי הגמרא בעת שחרבה ארץ ישראל ולא נשאר שם בית דין קבוע אבל בימי חכמי משנה וכן בימי חכמי הגמרא עד ימי אב"י ורבא על קביעת ארץ ישראל היו סימבין.

4. Zur Zeit, da die grosse Synode den Neumond bestimmte, feierten die Bewohner des h. Landes und aller Oerter, zu denen die Boten des Thischri gelangten, nur einen Festtag und nur die Bewohner der entfernteren Städte, zu denen die Boten des Thischri nicht gelangen konnten, feierten 2 Tage, weil sie nicht wussten, auf welchen Tag die Bewohner des heil. Landes den 1. Monatstag festgesetzt hatten.

5. Heutzutage, da mehr keine Synode besteht und auch der Gerichtshof zu Jerusalem nur auf Grund der Rechnung den Neumond festsetzt, wäre es vollkommen den Satzungen entsprechend, dass man überall, auch in den entfernteren Städten ausserhalb des h. Landes, nur einen Tag feierte, da sich alles auf einerlei Rechnung stützt und darnach die Neumonde festsetzt: es ist aber eine Verordnung unserer Weisen, an den Gebräuchen unserer Ahnen festzuhalten.

6. Darum wird überall, wohin zur Zeit, als Boten ausgeschiedt wurden, die Boten des Thischri nicht gelangen konnten, auch heutzutage noch 2 Tage gefeiert: die Bewohner des h. Landes dagegen feiern auch heute nur 1 Tag, da sie nie gewohnt waren 2 Tage zu feiern. Der 2. Feiertag, den wir heute ausserhalb des h. Landes feiern, ist also nur eine Verordnung der späteren Schriftgelehrten.

ד. כשהיתה סנהדרין קיימת והיו קובעין על הראייה היו בני ארץ ישראל וכל המקומות שמגיעין אליהן שלוחי תשרי עושין ימים טובים יום אחד בלבד ושאר המקומות הרחוקות שאין שלוחי תשרי מגיעין אליהם היו עושים שני ימים מספק לפי שלא היו יודעין יום שקבעו בו בני ארץ ישראל את החדש.

ה. בזמן הזה שאין שם סנהדרין ובית דין של ארץ ישראל קובעין על חשבון זה היה מן הדין שיהיו בכל המקומות עושין יום טוב אחד בלבד אפילו המקומות הרחוקות שבחוצה לארץ כמו בני ארץ ישראל שהכל על חשבון אחד סומכין וקובעין אבל תקנת חכמים הוא שיזהרו במנהג אבותיהם שבידיהם.

ו. לפיכך כל מקום שלא היו שלוחי תשרי מגיעין אליו כשהיו השלוחין יוצאין יעשו שני ימים ואפילו בזמן הזה כמו שהיו עושין בזמן שבני ארץ ישראל קובעין על הראייה ובני ארץ ישראל בזמן הזה עושין יום אחד כמנהגן שמעולם לא עשו שני ימים נמצא יום טוב שני שאנו עושין בגלות בזמן הזה מדברי סופרים שתקנו דבר זה.

7. Nur Rosch-Haschanah ist auch im h. Lande 2 Tage gefeiert worden, da keine Zeugen weggegangen waren, welche den Tag der Kebia hätten verkünden sollen.

8. Und sogar in Jerusalem, dem Orte des Gerichtshofes, hatte man häufig Rosch-Haschanah 2 Tage gefeiert. Sind nämlich am 30. Tage Elul keine Zeugen gekommen, so erklärte man diesen Tag, wie auch den folgenden für heilig. Nachdem nun Rosch-Haschanah schon zur Zeit, wo das Sehen der Mondichel für den Neumond bestimmend war, 2 Tage gefeiert wurde, so verordnete man, dass dieses Fest überall und immer, also selbst im h. Lande und auch heute noch, 2 Tage gefeiert werde. Es ist somit auch die Feier des 2. Tages Rosch-Haschanah nur eine Verordnung der späteren Schriftgelehrten.

9. Die Nähe eines Ortes ist nicht massgebend für das Abhalten eines Feiertages. Beträgt die Entfernung von Jerusalem auch nur 5 Tagereisen, so dass man voraussetzen könnte, die Boten seien gewiss zu rechter Zeit noch hingekommen, so feiert man dennoch 2 Tage, da man nicht mit völliger Gewissheit behaupten kann, dass die Boten in der That hingelangten. Erstens ist es möglich, dass früher überhaupt keine Juden dort

ג. יום טוב של ראש השנה בזמן שהיו קובעין על הראייה היו רוב בני ארץ ישראל עושין אותו שני ימים מספק לפי שלא היו יודעין יום שקבעו בו בית דין את החדש שאין השלוחים יוצאין ביום טוב.

ה. ולא עוד אלא אפילו בירושלם עצמה שהוא מקום בית דין פעמים רבות היו עושין יום טוב של ראש השנה שני ימים שאם לא באו העדים כל יום שלשים נדהגין היו באותו היום שמצפין לעדים קדש ולמחר קדש והואיל והיו עושין אותו שני ימים ואפילו בזמן הראייה התקינו שיהיו עושין אפילו בני ארץ ישראל אותו תמיד שני ימים בזמן הזה שקובעין על החשבון הנה למדת שאפילו יום טוב שני של ראש השנה בזמן הזה מדברי סופרים.

ז. אין עשיית יום טוב אחד תלויה בקריבת המקום כיצד אם יהיה מקום בינו ובין ירושלם מהלך חמשה ימים או פחות שבודאי אפשר שיגיעו להן שלוחין אין אומרין שאנשי מקום זה עושין יום טוב אחד שמי יאמר לנו שיהיו השלוחים יוצאין למקום זה שמא לא היו שלוחים יוצאין למקום זה מפני שלא היו שם ישראל ואחר שחזרו

waren, oder dass zwischen diesem Orte und Jerusalem eine ähnliche Scheidegränze bestand, wie in den Tagen der Mischnah zwischen Judäa und Galiläa: es ist aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Boten von Heiden gehindert worden in jenen Ort zu gehen.

10. Wäre die Nähe eines Ortes massgebend gewesen, so hätte man in ganz Aegypten und auch zu Sora nur einen Tag feiern müssen, da die Entfernung zwischen Jerusalem und Aegypten über Askalon kaum 8 Tagereisen beträgt und es also den Thischri-Boten möglich war dahin zu gelangen.

11. Massgebend ist nach dieser Richtung hin folgender Brauch. Beträgt die Entfernung eines Ortes von Jerusalem mehr als volle 10 Tagereisen, so feiert man dort immer 2 Tage, denn nachdem die Boten des Thischri nie dorthin gelangen konnten, so sind stets 2 Tage daselbst gefeiert worden. Ist aber der Ort nur 10 Tagereisen oder noch weniger von Jerusalem entfernt, so dass es den Boten ermöglicht war, dahin zu gelangen, so verfährt man also: liegt der Ort innerhalb des h. Landes, wo schon zur Zeit des 2. Tempels Israeliten wohnhaft waren, wie z. B. Uz, Sippar, Luz, Jabne, Nob und Tiberias, so feiert

לקבוע על החשבון ישבו שם ישראלים שהן חייבין לעשות שני ימים או מפני שהיה הירום בדרך כדרך שהיה בין יהודה וגליל בימי חכמי המשנה או מפני שהיו הכותים מונעין את השלוחין לעבור ביניהן.

ג. ואלו היה הדבר תלוי בקריבת המקום היו כל בני מצרים עושין יום אחד שהרי אפשר שיגיעו להם שלוחי תשרי שאין בין ירושלים ומצרים על דרך אשקלון אלא מהלך שמנה ימים או פחות וכן רוב סוריא הא למדת שאין הדבר תלוי בהיות המקום קרוב.

ד. נמצא עיקר דבר זה על דרך זו כך הוא כל מקום שיש בינו ובין ירושלים מהלך יתר על עשרה ימים גמורים עושין שני ימים לעולם כמנהגם מקודם שאין שלוחי כל תשרי ותשרי מגיעין אלא למקום שבינו ובין ירושלים מהלך עשרה ימים או פחות וכל מקום שבינו לבין ירושלים מהלך עשרה ימים בשוה או פחות שאפשר שיהיו שלוחין מגיעין אליו רואים אם אותו המקום מארץ ישראל שהיו בה ישראל בשעת הראייה בכבוש שני כגון אושא ושפרעם ולה ויבנה ונבולוכבריא

man nur einen Tag: liegt aber der Ort jenseits von Sora, wie z. B. Tyrus, Damaskus und Askalon oder gar ausserhalb des Landes, wie z. B. Aegypten, Ammon und Moab, so fügt man sich dem Brauche der Väter und feiert einen oder zwei Tage, je nachdem es bei diesen üblich war, einen oder zwei Tage zu feiern.

12. Ist ein Ort, gleichviel ob er zu Sora oder ausserhalb des Landes liegt, nur 10 Tagereisen oder noch weniger von Jerusalem entfernt, kennt aber nicht den daselbst von den Vätern früher befolgten Brauch — gleichgiltig, ob schon früher dort Juden wohnhaft waren, oder die Stadt erst neuerbaut wurde — so feiert man nach Brauch der meisten Juden 2 Tage. Immerhin ist jeder 2. Feiertag und auch der 2. Tag Rosch-Haschanah, den heutzutage alle Juden feiern, nur eine Verordnung der späteren Schriftausleger.

13. Wenn wir heutzutage die Neumonde und Feiertage durch Rechnung bestimmen, so müssen wir unsere Rechnungen dem h. Lande anzupassen streben, denn wir dürfen uns nur auf jene Rechnung stützen, nach welcher die Bewohner des h. Landes die Neumonde und Feiertage bestimmen.

וכיוצא בהן עושין יום אחד בלבד ואם אותו המקום מסוריא כגון ציר ודמשק ואסקלון וכיוצא בהן או מחוצה לארץ כגון מצרים ועמון ומואב וכיוצא בהן עושין כמנהג אבותיהן שבידיהן אם יום אחד יום אחד ואם שני ימים שני ימים.

י.ג. מקום שבינו ובין ירושלים עשרה ימים או פחות מעשרה והוא סוריא או חוצה לארץ ואין להם מנהג או שהוא עיר שנתחדשה במדבר ארץ ישראל או מקום ששכנו בו ישראל עתה עושין שני ימים כמנהג רוב העולם וכל יום טוב שני מדברי סופרים ואפילו יום טוב שני של ראש השנה שהכל עושין אותו בזמן הזה.

י.ד. זה שאנו מחשבין בזמן הזה כל אחד ואחד בעירו ואומרין שראש חדש יום פלוני ויום טוב כיום פלוני לא בחשבון שלנו אנו קובעין ולא עליו אנו סומכין שאין מעברין שנים וקובעין חדשים בחוצה לארץ ואין אנו סומכין אלא על חשבון בני ארץ ישראל וקביעתם וזה שאנו מחשבין לגלות הדבר בלבד הוא כיון שאנו יודעין שעל חשבון זה הן סומכין אנו מחשבין לידע יום שקבעו בו בני ארץ ישראל אי זה יום הוא וקביעת בני ארץ ישראל אותו הוא שיהיה ראש חדש אי יום טוב לא מפני חשבון שאנו מחשבין.

VI. Abschnitt.

1. Zur Zeit, da man auf Grund des Sichtbarwerdens der Mondsichel den Neumond bestimmte, berechnete und ergründete man mit grosser Genauigkeit, nach Art der Astronomen, den Augenblick, da der Mond mit der Sonne in Conjunction tritt, um zu erfahren, ob der Mond wird gesehen werden oder nicht. Der Beginn dieser Rechnung, welche man nur annähernd ausführt, und die den Moment der Conjunction von Sonne und Mond ohne volle Genauigkeit, sondern nur deren mittleren Gänge bekannt gibt, ist jene, die *M o i e d - R e c h n u n g* genannt wird: die Fundamente der Rechnung hingegen, welche man ausführt zur Zeit, da nicht mehr der Gerichtshof das Sichtbarwerden der Mondsichel bestimmt, also die Rechnung, die wir heutzutage ausführen, ist jene, welche *I b b u r - R e c h n u n g* genannt wird.

2. Tag und Nacht haben immer 24 Stunden: hievon entfallen 12 Stunden auf den Tag und 12 Stunden auf die Nacht. Die Stunde wird getheilt in 1080 Chalakim. Und warum theilte

פרק ששי.

a. בזמן שעושין על הראייה היו מחשבין ויודעין שעה שיתקבץ בו הירח עם החמה בדקדוק הרבה כדרך שהאיצטגנינין עושין כדי לידע אם יראה הירח או לא יראה ותחלת אותו החשבון הוא החשבון שמחשבין אותו בקירוב ויודעין שעת קיבוצן בלא דקדוק אלא במהלכם האמצעי הוא הנקרא מולד ועיקרי החשבון שמחשבין בזמן שאין שם בית דין שיקבעו בו על הראיה והוא חשבון שאנו מחשבין היום הוא הנקרא עיבור.

b. היום והלילה ארבע ועשרים שעות בכל זמן שתים עשרה ביום ושתיים עשרה בלילה והשעה מחולקת לאלף ושמנים חלקים

Zu 1. א : שעה, gewöhnlich die Bezeichnung für Stunde, bedeutet hier den *M o m e n t*, die Weile; כשעה הנה in Daniel IV, 16.

„שעה שיתקבץ בו הירח עם החמה“ = Augenblick, in welchem sich sammelt der Mond mit der Sonne“ also: Zeit der Conjunction, denn damals steht der Mond zwischen Sonne und Erde und ist der Sonne am nächsten: er kommt damals zur Sonne, holt die Sonne wieder ein, sammelt sich also mit ihr.

Zu 2. ב : „Der Tag und die Nacht zählen 24 Stunden.“ Das Wort „ע“ = Tag hat eine zweifache Bedeutung: 1. ist es der Inbegriff der hellen

man die Stunde in diese Zahl? Weil diese Zahl durch 2, 4, 8, 3, 6, 9, 5, 10 und viele andere Zahlen theilbar ist.

3. Von einer Conjunction zwischen Sonne und Mond bis zur zweiten sind im Mittel 29 Tage, 12 Stunden des 30. Tages, gezählt vom Beginne seiner Nacht, und 793 Chalakim der 13. Stunde: dies ist das Interwall zwischen jedem Moled und dies ist der Mondmonat.

4. Ein Mondjahr, bestehend aus 12 solchen Monaten, hat insgesamt 354 Tage, 8 Stunden und 876 Chalakim: ist das Jahr intercalirt und hat 13 Monate, so hat es insgesamt 383 Tage 21 Stunden und 589 Chalakim. Nun hat das Sonnenjahr

ולמה חלקו השעה למנן זה לפי שמנן זה יש בו חצי ורביע ושמינית ושליש ושתות ותשע וחומש ועישור והרבה חלקים יש לכל אלו השמות.

ג.) משיתקבץ הירח והחמה לפי חשבון זה עד שיתקבצו פעם שנייה במהלכם האמצעי תשעה ועשרים יום ושתים עשרה שעות מיום שלשים מתחלת לילו ושבע מאות ושלשה ותשעים חלקים משעת שלש עשרה וזה הוא הזמן שבין כל מולד ומולד וזה הוא חדשה של לבנה.

ד.) שנה של לבנה אם תהיה שנים עשר חדש מחדשים אלו יהיה כללה שלש מאות יום וארבעה וחמשים יום ושמנה שעות ושמנה מאות וששה ושבעים חלקים ואם תהיה מעוברת ותהיה השנה שלשה עשר חדש יהיה כללה שלש מאות ושמנים ושלשה יום ואחד ועשרים שעות וחמש מאות ותשעה ושמנים חלקים ושנת החמה היא שלש

Zeit im Gegensatz zur dunklen Nacht (לילה) und heisst der natürliche Tag; 2. ist es die Zeit von einem Auf- oder Untergange der Sonne bis zum Andern und heisst der bürgerliche Tag. Für שעה siehe א, 1; Aber auch der Begriff für שעה Stunde ist ein zweifacher: 1.) ist es $\frac{1}{24}$ des bürgerlichen Tages und ist daher in allen Jahreszeiten für denselben Ort gleich gross; solche Stunden heissen Aequinoctialstunden (שעות השווה). 2.) ist die Stunde $\frac{1}{12}$ des natürlichen Tages und werden sonach Tagesstunden von den Nachtstunden unterschieden: diese Stunden sind natürlich ungleich und werden Zeitstunden שעות הזמנית genannt.

Es dient aber auch als allgemeiner Zeitbegriff, so wie כהר nicht gerade „morgen“ anzeigt.

Zu 3, ג: . . . מולד כל מולד . . . Es ist dies der synodische Monat.

365 Tage und 6 Stunden, also hat das Sonnenjahr gegen das Mondjahr einen Ueberschuss von 10 Tagen 21 Stunden und 204 Chalakim.

5. Wenn man die Dauer eines Mondmonates durch 7, die Zahl der Tage einer Woche, dividirt, so bleibt als Rest 1 Tag, 12 Stunden und 793 Chalakim, und dies ist die Charakteristik des Mondmonates. Dividirt man die Dauer eines Mondjahres durch 7, so bleiben, wenn das Jahr ein Gemeinjahr ist, als Rest 4 Tage, 8 Stunden und 876 Chalakim, welche die Charakteristik des Gemeinjahres genannt werden: ist das Jahr ein Schaltjahr, so bleiben als Rest 5 Tage, 21 Stunden und 589 Chalakim.

6. Ist der Moled irgend eines Monates bekannt, und man fügt 1 Tag, 12 Stunden, 793 Chalakim hinzu, so erhält man den folgenden Moled, indem man so den Tag der Woche, die Stunde und die Zahl der Chalakim erfährt, in welchen dieser

מאות חמשה וששים יום ושש שעות נמצא תוספת שנת החמה על שנת הלבנה עשרה ימים ואחת ועשרים שעות ומאתים וארבעה חלקים. ה. כשתשליך ימי החדש הלבנה שבעה שבעה שהן ימי השבוע ישאר יום אחד ושתיים עשרה שעות ושבע מאות ושלושה ותשעים חלקים סימן להם אי"ב תש"צג וזו היא שארית חדש הלבנה וכן כשתשליך ימי שנת הלבנה שבעה שבעה אם שנה פשוטה היא ישאר ממנה ארבעה ימים ושמונה שעות ושמונה מאות וששה ושבעים חלקים סימן לה ד"ח תת"עו וזו היא שארית שנה פשוטה ואם שנה מעוברת היא תהיה שאריתה חמשה ימים ואחת ועשרים שעות וחמש מאות ותשעה ושמונים חלקים סימן להם ה"א תקפ"ט.

ו. כשיהיה עמך ידוע מולד חדש מן החדשים ותוסיף עליו אי"ב תש"צג יצא מולד שאחריו ותדע באי זה יום מימי השבוע ובאי זו

Zu 5, ה, שארית חדש הלבנה: eigentlich Ueberrest eines Mondmonates; also das, was in der Sprache der Chronologen die „Charakteristik“ heisst.

Zu 6, u. 7, ו, ז: Nachdem der bürgerliche Tag der Juden mit Abend beginnt, und nach Punkt ב dieses Abschnittes der natürliche Tag unseren gewöhnlichen Begriffen entsprechend, (denen zufolge der Tag mit Mitternacht beginnt) mit 6 Uhr morgens und die natürliche Nacht mit 6 Uhr Abend anfängt, so bedeutet **ביום** = 5 Stunden vom natürlichen Tage eigentlich 17 Stunden

;

Moled stattfindet. Es fiel beispielsweise der Moled Nisan auf den 1. Wochentag, auf 5 Stunden 107 Chalakim des natürlichen Tages.

7. Gibt man die Charakteristik des Mondmonates d. i. 1 Tag, 12 Stunden, 793 Chalakim hinzu, so erhält man für den Moled Ijar die Nacht des 3. Wochentages und zwar 5 Stunden, 900 Chalakim der Nacht. Und auf diese Weise fortfahrend erhält man einen Neumond nach dem andern.

8. Ebenso, wenn der Moled Thischri eines Jahres bekannt ist, und zur Zeit dieses Moled die Charakteristik des Jahres — für das Gemeinjahr die Charakteristik des Gemeinjahres, für ein Schaltjahr die Charakteristik des Schaltjahres — addirt wird, so bekommt man den Moled Thischri des folgenden Jahres. Und so fährt man fort Jahr für Jahr bis an das Ende der Welt. Der 1. Moled aber, von dem man anfängt, ist der Moled Thischri des 1. Jahres der Schöpfung, und dieser war in der Nacht zum

שעה ובכמה חלקים יהיה כיצד הרי שהיה מילד ניסן באחד בשבת
בחמש שעות ביום ומאה ושבעה חלקים סימן להם אה קו.

ג. כשתוסיף עליו שארית חדש הלכנה והוא איב תשיצנ יצא
מולד אייר בליל שלישי חמש שעות בלילה ותשע מאות חלקים סימן
להם ג"ה תתיק ועל דרך זו עד סוף העולם חדש אחר חדש.

ה. וכן כשהיה עמך ידוע מולד שנה זו ותוסיף שאריתה על
ימי המולד אם פשוטה היא שארית הפשוטה ואם מעוברת היא שארית
המעוברת יצא לך מולד שנה של אחריה וכן שנה אחר שנה עד סוף
העולם והמולד הראשון שממנו תתחיל הוא מולד שהיה בשנה

des mit Abend beginnenden bürgerlichen Tages. Es waren also zur Zeit des genannten Moled Nisan von der Woche verflossen:

6 Tage	17 Stunden	107 Chalakim	
addirt man hierzu:	1	12	793 als Charakt. d. Monates,
so erhält man:	1 Tag	29 Stunden	900 Chalakim
oder:	2 Tage	5 Stunden	900 Chalakim

d. h. der Moled Ijar hatt stattgefunden zur Zeit, da man zählte 2 Tage und 5 Stunden 900 Chalakim des 3. bürgerlichen Tages; mit anderen Worten, der Moled Ijar fand statt um 5 Stunden 900 Chalakim der 3. Nacht.

Zu 8. ח. והמולד הראשון. Es wird dies der Moled tohu genannt.

2. Wochentage um 5 Stunden, 204 Chalakim Nachts: von ihm wird gezählt der Beginn der Rechnung.

9. Bei allen derlei Rechnungen, die zur Kenntniss des Moled führen sollen, sind die Chalakim, wenn die Zahl derselben bereits 1080 beträgt, als 1 Stunde zu nehmen und diese zur Zahl der Stunden zu geben; beträgt die Zahl der Stunden 24, so nehme man hiefür 1 Tag und füge dies zur Zahl der Tage hinzu: beträgt die Zahl der Tage mehr als 7, so lasse man von dieser Zahl 7 fort und behalte nur den Rest, da wir nicht zu dem Zwecke rechnen, um die Zahl der Tage zu erfahren, sondern wissen wollen, an welchem Tage der Woche und zu welcher Stunde und Chelek der Moled stattfindet.

10. Je 19 Jahre, von denen 7 intercalirt und 12 Gemeinjahre sind, werden ein Cyclus genannt. Und warum stützen wir uns gerade auf diese Zahl? Weil die Zahl der Tage der 12

הראשונה של יצירה והוא היה בליל שני חמש שעות בלילה ומאתים וארבעה חלקים סימן להם בהירד וממנו הוא תהלת החשבון.

מ. בכל החשבונות האלו שתדע מהן המולד כשתוסיף שארית עם שארית כשיתקבץ מן החלקים אלף ושמונים תשליך שעה אחת ותוסיף אותו למניין השעות וכשיתקבץ מן השעות ארבעה ועשרים תשליך יום ותוסיף ממנו למניין הימים וכשיתקבץ מן הימים יותר על שבעה תשליך שבעה מן המניין ותניח השאר שאין אנו מחשבין לידע מניין הימים אלא לידע באי זה יום מימי השבוע ובאי זו שעה ואי זה חלק יהיה המולד.

י. כל תשע עשרה שנה שיהיו מהן שבע שנים מעוברות ושתיים עשרה פשוטות נקרא מחזור ולמה סמכנו על מניין זה שבזמן שאתה

Zu 10, v: Nachdem die mittlere Dauer eines Gemeinjahres 354 Tage 8 Stunden 876 Chalakim beträgt, so ist die Gesamtdauer der 12 Gemeinjahre eines Cyclus

$$12 \times (354 \text{ Tage } 8 \text{ Stunden } 876 \text{ Chalakim.})$$

d. i. 4248 Tage 96 Stunden 10512 Chalakim, oder 4248 Tage 105 Stunden 792 Chalakim, oder:

$$4252 \text{ Tage } 9 \text{ Stunden } 792 \text{ Chalakim}$$

Die mittlere Dauer eines Schaltjahres beträgt 383 Tage 21 Stunden 589 Chalakim also ist die Gesamtdauer der 7 Schaltjahre des 19jährigen Cyclus

$$7 \times (383 \text{ Tage } 21 \text{ Stunden } 589 \text{ Chalakim})$$

d. i. 2681 Tage 147 Stunden 4123 Chalakim oder 2681 Tage 150 Stunden 883 Chalakim, oder:

$$2687 \text{ Tage } 6 \text{ Stunden } 883 \text{ Chalakim.}$$

Gemeinjahre und 7 Schaltjahre zusammen, sowie deren Stunden und Chalakim — wobei je 1080 Ch. eine Stunde, 24 Stunden einen Tag betragen — gleich sind 19 Sonnenjahren, von denen jedes 365 Tage und 6 Stunden hat. Der Ueberschuss der 19 Sonnenjahre beträgt bloß 1 St., 485 Ch.

11. Es sind also in einem derartigen Cyclus die Monate lauter Mondmonate und die Jahre Sonnenjahre: die 7 Schaltjahre eines jeden Cyclus sind: das 3. Jahr des Cyclus, das 6., das 8., das 11., das 14., das 17. und das 19. Jahr.

12. Addirt man die Charakteristik eines jeden der 12 Gemeinjahre, d. i. 4 Tage 8 St. 876 Ch., und die Charakteristik eines jeden der 7 Schaltjahre, d. i. 5 T. 21 St. 589 Ch. mit

מקבץ מניין ימי שתים עשרה שנה פשוטות ושבע מעוברות ושעותיהן וחלקיהן ותשליך כל אלף ושמונים חלקים שעה וכל ארבעה ועשרים שעות יום ותוסיף למניין הימים תמצא הכל תשע עשרה שנה משני החמה שכל שנה מהן שלש מאות וחמשה וששים יום ושש שעות בשנה ולא ישאר ממנין ימי החמה בכל תשע עשרה שנה חוץ משעה אחת וארבע מאות ושמונים וחמשה חלקים סימן להם את"פ.
יא. נמצא במחזור שהוא כזה החדשים כולם חדשי הלבנה והשנים שני החמה והשבע שנים המעוברות שבכל מחזור ומחזור לפי חשבון זה הם שנה שלישית מן המחזור וששית ושמינית ושנת אחת עשרה ושנת ארבע עשרה ושנת שבע עשרה ושנת י"ט סימן להם גריח י"א י"ד י"ז י"ט.

יב. כשתקבץ שארית כל שנה משתים עשרה שנה הפשוטות שהיא ד"ה תת"עו ושארית כל שנה משבע שנים המעוברות שהיא

Die Gesamtdauer der 12 Gemeinjahre und 7 Schaltjahre beträgt also 6939 Tage 15 Stunden 1675 Chalakim oder:

6939 Tage 16 Stunden 595 Chalakim.

Nun beträgt die Gesamtdauer von 19 Sonnenjahren

$19 \times (365 \text{ T. } 6 \text{ St.})$

d. i. 6935 T., 114 St. oder auch:

6939 T. 18 St.

Es ist also in der That die Differenz nur 1 Stunde und 485 Chalakim.

Zu 12, יב: Die Gesamtzahl der Charakteristika der 12 Gemeinjahre beträgt $12 \times (4 \text{ T. } 8 \text{ St. } 876 \text{ Ch.})$, d. i. 52 T., 9 St. 792 Ch. Die Ge-

einander und wirft die Zahl der vollen Wochen weg, so bleiben 2 Tage, 16 Stunden und 595 Chalakim; es ist dies die Charakteristik des Cyclus.

13. Ist der Moled zu Beginn eines Cyclus bekannt, und addirt man die Charakteristik des Cyclus, d. i. 2 T. 16 St. 595 Ch. hinzu, so erhält man den Beginn des folgenden Cyclus, und so fortfahrend den Moled eines jeden Cyclus bis a. d. E. d. W. Auch haben wir bereits bemerkt, dass der Moled bei Beginn des 1. Cyclus um 5 St. 204 Ch. der 2. Nacht statt hatte, und der Moled eines Jahres der Moled Thischri dieses Jahres sei.

14. Und auf diese Weise erfährt man den Moled eines beliebigen Jahres sowie den Moled eines beliebigen Monates und auch den der bereits vergangenen, als auch der künftigen Jahre. Wieso? Man nehme die abgelaufenen vollen Jahre der Weltära, und suche, wie viele Cyclen von 19 Jahren darin enthalten sind: dadurch erfährt man die Zahl der bereits vollendeten Cyclen und die Zahl der im gegenwärtigen noch nicht vollendeten Cyclus bis zum Thischri des fraglichen Jahres abgelaufenen Jahre. Nun nehme man für jeden abgelaufenen Cyclus 2 T., 16 St., 595 Ch.,

היכא תק"פ ותשליך הכל שבעה שבעה ישאר שני ימים ושש עשרה
שעות וחמש מאות וחמשה ותשעים חלקים סימן להם ב"ו תק"צה
וזה הוא שארית המחזור.

ג.) כשיהיה לך ידוע מולד תחלת מחזור ותוסיף עליו ב"ו
תק"צה יצא לך תחלת המחזור שאחריו וכן מולד כל מחזור ומחזור
עד סוף העולם וכבר אמרנו שמולד תחלת המחזור הראשון היה
לבה"ד ומולד השנה הוא מולד תשרי של אותה השנה.

ד.) ובדרך הזאת תדע מולד כל שנה שתמצא ומולד כל חדש
יחדש שתמצא משנים שעברו או משנים שעתידיים לבא כיצד תקח
שני יצירה שעברו וגמרו ותעשה אותם מחזורין של תשע עשרה שנה
י"ט שנה עד תשרי של אותה השנה ותדע מנן המחזורין שעברו ומנן

summtzahl der Charakteristike der 7 Schaltjahre beträgt $7 \times (5 \text{ T.}, 21 \text{ St.}, 589 \text{ Ch.})$, d. i. 41 T., 6 St., 883 Ch.; also ist die Summe 93 T., 15 St., 1675 Ch. oder 93 T., 16 St., 595 Ch. Nun ist $93 = (7 \times 13) + 2$, also ist die Charakteristik des Cyclus 2 T., 16 St., 595 Ch.

für jedes abgelaufene Gemeinjahr des noch nicht vollendeten Cyclus 4 T., 8 St., 876 Ch. und für jedes abgelaufene Schaltjahr dieses noch nicht vollendeten Cyclus 5 T., 21 St., 589 Ch.; nun addire man alles, mache die Chalakim zu Stunden, die Stunden zu Tage und lasse von den Gesamttagen die vollen Wochen weg, so geben die übrigbleibenden Tage, Stunden und Chalakim den Moled des kommenden Jahres, dessen Moled man wissen will.

15. Der Moled des Jahres, welchen man durch diese Rechnung erhält, ist der Moled Thischri: addirt man noch 1 T., 12 St., 793 Ch. hinzu, so erhält man den Moled Marcheschwan, und gibt man noch 1 T., 12 St., 793 Ch. hinzu, so bekommt man den Moled Kislev und so fortfahrend für alle Monate einen nach dem anderen bis a. d. E. d. W.

VII. Abschnitt.

1. Man bestimmt nie den Neumond Thischri nach dieser Rechnung auf den 1., 4. oder 6. Tag der Woche. Das Zeichen

השנים שעברו ממחזור שעדין לא נשלם ותקף לכל מחזור ומחזור ביו תקצה ולכל שנה ושנה פשוטה משני המחזור שלא נשלם דה חת עו ולכל שנה מעוברת הכי תקפ"ט ותקב"ן הכל ותשליך החלקים שעות ותשליך השעות ימים והימים תשליכם שבעה שבעה והנשא"ר מן הימים ומן השעות והחלקים הוא מולד שנה הבאה שתוצה לידע מולדה.

טו. מולד השנה שיצא בחשבון זה הוא מולד ראש חדש תשרי וכשתוסיף עליו איב תשיצג יצא מולד מרחשון וכשתוסיף על מרחשון איב תשיצג יצא מולד כסליו וכן לכל חדש וחדש זה אחר זה עד סוף העולם.

פרק שביעי.

א. אין קובעין לעולם ראש חדש תשרי לפי חשבון זה לא באחד בשבת ולא ברביעי בשבת ולא בערב שבת וסימן להם אד"ו אלא

Zu 1, א: . . . לא באחד בשבת ולא ברביעי. Der Hebräer kennt für die Tage der Woche keinen besonderen Namen, sondern bezeichnet dieselben als 1. Tag der Woche, 2. Tag der Woche u. s. f. Nur der 7. Tag führt den besonderen Namen שבת = Sabbath, d. i. Ruhetag.

hiefür ist אָדוּ = Adu. Fällt der Moled Thischri auf einen dieser 3 Tage, so bestimmt man Rosch Chodesch für den folgenden Tag. Fällt also der Moled auf den 1. Tag der Woche, so setzt man Rosch Chodesch Thischri auf den 2. Wochentag: findet der Moled am 4. Wochentage statt, so ist Rosch Chodesch der 5. Tag der Woche, und fällt der Moled auf den 6. Wochentag, so ist Rosch Chodesch am Samstag.

2. Fällt der Moled auf die Mitte des natürlichen Tages, also auf den Mittag, oder auf eine noch spätere Tageszeit, so setzt man Rosch Chodesch auf den folgenden Tag. Es fiele beispielsweise der Moled auf den 2. Wochentag auf 6 St. des natürlichen Tages oder nachher, so ist Rosch Chodesch auf den 3. Tag der Woche festzusetzen. Findet aber der Moled vor Mittag, wenn auch nur um 1 Chelek, statt, so bestimmt man Rosch Chodesch für den selbigen Tag des Moled, nur darf dieser Tag nicht einer der Adu-Tage sein.

3. Fällt der Moled auf Mittag oder Nachmittag und ist der darauffolgende Tag, auf den sonach der Rosch Chodesch versetzt werden sollte, einer der Adu-Tage, so wird Rosch Chodesch

כְּשִׁיחֵיהָ מוֹלַד תְּשֵׁרִי בְּאֶחָד מִשְׁלֹשָׁה יָמִים הָאֵלּוּ קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ בְּיוֹם שֶׁל אַחֲרָיו כִּיצַד הָרִי שֶׁהִיָּה הַמוֹלַד בְּאֶחָד בְּשַׁבַּת קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ תְּשֵׁרִי יוֹם שְׁנִי וְאִם הִיָּה הַמוֹלַד בְּרִבְעֵי קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ יוֹם חֲמִישִׁי וְאִם הִיָּה הַמוֹלַד בְּשֵׁשִׁי קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ בְּשַׁבְּעֵי.

ב. וְכֵן אִם יִהְיֶה הַמוֹלַד בְּחֲצֵי הַיּוֹם אוֹ לְמַעְלָה מִחֲצֵי הַיּוֹם קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ בְּיוֹם שֶׁל אַחֲרָיו כִּיצַד הָרִי שֶׁהִיָּה הַמוֹלַד בְּיוֹם שְׁנִי בְּשֵׁשׁ שָׁעוֹת בְּיוֹם אוֹ יֵתֵר עַל שֵׁשׁ שָׁעוֹת קוֹבְעִין רֹאשׁ חֹדֶשׁ בְּשִׁלִּישִׁי וְאִם יִהְיֶה הַמוֹלַד קוֹדֵם חֲצֵי הַיּוֹם אִפִּילוֹ בְּהֶלֶק אֶחָד קוֹבְעִין רֹאשׁ הַחֹדֶשׁ בְּאוֹתוֹ יוֹם הַמוֹלַד עֲצֻמוֹ וְהוּא שְׁלֹא יִהְיֶה אוֹתוֹ הַיּוֹם מִיָּמֵי אֲדוּן.

ג. כְּשִׁיחֵיהָ הַמוֹלַד בְּחֲצֵי הַיּוֹם אוֹ אַחַר חֲצוֹת וַיִּדְחָה לְיוֹם שֶׁל אַחֲרָיו אִם יִהְיֶה יוֹם שֶׁל אַחֲרָיו מִיָּמֵי אֲדוּן הָרִי זֶה נִדְחָה לְשֶׁל אַחֲרָיו

Zu 2, ב. הַיּוֹם d. i. Mittag oder 6 St. des natürl. Tages oder 18 St. des mit Abend beginnenden bürgerlichen Tages der Juden. Weil 18 im Hebräischen mit יָחָ = Jach bezeichnet wird, nennt man die im Punkt 2 des VII. Abschnittes besprochene Ausnahme die Ausnahme wegen Jach.

Zu 3 ב. Die hier besprochene Ausnahme heisst die Ausnahme wegen Jach — Adu

noch auf einen Tag verschoben und wird also festgesetzt für den dritten Tag vom Moled an. Es fiel beispielsweise der Moled auf den Mittag des Samstages, so bestimmt man Rosch Chodesch auf Montag. Ebenso, wenn der Moled Dienstag Mittag oder Nachmittags stattfindet, wird Rosch Chodesch auf Donnerstag festgesetzt.

4 Ergibt die Rechnung, dass der Moled Thischri stattfindet in der Nacht auf Dienstag um 9 St., 204 Ch. Nachts — Kennzeichen hierfür ist ג'רד - Gatrad — oder noch später, so verschiebt man den Rosch Chodesch, wenn das abgelaufene Jahr ein Gemeinjahr war, auf Donnerstag und bestimmt ihn nicht auf jenen Dienstag.

ויהיה ראש החדש קבוע בשלישי מיום המולד כיצד הרי שיהיה המולד בשבת בחצות סימן ז"ח קובעין ראש החדש בשנה שמולדה כזה בשני בשבת וכן אם היה המולד בשלישי בחצות או אחר חצות קובעין ראש חדש בחמישי בשבת.

ד. מולד תשדי שיצא בחשבון זה בליל שלישי בתשע שעות בלילה ומתים וארבעה חלקים משעה עשירית סימנה ג'רד או יתר על זה אם היתה שנה פשוטה דוחין את ראש החדש ואין קובעים אותו בשלישי בשנה זו אלא בחמישי בשבת.

Zu 4, ד: Fällt der Moled auf ג'רד d. i. Dienstag, 9 St. 204 Ch., so waren zur Zeit des Moled von der betreffenden Woche verflissen 2 T., 9 St., 204 Ch. War das abgelaufene Jahr ein Gemeinjahr, so muss dieser Moled erhalten werden, wenn zum Moled des abgelaufenen Jahres die Charakteristik des Gemeinjahres, d. i. 4 T., 8 St., 876 Ch. addirt werden. Wenn also von 2 T., 9 St., 204 Ch. oder, was für die Rechnung dasselbe ist, von 9 T., 9 St., 204 Ch. die Charakteristik 4 T., 8 St., 876 Ch. abgezogen wird, so erfährt man, dass 5 T., 0 St., 408 Ch. von der betreffenden Woche bereits verflissen waren, als der Moled Thischri des abgelaufenen Gemeinjahres statthatte. Dann musste aber Rosch Chodesch Thischri wegen Adu von Freitag auf Samstag verschoben werden, und das betreffende Gemeinjahr hätte sonach 1 Tag zu wenig, wenn im darauffolgenden Jahre Rosch Chodesch am Dienstag, am Tage des Moled, würde gefeiert werden. Es ist also nothwendig, dass man aus diesem Grunde die Feier des Rosch Hasechanah verschiebt und zwar nicht auf Mittwoch (wegen Adu), sondern auf Dienstag.

5. Fällt der Moled Thischri auf Montag. 3 St. 589 Ch. des natürlichen Tages — das bezügl. Merkmal בט"ו תקפ"ט = Betuthakpat — oder später, so wird, wenn das eben abgelaufene Jahr ein Schaltjahr war, Rosch Chodesch nicht für Montag, sondern für Dienstag festgesetzt.

6. War die Zeit des Moled des genannten Gemeinjahres, um derentwillen Rosch Chodesch auf Donnerstag verlegt wurde, auch nur um 1 Ch. kleiner — fiel er etwa auf ג'ט ר"ג oder weniger — so bestimmt man Rosch Chodesch auf Dienstag; und war die Zeit des Moled beim Ausgang des Schaltjahres am Montag auch nur um 1 Chelek weniger — war also etwa das Merkmal בט"ו תקפ"ח — so bestimmt man den Rosch Chodesch auf Montag. Es ist sonach die Bestimmungs-Methode des Rosch Chodesch Thischri nach dieser Rechnung also: man sucht zu ergründen an welchem Tage, um wie viele Stunden

ה. וכן אם יצא מולד תשרי ביום שני בשלש שעות ביום ותקפ"ט חלקים משעה רביעית סימנה בט"ו תקפ"ט או יתר על כן אם היתה אותה השנה מוצאי המעוברת יהיתה השנה הסמוכה לה שעברה מעוברת אין קובעין ראש החדש בשני בשנה זו אלא בשלישי.
ו. היה מולד השנה הפשוטה שאמרנו שתדחה לחמישי פחות חלק אחד כגון שיצוי סימנה ג'ט ר"ג או פחות מזה קובעין אותה בשלישי וכן אם היה מולד מוצאי העיבור ביום שני פחות חלק כגון שהיה סימנה בט"ו תקפ"ח או פחות מזה קובעין אותה בשני נמצא דרך קביעת ראש החדש תשרי לפי חשבון זה כך הוא תחשוב ותדע המולד באי זה יום יהיה ובכמה שעות מן היום או מן הלילה ובכמה

Zu 5, ה: Fällt der Moled auf בט"ו תקפ"ט, so waren zur Zeit des Moled verfloßen 1 T., 15 St., 589 Ch. oder auch 8 T., 15 St., 589 Ch. Zieht man hievon 5 T., 21 St., 589 Ch. ab, so bekommt man den Moled des abgelaufenen Schaltjahres. Dieser war also zur Zeit, da man 2 T., 18 St. der Woche zählte, d. h. der Moled Thischri dieses Schaltjahres ist Dienstag nach 18 St. eingetreten. Dann musste aber Rosch Chodesch wegen Jach-Adu auf Donnerstag verlegt werden und das betreffende Schaltjahr würde sonach nur 382 Tage zählen, wenn Rosch Chodesch Thischri des kommenden Gemeinjahres am Montage, am Tage des Moled verlegt worden. Es ist aber ein Schaltjahr mindestens 383 Tage zählen muss. Es wird also nothwendig, den Rosch Chodesch dieses Gemeinjahres von Montag auf Dienstag zu verlegen.

Zu 6, ו: סימנה ג'ט ר"ג d. i. also Dienstag, 9 St., 203 Ch. בט"ו תקפ"ח ist das Merkmal für Montag 15 St., 588 Ch.

Tage der Dechia, damit Rosch Chodesch auf den Tag der wahren Conjunction treffe, und zwar also: der dritte Tag der Woche ist ein Tag der Kebia, der 4. Tag ein Tag der Dechia, der 5. ein Tag der Kebia, der 6. ein Tag der Dechia. Sabbath ist ein Tag der Kebia, Sonntag ein Tag der Dechia und Montag wieder ein Tag der Kebia.

8. Und der Grund der übrigen dieser 4 Gattungen von Dechia ist der nämliche, den wir bereits hervorgehoben, dass nämlich derlei Rechnungen nur auf den mittleren Gang Bezug haben; Beweis dessen, der Moled findet in der Nacht auf Dienstag statt und Rosch Chodesch wird auf Donnerstag verlegt, wiewohl oftmals der Mond weder in der Nacht auf Donnerstag noch in der Nacht auf Freitag irgend wie gesehen wird, weil die wahre Conjunction eben Donnerstag am Tage statthatte.

VIII. Abschnitt.

1. Ein Mondmonat hat — wie bereits hervorgehoben wurde — $29\frac{1}{2}$ Tage und 793 Chalakim: es ist aber nicht möglich, dass der Beginn des Monats statthabe um die Mitte des Tages, so dass ein Theil des Tages dem abgelaufenen Monate, der andere Theil dem kommenden angehöre. Auch lehrt die Tradition, dass man nur Tage, nicht aber Stunden rechnen soll zum Monate.

קיבוץ האמתי כיצד בשלישי קובעין ברביעי דוחין בחמישי קובעין
בששי דוחין בשבת קובעין אחד בשבת דוחין בשני קובעין.
ה. ועיקר שאר הארבע דחיות אלו הוא זה העיקר שאמרני
שהחשבון הזה במהלך אמצעי וראיה לדבר שהמולד יהיה בליל שלישי
ידחה לחמישי פעמים רבות לא יראה ירח בליל חמישי ולא בליל
ששי מכלל שלא נתקבצו השמש והירח קבוץ אמתי אלא בחמישי.

פרק שמיני.

א. חדשה של לבנה תשעה ועשרים יום ומחצה ותשציג חלקים
כמו שבארנו ואי אפשר לומר שראש החדש יהיה במקצת היום עד
שיהיה מקצת היום מחדש ישעבר ומקצתו מהבא שנאמר עד חדש
ימים מפי השמועה למדו שימים אתה מחשב לחדש ואי אתה מחשב
שעות.

2. Darum machte man auch die Mondmonate zum Theile mangelhaft, zum Theile voll. Ein mangelhafter Monat hat nur 29 Tage, wiewohl ein Mondmonat um einige Stunden grösser ist; ein voller Monat hat 30 Tage, wiewohl ein Mondmonat um einige Stunden weniger hat als dies, damit man nicht Stunden, sondern volle Tage rechne im Monate.

3. Hätte der Mondmonat nur $29\frac{1}{2}$ Tage, so beständen alle Jahre aus abwechselnd vollen und mangelhaften Monaten; das Mondjahr hätte dann 354 Tage, zugetheilt 6 mangelhaften und 6 vollen Monaten. Wegen der Tagesbruchtheile aber, die in jedem Monate mehr als $\frac{1}{2}$ Tag ausmachen, sammeln sich die Stunden und Tage derart an, dass gewisse Jahre mehr mangelhafte Monate als volle haben, und in gewissen Jahren wieder mehr volle als mangelhafte Monate sind.

4. Der 30. Tag ist zufolge dieser Rechnung stets Rosch Chodesch. War der abgelaufene Monat mangelhaft, so ist der 30. Tag der erste Tag des neuen Monats: ist aber der abgelaufene Monat voll, so gilt zwar der 30. Tag als Rosch Chodesch,

ב. לפיכך עושין חדשי הלבנה מהן חדש חסר ומהם חדש מלא חדש חסר תשעה ועשרים יום בלבד ואע"פ שחדשה של לבנה יתר על זה בשעות וחדש מלא משלשים יום ואף על פי שחדשה של לבנה פחות מזה בשעות כדי שלא לחשב שעות בחדש אלא ימים שלמים. ג. אילו היה החדשה של לבנה תשעה ועשרים יום ומחצה בלבד היו כל השנים חדש מלא וחדש חסר ויהיו ימי שנת הלבנה שניד ששה חדשים חסרים וששה חדשים מלאים אבל מפני החלקים שיש בכל חדש וחדש יותר על חצי היום יתקבץ מהן שעות וימים עד שיהיו מקצת השנים חדשים חסרים יתר על המלאים ובמקצת השנים חדשים מלאים יותר על החסרים.

ד. יום שלשים לעולם עושין אותו ראש חדש בחשבון זה אם היה החדש שעבר חסר יהיה יום שלשים ראש חדש הבא ואם יהיה החדש שעבר מלא יהיה יום שלשים ראש חדש הואיל ומקצתו ראש

Zu 2. ב. Ein mangelhafter Monat hat 29 Tage, sonach haben 6 solche Monate $6 \times 29 = 174$ Tage; 6 volle Monate haben $6 \times 30 = 180$ Tage, also hat das genannte Mondjahr $174 + 180 = 354$ Tage.

nachdem ein Theil hiervon in der That dem Neumondstag angehört, doch wird er dem abgelaufenen vollen Monate zugezählt und ist erst der 31. Tag Rosch Chodesch des neuen Monates. Von ihm beginnt man das Zählen der Tage des Monates, und er ist der Tag der Kebia. Darum verfährt man bezüglich der Rosch Chodesch-Tage gemäss dieser Rechnung also: ein Monat hat nur 1 Tag und ein Monat hat 2 Tage als Rosch Chodesch.

5. Die Ordnung der vollen und der mangelhaften Monate ist folgendermassen: Thischri ist immer voll, Tebeth ist immer mangelhaft, und von Tebeth weiter ist immer abwechselnd ein Monat voll und ein Monat mangelhaft, so zwar, dass Tebeth mangelhaft, Schebat voll, Adar mangelhaft, Nisan voll, Ijar mangelhaft, Sivan voll, Thamus mangelhaft, Ab voll, Elul mangelhaft, im Schaltjahr wieder der 1. Adar voll und der 2. Adar mangelhaft ist.

6. Nun bleiben noch 2 Monate, Marcheschwan und Kislev. Oft sind beide voll, oft sind beide mangelhaft, und oft ist Marcheschwan mangelhaft und Kislev voll. Ein Jahr, in welchem

חדש ויהיה תשלום החדש המלא שעבר ויהיה יום אחד ושלושים ראש
חדש הבא וממנו חדש הבא וממנו הוא המנין והוא יום הקביעה ולפיכך
עושין ראשי חדשים בחשבון זה חדש אחד יום אחד בלבד וחדש אחד
שני ימים.

ה. סדר החדשים המלאים והחסרים לפי חשבון זה כך הוא
תשרי לעולם מלא וטבת לעולם חסר ומטבת ואילך אחד מלא ואחד
חסר על הסדר כיצד טבת חסר שבט מלא אדר חסר ניסן מלא אייר
חסר סיון מלא תמוז חסר אב מלא אלול חסר ובשנה המעוברת אדר
ראשון מלא ואדר שני חסר.

ו. נשארו שני החדשים שהן מרחשון וכסליו פעמים יהיו שניהם
מלאים ופעמים יהיו שניהם חסרים ופעמים יהיה מרחשון חסר וכסליו

Zu 4, ד, וממנו הוא המנין: ד, Es ist also der 31. Tag als Rosch Chodesch der 1. Tag des neuen Monates, der folgende Tag ist der 2. Tag dieses Monates u. s. w.

Zu 5, ה, ובשנה המעוברת אדר ראשון מלא: ה, Es ist sonach der 1. Adar der intercalirte.

Zu 6, ו, Ein regelmässiges Gemeinjahr hat sonach 354 Tage ein mangelhaftes Gemeinjahr nur 353 und ein überzähliges 355 Tage. Ein regelm. Schaltjahr hat 384 Tage, ein mangelhaftes Schaltjahr 383 Tage und ein überzähliges Schaltjahr 385 Tage.

diese beiden Monate voll sind, wird ein überzähliges genannt: sind beide Monate mangelhaft, so ist das Jahr ein mangelhaftes: und ein Jahr, in welchem Marcheschwan mangelhaft und Kislev voll ist, wird ein regelmässiges genannt.

7. Um zu wissen, ob ein Jahr überzählig, mangelhaft oder regelmässig sei, verfährt man also: Man bestimme vor Allem den Wochen-Tag, auf den der 1. Tag jenes Jahres festgesetzt werden muss, dessen Charakter man wissen will, und bestimme den Tag, auf den der 1. Tag des darauffolgenden Jahres festgesetzt werden soll. Nun berechne man die Zahl der zwischen beiden liegenden Tage, die Kebia-Tage selber ausgenommen. Liegen zwischen diesen 2 Tage, so ist das Jahr ein mangelhaftes: ist die Zahl der dazwischenliegenden Tage 3, so ist das Jahr ein regelmässiges, und findet man zwischen beiden 4 Tage, so ist das Jahr überzählig.

מלא ושנה שיהיה בה שני חדשים אלו מלאים היא שנקראו חדשיה שלמים ושנה שיהיו בה שני חדשים אלו חסרים נקראו חדשיה חסרין ושנה שיהיה בה מרחשון חסר וכסליו כלא נקראו חדשיה כסדרן.

ז: דרך ידיעת השנה אם החדשיה מלאים או חסרין או כסדרן לפי חשבון זה כך הוא תדע תחלה יום שנקבעו בו ראש השנה שתרצה לידע סדור החדשיה כמו שבארנו בפרק שביעי ותדע יום שיקבע בו ראש השנה של אחריה ותחשב מנין הימים שביניהן חוץ מיום הקביעה של זו ושל זו אם תמצא ביניהן שני ימים יהיו חדשי השנה חסרין ואם תמצא ביניהם שלשה ימים יהיו כסדרן ואם תמצא ביניהם ארבעה ימים יהיו חדשי השנה שלמים.

Zu 7, § u. 8, ה: Ist das Jahr ein Gemeinjahr, so bleiben, wenn man den 1. Tag Rosch Haschanah als den Kebia-Tag, ausser Acht lässt, noch 352, 353 oder 354 Tage des Jahres übrig, je nachdem das Jahr ein mangelhaftes, regelmässiges oder überzähliges ist. Nun ist $352 = (7 \times 50) + 2$, $353 = (7 \times 50) + 3$ und $354 = (7 \times 50) + 4$, daher die im Punkt 7 des VIII. Abschn. gegebene Regel. Ebenso bleiben beim Schaltjahre, wenn man vom 1. Tage Rosch Haschanah absieht, noch 382, 383, oder 384 Tage des Jahres übrig, je nachdem es mangelhaft, regelmässig oder überzählig ist. Nun ist $382 = (7 \times 54) + 4$, $383 = (7 \times 54) + 5$, $384 = (7 \times 54) + 6$ und daher die im Punkt S. d. A. gegebene Regel.

8. Doch gelten diese Regeln nur dann, wenn das Jahr, dessen Charakter man kennen will, ein Gemeinjahr ist; ist es aber ein Schaltjahr, so hat man folgende Regeln: findet man zwischen dem Tage der Kebia und dem Kebia-Tage des folgenden Jahres 4 Tage, so ist das Jahr ein mangelhaftes Schaltjahr; ist die Zahl der Zwischentage 5, so ist das Jahr regelmässig, und beträgt die Zahl der Zwischentage 6, so ist das Jahr ein überzähliges Schaltjahr.

9. Wir wollen beispielsweise den Charakter eines Jahres wissen, das ein Gemeinjahr ist und dessen Rosch-Haschanah auf Donnerstag fällt; Rosch-Haschanah des folgenden Jahres sei Montag, Dann liegen zwischen beiden Kebiatagen 3 Tage, also ist das Jahr regelmässig. Fiele aber Rosch-Haschanah des folgenden Jahres auf Dienstag, so wäre das Jahr überzählig. Wäre Rosch-Haschanah des betreffenden Jahres ein Samstag und träfe der folgende Rosch-Haschanah auf Dienstag, so wäre das Jahr mangelhaft. Genau in derselben Weise verfährt man beim Schaltjahre.

10. Es gibt Merkmale, auf die man sich stützen kann, damit man bei der Berechnung des Charakters der Monate des Jahres sich nicht irre. Sie basiren auf den Fundamenten jener

ה. במה דברים אמורים כשהיתה השנה שתוצה לידע סדור חדשה פשוטה אבל אם היתה מעוברת אם תמצא בין יום קביעתה ובין יום קביעת שנה של אחריה ארבעה ימים יהיו חדשי אותה שנה המעוברת חסרים ואם תמצא ביניהם חמשה ימים יהיו כסדרן ואם תמצא ביניהם ששה יהיו שלמים.

ז. כיצד הרי שרצינו לידע סדור חדשי שנה זו והיה ראש השנה בחמישי והיא פשוטה וראש השנה של אחריה בשני בשבת נמצא ביניהן שלשה ימים ידענו ששנה זו חדשה כסדרן ואילו היה ראש השנה שלאחריה בשלישי היו חדשי השנה זו שלמים ואלו היה ראש השנה בשנה זו בשבת ובשנה שלאחריה בשלישי בשבת היו חדשי שנה זו חסרין ועל דרך זו תחשב לשנה המעוברת כמו שבארנו.

י. יש שם סימנין שתסמוך עליהם כדי שלא תטעה בחשבון סידור חדשי השנה והן בנויין על עיקרי זה החשבון והקביעות והדחיות

Zu 10, 1: Fällt Rosch Hasechanah auf Dienstag, so kann das Intervall zw. diesem Kebiatage u. dem des folgenden Jahres nur 3 oder 5 sein. Das Intervall 2 gibt für den 1. Tag des folgenden Rosch Hasechanah einen Freitag,

Rechnung und der Kebia und Dechia, deren Wesen wir erklärt haben. Sie sind: jedes Jahr, dessen Rosch-Haschanah auf Dienstag fällt, ist stets regelmässig, gleichviel ob es ein Gemeinjahr oder ein Schaltjahr ist; fällt Rosch-Haschanah auf Samstag oder Montag, so kann das betreffende Jahr nie regelmässig sein, gleichviel ob es ein Gemeinjahr oder ein Schaltjahr ist; fällt Rosch-Haschanah auf Donnerstag und ist das Jahr ein Gemeinjahr, so ist es unmöglich, dass dasselbe mangelhaft sei: ist es aber ein Schaltjahr, so ist es unmöglich, dass dasselbe regelmässig sei.

שבארנו דרכם ואלו הן כל שנה שיהיה ראש השנה בה בשלישי תהיה לעולם כסדרן לפי חשבון זה בין פשוטה בין מעוברת ואם יהיה ראש השנה בשבת או בשני לא תהיה כסדרן לעולם בין בפשוטה בין במעוברת ואם יהיה ראש השנה בחמישי אם פשוטה היא אי אפשר שיהיו חדשיה חסרים לפי השבון זה ואם מעוברת היא אי אפשר שיהיו חדשיה כסדרן לפי חשבון זה.

was wegen Adu nicht möglich ist; das Intervall 4 führt auf einen Sonntag, was wieder wegen Adu nicht möglich ist. Das Intervall 6, welches das Jahr als ein überzähliges Schaltjahr charakterisiren würde, ist unmöglich anzunehmen, weil dann Rosch Haschanah des folgenden Gemeinjahres auf Dienstag fielen, der Jom hamoled also schon Montag gewesen und Dienstag nur wegen Betu-Thakpat als Jom-Kebia angenommen worden sein müsste. Dann hätte aber — wie dies aus der zu Punkt 5, ה des Abschnittes VII gegebenen Erläuterung hervorgeht — Rosch Haschanah des Schaltjahres nicht Dienstag sein können, sondern hätte auf Donnerstag fallen müssen, was der hier gegebenen Voraussetzung widerspricht. Dagegen führt das Intervall 3 auf einen Samstag, das Intervall 5 auf einen Montag; diese beiden Fälle charakterisiren aber das Jahr als ein regelmässiges.

Fällt Rosch Haschanah auf Samstag oder Montag, so kann das betreffende Jahr nie regelmässig sein, denn sowohl 3 als 5, welche die das regelm. Jahr charakterisirenden Intervallszahlen sind, führen zu Unmöglichkeiten. Das Intervall 3 führt im Falle eines Samstages auf einen Mittwoch, im Falle eines Montages auf einen Freitag, also immerhin auf einen Adu-Tag; das Intervall 5 führt im Falle eines Samstages auf einen Freitag, im Falle eines Montages auf einen Sonntag, also wieder nur auf Adu-Tage.

Fällt Rosch-Haschanah eines Gemeinjahres auf Donnerstag, so ist es unmöglich, dass dasselbe mangelhaft sei, da das ein mangelhaftes Gemeinjahr charakterisirende Intervall auf einen Sonntag, also auf einen Adu-Tag führt.

Ist das Jahr ein Schaltjahr, so kann es nicht regelmässig sein, weil das betreffende Intervall 5 auf einen Mittwoch, also ebenfalls auf einen Adu-Tag führt.

IX. Abschnitt.

1. Bezüglich des Sonnenjahres sind unter den Weisen Israels Einige, die annehmen, dass es $365\frac{1}{4}$ Tage, d. i. 365 Tage und 6 Stunden habe: Andere wieder sind der Ansicht, dass die Zahl der Stunden etwas weniger als $\frac{1}{4}$ Tag ausmache. Auch unter den Gelehrten Griechenlands und Persiens ist in dieser Beziehung ein Streit.

2. Nach denen, welche annehmen, dass das Sonnenjahr $365\frac{1}{4}$ Tage hat, bleiben vom ganzen 19jährigen Cyclus — wie bereits oben hervorgehoben wurde — 1 Stunde und 485 Chalakim übrig, und ist das Interwall zwischen 2 aufeinander folgenden Thekuphen 91 Tage und $7\frac{1}{2}$ Stunden. Kennt man daher Tag und Stunde einer Thekuphah, so beginne man von dieser an zu zählen zur zweiten, von der zweiten zur dritten und so fort.

3. Die Thekuphah Nisan ist die Stunde und Chelek, in welcher die Sonne in das Haupt des Sternbildes des Widders tritt; die Thekuphah Thamus ist der Moment, da die Sonne in

פרק תשיעי.

א. שנת החמה יש מחכמי ישראל שאומרים שהיא שס"ה יום ורביע יום שהוא שש שעות ויש מהן שאומרים שהוא פחות מרביע היום וכן חכמי יון ופרס יש ביניהן מחלוקת בדבר זה.

ב. מי שהוא אומר שהיא שס"ה יום ורביע יום ישאר מכל מחזור של תשע עשרה שנה שעה אחת ותפ"ה חלקים כמו שאמרנו ויהיה בין תקופה לתקופה אחד ותשעים יום ושבע שעות וחצי שעה ומשתדע תקופה אחת באי זה יום ובאיזו שעה היא תתחיל למנות ממנה לתקופת השנייה שאחריה ומן השנייה לשלישית עד סוף העולם.

ג. תקופת ניסן הוא השעה והחלק שתכנס בו השמש בראש מזל טלא ותקופת תמוז היות השמש בראש מזל סרטן ותקופת תשרי

Zu 2, ב: Dies ist die Thekuphen-Rechnung von Samuel, dem Vorsteher der berühmten Schule zu Nahardeah, einer Stadt in der Nähe des alten Babylons. 91 Tage $7\frac{1}{2}$ Stunden deshalb, weil $4 \cdot (91 \text{ Tage} + 7\frac{1}{2} \text{ Stunden}) = 364 \text{ Tage} + 30 \text{ Stunden} = 365 \text{ Tage} + 6 \text{ Stunden}$.

Zu 3, ג: Zur Zeit des Moled tohu waren von der betreffenden Woche verfloßen 1 Tag 5 Stunden 204 Chalakim also zählte man zur Zeit des darauffolgenden Moled Nisan:

das Haupt des Sternbildes des Krebses tritt: die Thekuphah Thischri findet statt, wenn die Sonne in das Sternbild der Wage tritt, und Thekuphah Tebeth ist der Moment, da die Sonne in das Haupt des Sternbildes des Steinbockes tritt. Im ersten Jahre der Schöpfung war Thekuphah Nisan 7 Tage, 9 Stunden und 642 Chalakim vor dem Moled Nisan.

4. Die Berechnungsmethode der Thekuphen ist also: Vor Allem muss man wissen, wie viele volle Cyclen seit dem Jahre der Schöpfung verflossen sind, und nehme für jeden dieser Cyclen

היות השמש בראש מזל מאזנים ותקופת טבת היות השמש בראש מזל גדי ותקופת ניסן היתה בשנה הראשונה של יצירה לפי חשבון זה קודם מולד ניסן בשבעה ימים ותשע שעות ותרמ"ב חלקים סימנה י"ט תרמ"ב.

ה. דרך חשבון התקופה כך היא תדע תחלה כמה מחזורין שלמים משנת היצירה עד המחזור שתמצא וקח לכל מחזור מהן שעה

$$1 \text{ Tag } 5 \text{ Stunden } 204 \text{ Chalakim} \\ + 6 \times (1 \text{ Tag } 12 \text{ Stunden } 793 \text{ Chalakim}) \text{ Siehe P. 6 d. VI. Absch.}$$

d. i. (1 Tag 5 Stunden 204 Chalakim) + (9 Tage 4 Stunden 438 Chalakim) = 10 Tage 9 Stunden 642 Chalakim. Nun war Thekupa Nisan 7 Tage 9 Stunden 642 Chalakim vor Moled Nisan, d. h. zur Zeit der Thekupa Nisan des Jahres 1 der Schöpfung waren von der betreffenden Woche genau 3 Tage verflossen; Thekupa Nisan dieses Jahres hat also genau zu Beginn des 4. bürgerlichen Tages d. i. zu Beginn der Nacht auf Mittwoch stattgefunden.

Zu 4, 7: Wir wissen aus Punkt 3 d. A. und zugehöriger Erläuterung, dass Thekuphah Nisan des 1. Jahres der Schöpfung statt hatte um 5 Tage 0 Stunden 0 Chalakim. Da das Intervall zwischen 2 aufeinander folgenden Nisan-Thekuphen 365 1/4 Tage beträgt, so kann die Tageszeit, um welcher Thekuphah Nisan überhaupt statt haben kann, nur ein Vielfaches von 1/4 Tag sein, daher Thekuphah Nisan nur um 0 Stunden, 6 Stunden, 12 Stunden und 18 Stunden d. i. zu Beginn der Nacht, um Mitternacht, zu Beginn des Tages und am Mittag statt haben kann. Und da das Intervall zwischen 2 Thekuphen (Siehe Punkt 2 d. A. IX) 91 Tage 7 1/2 Stunden beträgt, so ergeben sich die weiteren in Punkt 4 dargelegten Regeln von selbst.

ולכה כוסיסין שלשה Siehe hiezu Erläuterung zu 3.

Die Zahl 28 hat Bezug auf den 28-jährigen Sonneneirkel (מחזור גרל), nach dessen Ablauf die Sonne wieder an denselben Wochentagen dieselben Punkte ihrer Bahn erreicht.

1 Tag 6 Stunden ist der Ueberschuss eines zu 365 1/4 Tagen angenommenen Sonnenjahres über die volle Wochenzahl, denn 365 1/4 = (7 × 52) + 1 1/4.

1 St. und 485 Ch. Nun sammle man die Chalakim zu Stunden und die Stunden zu Tage, subtrahire von allem 7 T., 9 St., 642 Ch. und addire den Rest zum Moled Nisan des 1. Jahres des Cyclus, so erhält man Stunde und Monatsdatum der Thekuphah Nisan dieses Jahres des Cyclus. Von hier ab beginnt man zu zählen 91 T., $7\frac{1}{2}$ St. für jede Thekuphah. Will man aber wissen die Thekuphah Nisan eines beliebigen Jahres des jeweiligen Cyclus, so nehme man für jeden vollen Cyclus 1 St., 485 Ch., für alle vollen Jahre, die im neuen Cyclus bereits verflossen sind, 10 T., 21 St., 204 Ch., addire alles und subtrahire davon 7 T., 9 St., 642 Ch. Nun dividire man den Rest durch die Dauer eines Mondmonates, d. i. 29 T., 12 St., 793 Ch., so bleibt ein Rest, der natürlich kleiner ist als die Dauer eines Mondmonates; den addire man zum Moled Nisan selbigen Jahres, so erfährt man Stunde und Monatsdatum der Thekuphah Nisan dieses Jahres. — Gemäss dieser Rechnung kann Thekuphah Nisan immer nur zu Beginn der Nacht, oder um Mitternacht, oder zu Beginn des natürlichen Tages, oder um Mittag stattfinden. Thekuphah Thamus kann nur stattfinden um $7\frac{1}{2}$ St. oder um $1\frac{1}{2}$ St. des Tages oder der Nacht. Thekuphah Thischri

אחת ותפיה חלקים קבין כל החלקים שעות וכל השעות ימים ותנרע מן הכל שבעה ימים ותשע שעות ותרמ"ב חלקים והשאר תוסיף אותו על מולד ניסן של שנה ראשונה מן המחזור יצא לך באי זו שעה ובכמה בחדש תהיה תקופת ניסן של אותה השנה מן המחזור וממנה תתחיל למנות אחד ותשעים יום ושבע שעות ומחצה לכל תקופה ותקופה ואם תרצה לידע תקופת ניסן של שנה זו שהיא שנת כך וכך במחזור שאתה עומד בו קח לכל המחזורין השלמים שעה ותפיה לכל מחזור ולכל השנים הגמורות ששלמו מן המחזור עשרה ימים וכ"א שעות ור"ד חלקים לכל שנה וקבין הכל ותנרע ממנו ימים ושי שעות ותרמ"ב חלקים והשאר תשליכם חדשי הלבנה כ"ט יום וי"ב שעות וה' מאות וציג חלקים והנשאר פחות מחדש הלבנה תוסיף אותו על מולד ניסן של אותה השנה ותדע זמן תקופת ניסן של אותה השנה בכמה יום בחדש היא ובכמה שעה. תקופת ניסן לפי חשבון זה אינה לעולם אלא או בתחלת הלילה או בחצי הלילה או בתחלת היום או בחצי היום ותקופת תמוז לעולם אינה אלא או ב' שעות ומחצה או בשעה אחת ומחצה בין ביום בין בלילה ותקופת תשרי לעולם אינה אלא ב'

kann nur um 9 St. oder um 3 St. des Tages oder der Nacht statthaben. während Thekuphah Tebeth immer nur um $10\frac{1}{2}$ St. oder um $4\frac{1}{2}$ St. des Tages oder der Nacht stattfinden kann. Will man nun wissen, an welchem Wochentage und um welche Stunde eine Thekuphah stattfindet, so nehme man alle vollen Jahre, die seit der Schöpfung bis zum jeweiligen Jahre verflossen sind, dividire diese Zahl durch 28 und multiplicire den Rest mit 1 T., 6 St.; zum Producte addire man 3 und dividire das Gesamtergebnis durch 7, so bleibt ein Rest von Tagen und Stunden übrig, die man von Beginn der Nacht auf Sonntag zu zählen anfängt, und so bekommt man Wochentag und Stunde der Thekuphah Nisan. Die Zahl 3 wird hinzugefügt, weil die 1. Thekuphah des Schöpfungsjahres statthatte zu Beginn der Nacht auf Mittwoch.

5. Es sei z. B. zu bestimmen die Thekuphah Nisan des Jahres 4930 der Schöpfung. Dividirt man alles durch 28, so bleibt 1 als Rest; multiplicirt man dies mit 1 T., 6 St. und addirt 3 T. hinzu, so erhält man für Thekuphah Nisan die Nacht

שעות או בני שעות בין ביום בין בלילה ותקופת טבת לעולם אינה אלא או בני שעות ומחצה או בארבע שעות ומחצה בין ביום בין בלילה אם תרצה לידע באי זה יום מימי השבוע ובאי זו השעה תהיה התקופה קח שנים גמורים שעברו משנת היצירה עד שנה שתרצה והשלך הכל כ"ח כ"ח והנשאר יותר מכ"ח קח לכל שנה יום אחד ו' שעות וקבץ הכל והוסיף עליו ג' והשלך הכל ז' ז' והנשאר מן הימים ומן השעות תתחיל למנות מתחלת ליל אחד בשבת ולאשר יגיע החשבון בו תהיה תקופת ניסן ולמה מוסיפין שלשה לפי שתקופה ראשונה של שנת יצירה היתה בתחלת ליל רביעי.

ה. כיצד הרי שרצינו לידע תקופת ניסן של שנת תשע מאות ל' וארבעה אלפים ליצירה כשתשלך הכל כ"ח כ"ח תשאר שנה אחת תקח לה יום אחד ושש שעות ותוסיף עליו ג' נמצאת תקופת ניסן

Zu 5 ק: Im Nisan d. J. 4930 waren volle 4929 Jahre verflossen. Nun ist $4929 = (28 \times 176) + 1$; $1 \times (1 \text{ Tag} + 6 \text{ Stunden}) = 1 \text{ Tag} + 6 \text{ Stunden}$; addirt man 3 Tage hinzu, so bekommt man: 4 Tage + 6 Stunden oder Thekuphah Nisan d. J. 4930 hatte statt in der Nacht auf Donnerstag u. zw. um Mitternacht.

auf Donnerstag 6 St. Nachts. Addirt man noch $7\frac{1}{2}$ St. hinzu so findet man Thekuphah Thamus, statthabend am Donnerstag um $1\frac{1}{2}$ St. des natürlichen Tages. Addirt man noch $7\frac{1}{2}$ St. hinzu, so findet man Thekuphah Thischri, statthabend Donnerstag um 9 St. des Tages und gibt man noch $7\frac{1}{2}$ St. hinzu, so findet man, das Thekuphah Tebeth statthabe um $4\frac{1}{2}$ St. der Nacht auf Samstag. Fügt man wieder $7\frac{1}{2}$ St. hinzu, so findet man Thekuphah Nisan des kommenden Jahres stattfindend zu Beginn des 6. Wochentages, und so fortfahrend bekommt man eine Thekuphah nach der andern.

6. Will man wissen, an welchem Tage des Monates die Thekuphah Nisan eines Jahres stattfindet, so ergründe man vor Allem den Wochentag derselben so wie den Wochentag des

בליל המישי שש שעות בלילה וכשתוסף עליה שבע שעות ומחצה הרי תהיה תקופת תמו בשעה ומחצה מיום ה' וכשתוסף עליה שבע שעות ומחצה תהיה תקופת תשרי בט' שעות מיום ה' וכשתוסף עליה שבע שעות ומחצה תהיה תקופת טבת בד' שעות ומחצה ליל שביעי וכשתוסף עליה ז' שעות ומחצה תהיה תקופת ניסן הבאה בתחלת יום ו' ועד אז עד סוף העולם תקופה אחר תקופה.

ו. אם תרצה לידע בכמה יום בחדש תהיה תקופת ניסן של שנה זו תדע תחלה באי זה יום מימי השבוע תהיה ובאי זה יום יקבעו

Zu 6, 7: Nahezu 11 Tage ist die Differenz zwischen Sonnenjahr und Mondjahr. בזמנא אלו d. h. im Cyclus 260; denn multiplicirt man 260 mit der Differenz der Dauer der Sonnenjahre und der Mondjahre in einem 19jährigen Cyclus d. i. mit 1 Stunde und 485 Chalakim, so bekommt man 260 Stunden und 126.100 Chalakim. Nun sind $126.100 = 116$ Stunden und 820 Chalakim, es ist also $260 \times (1 \text{ Stunde} + 485 \text{ Chalakim}) = 376 \text{ Stunden} 820 \text{ Chalakim} = 15 \text{ Tage} 16 \text{ Stunden} 820 \text{ Chalakim}$. Zwischen Thekuphah Nisan und Moled Nisan des Schöpfungsjahres liegen aber 7 Tage 9 Stunden 642 Chalakim, daher gibt die Reduction auf Moled Nisan 8 Tage 7 Stunden 178 Chalakim. Nun war Moled Nisan des 1. Jahres der Schöpfung in der Nacht auf Mittwoch und fiel daher die Kebia Nisan d. i. der 1. Nisan des Schöpfungsjahres auf Donnerstag; und nachdem alles auf 1. Nisan, dem Tage der Kebia, zu reduciren ist, so bleiben in voller Tageszahl genommen 7 Tage, die zum Multiplicationsresultate mit 11 zu addiren sind.

Man dividirt durch 30 Tage, weil dies nahezu die Dauer eines Monats ist.

1. Nisan dieses Jahres und die Zahl der vollen Jahre, die vom letzten 19jährigen Cyclus bereits verflossen sind. Letztere multiplicire man mit 11 und gebe in gegenwärtiger Zeit zum Producte 7 T. hinzu. Dividirt man nun alles durch 30, so bleibt ein Rest, den man vom 1. Tage Nisan ab zu zählen beginne. Gelingt man dadurch zu dem (früher bestimmten) Wochentage der Thekuphah, so ist dies auch thatsächlich der Thekuphahstag, ist dies aber nicht der Fall, so zähle man so lange 1, 2 oder 3 Tage weiter, bis man auch den bestimmten Wochentag erhält. Ist das betreffende Jahr ein Schaltjahr, so beginne man zu zählen vom 1. Weadar; der Monatstag, den die Rechnung so ergibt, ist der Tag der Thekuphah.

7. Es sei z. B. zu ergründen, an welchem Monatstage die Thekuphah Nisan des Jahres 4930, des 9. Jahres des 260. Cyclus, stattfindet. Wir fanden, dass der 1. Tag des Monats

ניסן של שנה זו וכמה שנים גמורים עברו מן המחזור ותקח לכל שנה אחד עשר יום ותוסיף על סכום הימים ז' ימים בזמנים אלו והשלך הכל ל' ל' והנשאר פחות מל' תתחיל למנותו מראש חדש ניסן אם יגיע ליום התקופה מוטב ואם לאו תוסיף יום או שני ימים או ג' ימים על המנין עד שיגיע ליום התקופה ואם תהיה השנה מעוברת תתחיל למנות מראש אדר חדש שני וליום שיגיע החשבון באותו היום מן החדש תהיה התקופה.

∴ כיצד הרי שרצינו לידע בכמה בחדש תהיה תקופת ניסן של שנת תתקל' שהיא שנה תשיעית ממחזור ר"ס מצאנו ראש חדש ניסן

Zu 7, 7: Nach Punkt 14 und 15 d. A. VI findet man den Moled Nisan d. J. 4930 also: $4930 = 19 \times 259 + 9$ d. h. im Jahre 4930 sind bereits 259 Cyclen und 8 volle Jahre des 260. Cyclus verflossen. Nachdem aber in 8 Jahren 5 Gemeinjahre und 3 Schaltjahre sind, so hat man folgende Rechnung:

259	(2 Tage + 16 Stunden + 595 Chalakim)	=	518 Tage	4144 Stunden	154105 Ch.
+	5 (4 Tage + 7 Stunden + 876 Chalakim)	=	20 Tage	40 Stunden	4380 Ch.
+	3 × (5 Tage + 21 Stunden + 589 Chalakim)	=	15 Tage	63 Stunden	1767 Ch.
+	6 × (1 Tage + 12 Stunden + 793 Chalakim)	=	6 Tage	72 Stunden	4758 Ch.

559 Tage 4319 Stunden = 165010 Ch.

oder: 745 Tage 7 Stunden 850 Ch.

lässt man die voll. 4 Wochen weg, dividirt also durch 7, so bleiben 3 Tage 7 Stunden 850 Chalakim als Zeit des Moled Nisan d. h. der Moled Nisan fand statt in der Nacht auf Mittwoch und der 1. Nisan war also Donnerstags.

Auch die Thekuphah Nisan fiel auf Donnerstag; Siehe P. 5 d. A. IX.

Nisan dieses Jahres auf einen Donnerstag und auch die Thekukah Nisan auf einen Donnerstag fallen muss. Nachdem aber dieses Jahr das 9. Jahr des Cyclus ist, so sind bereits 8 volle Jahre des Cyclus verflossen. Nun multiplicire man diese Zahl mit 11, das Product ist 88. addirt man 7 hinzu, so bekommt man 95, welche Zahl durch 30 dividirt, 5 zum Rest gibt. Fängt man an zu zählen vom 1. Nisan, der ein Donnerstag ist, 5 Tage, so führt die Rechnung zu einem Montag. Da wir aber wissen, dass der Wochentag der Thekukah nicht ein Montag, sondern ein Donnerstag sein muss, so zähle man noch weiter Tag für Tag bis zum Donnerstag, dem Wochentage der Thekukah, und findet sonach, dass die Thekukah Nisan des genannten Jahres stattfindet am 8. Tage des Monates Nisan. Und dies ist der Vorgang für jedes Jahr.

8. In Bezug auf unsere Bemerkung, derzufolge man Tag nach Tag weiter zählen soll bis zum Wochentage der Thekukah, gilt als Regel, dass man nie mehr als 1, 2 oder 3 Tage hinzuzufügen braucht, und es ist nur ein grosser Zufall, wenn einmal 4 Tage zugezählt werden müssen. Findet man aber, dass auch nur um 1 Tag mehr als dies genommen werden muss, so ist dies ein sicheres Kennzeichen, dass man sich in der Rechnung geirrt hat und man wiederhole daher die Rechnung mit grösster Sorgfalt.

נקבע בה בחמישי ותקופת ניסן בחמישי ולפי שהיתה שנה זו תשיעית למחזור יהיו השנים הגמורות שמנה כשתקח לכל שנה מהן י"א יום יהיו כל הימים פ"ח תוסיף ז' הרי הכל צ"ה תשליך הכל ל' ל' נשאר ה' ימים כשתתחיל למנות ה' ימים מראש חדש ניסן שהיה בחמישי יגיע החשבון ליום שני וכבר ידענו שאין התקופה בשני בשבת אלא בחמישי לפיכך תוסיף יום אחר יום עד שתגיע לחמישי שהוא יום התקופה נמצאת תקופת ניסן בשנה זו ביום שמיני מחדש ניסן ועל הדרך הזאת תעשה בכל שנה ושנה.

ה. זה שאמרנו תוסיף יום אחר יום עד שתגיע ליום התקופה לעולם לא תהיה צריך להוסיף אלא יום אחד או ב' או ג' ופלא גדול הוא שתהיה צריך להוסיף ארבעה ימים ואם מצאת שאתה צריך להוסיף יום על זה תדע שטעיה בחשבון ותחזור ותחשב בדקדוק.

Abschnitt X.

1. Unter denjenigen Weisen Israels, die der Ansicht sind, dass ein Sonnenjahr kleiner als $365\frac{1}{4}$ Tage ist, sind Einige, welche annehmen, dass das Sonnenjahr 365 Tage, 5 Stunden, 997 Chalakim und 48 Regaim habe, wobei 1 Rega gleich ist $\frac{1}{76}$ Chelek. Nach dieser Annahme beträgt der Ueberschuss des Sonnenjahres über das Mondjahr 10 T., 21 St., 121 Ch., 48 Rg., dagegen findet man in einem 19jährigen Cyclus absolut keine Differenz, vielmehr ist in jedem solchen Cyclus die Dauer der Sonnenjahre absolut gleich der Dauer der Mondjahre und zwar die Gemeinjahre und Schaltjahre inbegriffen.

2. Zwischen jeder Thekuphe sind nach dieser Annahme 91 T., 7 St., 519 Ch., 31 Rg. Kennt man also eine Thekuphah, so findet man mit Hilfe dieser Zahl die folgende Thekuphah und zwar in der nämlichen Weise, die oben bei jenen Thekuphen befolgt wurde, woselbst für das Sonnenjahr $365\frac{1}{4}$ Tage angenommen wurden.

פרק עשירי.

א. שנת החמה למי שהוא אומר שהוא פחות מרביע מחכמי ישראל יש מי שאומר שם ה יום וחמש שעות ותתקצו חלקים ומ"ח רגע והרגע אחד מעו בחלק ולפי חשבון זה תהיה תוספת שנת החמה על שנת הלבנה י ימים וכ"א שעה וקכ"א חלק ומ"ח רגע סימן להן יכ"א קכ"א מ"ח ולא תמצא תוספת במחזור של י"ט שנה כלל אלא בכל מחזור בהם ישלמו שני החמה עם שני הלבנה הפשוטות והמעוברות.

ב. בין כל תקופה ותקופה לפי חשבון זה צ"א יום וז' שעות ותקייט חלקים ולא רגע סימן להם צ"א תיקייט ל"א וכשתדע תקופה מן התקופות אימתי היתה תחשוב מאותו רגע מניין זה ותדע תקופה שאחריה על הדרך שבארנו בתקופת השנה שהיא רביע.

Zu 1, א: Die Gesamtdauer der Sonnenjahre in einem 19jährigen Cyclus ist nach dieser Annahme $19 (365 \text{ Tage} + 5 \text{ Stunden} + 997 \text{ Chalakim} + 48 \text{ Rg.}) = 6935 \text{ Tage} + 95 \text{ Stunden} + 18943 \text{ Chalakim} + 912 \text{ Rg.} = 6935 \text{ Tage} + 95 \text{ Stunden} + 18955 \text{ Chalakim} + 6935 \text{ Tage} + 112 \text{ Stunden} + 595 \text{ Chalakim} = 6939 \text{ Tage} + 16 \text{ Stunden} + 595 \text{ Chalakim}$ und dies ist (Siehe Erl. zu Punkt 10 d. A. VI.) die Gesamtdauer der 12 Gemeinjahre u. 7 Schaltjahre zusammen.

Zu 2, ב: $4 \times (91 \text{ Tage} + 7 \text{ Stunden} + 519 \text{ Chalakim} + 31 \text{ Rg.}) = 364 \text{ Tage} + 28 \text{ Stunden} + 2076 \text{ Chalakim} + 124 \text{ Rg.} = 364 \text{ Tage} + 28 \text{ Stunden} +$

3. Die Thekuphah Nisan des 1. Jahres der Schöpfung war nach dieser Rechnung 9 St., 642 Ch. vor dem Moled Nisan, und so ist sie immer im ersten Jahre eines jeden Cyclus 9 Stunden und 642 Chalakim vor dem Moled Nisan.

4. Kennt man die Thekuphah Nisan des 1. Jahres irgend eines Cyclus, so rechne man von hier ab bis an das Ende des Cyclus je 91 T., 7 St., 519 Ch., 31 Reg. für jede Thekuphe.

5. Will man wissen, wann Thekuphah Nisan nach dieser Rechnung sein wird, so suche man zuerst die Zahl der vollen Jahre, die im Cyclus verfließen sind, multiplieire diese mit 10 T., 21 St., 121 Ch., 48 Rg. und nachdem man die Regaim zu den Minuten, die Minuten zu den Stunden und die Stunden zu den Tagen gezählt hat, subtrahire man vom Resultate 9 Stunden und 624 Chalakim. Den Rest dividire man durch die Dauer eines Mondmonats und den bei dieser Division gebliebenen Rest addire man zum Moled Nisan selbigen Jahres, und in dem Augenblick, den diese Berechnung ergibt, findet die Thekuphah Nisan dieses Jahres statt.

ג. תקופת ניסן לפי חשבון זה היתה בשנה ראשונה של יצירה קודם מולד ניסן בשי' שעות ותרמי'ב חלקים סימן להם ט' תרמי'ב וכן היא לעולם בכל שנה ראשונה של כל מחזור קודם מולד ניסן בשי' שעות ותרמי'ב חלקים.

ד. כשתדע תקופת ניסן של שנה ראשונה מן המחזור תחשוב ממנה צי'א יום וז' שעות ותקיי'ט חלקים ול'א רגע לכל תקופה ותקופה עד סוף המחזור.

ה. אם תרצה לידע מתי תהיה תקופת ניסן לפי חשבון זה תדע תחילה שנים גמורות שעברו מן המחזור ותקח לכל שנה מהן תוספת והיא יכ'א כבי'א מ'ח וקבין כל הרגעים חלקים וכל החלקים שעות וכל השעות ימים כדרך שתחשב במולדות ותגרע מן הכל ט' שעות יתרמי'ב חלקים והנשאר תשליך חדשי לבנה והנשאר שאין בו חדש לבנה תוסיף אותו עד מולד ניסן של אותה שנה וברגע שיגיע המנין בו תהיה תקופת ניסן של אותה שנה.

+ 2077 Chalakim ± 48 Rg. = 365 Tage + 5 Stunden + 997 Chalakim
48 Rg. Es ist dies die Thekuphen-Rechnung des Rabbi Ada bar Ahaba, des
Vorstehers der berühmten Akademie zu Sora am Euphrat

6. Es dünkt mir, dass die auf diese Thekuphenrechnung sich stützenden Methoden bezüglich der Intercalation des Jahres zur Zeit, da der grosse Gerichtshof diese vornahm aus Zeitrücksichten oder anderweitigem Bedürfnisse, vielmehr der Wahrheit entsprachen als die Ersteren und sich auch den in der Astronomie erläuterten Begriffen mehr nähern als die Erstere, welche auf die Annahme ruhte, dass das Sonnenjahr $365\frac{1}{4}$ Tage habe.

7. Diese beiden Thekuphenrechnungen, deren Wesen wir erörtert haben, sind nur annähernd richtig, da sie sich auf den mittleren Gang der Sonne und nicht auf ihren wahren Ort beziehen. Würde man den wahren Sonnenort berücksichtigen, so würde Thekuphah Nisan gegenwärtig um fast 2 Tage früher stattfinden, als es die beiden Methoden der Thekuphenrechnung ergeben.

ו ונראין לי הדברים שעל חשבון תקופה זו היו סומכין לענין עיבור השנה בעת שבית דין הגדול מצוי שהיו מעברין מפני הזמן או מפני הצורך לפי שחשבון זה הוא האמת יותר מן הראשון והוא קרוב מן הדברים שנתבארו באיצטגנינות יותר מן החשבון הראשון שהיתה בו שנת החמה שס"ה יום ורביע יום.

ז. וחשבון שתי תקופות האלו שבארנו דרכם הכל בקירוב הוא ובמהלך השמש האמצעי לא במקומה האמתי אבל במקום השמש האמתי תהיה תקופת ניסן בזמנים אלו בכמו שני ימים קודם שתי התקופות שיוצאין בחשבון זה בין בחשבון מי שחשב רביע יום גמור בין למי שמחשב לפחות מרביע יום.

Zu 6, 7: Die Dauer des tropischen Jahres beträgt 365 Tage 5 Stunden 48' 48"; nimmt man das Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tage an, so gibt dies eine jährliche Differenz von 11' 12", was in 128 Jahren 23 Stunden 53' 36", also nehezu 1 Tag ausmacht. Nimmt man aber das Jahr zu 365 Tage 5 Stunden 997' Chalakim 48 Rg. also zu 365 Tage 5 S. 55' 25" 4386 an, so gibt dies eine jährliche Differenz von nur 6' 37" 4386, was erst nach 217 Jahren 1 Tag beträgt. Es ist also in der That die Thekupha-Rechnung des Adda viel genauer, als die des Samuel, doch wird letztere wegen ihrer Einfachheit von den jüd. Kalendermachern mit Vorliebe benützt.

XI. Abschnitt.

1. Gemäss den bisherigen Auseinandersetzungen über die Methoden, nach denen der Gerichtshof das Sichtbarwerden der Mondsichel zu berechnen hat, ist es gewiss, dass Jeder, dessen Geist offen ist und dessen Herz nach Weisheit lüstert, bestrebt sein wird, sich diese Methoden anzueignen.

2. Bezüglich der Rechenmethoden stritten die grössten Gelehrten des Alterthums, welche sich mit der Thekuppen-Rechnung und den zugehörigen mathematischen Problemen beschäftigten: die grössten und scharfsinnigsten Forscher vertieften sich in diese Probleme und dessenungeachtet blieb ihnen Vieles noch dunkel und zweifelhaft.

3. Erst nach langer Zeit und tiefsinnigem Forschen und Prüfen ist es einigen Gelehrten gelungen, die Methoden kennen zu lernen, nach denen diese Rechnung geführt werden muss: überdies sind uns noch gewisse Fundamentalbegriffe durch die Ueberlieferung erhalten geblieben, die sich in keinem der bekannten Bücher vorfinden. Es schien mir daher für geeignet, diese Methoden näher zu erläutern, damit sie Jedem, der sich mit Liebe dieser Wissenschaft zu nähern gedenkt, zugänglich seien.

פרק אחד עשר.

א. לפי שאמרנו בהלכות אלו שבית דין היו מחשבין בדקדוק יודעים אם יראה הירח או לא יראה ידענו שכל מי שרוחו נכונה ולבו תאב לדברי החכמות ולעמוד על הסודות יתאוה לידע אותן הדרכים שמחשבין בהם עד שידע אדם אם יראה הירח בליל זה או לא יראה.

ב. ודרכי החשבון יש בהן מחלוקות גדולות בין חכמי הגוים הקדמונים שחקרו על השבון התקופות והגימטריאות ואנשים חכמים גדולים נשתבשו בהן ונתעלמו מהן דברים ונולדו להן ספיקות ויש מי שדקדק הרבה ולא פגע בדרך הנכונה בחשבון ראית הירח אלא צלל במים אדירים והעלה חרס בידו.

ג. ולפי אורך הימים ורוב הבדיקות והחקירות נודעו למקצת החכמים דרכי חשבון זה ועוד שיש לנו בעיקרים אלו קבלות מפי החכמים וראיות שלא נכתבו בספרים הידועים לכל ומפני כל אלו הדברים כשר בעיני לבאר דרכי חשבון זה כדי שיהיה נכון למי שמלאו לבו לקרבה אל המלאכת לעשות אותה.

4. Nur mögen diese Lehren nicht geringfügig erscheinen, weil man ihrer heute nicht mehr benöthigt. Es sind dies tief-eingreifende Lehren, sie bilden die Geheimnisse des Ibbur, die zwar den grossen Weisen bekannt, keineswegs aber den übrigen Leuten zugänglich waren, während die cyklische Rechnung, die heutzutage ausgeführt wird, wo nicht mehr der Gerichtshof die Kebia auf Grund des Sehens der Mondsichel festsetzt derart ist, dass jedes Schulkind in 3—4 Tagen sich dieselben aneignen kann.

5. Sollte der eine oder der andere der Gelehrten, welche diese Probleme, die hier vorgetragen werden sollen, aus griechischen Werken kennen, die Wahrnehmung machen, dass bei einigen diesen Lehren nur eine geringe Annäherung stattfindet, so möge er nie glauben, dass dies unbewusst geschehen, vielmehr ist überall da, wo die Theorie ganz klar und deutlich eine Annäherung zulässt, auf die vollste Genauigkeit nicht geachtet worden.

6. Zeigt sich einmal eine kleine Abweichung von dem hier zu erwartenden Rechnungsergebnisse, so ist dies mit Absicht geschehen, da das Streben vorlag, auf kurzen Wegen zum Ziele zu gelangen, um nicht den im Rechnen weniger Geübten un-

ד. ואל יהיו דרכים אלו קלים בעיניך מפני שאין אנו צריכין להם בזמן הזה שאלו הדרכים דרכים רחוקים ועמוקים הן והוא סוד העיבור שהיו החכמים הגדולים יודעים אותו ואין מוסרין אותו לכל אדם אלא לסמוכים נבונים אבל זה החשבון בזמן הזה שאין בית דין לקבוע על פי הראיה שאנו מחשבין בו היום אפילו תינקות של בית רבן בניעין עד סופו בשלשה וארבעה ימים.

ד. שמא יתבונן חכם מחכמי האומות או מחכמי ישראל שלמדו חכמת יון בדרכים אלו שאני מחשב בהן לראיית הירח ויראה קרוב מעט במהצת הדרכים ויעלה על דעתו שנתעלם ממנו דבר זה ולא ידענו שיש באותו הדרך קרוב אל יעלה זה על דעתו אלא כל דבר שלא דקדקנו בו מפני שידענו בעיקרי הגימטריאות בראיות ברורות שאין דבר זה מפסיד בידיעות הראיה ואין חוששין לו לפיכך לא דקדקנו בו.

ו. וכן כשיראה בדרך מן הדרכים חסרון מעט מחשבון הראוי לאותה הדרך ככוונה עשינו זה לפי שיש כנגדו יתרון בדרך אחרת עד

nöthigerweise mit vielen weitläufigen Rechnungen zu plagen, die zum Behufe des Wiedersehens der Mondsichel gar nicht nöthig sind.

7. Und nun folgen die wichtigsten Grundlehren, die man allen astronomischen Rechnungen als bekannt voraussetzen muss. Die Ekliptik wird eingetheilt in 360 Grade. Jedes Sternbild umfasst 30 Grade, und den Anfang macht das Sternbild des Widders. Jeder Grad hat 60 Minuten, jede Minute 60 Sekunden, jede Sekunde 60 Tertien u. s. f.

8. Zeigt die Rechnung, dass irgend ein Stern sich im Thierkreise bei 70 Gr. 30. M. 40 Sek. befindet, so weiss man, dass dieser dem Sternbilde der Zwillinge angehört und über $10\frac{1}{2}$ Grade vom Anfange dieses Sternbildes entfernt ist, denn 30 Gr. gehören zum Sternbilde des Widders 30 Gr. zum Sternbilde des Stieres und somit die übrigbleibenden 10 Gr. 30 M. 40 Sek. zum Sternbilde der Zwillinge.

9. Und befindet sich ein Stern im Thierkreise bei 320 Gr., so weiss man, dass er dem Sternbilde des Wassermannes angehört und im 20. Grade dieser Sterngruppe liegt. Die Namen

שיצא הדבר לאמתו בדרכים קרובים בלא חשבון ארוך כדי שלא יבהל האדם שאינו הגיל בדברים אלו ברוב החשבונות שאין מועילין בראייה הירח.

ה. העיקרים שצריך אדם לידע תחלה לכל החשבונות האיצימנינות בין לדרכי חשבון הראייה בין לשאר דברים אלו הן הנגלגל מוחלק בשנים מעלות כל מזל ומזל שלשים מעלות ומתחיל מתחילת מזל טלה וכל מעלה ומעלה ס' חלקים וכל חלק וחלק ס' שניות וכל שנייה ושנייה ששים שלישית וכן תדקדק החשבון ותחלק כל זמן שתדעה.

ה. לפיכך אם יצא לך בחשבון שכוכב פלוני מקומו בנגלגל בע מעלות ולי' חלקים ומ' שניות תדע שכוכב זה הוא מזל תאומים בחצי מעלה אחת עשרה ממזל זה לפי שמוזל טלה לי' מעלות ומזל שור לי' מעלות נשאר עשר מעלות ומחצה ממזל תאומים ומ' שניות מחצי המעלה האחרון.

ו. וכן אם יצא מקומו בנגלגל בשי"ב מעלות תדע שכוכב זה במזל דלי בכי' מעלה בו ועל דרך זו בכל המניינות וסדר המזלות כך

der Sternbilder sind: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische.

10. Bei der Addition oder Subtraction von Zahlen ist darauf zu achten, dass man immer gleichartige Grössen mit einander verbindet, also Sekunden mit Sekunden, Minuten mit Minuten und Grade mit Graden. Beträgt die Anzahl der erhaltenen Sekunden 60, so nimmt man hiefür 1 Minute und zählt sie zu den übrigen Minuten; beträgt die Anzahl der Minuten 60, so nimmt man hiefür 1 Grad und fügt dies den Graden hinzu. Sobald aber die Anzahl der Grade 360 überschreitet, lässt man 360 fort und zieht nur den so erhaltenen Rest in Rechnung.

11. Ist bei einer auszuführenden Subtraction der Subtrahend grösser als der Minuend, so füge man zum Letzteren 360 Grade hinzu, um die Subtraction zu ermöglichen.

12. Wollte man z. B. 200 Gr. 50 M. 40 S. subtrahiren von 100 Gr. 20 M. 30 S., so addire man zu Letzteren 360 Gr. hinzu: man erhält dadurch als Minuend 460 Gr. 20 M. 30 S. Nun beginne man die Subtraction bei den Sekunden. Da es unmöglich ist, 40 S. von 30 S. wegzunehmen, so nehme man

חוא מדה שור תאומים סרטן אריה בתולה מאזנים עקרב קשת גדי
דלי הגים.

י. החשבונות כולם כשתקבץ שארית לשארית או כשתוסיף מניין על מניין תקבץ כל מין עם מינו השניות עם החלקים עם החלקים והמעלות עם המעלות וכל זמן שיתקבץ מן השניות ס' תשים חלק אחד ותוסיף על החלקים וכל שיתקבץ מן החלקים ס' תשים אותו מעלה ותוסיף אותה על המעלות וכשתקבץ המעלות תשליך אותן שים והנשאר מ'ים ולמשה הוא שתופסין אותו לחשבון. יא. בכל החשבונות כולן כשתרצה לגרוע מניין ממניין אם יהיה זה שגורעין אותו יתר על זה שגורעין ממנו אפילו בחלק אחד תוסיף על זה שגורעין ממנו שים מעלות כדי שיהא אפשר לגרוע זה המניין ממנו.

יב. כיצד הרי שהצריכך החשבון לגרוע מאתים מעלות וני' חלקים וני' שניות סימן רנ"ם מה' מעלות וכו' חלקים ולי' שניות סימן קכ"ל תוסיף על הני' שים יהיו המעלות תים ותתחיל לגרוע השניות מן

von den 20 M. des Minuenden 1 M. = 60 S. fort und gebe sie zu den 30 S., wodurch man dann im Minuenden 90 S. hat. Subtrahirt man von diesen 40 S., so bleiben 50 S. übrig. Nun hat man 50 M. von 19 M. abzuziehen; da dies unmöglich ist, so nehme man von den 460 Gr. des Minuenden 1 Gr. = 60 M. fort und gebe sie zu den 19 M., wodurch man dann 79 M. hat. Zieht man von diesen 50 M. ab, so bleiben 29 M. Und endlich subtrahire man 200 Gr. von den 459 Gr., so bleiben 259 Gr. Man bekommt somit als Rest 259 Gr. 29 M. 50 S.

13. Auch die übrigen sieben Planeten bewegen sich in ihren Bahnen gleichförmig fort. Die Bahnen sind Kreise, in deren Mittelpunkt aber nicht die Erde ist.

14. Denkt man sich diese Bahnen verlängert zu Kreisen, in deren Mittelpunkt die Erde ist und nimmt also den Thierkreis als Bahn derselben an, so wird dadurch auch die Bewegung geändert, sie wird eine ungleichförmige.

השניות תבא לגרוע ארבעים משלשים אי אפשר תרים חלק אחד מן העשרים חלקים ותעשה אותו ששים שניות ותוסיף על השלשים ונמצאו השניות השעים תגרע מהם המ' ישאר חמשים שניות ותחזור לגרוע חמשים חלקים מי ט חלקים שכבר הרימות מהם חלק אחד ועשיתו שניות ואי אפשר לגרוע חמשים מתשעה עשר לפיכך תרים מעלה אחת מן המעלות ותעשה אותה ששים חלקים ותוסיף על התשעה עשר ונמצאו החלקים ע' ט תגרע מהן החמשים ישאר תשעה ועשרים חלקים ותחזור לגרוע המאתים מעלות מן ארבע מאות ונ' מעלות שכבר הרימית מעלה אחת ועשית חלקים ישאר מאתים ותשע וחמשים מעלות ונמצא השאר סימנו רנ"ט כ"ט ז ועל דרך זו בכל גרעון וגרעון השמש והירח.

יג. וכן שאר השבעה כוכבים מהלך כל אחד ואחד מהן בגלגל שלו מהלך שוה אין בו לא קלות ולא כבדות אלא כמו מהלכו היום כמו מהלכו אמש כמו מהלכו למחר כמו מהלכו בכל יום ויום וגלגל של כל אחד מהם אף על פי שהוא מקיף את העולם אין הארץ באמצעו.

יד. לפיכך אם תערוך מהלך כל אחד מהן לגלגל המקיף את העולם שהארץ באמצעו שהוא גלגל המזלות ישתנה הלכו ונמצא מהלכו כיום זה בגלגל המזלות פחות או יותר על מהלכו אמש או על מהלכו למחר.

15. Die gleichförmige Bewegung, welche Sonne, Mond und die Planeten in ihren Bahnen haben, heisst die mittlere Bewegung. Die ungleichförmige Bewegung derselben im Thierkreise, heisst die wahre Bewegung und der betreffende Sonnen- und Mondort daselbst, der wahre Sonnenort und wahre Mondort.

16. Es ist bereits erwähnt worden, dass alle Lehren und Methoden, die hier erklärt werden, nur dazu dienen sollen, das Wiedersehen der Mondsichel berechnen zu können. Man nimmt deshalb als Epoche den Beginn der Nacht auf Donnerstag, den 3. Nisan des 17. Jahres des 260. Cyclus, d. i. des Jahres 4938 der jüd. Weltära, welchem das Jahr 1489 der Aera der Contracte oder das Jahr 1109 seit Zerstörung des 2. Tempels entspricht, und welches das Epochenjahr genannt wird.

17. Nachdem das Beobachten des Neumondes nur im heiligen Lande zu geschehen hat, werden alle diese Rechnungen auf Jerusalem und jene Orte reducirt, welche es in einer Entfernung von 6—7 Tagereisen umgeben, da von dort stets Zeugen zum Gerichtshofe kommen konnten: es ist dies das Gebiet

מ.י. המהלך השוה שמהלך הכוכב או השמש או הירח בגלגלו
הוא הנקרא אמצע המהלך והמהלך שיהיה בגלגל המזלות שהוא
פעמים יותר ופעמים חסר הוא המהלך האמיתי ובו יהיה מקום השמש
או מקום הירח האמתי.

מ.ז. כבר אמרנו שאלו הדרכים שאנו מבארים בהלכות אלו אינן
אלא לחשבון ראיית הירח בלבד לפיכך עשינו העיקר שממנו מתחילין
לעולם לחשבון זה מתחילת ליל חמישי שיזמו יום שלישי לחדש ניסן
משנה זו שהיא שנת י"ז ממחזור ר"ם שהיא שנת תתקל"ח וארבעת
אלפים ליצירה שהיא שנת תפ"ט ואלף לשטרות שהיא שנת קי"ט ואלף
לחורבן בית שני וזו היא שאנו קוראים אותה שנת העיקר בחשבון זה.
י.י. ולפי שהראיה לא תהיה אלא בארץ ישראל כמו שבארנו
עשינו כל דרכי חשבון הזה בנויים על עיר ירושלם ולשאר המקומות
הסובבין אותה בכמו ששה או שבע ימים שכהן רואין את הירח תמיד

Zu 16. מ.י. : Der 3. Nisan d. J. 4938 nach E. d. W. ist gleich dem 23. März d. J. 1178 n. Ch. Nachdem dieses Jahr dem Jahre 1489 der Aera der Contracte gleichgesetzt ist, so ist von Maimonides die Epoche dieser Aera in den Herbst des Jahres 312 v. Chr. gesetzt worden.

zwischen dem 29. und 35. Grade nördlicher Breite und zwischen dem 21. und 27. Grade westlicher Länge.

XII. Abschnitt.

1. Die mittlere, tägliche Bewegung der Sonne beträgt 59 Minuten und 8 Sekunden. In 10 Tagen legt sie 9 Gr. 51 M. 23 S. zurück, in 100 Tagen 98 Gr. 33 M. 53 S., in 1000 Tagen 985 Gr. 38 M. 50 S. oder auch — nachdem je 360 Gr. eine volle Umkreisung ausmachen — 265 Gr. 38 M. 50 S., in 10.000 Tagen 136 Gr. 28 M. 20 S. u. s. f. Ebenso kann man

ובאים ומעידים בבית דין ומקום זה הוא נוטה מתחת הקו השווה המסבב באמצע העולם כנגד רוח צפונית בכמו ל"ב מעלות עד ל"ה ועד כ"ט וכן הוא נוטה מאמצע הישוב כנגד רוח מערב בכמו כ"ד מעלות עד כ"ז ועד כ"א.

פרק שנים עשר.

א. מהלך השמש האמצעי ביום אחד שהוא כ"ד שעות נ"ט חלקים וששנה שניות סימנים כ"ד נט"ח נמצא מהלכה בעשרה ימים תשע מעלות ונ"א חלקים וכ"ג שניות סימנים טנ"א כ"ג ונמצא מהלכה במאה יום צ"ח מעלות ונ"י ושלישים חלקים ונ"ג שניות סימנים צ"ח ל"ג נ"ג ונמצא שארית מהלכה באלף יום אחר שתשליך כל ש"ס מעלות כמו שבארנו רס"ה מעלות ול"ה חלקים ונ"י שניות סימנים רס"ה לחץ ונמצא שארית מהלכה בעשרת אלפים יום קל"ו מעלות וכ"ה

Zu 17, י"ז: Hier ist der 55° ö. v. Paris gelegene Meridian als der 0te Meridian angenommen.

Zu 1, א: Die mittlere tägliche Bewegung der Sonne beträgt 59' 8"3302, denn das tropische Jahr zu 365 T. 5 St. 48 Min. 48 Sek. hat 525948.8 Min.; der ganze Kreislauf hat 360 oder 21600. Die mittlere Bewegung in einer Zeitminute beträgt also $\frac{21600}{525948.8}$; nun hat ein Tag 1440 Minuten, es beträgt also die mittlere tägliche Bewegung der Sonne $\frac{21600}{525948.8} \times 1440 = \frac{31104000}{525948.8} = 59' 8"3302$, was mit Vernachlässigung der Bruchtheile der Sekunde den Werth 59' 8" gibt. — Multipliziert man 59' 8" 3302 mit 10, so bekommt man 590' 83"302 = 591' 23"302 = 9° 51' 23"302 oder mit Vernachlässigung der Bruchtheile der Sekunde

den Ort für 2, 3, 4, 5, . . . bis 10 und auch für 20, 30, 40, 50 . . . bis 100 Tage bestimmen. Es ist gut, den mittleren Ort der Sonne nach 29 Tagen d. i. nach 1 Monate und nach 354 Tagen d. i. nach einem regelmässigen Jahre sich im Vorhinein zu bestimmen, denn dann wird es leicht sein, das Wiedersehen des Neumondes zu berechnen, da von einem Sichtbarwerden der Mondsichel bis zum Folgenden volle 29 Tage und von einem bestimmten Neumond bis zum gleichnamigen Neumonde des folgenden Jahres ein regelmässiges Jahr von 354 Tagen oder 1 Jahr und 1 Tag liegen. Die mittlere Bewegung der Sonne in 29 Tagen beträgt 28 Gr., 35 M., 1 S., und die mittlere Bewegung derselben in einem regelmässigen Jahre von 354 Tagen beträgt 348 Gr. 55 M. 15 S.

חלקים וכי שניות סימנם קלוי כח"כ ועל הדרך הזה תכפול ותוציא מהלכה לכל מניין שתרצה וכן אם תרצה לעשות סימנין ידועים אצלך למהלכה לשני ימים ולשלושה ולארבעה עד עשרה תעשה וכן אם תרצה להיות לך סימנין ידועים מוכנין למהלכה לכי יום ולל' ולמ' עד מאה תעשה ודבר גלוי הוא וידוע מאחר שידעת מהלך יום אחד וראוי הוא להיות מוכן וידוע אצלך מהלך אמצע השמש לכ"ט יום ולשניד יום שהן ימי שנת הלבנה בזמן שחדשיה כסדרן והיא הנקראת שנה סדורה שבזמן שיהיו לך אמצעות אלו מוכנין יהיה החשבון הזה קל עליך לראיית החדש לפי שכ"ט יום גמורים מליל הראיה עד ליל הראיה של החדש הבא וכן בכל חדש וחדש אין פחות מכ"ט יום לא יותר שאין הפצנו בכל אלו החשבונות אלא לדעת הראיה בלבד וכן מליל הראיה של חדש זה עד ליל הראיה לאותו החדש לשנה הבאה שנה סדורה או שנה ויום אחד וכן בכל שנה ושנה ומהלך השמש האמצעי לכ"ט יום כ"ח מעלות וליה חלקים ושניה אחת סימנין כ"ח ליה ומהלכה לשנה סדורה שמי"ח מעלות וניה חלקים וט"ו שניות סימנין שמי"ח נהט"ו.

den Werth $9^{\circ} 51' 23''$ als Grösse der Bewegung in 10 Tagen. — Multipliziert man $9^{\circ} 51' 23'' \cdot 302$ mit 10, so bekommt man $90^{\circ} 510' 233 \cdot 02 = 90^{\circ} 513' 53 \cdot 02 = 98^{\circ} 33' 53 \cdot 02$, oder mit Vernachlässigung der Bruchtheile der Sekunde $98^{\circ} 33' 53$ als Grösse der Bewegung in 100 Tagen. — Auf diese Weise fortfahrend bekommt man die übrigen in diesem Punkte gegebenen Werthe.

2. In der Kreisbahn der Sonne sowie in den übrigen Kreisbahnen der 7 Gestirne gibt es einen Punkt, der so gelegen ist, dass zur Zeit, zu welcher das Gestirn sich an ihm befindet, sein ganzes Licht oberhalb der Erde ist. Dieser Punkt der Sonnenbahn bewegt sich gleichförmig fort und legt in 70 Jahren ungefähr einen Grad zurück. Dieser Punkt heisst das *A p h e l i u m*. Seine Bewegung beträgt in 10 Tagen $1\frac{1}{2}$ Sekunden, sonach in 100 Tagen 15 Sek., in 1000 Tagen 2 Minuten und 30 Sek. und in 10000 Tagen 25 Minuten. In 29 Tagen beträgt daher seine Bewegung 4 Sek. und in einem regelmässigen Jahre 53 Sek. — Die Epoche, von der ab gezählt wird, ist der Beginn der Nacht auf Donnerstag den 3. Nisan des Jahres 4938 n. E. d. W. Damals war der mittlere Sonnenort $7^{\circ} 3' 32''$ im Bilde des Widder, und das Aphelium lag damals $26^{\circ} 45' 8''$ im Sternbilde der Zwillinge. Will man nun den mittleren Sonnenort

ב. נקודה אחת יש בגלגל השמש וכן בשאר גלגלי השבעה כוכבים בעת שיהיה הכוכב בה יהיה גבוה מעל הארץ כל מאורו ואותה הנקודה של גלגל השמש ושאר הכוכבים חוץ מן הירח סובבת בשוה ומהלכה בכל שבעים שנה בקירוב מעלה אחת ונקודה זו היא הנקראת גובה השמש מהלכו בכל עשרה ימים שניה אחת וחצי שניה שהיא לי שלישיות נמצא מהלכו בקי יום ט"ו שניות ומהלכו באלף יום שני חלקים ושלושים שניות ומהלכו בעשרת אלפים יום כ"ה חלקים ונמצא מהלכו לכ"ט יום ארבע שניות ועוד ומהלכו בשנה סדורה ניג שניות כבר אמרנו שהעיקר שממנו התחלת חשבון זה הוא מתחלת ליל חמישי שיומו שלישי לחדש ניסן משנת תקל"ח וארבעת אלפים ליצירה ומקום השמש במהלכה האמצעי היה בעיקר הזה בשבע מעלות שלשה חלקים ולי"ב שניות ממזל טלה סימנין ז"ג ל"ב ומקום גובה השמש היה בעיקר זה בכ"ו מעלות מ"ה חלקים ושמונה שניות ממזל

Zu 2, ב: Verbindet man den Sonnenmittelpunkt mit dem Erdmittelpunkte durch eine Gerade, so trifft diese den Thierkreis in einem Punkte, welcher nach P. 15 d. Absch XI der wahre Sonnenort genannt wird. Verbindet man dagegen den Sonnenmittelpunkt mit dem Mittelpunkt ihrer Bahn durch eine Gerade und zieht zu dieser durch den Erdmittelpunkt ein Parallele, so trifft diese den Thierkreis in einem Punkte, welcher der mittlere Sonnenort genannt wird. Verbindet man das Aphelium mit dem Erdmittelpunkte durch eine Gerade, so trifft diese den Thierkreis in einem Punkte, welcher der Ort des Apheliums genannt wird. Befindet sich die Sonne im Aphelium oder Perihelium, so ist der mittlere Ort zugleich der wahre Sonnenort.

zu einer beliebigen Zeit kennen, so nehme man die Zahl der Tage, die seit dem Epochentage verflossen sind, suche unter den tabulirten mittleren Gängen die diesen Tagen entsprechende Zahl und füge diese zur Epoche hinzu, so gibt die Summe den mittleren Sonnenort für den betreffenden Tag. — Beispiel: Welches ist der mittlere Sonnenort bei Beginn der Nacht auf Sabbath, den 14. Thamus des Epochenjahren? Seit der Epoche bis zum gegebenen Datum sind 100 Tage. Der Tabelle für die mittleren Gänge entnehmen wir, dass 100 Tagen eine Bewegung von $98^{\circ} 33' 53''$ entspricht. Fügen wir dies zur Epoche, d. i. $7^{\circ} 3' 32''$ hinzu, so bekommen wir $105^{\circ} 37' 25''$. Zu Beginn der fraglichen Nacht stand also die Sonne $15^{\circ} 37' 25''$ im Sternbilde des Krebses. Zwar wird dem mittleren Werthe, welchen diese Rechnung ergibt, bald genau der Beginn der Nacht, bald aber auch eine Stunde vor oder nach Sonnenuntergang entsprechen, doch hat man sich hier, wo man das Berechnen des

האומים סימנים כיו מ"ה ה' כשתרצה לידע מקום השמש במהלכה האמצעי בכל זמן שתרצה תקח מניין הימים שמתחלת יום העיקר עד היום שתרצה ותוציא מהלכה האמצעי באותן הימים מן הסימנין שהודעני והוסיף הכל על העיקר ותקבץ כל מין עם מינו והיוצא הוא מקום השמש במהלכה האמצעי לאותו היום כיצד הרי שרצינו לידע מקום השמש האמצעי בתחלת ליל השבת שיומו ארבעה עשר לחדש תמוז משנה זו שהיא שנת העיקר מצאנו מניין הימים מיום העיקר עד תחלת היום זה שאנו רוצים לידע מקום השמש בו מאה יום לקחנו אמצע מהלכה לקי יום שהוא צ"ה ל"ג נ"ג והוספנו על העיקר שהוא ז"ג ל"ב יצא מן החשבון מאה וחמש מעלות ול"ז חלקים וכ"ה שניות סימנין ק"ה ז"ל כ"ה וגמצא מקומה במהלך אמצעי בתחלת ליל זה במזל סרטן בטו מעלות בו ול"ז חלקים ממעלת ט"ז והאמצעי שיצא בחשבון זה פעמים יהיה בתחלת הלילה בשוה או קודם שקיעת החמה בשעה או אחר שקיעת החמה בשעה ודבר זה לא תחוש לו בשמש

Seit der Epoche bis Beginn des 14. Thamus sind verflossen:

28 Tage des Monates Nisan,

29 Tage des Monates Iar,

30 Tage des Monates Sivan

und 13 Tage des Monates Thamus,

also 100 Tage

Der 14. Thamus d. J. 4938 entspricht dem 1. Juli d. J. 1178 n. Ch.

Wiedersehens der Mondsichel bezweckt, darum nicht zu kümmern, denn man kann diesen Näherungswerth wieder ergänzen beim Berechnen des mittleren Mondortes. — Und auf diese Weise verfährt man stets, selbst nach tausend Jahren. Genau dasselbe Verfahren befolgt man beim mittleren Orte des Mondes oder eines beliebigen Gestirnes. Kennt man dessen tägliche Bewegung und den Stand desselben zur Zeit der Epoche, so suche man nur dessen Bewegung für die gegebenen Jahre und Tage, addire die betreffenden Grade, Minuten und Sekunden zu den Graden, Minuten und Sekunden der Epoche hinzu, und so erhält man den mittleren Ort. Genau so verfährt man, wenn man den Ort des Apheliums zu einer beliebigen Zeit kennen will. — Es ist auch nicht nothwendig, dass man gerade das oben genannte Jahr zum Epochenjahre nimmt: man kann auch ein beliebiges anderes Jahr — etwa den Beginn des Cyclus oder eines Säculums — zur Epoche machen. Auch kann es ein Jahr sein, das dem obengenannten Epochenjahre längst vorangegangen ist. Der Vorgang ist also: Wir kennen bereits die Sonnenbewegung in einem regelmässigen Jahre sowie die in 29 Tagen und jene in einem Tage: auch ist bekannt, dass ein überzähliges Jahr 1 Tag mehr hat als das regelmässige, und dass in einem

בחסבון הראייה שהרי אנו משלימים קירוב זה כשנחשב לאמצע הירח ועל הדרך הזאת תעשה תמיד לכל עת שתרצה ואפילו אחר אלף שנים שתקבץ כל השארית ותוסיף על העיקר יצא לך המקום האמצעי וכן תעשה באמצע הירח ובאמצע כל כוכב וכוכב מאחר שתדע מהלכו ביום אחד כמה הוא ותדע העיקר שממנו תתחיל ותקבץ מהלכו לכל השנים והימים שתרצה ותוסיף על העיקר ויצא לך מקומו במהלך אמצעי וכן תעשה בגובה השמש ותוסיף מהלכו באותם הימים או השנים על העיקר יצא לך מקום גובה השמש לאותו היום שתרצה וכן אם תרצה לעשות עיקר אחר שתתחיל ממנו חוץ מעיקר זה שהתחלנו ממנו בשנה זו כדי שיהיה אותו עיקר בתחלת שנה מחזור ידוע או בתחלת מאה מן המאות הרשות בידך ואם תרצה להיות העיקר שתתחיל ממנו משנים שעברו קודם עיקר זה לאחר כמה שנים מעיקר זה הדרך ידועה כיצד היא הדרך כבר ידעת מהלך השמש לשנה סדורה במהלכה לכי"ט יום ומהלכה ליום אחד ודבר ידוע שהשנה שחדשיה שלמים היא יתרה על הסדורה יום אחד והשנה שחדשיה חסרין היא

mangelhaften Jahre ein Tag weniger ist als im regelmässigen, dass ferner das regelmässige Schaltjahr um 30 Tage, das überzählige Schaltjahr um 31 Tage und das mangelhafte Schaltjahr um 29 Tage mehr hat als das regelmässige Gemeinjahr. Nun nehme man für die gewünschten Jahre und Tage die mittlere Bewegung der Sonne und addire sie zu der bestimmten Epoche hinzu, so bekommt man den mittleren Ort für den gewünschten Tag eines der Epoche folgenden Jahres. Zieht man die erhaltene mittlere Bewegung von der Epoche ab, so bekommt man den mittleren Ort für den gewünschten Tag eines der Epoche vorangegangenen Jahres. Genau so ist der Vorgang bei Berechnung des mittleren Ortes des Mondes und der übrigen Planeten.

Abschnitt XIII.

1. Will man den wahren Sonnenort an einem beliebigen Tage kennen, so suche man zuerst den mittleren Sonnenort für diesen Tag und auch den Ort des Sonnenapheliums. Die

חסרה מן הסדורה יום אחד והשנה המעוברת אם יהיו חדשיה כסדרן תהיה יתרה על השנה הסדורה ל' יום ואם יהיו חדשיה שלמים היא יתרה על הסדורה ל"א יום ואם היו חדשיה חסרין היא יתרה על הסדורה כ"ט יום ומאחר שכל הדברים האלו ידועים תוציא מהלך אמצע השמש לכל השנים והימים שתמצא ותוסיף על העיקר שעשינו יצא לך אמצעה ליום שתמצא משנים הבאות ותעשה אותו היום עיקר או תגרע האמצע שהוצאת מן העיקר שעשינו ויצא לך העיקר ליום שתמצא משנים שעברו ותעשה אותו אמצע העיקר וכזה תעשה באמצע הירח ושאר הכוכבים אם יהיו ידועים לך וכבר נתבאר לך מכלל דברינו שכשם שתדע אמצע השמש לכל יום שתמצא מימים הבאים כך תדע אמצעה לכל יום שתמצא מימים שעברו.

פרק שלשה עשר.

א. אם תמצא לידע מקום השמש האמתי בכל יום שתמצא תוציא תחלה מקומה האמצעי לאותו היום על הדרך שבארנו ותוציא

Zu I, §: Nach Abschnitt XI P. 7 liegt der Nullpunkt der Zählung im Frühjahrs-tagundnachtgleichpunkt. Der Sonnenort gibt also den Abstand der Sonne vom Frühjahrs-tagundnachtgleichpunkt; der Ort des Apheliums gibt den Abstand des Apheliums vom Frühjahrs-tagundnachtgleichpunkt.

Differenz zwischen mittleren Sonnenort und Ort des Aphels gibt den Abstand des mittleren Sonnenortes vom Aphel und heisst der Maslul (der Weg, die Bahn) der Sonne.

2. Ist nun der Maslul der Sonne kleiner als 180° , so findet man den wahren Sonnenort, wenn man den Menath hamaslul (Antheil des Maslul) vom mittleren Sonnenort abzieht: ist aber der Maslul grösser als 180° ; so addirt man den Antheil des Maslul zum mittleren Sonnenort und erhält so den wahren Sonnenort.

3. Ist der Maslul genau 180° , so ist sein Antheil gleich Null und daher der wahre Ort gleich dem mittleren Orte.

4. Wie gross ist nun der Antheil des Maslul? Beträgt der Maslul 10° , so ist sein Antheil gleich 20 Minuten; hat der Maslul 20° , so hat sein Antheil 40 Minuten; hat der Maslul 30° , so hat sein Antheil 58; einem Maslul von 40° entspricht ein Antheil

מקום גובה השמש ותגרע מקום גובה השמש ממקום השמש האמצעי והנשאר הוא הנקרא מסלול השמש.

ב. ותראה כמה מעלות הוא מסלול השמש אם היה המסלול פחות מק"פ מעלות תגרע מנת המסלול ממקום השמש האמצעי ואם היה המסלול יותר על ק"פ מעלות עד ש"ס תוסיף מנת המסלול על מקום השמש האמצעי ומה שיהיה אחר שתוסיף עליו או תגרע ממנו הוא המקום האמתי.

ג. ודע שאם יהיה המסלול ק"פ בשוה או ש"ס בשוה אין לו מנה אלא יהיה המקום האמצעי הוא המקום האמתי.

ד. וכמה היא מנת המסלול אם יהיה המסלול עשר מעלות תהיה מנתו כ' חלקים ואם יהיה כ' מעלות תהיה מנתו מ' חלקים ואם יהיה ל' מעלות תהיה מנתו נ"ח חלקים ואם יהיה מ' מעלות תהיה

Zieht man daher den Ort des Apheliums vom mittleren Sonnenorte ab, so bekommt man den Abstand des mittleren Sonnenortes vom Aphel, oder das, was hier der Maslul der Sonne genannt wird.

Zu 2, ב: Wie schon aus der zu P. 2 des Absch. XII gegebenen Erläuterung hervorgeht, ist der wahre Sonnenort vom mittleren Sonnenorte verschieden. Die Differenz zwischen beiden, welche auch die Differenz der Abstände des mittleren und wahren Sonnenorts vom Aphelium ist, wird der Mnath hamaslul (Antheil des Maslul) genannt. Dieser Name kommt — wie schon der Verfasser des ספר שבילי דרקק (verf. 1784) richtig bemerkt — von כנה d. i. Theil, Antheil. — Es ist dies nichts anderes, als die Gleichung der Bahn und wird auch קשת השניי d. i. Bogen der Gleichheit genannt.

zu 3, ג: Siehe Erläuterung zu P. 2 des Abschn. XII.

von 1° 15' ; beträgt der Maslul 50°, so ist sein Antheil gleich 1° 29' und hat der Maslul 60°, so hat sein Antheil 1° 41'. Hat der Maslul 70°, so hat sein Antheil 1° 51' ; zählt der Maslul 80°, so beträgt sein Antheil 1° 57' und zählt der Maslul 90°, so hat sein Antheil 1° 59'. Einem Maslul von 100° entspricht ein Antheil von 1° 58' ; hat der Maslul 110°, so zählt sein Antheil 1° 53' ; beträgt der Maslul 120° ; so hat sein Antheil 1° 45' ; hat der Maslul 130°, so ist sein Antheil gleich 1° 33'. Zählt der Maslul 140°, so hat sein Antheil 1° 19' ; zählt der Maslul 150°, so hat sein Antheil 1° 1' ; beträgt der Maslul 160°, so hat sein Antheil 42' ; beträgt der Maslul 170°, so hat der Antheil 21' ; und ist der Maslul gleich 180°, so ist sein Antheil gleich Null, und der mittlere Ort ist dann — wie bereits bemerkt wurde — der wahre Ort.

5. Ist der Maslul grösser als 180°, so nehme man die Ergänzung zu 360° und zu dieser den entsprechenden Antheil. Es habe beispielsweise der Maslul 200° , so beträgt die Ergänzung zu 360° 160 Grade, deren Antheil nach obiger Zusammenstellung 42' zählt ; es ist demnach auch der Antheil eines Maslul von 200° gleich 42' .

מנתו מעלה אחת וט"ו חלקים ואם יהיה ג' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת וכ"ט חלקים ואם יהיה ס' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת וט"א חלקים ואם יהיה ע' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ונ"א חלקים ואם יהיה פ' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ז חלקים ואם יהיה צ' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ט חלקים ואם יהיה ק' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ח חלקים ואם יהיה ק"י מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ג חלקים ואם יהיה ק"כ תהיה מנתו מעלה אחת וט"ה חלקים ואם יהיה ק"ל תהיה מנתו מעלה אחת ול"ג חלקים ואם יהיה ק"מ תהיה מנתו מעלה אחת וי"ט חלקים ואם יהיה ק"נ תהיה מנתו מעלה אחת וחלק אחת ואם יהיה ק"ס תהיה מנתו מ"ב חלקים ואם יהיה ק"ע תהיה מנתו כ"א חלקים ואם יהיה ק"פ בשוה אין לו מנה כמו שבארנו אלא מקום השמש האמצעי הוא מקומה האמתי.

ה. היה המסלול יותר על ק"פ מעלות תגרע אותו מש"ס ישאר ותדע מנתו כיצד הרי שהיה המסלול ר' מעלות תגרע אותו מש"ס תשאר ק"ס מעלות וכבר הודענו שמנת ק"ס מעלות מ"ב חלקים וכן מנת המאתי מ"ב חל ים.

6. Hatte der Maslul 300° , so beträgt seine Ergänzung zu 360 Graden 60° , und dem entspricht ein Antheil von $1^\circ 41'$: es ist dies also zugleich der Antheil eines Maslul von 300° .

7. Betrag aber die Bahn 65° , so bestimmt man seinen Antheil also: wir wissen, dass einem Maslul von 60° ein Antheil von $1^\circ 41'$ entspricht, und dass zu einem Maslul von 70° ein Antheil von $1^\circ 51'$ gehört. Innerhalb des betrachteten Interwells entsprechen also 10 Graden genau $10'$, oder einem Grade entspricht eine Minute: es ist sonach der Antheil eines Maslul von 65° gleich $1^\circ 46'$.

8. Hätte der Maslul 67° , so müsste sein Antheil $1^\circ 48'$ haben. Und genau auf dieselbe Weise verfährt man bei jedem beliebigen Maslul, in dessen Zahl Einer und Zehner verbunden sind, gleichviel, ob sich die Rechnung auf die Sonne oder auf den Mond bezieht.

9. Es soll als Beispiel der wahre Sonnenort bestimmt werden, für dieselbe Zeit, für welche oben der mittlere Ort gesucht wurde, d. i. Beginn der Nacht auf Sabbath den 14. Tha-

י. וכן אם יהיה המסלול ש' מעלות תגרע אותו מש' ישאר ס' וכבר ידעת שמנת ס מעלות מעלה אחת ומ'א חלקים וכן היא מנת הש' מעלות ועל דרך זו בכל מניין ומניין.

ז. הרי שהיה המסלול ס'ה מעלות וכבר ידענו שמנת הששים היא מעלה אחת ומ'א חלק ומנת הע' היא מעלה אחת ונ'א חלק נמצא בין שתי המנות י' חלקים ולפי חשבון המעלות יהיה לכל מעלה חלק אחד ויהיה מנת המסלול שהוא ס'ה מעלה אחת ומ'ו חלקים.

ח. וכן אילו היה המסלול ס'ז היתה מנתו מעלה אחת ומ'ח חלקים ועל דרך זו תעשה בכל מסלול שהיה במניינו אחדים עם העשרות בין בחשבון השמש בין בחשבון הירח.

ט. כיצד הרי שרצינו לידע מקום השמש האמתי בתחלת ליל השבת י'ד יום לחדש תמוז משנה זו תוציא אמצע השמש החלה לעת

Zu 9. ת"ח: Zu Beginn der Nacht auf Sabbath den 14. Thamus d. J. 4938 u. E. d. W. betrug der mittlere Sonnenort (Siehe P. 2 des Absch. XII) $105^\circ 37' 25''$. Das Aphelium lag zur Zeit der Epoche 26 Grade 45 Min. 8 Sek. im Sternbilde der Zwillinge (Siehe ebendasselbst), also betrug die Bahn des Apheliums zur Zeit der Epoche $86^\circ 45' 8''$. Seit der Epoche sind bis 14. Thamus (wie schon oben nachgewiesen wurde) 100 Tage verflossen,

mus des Jahres 4938 n. E. d. W. Wir fanden als mittleren Ort $105^{\circ} 37' 25''$: sucht man für die genannte Zeit den Ort des Aphels, so bekommt man hiefür $86^{\circ} 45' 23''$. Zieht man nun den Ort des Aphels vom mittleren Sonnenorte ab, so bekommt man als Maslul der Sonne $18^{\circ} 52' 2''$. Doch braucht man da nur die Grade in Betracht zu ziehen und berücksichtigt die Minuten nur noch insofern, dass wenn deren Anzahl 30 ist, man dies als einen Grad nimmt und sonach die Anzahl der Grade des Maslul um 1 vergrössert. Es hat sonach in dem hier betrachteten Beispiele der Maslul 19° und somit sein Antheil $38'$.

10. Und nachdem der Maslul kleiner als 180° ist, so subtrahirt man diesen Antheil, d. i. 38 vom mittleren Sonnenorte und bekommt $104^{\circ} 59' 25''$ als wahren Sonnenort; d. h. der wahre Sonnenort war zur betrachteten Zeit $14^{\circ} 59' 25''$ im Sternbilde des Krebses. Auch ist zu merken, dass man bei allen derlei Rechnungen nur die Minuten, nicht aber die Sekunden zu berücksichtigen braucht, denn beträgt deren Anzahl 30, so nimmt man dies schon für eine ganze Minute und fügt sie zu den Minuten.

הזאת וסימנו קיה ל"ז כ"ה כמו שבארנו ותוציא מקום גובה השמש לעת הזאת יצא לך סימנו פ"ו מ"ה כ"ג ותגרע מקום הגובה מן האמצעי יצא לד המסלול י"ח מעלות ונ"ב חלקים ושתי שניות סימנם י"ח נ"ב ב' ואל תקפיד בכל מסלול על חלקים אלא אם יהיו פחות משלשים אל תפנה אליהם ואם היו שלשים או יותר תחשב אותה מעלה אחת ותוסיף אותה על מנין מעלות המסלול לפיכך יהיה מסלול זה י"ט מעלות תהיה ננתו על הדרך שבארנו ל"ח חלקים.

י. ולפי שהמסלול הזה היה פחות מק"פ תגרע המנה שהיא ל"ח חלקים מאמצע השמש ישאר ק"ד מעלות ונ"ט חלקים וכ"ה שניות סימנם ק"ד נ"ט כ"ה ונמצא מקום השמש האמיתי בתחלת ליל זה במזל סרטן בס"ו מעלות בו פחות ל"ה שניות ואל תפנה אל השניות כלל לא במקום השמש ולא במקום הירח ולא בשאר חשבונות הראיה אלא הקור על החלקים בלבד ואם יהיו השניות קרוב לשלשים עשה אותם חלק אחד והוסיפו על החלקים.

und in dieser Zeit macht das Aphel (Siche 2 d. Absch. XII) $15'$; also bekommt man als Ort des Aphels für den 14. Thamus d. J. 4938 u. E. d. W. $86^{\circ} 45' 23''$.

Zu 10, v: $104^{\circ} = (3 \times 30') + 14'$, nun kommen $30'$ auf das Sternbild des Widders, $30'$ auf das Sternbild des Stieres, $30'$ auf das Sternbild der Zwillinge, sonach gehören die weiteren $14'$ dem Krebse an.

11. Kennt man den Sonnenort zu einer beliebigen Zeit, so ist es leicht, den Tag der wahren Thekuphah irgend einer beliebigen Thekuphah zu erfahren, gleichviel, ob für kommende oder für die der angenommenen Epoche vorangegangenen Jahre.

XIV. Abschnitt.

1. Der Mond hat 2 mittlere Bewegungen. Vor allem bewegt sich der Mond in einer kleinen Kreisbahn, welche das Weltall nicht umfasst. Seine mittlere Bewegung in diesem Kreise heisst die mittlere Bewegung des Maslul. Dieser kleine Kreis bewegt sich aber in einer grossen Kreisbahn, welche das Weltall umfasst, es ist dies die mittlere Bewegung des Mondes. Die mittlere tägliche Bewegung des Mondes beträgt $13^{\circ} 10' 35''$.

2. In 10 Tagen beträgt seine Bewegung $131^{\circ} 45' 50''$, in 100 Tagen $237^{\circ} 38' 23''$, in 1000 Tagen $216^{\circ} 23' 50''$, in 10000 Tagen $3^{\circ} 58' 20''$, in 29 Tagen $22^{\circ} 6' 56''$ und in einem regelmässigen Gemeinjahre $344^{\circ} 26' 43''$. Auf diese

יא. ומאחר שתדע מקום השמש בכל עת שתרצה תדע יום התקופה האמתי כל תקופה שתרצה בין תקופות הבאות אחר עיקר זה שממנו התחלנו בין תקופות שעברו משנים קדמוניות.

פרק ארבעה עשר.

א. הירח שני מהלכים אמצעיים יש לו הירח עצמו מסבב בגלגל קטן שאינו מקיף את העולם כולו ומהלכו האמצעי באותו הגלגל הקטן נקרא אמצעי המסלול והגלגל הקטן עצמו מסבב בגלגל גדול המקיף את העולם הוא הנקרא אמצע הירח מהלך אמצע הירח ביום אחד י"ג מעלות וי' חלקים וליה שניות סמנ"ג י"ג י"ה.

ב. נמצא מהלכו בעשרה ימים קל"א מעלות ומ"ה חלקים וחמשים שניות סימנ"ג מה"ג ונמצא שארית מהלכו בק' יום רל"ז מעלות ולי' חלקים וכ"ג שניות סימנ"ג רל"ז לי"ח כ"ג ונמצאת שארית מהלכו באלף יום ר"ו מעלות וכ"ג חלקים וחמשים שניות סימנ"ג ר"ו כנ"ן ונמצא שארית מהלכו בעשרת אלפים יום שלש מעלות וניה

Weise lässt sich leicht die mittlere Bewegung für eine beliebige Anzahl Tage oder Jahre finden.

3. Die mittlere tägliche Bewegung des Maslul beträgt $13^{\circ} 3' 54''$. In 10 Tagen beträgt diese Bewegung $130' 39' 0''$. in 100 Tagen $226^{\circ} 29' 53''$. in 1000 Tagen $104^{\circ} 58' 50''$. in 10000 Tagen $329^{\circ} 48' 20''$. in 29 Tagen $18^{\circ} 53' 4''$.

4. In einem regelmässigen Gemeinjahre beträgt die mittlere Bewegung des Maslul $305^{\circ} 0' 13''$. Der mittlere Ort des Mondes war zu Beginn der Nacht auf Donnerst. den 3. Nisan d. J. 4938 n. E. d. W., also zur Zeit der Epoche im Sternbilde des Stieres u. zw. $1^{\circ} 14' 43''$: die mittlere Bewegung des Maslul betrug zur Zeit dieser Epoche $84^{\circ} 28' 42''$. Kennt man aber die mittlere Bewegung des Mondes und auch den mittleren Ort zur Zeit der Epoche, so lässt sich der mittlere Mondort für einen beliebigen Tag berechnen. Der Vorgang ist derselbe wie beim Berechnen des mittleren Sonnen-

חלקים וכ' שניות סימנם ג"ג ח"כ ונמצא שארית מהלכו בכ"ט יום כ"ב מעלות וששה חלקים ונ"ו שניות סימנם כבו"נו ונמצא שארית מהלכו בשנה סדורה שמ"ד מעלות וכ"ו חלקים ומ"ג שניות סימן להם שד"ם כיו"ב ועל דרך זו תכפול לכל מניין ימים או שנים שתמצא.

ג. ומהלך אמצע המסלול ביום אחד י"ג מעלות ושלושה חלקים ונ"ד שניות סימנם י"ג גנ"ד נמצא מהלכו בעשרה ימים ק"ל מעלות ל"ט חלקים בלא שניות סימנם ק"ל ל"ט ונמצא שארית מהלכו במאה יום רכ"ו מעלות וכ"ט חלקים ונ"ג שניות סימנם רכ"ו כ"ט נ"ג ונמצא שארית מהלכו באלף יום ק"ד מעלות ונ"ח חלקים וחמשים שניות סימנם ק"ד נחן ונמצא שארית מהלכו בעשרת אלפים יום שכ"ט מעלות ומ"ח חלקים ועשרים שניות סימנם שכ"ט מח"כ ונמצא שארית מהלכו בכ"ט יום י"ח מעלות ונ"ג חלקים וד' שניות סימנם י"ח נגד

ד. ונמצא שארית מהלכו בשנה סדורה ש"ה מעלות וי"ג שניות בלא חלקים סימנם ש"ה י"ג מקום אמצע הירח היה בתחלת ליל חמישי שהוא העיקר לחשבונות אלו במזל שור מעלה אחת וי"ד. חלקים מ"ג שניות סימנם א' י"ד מ"ג ואמצע המסלול היה בעיקר זה פ"ד מעלות וכ"ח חלקים ומ"ב שניות סימנם פ"ד כ"ח מ"ב. מאחר שתדע מהלך אמצע הירח והאמצע שהוא העיקר שעליו תוסיף תדע מקום אמצע הירח בכל יום שתמצא על דרך שעשית באמצע השמש

ortes. Hat man den mittleren Mondort zu Beginn einer beliebigen Nacht, so ergründe man die Stellung der Sonne im Thierkreise.

5. War die Sonne innerhalb der von der Mitte des Sternbildes der Fische bis zur Mitte des Sternbildes des Widders sich erstreckenden Zone, so lässt man den mittleren Mondort, wie er ist; steht die Sonne innerhalb der von der Mitte des Widders bis Beginn der Zwillinge sich erstreckenden Zone, so fügt man zum mittleren Mondort 15 hinzu; war die Sonne zwischen Beginn des Sternbildes der Zwillinge und jenem des Löwen, so fügt man wieder 15 zum mittleren Mondort hinzu; dasselbe geschieht, wenn die Sonne zwischen Beginn des Löwen und Mitte des Sternbildes der Jungfrau steht. War aber die Sonne innerhalb der von der Mitte des Sternbildes der Jungfrau und Mitte des Sternbildes der Waage begrenzten Zone, so lässt man den mittleren Ort, wie er ist. Steht die Sonne zwischen Mitte der Waage und Anfang des Schützen, so vermindert man den mittleren Mondort um 15; war die Sonne zwischen Anfang des Schützen und Anfang des Wassermannes, so vermindere man den mittleren Mondort um 30; stand die Sonne innerhalb der vom Anfange des Wassermannes bis Mitte der Fische sich erstreckenden Zone, so vermindere man den mittleren Mondort um 15.

ואחר שתוציא אמצע הירח לתחלת הלילה שתרצה התבונן בשמש ודע באי זה מזל הוא.

ה. אם היתה השמש מחצי מזל דגים עד חצי מזל טלה תניח אמצע הירח כמות שהוא ואם תהיה השמש מחצי טלה עד תחלת מזל תאומים תוסיף על אמצע הירח ט"ו חלקים ואם תהיה השמש מתחלת מזל תאומים עד תחלת מזל אריה תוסיף על אמצע הירח ט"ו חלקים ואם תהיה השמש מתחלת מזל אריה עד חצי מזל בתולה תוסיף על אמצע הירח ט"ו חלקים ואם תהיה השמש מחצי מזל בתולה עד חצי מאזנים הנח אמצע הירח כמות שהוא ואם תהיה השמש מחצי מאזנים עד תחלת מזל קשת תגרע מאמצע הירח ט"ו חלקים ואם תהיה השמש מתחלת מזל קשת עד תחלת מזל דלי תגרע מאמצע הירח ל' חלקים ואם תהיה השמש מתחלת מזל דלי עד חצי דגים תגרע מאמצע הירח ט"ו חלקים.

6. Der mittlere Mondort, den man auf diese Weise erhält, gilt für $\frac{1}{3}$ Stunde nach Sonnenuntergang und heisst der zur Zeit des Sichtbarwerdens statthabende mittlere Mondort.

Abschnitt XV

1. Will man den wahren Mondort an einem beliebigen Tage kennen, so suche man zuerst den für die Zeit des Sichtbarwerdens statthabenden mittleren Ort, suche ferner die mittlere Bewegung des Maslul und den mittleren Sonnenort für diese Zeit und subtrahire den mittleren Sonnenort vom mittleren Mondort. Den verdoppelten Rest nennt man Merchak hakaphul (die doppelte Entfernung).

2. Es ist bereits hervorgehoben worden, dass alle diese Rechnungen nur zum Behufe des Wiedersehens des Neumondes gemacht werden. Nun ist es unmöglich, dass diese doppelte Entfernung in der Nacht, da der Neumond wiedergesehen wird, kleiner als $5''$ und grösser als $62''$ sei.

ו. ומה שיהיה האמצע אחר שתוסיף עליו או תגרע ממנו או תניח אותו כמות שהוא הוא אמצע הירח לאחר שקיעת החמה בכמו שליש שעה באותו הזמן שתוציא האמצע לו וזה הוא הנקרא אמצע הירח לשעת הראייה.

פרק חמשה עשר.

א. אם תרצה לידע מקום הירח האמתי בכל יום שתרצה תוציא תחלה אמצע הירח לשעת הראייה לאותו הלילה שתרצה וכן תוציא אמצע המסלול ואמצע השמש לאותו העת ותגרע אמצע השמש מאמצע הירח והנשאר תכפול איתו וזהו הנקרא מרחק הכפול.

ב. וכבר הודענו שלא באנו בכל אלו החשבונות שעשינו בפרקים אלו אלא לדעת ראיית הירח ולעולם אי אפשר שיהיה מרחק זה הכפול בליל הראייה שיראה בה הירח אלא מחמש מעלות עד סב מעלות ואי אפשר שיוסיף על זה ולא יגרע ממנו.

Zu 1, 2: Der Abstand des mittleren Sonnenorts vom Orte des Aphe-
liums also der Maslul der Sonne wird die einfache Entfernung
genannt.

3. Man beachte daher genau diese doppelte Entfernung beträgt dieselbe 5° oder nahezu 5° , so lässt man den mittleren Maslul ungeändert; beträgt sie aber 6° — 11° , so vergrößere man den mittleren Maslul um 1° . Zählt die doppelte Entfernung 12° — 18° , so vergrößere man den Maslul um 2° . Hat die doppelte Entfernung 19° — 24° , so addirt man zum mittl. Maslul 3° ; hat sie 25° — 31° , so addirt man zum Maslul 4° und hat sie 32° — 38° , so addire man zum mittl. Maslul 5° . Beträgt die doppelte Entfernung 39° — 45° , so vergrößere man den Maslul um 6° und hat die doppelte Entfernung 46° — 51° , so vergrößere man den Maslul um 7° . Hat die doppelte Entfernung 52° — 59° , so addire man zum Maslul 8° ; beträgt die doppelte Entfernung 60° — 63° , so vergrößere man den mittl. Maslul um 9° . Den auf diese Weise geänderten mittl. Maslul nennt man den w a h r e n M a s l u l.

4. Ist dieser wahre Maslul kleiner als 180° , so subtrahire man seinen Antheil von dem zur Zeit des Sichtbarwerdens statthabenden mittleren Mondorte: die Differenz gibt den

ג. והואיל והדבר כן התבונן במרחק זה הכפול אם יהיה המרחק הכפול חמש מעלות או קרוב לה: אין חוששין לתוספת ולא תוסף בלום ואם יהיה המרחק הכפול משש מעלות עד י"א מעלות תוסף על אמצע המסלול מעלה אחת ואם יהיה מרחק הכפול מ"ב מעלות עד י"ח מעלות תוסף אל אמצע המסלול שתי מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ט מעלות עד כ"ד מעלות תוסף על אמצע המסלול שלש מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ה מעלות עד ל"א מעלות תוסף על אמצע המסלול ד' מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ז מעלות עד ל"ח מעלות תוסף על אמצע המסלול ה' מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ט מעלות עד מ"ה מעלות תוסף על אמצע המסלול שש מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ו מעלות עד נ"א מעלות תוסף על אמצע המסלול שבע מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ב מעלות עד נ"ט מעלות תוסף על אמצע המסלול ח' מעלות ואם יהיה המרחק הכפול מ"ס מעלות עד ס"ג מעלות תוסף על אמצע המסלול ט' מעלות ומה שהיה אמצע המסלול אחר שתוסף עליו מעלות אלה הוא הנקרא מסלול הנכון.

ד. ואחר כך תראה כמה מעלות הוא המסלול הנכון אם היה פחות בק"פ מעלות תגרע מנת המסלול הזה הנכון מאמצע הירח

wahren Mondort. Ist aber der wahre Maslul grösser als 180° , so addire man seinen Antheil zu dem genannten mittleren Orte, und diese Summe gibt den wahren Mondort.

5. Hat der wahre Maslul genau 180° oder 360° , so ist sein Antheil gleich Null, und der mittlere Ort ist zugleich der wahre Ort.

6. Wie gross ist nun der Antheil des wahren Maslul? Hat der Maslul 10° , so hat sein Antheil $50'$; hat der wahre Maslul 20° , so hat sein Antheil $1^\circ 38'$; hat der wahre Maslul 30° , so hat sein Antheil $2^\circ 24'$. Zählt der wahre Maslul 40° , so hat sein Antheil $3^\circ 6'$; zählt der wahre Maslul 50° , so hat sein Antheil $3^\circ 44'$; zählt der wahre Maslul 60° , so hat sein Antheil $4^\circ 16'$. Hat der wahre Maslul 70° , so zählt sein Antheil $4^\circ 41'$; hat der wahre Maslul 80° , so zählt der Antheil 5° , hat der wahre Maslul 90° , so hat sein Antheil $5^\circ 5'$, hat der wahre Maslul 100° , so zählt sein Antheil $5^\circ 8'$. Zählt der wahre Maslul 110° , so hat sein Antheil $4^\circ 59'$; zählt der wahre Maslul 120° , so hat sein Antheil $4^\circ 20'$; zählt der wahre Maslul 130° , so hat der Antheil $4^\circ 11'$. Hat der wahre Maslul 140° , so hat sein An-

לשעת הראיה ואם היה המסלול הנכון יתר על ק'פ מעלות עד ש'ס תוסיף מנת זה המסלול הנכון על אמצע הירח לשעת הראייה ומה שיהיה האמצע אחר שתוסיף עליו או תגרע ממנו הוא מקום הירח האמתי לשעת הראייה.

ה. ודע שאם יהיה המסלול הנכון ק'פ בשוה או ש'ס בשוה אין מנה אלא יהיה מקום הירח האמצעי לשעת הראייה הוא מקום האמתי.

ו. וכמה הוא מנת המסלול אם יהיה המסלול הנכון עשר מעלות תהיה מנתו ג' חלקים ואם יהיה המסלול הנכון כ' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ולי' חלקים ואם יהיה שלשים תהיה מנתו שתי מעלות וכ"ד חלקים ואם יהיה מ' תהיה מנתו שש מעלות וששה חלקים ואם יהיה ג' תהיה מנתו ג' מעלות ומ"ד חלקים ואם יהיה ס' תהיה מנתו ארבע מעלות וי"ו חלקים ואם יהיה ע' תהיה מנתו ד' מעלות ומ"א חלקים ואם יהיה פ' תהיה מנתו חמש מעלות ואם יהיה צ' תהיה מנתו חמש מעלות וד' חלקים ואם יהיה ק' תהיה מנתו ה' מעלות וח' חלקים ואם יהיה ק"י תהיה מנתו ד' מעלות ונ"ט חלקים ואם יהיה קכ' תהיה מנתו ד' מעלות וכ' חלקים ואם יהיה קל' תהיה מנתו ד' מעלות וי"א חלקים ואם יהיה קמ' תהיה מנתו ג' מעלות ולי"ג חלקים

theil $3^{\circ} 33'$; hat der wahre Maslul $150'$, so hat sein Antheil $3^{\circ} 48'$; hat der wahre M. $160'$, so hat sein Antheil $1^{\circ} 56'$; hat der wahre M. $170'$, so hat sein Antheil $1^{\circ} 59'$; hat der wahre M. $180'$, so ist sein Antheil gleich Null, und der mittlere Ort ist dann zugleich der wahre Ort.

7. Hat der wahre Maslul mehr als $180'$, so bilde man deren Ergänzung zu 360° und suche zu dieser Ergänzung den Antheil, genau so, wie dies bei dem Maslul der Sonne geschehen ist. Und sind in der Zahl des wahren Maslul Einer und Zehner verbunden, so befolge man beim Aufsuchen des Antheils dasselbe Verfahren, wie oben bei dem Maslul der Sonne und seinem Antheile.

8. Man bestimme z. B. den wahren Mondort für Beginn der Nacht auf Sabbath den 2. Ijar des Jahres der Epoche. Seit

ואם יהיה ק"ג תהיה מנתו שלש מעלות ומ"ח חלקים ואם יהיה ק"ם תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ו חלקים ואם יהיה ק"ע תהיה מנתו מעלה אחת ונ"ט חלקים ואם יהיה ק"פ בשוה אין לו מנה כמו שאמרנו אלא מקום הירח האמצעי הוא מקום האמתי.

ג. ואם יהיה המסלול הנכון יתר על ק"פ מעלות תגרע אותם מ"ס ותדע מנתו כדרך שעשית במסלול השמש וכן אם יהיו במניין המסלול אחדים עם העשרות תקח מן היתר שבין שתי המנות האחדים כדרך שבארנו במסלול השמש במנות שלו כך תעייה במסלול הנכון במנות שלו.

ה. כיצד הרי שרצינו לידע מקום הירח האמתי בתהלת ליל ערב שבת שיומו שני לחדש אייר משנה זו שהיא שנת עיקר ומניין

ז"ח 8 :

1. Der mittl. Sonnenort zu Beginn der Epoche = $7^{\circ} 3' 32''$ (S. XII, 2)
 die mittl. Bewegung der Sonne in 29 Tagen = $28^{\circ} 35' 1''$ (S. XII, 1)
 also ist der mittl. Sonnenort am 2 Ijar = $35^{\circ} 38' 33''$
 d. h. die Sonne befindet sich $5^{\circ} 38' 33''$ im Sternbilde des Stieres.
2. Der mittl. Mondort betrug zu Beginn der Epoche $31^{\circ} 14' 43''$ (S. XIV, 4)
 die mittl. Bewegung des Mondes in 29 Tagen = $22^{\circ} 6' 56''$ (S. XIV, 2)
 hiezu kommt noch eine Correction = $0^{\circ} 15' 0''$ (S. XIV, 5)
 also beträgt der zur Zeit des Sichtbarwerdens
 statthabende mittl. Mondort = $53^{\circ} 36' 39''$.
3. Der mittl. Maslul zur Zeit der Epoche = $84^{\circ} 28' 42''$ (S. XIV, 4)
 die mittl. Bewegung desselben in 29 Tagen = $18^{\circ} 53' 4''$ (S. XIV, 3)
 also beträgt der mittl. Maslul = $103^{\circ} 21' 46''$.

ist zur fraglichen Zeit im Sternbilde des Stieres $18^{\circ} 36'$. Genau auf dieselbe Weise kann man den wahren Mondort für eine beliebige andere Zeit bestimmen.

XVI. Abschnitt.

1. Die Kreisbahn, in welcher sich der Mond bewegt, ist gegen die Sonnenbahn geneigt. Beide treffen sich in zwei Punkten; in dem einen geht der Mond von Süden nach Norden, in dem anderen geht er wieder von Norden nach Süden. Der Punkt, in welchem der Mond sich nach Norden zu neigen beginnt, heisst der Kopf; der Punkt, in welchem der Mond nach Süden zu gehen beginnt, heisst der Schweif. Diese Punkte haben eine gleichförmige Bewegung, die aber nicht nach vorwärts sondern nach rückwärts also in der Weise erfolgt, dass der Kopf vom Sternbilde des Widlers zum Sternbilde der Fische, von da zum Wassermann, u. s. f. kreist.

2. Die mittlere tägliche Bewegung des Kopfes beträgt $3' 11''$. In 10 Tagen macht er $31' 47''$, in 100 Tagen $5^{\circ} 17' 43''$, ותוסף על החלקים ונמצא מקום הירח האמתי בשעה זו במזל שור בי"ח מעלות ול"ו חלקים ממעלת י"ח סימנם י"ח ועל הדרך הזה הדע מקום הירח האמתי בכל עת שתמצא מתחלת שנה זו שהיא העיקר עד סוף העולם.

פרק ששה עשר.

א. העגולה שסובבת בה הירח תמיד היא נוטה מעל העגולה שסובבת בה השמש תמיד חציה נוטה לצפון וחציה נוטה לדרום ושתי נקודות יש בה זו כנגד זו שנהן פוגעות שתי העגולות זו בזו לפיכך כשהיה הירח באחת משתי הנקודות נמצא סובב בעגולה של שמש כנגד השמש בשוה ואם יצא הירח מאחת משתי הנקודות נמצא מהלך לצפון השמש או לדרומה הנקודה שממנה יתחיל הירח לנסות לצפון השמש היא הנקראת ראש והנקודה שממנה יתחיל הירח לנסות לדרום השמש היא הנקראת זנב ומהלך שוה יש לזה הראש שאין בו לא תוספת ולא גרעון והוא הולך במזלות אחרנית מטלה לדגים ומדגים לדלי וכן הוא סובב תמיד.

ב. מהלך הראש האמצעי ביום א' ג' חלקים וי"א שניות נמצא מהלכו בי' ימים ל"א חלקים ומי' שניות ונמצא מהלכו בק' יום ה'

Zu 1, x: Der Kopf ist der „aufsteigende Knoten“, der Schweif der „absteigende Knoten“

in 1000 Tagen $52^{\circ} 57' 10''$, in 10000 Tagen $169^{\circ} 31' 40''$. In 29 Tagen beträgt diese Bewegung $1^{\circ} 32' 9''$ und in einem regelmässigen Gemeinjahre $18^{\circ} 44' 42''$. Zur Zeit der Epoche d. i. zu Beginn der Nacht auf Donnerstag den 3. Nisan d. J. 4938 n. E. d. W. betrug die Bahn des Kopfes $180^{\circ} 57' 28''$.

3. Will man den Ort des Kopfes zu einer beliebigen Zeit kennen, so berechne man dessen mittlere Bewegung für die angenommene Zeit, und zwar in derselben Weise, wie dies bei Berechnung des mittleren Sonnen- oder Mondortes geschehen ist, und ziehe dann diesen Betrag von 360° ab. Der Rest gibt den Ort des Kopfes. Ihm gegenüber ist immer der Ort des Schweifes.

4. Wir wollen z. B. den Ort des Kopfes zu Beginn der Nacht auf Sabbath den 2. Ijar des Jahres der Epoche wissen. Die Zahl der seit der Epoche verfloßenen vollen Tage ist 29.

5. Die mittlere Bewegung des Kopfes in 29 Tagen beträgt $1^{\circ} 32' 9''$; addirt man dies zum Orte des Kopfes zur Zeit der Epoche, so bekommt man $182^{\circ} 29' 37''$; zieht man dies von

מעלות י"ז חלקים ומ"ג שניות סימנם היו מ"ג ונמצא מהלכו באלף יום נ"ב מעלות ונ"ז חלקים וי' שניות סימנם נ"ב נז"י ונמצא שארות מהלכו בעשרת אלפים יום קס"ט מעלות ולי"א חלקים ומ' שניות סימנם קט"ס לא"מ ונמצא מהלכו לכ"ט יום מעלה אחת ול"ב חלקים ומ' שניות וסימנם א' לב"ט ונמצא מהלכו לשנה סדורה י"ח מעלות ומ"ד חלקים ומ"ב שניות סימנם י"ח מ"ד מ"ב ואמצע הראש בתחלת ליל ה' שהוא העיקר היה ק"פ מעלות ונ"ז חלקים וכ"ח שניות סימנם ק"פ נ"ז כ"ח.

ג. אם תרצה לידע מקום הראש בכל עת שתרצה תוציא אמצעם לאותו העת כדרך שתוציא אמצע השמש ואמצע הירח ותגרע האמצע משים מעלות והנשאר הוא מקום הראש באותו העת וכנגדו לעולם יהיה מקום הנוב.

ד. כיצד הרי שרצינו לידע מקום הראש לתחלת ליל ערב שבת שיומו שני לחדש אייר משנה זו שהיא שנת העיקר ומניין הימים הגמורים מתחלת ליל העיקר עד תחלת ליל זו שאנו רוצים לידע מקום הראש בו כ"ט יום.

ה. תוציא אמצע הראש לעת הזאת על הדרך שידעת והוא שתוסיף מהלכו לכ"ט שנה מעלה אחת ול"ב חלקים וכ"י שניות על העיקר יצא לך אמצע הראש קפ"ב מעלות וכ"ט חלקים ול"ז שניות

360° ab, so erhält man 177° 30' 23" als Ort des Kopfes d. h. der Kopf befindet sich zur angenommenen Zeit im Sternbilde der Jungfrau 27° 30' 23". Der Schweif ist ihm gegenüber im Sternbilde der Fische 27° 30' 23".

6. Zwischen Kopf und Schweif liegt stets ein ganzer Halbkreis. Liegt also in irgend einem Sternbilde der Kopf, so ist im siebenten Sternbilde davon der Schweif und zwar genau in derselben Anzahl Grade und Minuten. Liegt z. B. der Kopf im 10. Grade eines Sternbildes, so liegt der Schweif im 10. Grade des siebenten Sternbildes von ihm.

7. Befindet sich der Mond im Kopfe oder im Schweife seiner Bahn, so neigt er sich weder gegen Norden noch gegen Süden der Sonne. Befindet sich der Mond vor dem Kopfe und geht in der Richtung gegen den Schweif, so weiss man, dass er sich nach Norden neigt; ist der Mond vor dem Schweife seiner Bahn und bewegt sich in der Richtung nach dem Kopfe, so weiss man, dass er sich nach Süden neigt.

8. Der nördliche oder südliche Abstand des Mondes von der Sonnenbahn heisst die Breite des Mondes. Es gibt eine

סימנם קפ"ב כ"ט ז"ל חגרע אמצע זה מש"ס ישאר לך קע"ז מעלות
יל' חלקים וכ"ג שניות סימנם קע"ז לכ"ג וזה הוא מקום הראש ואל
תפנה אל השניות נמצא מקום הראש במזל בתולה כ"ז מעלות ולי'
חלקים ומקום הזנב כנגדו במזל דגים בכ"ז מעלות ולי' חלקים.

א. לעולם יהיה בין הראש ובין הזנב חצי הגלגל בשוה לפיכך
כל מזל שתמצא בו מקום הראש יהיה הזנב במזל ז' ממנו בכמו מניין
המעלות והחלקים בשוה אם יהיה הראש ב"י מעלות במזל פלוני יהיה
הזנב ב"י מעלות ממזל ז' ממנו.

ב. ומאחר שתדע מקום הראש ומקום הזנב ומקום הירח האמתי
התבונן בשלשתן אם מצאת הירח עם הראש או עם הזנב במעלה
אחד בחלק אחת תדע שאין הירח נוטה לא לצפון השמש ולא לדרומה
ואם ראית מקום הירח לפני מקום הראש והוא הולך כנגד הזנב תדע
שהירח נוטה לצפון השמש ואם היה הירח לפני מקום הזנב והרי
הוא הולך כנגד הראש תדע שהירח נוטה לדרום השמש.

ג. הנטיה שנוטה הירח לצפון השמש או לדרומה היא הנקראת

Zu 5, ה: Siehe diesen Abschnitt P. I. Demgemäss ist Ort des Kopfes zur Zeit der Epoche = 180° 57' 28".

nördliche Breite und eine südliche Breite, je nachdem der Mond nördlich oder südlich von der Sonnenbahn sich befindet. Befindet sich der Mond in einem der beiden Knoten, so ist seine Breite gleich Null.

9. Die Breite des Mondes hat nie mehr als 5° . Seine Bewegung ist nämlich so: er geht aus vom Kopfe, entfernt sich langsam von der Sonnenbahn, bis schliesslich der Abstand des Mondes von der Sonnenbahn 5° beträgt: dann nähert sich wieder der Mond der Sonne, bis seine Breite im Schweife Null wird. Von da ab entfernt sich der Mond wieder, bis seine Breite 5° erreicht, dann nähert er sich wieder der Sonnenbahn, bis seine Breite Null wird.

10. Will man wissen, wie gross die Breite des Mondes zu einer beliebigen Zeit ist, und ob sie nördliche oder südliche Breite ist, so suche man den Ort des Kopfes für die gewisse Zeit und auch den wahren Ort des Mondes. Zieht man den Bogen, welcher den Ort des Kopfes gibt, vom Bogen ab, welcher den wahren Mondort bestimmt, so heisst dieser Rest der Maslul der Breite. Beträgt dieser Maslul weniger als 180° , so ist die Breite des Mondes eine nördliche: beträgt der Maslul der Breite mehr als 180° , so ist die Breite südlich: beträgt

רוחב הירח אם היה נוטה לצפון נקרא רוחב צפוני ואם היה נוטה
כדרום נקרא רוחב דרומי ואם היה הירח באחד משתי הנקודות לא
יהיה לו רוחב כמו שבארנו.

ט. לעולם לא יהיה רוחב הירח יתר על ה' מעלות בין בצפון
בין בדרום אלא כך הוא דרכו יתחיל מן הראש ויתרחק מעט מעט
והמרחק הולך ונוסף עד שיגיע לחמש מעלות ויחזור ויתקרב מעט
מעט עד שלא יהיה לו רוחב כשיגיע לזנבו ויחזור ויתרחק מעט מעט
והמרחק נוסף עד שיגיע לחמש מעלות ויחזור ויתקרב עד שלא יהיה
לו רוחב.

י. אם תרצה לידע רוחב הירח כמה הוא בכל עת שתרצה ואם
צפוני הוא או דרומי תוציא מקום הראש ומקום הירח האמתי לאותה
העת ותגרע מקום הראש ממקום הירח האמתי והנשאר הוא הנקרא
מסלול הרוחב ואם יהיה מסלול הרוחב ממעלה אחת עד ק"פ תדע

Zu 10. 5: Der Maslul der Breite ist also das, was wir in der heutigen Wissenschaft „Argument der Breite“ nennen.

dieser Maslul genau 180° oder 360° , so ist die Breite Null. — Und nun sucht man den Antheil dieses Masluls, denn sie gibt das Maass für die Grösse der nördlichen oder südlichen Breite.

11. Beträgt der Maslul der Breite 10° , so hat sein Antheil $52'$; hat der Maslul 20° , so hat sein Antheil $1^\circ 43'$; hat der Maslul 30° , so hat der Antheil $2^\circ 30'$; hat der Maslul 40° , so hat sein Antheil $3^\circ 13'$; hat der Maslul 50° , so hat der Antheil $3^\circ 50'$; zählt der Maslul 60° , so hat der Antheil $4^\circ 20'$; hat der Maslul 70° , so zählt sein Antheil $4^\circ 42'$; zählt der Maslul 80° , so hat der Antheil $4^\circ 55'$; hat der Maslul 90° , so hat sein Antheil 5° .

12. Sind in der Zahl des Masluls Einer und Zehner verbunden, so interpolire man zwischen den entsprechenden Antheilen, genau so wie bei dem Maslul der Sonne und bei dem Maslul des Mondes. Es hätte z. B. der Maslul der Breite 53° . Hätte der Maslul der Breite 50° , so wäre sein Antheil $3^\circ 50'$; wäre er 60° , so wäre sein Antheil $4^\circ 20'$. Zwischen diesen beiden Antheilen liegt also eine Differenz von $30'$ d. i. für je einen Grad des Masluls

שרוחב הירח צפוני ואם היה המסלול יתר על ק"פ תדע שרוחב הירח דרומי ואם היה ק"פ בשוה או ש"ס בשוה אין לירח רוחב כלל ותחזור ותראה מנת מסלול הרוחב כמה היא והוא שיעור נטייתו לצפון או לדרום והוא הנקרא רוחב הירח הדרומי או הצפוני כמו שבארנו.

א. וכמה היא מנת מסלול הרוחב אם יהיה מסלול הרוחב עשר מעלות תהיה מנתו נ"ב חלקים ואם יהיה המסלול הזה כ' מעלות תהיה מנתו מעלה אחת ומ"ג חלקים ואם יהיה המסלול ל' תהיה מנתו שתי מעלות ול' חלקים ואם יהיה המסלול מ' תהיה מנתו שלש מעלות וי"ג חלקים ואם יהיה המסלול נ' מעלות תהיה מנתו שלש מעלות וג' חלקים ואם יהיה המסלול ס' תהיה מנתו ארבעה מעלות וכ' חלקים ואם יהיה המסלול ע' תהיה מנתו ד' מעלות ומ"ב חלקים ואם יהיה המסלול פ' תהיה מנתו ד' מעלות ונ"ה חלקים ואם יהיה המסלול צ' תהיה מנתו ה' מעלות.

ב. ואם יהיה אחדים עם העשרות תקח הראוי להם לפי היותר שבין שתי המנות כמו שעשית במסלול השמש ובמסלול הירח כיצד הרי שהיה מסלול הרוחב נ"ג מעלות וכבר ידעת שאילו היה המסלול נ' היתה מנתו שלש מעלות וג' חלקים ואילו היה המסלול ס' היתה מנתו ד' מעלות וכ' חלקים נמצא היתר בין שתי המנות ל' חלקים

der Breite 3'. Es entspricht also dem Maslul von 53" ein Antheil 3° 59'.

13. Kennt man den Antheil des Masluls der Breite bis 90°, so kann man zu jeder Bahn überhaupt den zugehörigen Antheil finden, denn ist der Maslul grösser als 90°, so bilde man die Ergänzung zu 180° und suche zu dieser Ergänzung den entsprechenden Antheil.

14. Liegt der Maslul zwischen 180° und 270°, so ziehe man 180° ab von diesem Maslul und suche zur Differenz den entsprechenden Antheil.

15. War der Maslul der Breite grösser als 270°, so suche man die Ergänzung zu 360° und zu dieser den entsprechenden Antheil.

16. Es habe z. B. der Maslul der Breite 150°, so bildet die Ergänzung zu 180° genau 30°, und nachdem diesem Maslul ein Antheil von 2° 30' entspricht, so ist auch der Antheil des gegebenen Masluls 2° 30'.

17. Hat der Maslul beispielsweise 200° so zieht man davon 180° ab: es bleiben 20°, und diesen entspricht ein Antheil von 1° 43'. Es ist also auch der Antheil des gegebenen Masluls 1° 43'.

ב' חלקים לכל מעלה ונמצא לפי חשבון מסלול זה שהוא כג' שלש מעלות ונ"ט חלקים ועל דרך זו תעשה בכל מנין ומנין.
ג.) מאחר שתדע מנתו של מסלול הרחב עד צ' כמו שהודענוך תדע מנת של כל מנייות המסלול שאם יהיה המסלול יתר על צ' עד ק"פ תגרע המסלול מק"פ והנשאר תדע בו המנה.
ד.) וזה הוא רוחב הירח בתחלת ליל זה והוא דרומי שהרי המסלול יתר על ק"פ וכן אם היה המסלול יתר מק"פ עד ר"ע תגרע ממנו ק"פ והנשאר תדע בו המנה.
ה.) ואם היה המסלול יותר על ר"ע עד ש"ס תגרע אותי מש"ס והנשאר תדע בו המנה.

ו.) כיצד הרי שהיה המסלול ק"ג תגרע אותו מק"פ נשאר ל' וכבר ידעת שמנת שלשים שתי מעלות ושלשים חלקים וכך תהיה מנת ק"ג שתי מעלות ושלשים חלקים.

ז.) הרי שהיה המסלול ר' תגרע ממנו ק"פ ישאר כ' וכבר ידעת שמנת כ' היא מעלה אחת ומ"ג חלקים וכן תהיה מנת מאתיים מעלה אחת ומ"ג חלקים.

18. Hat der Maslul der Breite beispielsweise 300° , so bilde man die Ergänzung zu 360° ; es sind dies 60° . Diesem entspricht ein Antheil von $4^\circ 20'$. Es entspricht also einem Maslul von 300° ein Antheil von $4^\circ 20'$.

19. Es sei z. B. die Breite des Mondes zu bestimmen und deren Richtung, ob nördlich oder südlich, für den Beginn der Nacht auf Sabbath den 2. Ijar des Jahres der Epoche. Wir wissen bereits, dass der mittlere Mondort zu dieser Zeit im Sternilde des Stieres $18^\circ 36'$ und der Ort des Kopfes damals im Sternbilde der Jungfrau $27^\circ 30'$ war. Der Maslul der Breite beträgt also $231^\circ 6'$ und der entsprechende Antheil $3^\circ 53'$. Dies ist also die Breite des Mondes; sie ist südlich, nachdem der Maslul der Breite grösser als 180° ist.

XVII. Abschnitt.

1. Alle Lehren, die bisher vorausgeschickt wurden, waren zu dem Zwecke, um für das Berechnen des Sichtbarwerdens der

י.ה. הרי שהיה המסלול שי' תגרע אותו משי' נשאר ס' וכבר ידעת שמנת ששים ארבע מעלות וכ' חלקים וכך היא מנת שי' ד' מעלות וכ' חלקים ועל דרך זו בכל המניינות.

י.ט. הרי שרצינו לידע רוחב הירח כמה הוא ובאיזו רוח הוא אם צפוני ואם דרומי בתחלת ליל ערב שבת שני לחדש אייר משנה זו וכבר ידעת שמקום הירח האמתי היה בליל זה ביח מעלות ול' חלקים ממזל שור סימנו י"ח ל' ומקום הראש היה באותה העת בכ"ז מעלות ולי' חלקים ממזל בתולה סימנו כז"ל תגרע מקום הראש ממקום הירח יצא לך מסלול הרוחב רל"א מעלות ו' חלקים סימנו רל"א ו' לפי שאין משגיחין על החלקים בכל המסלול ונמצאת המנה של מסלול זה בדרכים שבארנו בפרק זה שלש מעלות וני"ג חלקים והוא רוחב הירח בתחלת ליל זה והוא דרומי שהרי המסלול יתר על ק"פ.

פרק שבעה עשר.

א. כל הדברים שהקדמנו כדי שיהיו עתידים ומוכנים לידעת

Zu 19, י.ט. : Siehe XV 9 und XVI 5. Diesem zufolge ist :

Der mittlere Mondort = $48^\circ 36' = 408^\circ 36'$.

Der Ort des Kopfes = $177^\circ 30' = 177^\circ 30'$,

also beträgt der Maslul der Breite = $231^\circ 6'$.

Nun ist $231^\circ = 180^\circ + 51^\circ$ und einem Maslul von 51° entspricht nach XVI, 11 ein Antheil von $3^\circ 53'$

Mondsichel genügend vorbereitet zu sein. Will man nun in der That das Wiedersehen des Mondes erfahren, so berechne man vor allem den wahren Sonnenort, den wahren Mondort und den Ort des Kopfes zur Zeit des Sichtbarwerdens. Zieht man den wahren Sonnenort vom wahren Mondort ab, so heisst der Rest die erste Länge.

2. Kennt man den Ort des Kopfes und den Ort Mondes, so kennt man auch die Breite des Mondes und ob diese nördlich oder südlich ist. Es wird dies die erste Breite genannt. Auf die erste Länge und auf die erste Breite achte man sehr genau.

3. Beträgt die erste Länge genau 9° oder noch weniger, so weiss man bestimmt, dass es unmöglich ist den Mond in dieser Nacht im heil. Lande zu sehen, und es ist daher jede weitere Rechnung überflüssig. Beträgt die erste Länge mehr als 15° , so weiss man bestimmt, dass der Mond im ganzen h. Lande wird gesehen werden können, und es ist daher auch in diesem Falle keine weitere Rechnung nöthig. Liegt aber die Grösse der ersten Länge zwischen 9° und 15° , so hat man zu ergründen und durch Recheung zu erforschen, ob der Mond wird gesehen werden können oder nicht.

הראיה וכשתרצה לדעת זאת תתחיל ותחשוב ותוציא מקום השמש האמתי ומקום הירח האמתי ומקום הראש לשעת הראיה ותגרע מקום השמש האמתי ממקום הירח האמתי והנשאר הוא הנקרא אורך ראשון.

ב. ומאחר שתדע מקום הראש ומקום הירח תדע מקום הירח כמה הוא ואם הוא רחב צפוני או דרומי והוא הנקרא רוחב ראשון והזהר באורך הזה הראשון וברוחב הראשון ויהיו שניהם מוכנים לך.

ג. והתבונן באורך הזה הראשון וברוחב הזה הראשון אם יצא לך תשע מעלות בשוה או פחות תדע בודאי שאי אפשר לעולם שיראה הירח באותו הלילה בכל ארץ ישראל ואין אתה צריך חשבון אחר ואם יהיה האורך הראשון יתר על ט"ו מעלות תדע בודאי שהירח יראה בכל ארץ ישראל ואין אתה צריך לחשבון אחר ואם יהיה האורך הראשון ט"ט מעלות ועד ט"ו תצטרך לדרוש ולחקור בחשבונות הראיה עד שתדע אם יראה או לא יראה.

4. Doch ist dies nur dann der Fall, wenn der wahre Mondort innerhalb der Zone liegt, welche von Beginn des Sternbildes des Steinbockes und dem Ende der Zwillinge begrenzt ist. Ist aber der wahre Mondort zwischen Anfang des Sternbildes des Krebses und dem Ende des Schützen gelegen, so gilt folgende Regel: Beträgt die erste Länge 10° oder weniger, so ist es unmöglich, dass der Mond in selbiger Nacht im heil. Lande gesehen werde: beträgt die erste Länge mehr als 24° , so ist es gewiss, dass der Mond im ganzen Gebiete des h. Landes werde gesehen werden; beträgt die erste Länge 10° bis 24° , so hat man durch Rechnung zu prüfen, ob der Mond wird gesehen werden können oder nicht.

5. Die auszuführenden Rechnungen sind folgende. Vor allem ergründe man das Sternbild, in welchem der Mond wird gesehen werden. Ist es das Sternbild des Widders, so vermindere man die erste Länge um $59'$: befindet sich der Mond im Sternbilde des Stieres, so vermindere man die erste Länge um 1° : befindet er sich im Sternbilde der Zwillinge, so vermindere man die Grösse der ersten Länge um $58'$: befindet er sich im Krebse, so vermindere man die erste Länge um $43'$: ist er im Sternbilde des Löwen, so vermindere man die erste Länge um $43'$: ist er im Sternbilde der Jungfrau, so vermindere man die erste Länge um $37'$: befindet er sich im Sternbilde der Waage, so

ד. במה דברים אמורים כשיהיה מקום הירח האמתי מתחלת מזל גדי עד סוף מזל תאומים אבל אם היה מקום הירח מתחלת מזל סרטן עד סוף מזל קשת ויהיה אורך הראשון עשר מעלות או פחות תדע שאין הירח נראה כלל באותו הלילה בכל ארץ ישראל ואם יהיה האורך הראשון יתר על כ"ד מעלות ודאי יראה בכל גבול ישראל ואם יהיה האורך הראשון מעשר מעלות ועד כ"ד תצטרך לדרוש ולחקור בחשבונות הראייה אם יראה או לא יראה.

ה. ואלו הן חשבונות הראייה התבונן וראה הירח באיזה מזל הוא אם יהיה במזל טלה תגרע מן האורך הראשון נ"ט חלקים ואם יהיה במזל שור תגרע מן האורך מעלה אחת ואם יהיה במזל תאומים תגרע מן האורך נ"ח חלקים ואם יהיה במזל סרטן תגרע מן האורך מ"ג חלקים ואם יהיה במזל אריה תגרע מן האורך מ"ג חלקים ואם יהיה במזל בתולה תגרע מן האורך ל"ז חלקים ואם יהיה במזל

vermindere man die erste Länge um 34'; ist er im Scorpion, so vermindere man die erste Länge um 34': ist er im Sternbilde des Schützen, so vermindere man die erste Länge 36'; befindet er sich im Steinbock, so vermindere man die erste Länge um 44'; ist er im Sternbilde des Wassermannes, so vermindere man die erste Länge 53' und befindet sich der Mond im Sternbilde der Fische, so vermindere man die erste Länge um 58'. — Die auf diese Weise verminderte Länge heisst die zweite Länge.

6. Diese Reduction der ersten Länge auf die zweite Länge geschieht deshalb, weil der wahre Mondort nicht derselbe ist, woselbst der Mond gesehen wird. Zwischen Beiden ist in Länge und Breite ein Unterschied, welcher Parallaxe genannt wird. Und diese Aenderung in Bezug auf Länge wird stets von der 1. Länge abgezogen.

7. In Bezug auf Breite verfährt man mit dieser Aenderung also: ist die Breite eine nördliche, so wird diese Aenderung von der ersten Breite abgezogen: ist die Breite eine südliche, so wird sie zur ersten Breite addirt. Die auf diese Weise geänderte erste Breite heisst die zweite Breite.

מאזנים תגרע מן האורך ל"ד חלקים ואם יהיה במזל עקרב תגרע מן האורך ל"ד חלקים ואם יהיה במזל קשת תגרע מן האורך ל"ו חלקים ואם יהיה במזל גדי תגרע מן האורך מ"ד חלקים ואם יהיה במזל דלי תגרע מן האורך נ"ג חלקים ואם יהיה במזל דגים תגרע מן האורך נ"ח חלקים והנשאר מן האורך אחר שתגרע ממנו אלו החלקים הוא הנקרא אורך שני. ו: ולמה גורעין חלקים אלו לפי שמקום הירח האמתי אינו המקום שיראה בו אלא שינוי יש ביניהם באורך וברוחב והוא הנקרא שינוי המראה ושינוי מראה האורך בשעת הראיה לעולם גורעין אותו מן האורך כמו שאמרנו.

ז: אבל שינוי מראה הרוחב אם היה רוחב הירח צפוני גורעין חלקים של שינוי מראה הרוחב מן הרוחב הראשון ואם היה רוחב הירח הדרומי מוסיפין החלקים של שינוי מראה הרוחב על הרוחב הראשון ומה שיהיה הרוחב הראשון אחר שמוסיפין עליו או גורעין ממנו אותם החלקים הוא הנקרא רוחב שני.

Zu 6, 7: Die hebräische Bezeichnung für die Parallaxe ist שינוי המראה. Sie rührt daher, dass die Beobachtungen an der Erdoberfläche erhalten werden, der wahre Mond- oder Sonnenort dagegen auf Erdmittelpunkt sich beziehen.

8. Befindet sich der Mond im Sternbilde des Widders, so beträgt die Zahl der zu addirenden oder zu subtrahirenden Minuten 9 : ist der Mond im Sternbilde des Stieres, so ist diese Zahl 10 : ist der Mond im Sternbilde der Zwillinge, so beträgt diese Zahl 16 : ist der Mond im Sternbilde des Krebses, so addirt oder subtrahirt man 27' : ist der Mond im Löwen, so ändert man die Breite um 38 : ist der Mond im Sternbilde der Jungfrau, so beträgt die Aenderung der Breite 44 : ist der Mond im Sternbilde der Waage, so beträgt diese Aenderung 46 : ist der Mond im Sternbilde des Scorpions, so ändert man die Breite um 45 : ist der Mond im Sternbilde des Schützen, so beträgt die Aenderung der Breite 44' : ist der Mond im Steinbock, so beträgt die Aenderung der Breite 36' : ist der Mond im Sternbilde des Wassermannes, so ändert sich die Breite um 24' : ist der Mond im Sternbilde der Fische, so beträgt die Aenderung der Breite 12 .

9. Nachdem nun so die Aenderung bekannt ist, die an der ersten Breite angebracht werden muss, um die 2. Breite zu bekommen, und nachdem wir bereits wissen, ob die Breite eine nördliche oder südliche ist, so berechne man diese zweite Breite.

10. Nachher nehme man wieder einen Theil von dieser zweiten Breite fort, denn der Mond schwankt ein wenig in seiner

ה. וכמה הם החלקים שמוסיפין או גורעין אותן אם יהיה הירח במזל טלה תשעה חלקים ואם יהיה במזל שור י" חלקים ואם יהיה במזל תאומים ט"ז חלקים ואם יהיה במזל סרטן כ"ז חלקים ואם יהיה במזל אריה ל"ח חלקים ואם יהיה במזל בתולה מ"ד חלקים ואם יהיה במזל מאזנים מ"ו חלקים ואם יהיה במזל עקרב מ"ה חלקים ואם יהיה במזל קשת מ"ד חלקים ואם יהיה במזל גדי ל"ו חלקים ואם יהיה במזל דלי כ"ד חלקים ואם יהיה במזל דגים י"ב חלקים.

ט. מאחר שתדע חלקים אלו תגרע אותן מן הרוחב הראשון או תוסיף אותן עליו כמו שהודענוך ויצא לך הרוחב הב' וכבר ידעת אם הוא צפוני או דרומי ותדע כמה מעלות וכמה חלקים נעשה זה הרוחב השני ותכין אותו לפניך ויהיה עתיד.

י. ואחר כך תחזור ותקח מן הרוחב השני הזה מקצתו מפני שהירח נלה מעט במעגלו וכמה הוא המקצת שתקח ממנו אם יהיה

Bahn. Diesen von der zweiten Breite fortzunehmenden Theil findet man also : befindet sich der Ort des Mondes innerhalb der ersten 20 Grade des Widders oder der Waage, so nehme man von der 2. Breite $\frac{2}{5}$ derselben : befindet sich der Mond zwischen dem 20. Grade des Widders und dem 10. Grade des Stieres, oder zwischen dem 20. Grade der Waage und dem 10. Grade des Scorpions. so nehme man von der zweiten Breite $\frac{1}{3}$ derselben : befindet sich der Mond zwischen den 10. und 20. Grade des Stieres oder zwischen dem 10. und 20. Grade des Scorpions, so nehme man von der 2. Breite ein Viertel : liegt der Mondort zwischen dem 20. und 30. Grade des Stieres oder zwischen dem 20. und 30. Grade des Scorpions. so nehme man $\frac{1}{5}$ der zweiten Breite : liegt der Mondort im Sternbilde der Zwillinge zwischen 0° und 10° oder zwischen dem 0. und 10. Grade des Schützen, so nehme man $\frac{1}{6}$ der zweiten Länge : befindet sich der Mond zwischen dem 10. und 20. Grade der Zwillinge oder zwischen dem 10. und 20. Grade des Schützen, so nehme man $\frac{1}{12}$ der zweiten Breite : liegt der Mondort zwischen dem 20. und 25. Grade der Zwillinge oder zwischen dem 20. und 25. Grade des Schützen. so nehme man $\frac{1}{24}$ der zweiten Breite : befindet sich der Mond zwischen 25. Grad der Zwillinge und 5. Grad des Krebses oder zwischen 25. Grad des Schützen und 5. Grad des

מקום הירח מתחלת מזל טלה עד כ' מעלות ממנו או מתחלת מזל מאזנים עד כ' מעלה ממנו תקח מן הרוחב השני שני חמשי ואם יהיה הירח מכ' מעלות ממזל טלה עד י' מעלות ממזל שור או מכ' ממזל מאזנים עד י' מעלות ממזל עקרב תקח מן הרוחב השני שלישי ואם יהיה הירח מעשר מעלות ממזל שור עד כ' ממנו או מעשר מעלות ממזל עקרב עד כ' ממנו תקח מן הרוחב השני רביעי ואם יהיה הירח מכ' מעלות ממזל שור עד סופו או מכ' ממזל עקרב עד סופו תקח מן הרוחב השני חמישי ואם יהיה הירח מתחלת מזל תאומים עד י' מעלות ממנו או מתחלת מזל קשת עד י' מעלות ממנו תקח מן הרוחב השני שתותו ואם יהיה הירח מי' מעלות ממזל תאומים ועד כ' ממנו או מעשר ממזל קשת עד כ' ממנו תקח מן הרוחב השני חצי שתותו ואם יהיה מקום הירח מכ' מעלות ממזל תאומים עד כ' ממנו או מכ' ממזל קשת עד כ' ממנו תקח מן הרוחב השני רביעי שתותו ואם יהיה מקום הירח מכ' ממזל תאומים עד חמש מעלות ממזל סרטן או מכ' ממזל קשת עד חמש מעלות ממזל גדי

Steinbockes. so nehme man nichts von seiner 2. Breite. denn hier findet kein Schwanken der Bahn statt: befindet sich der Mond zwischen 5. und 10 Grad des Krebses oder zwischen 5. und 10. Grad des Steinbockes. so nehme man wieder $\frac{1}{24}$ der zweiten Breite: befindet sich der Mond zwischen 10. und 20. Grad des Krebses oder zwischen 10. und 20. Grad des Steinbockes, so nehme man $\frac{1}{12}$ seiner zweiten Breite: befindet sich der Mond zwischen 20. und 30. Grad des Krebses oder zwischen 20. und 30. Grad des Steinbockes. so nehme man $\frac{1}{6}$ der zweiten Breite: befindet sich der Mond zwischen dem 0. und 10. Grad des Löwen oder zwischen dem 0. und 10. Grad des Wassermannes, so nehme man $\frac{1}{5}$ der zweiten Breite: befindet sich der Mond zwischen dem 10. und 20. Grad des Löwen oder zwischen dem 10. und 20. Grad des Wassermannes. so nehme man $\frac{1}{4}$ der zweiten Breite: befindet sich der Mond zwischen dem 20. Grade des Löwen und 10. Grade der Jungfrau oder zwischen dem 20. Grade des Wassermannes und dem 10. Grade der Fische, so nehme man $\frac{1}{3}$ der zweiten Breite; befindet sich der Mond zwischen 10. und 30. Grad der Jungfrau oder zwischen 10. und 30. Grad der Fische. so nehme man $\frac{2}{5}$ der zweiten Breite. Diese von der 2. Breite genommenen Theile heissen die Wälzungen des Mondes.

לא תקח כלום רפי שאין כאן נליות מעגל ואם יהיה הירח מחמש ממזל סרטן עד עשר ממנו או מחמשה ממזל גדי עד עשר ממנו תקח מן הרוחב השני רביע שתותו ואם יהיה מקום הירח מי ממזל סרטן עד כ' ממנו או מעשר ממזל גדי עד עשרים ממנו תקח מן הרוחב השני חצי שתותו ואם יהיה מקום הירח מכ' ממזל סרטן עד סופו או מכ' ממזל גדי עד סופו תקח מן הרוחב השני שתותו ואם יהיה הירח מתחלת מזל אריה עד עשר מעלות ממנו או מתחלת מזל דלי עד עשר מעלות ממנו תקח מן הרוחב השני חמישיתו ואם יהיה הירח מי מעלות ממזל אריה עד כ' ממנו או מי ממזל דלי עד כ' ממנו תקח מן הרוחב השני רביעיתו ואם יהיה הירח מכ' ממזל אריה עד עשר ממזל בתולה או מכ' ממזל דלי עד עשר ממזל דגים תקח מן הרוחב השני שלישיתו ואם יהיה הירח מעשר מעלות ממזל בתולה עד סופו או מי מעלות ממזל דגים עד סופו תקח מן הרוחב השני ב' חמשי וזאת המקצת שתקח מן הרוחב השני היא הנקראת מעגל הירח.

11. Ist die Breite des Mondes eine nördliche, so wird dieser Betrag von der 2. Länge abgezogen: ist die Breite eine südliche, so wird er zur zweiten Länge addirt. Doch gilt dies nur, wenn sich der Mondort zwischen dem Anfange des Sternbildes des Steinbockes und dem Ende der Zwillinge befindet. Liegt aber der Mondort zwischen Anfang des Krebses und Ende des Schützen, so gilt die Regel umgekehrt. Ist nämlich die Breite nördlich, so addirt man diesen Betrag zur 2. Länge, und ist die Breite südlich, so subtrahirt man ihn von der 2. Länge. Die auf diese Weise geänderte zweite Länge heisst die dritte Länge. Liegt der Mondort so, dass kein Schwanken stattfindet, so ist die 2. Länge zugleich die dritte Länge.

12. Und nun betrachte man die 3. Länge. Liegt diese im Sternbilde der Fische oder im Sternbilde des Widders, so füge man zur dritten Länge noch $\frac{1}{6}$ derselben hinzu: liegt sie im Sternbilde des Wassermannes oder im Sternbilde des Stieres, so füge man zur dritten Länge noch ein Fünftel derselben hinzu: liegt die Länge im Sternbilde des Steinbockes oder in den Zwillingen, so füge man zur dritten Länge $\frac{1}{6}$ derselben hinzu: liegt sie im Stern-

יא. ואחר כך תחזור ותתבונן ברוחב הירח ותראה אם הוא צפוני או דרומי אם הוא צפוני תגרע מעגל הירח הזה מן האורך השני ואם היה רוחב הירח דרומי תוסיף המעגל הזה על האורך השני במה דברים אמורים כשהיה מקום הירח מתחלת מזל גדי עד סוף מזל תאומים אבל אם היה הירח מתחלת מזל סרטן עד סוף מזל קשת יהיה הדבר הפך שאם יהיה רוחב הירח צפוני תוסיף המעגל על האורך השני ואם היה רוחב הירח דרומי תגרע המעגל מן האורך השני ומה שיהיה האורך השני אחר שתוסיף עליו או תגרע ממנו הוא הנקרא אורך הג' ודע שאם לא היה שם נליזת מעגל ולא נתן החשבון לקחת מן הרוחב הב' כולם יהיה האורך הב' עצמו הוא האורך השלישי בלא פחות ובלא יתר.

יב. ואחר כך תחזור ותראה האורך השלישי הזה והוא המעלות שבין הירח והשמש באיזה מזל הוא אם יהיה במזל דגים או במזל טלה תוסיף על האורך השלישי שתותו ואם יהיה האורך במזל דלי או במזל שור תוסיף על האורך השלישי חמשיתו ואם יהיה האורך במזל גדי או במזל תאומים תוסיף על האורך השלישי שתותו ואם יהיה

bilde des Schützen oder im Sternbilde des Krebses, so lasse man die 3. Länge ungeändert: liegt die Länge im Scorpion oder im Löwen, so vermindere man die 3. Länge um ein Fünftel, liegt die Länge im Sternbilde der Waage oder im Sternbilde der Jungfrau, so vermindere man die 3. Länge um ein Drittel. Die so geänderte dritte Länge heisst die vierte Länge. Nun kehre man wieder zur ersten Breite zurück und nehme stets $\frac{2}{3}$ derselben als Antheil der Polhöhe. Ist die Breite des Mondes eine nördliche, so addirt man diesen Antheil zur 4. Länge, und ist die Breite südlich, so subtrahirt man ihn. Die so geänderte vierte Länge heisst der Sehungsbogen.

13. Es sei z. B. zu ergründen, ob der Mond in der Nacht auf Sabbath den 2. Ijar des Jahres der Epoche werde gesehen werden oder nicht. Wir haben bereits für den wahren Sonnenort, den wahren Mondort und die Breite des Mondes die folgenden Daten gefunden: Der wahre Sonnenort war zur fraglichen Zeit $7^{\circ} 9'$ im Sternbilde des Stieres, der wahre Mondort befand sich $18^{\circ} 36'$ im Sternbilde des Stieres und die Breite des Mondes war südlich $3^{\circ} 53'$. Zieht man den wahren Sonnenort vom wahren

האורך במזל קשת או במזל סרטן תניח האורך השלישי כמות שהוא ולא תוסיף עליו ולא תגרע ממנו ואם היה האורך במזל עקרב או במזל אריה תגרע מן האורך השלישי חמשייתו ואם יהיה האורך במזל מאזנים או במזל בתולה תגרע מן האורך השלישי שלישייתו ומה שיהיה האורך השלישי אחר שתוסיף עליו או תגרע ממנו או תניח אותו כמות שהוא הוא הנקרא אורך רביעי ואחר כך תחזור אצל רוחב הירח הראשון ותקח שני שלישי לעולם וזה הוא הנקרא מנת גובה המדינה ותתבונן ותראה אם יהיה רוחב הירח צפוני תוסיף מנת גובה המדינה על האורך הרביעי ואם יהיה רוחב הירח דרומי תגרע מנת גובה המדינה מן האורך הרביעי ומה שיהיה האורך הרביעי אחר שגורעין ממנו או שמוסיפין עליו הוא הנקרא קשת הראייה.

י.ג. כיצד הרי שבאנו לחקור אם יראה הירח בליל ערב שבת שני לחדש אייר משנה זו או לא יראה תוציא מקום השמש האמתי ומקום הירח האמתי ורוחב הירח לשנה זו כמו שהודענך יצא לך המקום השמש האמתי בז' מעלות וט' חלקים ממזל שור סימנו ז'ט ויצאו לך מקום הירח האמתי בי"ח מעלות ול"ו חלקים ממזל שור סימנו י"ח ל"ו. ויצא לך רוחב הירח ברוח דרום שלש מעלות ונ"ג חלקים

Mondort ab, so bekommt man $11^{\circ} 27'$ als Grösse der ersten Länge. Nachdem aber der Mond im Sternbilde des Stieres war, so betrug die Parallaxe in Länge 1° ; zieht man dies von der ersten Länge ab, so bekommt man $10^{\circ} 27'$ als Grösse der zweiten Länge. Die Parallaxe in Breite betrug $10'$; nachdem die Breite südlich ist, so addirt man diesen Betrag zur ersten Breite und bekommt $4^{\circ} 3'$ als Grösse der zweiten Breite. Nun befand sich der Mond im 18. Grade des Stieres, es ist also für die Wälzung $\frac{1}{4}$ der zweiten Breite d. i. $1^{\circ} 1'$ zu nehmen.

14. Nachdem aber die Breite südlich war, und der wahre Mondort sich zwischen Steinbock und Krebs befand, muss man diesen Betrag zur zweiten Länge addiren und bekommt so $11^{\circ} 28'$ als dritte Länge, und nachdem diese Länge im Sternbilde des Stieres ist, so nimmt man $\frac{1}{5}$ derselben d. i. $2^{\circ} 18'$, und fügt sie noch zur 3. Länge hinzu; man bekommt also $13^{\circ} 46'$ als vierte Länge. Und nun kehren wir zur ersten Breite zurück und nehmen $\frac{2}{3}$ derselben, so bekommen wir als Antheil der Polhöhe $2^{\circ} 35'$, welche wir, weil die Breite südlich

סימנו גנ"ג וזה הוא הרוחב הראשון ותגרע מקום השמש ממקום הירח ישאר י"א מעלות וכ"ז חלקים סימנו י"א כ"ז וזה הוא האורך הראשון לפי שהיה הירח במזל שור יהיה שני מראה האורך מעלה אחת וראוי לגרוע אותה מן האורך הראשון יצא לך האורך השני י" מעלות וכ"ז חלקים סימנו יכ"ז וכן יהיה שני מראה הרוחב י" חלקים ולפי שרוחב הירח היה דרומי ראוי להוסיף עליו שני מראה שהוא עשרה חלקים יצא לך הרוחב השני ד' מעלות וג' חלקים סימנו דג ולפי שהיה הירח ב"ה מעלות ממזל שור ראוי ליקח מן הרוחב השני רביעיתו והוא הנקרא מעגל הירח יצא לך מעגל הירח לעת זו מעלה אחת וחלק אחד לפי שאין מדקדקין בשניות.

יד. ולפי שרוחב הירח דרומי ומקום הירח האמתי בין ראש נדי וראש סרטן ראוי להוסיף המעגל על האורך השני יצא לך האורך השלישי י"א מעלות וכ"ה חלקים סימנו י"א כ"ה ולפי שהאורך הזה במזל שור ראוי להוסיף על האורך השלישי חמשתו שהוא שתי מעלות י"ה חלקים וימצא לך האורך הרביעי י"ג מעלות ומ"ו חלקים סימנו י"ג מ"ו וחזרנו אצל הרוחב הראשון ולקחנו שני שלישי ויצא מנת גובה המדינה והוא שתי מעלות ול"ה חלקים ולפי שהיה הרוחב

ist. von der vierten Länge abziehen müssen, um den Sehungs-
bogen für die bezeichnete Nacht zu bekommen. Wir erhalten
als Grösse dieses Bogens $11^{\circ} 11'$.

15. Kennt man die Grösse dieses Bogens, so mache man
folgende Ueberlegung. Beträgt der Sehungsbogen 9° oder noch
weniger, so ist es möglich, dass der Mond gesehen werde im
ganzen heil. Lande. Beträgt dieser Bogen mehr als 14° , so ist
es unmöglich, dass er nicht gesehen werde im ganzen heil.
Lande.

16. Hat der Sehungsbogen 10° bis 14° , so combinire man
denselben mit der ersten Länge, und man wird aus gewissen
Grenzwerten erfahren, ob der Mond wird gesehen werden
oder nicht. Es sind dies die Grenzen der Sichtbarkeit.

17. Diese sind: beträgt der Sehungsbogen 9° — 10° oder
etwas mehr als zehn Grad und die erste Länge 13° oder etwas
darüber, so wird er gewiss gesehen: ist aber eine der beiden
Grössen kleiner, als hier angenommen wurde, so wird er nicht
gesehen.

דרומי ראוי לגרוע ממנו מנת גובה המדינה מן האורך הרביעי ישאר
לך י"א מעלות וי"א חלקים סימנו י"א וזו היא הקשת הראיה בליל
לזה ועל הדרך הזה תעשה ותדע קשת הראיה כמה מעלות וכמה
החלקים יש בה בכל ליל ראיה שתמצא לעולם.

טו. ואחר שתצא קשת זו תבין בה ודע שאם תהיה קשת הראיה
תשע מעלות או פחות אז אפשר שיראה בכל ארץ ישראל ואם תהיה
קשת הראיה יתר על י"ד מעלות אי אפשר שלא יראה ויהיה גלוי לכל
ארץ ישראל.

טז. ואם תהיה קשת הראיה מתחלת מעלה עשירית עד סוף
מעלת י"ד תערוך קשת הראיה אל האורך הראשון ותדע אם יראה או
לא יראה מן הקצין שיש לו והן הנקראין קיצי הראיה.

יז. ואלו הן קיצי הראיה אם תהיה קשת הראיה מותר על ש
מעלות עד סוף עשר מעלות או יתר על עשר ויהיה האורך הראשון
י"ג מעלות או יתר ודאי יראה ואם תהיה הקשת פחות מזה או יהיה
האורך פחות מזה לא יראה.

18. Hat der Sehungsbogen 10° — 11° oder etwas mehr als 11° und die erste Länge 12° oder etwas darüber, so wird der Mond sicherlich gesehen: ist aber einer der Grössen kleiner, so wird er nicht gesehen.

19. Beträgt der Sehungsbogen 11° — 12° oder etwas darüber und hat die erste Länge 11° oder etwas darüber, so wird der Mond gewiss sichtbar: ist aber eine der beiden Grössen kleiner als hier angenommen wurde, so wird er nicht sichtbar.

20. Hat der Sehungsbogen 12° — 13° oder etwas darüber und die erste Länge 10° oder etwas mehr, so wird er sicherlich sichtbar: ist eine der beiden Grössen kleiner, so wird er nicht gesehen.

21. Beträgt der Sehungsbogen 13° — 14° oder etwas mehr, und hat die erste Länge 9° oder darüber, so ist es gewiss, dass der Mond sichtbar wird: ist aber eine der beiden Grössen kleiner, so wird er nicht sichtbar.

22. Beispiel: Wir fanden als Grösse des Sehungsbogens für die Nacht auf Sabbath den 2. Ijar des Jahres der Epoche 11° 11° . Combiniren wir diesen mit der ersten Länge, welche

י.ה. ואם תהיה קשת הראיה מותר על עשר מעלות עד סוף י"א מעלות או יתר על אחת עשרה ויהיה האורך הראשון י"ב מעלות או יותר ודאי יראה ואם תהיה הקשת פחות מזה או יהיה האורך פחות מזה לא יראה.

י"ב. ואם תהיה קשת הראיה מותר על י"א עד סוף י"ב מעלות או יתר על י"ב ויהיה האורך הראשון י"א מעלות או יתר ודאי יראה ואם תהיה הקשת פחות מזה או יהיה האורך פחות מזה לא יראה.

י"ג. ואם תהיה קשת הראיה מותר על י"ב מעלות עד סוף י"ג מעלות או יתר על י"ג ויהיה האורך הראשון י"ב מעלות או יותר ודאי יראה ואם תהיה הקשת פחות מזה או יהיה האורך פחות מזה לא יראה.

י"ד. ואם תהיה קשת הראיה מותר על י"ג מעלות עד סוף י"ד או יתר על י"ד ויהיה האורך הראשון תשע מעלות או יותר ודאי יראה ואם תהיה הקשת פחות מזה או יהיה האורך פחות מזה לא יראה ועד כאן סוף הקצין.

י"ה. כיצד באנו להתבונן בקשת הראיה של לילי ערב שבת שני לחדש אייר משנה זו יצא לנו בחשבון קשת הראיה י"א מעלות וי"א

zu jener Zeit 11° 27' betrug, so erfahren wir, dass der Mond gewiss gesehen wurde in jener Nacht.

23. Man sieht also, wie viele Rechnungen, Additionen und Subtractionen, auszuführen sind, nachdem man sich schon bemüht hat möglichst genäherte Methoden zu finden, deren rechnerische Ausführungen mehr keinen grossen Scharfsinn erfordern. Der Mond ist eben grossen Störungen unterworfen in seinen Bahnen. Darum sagten auch die Weisen: „Die Sonne kennt ihren Weg, der Mond aber nicht.“

24. Auch sagen die Weisen, dass er oftmals länger, oftmals wieder kürzer erscheint, wie dies auch aus oben ausgeführten Rechnungen hervorgeht: oftmals wird addirt, oftmals subtrahirt, um den Sehungsbogen zu erhalten. Oft ist dieser Sehungsbogen grösser, oft ist er kleiner.

25. Der Grund aller dieser Rechnungen und der vorgebrachten Einzelheiten ist Gegenstand der astronomischen Wissenschaft und der Mathematik, worüber die griechischen Gelehrten viele Bücher verfassten, die sich jetzt in aller Gelehrten Händen

חלקים כמו שידעת ולפי שהיה קשת הראיה בין עשר עד ד' עשרה ערכנו אותה אל האורך הראשון וכבר ידעת שהאורך היה בליל זה י"א מעלות וכ"ז חלקים ולפי שהיתה קשת הראיה יתר על י"א מעלות והיה האורך הראשון יתר על עשרה יודע שודאי יראה בליל זה לפי הקצין הקצובות וכן תשער בכל קשת וקשת עם האורך הראשון שלה. (ג.) וכבר ראית מן המעשים האלו כמה חשבונות יש בו וכמה

תוספות וכמה גירועין אחר שיגענו הרבה עד שהמצאינו דרכים קרובים שאין בחשבונם עומק גדול שהירח עקלקלות גדולות יש במעגלותיו ולפיכך אמרו חכמים שמש ידע מבואו ירח לא ידע מבואו.

כד.) ואמרו חכמים פעמים בא בארוכה פעמים בא בקצרה כמו שתראה מחשבונות אלו שפעמים תוסיף ופעמים תגרע עד שתהא קשת הראייה ופעמים תהיה קשת הראייה ארוכה ופעמים קצרה כמו שבארנו.

כה.) ושעם כל אלו החשבונות ומפני מה מוסיפים מנין זה ומפני מה גורעין והיאך נודע כל דבר ודבר מאלו הדברים והראייה על כל דבר ודבר היא חכמת התקופות והגימטריות שחברו בה חכמי יון ספרים הרבה והם הנמצאים עכשיו ביד החכמים

befinden. Die Bücher, welche die israelitischen Gelehrten in den Tagen der Propheten über diesen Gegenstand schrieben, sind uns nicht erhalten. Und nachdem alle diese Lehren vollkommen klar entwickelt sind, säumen wir nicht sie zusammenzustellen, gleichviel ob sie von den Propheten oder von den heidnischen Gelehrten verfasst wurden, denn bei jeder These, deren Ursache offen vorliegt und deren Wahrheit völlig bekannt ist, stützen wir uns auf den, der sie aufgestellt oder gelehrt hat

XVIII. Abschnitt.

1. Es ist bekannt und klar, dass wenn die Rechnung die Möglichkeit ergibt den Mond in der Nacht sehen zu können, es möglich ist, ihn wirklich sehen zu können, es aber auch möglich ist ihn wegen Wolken oder localer Ursachen nicht zu sehen. Befindet man sich in einem tiefen Thale, oder ist dem Beobachtungsorte ein hoher Berg gegen Westen vorgelegen, so wird man den Mond nicht sehen können: dagegen werden ihn jene sehen, welche auf hohen Bergen sich befinden, oder an der Meeresküste wohnen oder auf offener See sind, selbst wenn er bedeutend kleiner erscheint.

אבל הספרים שחברו חכמי ישראל שהיו בימי הנביאים מבני יששכר לא הגיעו אלינו ומאחר שכל אלו הדברים בראיות ברורות הם שאין בהם דופי ואי אפשר אדם להרהר אהריהם אין חוששין למחבר בין שחברו אותם נביאים בין שחברו אותם עכרים שכל דבר שנתגלה טעמו ונודעה אמתתו בראיות שאין בהם דופי אנו סומכין על זה האיש שאמרו או שלמדו על הראיה שנתגלתה והטעם שנודע.

פרק שמנה עשר.

א. דבר ידוע וברור שאם יוציא לך החשבון שהירח יראה בלילה אפשר שיראה ואפשר שלא יראה מפני העבים שמכסין אותו או מפני המקום שהוא גיא או שיהיה הר גבוה כנגד רוח מערב לאנשי אותו המקום שנמצאו כאילו הן יושבין בגיא שהירח לא יראה למי שהוא במקום נמוך אפילו היה גדול ויראה למי שהוא עומד בראש הר גבוה ותלול אף על פי שהירח מטן ביותר וכן יראה למי ששוכן על שפת הים או למי שמהלך בספינה בים הגדול אף על פי שהוא קטן ביותר.

2. Ist zur Zeit der Regen ein wolkenfreier Tag, so wird der Mond eher gesehen als zur heissen Jahreszeit, denn an einem solchen Tage ist die Luft rein und staubfrei während zur heissen Jahreszeit die Luft mit Staubmassen verunreinigt ist und der Mond dadurch nur schwach gesehen wird.

3. Gibt der Sehungsbogen combinirt mit der ersten Länge nur noch knapp die Möglichkeit, den Mondsehen zu können, so erscheint er schwach und wird nur auf hochgelegenen Plätzen gesehen; oft gibt diese Combination denselben so gross, dass er von allen gesehen werden kann.

4. Darum hat der Gerichtshof auf zwei Dinge zu achten, auf die Zeit und auf den Ort der Beobachtung. Man befrage die Zeugen, an welchem Orte sie beobachteten, denn es könnte der Sehungsbogen so klein sein, dass die Rechnung nur mehr knapp die Möglichkeit ergibt, den Mond sehen zu können — wenn z. B. dieser Bogen $9^{\circ} 5'$ und die erste Länge genau 13° hat — und es sind Zeugen gekommen, welche den Neumond gesehen haben: ist nun eben heisse Jahreszeit, oder war der Beobachtungsort flach gelegen, so sei man sehr vorsichtig und nehme die Zeugen in ein strenges Verhör, während man zur Regenszeit und bei hoch gelegenen Beobachtungsorte an-

ג. וכן בימות הגשמים אם יהיה יום צח יראה הירח יותר ממה שיראה בימות החמה לפי שבימות הגשמים אם יהיה יום צח יהיה האויר זך הרבה ויראה הרקיע בטוהר יותר מפני שאין שם אבק שיתערב באויר אבל בימות החמה יהיה האויר כאילו הוא מעושן מפני האבק ויראה הירח קטן.

ג. וכל זמן שתמצא קשת הראיה והאורך הראשון שתערוך לה עם שני הקצין שלהם בצמצום יהיה הירח קטן ביותר ולא יראה אלא במקום גבוה ביותר ואם תמצא קשת הראיה והאורך הראשון ארוכין הרבה והוסיפו עד סוף הקצים שלהן ממעלות יראה הירח לפי אורך הקשת והאורך הראשון יהיה גדול וגליתו לכל.

ד. לפיכך ראוי לבית דין לשום שני דברים אלו בלבם שהן זמן הראיה ומקומה ושואלין את העדים באי זה מקום ראיתם שאט היתה הקשת הראיה קצרה ויתן החשבון שיראה בצמצום כגון שהיתה קשת הראיה ט' מעלות והי' חלקים והיה האורך הראשון יג' מעלות בשוה ובאו עדים שראוהו אם היה בימות החמה או שהיו במקום נמוך

nehmen kann, dass der Neumond sicherlich gesehen wurde, wenn nicht Wolken dazwischen gekommen sind.

5. Sind Zeugen gekommen, welche den Neumond zur Zeit beobachtet haben, und hat der Gerichtshof mit Rücksicht auf deren Aussage den Monat geheiligt, so zähle man von diesem Tage ab 29 Tage: ist in der Nacht auf den 30. Tag die Mondsichel aus irgend welchem Grunde nicht gesehen worden, so wartet der Gerichtshof den folgenden 30. Tag. Kommen auch an diesem Tage keine Zeugen, so erkläre man den Monat als überzählig und nehme den folgenden 31. Tag als 2. Neumondstag d. i. als ersten Tag des kommenden neuen Monates.

6. Von diesem ab zählt man nun wieder 29 Tage. Nun könnte aber der Fall eintreten, dass auch in diesem Monate in der Nacht auf den 30. Tag die Mondsichel nicht gesehen wird und man daher auch diesen Monat als überzählig erklären müsste. Und so könnte sich dies in allen aufeinanderfolgenden Monaten des Jahres ereignen, bis man endlich im letzten Monate vielleicht erst merkt, dass die Mondsichel schon in der Nacht auf den 25. oder 26. Monatstag gesehen wird.

7. Man glaube aber nicht, dass ein solcher Fall unmöglich ist: in regenreichen Gegenden kann dies sogar häufig vor-

חוששין להן ובודקין אותן הרבה ואם היו בימות הגשמים או במקום גבוה ביותר ודאי יראה אם לא יהיו שם עבים המבדילין.

ה. עדים שראו החדש בזמנו ובאו והעידו וקבלום בית דין וקדשו את החדש הזה הראשון ומנו כ"ט יום מן היום המקודש וליל ל' לא נראה הירח מפני שאי אפשר לו להראות או מפני שכיסוהו עבים והרי בית דין מצפין לו כל יום ל' כמו שבארנו ולא באו עדים ועברו את החדש ונמצא יום ה' השני יום ל"א כמו שבארנו.

ו. והתחילו למנות כ"ט יום מן יום ראש החדש השני וליל ל' לא נראה הירח אם תאמר שכך מעברין את זה ועושין אותו שלשים וקובעין ראש החדש השלישי יום ל' כך אפשר שלא יראה הירח בליל שלשים גם מחדש זה ונמצאו מעברין והולכין ועושין חדשים אחר שלשים כל השנה כולה ונמצא בחדש אחרון אפשר שיראה הירח בליל כ"ה בו או בליל כ"ו ואין לך דבר שחוק והפסד יותר מזה.
ז. ואל תאמר שהדבר הזה דבר שאינו מצוי הוא שלא יראה

kommen. Das eine Mal wird die Mondsichel nicht gesehen, weil sie überhaupt noch nicht in der 30. Nacht gesehen werden kann: das andere Mal könnte sie zur Zeit gesehen werden, da treten locale Hindernisse, wie Wolken u. dgl. auf.

8. Es ist daher eine den Weisen in Form einer Ueberlieferung anheimgegebene Verordnung, dass zur Zeit, da die Mondsichel nicht gesehen wird, der Gerichtshof die einzelnen Monate abwechselnd als überzählig zu 30 Tagen und als mangelhaft zu 29 Tagen zu bestimmen hat. Auch berechnet und bestimmt man die überzähligen und mangelhaften Monate nur mittelst *K e b i a* und nicht durch *H e i l i g u n g*. Die *H e i l i g u n g* eines Monats erfolgt nur auf Grund einer Beobachtung der Mondsichel. Auch folgt oftmals ein voller Monat unmittelbar auf einen vollen, und ebenso ein mangelhafter auf einen mangelhaften

9. Man achte aber sehr darauf, dass im kommenden Monate die Mondsichel zur Zeit d. i. in der 30. Nacht, oder in der überzähligen Nacht, nicht aber schon früher also etwa in der 28. Nacht gesehen werde. Durch die hier mitgetheilten und erklärten Rechnungsmethoden wird es leicht sein zu erfahren, wann die Mondsichel wird gesehen werden können, und hierauf

הירח בכל השנה אלא דבר קרוב הוא הרבה ופעמים רבות יארע זה וכיוצא בו במדינות שזמן הגשמים שם ארוך והעבים רבים שאין אנו אומרים שלא יראה הירח בכל השנה אלא שלא יראה בתחלת החדשים ויראה אחר כך ופעמים לא יראה מפני שאי אפשר לו שיראה בהם וחדשים שאפשר שיראה בהם לא יראה מפני העבים או מפני שהיה קטן ביותר ולא נתכוון אדם לראותו.

ה. אלא הקבלה שהיה ביד חכמים איש מפני איש מפי משה רבינו כך היא שבזמן שלא יראה הירח בתחלת החדשים חדש אחר חדש בית דין קובעין חדש מעובר משלשים יום וחדש חסר מכים יום וכן מחשבין וקובעין חדש מעובר וחדש חסר בקביעה לא בקדוש שאין מקדשין אלא על הראיה ופעמים עושין מלא אחר מלא או חסר אחר חסר כמו שיראה להם מן החשבון.

ט. ומתכוונין לעולם בחשבונם שאם יראה הירח בחדש הבא יראה בזמנו או בליל עיבורו לא שיראה קודם זמנו שהוא ליל כ"ח ובחשבונות הראייה האלו שבארנו יתבאר לך ותדע מתי אפשר שיראה

stütze man sich bei Bestimmung der Monatsdauer. Nur beachte man, dass in einem Jahre nie weniger als 4 und nie mehr als 8 überzählige d. i. 30-tägige Monate sein dürfen, und dass bei der Bestimmung der Monate mittelst Rechnung ähnliche Mahlzeiten statthaben sollen, wie die oben im III. Abschnitte erwähnt.

10. Und Alles, was sich bezüglich dieser Lehren in den talmudischen Schriften (Gamarah) vortindet, basirt auf die Voraussetzung, dass die Mondsichel nicht zur Zeit werde gesehen werden.

11. Dasselbe gilt von der These, nach der man den Monat überzählen kann nach Bedarf, was natürlich nur auf jene Monate Bezug haben kann, in denen man die Mondsichel nicht zur Zeit sehen kann. Wird aber die Mondsichel zur Zeit d. i. nach ihrer Conjunction mit der Sonne gesehen, so muss stets der Monat geheiligt werden.

12. Diese Verordnungen sind selbstverständlich nur so lange von Bedeutung, als ein Gerichtshof da ist, auf dessen Ausspruch man sich bei Heiligung oder Bestimmung eines Monates stützen

ומתי אפשר שלא יראה ועל זה סומכין ומעברין חדש אחר חדש או עושין חדש חסר אחר חדש חסר ולעולם אין פותחין מד' חדשים המעוברין בשנה ולא מוסיפין על שמנה חדשים המעוברין וגם לעיבור חדשים אלו שמעברין לפי חשבון עושין סעודת עיבור החדש כמו שאמרנו בפרק שלישי.

י. וכל שתמצא בגמרא מדברים שמראין שבית דין סומכין על החשבון ומפי משה מסיני שהדבר מסור להם והרשות בידם לחסר או לעבר וכן זה שחסר ט' חדשים בשנה וכל כיוצא בזה הכל על עיקר זה הוא בנוי בזמן שלא נראה החדש בזמנו.

יא. וכן זה שאמרו חכמים שמעברין את החדש לצורך הוא בחדשים אלו שמעברין אותן לפי חשבון ועושין אחד מלא ואחד חסר ויש להם לעבר חדש אחר חדש או לחסר בזה הוא שמעברין לצורך מפני שלא נראה הירח בזמנו אלא בעת שיראה הירח בזמנו שהוא תחלת היותו נראה אחר שנתקבץ עם השמש מקדשין לעולם.

יב. וכל הדברים האלו בזמן שיש שם בית דין וסומכין על

kann. Heutzutage aber stützt man sich nur auf die Bestimmung mittelst Rechnung, welche den hier gegebenen Erläuterungen zufolge Jedem klar und einfach sind.

13. Aus den Lehrbüchern für Astronomie und Mathematik geht hervor, dass wenn der Mond im heil. Lande gesehen wird, er auch in den westlichen Provinzen gesehen wird, die mit dem heil. Lande nahezu gleiche Breite haben, und dass er in diesen Provinzen auch dann gesehen werden kann, wenn die Rechnung zeigt, dass er im heil. Lande nicht gesehen wird. Es ist aber immerhin möglich, dass wenn der Mond in einer solchen Provinz gesehen wird, er auch im heil. Lande gesehen werden kann.

14. Wird er aber in einer westlich vom heil. Lande gelegenen Provinz selbst auf den Bergesspitzen nicht gesehen, so ist man dessen gewiss, dass er auch im heil. Lande nicht gesehen wird.

15. Wird der Mond im heil. Lande nicht gesehen, so kann er auch in den östlichen Provinzen, die mit dem heil. Lande nahezu gleiche Breite haben, nicht gesehen werden. Wird er aber im heil. Lande gesehen, so ist es nicht unmöglich, dass er auch in den östlichen Provinzen gesehen werde. Wird daher die Mondsichel in einer östlich vom heil. Lande sich befinden-

הראיה אבל בזמנים אלו אין סומכין אלא על הקביעה בזה החשבון האמצעי הפשוט בכל ישראל כמו שבארנו בהלכות אלו.

יג. יתבאר בספרי החשבון התקופות והגימטריאות שאם יראה הירח בארץ ישראל יראה בכל מדינות העולם שהן למערב ארץ ישראל ומכוונות כנגדה ואם יתן החשבון שלא יראה בארץ ישראל אפשר שיראה במדינות אחרות שהן למערב ארץ ישראל ומכוונות כנגדה לפיכך אם יראה הירח במדינה שהיא למערב ארץ ישראל אין בזה ראיה שלא יראה בארץ ישראל אלא אפשר שנראה הירח בארץ ישראל.

יד. אבל אם לא יראה הירח בראש ההרים במדינה המערבית המכוונת כנגד ארץ ישראל בידוע שלא נראה בארץ ישראל.
טו. וכן אם לא יראה הירח בא"י בידוע שלא נראה בכל מדינות העולם שהן למזרח א"י ומכוונות כנגדה ואם יראה בא"י אפשר שיראה במדינות מזרחיות ואפשר שלא יראה לפיכך אם יראה במדינה שהיא

den Provinz, die mit ihm gleiche Breite hat, gesehen. so ist man dessen sicher, dass sie auch im heil. Lande gesehen wird. Wird sie aber in einer solchen östlichen Provinz nicht gesehen, so ist es noch immer möglich, dass sie im heil. Lande gesehen wird.

16. Die hier vermeintlichen Provinzen müssen zwischen 30° und 35° nördlicher Breite liegen, sonst haben diese Bestimmungen keine Giltigkeit für sie. Auch muss nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, dass für die Heiligung der Monate nur der Gerichtshof zu Jerusalem massgebend ist.

XIX. Abschnitt.

1. Nachdem beim Zeugenverhör nach der Neigung des Mondes gefragt wird, dürfte es sich empfehlen dieser Frage einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, wiewohl sie mit dem Erblicken der Mondsichel nichts zu schaffen hat und daher keine zu grosse Genauigkeit erfordert.

2. Die Ekliptik ist gegen den Aequator geneigt. Der eine

למזרח א"י ומכוונת כנגדה בידוע שנראה בא"י ואם לא נראה במדינת המזרחית אין בזה ראייה אלא אפשר שיראה בארץ ישראל.
טז.) וכל אלו הדברים כשהיו המדינות שבמערב ושבמזרח מכוונות כגון שהיו נוטות לצפון העולם מל' מעלות עד ל"ה מעלות אבל אם היו נוטות לצפון יותר מזה או פחות משפטים אחרים יש להן שהרי אינן מכוונות כנגד א"י ודברים אלו שבארנו בערי מזרח ומערב אינן אלא להגיד כל משפטי הראיה להגדיל תורה ולהאדירה לא שיהיו בני מזרח או בני מערב סומכין על ראיית הירח או תועיל להם כלום אלא לעולם אין סומכין אלא על קידוש בית דין שבא"י כמו שבארנו כמה פעמים.

פרק תשעה עשר.

א.) לפי שאמרו חכמים שבכלל דברים שהיו בודקין בהן את העדים אומרין להן להיכן היה הירח נוטה כשר בעיני להודיע דרך חשבון דבר זה ואין אני מדקדק בו לפי שאינו מועיל בראייה כלל ותחלת חשבון זה לדעת נטיית המזלות תחילה.
ב.) העגולה שהיא עוברת במחצית המזלות שבה מהלך השמש

Theil derselben liegt nördlich, der andere Theil südlich vom Aequator.

3. Beide Kreise treffen sich in 2 Punkten: der Eine ist der Anfangspunkt des Sternbildes des Widders, der Andere ist der Anfangspunkt der Waage. Sechs Sternbilder u. zw. Wid-der — Jungfrau liegen nördlich vom Aequator, die andern sechs: Waage — Fische befinden sich südlich vom Aequator.

4. Vom Sternbilde des Widders bis zum Sternbilde des Krebses entfernt sich die Ekliptik immer mehr vom Aequator. Im Anfangspunkte des Krebses beträgt die Entfernung der Ekliptik vom Aequator $23\frac{1}{2}^{\circ}$. Von da ab nähern sich die Sternbilder wieder dem Aequator, bis der Anfangspunkt der Waage wieder in dem Aequator liegt. Von hier ab neigt sich die Ekliptik nach Süden und entfernt sich immer mehr vom Aequator, bis der Anfangspunkt des Steinbockes $23\frac{1}{2}^{\circ}$ südlich vom Aequator absteht. Und nun nähern sich die Sternbilder wieder dem Aequator bis zum Sternbilde des Widders.

אינה עוברת באמצע העולם מחצי המזרח לחצי המערב אלא נוטה היא מעל הקו השווה המסבב באמצע העולם כנגד צפון ודרום חציה נוטה לצפון וחציה נוטה לדרום.

ג. ושתי נקודות יש בה שפוגעת בהן בעגולת הקו השווה המסבב באמצע העולם הנקודה האחת ראש מזל טלה והנקודה השנייה שכנגדה ראש מזל מאזנים ונמצאו ששה מזלות נוטות לצפון מתחלת טלה עד סוף בתולה וששה נוטות לדרום מתחלת מזל מאזנים עד סוף מזל דגים.

ד. ומראש מזל טלה יתחילו המזלות לנטות מעט מעט ולהתרחק מעל הקו השווה כנגד הצפון עד ראש סרטן יהיה ראש סרטן רחוק מעל הקו השווה לרוח הצפון שלש ועשרים מעלות וחצי מעלה בקירוב ויחזרו המזלות להתקרב לקו השווה מעט מעט עד ראש מאזנים שהוא על עקו השווה ומראש מאזנים יתחילו לנטות ולהתרחק כנגד רוח דרום עד ראש גדי ויהיה ראש גדי רחוק מעל הקו השווה לרוח דרום שלש ועשרים מעלות וחצי מעלה ויחזרו המזלות להתקרב מעט מעט כנגד הקו השווה עד ראש טלה.

5. Der Anfangspunkt des Widders und der Anfangspunkt der Waage liegen immer im Aequator. Befindet sich daher die Sonne in einem dieser Punkte, so ist sie weder gegen Norden noch gegen Süden geneigt, geht dann genau im Osten auf und im Westen unter, und Tag und Nacht sind dann überall gleich.

6. Nun ist es klar, dass jedem Grade der einzelnen Sternbilder ein gewisser nördlicher oder südlicher Abstand vom Aequator entspricht. Der grösste Abstand beträgt $23\frac{1}{2}^{\circ}$.

7. Beginnen wir beim Sternbilde des Widders, so ergeben sich für die einzelnen Grade der Ekliptik folgende Declinationen: dem 10. Grade entspricht eine Declination: von 4° , dem 20. Grade eine Declination von 8° , dem 30. Grade eine Declination von $11\frac{1}{2}^{\circ}$, dem 40. Grade eine Declination von 15° , dem 50. Grade eine Declination von 18° , dem 60. Grade eine Declination von 20° , dem 70. Grade eine Declination von 22° , dem 80. Grade eine Declination von 23° und dem 90. Grade eine Declination von $23\frac{1}{2}^{\circ}$.

8. Kommen in der Zahl der Ekliptikalgrade auch Einer vor, so interpolire man entsprechend. So entspricht z. B. dem

ה. נמצא ראש שלה וראש מאזנים מסב על הקו השווה ולפיכך כשתהיה השמש בשני ראשים אלו לא תהיה נוטה לא לצפון ולא לדרום ותזרח בחצי מזרח ותשקע בחצי מערב יהיה היום והלילה שוין בכל הישוב.

ו. הרי נתברר לך שכל מעלה ומעלה ממעלות המזלות נוטה לצפון או לדרום ויש לנשייתם שייער ורוב הנשייה לא תהיה יותר על שלשה יעשרים מעלות וחצי בקירוב.

ז. ואלו הם השערים של נשיות לפי מנין המעלות של מזלות והתחלה מתחלה מזל שלה י מעלות נשייתם ד מעלות ב מעלות נשייתם ח מעלות ל מעלות נשייתם יא מעלות ימחצה וט מעלות נשייתם טו מעלות נ מעלות נשייתם יח מעלות פ מעלות נשייתם כ מעלות ע מעלות נשייתם כז מעלות ס מעלות נשייתם כח מעלות נשייתם כט מעלות יחצי מעלה.

ח. ואם יהיו אחרים במנין תקח לדם מנתם מבין שתי הנשייות כמו שבארנו בשמש ובירח כיצד חמש מעלות נשייתם שתי מעלות

5. Grade der Ekliptik eine Declination von 2° und dem 23. Grade eine Declination von 9° .

9. Mit Hilfe dieser Daten ist es nun leicht, auch die den übrigen Ekliptikalgraden entsprechenden Abstände vom Aequator zu bestimmen. Liegt die Zahl der Ekliptikalgrade zwischen 90° und 180° , so bilde man deren Ergänzung zu 180° , liegt sie zwischen 180° — 270° , so subtrahire man 180° , und liegt sie zwischen 270° — 360° , so bilde man deren Ergänzung zu 360° . Und nun sucht man mit Hilfe der eben mitgetheilten Daten die den erhaltenen Restzahlen entsprechenden Abstände vom Aequator.

10. Will man nun wissen, wie gross die Neigung des Mondes gegen den Aequator ist, d. h. wie weit nördlich oder südlich der Mond vom Aequator absteht, so suche man zuerst den wahren Mondort d. i. seine Stellung in Thierkreise: dem entspricht ein gewisser nördlicher oder südlicher Abstand vom Aequator. Sodann suche man die erste Breite des Mondes, und ob sie nördliche oder südliche Breite ist. Haben Breite des Mondes und jener Abstand des dem wahren Mondorte entsprechenden Thierkreisortes vom Aequator einerlei Richtung, sind also beide nördlich oder beide südlich, so gibt die Summe aus beiden den Abstand des Mondes vom Aequator oder seine

ואם היה מניין המעלות כג' נסייתם ט' מעלות ועל דרך זו בכל האחדים שהן עם העשרות.

ג. ומאחר שתדע הנטייה של מעלות מאחד עד צ' תדע נסייתם כולן כדרך שהודענום ברוחב הירח שאם היה המניין יותר על צ' עד ק"פ תגרע אותו מק"פ ואם היה יותר על ק"פ עד ר"ע תגרע ממנו ק"פ ואם היה יותר על ר"ע עד ש"ס תגרע אותו מש"ס והנשאר תדע נסייתו והוא נסיית אותו המניין שבידך בלא גרעון ולא תוספת.

ד. אם תרצה לידע כמה מעלות הוא הירח נוסה מעל הקו השווה כנגד צפון העולם או כנגד דרום העולם תדע תחלה כמה נסיית המעלה שהיא מקום הירח האמתי ולאי זה רוח הוא נוסה לצפון אי לדרום ותחזור ותחשוב ותוציא רוחב הירח הראשון ותראה אם הוא צפוני או דרומי אם נמצאו רוחב הירח ונסיית מעלתו ברוח אחת כגון שהיו שניהם צפונים או דרומים תקבץ שניהם ואם נמצאו בשה-

Declination: sind sie aber ungleicher Art, so gibt die Differenz derselben den Abstand des Mondes, und die grössere der beiden Zahlen entscheidet die Richtung, ob nördlich oder südlich.

11. Beispiel: Es werde gesucht, wie weit der Mond vom Aequator entfernt war in der Nacht auf den 2. Ijar des Jahres der Epeche. Damals war der wahre Mondort im 19. Grade des Sternbildes des Stieres, welcher nach obigem 18" nördlich vom Aequator sich beindet. Die Breite des Mondes war 4" südlich. Bildet man daher die Differenz $18'' - 4'' = 14''$, so sieht man, dass die Entfernung des Mondes vom Aequator zur fraglichen Zeit 14" betrug, und dass der Mond damals nördlich vom Aequator war.

12. Will man wissen, in welcher Weltgegend der Mond gesehen werden wird, so berechne man seine Entfernung vom Aequator. Befindet sich der Mond im Aequator oder nahe zu demselben etwa 2"–3" nördlich oder südlich, so wird er genau im Westen gesehen werden und sein Saum wird genau nach Osten gerichtet sein.

13. Befindet sich der Mond in einiger Entfernung nörd-

רחוק כגון שהיה האחד דרומי והאחד צפוני תגרע המעט משניהם
מן הרב והנשאר הוא מרחק הירח מעל קו השווה באותה הרוח שהיה
בה הרב בשניהם.

יא. כיצד באנו לידע כמה הירח נוטה מעל הקו השווה בליל
הראייה שהוא שני לחדש אייר משנה זו וכבר ידעת שמעלת הירח
יש ממזל שור נטיחה בצפון כמו יח מעלות ורוחב הירח היה בדרום
כמו ד מעלות תגרע המעט מן הרב ישאר יד מעלות נמצא הירח
רחוק מעל הקו השווה יד מעלות לרוח צפון שהרי המניין הרב שהוא
שכנה עשרה מעלות היה צפוני וכל השבון זה בקרוב בלא דקדוק
לפי שאינו מועיל בראייה.

יב. אם תרצה לידע לאי זי רוח מרוחות העולם יראה הירח
ניטה תחשוב ותדע מרחקו מעל הקו השווה אם יהיה על הקו השווה
או סרוב ממנו בשמים או שלש מעלות בצפון או בדרום יראה מכון
כנגד אמצע מערב ותראה מנימתו מכוונת כנגד מזרח העולם בשוה.
יג. ואם יהיה רחוק מעל הקו השווה לצפון העולם יראה בין

lich vom Aequator, so wird er in nordwestlicher Richtung gesehen werden, und sein Saum wird nach Südost gerichtet sein.

14. Befindet sich der Mond in einiger Entfernung südlich vom Aequator, so wird er in südwestlicher Richtung gesehen werden, und sein Saum wird nach Nordost gerichtet sein.

15. Was die Frage nach der Höhe betrifft, in welcher der Mond gesehen wurde, so ist diese vom Sehungsbogen abhängig. Ist der Sehungsbogen klein, so erscheint der Mond nahe der Erde: ist aber der Sehungsbogen gross, so erscheint auch die Höhe über den Horizont grösser. Es ist also die Grösse des Sehungsbogens ein Maass für die Höhe über dem Horizont.

16. Alle diese Lehren und Rechnungen sind erläutert worden, weil man ihrer bedarf, um das Wiedersehen der Mondichel zu erfahren und die Zeugen gehörig ausforschen zu können. Sie sollen jedem Sachverständigen bekannt sein und man vernachlässige Nichts von den Lehren Gottes. Forschet in den Büchern Gottes und leset sie, damit Euch nichts hievon entweiche.

מערב העולם ובין צפוננו ותראה פנימתו נוטה מכנגד מזרח העולם כנגד דרום העולם.

י.ד. ואם היה רחוק מעל הקו השווה לדרום העולם יראה בין מערב העולם ובין דרומו ותראה פנימתו נוטה מכנגד מזרח העולם כנגד צפון העולם ולפי רוב המרחק ולפי רוב הגובה.

טו. ומחקירת העדים שאומרים להם כמה היה גובה ידבר זה יודע מקשת הראייה שבזמן שתהיה קשת הראייה קצרה יראה הירח כאלו הוא קרוב מן הארץ ובזמן שתהיה ארוכה יראה גבוה מעל הארץ ולפי אורך קשת הראייה לפי גובהו מעל הארץ כראיית העינים.

טז. הרי בארנו חשבונות כל הדרכים שצריך להם בידעת הראייה ובחקירת העדים כדי שיהיה הכל ידוע למבנים ולא יחסרו דרך מדרכי התורה ולא יטושטשו לבקש אחריה בספרים אחרים דרשו מעל ספר יי וקראו אחת מהנה לא נעדרה.



The Andrews University Center for Adventist Research is happy to make this item available for your private scholarly use. We trust this will help to deepen your understanding of the topic.

Warning Concerning Copyright Restrictions

This document may be protected by one or more United States or other nation's copyright laws. The copyright law of the United States allows, under certain conditions, for libraries and archives to furnish a photocopy or other reproduction to scholars for their private use. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be used for any purpose other than private study, scholarship, or research. This document's presence in digital format does not mean you have permission to publish, duplicate, or circulate it in any additional way. Any further use, beyond your own private scholarly use, is your responsibility, and must be in conformity to applicable laws. If you wish to reproduce or publish this document you will need to determine the copyright holder (usually the author or publisher, if any) and seek authorization from them. The Center for Adventist Research provides this document for your private scholarly use only.

The Center for Adventist Research

James White Library
Andrews University
4190 Administration Drive
Berrien Springs, MI 49104-1440 USA
+001 269 471 3209
www.andrews.edu/library/car
car@andrews.edu

Disclaimer on Physical Condition

By their very nature many older books and other text materials may not reproduce well for any number of reasons. These may include

- the binding being too tight thus impacting how well the text in the center of the page may be read,
- the text may not be totally straight,
- the printing may not be as sharp and crisp as we are used to today,
- the margins of pages may be less consistent and smaller than typical today.

This book or other text material may be subject to these or other limitations. We are sorry if the digitized result is less than excellent. We are doing the best we can, and trust you will still be able to read the text enough to aid your research. Note that the digitized items are rendered in black and white to reduce the file size. If you would like to see the full color/grayscale images, please contact the Center.

Disclaimer on Document Items

The views expressed in any term paper(s) in this file may or may not accurately use sources or contain sound scholarship. Furthermore, the views may or may not reflect the matured view of the author(s).

Vorderasiatische Gesellschaft, Berlin

Mitteilungen
der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft (E. V.) 1924, 2
29. Jahrgang

Forschungen
zur
alten Geschichte Vorderasiens

von

Dr. Julius Lewy
Privatdozent an der Universität Gießen

Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1925

Vorbemerkung.

Unter den Tontafelschätzen des Britischen Museums ist kürzlich ein 75 Zeilen langer neubabylonischer Text aufgefunden worden, der in der bekannten Anordnung und Darstellungsweise babylonischer Chroniken die kriegerischen Ereignisse des 10.—17. Regierungsjahres Nabopolassars, des Begründers des neubabylonischen Reiches behandelt. Herr C. J. Gadd, der glückliche Entdecker dieses Textes, sah in ihm vor allem einen ersten ausführlichen und authentischen Bericht über die entscheidenden Jahre des Verzweiflungskampfes, den die letzten Assyrerkönige gegen Babylonier und Meder führten, und hat ihn der Allgemeinheit dementsprechend unter dem Titel „The Fall of Nineveh“ vorgelegt. Die Bedeutung des Fundes beruht jedoch nicht allein darin, daß wir viele neue und z. T. sehr überraschende Einzelheiten der Geschichte Babyloniens und Assyriens, Ägyptens und Judas, der Meder und der Skythen kennen lernen; die Zusammenhänge, in die der neue Text zum ersten Male Einblick gewährt, lassen vielmehr auch erneute Prüfung sämtlicher schon früher bekannten babylonischen, griechischen und hebräischen Nachrichten über die großen Umwälzungen, die Vorderasien in der kurzen Epoche des neubabylonischen Reiches erfuhr, dringend geboten erscheinen. Die Probleme, die die Chronik Gadd damit stellt, greifen so vielfach über die gewohnten Grenzen des assyriologischen und semitistischen Arbeitsgebietes hinaus, daß endgültige Lösungen teilweise erst von der Zusammenarbeit der Vertreter der einzelnen Sondergebiete zu erwarten sind. Die folgenden Untersuchungen, die naturgemäß nicht frei von Hypothesen sein können, mögen daher in erster Reihe als Vorarbeiten angesehen werden.

Die Beigabe des transkribierten und übersetzten Textes der Chronik G und eines kurzen sprachlichen Kommentars empfahl sich, weil die erste Bearbeitung Gadds Versehen aufweist, die leicht zu falschen historischen Folgerungen veranlassen können.

Gießen, im Juni 1924.

Julius Lewy.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorbemerkung	V
Abkürzungen	VII
Die Einwanderung der Kimmerier und Skythen nach Kappadokien und die Feldzüge der Babylonier, Meder und Skythen gegen Sinšariškun von Assyrien in den Jahren 616—612	1
Die Aufteilung Vorderasiens durch den Frieden von 584 und Herodots Kenntnisse der medischen Geschichte	14
Das Datum der Schlacht bei Megiddo und die neubabylonisch-jüdischen Synchronismen des Alten Testaments	20
Die sogenannte Schlacht von Karkemiš und Nebukadnezars erster Feldzug nach Syrien und Palästina im Jahre 606	28
Der Feldzug Nebukadnezars gegen Juda in den Jahren 602—601	37
Die Entsetzung des Jechonja b. Jojakim und die Thronbesteigung seines Bruders Zedekia im Jahre 597	42
Der Feldzug der skythischen Bundesgenossen Nebukadnezars nach Syrien und Palästina in den Jahren 592—591	51
Juda in den Kriegsjahren 609—586	56
Die keilschriftlichen Berichte über den letzten babylonisch-assyrischen Krieg	68
1. Die Chronik G (Transkription und Übersetzung)	68
2. Kolumne II der Stele Nabonids (desgl.)	80
Kommentar zur Chronik G und zu Kol. II der Stele Nabonids	82
Quellenregister	87
Verzeichnis der wichtigsten der besprochenen akkadischen und hebräischen Ausdrücke	90

Abkürzungen.

AL	= F. Delitzsch, Assyrische Lesestücke. 4. Auflage, Leipzig 1900; 5. Aufl., Leipzig 1912.
CH	= Codex Hammurapi.
Chronik G	= Babylonian Chronicle No. 21901 in the British Museum, vgl. unter Gadd.
Chronik P	= Chronik Pinches, Brit. Mus. 82, 7—4, 38.
CT	= Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum.
HWB	= F. Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch, Leipzig 1896.
JSOR	= Journal of the Society of Oriental Research, edited by Samuel A. B. Mercer.
KAH II	= O. Schroeder, Keilschrifttexte aus Assur historischen Inhalts. Zweites Heft, Leipzig 1922.
KAT ^s	= Die Keilinschriften und das Alte Testament [von E. Schrader, 3. Auflage] von H. Zimmern und H. Winckler, Berlin 1903.
KAV	= O. Schroeder, Keilschrifttexte aus Assur verschiedenen Inhalts. Leipzig 1920.
KBo	= Keilschrifttexte aus Boghazköi.
KUB	= Keilschrifturkunden aus Boghazköi.
MT	= Masoretischer Text des Alten Testaments.
MVAG	= Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft.
OLZ	= Orientalistische Literaturzeitung.
RA	= Revue d'Assyriologie.
RE	= Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, herausg. von W. Kroll und K. Witte.
VAB	= Vorderasiatische Bibliothek.
VR	= H. C. Rawlinson, The cuneiform Inscriptions of Western Asia Vol. V.
ZA N.F.	= Zeitschrift für Assyriologie. Neue Folge.
ZAW	= Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft.
ZDMG N.F.	= Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Neue Folge.
Delitzsch	= F. Delitzsch, Die Babylonische Chronik. Leipzig 1906.
Delitzsch HB	= F. Delitzsch, Die Lese- und Schreibfehler im Alten Testament. Ein Hilfsbuch, Berlin und Leipzig 1920.

- Gadd = C. J. Gadd, The fall of Nineveh. The newly discovered Babylonian Chronicle No. 21901 in the British Museum. London 1923.
- Gesenius²⁸ = W. Gesenius' Hebräische Grammatik. 28. Auflage von E. Kautzsch. Leipzig 1909.
- Kittel = R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. II. Band, 5. Aufl., Gotha 1922.
- Klauber = E. G. Klauber, Politisch-religiöse Texte aus der Sargonidenzeit. Leipzig 1913.
- Knudtzon = J. A. Knudtzon, Assyrische Gebete an den Sonnengott. Leipzig 1893.
- Lewy SATK = J. Lewy, Studien zu den altassyrischen Texten aus Kappadokien. Berlin 1922.
- Lewy UAG I = J. Lewy, Untersuchungen zur Akkadischen Grammatik I. Berlin 1921.
- Prásek = J. V. Prásek, Geschichte der Meder und Perser. Gotha 1906.
- Schnabel = P. Schnabel, Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur. Leipzig und Berlin 1923.
- Streck = M. Streck, Assurbanipal (= VAB 7, Teil 1—3). Leipzig 1916.
- Thureau-Dangin = F. Thureau-Dangin, Une relation de la huitième campagne de Sargon. Paris 1912.
- Weidner = E. F. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien (= Boghazköistudien Heft 8 und 9). Leipzig 1923.
- Wellhausen = J. Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 7. Ausgabe, Berlin 1914.
- Winckler AOF = H. Winckler, Altorientalische Forschungen. 1. Reihe, Leipzig 1893—1897. 2. Reihe, Leipzig 1898—1900. 3. Reihe, Leipzig 1902.
- Winckler ATU = H. Winckler, Alttestamentliche Untersuchungen. Leipzig 1892.

Die Einwanderung der Kimmerier und Skythen nach Kappadokien und die Feldzüge der Babylonier, Meder und Skythen gegen Sinšariškun von Assyrien in den Jahren 616—612.

Seitdem der Skythe *Προτοθνης*, den Herodot in seinem Bericht über den assyrischen Feldzug des Kyaxares als Vater des skythischen Besiegers der Meder nennt, von Winckler AOF I 488 mit dem Iškurakönig *Bartatua* identifiziert worden ist, dessen Werbung um eine assyrische Prinzessin uns Asarhaddon überliefert, werden die bei Herodot mehrfach erwähnten Konflikte der Skythen mit den Medern allgemein als Folge eines assyrisch-skythischen Bündnisses gedeutet¹. Diese Kombination lag um so näher, als der einzige vor der Auffindung der Chronik G bekannt gewordene Neubabylonische Text, der die Vernichtung assyrischer Städte durch einen übermächtigen Feind erwähnt, die Stele Nabonids aus Hillah, der assyrisch-skythischen Liga eine andere der Babylonier und Meder gegenüberzustellen schien; denn wenn der den persisch-medischen Krieg des Kyros gegen Astyages berührende Nabonidzylinder VR 64 den *Istumegu-ʾAsruayis* als „König der Ummān-Manda“ bezeichnete, war es das Gegebene, in dem in der Stele Helfer eines babylonischen Königs genannten „König der Ummān-Manda“ den Meder Kyaxares der klassischen Überlieferung zu sehen². Demgegenüber zeigt nun die neue Chronik G, daß außer dem Babylonier Nabopolassar sowohl

¹ Vgl. die Ausführungen von Winckler a. a. O.; Prásek I 145; Streck I 375; 413 und anderen. Eine erheblichere Verschiedenheit der Meinungen besteht in neuerer Zeit eigentlich nur über die zeitliche Ansetzung der aus Herodot I 103 herausgelesenen Unternehmung des Protothyassohnes *Madus* zur Errettung Assysiens vor Kyaxares.

² Vgl. besonders Streck I 417; 437³, wo auch die ältere Literatur genannt ist.

ein „König der Ummān-Manda“, als auch der „Meder“ *Uma-kištar-Kvaξαοης* zu gleicher Zeit gegen den bisher für den letzten Assyrerkönig geltenden *Sin-šar-iškun-Σαρανος* zu Felde zogen. Die Verhältnisse, die so bald nach Assurbanipals Tode die dauernde Vernichtung Assyriens herbeiführten und an seiner Statt in kaum siebenzig Jahren drei fast unmittelbar aufeinanderfolgende Reichsgründungen größten Umfanges bewirkten, sind also schon bei Beginn der politischen Umgestaltung Vorderasiens viel verwickelter gewesen als bisher vermutet worden ist:

Die oft behandelte, aber an ihrer historisch bedeutsamsten Stelle stets falsch gelesene Widmung Assurbanipals an Marduk, die Strong 1893 herausgegeben hat¹, enthält (Vs. 20 ff.) folgende Angabe über die Ummān-Manda: „²⁰Und den *Dugdammī* König der Ummān-Manda hast du (Marduk) am Ufer des Meeres geschlagen² [. . . .³]. ²¹Damit er keinen Frevel verübe, sich am Gebiete meines Landes nicht versündige, [hattest du⁴ ihn] einen Eid bei dir schwören lassen. Er hatte aber dein göttliches Gebot⁵ ²²mißachtet⁶, keine Angst gehabt und deinen gewichtigen Namen, den die Igigi [preisen, nicht gefürchtet]. ²³Damit deine Herrschaft verherrlicht werde und deine göttliche Macht

1 Journ. Asiat. 9. Ser. I 365 ff. vgl. auch Craig, Rel. Texts I Taf. 10 ff.; Interpretation des oben im Texte behandelten Passus besonders bei Winckler AOF I 492 und neuerdings bei Lehmann-Haupt Klio XVII 120 f., der sich zwar schon gegen die Übersetzung Streck's (II 276 ff.) gewendet, aber doch u. a. auch dessen ganz unmögliche Ergänzung der Z. 14 zu *be[-el (sic) kibrat irbitti]* akzeptiert hat (statt *šar kiššati⁴ ša . . .*).

2 Es ist *e-liš ti-amat tam-ḥaš* zu lesen; *eliš* steht wie Synchron. Gesch. II 17 (*e-liš māAkkadi*) statt *ina eli* (zur Bedeutung s. HWB 63^a sub 2); *ti-amat* ist gerade bei Assurbanipal öfter zu belegenden Schreibung auch des Genitivs, s. die Stellen bei Streck III 632. Durch diese Lesung „erledigen sich auch die Bemerkungen“ von Streck II 280^o gegen Winckler und Messerschmidt.

3 Am Zeilenende dürfte ein kurzer Ausdruck für „sterben“ oder „töten“ gestanden haben.

4 Die Ergänzung eines Verbuns in zweiter Person, wie sie der Kontext nahelegt, ist tatsächlich unbedenklich; vgl. z. B. den (unten S. 6f. charakterisierten) Text CT 35, 44f., in dem Assurbanipal die Eroberung Elams und die Enthauptung Teummans dem Gotte selbst zuschreibt (s. die Verba Rs. 5 ff.: *tak-šú-ud tak-kis qaqqad-su*).

5 Lies in Anlehnung an K 2852 + K 9662 (veröff. v. Winckler AOF II 28 ff.) Z. 23: [*amat ilūtika*] *i-miš*.

[vergrößert werde], ²⁴ hast du im Einklang mit deiner göttlichen Botschaft, die du wie folgt sandtest: «ich werde [seine] Streitmacht zersprengen» [ihn vernichtet]. ²⁵ *Sandakšatru*, sein eigener Sohn, den sie an seine Stelle setzten¹, [kehrte] i[n sein Land zurück]. ²⁶ Ich vernahm es und pries Marduk“.

Der unversehrt erhaltene Teil der Zeile 20 besagt also, daß der aus den Nachrichten der Klassiker als Kimmerier bekannte *Dugdammī* — *Λυγδαμυς* > *Λυγδαμυς*² an einer assyrischen Seeküste, welche nach den ganzen Verhältnissen des 7. Jahrhunderts nur die Küstenebene bei Tarsus sein kann³, geschlagen wurde, und bestätigt damit die Angabe Strabos (I 3, 21) über den Untergang *Lygdamis'* in Kilikien aufs genaueste. Weiter beweist die Stelle — auch bei Nichtberücksichtigung der nicht ganz sicheren Ergänzung der Zeile 25 —, daß die Kimmerier, die sich in Lydien bekanntlich nicht festsetzen konnten, östlich des Halys mindestens vorübergehend zu staatlicher Konsolidierung zu gelangen vermochten; denn Assurbanipal hat ihr zufolge mit *Dugdammī* nicht nur einen Staatsvertrag, der feste Grenzen voraussetzt, abgeschlossen, sondern überträgt auch auf den Kimmerier die Bezeichnung „Ummān-Manda“, welche gerade für den östlich des Halys gelegenen Teil Kleinasiens, insbesondere auch Kappadokien schon Jahrhunderte zuvor gut bezeugt ist: die „hethitischen Gesetze“ nennen gelegentlich der Erwähnung alter Privilegien bestimmter Bevölkerungsgruppen die Manda-Krieger (*Ummānmes Ma-an-da*) neben den Kriegern der Städte *Tamalkija* und *Zalpa*, diese aber, die nicht nur in den Boghazköjtexten, sondern auch schon in den altassyrischen Kültepe-Tafeln genannt werden, müssen gleich den anderen im hethitischen Gesetz aufgezählten Städten in Kappadokien und den angrenzenden Teilen von Armenien

1 Wincklers Lesung der Z. 25 — *ša a-na māškani (= TE) ni-šu iškū-nu* — ist angesichts des ähnlichen Passus in Z. 14 der Bilinguis von Topzanā — *ina māš-ka-ni-šu aštakanan* — kaum anzuzweifeln.

2 Die Form *Λυγδαμυς* kann, falls man nicht die von Weidner 8² gegebene Erklärung annehmen will, mit Lehmann-Haupt RE XI 1, 424 (Art. Kimmerier § 48) als dissimiliert angesehen werden, vgl. dazu unten S. 17¹. Die dem griechischen **Λυγδαμυς* genau entsprechende Lesung *Dugdammī* (statt Wincklers und Streck's *Tugdammī*) scheint angebracht, da der Lautwert *duk* des Zeichens *tuk* (AL⁵ Nr. 319) durchaus normal ist, vgl. z. B. Asurn. Ann. II 111.

3 Zur Geographie Kleinasiens in spätassyrischer Zeit s. Streck I 350 f.

lokalisiert werden¹. Hierzu stimmt aber unmittelbar, daß die fast gleichzeitig mit den Kimmeriern ansässig gewordenen Armerier ganz Kappadokien jahrhundertlang als Gamirk „Kimmerier“ bezeichnet haben².

Wiederum in das gleiche Gebiet östlich des Halys weist schließlich die bekannte Notiz Asarhaddons (Prisma A und C II 6 ff.) über seinen Kampf mit einem Kimmerierführer *Teušpā*, da dessen Niederlage in enger Verbindung mit Erfolgen Asarhaddons in Hilakku und Tabal — also in der Gegend von Mazaka — berichtet wird³. Aus dieser Stelle ergibt sich gleichzeitig, wie lange vor Lygdamis' Tod⁴ die Kimmerier die Halysgrenze erreichten; denn einerseits erhält *Teušpā* weder den Titel eines Königs (wie später Dugdammī) noch auch nur denjenigen eines Stadtherrn (wie z. B. die gefangenen Kimmerierführer, die Gyges an Assurbanipal sandte), andererseits weist die Fassung der Stelle ausdrücklich auf die Völkerverschiebung hin: „der Mandakrieger *Teušpā* aus Kimmerien, dessen Heimat fern ist“⁵.

1 S. die Nachweise bei Lewy OLZ 1923, 541 f., vgl. z. T. auch die unten S. 5² zitierte Abhandlung Forrers.

2 S. Marquart, Unters. z. Gesch. von Eran II 112; Lehmann-Haupt RE XI 1, 421, wo auch die Angaben Ezechiels und der Völkertafel zitiert sind, deren Voraussetzung natürlich ebenfalls eine gewisse Konsolidierung der Kimmerier ist.

3 Wenn Lehmann-Haupt RE XI 1, 409 (§ 22) annimmt, *Hubuš-na*, wo *Teušpā* geschlagen wurde, sei von dem oft genannten *Hubuš-kiā* im Gebiete des oberen Zāb nicht zu trennen, so ist das sprachlich richtig, beweist aber nichts für die Identität der Orte, da Gleichheit bzw. Verwandtschaft alter Ortsnamen (und nicht nur dieser) in allen hier in Frage kommenden Gebieten Vorderasiens häufig ist, s. vorläufig Lewy ZA N.F. 1 (35) 144 ff. Vgl. vielmehr „hethitisches“ *Hubišna* KBo I 1 Rs. 50 u. ö. Die neueren Textausgaben — AL⁴ 141; AL⁵ 139; CT 34, 48 — widerlegen außerdem die von Lehmann-Haupt in diesem Zusammenhange (a. a. O. § 21) verwertete Behauptung Wincklers und der ihm folgenden, nach denen Kol. IV 2 der „Babylonischen Chronik“ von einem vor dem 5. Jahre Asarhaddons erfolgten Einfall der Kimmerier in die assyrischen Kernlande berichtet haben sollte.

4 Um 630, s. unten S. 7⁴.

5 Wo diese Heimat war, bzw. daß sich Kimmerier, Mannäer und Meder (vielleicht auch in Parsua Perser?) damals in der Nähe des durch die Texte Sargons bekannten Landes Šaparda südöstlich des Urmiasees konsolidiert hatten und unter „Kaštariti“ eine Art politischer Einheit bildeten, lehren die gleichzeitigen Anfragen Asarhaddons an Šamaš, s. besonders Knudtzon Nr. 1; 2; 6; 11⁴; Klauber Nr. 1; 4; 7; 8. In *Kaštariti* (bekanntlich = *Kšatrita*, Bisutūn

Dem unter kimmerischer Führung erfolgenden ersten Vorstoß der „iranischen“ Völker nach Kappadokien, als dessen Wiederholung die spätere Ausdehnung des Mederreiches an den Halys aufgefaßt werden kann (und von den Medern tatsächlich auch aufgefaßt worden ist¹), folgte ein Nachrücken der Skythen unter Mady(a)s, dem nach dem Zeugnis der Alten die Kimmerier erlagen: insbesondere nennt Strabo a. a. O. als geläufiges Beispiel der Verdrängung einer ansässigen Bevölkerung bzw. der Verpflanzung eines Volkes durch seinen Führer die Vertreibung der Treren unter Kobos — welche Strabo mit den Kimmeriern mehr oder weniger gleichsetzt — durch den Skythen Madys. Die Nachricht ist um so glaubhafter, als ihre ganze Fassung Sicherheit der Überlieferung voraussetzt und gleich der unmittelbar vorangehenden Nachricht über Lygdamis mit den keilinschriftlichen Zeugnissen im Einklang steht.

Die Ablösung der Kimmerier durch Madyas' Vorstoß nach Westen brachte zunächst ohne weiteres mit sich, daß in den Nachrichten der akkadisch sprechenden Völker die Bezeichnung „Um-mān-Manda“ nunmehr auf die Skythen übertragen wurde; denn dieser Name bezeichnet weniger die sprachliche Zugehörigkeit zu den Ostindogermanen arischen Dialektes², als insbesondere die Erreichung der Halysgrenze und das sich darin bekundende Streben

§ 24) kann ich wie schon hier, u. a. auch gegen Präsek I 140, bemerkt sei, nur einen Titel, keinen Personennamen sehen; denn 1) bedeutet *Kšatrita* „der mit Herrschaft versehene“ (s. Bartholomae, Altiranisches Wörterbuch 547 und die dort angeführte Literatur, zur Bildung auf *ita* „versehen mit“ vgl. noch [für das Indische] Kielhorn, Grammatik d. Sanskritsprache, Berlin 1888 S. 201 Ziff. 7 und [für das Iranische] Geiger-Kuhn, Grundriß I S. 107 § 202), 2) Variiert Bis. § 31 — besonders deutlich in der babyl. Version — die Worte des § 24 (»ich bin *Kšatrita*, aus des Kyaxares Geschlecht«) durch »ich bin der König von Medien«. Vgl. schließlich auch die verwandten Stellen der §§ 33 und 52.

1 S. unten S. 19.

2 Die Angabe Forrers ZDMG N.F. 1 (76) 249, Nabonid nenne auch den Perser Kyros „König des Mandavolkes“, ist unrichtig. Auf die übrigen Ausführungen Forrers, der, soweit ich sehe, als erster die Mandakrieger der hethitischen Gesetzestexte zu dem Mandakrieger *Teušpā* gestellt hat, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß das von mir ZA N.F. 2 (36) 26¹ beigebrachte Material wahrscheinlich macht, daß der Name *Manda* ursprünglich die speziell kleinasiatisch-hethitische Form des verbreiteteren *Mada* (wovon dann *Ἰνδο*, *Μηδος* usw.) ist.

nach der Hegemonie über die Gebirgsvölker der *ávo* *Áovη*: so charakterisiert denn z. B. Kyros in seiner Proklamation an die Babylonier alle seine früheren Erfolge mit dem einen kurzen Satz „das Land Gutium, die Gesamtheit der Ummān-Manda ließ er (Marduk) sich zu seinen (des Kyros) Füßen beugen“¹. Vor allem aber mußte die in westlicher Richtung gehende Verschiebung der Skythen von den früheren — wohl auch erst seit wenigen Jahrzehnten eingenommenen — Sitzen in der Nähe des Urmiasees, wo sie zur Zeit Asarhaddons unter einem Bartatua konsolidiert waren, zur Folge haben, daß sie jegliches Interesse an guten Beziehungen zu Assyrien verloren², ja daß sie wie vorher die Kimmerier, in deren neue westliche Wohnsitze sie jetzt nachrückten, fortan die assyrische Nordwestgrenze stark gefährdeten, natürlich ohne deshalb Bundesgenossen des den Kimmeriern sehr nahe stehenden Kyaxares³ zu werden.

Dieser ständigen Bedrohung der Nordwestgrenze Assyriens durch „Ummān-Manda“, die angesichts des Druckes der jeweils hinter ihnen stehenden Völker jederzeit geneigt sein mußten, über die Tauruskette nach Kilikien und von dort weiter nach Osten oder Süden vorzubrechen, wandten die stets nach Befreiung vom assyrischen Joch strebenden Babylonier sehr bald ihre Aufmerksamkeit zu: „Und die Akkader, die mit Feinden [. . . .], lassen dem Ummān-Manda, dem barbarischen Feinde sagen [. . . .], begeh[en] ständig, was dir ein großer Greuel ist“⁴, klagt Assur-

¹ S. Kyros-Zyl. 13.

² Die Annahme, daß Bartatuas Werbung um eine assyrische Prinzessin ein für die gesamte Entwicklung der nächsten Jahrzehnte geradezu ausschlaggebend gewordenen skythisch-assyrisches Bündnis eingeleitet habe (so nach den Anregungen von Winckler AOF I 487 ff. besonders auch Streck I 375), entbehrt deshalb der Sicherheit, weil das Sonnenorakel Klaubers Nr. 16 hauptsächlich von «ehrlichen freundschaftlichen Worten der Versöhnung [ša sulum-mi-e; für *sulummū* s. unten S. 83]» spricht und daher damit zu rechnen ist, daß die Verschwägerung der Fürstenhäuser wie meistens wohl einen Friedensschluß, aber kein Schutz- und Trutzbündnis bekräftigen sollte.

³ Zu den Beziehungen der Kimmerier zu den Medern (und Persern) vgl. oben S. 4^b und besonders unten S. 19.

⁴ K 3408 (CT 35, 44f.) Rs. 12 ff.: *ù amēl Akkada-a-a šá itti nakrāti^{ti} šab/p[. . . .] a-na Ummān-man-da amēl nakru ig-su ú-šad-ba-b[u] ik-kib-ka rabā^o ka-a-a-an i-te-ni-[pu-šú]*. Man beachte, daß der Ausdruck *amēl nakru ig-su* bei Assurbanipal sonst nur zur Charakterisierung der

banipal eindringlich um Hilfe flehend am Schlusse einer *šipirtu* an *dAššur ašib E[hursaggalkurkurra]*, d. h. in einem Schreiben an Assur als den National- und Kriegsgott *kar'ēšogyr*, den die assyrischen Könige brieflich über den Verlauf ihrer Feldzüge zu unterrichten pflegten¹, schon vor Beginn des Krieges mit Šamaš-šum-ukin².

Damals noch gelang es Assurbanipal, einen Zweifrontenkrieg gegen die „Ummān-Manda“ im Nordwesten und die Akkader und ihre Verbündeten im Südosten zu vermeiden: die Kimmerier wandten sich nicht gegen Assurbanipal, sondern gegen den mit Šamaš-šum-ukin verbündeten Gyges von Lydien; zweifellos auf Veranlassung Assurbanipals. Er erzählt ja Rm II 111 ff., wie er um Gyges' Tod zu den Göttern flehte, und die Kimmerier darauf auch prompt in Lydien einfielen, bis Ardys, klug genug, den Zusammenhang der Dinge zu durchschauen, in Niniwe demütig um andere Weisungen an die Kimmerierfürsten nachsuchte³.

Aber wie oben gezeigt, dauerte es kaum ein Vierteljahrhundert, bis sich Dugdammī, der nunmehr den Königstitel führte, über alle früheren Abmachungen mit Assurbanipal hinwegsetzte und in assyrisches Gebiet vorstieß. Assurbanipal hatte diesmal den Rücken frei und Dugdammī wurde noch in Kilikien vernichtet; aus dem ganzen Charakter der Weihung an Marduk ist indessen zu ersehen, in welcher Sorge der alternde Assurbanipal gewesen war, ehe er die Siegesnachricht erhielt⁴. Wie sich die Ver-

Kimmerier verwandt wird, so Ann. B II 93; Zyl. F b 12 (Streck III 835) *amēl Gi-mir-a-a amēl nakru ig-su*. Auch das beweist natürlich wieder, daß in der Zeit Assurbanipals Ummān-Manda ganz speziell = Kimmerier ist (gegen Lehmann-Haupt Klio XVII 121 und RE XI 1, 417).

¹ S. Ungnad OLZ 1918, 72f.

² K 3408 (CT 35, 44f.) ist chronologisch dadurch bestimmt, daß in ihm als solche Unternehmungen, die durch Assurs Hilfe erfolgreich beendet sind, nur die bekannten Feldzüge gegen Dunanu, Teumman und die Mannäer (in dieser Reihenfolge) aufgeführt werden konnten.

³ Wenn Assurbanipal die Kimmerier auf seine Feinde hetzte, war das natürlich etwas ganz anderes als wie wenn Šamašsumukin solche „Greuel“ beging; aber selbstverständlich hütet sich Assurbanipal, sein Verfahren mit klaren Worten zu erzählen. Das ist sehr lehrreich, s. unten S. 19¹.

⁴ Die Chronologie des Endes des Dugdammī (kurz vor Assurbanipals Tod) folgt viel weniger aus den Ausführungen von Lehmann-Haupt Klio XVII 121f., die auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen (s. oben S. 2¹), als aus

hältnisse nur wenig später unter Sinšariškun-Σαρακος gestalteten, lehrt zunächst der gute Kern des über den Polyhistor auf Berossos zurückgehenden Berichtes des Abydenos (bei Eusebius, ed. Schoene 35, 28 ff.), dessen Ortsangabe „vom Meere her“ jetzt ohne weiteres klar wird: „Nach ihnen beherrschte die Assyrer Sarakus, welcher auf die Nachricht hin, daß ein Heer gleich Heuschrecken vom Meere her angreifen würde, den Feldherrn Bupolassaros [= Nabopolassar] eilends nach Babylon schickte. Dieser faßte den Entschluß, sich zu erheben (und verlobte die Amuhea, Tochter des Mederfürsten Ašdahak seinem Sohne Nabukodrosor) und brach sogleich auf und eilte Ninus [Zusatz: d. i. die Stadt Niniwe] anzugreifen“¹.

Die näheren Umstände dieses Abfalles Nabopolassars — und damit auch der Zeitpunkt, in welchem die Ablösung der Kimmerier durch die Skythen die Nordwestgrenze Assyriens erneut zu gefährden begann und besondere Abwehrmaßnahmen erforderte — sind in § 1 der Chronik G überliefert (vgl. den Text und die Übersetzung unten S. 68 ff.). Ihr zufolge mobilisierte Nabopolassar

der Inschrift selbst: Z. 14 ff. stellt sich Assurbanipal als denjenigen vor, der in fernen Tagen (*ina ūmī ullūti*) auf Befehl eines Gottes — wahrscheinlich Assurs — und zur Sühnung der dem Gotte zugefügten Beleidigung entsandt worden sei, um Elam endgültig zu vernichten; das bezieht sich gewiß auf den bekannten 5. Krieg mit Elam und die Zerstörung von Susa um 640. Ein späterer Zug gegen Elam war nicht mehr notwendig. — Dugdammi hat vor seiner Niederlage sehr wahrscheinlich Tarsus und Anchiale zerstören können; denn Assurbanipal sagt ausdrücklich, er sei am Ufer des Meeres geschlagen worden (s. oben S. 2), andererseits behaupten die bekannten klassischen Nachrichten (die Nachweise zuletzt bei Weißbach RE 2. Reihe I, 2 Art. Sardanapal §§ 7; 21), Tarsus und Anchiale seien von Assurbanipal-Σαρδαναπαλλος gegründet, hiermit kann aber nur eine Neugründung gemeint sein, da beide Städte älter sind.

¹ Die neue Übersetzung des armenischen Eusebius von Karst (S. 18, 17 ff.) bietet statt Petermanns *quod exercitus locustarum instar (numerosus) e mari exiens impetum faceret*, vielmehr „ein aus gemischten Scharen zusammengerottetes Heervolk vom Meere herauf gegen ihn angestürmt komme“. Sollte diese für mich unkontrollierbare Übersetzung das Richtige bieten, so würden unter den „gemischten Scharen“ möglicherweise Kimmerier + Treren unter Kobos (Strabo a. a. O.) + Skythen unter Madyas zu verstehen sein. — Der oben im Texte in () eingeschlossene Passus ist m. E. eine Erweiterung des Berossos durch Polyhistor, wie sie auch sonst nachgewiesen ist, s. zuletzt Schnabel 147 ff. Wohin die in ihm enthaltene gute Nachricht gehört, kann erst unten S. 17 gezeigt werden.

im Ijjar des 10. Jahres seines babylonischen Königtumes, d. h. im Frühjahr 616 in Akkad und zog Euphrat-aufwärts in der Richtung auf Gablinu/i¹, wo sich verschiedene Kontingente des assyrischen Heeres, darunter auch ein mannäisches², im August versammeln sollten. Der Marsch Nabopolassars dorthin erfolgte zweifellos noch im Namen seines assyrischen Oberherren Sinšariškun; denn die aramäischen Bezirke im ehemals akkadisch-assyrischen Grenzgebiet am Mittellauf des Euphrat, die ihm nach seinem Verrat alsbald entgegentraten, huldigten ihm in der üblichen Weise durch Geschenke. Vor Gablinu warf sich Nabopolassar jedoch am 12. Ab zum König von Akkad auf; die überraschten Assyrer und die sofort alarmierten Mannäer wurden geschlagen bzw. gefangen, die Stadt Gablinu selbst noch am gleichen Tage besetzt³.

Von dem im Innern des assyrischen Reiches gewonnenen Stützpunkt aus entsandte der neue König von Akkad u. a. sogleich eine Truppenabteilung nach der Stadt Balihu, also in der Richtung auf Harran und die (Nord-)Westgrenze Assyriens. Falls das, wie vielleicht vermutet werden darf, in Erwartung eines sofortigen Einbruches und erfolgreichen Vormarsches der Skythen geschehen sein sollte, so war diese Hoffnung auf Vereinigung der babylonischen Truppen mit den Skythen trügerisch. Nabopolassar stand allein, während Sinšariškun sogar durch ägyptische Truppen unterstützt wurde, obwohl Psammetich I. einst selbst die assyrische Herrschaft abgeschüttelt und den Aufstand der Babylonier unter Šamašsumukin begünstigt hatte⁴.

¹ Die Stadt *G/Kab-li-ni* (kaum *D/Tahlini*) wird m. W. sonst nicht erwähnt. Da sie zwischen *Hindānu* und *Balihu* (vielleicht = *Tell G'igle*, s. Forrer, Provinzzeit. 24) liegen muß, wird sie in dem Hügelland (vgl. etwa die an Gablini anklingenden Namen *Išbalnān* usw.?) westlich von *Dēr ez-Zōr* zu suchen sein.

² Damit entfällt die Vermutung Streckes (I 357; 375), der zufolge der mannäische Vasallenstaat von den Skythen vernichtet worden sein sollte.

³ Der Bericht der Chronik G über die Empörung Nabopolassars ist von einer geradezu klassischen und für den Stil der Chroniken charakteristischen Kürze, durch die sich Gadd (S. 3 Abs. 2; S. 4) denn auch völlig irreführen ließ. Der Empörung selbst sind nur die drei Worte *ana muhhišumu išqi* gewidmet; aber der Empörer hieß vorher *Nabū-apla-ušur* (Z. 1 und 3): fortan wird er *šar Akkadī* genannt.

⁴ Die Voraussetzung der ägyptischen Unterstützung war — vielleicht schon unter Assurbanipal — die Anerkennung der alten ägyptischen Ansprüche auf Palästina und Syrien, s. unten S. 32 f.

So blieb dem ersten Vorstoß nicht nur jeder weitere Erfolg versagt, Nabopolassar mußte sich vielmehr schon im September noch vor dem Anmarsch assyrisch-ägyptischer Truppen zurückziehen, da die zu Sinšariškun haltenden Aramäerbezirke Hindānu und Sūhi seine Rückzugslinie ernstlich gefährdeten. Glücklicher verlief ein Angriff, den Nabopolassar noch im Winter 616/5 gegen das — gleich jenen Aramäergebieten seit Jahrhunderten immer von neuem strittig gewesene — östliche Grenzland, die Arrapachitis unternahm; hier wurden die Assyrer unter starken Verlusten auf den Zab zurückgeworfen. Andererseits scheiterte der im Juni folgende Versuch der Babylonier, die Festung Assur nach kurzer Belagerung im Sturme zu nehmen. Sinšariškun entsetzte nicht nur die Stadt, sondern schloß auch die Truppen, die Nabopolassar auf seinem eiligen Rückzuge in das die Straße nach Akkad sperrende Fort von Takrit geworfen hatte, ein. Die Stürme der Assyrer auf Takrit wurden von den Babylonern zwar abgeschlagen, aber im ganzen verlief der Feldzug, obwohl offensiv geführt, ähnlich wie die früheren babylonisch-assyrischen Kriege; eine dauernde Besetzung der seit alters von Assyrern besiedelten Gebiete am Tigris erwies sich wiederum als unmöglich.

Indessen hat Nabopolassar diese auch gar nicht ernstlich beabsichtigt: für das nächste Jahr 614 wurde kein neuer Angriffsfeldzug vorbereitet¹, und auch die charakteristische, zweifellos älteste der auf erfolgreiche Kriege anspielenden Bauinschriften Nabopolassars läßt vermuten, daß sein Streben ursprünglich einzig und allein auf die Befreiung Babyloniens, nicht aber auf Eroberungskriege gerichtet war: „der Assyrer, der seit fernen Tagen aller Völker Herr geworden war und die Bevölkerung in seinem schweren Joch hatte leiden lassen — ich, der Schwache . . . schied ihren Fuß vom Lande Akkad, ließ ihr Joch hinwerfen“².

¹ Wäre dies der Fall gewesen, so würde § 3 der Chronik das übliche „der König von Akkad bot sein Heer auf“ enthalten müssen, vgl. einerseits die Berichte über die Jahre 616 und 615; 613; 612; 611; 610 und 608 (?) (§§ 1 und 2; 4—7 und Fangzeile), andererseits die weitere Ausnahme im Jahre 609 (§ 8), in welchem Nabopolassar aus verständlichen Gründen (s. unten S. 22f.) keinen Feldzug vorbereitet hatte, dann aber ebenfalls ohne Aushebung „zu Hilfe eilt“ — also wie in § 3 Zeile 28 —, weil seine Garnison in Harrān von Aššur-uballit plötzlich bedroht wurde.

² Es ist sehr beachtenswert, daß die erste größere Bautätigkeit Nabopolassars, von der wir erfahren, der endlichen Vollendung des von einem

Daher dürfte es erst das unvorhergesehene Eingreifen der Meder gewesen sein, das Nabopolassar sehr bald veranlaßte, zunächst eine Verständigung mit dem künftigen medischen Erben Sinšariškuns zu suchen, und da sich diese binnen kurzem als unerreichbar erwies, nunmehr den Babyloniern einen möglichst großen Teil des zusammenbrechenden Assyrrreiches zu erkämpfen.

Der Krieg der Meder gegen die durch die Skythengefahr und den Verlust Akkads in ihrer Widerstandskraft bereits geschwächten Assyrer entstand nämlich entgegen der bisherigen Annahme nicht im Einvernehmen mit Nabopolassar: Die Zeile 23 der Chronik G, welche unmittelbar nach dem Bericht über die Kämpfe der Babylonier und Assyrer vor Assur und Takrit zum ersten Male die Meder erwähnt, bezeugt trotz ihrer starken Beschädigung mit Sicherheit, daß diese eine Stadt (vielleicht Arraphi) angriffen, als sie im November 615 in die Arrapachitis hinabstiegen. Da nun Nabopolassar die von jeher zu Akkad gezählte Arrapachitis kaum dreiviertel Jahre zuvor erobert und auch nicht wieder verloren hatte — die Chronik G pflegt auch über babylonische Mißerfolge ehrlich zu berichten —, bedeutet das den Kampf der Meder gegen Nabopolassar. Und in vollster Übereinstimmung hiermit wird denn auch im Bericht über das folgende Jahr in den fast unversehrt erhaltenen Zeilen 26ff. gesagt, daß sich Kyaxares und Nabopolassar ausgesöhnt haben, als sie im Sommer 614 auf den Trümmern der jetzt von den Medern angegriffenen und erstürmten Festung Assur einander begegneten.

Hieraus bzw. aus der somit bewiesenen völligen Wertlosigkeit der ktesianischen Überlieferung folgt noch

früheren König begonnenen Tempels des Kriegsgottes diente. Unter assyrischer Oberherrschaft war dieser Bau, über dessen Sinn kein Zweifel sein konnte, jedenfalls undenkbar. — Zu den Gründen, die schon Weißbach, *Babyl. Miscellen* 22f. für eine verhältnismäßig frühe Datierung der Inschrift BE 14940 und Dupl. geltend machte, kommt jetzt völlig entscheidend hinzu, daß die anderen Inschriften, in welchen sich Nabopolassar in so scharfem Kontrast zu BE 14940 [vgl. Z. 4 und besonders Z. 10 „(Nabopolassar), der Kleine, der unter den Völkern nicht beachtet wurde“] König von Sumer und Akkad und Vernichter des Subarers nennt, erst um oder nach 607 entstanden sein können; denn es ist ganz zweifellos, daß der „Subarer“ Aššur-uballit II. ist (der sich in Harrān „zum Zwecke des Königtums über Assur“ auf den Thron setzte, s. Chronik G § 5ff.), und nicht etwa Sinšariškun, dessen wahren Überwinder *Umakištar-Kyaxares* jedermann kannte.

nicht, daß Kyaxares von Anfang an als offener Gegner sowohl der Assyrer wie der Babylonier auftrat. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß die Meder, ähnlich wie es Ktesias (bei Diodor II 24 ff.) u. a. von den Medern und Baktrern behauptet¹, tatsächlich noch Sinšariškun zur Heeresfolge verpflichtet waren, und daß Kyaxares zunächst als assyrischer Vasall kämpfte und erst später, wenn auch verhältnismäßig schnell, den Abfall Nabopolassars nachahmte; denn

1. sind die Mannäer, die in früheren Zeiten stets in enger Verbindung mit den Medern bzw. mit den diesen besonders nahestehenden Kimmeriern erscheinen, noch 616 im assyrischen Heere vertreten²,

2. ist Kyaxares, als er in den Krieg eintrat, noch nicht unabhängig gewesen; während nämlich seinem Sohne Astyages nach dem lydisch-medischen Kriege von 590—585, bei dessen Beendigung Nebukadnezar den Medern den Besitz von Assyrien zuerkannte³, sogar in Texten seines Gegners⁴ Nabonid der Königstitel zuerkannt wird, bleibt dieser dem Kyaxares in der Chronik G versagt, und daß das weder aus Ungenauigkeit noch aus einer Kyaxares feindlichen Tendenz des Chronisten geschieht, geht daraus hervor, daß die bekannte Empörung des *Pravartiš-Φραορτης* gegen Darius unter Berufung auf *Huakštra-Kvaξαρης* erfolgte, dieser war eben der Begründer medischer Unabhängigkeit und Hegemonie⁵,

3. muß der (von der Chronik G ganz unvermittelt und eigentlich als einziges Ereignis des Jahres 614 berichtete) medische Angriff auf Niniwe, Tarbišu und Assur den Assyrern überraschend gekommen sein; zu einer Zeit, da Nabopolassar weit entfernt in Akkad stand und — wie auch der weitere Verlauf des Krieges zeigt — die assyrischen Reserven noch nicht verbraucht sein konnten, wären sie sonst doch wohl in der Lage gewesen, wie Niniwe selbst so auch Assur, wenn nicht endgültig, so doch länger zu halten.

Nabopolassar scheint also erst unter dem Eindruck des Ge-

¹ Wenn Ktesias infolge seiner Vertrautheit mit den allgemeinen Verhältnissen des Alten Orients gleichsam zufällig einmal das Richtige trifft, so ändert das an der prinzipiellen Bewertung seiner Nachrichten nichts.

² Chronik G Z. 5. ³ S. unten S. 15 ff. ⁴ S. unten S. 19¹.

⁵ Vgl. Darius, Bisutūn § 24 und dazu oben S. 4⁵.

schehens von 614 seinerseits ein formelles Bündnis mit Kyaxares angestrebt zu haben; wenigstens zog er, obwohl er, wie bereits erwähnt, in diesem Jahre keinen Angriffsfeldzug vorbereitet hatte und überrascht war, den Medern sofort „zu Hilfe“. Der Kampf um Assur war jedoch bereits entschieden, und wenn es auch zur gegenseitigen Aussöhnung der beiden Gegner Sinšariškuns kam, so zeigt doch die ganze weitere Entwicklung, daß Kyaxares grundsätzlich jede auch nur vorübergehende Berücksichtigung babylonischer Wünsche oder Hoffnungen ablehnte und ausschließlich das Ziel eines eigenen, Assyrien ablösenden Mederreiches verfolgte.

Nabopolassar verhielt sich dementsprechend und begann nach Kyaxares Rückkehr nach Medien, die jedenfalls der Fortführung der in Assur erbeuteten Schätze und vor allem der Sammlung neuer Truppen diente, im Mai 613 die Eroberung der assyrischen Stützpunkte im Euphrat-Grenzland, dessen aramäische Bevölkerung ihm jedoch wiederum Widerstand leistete. Die Inselstadt Rahilu fiel sogleich, aber das von jeher stark befestigte 'Ana trotzte der Belagerung und wurde schließlich von Sinšariškun entsetzt. So hatte es Nabopolassar viel weniger seinen eigenen kriegerischen Erfolgen als der Stoßkraft der jetzt endlich nach Assyrien vordringenden Scharen der Skythen zu danken, wenn er zu Beginn seines nächsten Feldzuges im Frühsommer 612 die Verbindung mit dem „König der Ummān-Manda“ herstellen konnte. Über die näheren Umstände und insbesondere über den Ort des Zusammentreffens Nabopolassars mit den Skythen läßt zwar die Chronik G im unklaren, zumal sie hier wiederum gerade an wichtigster Stelle Beschädigungen aufweist, aber der bisher unrichtig auf die Zerstörung Niniwes bezogene Passus der Stele Nabonids aus Hillah (Kol. II), der die bald folgenden und im letzten Grunde bereits durch die Ereignisse des Jahres 612 veranlaßten Feldzüge Nabopolassars gegen Harran verherrlicht, bezeugt, daß der Skythenkönig — Madyas, wenn wir Herodot sogleich heranziehen — sich Nabopolassar als Bundesgenosse unterordnete, und läßt weiter vermuten, daß die Vereinigung des babylonischen und skythischen Heeres, so wie es Nabopolassar schon 616 erwartet haben mochte, ungefähr am Mittellauf des Euphrats erfolgte¹.

¹ Vgl. die Übersetzung von Kol. II der Stele unten S. 80f.

Als jetzt etwa im Mai 612 auch Kyaxares von neuem in Assyrien erschien, verhielt sich Nabopolassar zunächst abwartend. Kyaxares zog — vermutlich von der Arrapachitis her über Kalḫi, das er zerstört haben wird — unbehindert am Tigris entlang nach Niniwe und erstürmte die Stadt nach vergeblichen Angriffen im Juni und Juli, schließlich im August. Nunmehr, als mit Niniwes vollkommener Zerstörung und dem Ende Sinšariškuns jede schnelle Wiederherstellung des Assyrerreiches unmöglich scheinen mußte, intervenierte Nabopolassar. Die Art seines Vorgehens bleibt im einzelnen unklar¹, aber die hier an den Zeilenenden stark beschädigte Chronik G läßt wenigstens erkennen, daß Truppen der Verbündeten Kyaxares etwa 200 km weit bis Nišibin verfolgten, als er am 20. Elul (= 18. September julianisch) sich anschickte, Assyrien zu verlassen. Daß Kyaxares Abmarsch nach Medien in dieser Richtung erfolgte, ist sehr auffällig und läßt kaum eine andere Erklärung zu, als daß ihm Nabopolassar den Durchzug durch die Arrapachitis verwehrte. Daher verdient Herodot vollen Glauben, wenn er (I 103) berichtet, ein Angriff der Skythen habe Kyaxares, als er bei Niniwe lagerte, des Erfolges seiner Siege über die Assyrer beraubt; denn nur bei der Annahme einer schweren Niederlage der Meder wird begreiflich, warum sich Kyaxares in den nächsten Jahren des nun folgenden babylonisch-skythischen Krieges gegen Aššur-uballiṭ und die ihm verbündeten Ägypter von Assyrien fernhielt².

Die Aufteilung Vorderasiens durch den Frieden von 584 und Herodots Kenntnisse der medischen Geschichte.

An den Bericht über Kyaxares' große Erfolge in Assyrien und die unmittelbar darauf folgende Niederlage der Meder durch die Skythen schließt Herodot (I 104 ff.) seinen bekannten Exkurs über die Wanderung der Skythen, ihren Zusammenstoß mit

¹ Die Reste von Z. 46 der Chronik erlauben die Vermutung, daß Nabopolassar darauf hinwies, daß sich ein Angehöriger des assyrischen Königshauses unter seinen Schutz gestellt habe. Denkbar wäre auch, daß die Zerstörung der Tempel Nabopolassar einen Vorwand zum Eingreifen lieferte.

² Wenn Herodot die Mitwirkung der Babylonier unerwähnt läßt, so ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Was Nabopolassar erreichte, verdankte er den Skythen; ohne diese war er nicht einmal Aššur-uballiṭ gewachsen.

Psammetich II.¹ und die Art ihrer auf achtundzwanzig Jahre angegebenen Herrschaft über Asien. Bevor Herodot dann zur Geschichte der medischen Könige zurückkehrt, berichtet er kurz von einer Beseitigung der meisten Skythenführer durch Kyaxares und knüpft daran die viel diskutierte Bemerkung: *καὶ οὕτω ἀνεσώσαντο τὴν ἀρχὴν Μηδοὶ καὶ ἐπεκράτεον τῶν περὶ καὶ προτερον καὶ τὴν τε Νίνον εἶλον (ὡς δὲ εἶλον ἐν ἑτέροις λογοῖσι δηλώσω) καὶ τοὺς Ἀσσυριοὺς ὑποχειριοὺς ἐποίησαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοιρῆς.* Eine weit verbreitete Annahme betrachtet das in dieser Notiz enthaltene Versprechen als unerfüllt bzw. die betreffenden *λογοὶ* als verloren (oder niemals geschrieben). Die Heranziehung des in der Chronik G gebotenen Datums der Zerstörung Niniwes bzw. der Niederlage des Kyaxares beweist indessen, daß das Ereignis, auf das hier angespielt ist, von Herodot selbst an anderer Stelle seines Werkes berührt wird, so daß hier möglicherweise nur eine Flüchtigkeit in der Zusammenstellung oder Bearbeitung der von Herodot gesammelten Überlieferungen vorliegt:

Hält man die Angabe Herodots über die Dauer der Skythenherrschaft, die an anderer Stelle mit Bestimmtheit wiederkehrt², nicht ohne weiteres für unglaubwürdig — das ist aber nach den Ergebnissen der voranstehenden Untersuchung kaum mehr erlaubt —, so muß aus ihr gefolgert werden, daß die Meder Assyrien im Jahre 584/3 besetzt haben³.

In diese Zeit gehört nun der Abschluß des medisch-lydischen Friedens (Her I 74), der durch fremde Vermittlung zustande kam, und der, wenn er auch nicht gerade durch die Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 veranlaßt sein wird⁴, durch diese chronologisch auf die Zeit kurz nach der Thronbesteigung des Astyages festgelegt ist; denn Astyages regierte nach Her I 130 + Nabonid-Kyros

¹ So, nicht Psammetich I., s. unten S. 51 ff.

² IV 1; außerdem liegen diese 28 Jahre offenkundig noch ein drittes Mal vor in der Angabe I 130 über die Gesamtdauer der medischen Herrschaft über die *ἀνω Ἄλιος ποταμὸν Ἀσίῃ*, die trotz der Bemerkung von E. d. Meyer, Forsch. z. Alt. Gesch. I 161² leider immer wieder falsch aufgefaßt wird.

³ So, da die Räumung Assyriens durch Kyaxares in den September 612 fällt (vgl. oben S. 14).

⁴ Prášek I 163 überschätzt den Eindruck dieses Ereignisses; wahrscheinlich liegt hier nichts als Kombination Herodots bzw. seiner Quelle vor.

Chronik II 1 ff. von 585/4—550/49¹. Die einfache Vergleichung der verschiedenen durch die keilinschriftliche Überlieferung ergänzten Zeitangaben Herodots zeigt also, daß die Thronbesteigung des Astyages, der medisch-lydische Friedensschluß und die Wiedererlangung des einst von Kyaxares gewonnenen, doch sofort wieder verlorenen assyrischen Besitzes in einem inneren Zusammenhang gestanden haben dürften, und dies allein erklärt endlich die Kyaxares und Astyages gewidmeten Worte der bei Aischylos erhaltenen ältesten griechischen Überlieferung (Pers. 765 ff.): „Medos war der erste, des Heeres Führer; der andere, jenes Sohn, vollendete das Werk; denn edle Geistestriebe lenkten seinen Sinn“. Auf solche Weise kann ja nur die im wesentlichen friedliche Sicherung des von Kyaxares mit dem Schwert Erstrebt charakterisiert werden².

Des weiteren läßt der durch die Chronik G ermöglichte Einblick in das frühere Verhältnis Babylons zu Medien vermuten, daß die friedliche Besetzung Assyriens durch Astyages, der durch VR 64 auch wirklich als Gebieter über Harran erwiesen ist, nur nach einer Verständigung mit Nebukadnezar möglich war. Diese hat denn auch tatsächlich stattgefunden: nach Herodot erfolgte der Abschluß des medisch-lydischen Friedens unter Mitwirkung des Syennesis und des Babyloniers *Λαβυνητος* < *Ναβυνητος*, d. h. eben Nebukadnezars; denn die Verwechslung der Namen und Personen Nabonids und Nebukadnezars, die hier Herodots Quelle unterlaufen ist, entspricht derjenigen der volkstümlichen hebräischen

¹ Alle anderen Quellen geben Astyages sogar 38 Jahre und damit 588/7 als Antrittsjahr (s. die bequeme Zusammenstellung der Königslisten bei Geiger-Kuhn, Grundriß II 406) und so bot sehr wahrscheinlich auch die Her I 130 benutzte Quelle Herodots (s. oben S. 15²), aus welcher Herodots 22 Jahre für Phraortes und 40 Jahre für Kyaxares stammen werden; denn hier wird gerechnet: Dauer der medischen Hegemonie = 3 Herrscher = 100 Jahre + 28 Jahre Skythenherrschaft, vgl. hierzu z. T. Ed. Meyer a. a. O. 161² und im übrigen unten S. 18f. Diese (bekanntlich auch bei Cicero, de divinatione I 112 benutzte) Tradition weist die Sonnenfinsternisschlacht folgerichtig Astyages zu.

² Tatsächlich behauptet Herodot I 74 auch gar nicht, daß der Friede noch von Kyaxares abgeschlossen worden sei; er will erklären, auf welche Weise Kroisos und Astyages Schwäger geworden waren, und berichtet deshalb vom lydisch-medischen Frieden, der durch Vermählung der Tochter des Alyattes mit Astyages bekräftigt wurde.

Überlieferung, die gleichfalls diese beiden durch ihre Eroberungspläne imposantesten der Neubabylonischen Herrscher zusammenwirft und z. B. den langjährigen Aufenthalt des Nabonid in Temä zu einer sieben Jahre währenden Entfernung Nebukadnezars aus der menschlichen Gesellschaft umbildet¹.

Die Zugeständnisse, die Nebukadnezar den Medern machte, sind außerordentlich groß gewesen; um das Neubabylonische Reich, das zur Erhaltung des von Nabopolassar Gewonnenen schon seit 28 Jahren fast ununterbrochen blutige Kriege führen mußte, vor einer sehr gefährlichen Verwicklung zu bewahren und um Lydien zu retten, gab er die langjährigen skythischen Bundesgenossen, zu deren Schutze Lydien in den Krieg eingetreten war, völlig preis und garantierte den Medern das bisher skythische Gebiet, d. h. Kleinasien bis an den Halys und Assyrien außer der Arrapachitis und dem gleich dieser stets zu Akkad gerechneten Euphratgebiet längs der Straße nach Syrien und Palästina². Der Ernst, mit dem Nebukadnezar die völlige Aussöhnung mit dem mächtigen Nachbar anstrebte, zeigt sich weiter in seiner Vermählung mit einer Tochter des Astyages: die hängenden Gärten, die Nebukadnezar für seine medische Gemahlin in Babylon anlegte, hat Berossos erwähnt³, und auf diesen zuverlässigen Zeugen wird

¹ *Λαβυνητος* ist nicht etwa Schreib- oder Hörfehler für *Ναβυνητος*, sondern wie in *Λυδαίους* < *Λυδαίους* ist hier gleicher Anlaut verschiedener Silben durch Dissimilation beseitigt. — Für die hebräische Kontamination Nabonids und Nebukadnezars s. weiter Winckler AOF II 213; bei Herodot selbst liegt sie bekanntlich auch noch I 188 vor.

² Daß Nebukadnezar die Arrapachitis behielt, folgt daraus, daß nach Nabonid, Stele IV 14 ff. noch Neriglissar die einst nach Arraphi verschleppte Annunit nach Sippar zurückführen konnte; daß die Euphratstraße — wie ja ebenfalls selbstverständlich — bei Akkad verblieb, zeigen u. a. die Feldzüge, welche Nabonid schon vor Ausbruch des babylonisch-persischen Krieges gegen Astyages (s. hierzu unten S. 19¹) nach Syrien unternehmen konnte (laut Nabonid-Kyros Chronik Vs. 9* und dem neuerdings von Weidner JSOR VI 118 ff. interpretierten Fragment Sp II 407). Die Gewinnung der Halysgrenze und Annexion des bis dahin skythischen Gebietes hatte naturgemäß auch zur Folge, daß die Bezeichnung *Ummān-Manda* nunmehr auf die Meder übergang und *Ištumegu-Asrtavayis* den Titel *šar Ummān-Manda* führte (s. VR 64 I 32). Dem scheint zu entsprechen, daß die Sage einer Tochter des Astyages mit Verwendung des iranischen patronymischen Suffixes *-ānā* den „Namen“ *Μαυδάνη* beilegt. [Ähnlich, doch in anderem Zusammenhange Hüsing OLZ 1916, 43.]

³ Bei Josephus c. Ap. I § 141 vgl. auch Abydenos bei Eusebius, Chronik ed. Schoene I 39, 8 ff., ed. Karst 19, 14 ff.

letzten Endes auch die vom Polyhistor an falscher Stelle verwertete¹ Kenntnis des Namens und Vatersnamens dieser medischen Gemahlin Nebukadnezars zurückgehen.

* * *

Die Kombination der keilinschriftlichen Nachrichten, insbesondere derjenigen der Chronik G über die Jahre 616–612, mit Herodots Bericht über Kyaxares und Astyages hat wahrscheinlich gemacht, daß Herodot über den zwischen 615 und 584 liegenden Abschnitt medischer Geschichte im ganzen recht gut unterrichtet ist. Somit bleiben nicht nur Herodots Angaben nach wie vor deshalb wertvoll, weil z. T. keine bessere Quelle zur Verfügung steht, sondern vor allem kann jetzt auch kaum mehr versucht werden, die Königsreihe Kyaxares und Astyages von Medien—Kyros von Persien zu ändern und z. B. je zwei medische Großkönige der Namen Kyaxares und Astyages zu konstruieren².

Umgekehrt dürften die keilinschriftlichen Nachrichten bereits jetzt dazu zwingen, die Angaben Herodots über zwei Kyaxares vorangehende Mederkönige Dejokes und Phraortes auf historisch schon fast völlig wertlose medische Sage zurückzuführen und dementsprechend endgültig zu verwerfen. Wie nämlich schon der § 24 der Bisutüninschrift und ebenso Aischylos' oben zitiertes Zeugnis die Existenz medischer Großkönige dadurch in Frage stellten, daß hier Kyaxares als Dynastiegründer bzw. sogar als Heros eponymos erscheint, so läßt auch die Chronik G vermuten, daß Kyaxares im wesentlichen nur über Medien gebot, als er den Krieg gegen Sinšariškun begann: der Staat der Mannäer war damals allem Anscheine nach im Reich der stammverwandten Meder noch nicht aufgegangen, wie das nach Herodots Angaben über Phraortes (I 102) zu erwarten wäre, Kyaxares selbst war noch Vasall³. Vor allem aber wird ein Krieg der Meder gegen Assyrien vor dem Jahre 625, in das Herodots Quelle die Thronbesteigung des Kyaxares setzt⁴, sowohl durch die Chronologie als auch durch die

¹ Bei Eusebius, Chronik ed. Schoene 29, 16f., vgl. Synkellos 396, 1 und s. dazu oben S. 8 und 8¹.

² So Hüsing, zuletzt OLZ 1915, 33ff.

³ S. oben S. 12.

⁴ Nach I 106 40 Jahre vor der Thronbesteigung des Astyages im Jahre 550/49 + 35 = 585/4; nach Her I 130 wohl eigentlich 628, s. oben S. 16¹.

Entwicklung der Ereignisse von 630–615 als unmöglich erwiesen: hätte er stattgefunden, so hätte Nabopolassar seinen Abfall kaum verschoben, bis das Jahr 616 Assyrien mit dem Einfall der Skythen bedrohte, sondern tatsächlich schon früher das — so, wie oben gezeigt, nur zu Unrecht vermutete — Bündnis mit den Medern geschlossen, wie ja auch Nabonid später unter ganz ähnlichen Verhältnissen den Aufstand des Kyros gegen Astyages veranlaßte¹. Schließlich läßt auch das, was Herodot über Phraortes' Tod in Assyrien zu wissen glaubt, noch gerade vermuten, daß die kleinasiatische Tradition den Namen des sich auf *Huakēstra*-Kyaxares zurückführenden historischen *Phraortis*-Phraortes auf den historischen Dugdammī überträgt, der der Vater eines *Sandakēstra* gewesen und wirklich wie der Phraortes der Sage nicht sehr lange vor Kyaxares' Assyrerkrieg bei einem Einfall nach Assyrien ums Leben gekommen war². Die hierin liegende volkstümliche Verknüpfung des kimmerischen Vorstoßes an und über den Halys mit dem späteren der Meder, deren Folgen auch Her IV 1 erkennbar sind³, entsprang wohl dem natürlichen Bestreben der medischen

¹ Das Verhältnis Nabonids zu Kyros bedarf besonderer Untersuchung. Hier sei nur bemerkt, daß für die aktive Teilnahme der Babylonier am medisch-persischen Krieg schon seine ausführliche Behandlung in einer babylonischen Chronik spricht. (Man vergleiche etwa, wie die Chronik G fast alles, was nicht die Babylonier unmittelbar betrifft, übergeht, so z. B. die Erfolge der Skythen gegen Sinsariškun oder gar den Sieg Nechos über Josia [vgl. hierzu unten S. 21 ff.].) Dazu kommt außer anderem insbesondere die Art, wie Nabonid VR 64 den Aufstand des Kyros berichtet: Wenn hier Sin und Marduk den Aufstand veranlassen, so besagt das deutlich genug, daß Nabonid der Urheber war, vgl. z. B. Assurbanipal Rm II 111 ff. und dazu oben S. 7. Die in zahlreichen Exemplaren erhaltene Inschrift VR 64 und noch mehr die Stele (die in dem ebenfalls „historisch“ begründeten Regierungsprogramm Adad-nararis II auf dem „Zerbrochenen Obelisk“ ein weitreichendes Analogon besitzt [zu diesem s. vorläufig Lewy OLZ 1923, 197 ff.]) waren dazu bestimmt, Nabonids verfehlte Eroberungspolitik, die Kyros die Wege ebnete, zu rechtfertigen.

² Für die Einzelheiten s. oben S. 2 ff.

³ Man beachte den Gedankengang in IV 1: Darius (!) zieht gegen die Skythen, um diese dafür zu bestrafen, daß sie einst nach Asien gewaltsam eingefallen waren; jener Einfall ist eine Verfolgung der Kimmerier gewesen, zertrümmerte jedoch die Herrschaft der Meder (besonders charakteristisch ist das fast wie eine Glosse Herodots aussehende *οἱτοι γὰρ πρὶν ἢ Σκυθὰς ἀπικουθεῖν ἤρχον τῆς Ἀσσυρίας*). Möglich wird dieser schon ans I 104 ff. bekannte Gedankengang nur durch die zur Annahme eines zeitlichen Minimum führende Zusammenziehung der in Wahrheit auf viele Jahrzehnte verteilten Entwicklung,

Sage, die eigene an die Perser verlorene Hegemonie über die Stämme der *ἀνω Ἀσίη* in der Vergangenheit recht lange dauern zu lassen. Die vorangegangene Entwicklung, die beide Völker schon früher in engste Berührung mit einander gebracht hatte¹ und wohl auch die Ursache dafür gewesen war, daß kimmerische Fürsten iranische Namen tragen², kann derartiges nur begünstigt haben.

Das Datum der Schlacht bei Megiddo und die neubabylonisch-jüdischen Synchronismen des Alten Testaments.

Der genaue Zeitpunkt der Schlacht bei Megiddo, mit der Josias Eingreifen in den Koalitionskrieg der Großmächte begann und endete, ist bekanntlich umstritten, weil die Widersprüche, die man zwischen der alttestamentlichen und der gesicherten babylonischen Chronologie feststellen zu müssen glaubt, als unlösbar gelten. Wer die Schlacht mit Guthe, Kittel, Lehmann-Haupt, Wellhausen, Winckler und außer anderen jetzt auch Gadd in das Jahr 608 oder gar 607 setzt, wird hier von vornherein von der Chronik G keine neuen Aufschlüsse erwarten, da diese hervorragende Quelle nur die 8 Kriegsjahre 616—609 umfaßt; aber auch wer die Schlacht mit Kautzsch³ in das Jahr 609 verlegt, wird insofern enttäuscht, als die Chronik G dieses Ereignis, das doch auch Herodot (II 159) als Schlacht von *Μαγδαλος* kennt, unerwähnt läßt. Dennoch dürfte das, was hier über Ereignisse des Jahres 609 berichtet wird⁴, genügen, um Umstände und Zeitpunkt der Teilnahme Josias am Kriege der Großmächte mit Gewißheit zu erfassen und damit eine feste Grundlage zu gewinnen, von der aus die bisher dunklen Probleme der jüdischen Chronologie der Jahre 639—586 völlig klar werden.

die die Skythen vor und unter *Bartatua* zu nördlichen Nachbarn der südöstlich vom Urmiasee ansässigen Kimmerier und Mannäer (und z. T. auch Meder) machte, Teile der Kimmerier zur Wanderung nach Kappadokien zwang (andere Teile und wohl auch Meder [und Perser?] wurden wahrscheinlich weiter nach Osten [Anzan?] verschoben) und schließlich die Skythen — unter dem Druck der wiedererstarkenden Mannäer und Meder? — ebenfalls nach Westen schob.

¹ S. oben S. 4⁵.

² Zur Etymologie der „kimmerischen“ Namen *Teuṣpā* und *Sandakṣatru* vgl. besonders Marquart, *Unters. z. Gesch. v. Eran* II 105⁶.

³ Heilige Schrift⁴ II 697. ⁴ S. den Text der Chronik G unten S. 63 ff.

Über den offenen Aufstand gegen Assyrien, in den Josia und Joahas mit dem Kampfe gegen den ägyptischen Statthalter Assyriens eintraten, sind uns in 2 Reg 23, 29—35 und 2 Chr 35, 20—36, 4 zwei verschiedene Berichte erhalten. Der ausführlichere, der, weil vom Chronisten überliefert, gewöhnlich ganz unbeachtet bleibt, lautet:

„Necho König von Ägypten zog (damals in den Tagen Josias) zu Felde, um bei Karkemiš am Euphrat zu kämpfen. Da zog ihm Josia entgegen. Da sandte er Boten zu ihm: «Was hätten wir miteinander? König von Juda! (Ich ziehe) heute nicht gegen dich, sondern zu meinem Hauptquartier¹ und Gott hat gesagt, daß ich eilen möge. Laß um deinetwillen² ab! Denn es ist von Gott², der mit mir ist, und er möge dich nicht verderben!» Aber Josia zog sich vor ihm nicht zurück, sondern dadurch, daß er mit ihm kämpfte, wollte er frei werden³ und (so) hörte er nicht auf die Worte Nechos² und rückte an, um mit ihm in der Ebene Megiddo zu kämpfen. Da schossen die Schützen auf ihn“ [es folgen Angaben über die tötliche Verwundung Josias, seine Überführung nach Jerusalem und die Begräbnisfeierlichkeiten sowie der übliche Verweis auf das Buch der Könige von Israel und Juda].

„Da nahm die Landbevölkerung den Jehoahas, einen Sohn des Josia, und machte ihn zum König an seines Vaters Stelle zu

¹ *בית מלחמתי* ist eine durchaus angemessene Bezeichnung für „mein ständiges Heerlager“, meine „Front“, vgl. u. a. die Verwendung des Determinativs *bit seri* „Steppenhaus“ vor assyr. *kuṣṭaru* „Zelt“ und *bit duri* „Mauerhaus“ = „Festung“. Hierzu stimmt, daß auch der Verfasser oder Redaktor von 2 Reg 23, 33 an ein festes Hauptquartier des Pharaos gedacht hat, das er allerdings irrtümlich (unter dem Einflusse von 2 Reg 25, 6) nach Ribla verlegt.

² Daß die Gruppe *הל לִי מֵאֵלֵיךְ* grammatisch so zu fassen ist, sollte nicht zweifelhaft sein! Einen Hinweis darauf bietet übrigens der Text selbst durch die sofort folgende Randglosse *בְּמִי מֵאֵלֵיךְ*, die nur wie gewöhnlich (zahlreiche Belege bei Delitzsch HB 149 ff.) an falscher Stelle in den Text geraten und dort natürlich auszuschneiden ist.

³ Der Vorzug der obigen minimalen Änderung des unmöglichen *החמתי* zu *החמתי* gegenüber den weitgehenden bisherigen Emendationsversuchen (in den Versionen und bei Winckler KAT⁵ 277) liegt auf der Hand. Wir wissen ja jetzt, daß Necho nicht als neuer Eroberer, sondern im Namen der Assyrer ins Land kam, also einen durchaus berechtigten Anspruch auf ungehinderten Durchmarsch hatte, da Josia nominell von ihm abhängig war. (Vgl. auch unten S. 32 f.)

Jerusalem. Dreiundzwanzig Jahre war Jehoahas alt, als er König wurde und drei Monate war er König zu Jerusalem¹. Da entfernte ihn der König von Agypten zu Jerusalem¹ und legte dem Lande 100 Talente Silber und ein Talent Gold als Kontribution auf. Und der König von Ägypten machte seinen Bruder Eljakim zum König über Juda und Jerusalem und änderte seinen Namen in Jehojakim und seinen Bruder Joahas nahm Necho (mit) und verbrachte ihn nach Ägypten.“

Die Tatsachen, die dieser durchaus einheitliche, in sich widerspruchlose Bericht überliefert, können etwa folgendermaßen zusammengefaßt werden: Bei einem Eilmarsch zum Euphrat stieß Necho auf Widerstand Josias, stellte ihm ein Ultimatum und erzwang, als dieses nicht angenommen wurde, den Durchmarsch mittels der Schlacht. Alle weiteren Maßnahmen überließ er der Zukunft; ein ihm nicht genehmer und nicht zur Thronfolge berufener Sohn Josias konnte daher den Thron besteigen und 3 Monate regieren, ehe ihn der Pharao absetzte und nach Ägypten deportierte.

Des weiteren wird damit die besondere Situation gekennzeichnet, in welcher Juda in den seit Jahren tobenden Krieg der Großmächte eintrat. Auf der einen Seite erachtet der Urenkel eines Hiskia den Augenblick für gekommen, in dem er endlich — selbst auf die Gefahr einer Niederlage hin — in den Kampf eingreifen muß, um mit dem Dank des Siegers auf den Schlachtfeldern Assyriens auch seinem kleinen Lande die Unabhängigkeit zu erringen. Auf der anderen ist Necho gezwungen, ohne Aufenthalt und unter Zurückstellung aller anderen Aufgaben zunächst an den Euphrat zu eilen, kann dann aber schon nach wenigen Monaten das Versäumte nachholen und seine Rückkehr nach Ägypten zu wirksamen Strafmaßnahmen gegen Juda benutzen.

Welche der in der Chronik G vom assyrischen Hauptkriegschauplatze berichteten Lagen als die Voraussetzung solcher Sonderentwicklung in Juda angesehen werden muß, kann nun nicht zweifelhaft sein. Gemäß Abschnitt 7 und 8 der Chronik G ist König Aššur-uballiš Ende 610 in einer so schwierigen Lage, daß er die letzte ihm gebliebene Hauptstadt Harran ohne Widerstand

¹ Die nachdrückliche Wiederholung von בְּיְרוּשָׁלַיִם ist Polemik des Chronisten gegen den — oben S. 21¹ erwähnten — Irrtum von 2 Reg 23, 33.

räumt und sich hinter den Euphrat¹ zurückzieht. Nabopolassar hält den Krieg daher für entschieden oder sieht der Zukunft doch mindestens mit großer Zuversicht entgegen; denn er überträgt alles Weitere schwachen Besatzungstruppen und entläßt die verbündeten Skythen. Zum ersten Male seit Jahren wird der Winter- bzw. Frühjahrsaufenthalt in Babylon nicht zur Vorbereitung des Sommerfeldzuges benutzt². Da erscheinen etwa im Juli 609 (Tammuz) so erhebliche ägyptische Kräfte, daß Aššur-uballiš den Krieg wieder aufnehmen kann. Der mit dem Übergang über den Euphrat¹ eingeleitete Vorstoß kommt so überraschend und wird so energisch fortgesetzt, daß er ungefähr Ende August, noch ehe Nabopolassar Hilfe bringen konnte, zur Einnahme von Harran führt.

Wenn die ägyptische Hilfe somit um die Jahreswende 610/609 noch so fern war, daß Aššur-uballiš Lage für aussichtslos gelten konnte, der vom babylonischen Chronisten ausdrücklich auf das Nabopolassar völlig überraschende Eintreffen großer ägyptischer Verstärkungen zurückgeführte Gegenstoß aber bereits im Juli begann, so muß die Schlacht bei Megiddo, in der die Ägypter den Durchmarsch durch Juda erzwangen, im Frühjahr und zwar frühestens Ende Mai 609 stattgefunden haben.

Unter den zwei — selbstverständlichen — Voraussetzungen, daß die jeweils überlieferte absolute Regierungsdauer der einzelnen jüdischen Könige richtig ist, und daß die Juden, wo immer sie nach Königsjahren rechnen, bei einem während des laufenden Königsjahres stattfindenden Thronwechsel in der Zählung oder Benennung des bereits begonnenen Jahres keine nachträgliche Änderung eintreten ließen, ergibt sich von diesem festen Datum aus folgende Liste, in die sich auch die vom AT gebotenen neubabylonisch-jüdischen Synchronismen lückenlos einordnen lassen:

¹ Der Name des Flusses, dessen Überschreitung durch Aššur-uballiš und die Ägypter die Chronik G berichtet, ist zwar abgebrochen, aber die Ergänzung ist angesichts der geographischen Lage von Harran und im Hinblick auf die vorangehenden und folgenden Ereignisse völlig sicher.

² S. auch oben S. 10¹.

		639—609 Josia		
1.	offizielles Jahr	Josias = 639/8	[buches (2 Reg 22, 3)	
18.	"	"	622/1 Auffindung des Gesetz-	
31.	"	"	609/8 Schlacht bei Megiddo, s. oben.	
		609 Šallum (Joahas) 3 Monate, s. sofort		
		609—598 Jojakim		
1.	"	Jojakims	608/7	
4.	"	"	605/4 = Akzessionsjahr Nebukadnezars (Jer 25, 1) s. sofort	
7.	"	Jojakims	602/1 (Jer 52, 28, s. unten S. 37 ff.)	
8.	"	"	601/0 (2 Reg 24, 10 ff. Jer 52, 29, s. unten S. 37 ff.)	
11.	"	"	598/7 Tod Jojakims (2 Reg 24, 6) s. sofort	
(23.	"	"	586/5 [Jer 52, 30, s. unten S. 37 ff.]	
		598—597 Jechonja (Jojachin)		
1.	"	Jojachins	597 3 Monate 10 Tage, s. sofort	
(5.	"	"	593/2 [Ez 1, 1f., s. sofort])	
(37.	"	"	561/0 = 1. offizielles J. Awil-Marduks [2 Reg 25, 27], s. sofort)	
		597—586 Zedekia		
1.	"	Zedekias	596/5	
6.	"	"	591/0 (Ez 8, 1, s. unten S. 65 ²)	
9.	"	"	588/7 Belagerung Jerusalems (2 Reg 25, 1)	
10.	"	"	587/6 = 18. J. Nebukad- nezars (Jer 32, 1)	
11.	"	"	586/5	= 19. J. Nebukad- nezars (2 Reg 25, 8)
				= 12. J. Jojachins (Ez 33, 21), s. sofort.

Zur Begründung der Einzelheiten dieser Tabelle genügt es folgendes zu bemerken:

I. Šallums (Joahas) Regierung hat sich keinesfalls bis in das Jahr 608 erstreckt, da er unmittelbar nach der Schlacht von Megiddo, also spätestens Anfang Juli 609 auf den Thron kam und nur 3 Monate vergingen, bis ihn Necho sofort nach Erfüllung seiner wichtigsten Aufgabe, d. h. nach Ankunft der ägyptischen Truppen bei Aššur-uballiš beseitigte. War Šallum somit bei Beginn des nächsten offiziellen Königsjahres am 1. Nisan 608¹ nicht mehr König, so fällt ihm gemäß den Prinzipien der Rechnung nach Königsjahren² kein nach ihm benanntes oder gezähltes Jahr zu.

II. Jechonja-Jojachin muß dagegen ein nach ihm benanntes (gezähltes) Jahr zuerkannt werden, weil

1) nur in diesem Falle der Synchronismus 37. Jahr Jojachins = 1. offizielles Jahr des Awil-Marduks (2 Reg 25, 27) [= 561/0] zutrifft³,

2) die mit ihm deportierten Exulanten (Ezechiel) nach einer Ära Jojachin (und nicht Jojakim!⁴) rechnen, was in der Theorie nur dann möglich, in der Praxis nur dann empfehlenswert sein konnte, wenn es schon ein offizielles „Jahr nachdem Jojachin König geworden war“⁵ gab,

¹ Daß das hebräische Königsjahr (wie das babylonische) am 1. Nisan begann, bezeugt die Mišna (מסכת ראש השנה) ausdrücklich, vgl. Schürer, Gesch. I 33³.

² Ed. Meyers Ausführungen hierüber (Forsch. II 440 ff.) sind im folgenden als bekannt vorausgesetzt.

³ Auffälligerweise hat Winckler ATU 80f. verkannt, daß hier ausdrücklich vom 1. offiziellen Jahr Awil-Marduks (שנת מלכו), d. h. eben Nisan 561 bis Addar 560 die Rede ist, obwohl gerade W. selbst, ebd. 90² erkannt hat, daß die dem 1. offiziellen Jahr vorangehende Zeit des „Regierungsantrittes“ (vom Tode des Vorgängers bis zum nächsten Neujahrsfest, der babyl. *rēš šarrūti*, an welchen Winckler für 2 Reg 25, 27 dachte, im Hebräischen in wörtlicher Übersetzung durch ראשית מלכות oder ראשית מלכות widergegeben wird. (Unrichtig ist auch Wincklers Bemerkung 80³, daß die letzte der von Straßmaier publizierten Urkunden Nebukadnezars vom vierten Monat 561 datiert sei. Gemeint ist vielmehr eine Urkunde vom 27. Tammuz des am 1. Nisan 562 begonnenen 43. Jahres Nebukadnezars.)

⁴ Nach einer Ära Jojakim rechneten tatsächlich diejenigen Exulanten, die schon unter diesem König deportiert waren, s. unten S. 38.

⁵ Ein Terminus שנה מלך-NN „Jahr, nachdem NN König geworden war“ (= „Jahr, da NN offiziell König wurde“), wie er aus der eben Anm. 3 be-

3) gemäß 2 Chron 36, 8 ff. die faktische Thronbesteigung Jojachins (Vers 8) bereits ungefähr ein Jahr zurücklag, als Nebukadnezars Befehl zum Verlassen der Stadt eintraf (Vers 10)¹, so daß mit den 3 Monaten (3 Monaten 10 Tagen), die ihm 2 Reg 24, 8 (2 Chr 36, 9; Josephus Arch. X 98) zugeschrieben werden, nur seine offizielle Regierungszeit vom 1. Nisan bis zum Tammuz 597, nicht aber die vorangegangenen letzten Monate des Jahres 598 bis zum Addar 597 gemeint sind².

Zu diesen drei entscheidenden Gründen kommt übrigens stark unterstützend noch hinzu, daß auf diese Weise die bekannten chronologischen Schwierigkeiten bei Ezechiel behoben werden. Denn wenn somit 11. Jahr Zedekias = 12. Jahr Jechonjas ist, so sind die 6 Monate, die in diesem Falle laut Ez 33, 21 zwischen dem Fall Jerusalems und dem Eintreffen der Nachricht hiervon bei Ezechiel vergehen, nicht zu beanstanden, und wenn somit 5. Jahr Jechonjas = 593/2 ist, so ist der viel diskutierte Synchronismus Ez 1, 1f. 5. Jahr Jojachins = 30. Jahr einer nicht genannten, aber nach alter Tradition auf die Auffindung des Gesetzbuches zu beziehenden Ära so genau und ungezwungen wie nur möglich³.

sprochenen Stelle 2 Reg 25, 27 zu folgern ist, ist wiederum wörtliche hebräische Wiedergabe des in Babylonien seit dem 3. Jahrtausend nachweisbaren — bekanntlich stets postdatierend gemeinten — *mu NN lugal* „Jahr da NN König (wurde)“. Auch ohne den sofort zu zitierenden Bericht der Chronik über Jechonja-Jojachin würde hieraus mit Sicherheit zu folgern sein, daß im AT, in dessen historischen Büchern die Angaben über Alter und Regierungsdauer der einzelnen Könige gewöhnlich durch בלבי präzisiert werden, prinzipiell postdatierend gerechnet wird, bzw. daß die dem 1. offiziellen Jahre eines neuen Herrschers vorangegangenen Monate bei Additionen zur Regierung seines Vorgängers gerechnet werden. (Bei Usurpatoren gilt diese Regel natürlich nicht ohne weiteres [vgl. Ed. Meyer a. a. O. 442]; deren „König sein“ beginnt unter Umständen nicht mit dem ersten in ihre Regierung fallenden Nisan, sondern mit dem Augenblicke ihrer Salbung zum Könige.)

1 Für die Einzelheiten vgl. noch unten S. 45 ff. In dem sonst phantastischen Bericht des Josephus (Arch. X 99 ff.) kehren die beiden ersten Worte von 2 Chr 36, 10 ולתשובה השנה „und übers Jahr um dieselbe Zeit“ in dem Satze *ois* (d. h. den angeblich bald nach dem faktischen Regierungsantritt des Jechonja-Jojachin beschworenen Abmachungen) οὐδ' ἐναντιον ἢ πιστις ἐμεινεν richtig wieder.

2 Jojakim starb also nach Frühlingsbeginn und spätestens etwa im Juli 598.

3 Für diejenigen Datierungen des Buches Ezechiel, in welchen die Ära-bezeichnung ימיך המלך יויכין bzw. לגלות המלך יויכין fehlt, s. unten S. 65².

III. Wie die drei von Jer 32, 1 und 2 Reg 25, 8 ff. = Jer 52, 12 ff. aufgestellten jüdisch-neubabylonischen Synchronismen

10. J. Zedekias [= 587/6] = 18. J. Nebukadnezars

11. „ „ [= 586/5] = 19. „ „

37. „ Jojachins [= 561/0] = 1. „ Awil-Marduks

von der babylonischen Chronologie vollkommen bestätigt werden, so besteht auch der darüber hinaus von Jer 25, 1 gebotene Synchronismus

4. J. Jojakims [= 605/4] = השנה הראשונה לנבוכדראצר

durchaus zu Recht. Es geht nämlich nicht an, hier, wie ausnahmslos geschieht, „erstes Jahr Nebukadnezars“ zu übersetzen bzw. die Schwierigkeit des ἀπαξ εἰρημενον השנה הראשונה mit Giesebrecht und Duhm¹ durch Annahme eines Abschreiberversehens einfach beiseite zu schieben, zumal auch השנה הראשונה dem Sprachgebrauche widersprechen würde, vgl. 2 Chr 36, 22; Dan 9, 1. Das Adjektivum ראשני, das eine im Hebr. zwar recht seltene, aber doch belegbare Bildung aufweist², ist vielmehr deutlich zu dem terminus technicus ראשית מלכות (s. dazu oben S. 25³) zu stellen. השנה הראשונה ist also durch „Jahr in dem NN die Herrschaft übernahm“, „Akzessionsjahr des NN“ wiederzugeben, und die Stelle, die in der alexandrinischen Bibelübersetzung fehlt, konstatiert zutreffend

„4. [offizielles] Jahr Jojakims [= 605/4] = Akzessionsjahr [Nebukadnezars]“³.

IV. Die (richtige) Gleichung

1. [offizielles] Jahr Jojachins [= 597/6] = 8. J. Nebukadnezars ist vom Verfasser von 2 Reg 24, 12 nicht beabsichtigt und muß daher in der Liste der vom AT gebotenen Synchronismen gestrichen werden, s. unten S. 39 ff.

1 In den Kommentaren z. St.

2 Zur Verbindung der Endungen *ān* > *ōn* + *ā* vgl. Brockelmann, Grundriß I 400.

3 Josephus, der sonst scheinbaren Widersprüchen zwischen Jeremia, Königsbuch und Chronik bzw. einer dieser nahestehenden Quelle meist recht hilflos gegenübersteht und oft falsch kombiniert, hat diesen Synchronismus gekannt und richtig verstanden, s. seinen Bericht über Jojakim Arch. X 84: *εἶτος δ' αὐτοῦ τῆς βασιλείας τεταρτὸν ἤδη ἐχροντος τὴν Βαβυλωνίων ἀρχὴν παραλαμβανει Ναβουχοδονσορος ὄνομα*, vgl. auch den mitten unter irrig verbundenen Nachrichten erhaltenen zutreffenden Synchronismus des § 87: 4. Jahr Nebukadnezars = 8. Jahr Jojakims [= 601/0].

Die sogenannte Schlacht von Karkemiš und Nebukadnezars erster Feldzug nach Syrien und Palästina im Jahre 606.

Der Bericht 2 Chr 35, 20 ff. über die Schlacht von Megiddo-*Μαγδωλος* ist, wie oben S. 21 ff. gezeigt, durch den von der neuen Chronik G gewährten Einblick in die Kämpfe Nabopolassars gegen Aššur-uballiš II. in seinem wesentlichen allgemeinen Inhalt durchweg bestätigt worden. Im besonderen erweist sich auch die Angabe, Necho sei damals „zum Kampfe bei Karkemiš am Euphrat“ gezogen, als vollkommen glaubhaft: gemäß der Chronik G begann der Vormarsch, den Aššur-uballiš im Sommer 609 mit westlich des Euphrat versammelten assyrischen und ägyptischen Truppen antrat, mit einem Flußübergang. Da aber für den Vormarsch eines größeren Heeres auf Harran eine andere Übergangsstelle kaum in Betracht kommen kann, wäre sogar ohne die Notiz der alttestamentlichen Quelle anzunehmen, daß die ägyptischen Hilfstruppen Karkemiš damals berührten.

Entfällt damit die Möglichkeit, mit Benzinger¹ und anderen in der (bei den LXX und in dem kürzeren Bericht des Königsbuches² fehlenden) Ortsangabe des Chronisten nichts anderes als einen Hinweis oder eine Reminiscenz an Jer 46, 2 zu erblicken, so entsteht umgekehrt der Verdacht, daß diese bekannte Stelle, in welcher man wenigstens seit den Zeiten des Josephus eine glaubhafte Nachricht über einen Zusammenstoß Nechos mit den Babyloniern im 4. Jahre Jojakims finden zu müssen glaubt, ihrerseits von 2 Chr 35, 20 (bzw. einem Parallelbericht) abhängig, oder mit anderen Worten, daß diese, wie wir jetzt zählen müßten, „zweite Schlacht bei Karkemiš“ des Jahres 605 unhistorisch sei. Eine Bestätigung dieses Verdachtes durch eine formale Analyse des Zusammenhanges der „Völkerreden“ Jeremias und, sofern diese kein sicheres Ergebnis ermöglichen sollte, durch Heranziehung anderer Nachrichten muß aber notwendig zu einer von der üblichen recht erheblich abweichenden Beurteilung des in Frage kommenden Abschnittes vorderasiatischer Geschichte führen:

¹ Im Kommentar z. St.

² In 2 Reg 23, 29 („in seinen Tagen zog Pharao Necho König von Ägypten zu Felde zum König von Assyrien am Euphratstrom und König Josia zog ihm entgegen und er tötete ihn bei Megiddo, sobald er ihn sah“) ist jetzt statt *אל מלך אשר* natürlich *ל מלך אשר* zu lesen.

I. Die „Reden des Buches Jeremia gegen die Heiden“, für deren Echtheit gegen Schwally ZAW 1888, 177 ff. besonders Cornill — wenigstens grundsätzlich — mit Recht eingetreten ist¹, deren formale Eigentümlichkeiten aber m. W. bisher nicht bemerkt worden sind², müssen auf Grund der im MT überlieferten Überschriften in drei Gruppen zerlegt werden, nämlich

a) die Warnungen des „Völkerpropheten“ Jeremia an Ägypten (46, 2—12), an Moab (48), an die Ammoniter (49, 1—6), an Edom (49, 7—22), an Damaskus [einschließlich Hamath und Arpad] (49, 23—27) und an Qedar und Ḥaṣor (49, 28—33). Sprachlich-formales Kennzeichen dieser 6 Orakel ist, daß der Name des Volkes, an das sich die einzelne Verkündigung jeweils wendet, durch *ל* eingeleitet wird, so *לדמשק*, ferner — und zwar nur sekundär um *למטצרים*, wo, auf andere Angaben folgend, der gleiche Relativsatz *בבל מלך אשר הכה נבוכדראצר* vor dem Datum *בשנת* eingeschoben ist, und endlich auch *למטצרים*, wo, auf andere Angaben folgend, der gleiche Relativsatz *בבל מלך אשר הכה נבוכדראצר* vor dem Datum *בשנת* erscheint.

b) die Weissagungen an die Philister (Cp 47) und an Elam (49, 34 ff.), die übereinstimmend durch *אשר דבר יהוה אל ירמיה* eingeleitet werden und wiederum durch *למטצרים* erweitert sind.

c) die Weissagungen an Babel (Cp 50—51, 58) und an Ägypten (2. Orakel = 46, 13 ff.), bei denen, wie längst erkannt, der Gedankengang allein bereits die Trennung von den übrigen Völkerreden erfordert. Diese werden durch *אשר דבר יהוה אל בכל* eingeleitet und wiederum durch *למטצרים* erweitert sind.

Im einzelnen ist nun auf der einen Seite die letzte, unter c) zitierte Einleitungsformel der spätesten Völkerorakel dadurch

¹ Im Kommentar zu Cp. 46 ff.

² „Sachliche, formale, historische Gesichtspunkte“ — sagt Duhm, Komm. S. 337 — „habe ich weder für die eine noch für die andere Anordnung [der Cp 46—51 im MT bzw. bei den LXX] entdecken können.“

³ So lies mit LXX statt *אל*.

als spät und keinesfalls zum Grundbestande des Jeremiabuches charakterisiert, daß sie

1) (unverändert, jedoch unterbrochen durch einen Relativsatz mit ergänzenden Zeitangaben aus bester Quelle¹⁾ auch die gleichsam zweite Einleitungsformel jenes Cp 25 ist, das die — einen guten historischen Kern enthaltende, aber anerkanntermaßen überarbeitete² — Einführung zu dem „Buche der Völkerreden“ Jeremias bildet, das jedoch in der dem MT zugrunde liegenden Rezension des Jeremiabuches von den Völkerreden losgetrennt ist³,

2) mit geringer Änderung (דבר אשר דבר ירמיה הנביא אל ברוך, also von Jhwh auf Jeremia selbst übertragen!) gerade das apokryphe Trostwort an Baruch (Cp 45) einleitet, welches von den vorangehenden Denkwürdigkeiten Jeremias zu der angeblichen Vorlesung Baruchs in Babel (Baruch 1—3, 8) solange mehr oder weniger geschickt überleitete, bis der von einem letzten Bearbeiter und Kompilator echter und unechter Denkwürdigkeiten und Reden Jeremias vorübergehend geschaffene und bei den LXX wenigstens noch allgemein bewahrte Zusammenhang der beiden Bücher (Jeremia etwa in der Anordnung der LXX + Anhang dazu = Baruch 1—3, 8) durch die Übernahme von 2 Reg 24, 18—25, 21 in das Buch Jeremia zerrissen wurde⁴.

Auf der andern Seite wird die unter b angeführte Einleitungsformel dadurch als alt und möglicherweise noch auf Jeremia persönlich zurückgehend ausgewiesen, daß sie

- 1) sprachlich singular ist, s. Gesenius²⁸ 467¹,
- 2) wiederum mit einer durch ך angefügten Zeitangabe auch

1 S. zu diesen oben S. 27. 2 S. Cornill, Kommentar z. St.

3 Die von den LXX rezipierte Rezension hat hier — bei sonstigen Verschlechterungen — den älteren Zusammenhang bekanntlich bewahrt.

4 Die viel diskutierten Schwierigkeiten der „Einleitung“ zu Baruch (1, 1—4) möchte ich unter allem Vorbehalt etwa folgendermaßen lösen:

I. Vers 1 (mit Ausnahme der aus 3 eingedrungenen Glosse ἐν Βαβυλωνί) und der den Vers 1 kommentierende Vers 2 sind Einleitung eines Sendschreibens Jeremias an die Gola des Jahres 597. Mit wörtlicher Benutzung des Anfanges von Jer 29, 1 und unter Verwertung des alten historischen Berichtes von Jer 36 sucht der Verfasser den Eindruck zu erwecken, als habe Jeremia das Schreiben Baruch diktiert; während nun die beiden übrigen Botschaften Jeremias nach Babel an Gesandtschaften Zedekias an Nebukadnezar angeknüpft werden (Cp 29, 1—3; 51, 59 ff.) wird hier — wieder nach Cp 36 — die Vorstellung erweckt, Jeremia habe Baruch selbst nach Babel geschickt und dieser habe das Schreiben dort vorgelesen.

die Überschrift zu der an der Spitze von Jeremias erster Veröffentlichung vom Jahre 605/4 (s. Jer 36, 4) stehenden Berufungsvision des Propheten 1, 2—10 gebildet hat, wobei der Hinweis auf die Zeit der Berufung בְּיַמֵּי יְאִשִּׁהוּ בֶן אֲמֹן מֶלֶךְ יְהוּדָה dem Aufsehen erregenden literarischen Hervortreten des vorher nur mündlich wirkenden Propheten besonderen Nachdruck verleihen sollte¹.

Darf man aber, wie angesichts dieser drei Beispiele (1, 2; 47, 1; 49, 34) erlaubt sein dürfte, annehmen, daß die Verbindung mit einer eindeutigen, für jedermann verständlichen Zeitbestimmung² zum Wesen dieser nur bei Jeremia belegten Einleitungsformel gehört, so ist es bei ihrem vierten Vorkommen Jer 46, 1 empfehlenswert, die jetzt am Schluß von 46, 2 stehende Zeitbestimmung בְּשָׁנַת הַרְבִּיעִיָּה לַיהוֹיָקִים בֶּן יֵאִשִּׁהוּ מֶלֶךְ יְהוּדָה zu 46, 1 zu ziehen, und zwar um so mehr, als sonst die durch das einleitende לְ als zusammengehörig ausgewiesenen 6 Völkerreden der Gruppe a die gerade bei ihnen durchaus erforderliche Zeitangabe entbehren müßten.

Durch die formale Analyse der Völkerreden Jeremias wird also wenn nicht bewiesen, so doch mindestens wahrscheinlich gemacht, daß die gemeinsame Überschrift zu den Orakeln,

II. Der nun folgende Brief Jeremias — ein Erzeugnis wie die in der Vulgata dem Buche Baruch unmittelbar angehängte *ἐπιστολή Ἰερემίου* (oder gar diese selbst?) ist ausgefallen.

III. Vers 3 (nebst dem erweiternden Vers 4) konstatierte die Erfüllung des Baruch gewordenen Auftrages (wiederum in Nachahmung des historischen Berichtes Jer 36; vgl. Jer LXX 43, 10 mit Baruch 1, 3!).

IV. Vers 5 ff. schildert die Wirkung der Vorlesung des Briefes auf die Gola und deren Antwortschreiben.

1 Vgl. 25, 3! 1, 2^b בשלש עשרה שנה ללכנו ist m. E. sekundärer Hinweis auf 25, 3; 1, 3 Polemik dagegen aus einer Zeit lange nachdem die (im Cp 36 erwähnte) Urschrift von 605/4 (s. dazu unten S. 60) durch nochmalige Hinzufügung von Prophezeiungen aus späterer Zeit (z. B. 49, 34 ff.) erweitert war; ebenso ist Vers 4 zu streichen.

2 Zur Zeit der ersten Sammlung und schriftlichen Veröffentlichung der Aussprüche Jeremias, d. h. als die Urschrift von 605/4 entstand, war eine auf ein Ereignis der Jahre 609 oder 608 bezügliche Angabe wie 47, 1 בשנת בשרם 14, 1 natürlich jedermann klar, und ein Ausspruch über die Dürre (14, 1 wiederum אשר היה דבר יהוה אל ירשורו על דברי הנבצרות) bedurfte überhaupt keiner erläuternden Zeitangabe.

durch welche Jeremia den nächsten Nachbarn Judas eine Niederlage voraussagte, ursprünglich

אשר היה דבר יהוה אל ירמיה הנביא על הגוים בשנת הרביעית ליהויקים
יאשיהו מלך יהודה

lautete, d. h. daß dem letzten diese Überschrift zerreißen- den Relativsatz der Glossenverbindung Jer 46, 2 (= dem Relativsatz von 49, 28) eine Nachricht über eine Schlacht von Karkemiš im Jahre 605/4 nicht entnommen werden darf.

II. Über den babylonisch-ägyptischen Krieg, den Nebukadnezar nach dem Tode seines Vaters abbrach, um die Regierung unverzüglich übernehmen zu können, liegt bei Josephus c. Ap. I § 135 ff. (vgl. Arch. X 219 ff.) folgender Bericht des Berossos vor:

„Als sein Vater Nabopalar vernommen hatte, daß der als Satrap sowohl in Ägypten als auch in den Gegenden um Coelesyrien und Phönizien Eingesetzte ἀποστατης γεγονεν, stellte er, da selbst Mühsalen nicht gewachsen, seinem jugendlichen Sohne Nabokodrosor Teile des Heeres zur Verfügung und entsandte (sie) gegen ihn. Als nun Nabokodrosor sich dem ἀποστατη genähert und Kampfaufstellung genommen hatte, αὐτου ἐκστρευσεν und brachte das Gebiet ἐξ ἀρχης unter seine königliche Gewalt. Seinem Vater Nabopalar aber widerfuhr es, zur selben Zeit krank zu werden und in Babylon nach einundzwanzigjähriger Regierung zu sterben. Als nun Nabokodrosor nach nicht langer Zeit das Ende des Vaters erfahren hatte, traf er Anordnung über die Ägypten und das übrige Gebiet betreffenden Regierungsgeschäfte und überwies die Gefangenen der Judäer, Phönizier, Syrer und der Völker bei Ägypten einigen Freunden, um sie mit dem am schwersten beweglichen Heere (steile) und dem übrigen Hilfsgerät nach Babylonien zu schaffen, brach selbst nur mit geringer Macht auf und gelangte durch die Wüste nach Babylon. Er übernahm die von den Chaldäern besorgten Regierungsgeschäfte und die von dem Vornehmsten von ihnen solange wahrgenommene königliche Gewalt und machte sich zum Herrn des gesamten väterlichen Imperium, überwies den eingetroffenen Gefangenen Siedlungen in den geeignetsten Gegenden Babyloniens zur Arbeit, schmückte selbst

mit Stücken aus der Kriegsbeute das Heiligtum des Bel und die übrigen¹ prächtig aus“

Die nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die der erste — über die Auffassung des ganzen folgenden Berichtes entscheidende — Satz dieses Berossoszitates der Interpretation bereitet, glaubte Winckler KAT³ 106¹ durch folgende Bemerkung beseitigen zu können: „Hiernach wird Necho als Statthalter Nabopolassars aufgefaßt (also nach babylonischer beschönigender Annahme), der Phönizien in babylonischem Auftrage besetzt gehalten hätte, bis er sich empörte!“ Den damit gegen Berossos bzw. seine Quelle erhobenen Vorwurf entkräftet jetzt die Winckler (der allein das Berossoszitat in neuerer Zeit genauer beachtet hat) noch unbekanntere Chronik G ohne weiteres; sie lehrt im Verein mit den oben S. 21 ff. behandelten Nachrichten des Alten Testaments, daß Necho sehr wohl als „Statthalter“ bezeichnet werden konnte, freilich nicht Nabopolassars — was der Text, genau betrachtet, auch gar nicht behauptet —, sondern Aššur-uballitš. Denn die Anerkennung der durch Psammetich I. tatsächlich längst wiederhergestellten Unabhängigkeit Ägyptens und das assyrische Desinteressement in Syrien und Palästina, womit jedenfalls bereits Sinšariškun, vielleicht sogar schon Assurbanipal die ägyptische Hilfe erkaufte hatten, konnte kaum in eine andere Form als diejenige einer Belehnung der saitischen Herrscher mit Ägypten und Syrien-Palästina gekleidet werden². Dem entspricht denn auch, daß die Chronik G, wo immer sie die ägyptischen Truppen erwähnt, nie von einem „König von Ägypten“ (wie etwa vom „König der Ummān-Manda“ [Z. 38]), sondern stets nur vom ägyptischen Aufgebot (*ummān mā Misir*) spricht.

Gegen diese Deutung des Necho beigelegten Titels „(assyrischer) Satrap von Ägypten nebst Coelesyrien und Phönikien usw.“ kann nun nicht etwa geltend gemacht werden, daß Berossos von einer „Empörung“ Nechos spreche. Denn der von ihm gewählte Ausdruck ἀποστατης γεγονεν ist Übersetzung von babylonischem

¹ Einige Stücke aus den Sammlungen Nebukadnezars sind uns erhalten; vgl. Koldewey, Das wiedererstehende Babylon 158 ff.

² Außer den Staatsverträgen des zweiten Jahrtausends beachte man, wie Ktesias die angebliche Aufteilung Assyriens durch Meder und Babylonier ausmalt: Beleys erhält von Arbakes Babylonien als (tributfreies) Lehen, s. Diodor II 28, 4.

ibbalkit (oder seiner Synonyma *ittekir* oder *nukurta itepus*) und bedeutet daher nichts weiter als „er leistete (der Okkupation durch die Babylonier) Widerstand“, „stellte sich feindlich (indem er die erwartete Tributzahlung unterließ)“ — wie ja auch die LXX das hebräische und aramäische כרר, d. h. das genaue Äquivalent des akkadischen *nakuru* gelegentlich, z. B. an der besonders charakteristischen Stelle Ezra 4, 12¹, durch *ἀφιστασθα* widergeben².

Demzufolge handelt Berossos aber gar nicht von einem offensiv geführten Feldzuge der Ägypter, der Necho wenige Jahre nach seinem kühnen Zuge von 609 zum zweiten Male nach Karkemisch geführt hätte, sondern von dem Widerstand, dem die babylonischen Erben der Assyrer begegneten, als sie wie sonst überall auch in Syrien und Palästina bis an die „natürlichen“ Grenzen des Assyrerreiches bzw. Vorderasiens vorstoßen wollten. Übrigens hat Josephus noch richtig empfunden, daß der Feldzug Nebukadnezars durchaus nicht der Abwehr eines ägyptischen Angriffs diene: ähnlich wie Berossos selbst (§ 135) von einer „Entsendung“ (*ἐξεπεμψεν*) Nebukadnezars spricht, sagt er (§ 132) vor dem wörtlichen Zitat aus Berossos, dieser erzähle, auf welche Weise Nebukadnezar von Nabopolassar gegen Ägypten (und Juda³) gesandt worden sei, und fügt, bevor er endlich Berossos selbst

¹ Vgl. dazu auch unten S. 42¹.

² Ebenso entspricht das folgende *ἀποστατης* des Berossos einem einfachen babylonischen *amēnakru* „Feind“ und das anschließende *ἐξ ἀρχης* „von nemem“, das den Abschreibern und Übersetzern des Berossoszitates so viel Schwierigkeiten gemacht hat, in seiner Verbindung mit *την χωραν ἔπο την αὐτου βασιλειαν ἐκστρεψαν* babylonischem *ana mišir māti-šu ulir* (oder ähnlich), wo sich der Gebrauch von *turru* „zurückkehren lassen“, „zurückbringen“ ebenfalls durch die babylonische Auffassung erklärt, für die im allgemeinen jeder „Widerstand“ (d. h. jede Tributverweigerung) ein „Abfall“, jede Unterwerfung eine „Rückkehr“ zum allein rechtmäßigen babylonischen Imperium ist. Ähnlich ist *αὐτον ἐκστρεψαν*, das Josephus in der Archäologie und die Späteren — dem Sinne nach richtig, s. schon v. Gutschmid, Kleine Schriften IV 499 — durch *ἐκρατησαν* ersetzt haben, allzu wörtliche Wiedergabe von babylonischem *ibēl* „wurde (seiner) Herr“. Das von v. Gutschmid a. a. O. und im Anschluß an diesen neuerdings von Schnabel 29 ff. über den „des Griechischen wenig mächtigen Fremden“ und den „sehr schlechten Stilisten“ Berossos gefällte Urteil ist also dahin zu ergänzen, daß Berossos' Griechisch stärkste Babylonismen aufweist.

³ Wohl Zusatz des Josephus; s. sofort Anm. 3 auf S. 35.

sprechen läßt, noch einmal (§ 133) hinzu: „κρατησαι δη¹ φησι τον Βαβυλωνιον Αιγυπτου Συριας Φοινικης Αραβιας παντας ὑπερβαλομενον ταις πραξεσι τους προ αυτου Χαλδαιων και Βαβυλωνιων βασιλευκοτας“.

Über den eigentlichen Verlauf des Feldzuges Nebukadnezars wird man der fast unmittelbaren Ergänzung der nur bis zum Jahre 609 führenden Chronik G, die des Berossos Bericht somit darstellt, mit Sicherheit entnehmen, daß Nebukadnezar

1) das Libanongebiet und Phönizien in der üblichen Weise „pazifizierte“²,

2) ohne auf starken Widerstand Nechos zu stoßen, etwa an der ägyptischen Grenze angelangt war, als ihn die Kunde vom Tode Nabopolassars erreichte³,

3) auf diese Nachricht hin den Feldzug sofort abbrach und nach Erlaß der zur Sicherung des augenblicklichen Besitzstandes notwendigen Anordnungen auf dem kürzesten Wege — vermutlich über Palmyra⁴ — nach Babylon eilte, um sich die Herrschaft zu sichern.

Um Berossos' klare und an wichtiger Stelle vom AT bestätigte⁵ Angaben zu dem Jer 46, 2 genannten Schlachtort in

¹ So besser statt *de*; s. v. Gutschmid a. a. O. 494.

² Vgl. die Beschreibung der Feldzüge Nabopolassars in den Jahren 611 und 610 in § 6f. der Chronik G.

³ Als Deportierte nennt Berossos Phöniker, Syrer und Angehörige der Völkerschaften längs von Ägypten, aber keine Ägypter! Nebukadnezar hat also Ägypten selbst noch nicht betreten, steht aber an seiner Grenze. (Die Judäer werden, wie schon Winckler ATU 82 empfunden hat, eine Zutat des Josephus sein; denn ihre Nennung steht in offenkundigem Widerspruch mit der zu 2 Reg 24, 7 stimmenden Angabe Arch. X 86: *ὁ Βαβυλωνιος την ἀρχην Πηλουσιου παραλαμβάνει Συριαν παρ᾽ ἐτης Ἰουδαιας*, die auch durch die weitere Entwicklung — den Feldzug Nebukadnezars gegen Jojakim von 602/1, s. dazu unten S. 37 ff. — als richtig erwiesen wird. Auch ist Josephus' eigene, oben im Text wiedergegebene kurze Inhaltsangabe des Berossoszitates (c. Ap. I 133) ein — in diesem Falle gewiß beachtenswertes! — argumentum e silentio. Schließlich vgl. noch unten S. 41².)

⁴ Vorgänger des durch die Wüste ziehenden Ḫalid ibn al-Walid ist in gewissem Sinne schon Tiglatpileser I. gewesen, der die Aramäer „von der Stadt Tadmär im Westlande bis zur Stadt Rapiqu in Babylonien schlug“ (KAH II 71, 20 ff., vgl. Meißner OLZ 1923, 157).

⁵ 2 Reg 24, 7 führt anlässlich von Jojakims „Aufstand“ (d. h. anlässlich der Einstellung der Tributzahlung — Josephus Arch. X 88 richtig: *τους φορους*

Beziehung zu setzen, hat nun schon Josephus Arch. X 84 ff. behauptet, Nebukadnezar sei in seinem Antrittsjahr (das Josephus mit Jer 25, 1 richtig dem 4. Jahre Jojakims [= 605/4] gleichsetzt¹) in der Richtung auf Karkemiß aufgebrochen, um von dort aus ganz Syrien seinem damaligen Herrn Necho zu entreißen. Necho habe dies erfahren und sei ihm darauf über den Euphrat entgegengezogen und geschlagen worden. Nach Überschreitung des Euphrats habe Nebukadnezar dann Syrien bis Pelusium (mit Ausnahme von Juda) besetzt². Diese Konstruktion, die Winckler ATU 81 ff.; KAT³ 106 f. verschlechtert hat, weil er die jüdisch-babylonischen Synchronismen des Alten Testaments nicht mehr so scharf erfaßte wie Josephus³, ist nun schon aus chronologischen Gründen unhaltbar, weil Nebukadnezar nach Ausweis der ersten der von Straßmaier veröffentlichten Geschäftsurkunden dieser Zeit die Regierung vor dem 14. Tammuz 605 übernommen hat. Brach er demzufolge spätestens im Siwan von der ägyptischen Grenze nach Babylon auf, so ist es undenkbar, daß er in demselben Jahre bei Karkemiß gekämpft hätte. Denn eine militärische Leistung, wie sie ein entscheidender Sieg bei Karkemiß und eine Verfolgung des geschlagenen Gegners durch feindliches Gebiet bis wenigstens zum Wādī el-'Aris⁴ darstellen würde, kann selbst unter den günstigsten Bedingungen, d. h. wenn der Gegner die von der Natur vielfach gebotenen Möglichkeiten zur Sperrung der alten Heerstraße nach Ägypten nirgends auszunutzen versucht, von einem mit schwerem Gerät versehenen Heere in weniger als drei Monaten nicht vollbracht werden. Zudem kommt ein Gewaltmarsch, wie ihn Necho 609 durch eigenes Gebiet ausgeführt

αὐτῶ μη δους) als Grund für das Ausbleiben ägyptischer Hilfe an, daß „der König von Babel vom Bach Ägyptens bis zum Euphratstrome alles genommen hatte, was dem König von Ägypten gehört hatte“.

¹ S. oben S. 27².

² S. oben S. 35².

³ Zu diesen Irrtümern Wincklers s. oben S. 25³.

⁴ So nach 2 Reg 24, 7; nach Josephus, wie gleichfalls bereits erwähnt, sogar wenigstens bis Pelusium. Diese zu Berossos' Angaben ungefähr stimmende Ortsangabe wird man um so weniger in Zweifel ziehen können, als die (die volkstümliche Auffassung widerspiegelnde) Notiz bei Synkellos 453,5 (*της Αιγυπτου οικουμένης παρ' ἑθνος οἱ Χαλδαῖοι δέδιότες ἀνεξέσταν πολιορκούντες αὐτήν*) dem Anscheine nach wirklich mit v. Gutschmid a. a. O. 496 hierher zu stellen sein wird.

hatte, nicht in Frage; Nebukadnezars Feldzug diene der Durchführung von Maßnahmen, die die Anerkennung der babylonischen Herrschaft für längere Zeit gewährleisten sollten, und dieses Ziel ist, wie die sofortige Huldigung Jojakims (2 Reg 24, 1) und die dauernde Vertreibung Nechos aus Palästina (2 Reg 24, 7) zeigen, tatsächlich erreicht worden. Auch hatte Nebukadnezar, der Karkemiß wahrscheinlich gar nicht berührt hat¹, mit dem Ableben seines Vaters anscheinend nicht gerechnet und daher keinen Grund zu besonderer Beschleunigung des Feldzuges gehabt.

Wie aus der formalen Analyse der Völkerreden Jeremias folgt also auch aus der Interpretation von Berossos' Bericht über den syrischen Feldzug des Kronprinzen Nebukadnezar, daß die Ortsangabe בְּכַרְכַּמִּשׁ und die darauf folgende Zeitangabe der Glossenhäufung Jer 46, 2 in keiner inneren Beziehung zueinander stehen und deshalb tatsächlich geschichtlich völlig wertlos sind.

Der Feldzug Nebukadnezars gegen Juda in den Jahren 602—601.

Bei der Untersuchung und Darstellung der Unternehmungen Nebukadnezars gegen den Westen sind die Angaben der drei auf Jer 52, 1—27 (= 2 Reg 24, 18—25, 21) folgenden Verse, soweit ich sehe, bisher unberücksichtigt geblieben; und zwar zweifellos deshalb, weil zwischen ihnen und dem Inhalt von 2 Reg 24, 8 ff. (Exilierung des Jojachin-Jechonja) nebst den oben S. 27 unter III zitierten richtigen Synchronismen

10. Jahr Zedekias [= 587/6] = 18. J. Nebukadn. (Belagerung von Jerusalem)

11. „ „ [= 586/5] = 19. „ „ (Deportation des „Restes“ des Volkes durch Nabū-zēr-iddin)

¹ Daß Nebukadnezar über Karkemiß marschierte, wäre nur für den Fall anzunehmen, daß Harrān noch nicht zurückerobert war, als Nebukadnezar aufbrach. Da aber die zweite Einnahme von Harrān durch Babylonier und Skythen (!) [und das Ende Aššur-uballišs], die wir nur aus VR 64 und der Stele Nabonids kennen, wahrscheinlich ins Jahr 608/7 gehört, ist zunächst anzunehmen, daß Nebukadnezar den Feldzug nicht von Harrān aus, sondern von Babylon aus begann und dann natürlich auf dem gewöhnlichen Wege nach Syrien marschierte.

offenkundige Widersprüche bestehen und die Zusatzquelle zudem bei den LXX fehlt. Diese Widersprüche gelten indessen mit Unrecht als unlösbar:

I. In der sehr bestimmt gefaßten Angabe

„²⁶ Dies ist das Volk, das Nebukadnezar in das Exil führte:

Im 7. Jahre: 3023 Juden;

²⁹ im 18. Jahre des Nebukadnezar: aus Jerusalem 832 Seelen;

³⁰ im 23. Jahre des Nebukadnezar führte Nebusaradan, der Oberste der Leibwache, ins Exil: an Juden 745 Seelen.

Alle Seelen (zusammen waren) 4600“

ist mit der an dritter Stelle aufgeführten Deportation unzweifelhaft diejenige vom 11. Jahre Zedekias = 586/5 gemeint; denn einmal wird der aus 2 Reg 25, 8 ff. bekannte Nabū-zēr-iddin als ausführende Organ ausdrücklich genannt, zweitens aber kann eine etwa 5 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems durch denselben Beamten vorgenommene spätere Deportation, wie sie mit anderen auch E. d. Meyer, Entstehung des Judentums 113 f. anzunehmen geneigt ist, deshalb nicht in Frage kommen, weil der ganzen jetzigen Fassung des Zusatzes nach festgestellt werden soll: zwei Deportationen, bei denen Nebukadnezar selbst anwesend war, steht eine gegenüber, die durch Nabū-zēr-iddin erfolgte.

Das Jahr dieser Deportation von 586 ist nun aber tatsächlich ein 23. Jahr; zwar nicht Nebukadnezars, wohl aber Jojakims¹, d. h. die Zusatzquelle Jer 52, 28 ff. rechnet nach einer Ära Jojakim und die in Vers 28 fehlende Ära-Bezeichnung לְנִבְכַדְרֶאֱצַר der Verse 29 und 30 ist irriger, sekundärer Zusatz.

II. Hinsichtlich der an zweiter Stelle (Vers 29) aufgeführten Deportation bemerkt die Quelle selbst, sie habe sich von der folgenden des Jahres 586 wie von der vorangehenden des 7. Jahres Jojakims dadurch unterschieden, daß sie nicht die auf dem Lande wohnenden Juden, sondern speziell die Bewohner der Hauptstadt Jerusalem betraf². Für das 18. Jahr der Ära Jojakim ist eine derartige Deportation weder bekannt noch auch nur wahrscheinlich³. Muß aber in folgedessen die überlieferte Zahl שְׁמֹנֶה עָשָׂר die

¹ Das 1. offizielle Jahr Jojakims ist 608/7; s. oben S. 24 f.

² Vgl. E. d. Meyer a. a. O.

³ Im Jahre 591/0 (= 6. J. Zedekias) trifft Zedekia noch gerade die Vorbereitungen zum Aufstand; die letzte vorexilische Belagerung Jerusalems beginnt bekanntlich erst um die Jahreswende 588 zu 587; vgl. im übrigen unten S. 63 f.

für verderbt angesehen werden, so ist fast die einzige keine willkürliche Änderung darstellende Textgestaltung die Streichung von עֶשְׂרֵה.

In der Tat ist nun für ein Jahr 8, wie es sich so aufs einfachste darbietet und wie es Josephus wirklich noch in seinem Exemplar des Jeremia gelesen hat¹, eine Exilierung von Jerusalemer Bürgern ausgezeichnet bezeugt, vgl. 2 Reg 24, 10 ff.: „Zu jener Zeit zog² Nebukadnezar² König von Babel nach Jerusalem und es kam zur Belagerung der Stadt. ¹¹ Und Nebukadnezar König von Babel kam in³ die Stadt hinein, während seine Leute sie belagert hielten. ^{12b} Da nahm ihn der König von Babel im 8. Jahre seines Königtums gefangen ¹³ und er führte von dort alle Schätze des Tempels Jhwhs und die Schätze des königlichen Palastes weg und er zerschlug alle goldenen Gefäße, die Salomo König von Israel im Tempel Jhwhs angefertigt hatte, wie Jhwh gesprochen hatte. ¹⁴ Und er führte (ganz⁴) Jerusalem und (zwar) alle Obersten und wehrfähigen Männer (<— zehntausend —> als Exulanten ins Exil, auch alle Schmiede und Schlosser, nichts blieb zurück außer den geringen Leuten vom Lande“.

Dieser Bericht steht heute innerhalb eines Jojachin gewidmeten Abschnittes des Königsbuches, wird daher auch von der modernen Forschung statt auf Jojakim, auf Jojachin-Jechonja bezogen und zum größeren Teile (von Vers 13 ab) als — späte — Dublette zur Erzählung von der Exilierung dieses Königs aufgefaßt (s. die Kommentare z. St.). Die herkömmliche Quellenscheidung, die an die Verse 10 und 11 und den als Einheit gefaßten Vers 12 die Verse 15 und 16 anschließen will, ist indessen unrichtig; denn

1) kann in einem und demselben Bericht kaum gesagt werden: (Vers 11) der König von Babel kam in die Stadt; (Vers 12^a) der König von Juda begab sich zu ihm hinaus,

2) ist es zum mindesten recht unwahrscheinlich, daß der jüdische Berichtersteller die Gefangennahme des jüdischen Königs nach Königsjahren Nebukadnezars von Babel datiert hätte⁵,

¹ S. den Nachweis unten S. 41. ² So nach LXX.

³ Statt לָךְ liest LXX לָא! ⁴ Fehlt in LXX.

⁵ Selbst bei Zedekia, für den der Verfasser des Königsbuches nicht mehr wie für Jojakim auf das offizielle Buch der Tagesereignisse der Könige von Juda verweist, wird stets nach jüdischen Königsjahren gerechnet, und in den Synchronismen des Buches Jeremia steht das jüdische Datum voran.

3) verlangt שם „von dort“ am Anfang von Vers 13, daß eine Ortsbezeichnung „in die Stadt“ oder ähnlich vorausging; dies ist aber nur der Fall, wenn Vers 12^a, so wie oben geschehen ist, eliminiert wird.

Neben den von 2 Reg 24, 8 ff. selbst dargebotenen inneren Kriterien steht ferner völlig entscheidend noch das unverdächtige Zeugnis des Chronisten, das mit klaren Worten sagt, daß Nebukadnezar persönlich wohl gegen Jojakim, nicht aber gegen Jojachin-Jechonja gezogen ist, s. 2 Chr 36, 6 ff.: „gegen ihn zog Nebukadnezar zu Felde und legte ihn in ehernen Fesseln, um ihn darin nach Babel gehen zu lassen“¹. Und von den ehernen Geräten des Jhwhtempels verbrachte Nebukadnezar (einen Teil) nach Babel. Und die übrige Geschichte Jehojakims und seine Greuel, die er beging, und was bei ihm vorkam, das ist ja im Buche der Könige von Israel und Juda aufgezeichnet. Und König wurde sein Sohn Jojachin an seiner Stelle. 18² Jahre war Jojachin alt, als er König wurde, und 3 Monate und 10 Tage regierte er zu Jerusalem und er tat, was Jhwh mißfällt. Und übers Jahr um dieselbe Zeit³ sandte der König Nebukadnezar hin und ließ ihn nach Babel bringen mitsamt kostbaren Geräten des Jhwhtempels und erhob den Zedekia seinen Bruder⁴ zum König über Juda und Jerusalem“⁵.

Der Verfasser des Buches Daniel, der (1, 1—3) die jüdischen Pagen Nebukadnezars in Folge einer unter Jojakim erfolgten Er-

¹ Aus diesen Worten kann natürlich nicht gefolgert werden, daß Jojakim wirklich nach Babel gebracht worden wäre, vgl. auch unten S. 61.

² So ist mit 2 Reg 24, 8 zu lesen; s. unten S. 43³.

³ Diese ungefähre Zeitangabe bezieht sich auf die faktische Thronbesteigung im Sommer 598, nicht aber auf den Beginn des 1. offiziellen Regierungsjahres; s. oben S. 25 f.

⁴ So ist mit dem MT gegen die Versionen zu lesen; s. unten S. 42 ff.

⁵ Nach dem Wortlaut der Chronik hat sich also Nebukadnezar Jojachin-Jechonja gegenüber begnügt, ihn zur Verantwortung zu sich zu zitieren. In Übereinstimmung hiermit fehlt auch im Buche Jeremia jeder Hinweis auf eine Belagerung Jerusalems unter Jechonja, wie man ihn an Stellen wie 22, 24 ff. durchaus erwarten dürfte. Ganz im Gegenteil wird — wie 2 Reg 24, 12 — auch hier (Jer 29, 2) lediglich der terminus technicus נָר = akkadisch *aṣū* „herauskommen“ i. S. von „sich zur Verfügung stellen“ gebraucht (so schon im Gesetze Hammurapis V 61 und noch in den historischen Inschriften des neuassyrischen Reiches [vgl. hierzu teilweise Ed. Meyer a. a. O. 109]).

oberung Jerusalems nach Sinear gelangen läßt, verdient somit nicht den Tadel, den man ihm in reichem Maße zuteil werden ließ¹; der Vorwurf, Jojakim mit Jojachin verwechselt zu haben, trifft vielmehr einen Abschreiber oder Redaktor des Königsbuches. Obgleich es wohl ein vergebliches Beginnen wäre, die Ursachen dieser Verwechslung im einzelnen erkennen zu wollen², so darf doch vermutet werden, daß sie dadurch sehr erleichtert wurde, daß das Jahr der Exilierung Jojachins gerade das 8. Jahr Nebukadnezars war.

Ganz ähnlich dürften die Zusätze לַנְבוּכַדְרֶאֱצַר und יְשֵׁרָה in Jer 52, 29 dadurch verursacht sein, daß im Jeremiabuche das 18. Jahr Nebukadnezars erwähnt war. Bemerkenswerterweise ist hier der zweite dieser Zusätze verhältnismäßig jung: noch Josephus hat hier, wie bereits erwähnt, nur לַנְבוּכַדְרֶאֱצַר בשנה שְׁמֹנֶה gelesen; sonst wäre er nicht auf den Gedanken gekommen, die 10000 Exulanten des 8. Jahres Nebukadnezars (lies Jojakims!), von denen 2 Reg 24, 14 wissen wollte, in seiner Archäologie (X 101) in 10832 zu verwandeln, indem er die Zahlen von 2 Reg 24, 14 und Jer 52, 29 einfach addierte.

III. Da der oben interpretierte Bericht 2 Reg 24, 10—11; 12^b—14 deutlich ausspricht, daß dem Falle Jerusalems im 8. Jahre Jojakims = 601/0 eine Belagerung voranging, ist es einerseits durchaus glaubhaft, daß die in der Zusatzquelle Jer 52, 28 ff. an erster Stelle genannte Deportation nur Judäer betraf: wie in den anderen Kriegen, z. B. zur Zeit Sanheribs, hielt sich die Hauptstadt länger als die Landstädte. Andererseits erfahren wir, daß diese erste Unternehmung gegen Juda, die von dem Feldzuge des Jahres 606 durchaus zu trennen ist³, im Jahre 602/1 bereits be-

¹ S. Wincklers Auffassung KAT³ 279.

² Als Fehlerquelle kommt z. B. die große Ähnlichkeit der ersten Worte von 2 Reg 24, 12^a und 13 in Frage.

³ Man beachte den wichtigen Unterschied der Terminologie von 2 Reg 24, 1 (עָלִי עִלָּה נְבוּזַרְאֲדַן) und 2 Chr 36, 6 (עָלִי עִלָּה נְבוּזַרְאֲדַן)! Der erstere Ausdruck, der auch 2 Reg 23, 29; 2 Chr 35, 20 bei dem nicht gegen Josia selbst gerichteten Feldzug Nechos verwendet wird, korrespondiert der oben S. 35³ zitierten Nachricht des Josephus über die Unterwerfung Syriens παραξ της Ιουδαίας; der zweite besagt ausdrücklich, daß es sich um ein unmittelbar gegen Jojakim gerichtetes Unternehmen handelt. Der von den LXX rezipierte Text der Chronik hat das — trotz sonstiger Fehler — noch richtig empfunden, wenn er 2 Reg 24, 1—4 zwischen 2 Chr 36, 5 und 6 einschleibt.

gonnen hatte und somit wenigstens zwei Jahre in Anspruch nahm. Die Erinnerung an diesen Feldzug kann übrigens erst verhältnismäßig spät ganz verloren gegangen sein; denn noch Josephus, Arch. X 87 weiß von einer Unterwerfung unter Nebukadnezar im 8. Jahre Jojakims, das er, wie bereits oben S. 27³ bemerkt, vollkommen richtig mit dem 4. Jahre Nebukadnezars gleichsetzt.

Die Entsetzung des Jechonja b. Jojakim und die Thronbesteigung seines Bruders Zedekia im Jahre 597.

Für die beiden Kriege, die Nebukadnezar in den Jahren 602 bis 601 gegen Jojakim (s. den Nachweis oben S. 37 ff.) und in den Jahren 588—586 gegen Zedekia von Juda geführt hat, geben die alttestamentlichen Quellen ausdrücklich einen Grund an: die Verweigerung des schuldigen Tributes¹. Es wird daher als auffällig bezeichnet werden dürfen, daß anlässlich von Nebukadnezars Einschreiten gegen Jojachin-Jechonja im Sommer 597 — also kaum 4 Jahre nach Beendigung des Feldzuges von 602—601 — verschwiegen wird, was Nebukadnezar veranlaßte, den jungen König nach ungefähr einjähriger Regierung durch Zedekia zu ersetzen. Konnte man bisher annehmen, die Strafe, die der Babylonier dem inzwischen verstorbenen Jojakim für die 2 Reg 24, 1 berichtete Tributverweigerung zugedacht hätte, habe erst den unschuldigen Jojachin getroffen, so wird dies jetzt angesichts der oben S. 39 f. begonnenen Quellenscheidung und Interpretation von 2 Reg 24, 10 ff. unmöglich. Nebukadnezars auffällige Maßregel, die 37 Jahre später von seinem Nachfolger in gewissen Grenzen rückgängig gemacht wurde, muß daher andere Ursachen gehabt haben.

I. Wie sonst mehrfach widerspricht der oben S. 40 widergegebene Bericht 2 Chr 36, 6—10 den Nachrichten des Königsbuches über Jojakim und Jojachin-Jechonja zuletzt noch durch die Angabe „und er (Nebukadnezar) machte seinen Bruder Zedekia zum König über Juda und Jerusalem“: an Stelle von אָרְיָא bietet das Königsbuch bekanntlich יְדַיָּא. Während nun 2 Reg 24, 17f. weiter — anscheinend ganz folgerichtig — behauptet, Zede-

¹ 2 Reg 24, 1; 24, 20; 2 Chr. 36, 13 mit Verwendung des terminus technicus טַרְדָּא, für dessen spezielle Bedeutung besonders der Gedankengang von Ezra 4, 12f. zu beachten ist.

kias Mütter sei jene Hamutal bat Jeremia aus Libna gewesen, die 2 Reg 23, 31 (und 2 Chr 36, 2 in der Rezension der LXX) als Mutter des Joahas-Šallum b. Josia genannt war, läßt 2 Chr 36, 11 selbst in der verschiedentlich nach den Angaben des Königsbuches erweiterten Rezension der LXX¹ jede derartige Angabe über die Mutter des Zedekia fort. Die Verschiedenheit der beiden Quellen geht somit zu weit, als daß man sich mit der üblichen Annahme, der zufolge אָרְיָא „ungenau“ statt אָרְיָא אִמִּי [= ἀδελφον του πατρος αυτου bei den LXX] stehen oder „Versehen“ des Chronisten sein soll², beruhigen kann.

II. Nach beiden Quellen ist das Geburtsjahr des Jojakim b. Josia $609 + 25 = 634$, dasjenige des Joahas-Šallum b. Josia $609 + 23 = 632$, dasjenige des Zedekia $597 + 21 = 618$, und dasjenige des Jojachin-Jechonja b. Jojakim ist nach 2 Reg 24, 8 $598 + 18 = 616$ ³. Zedekia trennt somit von Šallum ein Altersunterschied von 14 Jahren, von Jechonja ein solcher von 2 Jahren. Hiernach dürfte König Zedekia eher der ältere Bruder als ein spätgeborener Oheim des Jechonja gewesen sein.

III. Die von den bisher angezogenen Quellen unabhängige Liste 1 Chr 3 kennt (Vers 15) vier Söhne Josias, deren Aufzählung ausnahmsweise, also absichtlich, ihrem Alter entsprechend erfolgt: Johanan, Jehojakim, Zedekia, Šallum. Unmittelbar anschließend nennt die Liste als „Söhne Jojakims: Jechonja sein Sohn, Zedekia sein Sohn“. Da demzufolge Zedekia b. Josia älter und nicht fast eine Generation⁴ jünger als Šallum gewesen ist,

¹ Ein auf das Königsbuch zurückgehendes Plus hat LXX z. B. 2 Chr 36, 2; 36, 5; 36, 5—6 (s. oben S. 41³).

² S. z. B. die Kommentare Kittels (S. 178) und Benzingers (S. 134).

³ Daß die Angabe der Chronik, Jojachin-Jechonja sei mit 8 Jahren zur Regierung gekommen, einem alten Schreiberversehen entspringt, ist wohl zweifellos. Sowohl das Vorgehen Nebukadnezars wie die Ausdrucksweise der Quellen (insbesondere Jer und Ez; s. die Stellen unten S. 46f.) setzen voraus, daß J. erwachsen war.

⁴ Ammon wurde im Alter von 16 Jahren Vater des Josia, dieser im Alter von 14 Jahren Vater des Jojakim, dieser im Alter von 18 Jahren Vater des Jojachin-Jechonja, so daß in diesem Zusammenhange die Dauer einer Generation mit etwa 16 Jahren nicht zu niedrig angesetzt ist; vgl. auch die Berechnungen von Kamphausen, Chronologie der hebräischen Könige 38f., wo sich der Verfasser jedoch bei der Bestimmung von Zedekias Alter erheblich geirrt hat.

verbietet diese Quelle geradezu, den König Zedekia als leiblichen Bruder des Šallum b. Josia und Oheim des Jechonja zu betrachten, wie das auf Grund der üblichen Interpretation von 2 Reg 24, 17 geschieht. Umgekehrt gebietet sie 2 Chr 36, 10 zu folgen und in König Zedekia einen Sohn Jojakims und Bruder des Jojachin-Jechonja zu sehen.

IV. Die alexandrinischen Übersetzer des Königsbuches haben 2 Reg 24, 17 anders als die Modernen aufgefaßt: sie übersetzen יוחחן בן דוד מנחיה בבל אב מלך בבל durch *καὶ ἐβασιλευσεν βασιλευς Βαβυλωνος τον Μαθθαν υιον αυτου αντ αυτου*, d. h. sie legen der Verwandtschaftsbezeichnung דוד, auf die sich die herkömmliche Mißachtung des Zeugnisses von 2 Chr 36, 10 stützt, die Bedeutung „Sohn“ bei. Zweifellos auf Grund alter Tradition; denn wenn die modernen hebräischen Wörterbücher diese Bedeutung nicht mehr verzeichnen, so beweist doch das akkadische Äquivalent *dadu*, daß (im Unterschied vom aramäischen *dada*) hebräisches דוד mindestens in älterer Zeit vor dem Eindringen des Aramäischen sehr wohl „Sohn“, speziell „Lieblingssohn“ bedeutet haben kann¹.

Verdient das Zeugnis der LXX somit ganz besondere Beachtung, so führt es völlig unabhängig von den oben S. 38 ff. geltend gemachten Gründen zu dem gleichen Schluß, daß der größte Teil des Berichtes 2 Reg 24, 8—17 sich ursprünglich nicht auf Jojachin-Jechonja, sondern auf Jojakim bezogen hat: der Verfasser von 2 Reg 24, 17 kann ja dem 18jährigen Jojachin keinen 21jährigen Sohn zugeschrieben haben, und angesichts des oben unter III zitierten Zeugnisses von 1 Chr 3, 16 kann sich das Possessivsuffix von דוד genau wie diejenigen von 2 Reg 24, 12^b wiederum nur auf Jojakim beziehen.

Der ursprüngliche Bericht des Königsbuches, der Parallelbericht 2 Chr 36, 9—10 des MT und der Stammbaum der Dawididen 1 Chr 3 bekunden demzufolge übereinstimmend, daß der letzte vorexilische König von Juda ein Sohn Jojakims und (älterer) Bruder des Jojachin-Jechonja gewesen ist. Eine uns nicht näher bekannte Quelle, die Josephus vorgelegen hat, ergänzt diese Nachricht noch durch die Angabe, Zedekia und Jojachin seien Söhne

¹ Bezüglich der verhältnismäßig sehr engen lexikalischen Verwandtschaft des Hebräischen mit dem Akkadischen sei hier nur auf Bauer-Leander, Grammatik I 7 verwiesen.

einer Mutter gewesen, s. Arch. X 103: *Σαρχκίας δ' ἦν ἕτων μεν εἴκοσι καὶ ἑνος ὅτε τὴν ἀρχὴν παρέλαβεν ὁμομητριος μεν Ἰωακειμου του ἀδελφου αυτου των δε δικαιων καὶ του δεοντος ὑπεροπτης*¹.

* * *

V. Die Quellen zur Geschichte des Jojachin-Jechonja sind somit 1) die historischen Berichte

2 Chr 36, 8—11 und 2 Reg 24, 5—6 (8—9, 12^a, 15),
17—18

„Und die übrige Geschichte Jehojakims und seine Greuel, die er beging, und was bei ihm vorkam, das ist ja im Buche der Könige von Israel und Juda aufgezeichnet. Und König wurde sein Sohn Jechonja² an seiner Stelle. 18³ Jahre war Jechonja² alt, als er König wurde, und 3 Monate und 10 Tage regierte er zu Jerusalem und er tat was Jhwh mißfällt. Und übers Jahr um dieselbe Zeit sandte der König Nebukadnezar hin und ließ ihn nach Babel bringen mitsamt kostbaren Geräten des Jhwhtempels und machte seinen Bruder Zedekia zum König über Juda und Jerusalem. 21 Jahre war Zedekia alt, als er König wurde, und 11 Jahre regierte er zu Jerusalem.“

„Und die übrige Geschichte Jehojakims und alles was er tat, das ist ja im Buche der Tagesereignisse der Könige von Juda aufgezeichnet. Und Jehojakim legte sich zu seinen Vätern und König wurde sein Sohn Jojachin an seiner Stelle. ([Nachtrag:]⁴ 18 Jahre war Jehojachin alt, als er König wurde und 3 Monate regierte er zu Jerusalem, und seine Mutter hieß Nehušta bat 'Elnatan aus Jerusalem. ⁵Und er tat was Jhwh mißfällt, ganz wie sein Vater getan hatte.) ([Zusatz:]^{12a} Und Jojachin König von Juda stellte sich dem König von Babel zur Verfügung⁴, er und seine Mutter und seine Hofbeamten und seine Kämmerer, ^{15a} und der ließ den Jehojachin nach Babel ins Exil

¹ Wie die alexandrinische Übersetzung des Königsbuches umschreibt bekanntlich auch Josephus sowohl Jojakim wie Jojachin gleichmäßig durch *Ἰωακειμος*. Dennoch ist ziemlich sicher, daß die von Josephus benutzte Quelle hier Jojachin-Jechonja meint: Arch. X 83 und 100 zeigen, daß sich die Kennzeichnung „von gleicher Mutter, aber von schlechterem Charakter“ nur auf zwei Brüder Jojachin und Zedekia b. Jojakim, nicht aber auf die 1 Chr 3, 15 genannten Brüder Jojakim und Zedekia b. Josia bezogen haben kann.

² So lies im Einklang mit 1 Chr 3, 16 mit den LXX und vgl dazu unten S. 47.

³ So nach 2 Reg 24, 8; vgl. oben S. 43³.

⁴ S. oben S. 40⁵.

gehen. [Zweiter Zusatz: ^{15b} auch die Königin-Mutter und die Frauen des Königs und seine Kämmerer und die Vornehmen des Landes ließ er als Exulanten von Jerusalem nach Babel gehen.]
¹⁷ Aber der König von Babel machte seinen Lieblingssohn Matanja an seiner Stelle zum König und änderte seinen Namen in Zedekia um. ¹⁸ 21 Jahre war Zedekia alt, als er König wurde und 11 Jahre regierte er zu Jerusalem ([später Zusatz:] und seine Mutter hieß Hamutal bat Jeremia aus Libna).“

2) drei Äußerungen Jeremias und Ezechiels über Jechonja und zwar Jer 22, 24—26

„So wahr ich lebe, ist der Spruch Jhwhs, selbst wenn Konjahu b. Jehojakim König von Juda Siegelring an meiner rechten Hand wäre, ich risse dich doch von dort hinweg! und gebe dich in die Hand derer, die dir nach dem Leben trachten, vor denen dir graut ([Glossen:] [und] in die Hand des Nebukadnezar Königs von Babel und in die Hand der Chaldäer). Und schleudere dich und deine Mutter, die dich geboren, in das (andere¹) Land, in dem ihr nicht geboren wurdet. Und dort werdet ihr sterben.“²

Jer 22, 28—30

„War dieser Mann ([Glosse:] Konjahu) denn ein verachtetes ([Glosse:] weggeschmettertes) Gebilde? oder ein Gerät, an dem man kein Gefallen hatte? Warum wurde er denn fortgeschleudert und in das Land geworfen, das er nicht kannte?! Land, Land Land! Höre das Wort Jhwhs: Buche³ diesen Mann als einen Verlorenen [folgen zwei Glossen zur Erklärung des seltenen ערירי: a) = ‹ein Mann (נבר), dem in seinem ganzen Leben nichts ge-

¹ Zusatz, vgl. LXX.

² Den folgenden Vers streiche ich mit Hans Schmidt, die großen Propheten 318¹ als sekundär.

³ Lies mit LXX besser ערירי statt ערירי.

lingt; b) (mit Korrektur איש für נבר) = ‹ein Mann, der mit seiner Nachkommenschaft kein Glück hat›; denn nicht wird er auf dem Throne Dawids sitzen und wieder in Juda herrschen.“¹

Ez 19, 10 ff.²

„Deine Mutter war wie ein Weinstock³ am Wasser gepflanzt; fruchttragend und verzweigt war sie von dem vielen Wasser. Und sie bekam mächtige Triebe zu Herrscherszeptern (geeignet). Und sein⁴ Wipfeltrieb erhob sich zwischen der Belaubung und wurde sichtbar bei der Menge seiner Schößlinge. Da wurde er⁵ im Grimme ausgerissen, zu Boden geschleudert, und der Ostwind ließ ihren mächtigen Trieb verdorren ([erklärende Paraphrase:] ihre Früchte wurden abgerissen und vertrockneten); Feuer verzehrte ihn.“⁶

VI. Obwohl der Bericht des Königsbuches nur mit Hilfe des Parallelberichtes des Chronisten rekonstruiert werden konnte und obwohl er Jojachin so ablehnend gegenübersteht, daß er seinen Thronnamen verschweigt⁷ und nicht einmal die Dauer seiner Regierung nennt, vielmehr gleich zu Zedekia übergeht — eben hierin liegt die primäre Ursache zu den Nachträgen 24, 8; 12^a; 15 und der durch sie hervorgerufenen Verwirrung des Berichtes⁸ —,

¹ Vokalisiere יבב und יבב und vgl. Jer 22, 10.

² 3. Abschnitt des „Klageliedes über die Fürsten (lies mit MT ונשי!) Israels“. Abschnitt 1 und 2 ist hier, z. T. gegen die üblichen Erklärungen auf Joahas-Sallum (Vers 1—5) und Jojakim (Vers 6—9) zu beziehen. (Die Löwin ist [gegen H. Schmidt a. a. O. 422¹] der Staat Juda in seiner bis zum Jahre 601 ungebrochenen Kraft; Vers 9 bezieht sich auf Jojakims Gefangennahme im Jahre 601 [s. oben S. 38 ff.; mit Schmidt a. a. O. 423 ist hier die — irrige — Glosse מלך בבל יבאר zu streichen].)

³ Nach dem verlorenen Kriege von 602—601 ist Juda nur noch ein Weinstock, den der Dichter jedoch als noch vollkommen lebensfähig ansieht.

⁴ Des Weinstocks.

⁵ Der Wipfeltrieb.

⁶ Es folgt ein 4., auf Zedekia zu beziehender Abschnitt: „Jetzt war sie in der Wüste gepflanzt, in dürres ([Variante:] durstiges) Land. Da ging Feuer vom Triebe aus [= Zedekias Aufstand]; ihre Zweige ([Variante:] ihre Frucht) verzehrte es, und es blieb an ihr kein mächtiger Trieb als Herrscherszepter“.

⁷ Vgl. den unten S. 57f. behandelten analogen Fall bei der Thronbesteigung des Joahas-Sallum. Charakteristischerweise weicht die Chronik, die im Unterschiede vom Königsbuche ausgesprochen Zedekia-feindlich ist, hierin ursprünglich vom Königsbuche ab und nennt — wenigstens in der von den LXX rezipierten Rezension — Jojachin mit seinem Thronnamen Jechonja.

⁸ Anderer Art und unabhängig hiervon ist der oben S. 39f. ausgeschie-

ist er dennoch die ergiebigere Quelle. Denn während der Chronist über die im Königsbuche nachgetragene Notiz 2 Reg 24, 8^a hinaus nur noch zur Rekonstruktion der jüdischen Chronologie beiträgt¹ und die nicht sehr glaubhafte Notiz über eine zweite Konfiskation von Tempelschätzen bringt², ist vor allem dem Königsbuche zu entnehmen, daß nach dem frühen Tode des 36jährigen Jojakim unter Führung der alten Königin am Hofe eine Bewegung entstand, durch die der ältere und vielleicht von Jojakim zum Nachfolger ausersehene Mattanja b. Jojakim beiseite geschoben wurde³.

Ob diese Erhebung des Jojachin eine wirkliche Usurpation darstellt, bleibt fraglich. Wie in den von akkadischen Semiten bewohnten Ländern Vorderasiens wurde bekanntlich auch in Juda die Thronfolge durchaus nicht immer nach dem Recht der Erstgeburt geregelt, und es ist denkbar, daß der zweifellos schwächere Mattanja angesichts der Stimmung am Hofe und im Volke mehr oder weniger freiwillig zurücktrat. Sehr auffällig ist nur, daß Mattanja-Zedekia im Jeremiabuche außer in dem nachweislich späten Verse 1, 3⁴ und in der von einem Bearbeiter herrührenden Überschrift 37, 1 niemals ein Patronymikum führt, während bei Josia, Jojakim, Šallum und Jechonja der Vatersnamen regelmäßig beigesetzt wird, so daß der Eindruck entsteht, als sei er in nach-exilischer Zeit sorgfältig getilgt worden, um mit der Erinnerung an die Genealogie Zedekias jeden Zweifel an der vollen Legitimität der Nachkommen Jechonjas zu beseitigen⁵.

dene Bericht über die Einnahme Jerusalems im 8. Jahre Jojakims, der einen völlig selbständigen alten Nachtrag — vgl. seine Einleitung בְּקֵץ יְהוּדָה — zu dem über Jojakim Berichteten (23, 36—24, 1 + 7 + 5 — 6^a) darstellt.

1 S. oben S. 26.

2 Im Vergleich zu 2 Chr. 36, 6 sieht das harte כָּלִי הַמַּחֲרֵב בֵּית יְהוָה von Vers 10 sehr nach einem Nachtrag aus, wie er unter dem Einfluß der alten Mißverständnisse des Königsbuches nur zu leicht entstehen konnte; vgl. auch noch Jer 28, 3.

3 Wenn die Späteren (Josephus Arch. X 97) behaupten, Jojakim sei keines friedlichen Todes gestorben, so stehen sie wohl ausschließlich unter dem Eindruck von Jer 22, 18 ff. Der alte Bericht des Königsbuches über Jojakim schließt mit dem üblichen וַיִּשְׁכַּב יְהוֹיָכִים עִם אֲבֹתָיו und die bei den LXX erhaltene Rezension der Chronik zeigt, daß darauf sogar noch die spezielle Angabe וַיִּקְבֹּר בְּגִן עֹזַי folgte.

4 S. hierzu oben S. 31¹.

5 Daß man dabei die Namensgleichheit eines Bruders und des Sohnes

VII. Nebukadnezar wird es freilich gleichgültig gewesen sein, wer auf Jojakim folgte; für ihn war das Wesentliche, ob der jüdische Tribut regelmäßig eintraf oder nicht. Als Schützer bedrohter Legitimität sind die Herren Vorderasiens stets nur dann aufgetreten, wenn ein Thronwechsel im Zeichen der Auflehnung gegen den Oberherren erfolgt war. Gewiß wird Jojachins Auftreten nach außen hin den Eindruck eines Wiederauflebens der eben erst unterdrückten jüdischen Unabhängigkeitsbestrebungen hervorgerufen haben: bereits sein Thronname Jechonja „Beschützer sei Jahu“¹ bedeutete ein Programm, das weiter ging als das dann von Nebukadnezar gutgeheißen des Mattanja². Aber zu einer Verletzung der im Frieden von 601 geschlossenen Verträge, die Mattanja-Zedekia erneuert hat³, war es allem Anscheine nach noch nicht gekommen, als Nebukadnezar eingriff. Hierfür spricht einmal, daß die spätere Begnadigung Jechonjas durch Awil-Marduk keiner Amnestie und keinem Willkürakt entsprungen ist⁴, vor allem aber die Stellung Jeremias und Ezechiels zu Jechonja. Beide üben sonst an den jüdischen Königen schonungslos Kritik und tadeln jeden Vertragsbruch, der unter äußerem oder innerem Drucke begangen wurde, ganz offen⁵. In diesem Falle dagegen hat Ezechiel, der selbst zu den damals Exilierten gehörte, nur Worte der Klage, und Jeremia ist zwar Gegner der Bewegung, die Jechonja auf den Thron erhob, weil er das Heil nur in einer gleichförmigen, nach außen hin indifferenten Entwicklung des Landes sah und die Thronbesteigung des Jechonja deshalb für gefährlich hielt, aber direkter Feind Jechonjas ist er nicht gewesen, wie besonders die Einleitung seines zweiten, schon

Jojakims benutzte, lag ja nahe genug, und ohne den Stammbaum der Dawididen 1 Chr 3 wäre es wirklich unmöglich die wahre Sachlage zu erkennen.

1 $\sqrt{\text{נ}}$, wie Jedonja von der $\sqrt{\text{נ}}$.

2 Vgl. Mattanjas Thronnamen Sidqi-jahu, der nur zum Ausdruck bringt, daß der Jhwkult Staatskult bleiben soll; s. unten S. 63.

3 2 Chr 36, 13; Ez 17, 12 ff.

4 Sie erfolgte nicht „sofort nach der Thronbesteigung“ Awil-Marduks, wie Winckler verschiedentlich (z. B. AOF II 206) geäußert hat, sondern volle 1½ Jahre nach der faktischen Thronbesteigung, die zwischen den 9. 5. und 26. 6. des 43. Jahres Nebukadnezars (562/1) fällt; s. den Nachweis oben S. 25. Man wird also anzunehmen haben, daß der Begnadigung ein ordentliches Verfahren mit genauer Untersuchung des Sachverhaltes voranging.

5 Jer 34, 8 ff.; Ez 17, 12 ff.

in die Zeit Zedekias gehörigen Spruches zeigt, mit dem er allen Hoffnungen auf eine Rückkehr Jechonjas ein Ende machen will. Die Exulanten selbst sind von ihrer Unschuld offenbar so fest überzeugt gewesen, daß sie die Erlaubnis zur Rückkehr jeden Tag erwarteten und sich über den Rat Jeremias, sich in Babylonien eine neue Heimat zu gründen, in Jerusalem beschwerten (Jer 29, 24 ff. ¹).

VIII. Wenn demgemäß Nebukadnezars Vorgehen gegen Jochin wesentlich anderer Art als seine Kriege gegen Jojakim und Zedekia gewesen ist, so ist es weder absichtliches Verschweigen noch Zufall, daß von den historischen Büchern des AT die Ursachen von Nebukadnezars Eingriff im Jahre 597 nicht angegeben werden. Sie waren ganz oder größtenteils außerhalb Judas entstanden und so brauchten sie in der von den Verfassern unserer Quellen beabsichtigten Darstellung der jüdischen Geschichte nicht genannt zu werden ². Dennoch verdanken wir ihre Kenntnis

¹ Die vollkommene Echtheit von Jer 29, 24 ff. ist nicht zu bezweifeln! Bei der Interpretation des tadellosen Textes, in dem nur in Vers 25 בַּשָּׂמַיִם zu verbinden ist, ist freilich zu beachten, daß in diesem hebräischen Brief die Formalien des älteren akkadischen Briefstiles wortgetreu wiederkehren: Vers 24 enthält somit die Adresse in Form eines Befehles an den Boten [akkadisch: *ana X qibīma* „zu X sprich“], Vers 25 a den Namen des durch den Boten sprechenden Absenders der Botschaft [akkadisch: *Y ummā* „Y (hat) folgendermaßen (= hebräisch לֵאמֹר) (gesagt)“], wobei hier Jhwh selbst als Absender gedacht ist [vgl. etwa die „Gottesbriefe“ assyrischer Könige und s. dazu Ungnad OLZ 1918, 72 ff.]; Vers 25 b—28 enthält den Anlaß der Botschaft, die durch die Rekapitulierung des früheren Schreibens des X (= Šema'ja) als Antwortschreiben charakterisiert wird [das hebr. וְיָדַע יְהוָה ist wiederum genaue Wiedergabe eines akkad. *aššum*]. Vers 30 bringt — mit echt jeremianischem וַיִּדַע דְּבַר יְהוָה אֶל יִרְמְיָהוּ לֵאמֹר — den logischen und grammatischen Nachsatz zu dem Vers 25 b begonnenen Satze mit וַיִּדַע יְהוָה „deshalb erging Jhwhs Wort an Jeremia folgendermaßen: „sende (Botschaft) an die Gola: so spricht Jhwh in betreff des Šema'jahu „weil euch Šema'ja ge- weissagt hat““ usw. Der MT ist also — trotz der modernen Kommentare — vollkommen in Ordnung und fast frei von Zusätzen, nur in Vers 29 kommt ein sehr alter Erklärer zu Wort, der begreiflich machen will, wieso Jeremia von dem nicht an ihn selbst gerichteten Schreiben des Šema'ja Kenntnis gehabt habe. Wie oft im Jeremiabuche hat hier die LXX durchweg Verschlechterungen gegenüber dem MT.

² Vgl. die charakteristische Kürze von 2 Chr 35, 20 (oben S. 21). Auch die babylonischen Chroniken der gleichen Zeit verzichten auf Angabe der kausalen Zusammenhänge, wo immer Ursache und Folge nicht ganz unmittelbar zusammengehören.

größtenteils dem AT; einerseits hat nämlich Jeremia sogleich nach der Thronbesteigung Zedekias eine schwere Niederlage Elams prophezeit ¹. Andererseits beweisen die durch die Chronik G verständlich gewordenen Angaben Herodots über den Umfang des medischen Reiches vor und nach dem Jahre 584 ², daß Winckler AOF III 315 ff. im Rechte war, wenn er aus dem Vorkommen neubabylonischer Königsinschriften in Susa schloß, Nebukadnezar habe die Anerkennung seiner Oberhoheit über Elam beansprucht und durchgesetzt. Beides wird jetzt dahin zu kombinieren sein, daß das unter einheimischen Königen stehende ³ Elam 597 den Tribut verweigerte und Nebukadnezar es für geraten hielt, in Juda einzugreifen, noch bevor die Nachricht von seinen Schwierigkeiten in Elam die westlichen Tributärstaaten veranlassen konnte, diese Gelegenheit zu einem Aufstande zu benutzen. Das ist um so wahrscheinlicher, als Nebukadnezar es auch sonst stets geschickt vermieden hat, ohne Rückendeckung vorzugehen; so hat er sich z. B. gegen Tyrus und Ägypten erst gewendet, nachdem die alten seit 612 bestehenden medisch-babylonischen Streitfragen durch den Vertrag von 584 geregelt waren.

Der Feldzug der skythischen Bundesgenossen Nebukadnezars nach Syrien und Palästina in den Jahren 592—591.

Die Notiz Herodots (I 105) über einen zur Zeit eines Psammetich drohenden Vorstoß der Skythen nach Ägypten wird ganz allgemein auf die Zeit Psammetichs I. bezogen ⁴. Hiergegen und gegen die z. T. sehr weitgehenden Folgerungen, die, wie sonst, auch in den modernen Darstellungen der vorexilischen Geschichte Judas und in den Kommentaren zu Jeremia hieran geknüpft werden, im einzelnen zu polemisieren, dürfte sich erübrigen: ein Blick in den Absatz 5 der babylonischen Chronik G lehrt, daß die Skythen in den Tieflandsgebieten Vorderasiens erst um 612 erschienen sind und daß die 28 jährige „Herrschaft“ der Skythen

¹ Jer 49, 34 ff.; zur Frage der Echtheit vgl. Cornill z. St. und die Ausführungen oben S. 29 ff.

² Herodot I 106, wozu oben S. 15 ff. zu vergleichen ist.

³ S. Ungnad OLZ 1907, 621 f.

⁴ S. z. B. Prásek I 144; Breasted-Ranke, Gesch. Ägyptens ² 429; Lehmann-Haupt, Israel 134.

über die *ἀνω Ἀσση* (Her I 106; IV 1) ein Bundesverhältnis zwischen Babyloniern und Skythen bedeutet, das im Jahre 584 beendet wurde, als in dem unter Nebukadnezars Mitwirkung zwischen Astyages und Alyattes geschlossenen Frieden Assyrien den Medern zufiel¹. Muß somit der Kriegszug, der die Skythen bis südlich von Askalon gelangen ließ, in die kurze Regierungszeit Psammetichs II. (593—588) fallen, so bleibt doch zunächst noch fraglich, welcher Platz und welche Bedeutung ihm in der Geschichte Syriens und Palästinas zugewiesen werden muß:

I. Der zweite und letzte Aufstand Judas gegen die Babylonier, der im Jahre 586 mit der Zerstörung Jerusalems endete, ist den alttestamentlichen Quellen zufolge nur von Hofra² Ἀπριης von Ägypten und dem Ammoniterkönig Ba'lis unterstützt worden, s. Jer 37, 6 ff.; 44, 30; 40, 14 und besonders auch Ez 21, 24—26. Edom und Moab, Tyrus und Sidon standen abseits; wenigstens setzen die in das Buch Ezechiel aufgenommenen Drohreden gegen die nächsten Nachbarn Judas (Ez 25—32) und auch die sonstige Überlieferung, insbesondere etwa der Psalm 137, voraus, daß diese Staaten sich vom Aufstande Judas fern hielten und seinen Untergang teils gleichgültig, teils mit einem gewissen Frohlocken mit ansahen, vgl. z. B. Ez 25, 8: „weil Moab und Se'ir sagten: «Nun ist das Haus Juda wie alle anderen Völker geworden» . . .“, Ez 26, 2: „weil Tyrus über Jerusalem rief: «Hei! zerbrochen ist das Tor der Völker»“.

Mit der hebräischen Überlieferung stimmt die durch die Griechen vermittelte ägyptische insofern überein, als Herodot (II 161; vgl. auch Diodor I 68) von kriegerischen Unternehmungen des Apries gegen Sidon und Tyrus zu berichten weiß. Ein derartiges Vorgehen kann nur den Sinn gehabt haben, diese Staaten zur Teilnahme am Kriege gegen die Babylonier zu zwingen bzw. der wie in Jerusalem sicherlich auch hier vorhandenen Babylon-feindlichen Partei zur Macht zu verhelfen².

II. Daß diese Erklärung das Richtige trifft, bezeugt Nebukadnezar selbst. In einem wichtigen Passus der Wādi-Brisā-Inschriften, den — wohl als einziger — schon Winckler beachtet,

¹ Für die Einzelheiten s. oben S. 14 ff.

² Vgl. Diodor I 68: (Ἀπριης) Σιδωνα μὲν κατὰ κράτος εἰλε τὰς δ' ἄλλας τὰς ἐν τῇ Φοινικῇ πόλεις καταπληξαμένος προσηγάγετο.

aber nicht richtig interpretiert hat¹, berichtet er (neubabyl. Kol. IX 13 ff.) über Kämpfe im Libanon: „Damals war es der Libanon [es folgen Appositionen], den ein ausländischer Feind in Besitz genommen [und seines] Reichtums beraubt hatte. Seine Bevölkerung war geflüchtet und hatte in der Ferne Zuflucht gesucht² Seinen Feind entfernte ich oben und unten³ und stellte das Land zufrieden⁴. Seine zersprengte Bevölkerung versammelte ich zu mir und ließ sie in ihre Heimat zurückkehren“.

Nebukadnezars Zeugnis ist durchaus glaubhaft; denn auch in Juda, das doch, soweit wir wissen, zum Aufstande nicht erst gezwungen werden mußte wie Sidon, begaben sich Anhänger einer Ägypten-feindlichen Partei in Nebukadnezars Lager und warteten dort auf das Ende des Krieges⁵.

III. Diese Kriegsmüdigkeit und Zurückhaltung Edoms, Moabs und der phönizischen Städte um das Jahr 587 steht in auffälligem Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten. Während nämlich Juda im Jahre 606 so schnell huldigte, daß es vom Feldzug des Kronprinzen Nebukadnezar unberührt blieb, leisteten jene Staaten Widerstand; als nur wenig später Nabopolassars plötzlicher Tod Ägypten vor dem Einfall des babylonischen Heeres bewahrte, waren sie die ersten, die zur Wiederaufnahme des Kampfes drängten. Und selbst nach der Niederwerfung des infolgedessen von Jojakim unternommenen ersten jüdischen Aufstandes und nach der kaum vier Jahre später erfolgten Absetzung des Jechonja sind es neben den Ammonitern gerade jene vier Staaten gewesen, die im 4. Jahre Zedekias (Beginn: 1. Nisan 593) einen neuen Aufstand vorbereiteten und Juda zum Anschluß an ihren Bund aufforderten⁶.

¹ AOF I 504 ff.; KAT³ 107. Die hier geäußerte Ansicht Wincklers, die Stelle bezöge sich auf Necho, wird durch die aus der Chronik G zu ziehenden Folgerungen ohne weiteres widerlegt; s. besonders oben S. 32 ff., unten S. 56 ff.

² *ni-ša-a-šu ip-pa-ar-ša-a-ma i-hu-za ni-s[i-i]š. i-hu-za* ist Präteritum von *hāzu* „Zuflucht suchen“, wovon *maḥāzu* = hebr. מַחֲזוּ (Ps. 107, 30) „Zufluchtsort“ und *taḥāzu* „Schlacht“, eigentlich „das jemanden Veranlassen, daß er Zuflucht sucht“.

³ D. h. im Westen und Osten. ⁴ *libba māti uṭib.* ⁵ S. Jer 38, 19 ff.

⁶ S. Jer 27, 2 ff. Zu der fast allgemein anerkannten Datierung des

Man hat zwar mehrfach angenommen, diese letzteren Aufstandspläne seien entweder infolge der Zurückhaltung Zedekias oder infolge einer Änderung der politischen Lage nicht zur Ausführung gelangt¹. Aber das ist unwahrscheinlich; denn einmal wird Ez 32, 22 ff. auf Katastrophen angespielt, durch die Edoms und Sidons Wehrkraft vor 586 in demselben Maße wie diejenige Assyriens und Elams² vernichtet sein soll, und an Stellen wie Ez 25, 12—15 wird offen ausgesprochen, daß Edomiter und Philister Rache übten, wenn sie der Zerstörung Jerusalems gleichgültig oder schadenfroh zusahen, d. h. es wird hier vorausgesetzt, daß Juda seinerseits die Nachbarn nicht unterstützt hatte, als sie ein ähnliches³ Geschick traf.

IV. Muß man aber hieraus folgern, daß die Nachbarn Judas nach den Aufstandsvorbereitungen vom Jahre 593 und vor dem Feldzuge Nebukadnezars gegen Zedekia von einer Katastrophe betroffen worden sind, die sie kriegsmüde machte bzw. die zu Babylon neigende Partei an die Regierung brachte, so kann diese nur durch den Zug der Skythen bewirkt worden sein, der ja, wie bereits erwähnt, zwischen 593 und 588 stattgefunden haben muß. Daß Nebukadnezar in diesen Jahren nicht selbst zu Felde zog, sondern die Niederwerfung des Aufstandes den in dem Koalitionskriege gegen Assyrien bewährten skythischen Bundesgenossen überließ, ist nicht verwunderlich; nach Jer 28, 1 ff. unternahmen die Verbündeten den Aufstand ja gerade im Hinblick auf ernste Verwicklungen in anderen Teilen des neubabylonischen Weltreiches, die Nebukadnezar dort festhalten mußten⁴.

V. Für eine noch genauere zeitliche Fixierung des Vorstoßes

hier Berichteten auf das vierte Jahr Zedekias vgl. etwa Erbt, Jeremia und seine Zeit z. St.; für die Einzelheiten der Entwicklung s. auch unten S. 60 ff.

¹ Lehmann-Haupt, Israel 153; Tiele, Babyl.-Assyr. Gesch. II 428 f. Auf Flüchtigkeit beruht die Beziehung des Jer 27, 2 ff. Berichteten auf den Aufstand Zedekias bei Winckler, Gesch. Babyloniens und Assyriens 311; dies hat dann bei Breasted-Ranke a. a. O. 434 zu m. E. unmöglichen Folgerungen geführt.

² Vgl. dazu auch oben S. 51.

³ S. die oben zitierte Stelle Ez 25, 8!

⁴ Hier wird es sich eher um die bereits erwähnten Kämpfe mit Elam, in denen sich Nebukadnezar der Perser ähnlich wie sonst der Skythen bedient haben mag, als um die Ez 32, 26 angedeutete Vernichtung von Mesech-Tubal handeln.

der Skythen nach Syrien und Palästina stehen nun folgende Daten zur Verfügung: Nach Analogie der Ereignisse von 604—601 (s. dazu unten S. 60 ff.) dürften zwischen dem Beginne der Aufstandsbewegung vor dem 5. Monat des 4. Jahres Zedekias (Juli/August 593) und der Ankunft der babylonischen bzw. skythischen Truppen im Aufstandsgebiet etwa 1½ Jahre vergangen sein, und zu dem sich so für den Ausbruch der Feindseligkeiten ergebenden Zeitpunkt (Ende 592) stimmt, daß nach den Angaben der späten, jedoch an gute Datierungen anknüpfenden Ergänzungen der Denkwürdigkeiten Jeremias im 4.¹ und 5.² Jahre Zedekias der Verkehr zwischen Jerusalem und Babylon noch unbehindert gewesen sein soll.

Auf der anderen Seite ergibt sich als terminus ante quem der Beginn des medisch-lydischen Krieges im Jahre 590; denn dieser Krieg war nach Herodot (I 73 f.) eine Folge von medisch-skythischen Verwicklungen, die ihrerseits am wahrscheinlichsten als Folge des skythischen Feldzuges nach Syrien und Palästina erklärt werden müssen, indem Kyaxares die Abwesenheit größerer Teile des skythischen Heeres dazu benutzt haben dürfte, um den Mißerfolg zu rächen, den er 22 Jahre zuvor bei Niniwe durch das Eingreifen der mit Nabopolassar verbündeten Skythen erlitten und hingenommen hatte³.

Zu dem gleichen Ergebnis führt schließlich auch die ganz kurze Notiz eines ägyptischen Papyrus⁴ über einen Feldzug, den Psammetich II. in seinem 4. Jahre (Beginn: Sommer 590) nach Palästina unternommen hat. Denn da die Angabe Herodots (I 105), der zufolge der ägyptische Herrscher den Einbruch der Skythen nur durch Geschenke und Bitten abwenden konnte — also militärisch unvorbereitet war —, nicht auf freier Erfindung beruhen kann, darf angenommen werden, daß durch diesen, anderenfalls schwer verständlichen Zug das Ansehen Ägyptens, das durch die Tributeistung an die Skythen jedenfalls sehr beeinträchtigt war (sonst hätte man in Askalon kaum noch in späterer Zeit davon erzählt), unverzüglich wiederhergestellt werden sollte.

¹ Jer 51, 59. ² Baruch 1, 2; zur Komposition dieses Teiles des Jeremia-(Baruch-)Buches s. oben S. 30 f.

³ Her I 103, Chronik G § 5 und dazu oben S. 14.

⁴ S. Alt ZAW 1910, 288 ff. (Die Originalveröffentlichung von Griffith ist mir unzugänglich.)

Juda in den Kriegsjahren 609—586.

Daß Juda als einziges der in den letzten babylonisch-assyrischen Krieg verwickelten kleineren Länder im Westen Vorderasiens in mittelbarer Folge seiner Teilnahme am Krieg der Großmächte seine staatliche Existenz verloren hat, ist zu einem guten Teile darin begründet, daß auf seine Politik Kräfte einwirkten, die in den Nachbarländern nicht vorhanden waren. Mußte die neue babylonische Weltherrschaft in diesen im wesentlichen als Fortsetzung des alten, freilich stets widerwillig genug ertragenen Zustandes politischer Unfreiheit empfunden werden, so bedeutete sie für Juda zugleich eine schwere Gefährdung der eben durchgesetzten religiösen Reform. Denn ebenso wie die Besetzung ehemals israelitischen Gebietes war diese Reform nicht zuletzt gerade dadurch möglich geworden, daß die Assyrer angesichts der ihnen vom Nordwesten drohenden Gefahren den Vasallenstaaten im Südwesten große Zugeständnisse gemacht und schließlich, um der ägyptischen Unterstützung sicher zu sein, sogar die alten Ansprüche der Pharaonen auf Palästina und Syrien anerkannt hatten, diese aber trotz aller politischen Aspirationen in ihren Forderungen an die Untertanen gemäßiger als die Erben der alten akkadischen Weltreiche gewesen waren¹. Für die so einflußreiche Priesterschaft war damit die enge Anlehnung an Ägypten das Gegebene, der durch den Verlauf des babylonisch-assyrischen Krieges gebotene und von Josia beabsichtigte Anschluß an die Babylonier aber unerträglich.

Doch auch für diejenigen Kreise, die der Reform von 622 fern standen und zu Konzessionen an Babylon eher geneigt sein konnten, wurde es auf die Länge der Zeit immer schwieriger, gegen die Stimmung des Volkes für die Anerkennung der babylonischen Oberhoheit einzutreten. Es mußte ja immer deutlicher werden, daß Nebukadnezar bei der Konsolidierung seines Assyrien ablösenden Reiches dauernd die größten Schwierigkeiten hatte, daß Ägypten aber von seinen Göttern vor jedem Einfall babylonisch-

¹ Für das Verhältnis Psammetichs I. und Necho's zu den letzten Assyrerkönigen vgl. oben S. 9 und 33f.

skythischer Heere bewahrt wurde. Auch war es nicht jedem gegeben, gleich Jeremia, dem bei Ausbruch des babylonisch-assyrischen Krieges berufenen Völkerpropheten¹, in Nebukadnezar den Knecht Jhwhs² zu sehen, durch den wie die anderen Völker auch Juda heimgesucht werden sollte.

Als Josia im Frühjahr 609 offen auf die Seite des für den Augenblick zwar fern und überraschten³, aber bisher stets siegreichen Nabopolassar trat und den Kampf gegen Necho wagte, fand er unter den umliegenden Kleinstaaten keinerlei nennenswerte Unterstützung; denn unter diesen war es allein das Ägypten nächstbenachbarte Gaza, das die gleiche Politik wie er verfolgte⁴. Aber auch im eigenen — seit seinem Großvater Manasse recht erheblich gekräftigten — Lande mußte er zweifellos gewisse Widerstände überwinden, insofern die Kreise der Reform von 622 seinen Anschluß an Babylon sofort bekämpften: der Chronist, für den die Auffassung bzw. die Tradition eben dieser Kreise maß-

¹ Ich kann nicht umhin, die Vermutung auszusprechen, daß Jer 25, 3 die ganz ähnlichen Zahlwörter שלש עשרים und שלש עשרה irrtümlich oder auch absichtlich vertauscht worden sind: Jeremia fühlt sich ganz und gar als zum Völkerpropheten bestimmt „wider die Völker und Königreiche, auszurotten und zu zerstören, zu verderben und einzureißen“ (1, 4 ff. zur Textgestaltung vgl. Hans Schmidt a. a. O. 199 ff.). Eine solche Berufung ist im 23. Jahre Josias = 617/6 viel verständlicher als im 13. Jahre dieses Herrschers; denn im letzteren herrschte nach allem, was wir jetzt wissen, in Vorderasien Ruhe, in jenem aber erwartete man, wie die assyrisch-ägyptischen Abwehrmaßnahmen zeigen, den Vorstoß der Skythen über den Taurus, dessen Folgen auch ohne den im Hinblick auf ihn im Sommer 616 erfolgenden Verrat des Nabopolassar und den Ende 615 beginnenden Angriff des Kyaxares nicht abzusehen waren. (Das Datum Jer 1, 2 ist erst aus Jer 25, 3 entnommen, s. oben S. 31¹; wenn Jeremia erst 617/6 berufen worden ist, wird auch verständlicher, daß er die körperlichen Leiden, die ihm die Jahre 588—586 und zuletzt die erzwungene Übersiedlung nach Ägypten brachten, zu überstehen vermochte; er mag dann 586 erst etwa 55—60 Jahre alt gewesen sein.)

² Jer 27, 6. ³ S. oben S. 22f.

⁴ Hätten die wichtigeren Nachbarn Judas im Norden und Osten, insbesondere auch Damaskus, Josia unterstützt, so wäre Necho weder der Eilmarsch zu Aššur-uballiš gelungen noch hätte er bereits drei Monate später Šallum abzusetzen vermocht. Die Kürze der von Necho für den Marsch von Megiddo-Μαγδωλος zu Aššur-uballiš und von diesem zurück nach Jerusalem benötigten Zeit entscheidet m. E. auch endgültig gegen den Versuch Prášeks (Forsch. zur Gesch. d. Altertums II 1 ff.) und anderer, Καδύτις Her II 159 von Καδύτις-Gaza Her III 5 zu trennen.

gebend ist, läßt in seiner Erzählung der Ereignisse von 609 (2 Chr 35, 20 ff., s. oben S. 21 f.) Necho sich auf Gott berufen und erhebt damit gegen den ihm gerade wegen der Reform sonst so sympathischen Josia den Vorwurf, mit dem Widerstand gegen Nechos Durchzugsbegehren gegen Gottes klar ausgesprochenen Willen verstoßen zu haben¹. Und weiter betrachtet er Joahas, der trotz der verlorenen Schlacht an der Politik Josias festhält, gleichsam als einen Usurpator, obwohl seine Thronbesteigung von dem עם הארץ, d. h. den Vollbürgern, die die Träger der politischen Rechte waren², verlangt worden war; wie schon der Verfasser von 2 Reg 23, 30 ff. verschweigt er nämlich, daß Joahas den programmatischen Thronnamen Šallum³ annahm, und vermeidet bei ihm auch die sonst übliche Zitierung der unter offiziellem Einfluß stehenden Quelle, während er bei seinem von Necho eingesetzten Nachfolger sowohl auf diese verweist als auch ausdrücklich berichtet, der Pharao habe seinen Namen Eljakim in den Thronnamen Jehojakim umgewandelt⁴. Dabei zeigt der Zusatz, den Jeremias Klagevers 22, 10 durch einen alten Kommentator (Vers 11 f.) erhalten hat, deutlich, daß Josias Nachfolger in der nicht beeinflussten Überlieferung eben als Šallum und nicht als Joahas fortlebte⁵.

¹ Daß der Bericht des Chronisten deswegen nicht etwa in toto für wertlos erklärt werden darf, wie das bei Winckler KAT³ 277 kurzerhand geschehen ist, geht aus den Ausführungen oben S. 20 ff. hervor.

² S. hierzu Gillischewski ZAW 1922, 141.

³ Die bloße Verwendung des Namens Šallum als eines besonderen Thronnamens beweist m. E. bereits, daß Šallum (und ebenso z. B. Naḥ(h)um) keine Karitativform eines zusammengesetzten Namens wie Šelemja (Neḥemja) ist, was nach Prätorius gewöhnlich (Brockelmann, Grundriß I 363; Bauer-Leander, Grammatik I 480) angenommen wird. Diese und andere Adjektiva der Formen *qattul* und *qattil* gehören vielmehr zum Dopplungsstamme — dessen Gebrauch z. B. gerade bei den Wurzeln שָׁלַח und נָחַם stark überwiegt — und verhalten sich zu diesem wie das nordwestakkadische (assyrische, nicht babylonische) II, 1 Permansiv-Adjektiv *kaššud*, das bekanntlich gleichfalls in aktiver und passiver Verwendung auftritt. Nach der Proportion hebr. Nom. prop. *Šallum*: **Mešallem* = *Naḥum*: *Menahem* = assyr. Perm. *šallum*: Part. *mušallimu* heißt also Šallum „einer der Vergeltung verschafft“, „Rächer“ (wie Naḥ(h)um „einer der Trost [für einen Gestorbenen, s. Nöldeke, Beitrüge I 99] verschafft“, „Tröster“).

⁴ Necho wird also geradezu als besonderer Schützer des strengen Jhwhkultes angesehen!

⁵ In der auch sonst von tendenziöser Überarbeitung frei gebliebenen

Jojakim, der nach 1 Chr 3, 15 vielleicht nicht mehr Anrecht auf den Thron hatte als Šallum, hat nicht nur die dem Lande auferlegte Buße von 100 Talenten Silber und 1 Talent Gold eingetrieben, sondern auch, wie es scheint, seinem Gönner Necho seine Loyalität und die völlige Abkehr von der Politik seiner Vorgänger dadurch beweisen wollen, daß er über seine Verpflichtung hinaus Truppen zum Kriege in Assyrien anbot:

„Auch die Söhne von Nof [und Tachpanches] weiden dir den Scheitel ab! Geschah dir das nicht dadurch, daß du Jhwh verließest? Was hast du nach Ägypten zu gehen, das Wasser des Schichor zu trinken! Und was hast du nach Assyrien zu gehen, das Wasser des Stromes zu trinken!“ (Jer 2, 16 ff.)

„Wie sehr gering achtest du es deinen Weg zu ändern! Auch von Ägypten wirst du enttäuscht werden, wie du von Assur enttäuscht wurdest. Auch von dort wirst du herauskommen mit den Händen auf dem Kopfe. Denn verworfen hat Jhwh, auf die du vertraust und nicht wird's mit ihnen dir glücken“ (2, 36 f.) sind charakteristische Worte¹, die auf gar keine andere Zeit als die Jahre 609 und 608 bezogen werden können, in denen Aššuruballit dank Nechos tatkräftiger Hilfe noch einmal einen vorübergehenden Erfolg errungen hatte. Es ist dieselbe Zeit des „Regierungsantrittes Jehojakims“, in der die neuen Machthaber (שרי יהודה) dem warnenden Jeremia auf die Anklage der „Priester und Propheten“ gern das Schicksal des Propheten Uria bereitet und ihn zum Tode verurteilt hätten, wenn nicht einige (nicht beamtete) זקני הארץ Einspruch erhoben hätten². Der Nachtrag zu dem alten Bericht hierüber (Jer 26, 24) lehrt zugleich, daß Aḥiqam, ein Sohn von Josias Staatssekretär Šafan (2 Reg 22, 3 ff.), der zu den höchsten Beamten Josias gehört hatte, damals kein offizielles Amt bekleidet hat³. Er war ja das Haupt der Babylonfreundlichen Partei⁴.

Liste 1 Chr 3 (s. oben S. 43; 45²) kommt das bekanntlich auch zum Ausdruck; denn hier erscheint Joahas gleich den übrigen Nachfolgern des Josia nur unter seinem Thronnamen.

¹ Für die Textgestaltung sei hier vor allem auf Erbt a. a. O. 192 ff. verwiesen, dessen historische Schlüsse aber jetzt durch die Chronik G fast überall hinfällig werden. ² Jer 26, 16 ist hinter Vers 17—19 zu stellen! ³ Vgl. schon Erbt a. a. O. 12 f. ⁴ Durch seinen Sohn Gedalja b. Aḥiqam b. Šafan hat Nebukadnezar bekanntlich 586 das dawidische Königshaus ersetzt.

Als sich dann das Schicksal Aššur-uballiš erfüllt hatte, und als etwa ein Jahr danach (606) der Kronprinz Nebukadnezar siegreich bis zur ägyptischen Grenze vordrang (s. oben S. 32 ff.), hat die babylonisch gesinnte Partei zwar zunächst die Oberhand gewonnen¹ und durchgesetzt, daß Jojakim neutral blieb bzw. rechtzeitig huldigte. So blieb Jerusalem vom Kriege verschont: die Rechabiter wählten es als Zufluchtsstätte, in der sie vor den Heeren beider Parteien geschützt waren². Aber schon bald darauf geriet Jojakim unter anderen Einfluß: die durch den plötzlichen Tod Nabopolassars Anfang 605/4 notwendig gewordene Umkehr Nebukadnezars, die Ägypten vor dem bereits aus nächster Nähe drohenden Einbruche des babylonischen Heeres ganz unerwartet und auf gleichsam wunderbare Weise³ bewahrte, verlieh den Unabhängigkeitsbestrebungen der von Nebukadnezar eben unterworfenen Staaten Syriens und Palästinas neue Kraft.

Die Mahnungen, die Jeremia jetzt im 4. Jahre Jojakims (605/4) gleichmäßig an jedes einzelne Glied der neuen Koalition Ägypten, Moab, die Ammoniter, Edom, Damaskus nebst Hamath und Arpad und an Qedar richtete, blieben unbeachtet⁴; wirkungslos war auch eine Zusammenstellung und Publikation dieser neuen und früherer, durch die Ereignisse bereits bestätigter Reden des Völkerpropheten. Anläßlich eines Fasttages⁵ Ende 604 ließ

1 Unter den Ende 604 mit Jeremia deutlich sympathisierenden höchsten Beamten, die Jer 36, 9 ff. recht ausführlich und namentlich aufgeführt werden (im Gegensatz zu der polemischen Kürze, mit der 26, 10 ff. von den שרי ירודה gesprochen wurde), erscheinen zwei Nachkommen Šafans (Gemarja b. Šafan und dessen Sohn Michejahu b. Gemarja b. Šafan) und Elnatan b. Ahbor, der Sohn eines anderen hohen Beamten Josias.

2 „Als Nebukadnezar ins Land kam“, sagen die Rechabiter zu Jeremia (35, 11), „da sprachen wir: „kommt, laßt uns vor dem Heere der Chaldäer und vor dem Heere der Edomiter nach Jerusalem ziehen und dort wohnen.“ Die Edomiter (so ist wie so oft [und mit der syrischen Übersetzung] statt „Aramäer“ zu lesen) vertreten hier deutlich die von Berossos (s. oben S. 32) genannten „Völker bei Ägypten“.

3 Vgl. die oben S. 36⁴ zitierte populäre Tradition.

4 Zur Komposition der laut Jer 25, 1 im Jahre 605/4 verkündeten Weissagungen bzw. des durch die ursprüngliche Überschrift 46, 1 f. zusammengefaßten Teiles der Völkerreden s. oben S. 29 ff.

5 Ein allgemeiner Buß- und Betttag findet auch sonst vor entscheidenden Beschlüssen über Krieg und Frieden (2 Chr 20, 3) oder vor Unternehmungen ähnlicher Art (Ezra 8, 21) statt.

Jojakim deutlich erkennen, was er von Jeremias Verkündigungen halte, und gab trotz aller Vorstellungen der noch im Amte befindlichen Angehörigen der Familie und Partei Šafans sogar Befehl, Jeremia zu verhaften¹. Die für 603 fällige Tributzahlung scheint daraufhin unterblieben zu sein²; jedenfalls hatte Nebukadnezar nach glaubwürdiger Quelle³ Ursache, im Jahre 602 über 3000 Bewohner Judäas zu deportieren und die Belagerung von Jerusalem zu beginnen, die im nächsten Jahre zur ersten Einnahme der Stadt durch Babylonier führte.

An sonstigen Beispielen der altorientalischen oder auch neuesten Geschichte gemessen, verfuhr Nebukadnezar verhältnismäßig milde. Zwar wanderten die höheren Beamten (השרים) und die Offiziere (גבורי החיל) sowie die Handwerker, die neue Waffen hätten herstellen können, ins Exil, zwar wurden die Schätze des Tempels und des Königshauses beschlagnahmt und Nebukadnezars Gewohnheit gemäß⁴ Stücke des Jerusalemer Tempelschatzes den königlichen Sammlungen zu Babylon überwiesen⁵, aber Jojakim selbst wurde auf dem Throne belassen, da er gewiß auf erhebliche innere und äußere Einflüsse hinweisen konnte, denen gegenüber er ohnmächtig gewesen war⁶.

1 Der Jer 36, 9—26 hierüber gebotene Bericht ist durchaus glaubhaft, unsicher ist nur, von wem er (ebenso Cp 26) herrührt; daß hier Memoiren Barnchs vorliegen, wie insbesondere auch Erbt angenommen hat, ist nicht sehr wahrscheinlich, zumal Cp 45 aus den oben S. 30 angedeuteten sprachlichen und formalen Gründen spät sein dürfte.

2 Dieses aus Jer 36, 9 gefolgerte Datum (die Gesandtschaft nach Babel hätte natürlich mehrere Monate vor Fälligkeit des Tributes, also Ende 604 vorbereitet werden müssen) bestätigt der Bericht des Königsbuches über Jojakims Aufstand, s. 2 Reg 24, 1: „In seinen Tagen zog Nebukadnezar (König von Babel) zu Felde und Jojakim wurde sein Vasall drei Jahre. Und er kehrte um und empörte sich . . .“ Die Eingangsworte בוש על נבוכדנצר beziehen sich, wie bereits oben S. 41³ erwähnt, auf die Unterwerfung Syriens und Palästinas παρὰ τῆς Ἰουδαίας im Jahre 606, so daß dem Aufstand tatsächlich 3 Tributzahlungen für die Jahre 606, 605 und 604 vorangingen.

3 Jer 52, 28, wozu die Ausführungen oben S. 38 ff. zu vergleichen sind.

4 Vgl. oben S. 32 f. nebst Anm. 1.

5 Die Nachricht der Chronik (II 36, 7) ist natürlich glaubwürdiger als die Angabe 2 Reg 24, 13, nach welcher die Tempelgeräte zerschlagen worden wären; vgl. auch Ezra 1, 7; Jer 28, 3 usw.

6 Welches die Stellung der hierarchischen Partei zu dem — einst mit ihrer vollen Unterstützung von Necho eingesetzten — König Jojakim war,

An eine nachhaltige Wirkung dieser Maßregeln hat Nebukadnezar selbst nicht lange geglaubt. Denn als nach drei Jahren gerade zu einer Zeit, zu der im Nordosten des neubabylonischen Großreiches Verwicklungen entstanden, in Juda ein Thronwechsel eintrat und mit einer Erstarkung der Unabhängigkeitsbestrebungen Judas und des übrigen Westens zu rechnen war, schien es Nebukadnezar ein Gebot der Klugheit, den jungen König Jechonja und die Teile des Hofadels und vor allem der Priesterschaft, auf deren Betreiben er das Königtum erhalten hatte, nach Babylon kommen zu lassen und dort zu internieren¹.

als er notgedrungen mit den Babyloniern paktierte, zeigt das Urteil des Chronisten über ihn (II 36, 8, s. oben S. 45). Der äußere Druck ergibt sich vor allem aus den Völkerreden Jeremias und aus der vorangegangenen und der folgenden Entwicklung unter Zedekia, vielleicht aber auch noch aus 2 Reg 24, 2 ff.: „Und Jhwh sandte gegen ihn Scharen der Chaldäer und Scharen der Edomiter [so mit Winckler, Delitzsch und anderen für *Aramäer*] und Scharen der Moabiter und Scharen der Ammoniter und (zwar) sandte er sie gegen Juda, damit es zugrunde gerichtet würde gemäß dem Worte Jhwhs, das er durch seine Knechte, die Propheten gesprochen hatte . . .“ Denn obwohl diese Stelle nicht viel wert ist (sie mag teilweise erst als Ersatz für einen ursprünglichen Bericht über den Aufstand Jochakims, von dem in 24, 1 und 24, 7 ein Rest vorliegt, entstanden sein), wird dennoch aus ihr gefolgert werden dürfen, daß die Babylonien-feindliche Koalition Juda mit allen Mitteln zum Kriege gegen Nebukadnezar drängte. (Die herkömmliche Anschauung von Wellhausen, Kittel usw., wonach die Nachbarn als Bundesgenossen oder „Exekutionstruppen“ [so Winckler, KAT³ 278] Nebukadnezars gegen Jochakim vorgegangen sein sollen, bis Nebukadnezar 597 selbst vor Jerusalem erschienen wäre, bedarf wohl nach allem, was oben über die Feldzüge Nebukadnezars von 606 und 602–601 und über das Vorgehen gegen Jechonja gesagt wurde, keiner besonderen Widerlegung. Diese Nachbarn Judas standen Nebukadnezar niemals in solcher Weise zur Verfügung; auch nach der Zerstörung Jerusalems duldeten sie keinen zu Nebukadnezar haltenden jüdischen Statthalter, s. Jer 40, 14 ff. 2 Reg 24, 2 besagt also nur, daß Juda in jenen Jahren von den Truppen beider Parteien zu leiden hatte, was nach Jer 35, 11 [s. dazu oben S. 60 nebst Anm. 2] im Jahre 606/5 verhütet worden war. Diese letztere Stelle beweist zugleich die Abwegigkeit der [auch von Ed. Meyer, Israeliten 240¹ zurückgewiesenen] Ansicht Wincklers [AOF II 250 ff.], der zufolge die 2 Reg 24, 2 genannten *Kasdim* mit dem Hiob 1, 17 erwähnten Wüstenstamm identisch sein sollten.)

¹ Die Ergebnisse der Quellenscheidung von 2 Reg 24, 10 ff. (s. oben S. 39 f. und S. 45 f.) lassen es recht fraglich erscheinen, ob die Maßnahmen von 597 über die engere Umgebung Jechonjas hinausgegriffen haben; auch war die Wehrkraft des Landes 588–586 noch recht erheblich und 2 Reg

Dieser zweite unmittelbare Eingriff rief manche Veränderung hervor. Die Mitglieder des Königshauses, bei denen besondere Sympathien für Ägypten zu erwarten waren, waren jetzt entfernt¹. Der neue König Mattanja b. Jochakim brachte in seinem — von Nebukadnezar gebilligten — Thronnamen Šidqi-Jahu „Getreuer Jhwhs“² zwar deutlich zum Ausdruck, daß der Jhwhkult Staatskult sein und bleiben sollte, aber er konnte doch bis zu einem gewissen Grade als natürlicher Gegner der früher allmächtigen Priesterschaft gelten und war Nebukadnezar, dem er das Königtum verdankte, durch Vertrag und Eid verpflichtet. Und soweit es nur in seinen Kräften stehen würde, gedachte er den Vertrag zu halten.

24, 16 könnte sehr wohl ausschließlich aus einer Variante bzw. Korrektur zu Vers 14 entstanden sein. Vor allem aber erwähnt Jer 52, 28 ff. für das 12. Jahr Jochakims = 597 keine Deportation, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Angaben von Jer 52, 28 ff. zweifellos zuverlässiger sind als die runden Zahlen von 2 Reg 24, 14 bzw. 16. (Aus den Angaben, die Ezra und Nehemja über die Zahl der aus Babylonien Zurückgewanderten machen, läßt sich der Umfang der von Nebukadnezar vorgenommenen Deportationen nicht ermessen, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß es schon vor Nebukadnezar so gut wie in Ägypten in Babylonien eine Diaspora gab, die sich an der Rückwanderung beteiligte.)

1 Jer 38, 22 setzt voraus, daß mindestens die weiblichen Angehörigen des Königshauses nichts von der Anlehnung an Ägypten wissen wollten. Dazu stimmt, daß die „Töchter des Königs“ 586 nicht als Beute behandelt wurden, sondern nach Jer 41, 10; 43, 6 bei Gedalja verbleiben durften.

2 Nicht: „meine Gerechtigkeit ist Jhwh!“ Namen wie *מְלִיכָא דְיָהוּוָה*; *מְלִיכָא דְיָהוּוָה* (neben *מְלִיכָא דְיָהוּוָה*) usw. usw. enthalten nicht das Pronominalsuffix *i*, sondern ein anderes *i*, das im ältesten Semitischen bei Verbindung eines Regens mit einem im Genitiv folgenden Rektum weit verbreitet ist. So im Kanaanäischen der Amarnatafeln *Gi-ti-ri-mu-ni-ma* statt *גִּי תִי רִי מִנִּי מָא*, so im älteren Akkadischen, insbesondere stets im Assyrischen, *belti ekallim* statt des „normalen Status constructus“ *bēlat ekallim*; *ummi ilāni* neben *ummi ilāni* usw., aber ebenso anscheinend auch in dem von Thureau-Dangin veröffentlichten aramäischen Keilschrifttexte Vs. 22 *pi-la-nu ba-ri pi-la'* „NN Sohn des NN“. An dieser Stelle sei hierzu nur noch bemerkt, daß das Hebräische und das Akkadische der „amoritischen“ Dynastie von Babel bei Nachbarschaft gewisser Konsonanten statt *i* vielmehr *u* aufweisen können, so hebr. *מִי-יָהוּוָה* usw., akkadisch *mu-tu li-ib-bi-ša* CH VII r 12 n. ö. Wie man sieht, wird jede Behandlung der sog. litterae compaginis des Hebräischen oder „wirklicher und vermeintlicher Reste ursemitischer Kasusendungen“ (so Bauer-Leander a. a. O. I § 65), die das Akkadische unberücksichtigt läßt, notwendig unzureichend sein.

Der von der Priesterschaft unterstützte Versuch, ihn zum Anschluß an die von neuem gebildete Koalition Edom, Moab, Ammoniter, Tyrus und Sidon zu bewegen, mißlang. Jeremia wirkte ungehindert und erfolgreich und konnte sich der Vermittlung der jetzt regelmäßig nach Babel gehenden Gesandtschaften bedienen, als er den Exulanten diejenige Ergebung in das Schicksal anempfahl, durch die allein sie in Babylonien eine Heimat finden könnten. Die Exulanten betrachteten diesen Rat freilich als ein unerhörtes Ansinnen und verlangten, daß man gegen Jeremia einschritte. Dazu reichte die Macht der Unabhängigkeitspartei, an deren Spitze der Oberpriester Seraja und andere Angehörige der Hierarchie wohl schon damals standen, indessen vorläufig nicht aus.

Auf die Nachrichten über andauernde Schwierigkeiten Nebukadnezars in anderen Reichsteilen hin hatten die Nachbarstaaten Judas den Aufstand auch ohne die Unterstützung Zedekias gewagt. Das Strafgericht, das sie darauf in den Jahren 592—591 durch einen Feldzug der skythischen Bundesgenossen Nebukadnezars traf, war zwar furchtbar. Aber die Skythen zogen nicht nur wie einst Nebukadnezar ab, ohne den Boden Ägyptens betreten zu haben, sondern wurden sogar kurz darauf von dem Zerstörer Assurs und Niniwes vernichtend geschlagen, und es war zu hoffen, daß sich Kyaxares jetzt gegen Babel wenden würde: „Schärfet die Pfeile, füllet die Köcher! Erweckt hat Jhwh den Geist des Mederkönigs, so daß sein Trachten gegen Babel gerichtet ist, um es zu verderben!“ heißt es in den dem Buche Jeremia angehängten Prophetensprüchen dieser Zeit¹.

Außer den Medern schienen auch die Ägypter endlich zum Kriege gegen Nebukadnezar entschlossen. Hatte Necho 602 seine Verbündeten schmählich im Stiche gelassen, so bewies Psammetich II. jetzt im Sommer 590 durch einen Zug nach Palästina, daß

¹ Jer 51, 11. Mit den LXX ist מלך כדור zu lesen, aber die Stelle mit Duhm auf Kyros zu deuten und an 2 Chr 36, 22f. zu erinnern, ist ganz unmöglich; denn auch die hebräischen Quellen lassen nie außer acht, daß sich der Medienfeindliche Kyros nach seiner erfolgreichen Empörung gegen Astyages aus hier nicht zu erörternden Gründen König der Persis (babyl. *šar Par-su* Nabonid-Kyros Chronik Vs. II b, 15) nannte. 11^c נקמת יהוה היא נקמת הדיבור 11^c ist eine Glossenhäufung, deren Entstehung besonders 50, 28 zeigt, wo die LXX noch nicht so stark glossiert ist wie der MT.

er die 606 vereinbarten Grenzen nicht mehr anerkenne und eine Wiederholung des skythischen Feldzuges, der ihn unvorbereitet getroffen hatte, nicht zulassen würde¹.

Unter solchen Umständen wurde der Glaube an die unmittelbar bevorstehende Befreiung von der babylonischen Herrschaft auch von denjenigen geteilt, die von der Unüberwindlichkeit Nebukadnezars überzeugt, bisher jeden Aufstand widerraten hatten: an der allgemeinen Verehrung ägyptischer Götter, welche nach der Mitte des 6. Jahres Zedekias² (= 591/90) ergangene Aussprüche Ezechiels fast noch mehr geißeln als Zedekias Bündnisverhandlungen mit Ägypten, nimmt jetzt auch ein Sohn Šafans teil³; ja sogar Jeremias warnende Stimme scheint für den Augenblick verstummt zu sein. Erst viel später klagt er: „Da sprach ich: „ach Herr Jhwh! fürwahr gründlich täuschtest du dieses Volk mit dem Worte „Heil wird euch zuteil!“ Rührt doch das Schwert bis an ihr Leben!“⁴.

Die Stimmungen der Klage oder auch der vollsten Verzweiflung, die in diesem und manchem anderen Wort des Völkerpropheten — z. B. 4, 19ff.; 4, 22ff.; 4, 29f.; 4, 31f.; 6, 1ff.; 6, 22ff. — gewaltigsten Ausdruck gefunden haben, sind zu Unrecht auf „die Zeit des drohenden Skytheneinfalles“ bezogen worden; dieser hat Juda, wie gezeigt, nicht betroffen. Ihr Hintergrund sind vielmehr die Ereignisse der Jahre 589 und 588: wider alles Erwarten zog Psammetich nicht nach Palästina, sondern nach Nubien⁵, zog Kyaxares nicht gegen Nebukadnezar, sondern gegen Alyattes. Infolgedessen stand nicht Babel, sondern Jerusalem das

¹ Vgl. oben S. 55.

² Im Buche Ezechiel stehen zwei für die Geschichte des Buches bedeutsame Datierungsarten nebeneinander: die von Ezechiel verwendete nach Jahren des Jojachin-Jechonja, die durch die Arabbezeichnung יובין המלך יחזקאל bzw. יגלוהו kenntlich ist und oben S. 25f. behandelt wurde (so 1, 2; 33, 21 und 40, 1), und eine andere, die berücksichtigt, daß Jechonja nur ein offizielles Jahr regiert hat, und demgemäß nach Jahren Zedekias rechnet. Für die letztere sind Stellen wie 24, 1 — verglichen mit 2 Reg 25, 1! —; 26, 1; 29, 1 (Lesart der LXX) beweisend.

³ Ez 8, 11.

⁴ Jer 4, 10 (vgl. 23, 17 und zum Texte Erbt a. a. O., dessen historische Voraussetzungen jedoch irrig sind).

⁵ Herodot II 161 mit dem deutlichen Hinweis, daß der Zug kurz vor dem Tode Psammetichs (Frühjahr 588) erfolgte.

Schicksal Assurs und Niniwes bevor, sobald die Babylonier im Lande erscheinen würden: Als Nabopolassar Harran zum zweiten Male erobert hatte, hatte er durch die Zerstörung der Stadt und ihres uralten Heiligtums bewiesen, daß die Kriegführung der Babylonier nicht viel weniger grausam sein konnte als die durch das Sprichwort bekannte der Meder¹, die Verletzung der mit Nebukadnezar geschlossenen Verträge war aber derart, daß auch die sofortige Unterwerfung Stadt und Staat kaum retten konnte² — auch Jeremia hat für diesen Fall stets nur die Rettung des nackten Lebens des einzelnen, dessen Unschuld nachweisbar bzw. selbstverständlich³ war, in Aussicht gestellt⁴.

Aber selbst wenn Zedekia sowohl die Gefahren, die ihm persönlich seitens des eigenen erbitterten Volkes drohen mochten, als auch die Strafen, die ja ihn und sein Haus und die Häupter der Babylon-feindlichen Partei in jedem Falle treffen mußten⁵, völlig außer acht gelassen hätte, kam die Unterwerfung auf Gnade und Ungnade nicht in Frage, da sie Juda, das seine Nachbarn bereits 606 und 592 im Stiche gelassen hatte, nicht nur für die Zukunft bündnisunfähig machen, sondern auch völlig isolieren mußte. Zu derselben Zeit, zu welcher Nebukadnezar vor Jerusalem erschien, hatte nämlich Psammetichs Sohn und Nachfolger Hofra⁶ endlich ernste Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen, das, wenn erfolgreich, Juda entlasten, ja Nebukadnezar zum Rückzug zwingen mußte. Und es gelang ihm auch wirklich, von der See aus den Widerstand der einem neuen Kriege mit Nebukadnezar durchaus widerstrebenden Phönizier zu brechen und von Sidon aus ins Libanongebiet vorzustoßen⁷. Zur Rettung

¹ Jes 13, 17. ² Ez 17, 18 ff.; Jer 34, 2.

³ Dies war bei der politisch rechtlosen ärmsten Bevölkerung (חֵבֵר הָעָם) der Fall, vgl. 2 Reg 24, 14; 25, 12; Jer 40, 7.

⁴ Jer 38, 2; 21, 8 ff. u. ö. ⁵ Jer 21, 7.

⁶ Herodot II 161, Diodor I 68 und Nebukadnezar, Wādi-Brisā IX 13 ff. (vgl. oben S. 52 f.). Die Verbindung der einzelnen Nachrichten und die Chronologie der Ereignisse ergibt sich aus 2 Reg 25, 1 (Nebukadnezar in eigener Person vor Jerusalem) und 2 Reg 25, 6; vgl. Jer 39, 5 f. (Nebukadnezar in Ribla). Die Vorstellung, Hofra sei in Palästina eingebrochen (so z. B. Josephus, Arch. X 110; Wellhausen⁷ 136; Kittel⁸ 544), ist irrig. Jer 37, 5 ff. spricht stets nur von dem Aufbruch eines Heeres aus Ägypten. Eine so unbestimmte Ausdrucksweise kann wohl einer Expedition gelten, die die Ägypter zunächst zur See auf einen andern Kriegsschauplatz führen sollte,

Judas war es indessen bereits zu spät. Schwache Besatzungstruppen, die Nebukadnezar zurückließ, während er sein Hauptquartier in das Libanongebiet nach Ribla verlegte, verhinderten nicht nur, daß sich das Land und die Hauptstadt von den Folgen des Krieges erholten, sondern nahmen auch noch schneller als man geglaubt hatte die Belagerung Jerusalems wieder auf¹.

Als sie die Stadt im Sommer 586 einnahmen und auf Nebukadnezars Befehl das längst erwartete Gericht an ihr vollzogen, hatten der Krieg und der Hunger das Land so verödet und die Zahl der Bevölkerung so vermindert, daß sich die Babylonier mit der Bestrafung des Königs und einiger in ihre Hände gefallenen Führer des Aufstandes und mit der Deportation von nur 745 Judäern begnügten, den Rest der Bevölkerung jedoch, und zwar nicht nur diejenigen, die längst als offene Gegner der Kriegspolitik Zedekias bei Nebukadnezar Schutz gesucht hatten oder während des Krieges zu den Babyloniern übergelaufen waren, unter Gedalja b. Ahijam b. Šafan als einheimischem Unterstatthalter im Lande beließen².

Dessen Ermordung im Herbst 586 und die Flucht weiterer Teile der Bevölkerung, die sich vor der von neuem zu erwartenden Strafe nur in Ägypten sicher glaubten, führte dann zu dem Ende, das Jeremia trotz alles inneren Sträubens bereits unter dem Eindrucke der Erlebnisse von 597 bis 588 als das wahrscheinlichste hatte verkünden müssen: die Neugründung des Staates, der infolge seiner Verstrickung in mehr als dreißigjährige, Vorderasien völlig umgestaltende Kriege zugrunde ging, war nicht mehr von den im Lande Gebliebenen zu erwarten, sondern lag künftig allein den in Babylonien im Exil Lebenden ob.

nicht aber einem Einmarsch in Palästina, dessen Ziel Jerusalem war. Ein solcher hätte Nebukadnezar auch nie veranlassen können, sich von Jerusalem nach Ribla zu begeben.

¹ Hätte man mit der unverzüglichen Wiederaufnahme der Belagerung gerechnet, so wäre man kaum so töricht gewesen, die Freilassung der Schuldklaven, zu der man sich in der Not entschlossen hatte, wieder rückgängig zu machen (Jer 34, 8 ff.).

² Jer 52, 30 (s. dazu oben S. 37 f.); Jer 40, 5 ff.

Die keilschriftlichen Berichte über den

1. Die Neubabylonische

- § 1 1 *šanat 10kam md Nabū-apla-ušur ina araḥajjari ummāni māt Akkadīki id-ki-e-ma aḥ nār Purati illik-ma*
 2 *māt Su-ḥa-a-a māt Hi-in-da-na-a-a šal-tú ana libbi-šu ul ipušu šú man-da-at-ta-šu-nu a-na pāni-šu iš-ku-nu*
 3 *araḥabu ummāni māt Āš-šur ina āl Gab-l[i-n]i [i]k-kaš-šam-ma md Nabū-apla-ušur ana muḥḥibi-šu-nu iš-ki-ma*
 4 *araḥabu ūm 12kam šal-tú a-na libbi ummāni māt Āš-šur ipuš-ma ummāni māt Āš-šur ina pāni-šu ibbalkitāme-ma taḥtā māt Āš-šur ma-a-diš istakanan*
 5 *ḥu-bu-ut-su-nu ma-a-diš iḥ-bi-tu māt Man-na-a-a ša ana ri-šu-ti-šu-nu illikāme-ni u amēlraḥitēme ša māt Āš-šur*
 6 *uš-šab-bi-tu ina ūmumu ša-a-šu āl Gab-[l]i-ni is-ša-bat ina araḥabi-ma šār Akkadīki ummanāṭini-meš-šu*
 7 *ana āl Ma-ni-e āl Sa-ḥi-ri u āl Ba-li-ḥu iš-[pu]r-ma ḥu-bu-ut-su-nu iḥ-tab-tu-nu*
 8 *šil-lat-su-nu ma-at-tú iš-tal-lu-nu ilānime-šu-nu i-tab-ku-nu ina araḥutuli šār Akkadīki u ummānime-šu*
 9 *ana arki-šu itaramam-ma ina ḥarrāni-šu āl Hi-in-da-nu u ilāni me-šu ana Babiliki il-te-qa-a*
 10 *ina araḥtašriti ummānini māt Mi-šir u ummānini māt Āš-šur arki šār Akkadīki adi āl Gab-li-ni illikāme-nim-ma*
 11 *šār Akkadīki la ik-šú-du ana arki-šu-nu iḥ-ḥi-iš ina araḥaddari ummāni māt Āš-šur u ummāni māt Akkadīki*

1 Vgl. auch den Kommentar unten S. 82 ff.

2 *Sūhi*, bis ins 9. Jahrhundert zwischen Babylonien und Assyrien strittiges Grenzland, dann endgültig assyrisch, ist die Euphratlandschaft um *Anat* (unten Z. 35), das heutige 'Ana, *Ḥindānu* das westlich angrenzende Ufergebiet etwa beim heutigen Albū Kemāl, s. zuletzt Horn ZA 34, 129 ff.

letzten babylonisch-assyrischen Krieg.

Chronik G¹.

- 1 Im 10ten Jahre bot Nabopolassar das akkadische Heer im § 1
 Ijjar auf und zog am Euphratufer (entlang); (616)
 2 die Suḥäer² und Ḥindanäer² griffen ihn nicht an. Ihre Abgabe stellten sie ihm zur Verfügung.
 3 Im Ab wurde das assyrische Heer in der Stadt Gablini³ versammelt; Nabopolassar erhob sich gegen sie und
 4 griff am 12ten Ab das assyrische Heer an; das assyrische Heer leistete ihm Widerstand; er brachte Assyrien eine schwere Niederlage bei.
 5 Sie plünderten sie sehr aus. Die Mannäer, die ihnen zu Hilfe gezogen waren, und Große Assyriens
 6 machten sie zu Gefangenen. Am selbigen Tage nahm er Gablini³. Noch im Ab entsandte der König von Akkad seine Truppen
 7 nach den Städten Manē, Saḥiri und Baḥū⁴ und sie plünderten sie aus.
 8 Sie schleppten ihre viele Beute fort. Ihre Götter entführten sie. Im Elul wandte sich der König von Akkad und sein Heer
 9 rückwärts; auf seinem Marsche nahm er die (Bewohner der) Stadt Ḥindanu und ihre Götter nach Babylon (mit).
 10 Im Tišri zogen das ägyptische Heer und das assyrische Heer auf der Verfolgung des Königs von Akkad bis Gablini;
 11 den König von Akkad erreichten sie nicht. Er war rückwärts entwichen. Im Addar griffen das assyrische Heer und das akkadische Heer

3 Zur vermutlichen Lage von *Gablini* s. oben S. 9¹, vgl. auch Gadd S. 5.

4 Die Stadt *Baḥū*, vom gleichnamigen Fluß nicht zu trennen, gehörte im 9. Jahrhundert zur Provinz *Ḥarrān*, vgl. Forrer, Provinzeinteilung 8 (ein Lokalisierungsversuch ebenda 24f.).

- 12 *i-na ãl Ma-da-nu ãa ãl A-rah-hu ãal-tú ana libbi a-ãa-meš
ipušime-ma ummāni māt Āš-šur*
- 13 *ina pāni ummāni māt Akkadiki ibballitume-ma tahtū-šu-nu ma-
a-diš iškunumeš a-na nār Za-ban it-ta-du-šu-nu-tú*
- 14 *[mērēme-šu]-nu u sisēme-šu-nu us-ãab-bi-tu-nu hu-bu-ut-su-nu
ma-a-diš ih-bi-tu-nu*
- 15 *[.] -šu ma-du-tu itti-šu-nu nār Ī-dīq-lat ú-še-bi-ru-
nim-ma ana Bābīlīki irubūme-ni*
- § 2 16 *[ãanat 11 kam ãār] Akkadiki ummānātimeš-šu id-ki-e-ma ãh
nār Idiqlat illik-ma ina arāãajjari ina libbi Āššurki iddi*
- 17 *[im kam] ãa arāãsimanni ãal-tú ana libbi ãli ipuš-ma
ãlu ul iã-bat ãār māt Āš-šur ummānime-šu id-kam-ma*
- 18 *ãār Akkadiki ultu Āššurki is(!)-kip-ma adi ãl Tak-ri-i-ta-in
(ãār!) māt Āš-šur ãh Ī-dīq-lat arki-šu illik*
- 19 *ãār Akkadiki ummānime-šu ana bir-tú ãa ãl Tak-ri-i-ta-in ul-
te-li [ã]r māt Āš-šur u ummānātin[i-meš]-[ã]u*
- 20 *ina eli ummānini ãār Akkadiki ãa [ana] ãl Tak-ri-i-ta-i[n]
[ã]u-lu-ú id-di-ma*
- 21 *10 imēme ãal-tú ana lib-bi-šu-nu ipuš-ãu-ma ãlu ul iã-bat um-
mānini ãār Akkadiki ãa ana bir-tú ãu(!)-lu-ú*
- 22 *tahtū māt Āš-šur ma-a-diš istakanan ãār māt Āš-šur u ummānime-
[ã]u [i?-du?]-ku-ma a-na māt-šu i-tur*
- 23 *ina arāãarāãsamni māt Ma-da-a-a ana māt A-rah-hu(!)³ ur-
d[u-n]im-m[a] ãal-tú ana libbi ãl[. ipušu]*
- § 3 24 *ãanat 12 kam ina arāãabi māt Ma-da-a-a ana eli Ninuaki ki-i
[.]*
- 25 *[.]-ma(?) i-hi-ãam-ma ãl Tar-bi-ãu ãlu ãa pi-ãat Ni-
nuaki iã(?)-ãab-tu [.]*
- 26 *[.] ãh nār Ī-dīq-lat irdi-ma ina eli Āššurki it-ta-di
ãal-tú ana libbi ãli ipuš-ma [.]*

¹ Arraphi, die Hauptstadt des gleich Suhi und Hindani schon im 12. Jahr-
hundert zwischen Assyriern und Babyloniern strittigen östlichen Grenzlandes
gleichen Namens, der Arrapachitis der Klassiker, ist mit Scheil RA 15, 65
oder Forrer a. a. O. 45 etwa bei Kifri Šalahtje oder Hanikin im Zagrosvor-
land zu suchen. Die Lage von Madanu ist unbekannt, zumal eine Identi-
fikation mit einer von Tukulti-Ninurta I. erwähnten Landschaft Madani recht
fraglich erscheinen muß. ² Bisher in der Keilschriftliteratur nicht be-
legt gewesen, von Forrer a. a. O. 12 wohl unrichtig mit dem assyrischen
Itu gleichgesetzt.

- 12 bei der Stadt Madanu (die) der Stadt Arraphi (zugehört)¹
einander an; das assyrische Heer
- 13 leistete dem akkadischen Heere Widerstand; sie brachten ihnen
(aber) eine schwere Niederlage bei. Sie warfen sie an den
Zab zurück.
- 14 Ihren Troß machten sie zu Gefangenen. Sie plünderten sie
sehr aus.
- 15 Viele [.] ließen sie mit sich den Tigris über-
schreiten und hielten in Babylon Einzug.
- 16 [Im 11ten Jahre] bot [der König] von Akkad seine Truppen § 2
auf und zog am Tigrisufer (entlang) und lagerte im Ijjar (615)
im Gebiete von Assur.
- 17 Am [.] Siwan griff er die Stadt an; er nahm die
Stadt (aber) nicht. Der König von Assyrien bot sein Heer
auf und
- 18 warf den König von Akkad aus (dem Stadtgebiet von) Assur
hinaus und bis Takrit² zog (der König von [!]) Assyrien
auf seiner Verfolgung am Tigrisufer (entlang).
- 19 Der König von Akkad ließ sein Heer die Burg von Takrit
besetzen. [Der König] von Assyrien und seine Truppen
- 20 belagerte das Heer des Königs von Akkad, das Takrit besetzt hielt,
21 und griff sie 10 Tage (lang) an; die Stadt nahm er (aber)
nicht ein. Das Heer des Königs von Akkad, das die Burg
besetzt hielt,
- 22 brachte Assyrien eine schwere Niederlage bei. Den König
von Assyrien und sein Heer schlugen sie ab(?) und er
kehrte in sein Land zurück.
- 23 Im Marcheschwan stiegen die Meder nach dem Lande Arraphi
hinab und [griffen] die Stadt [.] an.
- 24 Im 12ten Jahre im Ab [zog(?)]en die Meder gegen Niniwe, § 3
indem [.] (614)
- 25 [.] und er eilte; sie nahmen (aber) Tarbišu⁴, eine
Stadt des Bezirkes von Niniwe ein(?) [.]
- 26 [Kyaxares?] zog am Tigrisufer (entlang) hinab und belagerte
Assur. Er griff die Stadt an und [nahm die Stadt].

³ Das Original bietet versehentlich A-rah-ri.

⁴ Heute Serf Hān 5 km nördlich von Kojungik-Niniwe.

- 27 [. Aššur^ki(?) it-ta-gar tahtū nišē me rabūti me lim-niš istakanan hu-bu-ut-su ih-ta-bat si[l-lat-su is-ta-lal]
- 28 [šār Ak]kadīki u ummānime-šu ša ana ri-šu-ut mātMa-da-a-a illikuku šal-tū ul ikšududu a[lu?]
- 29 [šār Akkadī]ki u m Ū-[ma-ki]š-tar ina eli ali a-ḫa-meš itamru meš tubtutū u su-lum-mu-u itti a-ḫa-meš iškunumeš
- 30 [. m Ū-ma-ki]š-tar u ummānime-šu ana māti-šu it-tur šār Akkadīki u ummānime-šu ana māti-šu iturruru
- § 4 31 [šānat 13kam ina arāḫajj]ari mātSu-ḫa-a-a šār Akkadīki ib-balkitu me-ma nukurtu i-te-ip-šū
- 32 [šār Akkadīki ummānāti]meš-šu id-ki-e-ma ana mātSu-ú-ḫu il-līk ina arāḫsimanni um 4kam
- 33 [šal-tū ana libbi] al Ra-ḫi-i-lu ali ša qabaltutū Pu-rat-tū ipuš-ma ina umi-šu-ma alu iṣ-ša-bat
- 34 [.] šu(?) ib-ni abnu ša aḫ nār Pu-rat-tū a-na mahri-šu it-tar-du-ni
- 35 [.] ana eli]al A-na-ti it-ta-di sa-pi-tū u[ltu ba]l-ri šamsi eribi
- 36 [.] šalhū(?) unaq(?)]-qir sa-pi-tū ana dūri uq-tar-rib šal-tū ana libbi [ali] ipuš-ma [.]
- 37 [.] šār māt Aš]-šur u ummānime-šu ip-dam-ma šār Akkadīki u ummānime-šu is-ḫ[ur-m]a [ana māti-šu itur]
- § 5 38 [šānat 14kam] šār Akkadīki ummānime-šu id-ki[-e-ma
Rs. illik i]k šār Ummān-man-da ana tar-ši šār Akkadī [ki]
- 39 [.] -ú a-ḫa-meš i-ta-am-ru
- 40 [šà]r Akkadī [ki]]ma [m Ū-ma-ki]š-tar [.]]a-ni ú-še-bir-ma
- 41 [a]ḫ nār l-diq-lat illikime-ma [. ina] eli Nin[ua]ki ittadū]meš

¹ Die Inselstadt Ra-ḫi-i-lu identifiziert Gadd recht glücklich mit Ra-ihu, Relief des Šamaš-reš-ušur IV 1.

- 27 [Assur(?)] zerstörte er, brachte Bevölkerung und Großen einen schlimmen Schlag bei. Er plünderte sie (= die Stadt Assur) aus, [schleppte ihre] Beu[te fort].
- 28 [Der König von Ak]kad und sein Heer, die den Medern zu Hilfe gezogen waren, erreichten den Kampf nicht (mehr). Die St[adt(?)] war genommen(?).
- 29 [Der König von Akka]d und [Kya]xares sahen einander auf der Stadt. Wiedergutsein und Versöhnung setzten sie untereinander fest.
- 30 [Im??] kehrte [Ky]axares und sein Heer in sein Land zurück. Der König von Akkad und sein Heer kehrten in sein Land zurück.
- 31 [Im 13ten Jahre] rebellierten die Suḫäer [im Ijj]ar gegen den § 4
König von Akkad und begingen Feindseligkeit(en). (613)
- 32 [Der König von Akkad] bot seine [Trupp]en auf und zog nach dem Lande Suḫi. Am 4ten Siwan
- 33 [griff] er Raḫilu, eine Stadt mitten im Euphrat¹, an und nahm die Stadt noch damals.
- 34 [Ein] baute er. Gestein, das man ihm das Euphrat-ufer (entlang) zuführte
- 35 [. te] er, [be]lagerte die Stadt 'Ana. Sturmgerät [brachte(?) er] von der Westseite
- 36 [heran(?) und zerstör]te(?) [die Außenmauer(?)]. Er brachte das Sturmgerät an die Innenmauer. Er griff die Stadt an und [.]
- 37 [.] Der König von As]syrien und sein Heer kam als Entsatz(?) und der König von Akkad und sein Heer [wa]ndte sich u[nd kehrte in sein Land zurück].
- 38 [Im 14ten Jahre] bot der König von Akkad sein Heer auf § 5
[und zo]g [nach] Der König der Skythen (612)
[zog?] dem König von Akkad entgegen
- 39 [.] sahen sie einander.
- 40 [Der Kö]nig von Akka[d] und ließ [den Kya]xares [.] überschreiten und
- 41 das Tigrisufe[r] zogen sie (entlang) und [.] Niniwe be[lagerten] sie.

- 42 [u]ltu arahsimanni adi arahabi 3 ta-[ha(?)-zu(?)]]-ti
]
- 43 šal-tú dan-na-tú ana libbi ali ipušušú arahabi [um kam
 álu išsabtúma mUmakištar tahtú nišme] rabútíme ma-a-diš
 istakanan
- 44 ina úmi mi-šú-ma m dSin-šar-iškun un šar māt Áš[-šur
] šú(?) [.]
- 45 šil-lat ali u žkurri mi-na iš-tal-lu álu ana tili u ka[r-mi utirru
]
- 46 ša māt Áš-šur la-pān šarri iš-ši-tam-ma še[pēII] šar Akkadiki
 [ú(?) -na(?)]-šú[?]]
- 47 arah ululu um 20 kam mÚ-ma-kiš-tar u ummānime-šu ana māti-
 šu it-tur arki-šu šar A[kkadiki]
- 48 a-di álNa-ši-bi-ni il-li-ku hu-ub-ti u ga-lu-tu ka-[.
]
- 49 u māt Ru-sa-pu ana pa-ni šar Akkadiki ana Ninuaki ú-bil-lu-
 ni ina ar[ah m dÁššur-ú-bal-li-it]
- 50 ina álHar-ra-nu ana šarrūtut māt Áš-šur ina kussi ittašabab
 adi arah[.]
- 51 ina Ninua [ki] um 20 kam ša arah
 [tašriti(?)] šar [Akkadiki]
- 52 ina(?) arah tašriti(?) -ma ina ali [.
]
- § 6 53 šanat 15 kam arah dāzu [šar] Akkadiki [ummānime-šu id-ki-
 e-ma]
- 54 ana māt Áš-šur illik [.] šal-ta-niš [illiku
 m]eš ša māt Ha(?) -az(?) -zu(?) ha-an-[tiš alāni meš
 ša māt]
- 55 u māt Šú-[up(?) -pa(?)] -a ik-šú-ud hu[-bu-ut-su-nu i]h-tab-tu šil-
 lat-su-nu i[š(?) -tal-lu]
- 56 ina arah [arahš]jammi šar Akkadiki pa-ni ummānime-šu i[š(?) -
 bat-ma ina] eli ál Ru-ug-gu-[l]i-[ti ittadi]

1 Die Angabe, daß Nabopolassar den Tribut von Rusapu in Niniwe erhält, entscheidet die Frage, ob die Hauptstatthalterschaft Rašappa des assyrischen Eponymen Nergal-ereš mit Unger, Reliefstele aus Saba'a 24 beim heutigen Rusafa (= Sergiopolis südwestlich der Belhämündung) oder mit Forrer a. a. O. 15 im heutigen Gebel Sinğar zu lokalisieren sei, vielleicht zugunsten der letzteren Ansicht.

2 Gadd identifiziert Hazzu(?) recht kühn mit Hazazu = A'zaz bei Killiz.

- 42 Vom Siwan bis zum Ab 3 Schlachten(?) [.
]
- 43 machten sie einen mächtigen Angriff gegen die Stadt. [Am
 ten] Ab [nahmen sie die Stadt und Kyaxares] brachte
 [Bevölkerung und] Großen eine schwere [Niederlage] bei.
- 44 Zur gleichen Zeit [.]te Sinšariskun König
 von Assyrien [.]
- 45 Die Beute von Stadt und Tempel, alles schleppten sie fort.
 Die Stadt machten sie zu einem Trümmerhügel und Ru[inen].
]
- 46 von Assyrien entsprang dem Könige und [kü]fte(?) die Fü[ße(?)
 des Königs von Akkad [.]
- 47 Am 20ten Elul kehrte Kyaxares und sein Heer in sein Land
 zurück. Auf seiner Verfolgung der König von Ak[kad]
- 48 bis Nišibin zogen sie. Die Beute und Sklaven ins(?) [gesamt(?)
]
- 49 und von der Landschaft Rušapu¹ brachten sie vor den König
 von Akkad nach Niniwe. Im Mo[nat] setzte sich
 [Aššuruballit]
- 50 in Harran, um König von Assyrien zu werden, auf den Thron.
 Bis zum Monat [.]
- 51 In Niniwe [.] 20ten Tage des [Tischri(?)]
 der König von [Akkad]
- 52 Im Tischri noch in der Stadt [.]
-
- 53 Im 15ten Jahre [bot der König] von Akkad [sein Heer] im § 6
 Tammuz [auf und] (611)
- 54 zog er nach Assyrien. [Vom bis zum zogen sie]
 als Gebieter [in Assyrien einher] die [.] von
 der Landschaft Hazzu(?)² [.] eile[nds]. Die Städte
 der Landschaft]
- 55 und der Landschaft Šu[ppā] (?)³ eroberte er. Sie p[lünd]erten
 sie aus. Ihre Beute s[chleppten sie fort].
- 56 Im Marcheschwan se[etzte] sich der König von Akkad an die
 Spitze seiner Truppen und be[lagerte] Rugguliti [.]

3 Vgl. Kommentar.

57 *šal-t[ú] ana libbi ali ipuš-ma arāḫ arāḫsamnu im 28 (kam!) alu iṣṣabat(?) e-du amēlu ul [iṣīb ina arāḫ] ana māti-š]u iturrara*

§ 7 58 *šanat 16 kam ina arāḫ ajjari šār Akkadiki ummānime-šu id-ki-[e]-ma ana māt Aš-šur illikik ul[tu arāḫ] adi arāḫ arāḫsamni*

59 *ina māt Aš-šur šal-ta-niš illikume ina arāḫ arāḫsamni māt Ummān-man-da [.] ana ri-š]u-ut šār Akkadiki illikūme-nim-ma*

60 *ummānime-šu-nu ana libbi a-ḫa-meš is-mu-ḫu-ma ana al Har-ra-nu [.] m d[Aššur-ú-bal-li]t ša ina māt Aš-šur ina kussī ú-šī-bi*

61 *illikūme-ma m dAššur-ú-bal-li]t u ummānini māt Mi(?)!-[šir ša ana rišūtišu] illikūme-ni*

62 *pa-laḫ amēlnakri im-qut-su-nu-ti-ma alu ú-maš-[še-ru-ma] nār Puratu] i-bi-ru*

63 *šār Akkadiki a-na al Har-ra-ni ik-šú-dam-ma [.] a]lu iṣ-ša-bat*

64 *šil-lat ali u ekurri mi-na iṣ-ta-lal ina arāḫ addari šār [Akka]diki [.] -šu-nu ú-maš-šir-ma*

65 *šú-ú ana māti-šu iturrara u Ummān-Man-da ša ana ri-š]u-ut šār Akkadiki illi[kū-n]i [.] it]-te-eh-su*

§ 8 66 *ina arāḫ dūzi m dAššur-uballit šār māt Aš-šur ummāni māt [M]i-[š]ir ma-at-tú [upaḫḫir-ma (?)]*

67 *nāru ibir-ma ana eli al Har-ra-nu ana ka-ša-[du] illikū[me-nim-ma ummānime i-š]u(?)?-]tu*

68 *šú-lu-tu ša šār Akkadiki ana libbibi ú-še-lu-ú id-du-ú(?)?-ma i-du(?)]-ku ina eli al Har-ra-nu it-t[a-di]*

69 *adi arāḫ ululi šal-tú ana libbi ali ipuššamma ul il-[lik ana arki-š]u]nu ippalsusu*

70 *šār Akkadiki ana ri-š]u-ut ummānime-šu illik-ma šal-t[ú] ul ik-šú-ud ana māt I]za-al-la i-li-ma*

71 *alānime ša šadānime ma-a-du-t[ú]] -šu-nu ina iṣāti iṣ-ru-up*

57 Er griff die Stadt an und nahm die Stadt am 28 (ten!) Marcheschwan. Nicht einen einzigen Mann [ließ er übrig]. [Im] kehrte er [in se]in [Land] zurück.

58 Im 16ten Jahre bot der König von Akkad sein Heer im § 7 Ijjar auf und zog nach Assyrien. Vo[m] bis zum (610) Marcheschwan

59 zogen sie in Assyrien als Gebieter (einher). Im Marcheschwan zogen die Skythen [.] dem König von Akkad zu [Hi]lfe und

60 sie vermischten ihre Heere miteinander und zogen nach Harran [um (?)] Aš[šuruball]it, der sich in Assyrien auf den Thron gesetzt hatte, [zu].

61 Aššuruballit und das äg[yp]tische (?) Heer, [das ihm zu Hilfe] gezogen war,

62 befahl die Furcht vor dem Feinde und sie verli[eßen] die Stadt und [.] überschritten sie [den Euphrat].

63 Der König von Akkad gelangte nach Harran und [.] die Stadt nahm er.

64 Die Beute von Stadt und Tempel, alles schleppte er fort. Im Addar entließ (?) der König von Akkad ihre [.] und

65 kehrte selbst in sein Land zurück. Auch die Skythen, die dem König von Akkad zu Hilfe gezog[en waren], e]nteilten.

66 (Im 17 ten Jahre[!]) [versammelte (?)] im Tammuz Aššuruballit § 8 König von Assyrien ein starkes ägyptisches Heer [.] (609) und]

67 überschritt den Fluß und sie zogen auf Harran um es zu erobern. [Die wenig]en [Leute]

68 Besatzung, die der König von Akkad hineingelegt hatte, warfen sie zurück (?) und schlugen sie. Harran bela[gerte] er.

69 Bis in den Elul griff er die Stadt an; niemand k[am] (als Entsatz). [Sie (?)] hatten [sich ver]spätet.

70 Der König von Akkad zog (zwar) seinem Heere zu Hilfe; den Kam[pf] erreichte er (aber) nicht. Nach der Landschaft I]zalla zog er hinauf und

71 [.] viele Städte der Gebirge. Ihre [.] verbrannte er.

- 72 *ina ūmimi-šu-ma ummānim[e] adi pi-ḫat àl Ū-ra-aš-ṭu*
 73 *[illik(??)] ina māt A/I/Uh-s[a-na niše(?)me-šu-nu iḫ-
 tab-tu*
 74 *[šú]-lu-tu ša šà[r Akkadīki (??) ana libbibi ú-še-lu-ú ú-pa-] hu(?)
 nim-ma*
 75 *ana àl[.] i-lu-ú(?) [.]
] šàr Akkadīki ana māti-šu iturrara*

Fang- *ina ša[tti] šàr Akkadīki ummānime-šu id-ki-*
zeile *e-ma*
Rd. *[ša dNabū] u dMarduk i-ra-a[m-mu] li-iš-ṣu-ur ana qātē lā ušēsi*

- 72 Zur selben Zeit [kam(?)] das [.sche] Heer [.]
 bis zum Bezirk der Stadt Uraštu
 73 [zog er(?)]. In der Landschaft A/I/Uhs[ana] ihre
 [Bevölkerung(?)] plünderten sie.
 74 Die [Bes]atzung, die der Kön[ig von Akkad(?)] hineingelegt hatte,
 schni[tt]en(?) sie ab und
 75 zogen nach der Stadt [.] hinauf [.]
 Im Monat(?) kehrte der König von
 Akkad in sein Land zurück.

Im [.] Ja[hre] bot der König von Akkad sein Heer **Fang-**
 auf und **zeile**
 [Wer Nabū und Marduk lie[bt], hüte es, lasse es nicht aus **(608?)**
 Händen. **Rd.**

2. Kolumne II der Stele Nabonids¹.

- x + 1 *ri-šu id-din-šum*
tap-pa-a ú-šar-ši-iš
šar Um-man-Ma-an-da
ša ma-ši-ri la i-šú-u
- x + 5 *ú-šá-ak-ni-iš*
ki-bi-tu-uš-šú
ú-ša-lik ri-šu-ut-zu
e-li-iš u šap-liš
im-nu à šú-me-lu
- x + 10 *a-bu-ba-niš iš-pu-un*
ú-tir gi-mil-lu
Babiliki
i-ri-ba tuk-te-e
šar Um-man-Ma-an-da
- x + 15 *la a-di-ru*
ú-ša-al-pi-it
eš-ri-it-zu-un
ša ili mātSubartiki
ka-la-šú-num
- x + 20 *u alanimes pa-aṭ mātAkkadī*
ša it-ti šar mātAkkadī
na-ak-ru-ma
la il-li-lu
ri-šu-ut-zu
- x + 25 *ú-ša-al-pi-it-ma*
mi-e-si-šú-un
ma-na-ma la i-zib
- Einen Helfer gab er (= Marduk) ihm,
einen Genossen ließ er ihn bekom-
Den König der Skythen [men.
ließ er seinem, des Gefährtenlosen
Gebote sich beugen,
- als Hilfe für ihn kommen.
Oben und unten,
rechts und links² [nieder,
warf er wie die Sturmflut (alles)
brachte Vergeltung
für Babylon,
vermehrte die Rache noch³.
Der König der Skythen,
der (Ehr)furchtlose
zerstörte
die Heiligtümer
der Götter Subartus
insgesamt. [Akkad,
Auch die Städte im Gebiete von
die gegen den König von Akkad
feindlich gewesen, und
nicht als Hilfe für ihn
gekommen waren,
zerstörte er und
ließ keines ihrer
Heiligtümer übrig.

¹ Vgl. den Kommentar unten S. 86, ferner oben S. 13.

² D. h. im Westen und Osten, im Süden und Norden.

³ D. h. das Maß der Zerstörung Niniwes und Harrans übertraf selbst die Zerstörung Babylons durch Sanherib, für die jetzt die Assyrer bestraft wurden.

- ú-šah-ri-ib*
ma-ḫa-zi-šú-un
- x + 30 *ú-šá-ti-ir*
a-bu-bi-iš
šar Babiliki
ši-pi-ir dMarduk
ša ši-il-la-ti
- x + 35 *ik-kib-šú*
la ú-bil qatII-zu
a-na bil-lu-di-e
ilanimes ka-la-ma
iš-lim-ma la-a
- x + 40 *ma-a-a-al pašāhi*
i-na-al
- Er zerstörte
ihre Zufluchtsstätten,
übertraf noch
die Sturmflut.
Der König von Babel,
der Abgesandte Marduks,
dem Sakrileg
ein Greuel ist,
legte nicht Hand an.
Auf die (Ausübung der) Riten
der Götter insgesamt
war er vollkommen (bedacht)
und nicht pflug er
der Ruhe.

Kommentar.

Die folgenden Bemerkungen dienen fast ausschließlich der Begründung von Abweichungen, die die voranstehenden Transkriptionen und Übersetzungen der Chronik G und der II. Kolumne der Stele Nabonids gegenüber den Bearbeitungen Gadd's bzw. Messerschmidts¹ aufweisen. Eine monographische Behandlung der sprachlichen Besonderheiten und Feinheiten, die beiden Texten, jedem in seiner Weise, in reichem Maße eignen, gehört nicht hierher. Die Transkription ist die übliche, der Erwähnung bedarf wohl nur, daß ich (außer in dem Namen *Ummān-Manda*) *ŠAB* auch dort durch *ummāni* widergegeben habe, wo ihm der babylonische Schreiber weder *me* noch *ni* als Komplement folgen ließ, dagegen *ŠABmei* oder *ŠABni mei* durch *ummānāti*, obwohl nicht unmöglich ist, daß auch hier *ummāni* gelesen wurde. In der Übersetzung habe ich das koordinierende Enklitikon *-ma* „und (dann)“ in denjenigen Fällen durch ein Semikolon oder durch Semikolon mit einem folgenden «(aber)» widergegeben, in welchen die wörtliche Übertragung als störend empfunden werden könnte. Die an die Chronik G unmittelbar anknüpfenden historischen Ausführungen der voranstehenden Untersuchungen (s. insbesondere S. 1—23) sind im folgenden als bekannt vorausgesetzt.

Z. 3. Die Lesung *ik-kaš-šam-ma* (neubabylon. IV, 1 von *kašāšu* [zur Bedeutung vgl. Weltsch. III 129] ist gegen Gadd nicht nur möglich, sondern sogar allein richtig, da statt des — auch dem Sinne nach unangebrachten — *iq-bi-ú* Gadd's im Neubabyl. *iqbū* zu erwarten wäre. *ana muḫḫib-šu-nu iš-ki* (sic) ist nach dem (von Gadd richtig zitierten) *ki-i iš-qa-a* der „Babyl. Chronik“ (III 40) nicht „he went up against them“, sondern mit Delitzsch 22 (vgl. AL⁵ 180^b) „er erhob sich gegen sie“, vgl. im übrigen oben S. 9³.

Z. 4. *tahtū mat-āš-šur ma-a-diš ištakan^{an}* ist wegen Z. 13 als I, 2 (nicht als IV, 2) zu fassen.

Z. 11. „he hastened after them“ müßte doch wohl *ana arkišunu i-ḫi-iš* [oder wie in Z. 25 *i-ḫi-šam-(ma)*] heißen; *iḫiš* wird daher von *naḫāsu* abzuleiten und die Phrase *ana kutalli naḫāsu* (s. Thureau-Dangin 46²) zu vergleichen sein.

Z. 15. *TU^{me}-ni* als *ušribūni* zu fassen, liegt kein Grund vor. Das wesentliche ist der Einzug der siegreichen Armee in Babylon, nicht die Ankunft der Gefangenen.

¹ MVAG 1896, 1, 25f.; 42ff.; 68. Eine Polemik gegen die neuere Übersetzung Langdons, VAB 4, 272ff., die keine Verbesserung der Bearbeitung Messerschmidts darstellt, unterlasse ich.

Z. 20. Daß Gadd's Lesung (oder vielmehr Ergänzung!) *ša [ina] olu Tak-ri-ta-i-in [ku]-lu-ú* unrichtig ist, beweist Z. 21 seiner Autographie: *ša ana bir-tú ku-lu-ú*. Die Übersetzung „which was shut up in Takritain (in the citadel)“ ist unmöglich, da der Kontext „welches Takrit besetzt hatte [oder: besetzt hielt]“ verlangt. Von den danach in Betracht kommenden Stämmen *elū* III, 1, *kalū* II, 1 und *kālu* II, 1 scheiden nun die beiden letzten (nicht immer scharf auseinandergehaltenen) aus, weil gleich *kullū* (Bisutum § 18 Z. 34) auch *kullu* „etwas (in Händen) halten“ i. S. von „über etwas verfügen“, „disponieren“¹ auch in der Bedeutung „festhalten“ mit dem Akkusativ verbunden wird, s. besonders die OLZ 1923, 198⁴ zitierten assyrischen Stellen, ferner KBo I 1 Rs. 21 und 33, wo *kullu* (gegen Weidner 24ff.) ebenfalls „besetzt halten“ bedeutet. Da umgekehrt *elū* III, 1 „in Garnison legen“ (Thureau-Dangin Z. 289; HWB 62^a) sowohl mit *ana* c. Gen. konstruiert wird als auch in Z. 19 unmittelbar vorangeht, ist Gadd's *ku-lu-ú* im Einklang mit der photographischen Reproduktion von Z. 21 in *šū-lu-ú* zu emendieren.

Z. 22. Für *[i-du]-ku-ma* statt Gadd's *ip(?)par(?)ku-ma* „ceased and“ — man würde eher *ip-par-ku-ú-ma* erwarten — s. Z. 68; zu *daku* „abschlagen“ s. Weidner 117⁶.

Z. 27. Beachte die Abweichung des Adverbiums *lim-niš* gegenüber dem sonst gebrauchten *ma-a-diš* Z. 4; 13; 43 und vgl. mit Gadd Chronik P IV 19 *lim-niš imḫas*.

Z. 29ff. Zu *Ú-ma-kiš-tar* vgl. mit Gadd die Schreibung *Ú-ma-ku-iš-tar* in der babylon. Version der Dariusinschriften.

Z. 29. Es ist sehr bedauerlich, daß auch Gadd nicht gesehen hat, daß die aus der synchronistischen Geschichte II 27f.; III 18; 24f. bekannte Phrase *ṭabta u sulummā gamra itti aḫamiš šakānu* einzig und allein „Gut sein (vgl. deutsches „wieder gut sein“) und vollkommene Versöhnung miteinander festsetzen“ bedeutet; denn die hergebrachte falsche Übersetzung „Freundschaft und Bundesgenossenschaft schließen“ o. ä. muß gerade hier zu unrichtigen Folgerungen verleiten, die sich dann erfahrungsgemäß in der Literatur fortsetzen. Auch in den Amarnabriefen und den Staatsverträgen aus Boghazköi heißt *sulummū* „Versöhnung“, *salāmu* „sich versöhnen“ *salmu* „ein Ausgesöhnter“, wonach auch die neuesten Übersetzungen und Bemerkungen von Weidner 11; 61; 113ff. zu KBo I 1 Vs. 30; 3 Vs. 45; 4 II 6; 7 Vs. 2—25 zu berichtigen sind. Da *salmu* „Ausgesöhnter“ (*šar tamhari* Rs. 22 dafür deutlicher *salmu libbi* [diese Lesung von *QA-mu libbi* in Anlehnung an Landsberger ZA N.F. 1 (35) 30⁴]) dann auch die Bedeutung „(ehemaliger oder bezwungener!) Gegner“ hat (so gegen Delitzsch AL⁴ 179, Scheil und teilweise Thureau-Dangin Ann. Tuk. Nin. II Vs. 25; Sarg. 8. F. 132 u. ö.), ist *salmu* „Freund“ KBo I 1 Rs. 72f.; 5 I 68; II 10; KUB III 14 Vs. 5 (bei Weidner 21; 95; 61; 116⁴) davon nach wie vor zu trennen. Für *salāmu* „sich versöhnen“ vgl. auch noch besonders Nabd. VR 64 (VAB 4, 218ff.) 15 (|| *rašu tajāru*, Gegensatz *ezezu* „zürnen“; ähnlich Kyroszyl. 11: *[iḫ]-lim* (!) *ir-ta-ši ta-a-a-ra*), ferner (gegen Langdon VAB 4,

¹ Belege s. bei Lewy SATK 56^c und OLZ 1923, 536.

285) *a-dan-nu sa-li-mu* „Zeit der Versöhnung“ Nabd. Stele X 13 und *zu-ul-lu-mu ilāni zinūtu* „Versöhnung der zürnenden Götter bewirken“ ebd. X 8, sowie *bēl salīmi* „ein Herr, mit dem man sich ausgesöhnt hat“ Sanh. III 61.

Z. 31. Da *nabalkutu* (vgl. hierzu auch oben S. 33f.) auch mit dem Akkusativ verbunden wird (z. B. Chronik P I 10, s. weiter HWB 175b), erübrigt sich Gadd's Annahme, der zufolge der babylonische Schreiber vor *šar Akkadī* ein *itti* ausgelassen haben soll.

Z. 34. Da *šarādu* gern mit *ana mahar* verbunden wird, wird die Lesung *it-šar-du-ni* vor Gadd's unklarem *it-tar-du-ni* „they laid (?) down“ vorzuziehen sein.

Z. 36. Nach *ipušma*¹ vermutet Gadd vielleicht mit Recht [*ālu ul išbat*].

Z. 37. *Ip-dam-ma* (vgl. dazu das neben sonstigem *idkēma* stehende *id-kam-ma* von Z. 17, in dessen Modus ebenfalls die mit der Handlung unmittelbar verbundene Marschbewegung zum Ausdruck gebracht ist) „er löste“ scheint begründeter als Gadd's Emendierung zu *ur-dam-ma*. Die Ergänzung am Ende der Zeile ergibt sich (mit Gadd) aus Synchron. Gesch. II 7.

Z. 38. Gadd's *mat (?) šarri umman-man-da* „the men (?) of the king of the Umman-Manda“ ist unmöglich; da der auf Nabopolassar bezügliche Satz am Anfang der Zeile nach Analogie von Z. 1; 16; 32; 58 die Folge *idkēma . . . illik* verlangt, ist die in der Transkription gegebene Auffassung des Zeichenrestes vor *šar Ummān-Manda* die wahrscheinlichste.

Z. 39. Das dem *a-ha-meš i-ta-am-ru* vorangehende *-ū* läßt vermuten, daß die am Anfang der Zeile zu erwartende geographische Bezeichnung durch einen Relativsatz vervollständigt war.

Z. 41. Die an sich naheliegende Ergänzung *ittadū* wird durch die *Nifnuatī* vorangehenden Reste von *ina eli* und das am Ende der Zeile folgende Pluralzeichen bestätigt.

Z. 43. Vgl. das zu Z. 4 Bemerkte sowie Z. 27.

Z. 45. Ein eigenartiges Versehen ist Gadd hier und in Zeile 64 unterlaufen, indem er die Verbindung (*šillat āli*) *u ekurri mi-na* (Beispiele für *minu* „alles“, „alles, was“ bei Ylvisaker, Grammatik 21¹) *ma'duti ē-lat mi-na* liest und diese grammatisch unmögliche Phrase durch „a quantity beyond counting“ wiedergibt².

Z. 46. Der Anfang von *GIRII* (von Gadd als *emug* „the forces“ gefaßt) ist erhalten; statt des isolierten *DI*, das Gadd bietet, scheint *šifk* nicht unmöglich.

¹ So und nicht *epušma*, wie Gadd zu umschreiben pflegt, da die Chronik G babylonischen Ursprunges ist und das Babylonische die Verba primae infirmae seit jeher nach dem Thema *imur*, *ipuš*, *irub* usw. usw. zu bilden pflegt, s. Lewy UAG I 34² und in der Chronik G selbst speziell Z. 31: *nukurtu* (so! Gadd's Umschreibungen *nukurtam*, *šal-tam* usw. sind in einem so späten Text unangebracht) *i-te-ip-šū*.

² Mit der Verschiebung des Tones, die in der Frage einzutreten pflegt, scheint aus *mīna* „alles“ [eigentlich: „die Zahl“??] *mīnā* „was?“ entstanden zu sein.

Z. 47f. Für *arkišu* und das folgende *illiku* vgl. Z. 10 und 18!

Z. 49. Die Ergänzung des Königsnamens mit Gadd nach Z. 60f.

Z. 50. In Anlehnung an Z. 58f. zu ergänzen?

Z. 52. Zu *ina (?) arab tašriti (?) -ma* vgl. Z. 6 *ina arab abi-ma*.

Z. 54. Zur Ergänzung vgl. Z. 59.

Z. 55. Die Ergänzung des Landschaftsnamens im Hinblick auf *ai Šup-pa-a ša mat Harrāni* im Zerbr. Obelisk Adad-narāri's II. Kol. III 20. Daß von Unternehmungen in der Nähe von *Harrān* die Rede ist, beweist ja die Erwähnung der aus den Inschriften Salmanassars III. bekannten Stadt *Rugguliti* in Z. 56.

Z. 56. Gadd's *pa-ni ummāni-šu uf-tir-ma . . .* usw. ist wohl unbegründet; die Spuren des hinter *šu* erhaltenen Zeichens schließen jedenfalls, soweit nach der Autographie Gadd's geurteilt werden kann, die oben S. 74 vorgeschlagene Ergänzung nicht aus.

Z. 60. Der Ausdruck *ummānišunu ana libbi ahamiš ismuḫu* zeigt, daß *Nakš i Rustam* § 4 Z. 20 *matāte anniti nikrāma ana libbi ahamiš sumuḫu* durch „diese Länder waren feindlich und untereinander verbündet“ zu übersetzen ist. Vgl. ferner KBo I 1 Vs. 48; 2 Vs. 29 und dazu Weidner 15².

Z. 60. Daß Gadd's Ergänzung [*ana arki*] *Aššur-[uballit]* „after Aššur-uballit“ unmöglich ist, lehrt schon ein Vergleich der Zeilen 9 und 10; 18; 47!

Z. 61. Statt *mat Mi (?) -[šir . . .]* bietet Gadd's Autographie (schraffiertes) *mat Gul[. . .]*; dennoch scheint mir die obige Ergänzung allein möglich.

Z. 62. Zur Ergänzung [*. . . . nar Puratu*] *i-bi-ru* s. oben S. 23¹.

Z. 64. Vgl. zu Z. 45.

Z. 65. Zu der naheliegenden Ergänzung [*. . . . it-te-eh-su*] s. HWB 458.

Z. 66. Die Jahresangabe kann, wie Gadd bemerkt, nur versehentlich unterblieben sein¹.

Z. 67. *BAL* ist hier natürlich = *ibir* und nicht *ibalkit*, vgl. Z. 62!

Z. 67f. Da das am Ende von 67 erhaltene *-tu* auf ein Adjektivum im Plural weist, erscheint mir die Ergänzung nach Nabd. VR 64 I 30 erlaubt, zumal auch das folgende *šū-lu-tu* eigentlich adjektivisch zu fassen ist (Gadd's Übersetzung „the garrison of the king of Akkad“ ist wenig genau).

Z. 68. Ob die Spuren des 3. Zeichens von *id-du-[ū]-ma*, für welches Gadd *um* vermutet, die Ergänzung nach *ittadū* in Z. 13 bestätigen, dürfte eine Kollation des Originals ergeben.

Z. 69. Für das glücklicherweise am Ende der Zeile erhaltene [*. . . -nu LAL-su*] kommt Gadd's Lesung *ul išbat-su* nicht in Frage! Die richtige Lesung [*ana arkišu*] *mu ippalsu* liefert wieder die „Babyl. Chronik“: I 37 *šaltu ul ikšud ana arkišu LAL-sa* vgl. Nabonid-Kyros Chronik III 16 *arkā* (so!) *Nabūna'id ki LAL-sa*.

Z. 70. Zur Ergänzung vgl. das eben zu Z. 69 Bemerkte.

¹ S. Gadd 23, wo jedoch die übrigen Bemerkungen Gadd's über den Feldzug von 609 unhaltbar sind.

Z. 71. Da *Izalla* Gebirgsland ist und *KUR* i. S. von *mātu* im Plural gewöhnlich *KURKUR* geschrieben wird, ist Gadd's Fassung *ālāni ša mātatī*¹ „the cities of many lands“ schwerlich richtig.

Z. 73. Zur Ergänzung vgl. II R 52 Vs. (!) 4 und Babyl. Chronik III 1.

Z. 74. Die Ergänzung *upahhünimma* ist natürlich recht unsicher; zum Zeilenanfang vgl. Z. 68.

Z. x + 4. Gegen Messerschmidts Übersetzung „der seinesgleichen nicht hat“ möchte ich geltend machen, daß sich jemand, der so charakterisiert wäre, kaum dem Befehle eines anderen, also Schwächeren unterstellen würde. Dazu kommt, daß nur die oben S. 80 gegebene Übersetzung dem Gedankengang der beiden vorangehenden Zeilen gerecht wird; denn diese besagen ja (in Übereinstimmung mit der Chronik G), daß Nabopolassar ursprünglich allein stand¹. Zu *mahfiiru* „Gefährte“ vgl. die von Ungnad MVAG 1915, 2, 65 und VAB 6, 332 angegebenen Stellen.

Z. x + 29. Für *mahāzu* „Zufluchtsstätte“, „Asyl“ s. oben S. 53².

Z. x + 30f. *ušätir abūbiš* steht für *ušätir eli abūbi*.

Z. x + 33. Da *mār šipri* „Bote“ heißt, hat gegen die Wörterbücher selbstverständlich auch *šipru* u. a. die Bedeutung „Abgesandter“, „Bote“ (*mār šipri: šipru = mār awīli: awīlu*). Für andere Belege schon in Texten des 3. Jahrtausends s. OLZ 1923, 541².

Z. x + 34. *šillatu*, das sich nach Ausweis der Vokabulare in seiner Bedeutung mit *tuššu* (HWB 716), *magrītu* (HWB₂392f.), *lā ullatu* und *lā qabītu* (HWB 454 s. v. *nullatu*) mehr oder weniger deckt und vorzugsweise mit *qabū* verbunden wird (Belege bei Streck III 579), ist nach KAV Nr. 1 § 2 ein Vergehen, das sich in erster Reihe nicht gegen Menschen, sondern gegen die Gottheit richtet, also „Sakrilegium“.

Z. x + 36. Für *qāta abālu* „Hand anlegen“ (vgl. altbabyl. etwa *ubānam šutrušu*) i. S. von „sich ungebührlich betragen“ s. Ehelolf, altassyrl. Rechtsbuch 23⁴.

Z. x + 37—41. Die Lesung ergibt sich m. E. daraus, daß das mit *billudū* synonyme *paršu* gern mit *šalāmu* (II, 1) verbunden wird (zur Konstruktion mit *ana* vgl. die Verbindung von gleichbedeutendem hebräischen *בָּשָׁר* mit *בָּנִי*); zur Deutung der letzten Worte s. Messerschmidt a. a. O. 63.

¹ S. oben S. 9.

Quellenregister.

(Die hochgestellten Ziffern bezeichnen die Anmerkungen.)

I. Keilschriftliche Quellen.

„Hethitisches Gesetz“, § 55	3
Asarhaddon	
Prisma A und C II 6 ff.	4
Anfragen an Šamaš	4 ⁵ ; 6 ²
Assurbanipal	
Weihinschrift an Marduk (K 120 b usw.)	2 f.; 7 ⁴
Brief an Assur (K 3408 = CT 35, 44 f.)	2 ⁴ ; 6; 6 ⁴ ; 7 ²
Ann. B II 93	6 ⁴
Zyl. F b 12	6 ⁴
Rm II 111 ff.	7; 19 ¹
Nabopolassar	
BE 14940	10; 10 ²
Nebukadnezar	
Wādī Britā (neubab.) IX 13 ff.	53; 66 ⁶
Nabonid	
VR 64 I, 8 ff.	1; 16; 19 ¹ ; 37 ¹
Stele aus Hīllah	19 ¹
(Kol. II)	1; 13; 80 f.
(Kol. IV)	17 ²
Sp. II 407	17 ²
Kyros	
Zylinder	6
Darius	
Bisutūn § 24	4 ⁵ ; 18
Babylonische Chronik (IV 2)	4 ²
Nabonid-Kyros Chronik	
(I 9)	17 ²
(II 1 ff.)	16
Chronik G	
§ 1—5	8 ff.; 51; 68 ff.
§ 6—8	10 ¹ ; 20 ff.; 35 ² ; 74 ff.

IS41
.V8

29970
25

Printed in Germany.



The Andrews University Center for Adventist Research is happy to make this item available for your private scholarly use. We trust this will help to deepen your understanding of the topic.

Warning Concerning Copyright Restrictions

This document may be protected by one or more United States or other nation's copyright laws. The copyright law of the United States allows, under certain conditions, for libraries and archives to furnish a photocopy or other reproduction to scholars for their private use. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be used for any purpose other than private study, scholarship, or research. This document's presence in digital format does not mean you have permission to publish, duplicate, or circulate it in any additional way. Any further use, beyond your own private scholarly use, is your responsibility, and must be in conformity to applicable laws. If you wish to reproduce or publish this document you will need to determine the copyright holder (usually the author or publisher, if any) and seek authorization from them. The Center for Adventist Research provides this document for your private scholarly use only.

The Center for Adventist Research

James White Library
Andrews University
4190 Administration Drive
Berrien Springs, MI 49104-1440 USA
+001 269 471 3209
www.andrews.edu/library/car
car@andrews.edu

Disclaimer on Physical Condition

By their very nature many older books and other text materials may not reproduce well for any number of reasons. These may include

- the binding being too tight thus impacting how well the text in the center of the page may be read,
- the text may not be totally straight,
- the printing may not be as sharp and crisp as we are used to today,
- the margins of pages may be less consistent and smaller than typical today.

This book or other text material may be subject to these or other limitations. We are sorry if the digitized result is less than excellent. We are doing the best we can, and trust you will still be able to read the text enough to aid your research. Note that the digitized items are rendered in black and white to reduce the file size. If you would like to see the full color/grayscale images, please contact the Center.

Disclaimer on Document Items

The views expressed in any term paper(s) in this file may or may not accurately use sources or contain sound scholarship. Furthermore, the views may or may not reflect the matured view of the author(s).